F. U. P. S. N.
Ex Bibliotheca Ecclesiæ
Collegiatæ Lateranensis ad
S. Nicolaum prope Paſsavium

J. publ. e. 153-1

<36626721620010 S

<36626721620010

Bayer. Staatsbibliothek

F, E

J Publ. Eur. 153 – 1

Hist. Europ.

Geschichte.

Geheime Geſchichte

der

Raſtadter Friedensverhandlungen

in Verbindung

mit den Staatshändeln dieſer Zeit.

Von

einem Schweizer.

Nebſt den wichtigſten Urkunden.

Erſter Theil.

Germanien 1799.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorrede.

Wenn eine Geſchichte eines Zeitgenoſſen von merkwürdigen Vorfällen ſeiner Zeit, an denen er ſogar ſelbſt Theil gehabt, und die dabey mit der möglichſten Sorgfalt und Wahrheitsliebe abgefaßt iſt, einigen Werth und einiges Intereſſe nicht nur für die jetzt lebenden, ſondern auch für die Nachwelt hat, ſo darf der Verfaſſer dieſer Schrift ſeinem Werke eine günſtige Aufnahme verſprechen; und einzig und allein in dieſer Hofnung, ſo wie in der Ueberzeugung, daß das Publikum ſonſt wohl ſo bald nicht eine Geſchichte, wie die gegenwärtige iſt, erhalten würde, ja daß vielleicht überhaupt nur wenige von den jetzt lebenden Perſonen mit ſo groſſer Unpartheylichkeit, als er, ſie ſchreiben könnten, hat er ſich während des Fortgangs ſeiner Arbeit entſchloſſen ſie dem Druck zu übergeben, da er ſie urſprünglich nur zu ſeiner eigenen Unterhaltung und zu einiger Zerſtreuung ſeines von dem Unglück der Schweiz niedergebeugten Geiſtes angefangen hatte. Sobald er aber jenen Entſchluß faßte, hat er es auch für Pflicht gehalten ſeine bisherige Arbeit nochmals auf das genaueſte durchzugehen, und in dem noch rückſtändigen Theile ſeine Sorgfalt zu verdoppeln, damit er dem Publiko ein Werk in die Hände geben mögte, welches ſeine Aufmerkſamkeit verdienen könnte, und dem ungemein wichtigen Gegenſtande, dem es gewidmet iſt, angemeſſen wäre; und dazu hat er ſich nicht für ganz ungeſchickt gehalten, weil ſeine ehemalige Lage ihn mit

Staatsgeſchäften vertraut machte, und ihn in ſolche Verbindungen ſetzte, daß er von allen Begebenheiten, die ſich bis zu dem Umſturz der Schweizer-Regierungen ereigneten, eine vorzüglich genaue und richtige Kenntniß erhalten konnte, ja von manchen, ſo zu ſagen, ſich als Augenzeugen betrachten durfte, und ſelbſt nachher, theils durch eine Fortſetzung ſeiner Correſpondenz und anderer Verbindungen, theils vermittelſt ſeines durch eine lange Erfahrung geübten Blickes, über den wahren, oft verborgenen Zuſammenhang mehrerer wichtiger Vorfälle neue Aufſchlüſſe mittheilen konnte. Dabey hatte er ferner ſtets den moraliſchen Zweck vor Augen, dieſe ſo wichtige und ſo belehrende Geſchichte mit warmer und unerſchütterlicher Wahrheitsliebe zu ſchreiben, allenthalben das verſteckte Licht an den Tag zu ziehen, keiner Parthey auf irgend eine Weiſe zu ſchmeicheln, ſondern vielmehr jede ſo darzuſtellen, wie ſie wirklich und in der That nach ihren Handlungen erſcheint, ohne daß es einer dem Leſer nur vorgreifenden und auf Seiten des Geſchichtſchreibers gewöhnlich anmaaſſenden Beurtheilung bedürfe; dadurch aber die falſche, nur auf Scheingröſſe oder eigennützige Abſichten der Regierenden in denen verſchiedenen Staaten, ſie mögen nun Monarchen, oder Miniſter, oder Direktoren, oder Senate heiſſen, gerichtete und gegen das wahre Wohl der Menſchen und der Völker gleichgültige Politik, der Welt in ihrer ganzen Blöſſe, nicht durch moraliſche Deklamationen, ſondern durch die That ſelbſt zu ſchildern, und ſo zu zeigen, daß ſie ihres Zweckes dennoch am Ende faſt immer verfehlen; um, wenn es irgend möglich iſt, andere abzuhalten, in ihre Fußſtapfen zu tretten. Wenn aber die Freymüthigkeit auf eine ſolche Weiſe ausgeübt und zu ſolchen Zwecken angewandt wird, auch dabey mit aller nöthigen

Schonung und Behutſamkeit in Anſehung der handelnden Perſonen verbunden iſt, dergeſtalt, daß man keiner Perſon einen gröſſeren Antheil an den erzählten Begebenheiten zuſchreibt, als den ſie wirklich gehabt, ingleichem ſich kein gewagtes Urtheil über den Charakter der einzelnen Perſonen erlaubt, und überhaupt ſich vorzüglich nur an die Thatſachen und nicht an die Perſonen hält, ſo darf auch der Verfaſſer nicht fürchten, daß man ihm ſolche zum Verbrechen anrechnen werde; und wie niemand ihm ſoll vorwerfen können, daß er etwas ſeinen ehemaligen Verhältniſſen nach ihm anvertrauetes veroffenbaret, noch daß er aus Haß oder Vorliebe für einzelne Perſonen die Wahrheit entſtellt habe, ſo wird auch verhoffentlich der Tadel, welcher ihn etwa treffen mögte, niemals ſeine Abſicht und ſeinen Willen, ſondern vielmehr nur einen Mangel an den vollkommenſten Nachrichten, und Fehler in ſeinem Urtheil angehen, als welchem jeder, auch der beſte Geſchichtſchreiber, bey der gröſten Sorgfalt dennoch immer ausgeſetzt bleibt.

Es iſt alſo das gegenwärtige Werk ſeiner eigentlichen Beſtimmung nach nicht eine bloße Geſchichte der Friedensunterhandlungen zu Raſtadt, ſondern vielmehr eine pragmatiſche Geſchichte aller der wichtigen europäiſchen Staatshändel, welche ſich ſeit dem Abſchluß der Friedenspräliminarien zu Leoben ereignet haben, indem alle dieſe Begebenheiten mehr oder weniger mit jenen Friedensunterhandlungen in Verbindung ſtehn; dergeſtalt daß letztere gleichſam für einen allgemeinen politiſchen Thermometer gelten konnten, und niemand einen vollſtändigen und deutlichen Begrif von denſelben erhalten kann, wenn er nicht auch von erſtern zugleich eine gute Kenntniß erlangt und inſonderheit allenthalben auf den Zuſammenhang und Verbindung derſelben ſowohl

unter einander als wiederum mit den Friedensunterhandlungen zu Raſtadt ſeine ganze Aufmerkſamkeit richtet. Nach des Verfaſſers Dafürhalten iſt eben eine ſolche geſchichtliche Darſtellung eine für den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht blos, ſondern faſt noch mehr für die unmittelbar darauf folgende Zeit, eine gar nützliche und belehrende Arbeit, wenn ſolche einigermaaſſen gut ausgeführt, wenigſtens wahrhaft und in gewiſſem Grade vollſtändig iſt; und auch dieſe Betrachtung hat den Verfaſſer wiederum mit beſtimmt, ſchon jetzt mit einer ſolchen Arbeit öffentlich hervorzutretten, wenn es gleich nicht anders möglich iſt, als daß ſolche in einer den Begebenheiten ſelbſt ſo nahen Zeit noch manche Mängel und Unvollkommenheiten habe, die durch eine von der Zukunft erſt zu erwartende vollkommnere Aufklärung deſſen, was jetzt noch dunkel iſt, ſpäterhin verſchwinden werden. So viel der Verfaſſer urtheilen kann, hat er keine, dem angegebenen Geſichtspunkt nach, wichtige Begebenheit unberührt gelaſſen, ſondern vielmehr einige, dem erſten Anſchein nach vielleicht nicht allgemein intereſſante, ſondern nur partikuläre Begebenheiten dennoch mitgenommen, weil ſolche entweder an ſich gleichwohl in anderer Rückſicht auch die Staaten überhaupt intereſſirten, und ſelbſt auf die Friedensunterhandlungen vermittelſt der öffentlichen Meynung wirkten, oder durch ihre Folgen andere Begebenheiten beſtimmten, welche alle Staaten betrafen; wie zum Beyſpiel die Geſchichte des achtzehnten Fruktidors aus der letztern Urſache nicht blos Frankreich, ſondern alle Staaten, die mit demſelben in genauern Verhältniſſen ſtanden, gar ſehr angieng; ſo wie aus der erſtern Urſache die beſtändigen durch franzöſiſchen Einfluß bewirkten Abänderungen in den Regierungen der Tochter-Republiken und das Betragen des franzöſiſchen Direktorii

gegen dieſelben, nothwendig auf das Urtheil aller andern Mächte über den Charakter der franzöſiſchen Regierung, die Zuverläſſigkeit ihrer Zuſagen und die Abſichten bey ihren Unterhandlungen, groſſen Einfluß haben mußten. Aus der gleichen Urſache hat es ihm nöthig geſchienen, eine Einleitung, welche bis zu dem Anfang des Revolutionskriegs hinaufgeht, voranzuſchicken, um in derſelben ſolche Begebenheiten und Verhältniſſe mitzuberühren, welche ſo ungemein viel Licht auf die nachfolgenden werfen, daß dieſe, ohne jene, nie ganz richtig beurtheilt werden können, und erſt durch dieſe weitere Herleitung aus den erſten Anfängen in ihrem vollen Zuſammenhang erſcheinen; wie etwa die ſpäteren Verhältniſſe zwiſchen Oeſterreich und Preuſſen nothwendig auf den Baſeler-Frieden zurückgeführt werden müſſen. Es war aber bey dieſen Begebenheiten nicht eben die Umſtändlichkeit, als bey denen nöthig, welche ganz eigentlich in den von dem Verfaſſer beſchriebenen Zeitraum gehören, indem jene nur gleichſam als Leitfaden der Verbindung zu betrachten ſind. Uebrigens hat der Verfaſſer bey Schilderung der einzelnen Ereigniſſe keineswegs für zweckmäßig gehalten, jedesmal die Folgen derſelben für das Ganze zu entwickeln, oder den Faden der Verbindung ausdrücklich zu bezeichnen, ſondern vielmehr nur die Folgen mehrerer Begebenheiten, zuſammengenommen unter Einem Geſichtspunkt, dargeſtellt, wo ſolche inſonderheit auf die künftigen Begebenheiten das ſtärkſte Licht warfen, und über die Beweggründe der handelnden Perſonen die wichtigſten Aufſchlüſſe gaben; wogegen der Faden der Verbindung an ſich eben durch die Zuſammenſtellung ſchon dem aufmerkſamen Leſer hinlänglich einleuchten wird. Und aus eben dieſem Grunde iſt auch die Ordnung zwar im Ganzen chronologiſch, jedoch nicht ängſtlich; dergeſtalt, daß, um den Zuſam-

menhang nicht abzureiſſen, die einzelnen Begebenheiten vielmehr ſo aneinander gereihet ſind, wie es der lichtvolleſten Ueberſicht des Ganzen am zuträglichſten ſchien.

Wenn der Verfaſſer es gewagt hat, ſeine Geſchichte eine geheime Geſchichte zu nennen, ſo bezieht ſich dieſe Benennung nicht ſowohl auf die Nachrichten an ſich, als vielmehr auf die Entwickelung der verborgenen Urſachen und Triebfedern, theils durch die vorgedachte Beziehung auf ältere Vorfälle, theils durch die freymüthige Darſtellung eines unpartheyiſchen, auf die ſorgfältigſte Unterſuchung gegründeten Urtheils; wodurch eben, wie er glaubt, manche an ſich zwar bekannte, aber in Rückſicht auf Urſachen und Zuſammenhang verborgene Fakta in einem ſo ganz verſchiedenen Licht nunmehr erſcheinen, daß ſeiner Geſchichtbeſchreibung wohl jene Eigenſchaft beygelegt werden dürfte. Aus der ältern, vor der Revolutionirung der Schweiz vorhergegangenen Zeit, hat er allerdings auch Quellen benutzen können, welche andern, ſo viel er weiß, bisher nicht offen geſtanden haben, obgleich, ſeitdem er ſeine Arbeit zum Druck gefertiget, manches öffentlich bekannt geworden iſt, was damals, als er ſchrieb, noch nur ſehr wenigen Perſonen bekannt war; wie z. B. die geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio, die Verabredungen zwiſchen Frankreich und Preuſſen, und ſelbſt die eigentlichen Details des Falles der Schweizer-Regierungen; und auch ſeit ſeiner Entfernung aus der Schweiz hat er doch, durch ſehr genaue Connexionen in Frankreich und Italien, einige erhebliche Umſtände erfahren, die ſonſt noch gar nicht bekannt, oder doch zum Theil nur unvollkommen errathen ſind. Auſſer dieſen, ihm ganz eigenthümlichen Quellen, hat er mit der größten Sorgfalt die beßten hiſtoriſchen Schriften dieſes Zeitpunkts, ſo wie faſt alle erhebliche deutſche, franzöſiſche, engliſche

und italiäniſche Zeitſchriften benutzt; und, was inſonderheit die Raſtadter-Friedensverhandlungen betrift, neben den offiziellen Noten und umſtändlichen Auszügen aus den Deputationsprotokollen, noch eine, in Verbindung mit andern Nachrichten ſehr glaubhaft befundene geſchriebene Zeitung, und alle in Raſtadt oder ſonſt erſchienene, den Congreß oder die daſelbſt abgehandelten Materien betreffende Schriften und Pamphlets. Um theils von den gebrauchten gedruckten Quellen Rechenſchaft abzulegen, theils aber dem Litteratur-Freunde einen Dienſt zu erweiſen, hat er ſelbige an bequemen Orten in Anmerkungen ſämtlich angegeben, auch hie und da noch einige litterariſche Nachrichten darüber beygefügt; ſo daß er hoft, vermittelſt der groſſen Mühe, die er ſich gegeben, bis zum Ende des Monaths Februar nicht leicht eine irgend bedeutende Schrift auſſer Acht gelaſſen zu haben; jedoch hat es ihm überflüſſig geſchienen, bey den einzelnen Stellen jedesmal die, meiſtens ohnehin allgemein bekannten Gewährsmänner anzuführen, inſonderheit wo, wie es bey einer ſolchen, ſo zu ſagen aus dem rohen zuerſt bearbeiteten, Geſchichte, ſo oft der Fall iſt, die Fakta nur aus den beßten Journalen genommen werden konnten; wobey es denn blos auf eine gute Wahl ankam, und man z. B. die Schlacht bey Abukir lieber faſt wörtlich nach einer als Beylage zu der allgemeinen Zeitung im Dezember 1798. gelieferten vortreflichen zuſammenhängenden Darſtellung, als nach frühern einzelnen Zeitungsnachrichten beſchreiben mußte. Ueberhaupt aber hat der Verfaſſer, um ſein Werk, bey dem erſtaunenden Reichthum des Umfangs, nicht gar zu weitläuftig zu machen, und für die eingeſtreueten politiſchen Bemerkungen, die vielleicht nicht der unwichtigſte Theil deſſelben seyn dürften, den nöthigen Raum zu gewinnen, ſich in der Erzählung ſelbſt

der möglichſten Kürze befliſſen, inſonderheit bey militäriſchen Vorfällen, deren genauere Detaillirung für den Endzweck dieſer hierin nur auf allgemeine Ueberſicht gerichteten Schrift zu weit geführt haben würde; auch hat er auf das ſorgfältigſte ſolche Wiederholungen vermieden, die dem Kenner nicht entgangen ſeyn würden, wenn ſie gleich bey einer flüchtigen Durchleſung nicht bemerkt wären, und daher in dem Text des Werks aus den zahlreichen, in den Beylagen abgedruckten Urkunden, inſonderheit aus den zu Raſtadt gewechſelten Noten, weniger noch aus den einzelnen Abſtimmungen, keine Auszüge gemacht, da ſolche unter die Beylagen aufgenommen ſind, und das, was der Verfaſſer in ſeinem Werke darüber ſagt, nur als Leitfaden dienen ſoll, um jene Aktenſtücke ſelbſt mit deſto gröſſerem Nutzen zu leſen.

Dieſe ſämmtlichen Beylagen, welche bey weitem den gröſten Theil dieſes Werks ausmachen, ſollen demſelben, der Abſicht des Verfaſſers nach, einen bleibenden diplomatiſchen Werth geben, und es dadurch für den Geſchäftsmann in mehr als einer Rückſicht lehrreich und brauchbar machen; weswegen der Verfaſſer von dem Zeitpunkt an, wo ſeine Geſchichte eigentlich anhebt, bemühet geweſen iſt, ſich alle Originalien in beglaubten Abſchriften zu verſchaffen, oder ſelbige doch, wo ihm dies in der ſpätern Zeit nicht immer möglich geweſen iſt, nach den offiziellen Journalen und Amtsberichten in der Originalſprache abdrucken zu laſſen. Wie er indeſſen überhaupt auch hier eine Auswahl nur des wichtigſten treffen wollte, und nur ſolche Stücke aufnahm, welche entweder zu den eigentlichen Diplomen gehören, oder doch in irgend einer andern Rückſicht für merkwürdige hiſtoriſche Belege zu halten ſind, wie die erſten Proklamationen Bonaparte's in Egypten und ähnliche Erlaſſe franzöſiſcher

Generale, ſo hat er auch inſonderheit aus der groſſen Menge der Beylagen zu den Reichs-Friedens-Deputations-Protokollen nur ſolche ausgehoben, die wegen genauer detaillirter faktiſcher Umſtände eine vorzügliche Aufmerkſamkeit verdienten, und dabey mehr künftig definitiv abzuhandelnde Gegenſtände der Negociationen, als vorübergehende Beſchwerden oder andere in der Folge erledigte Anſtände betrafen. Von den Abſtimmungen der Reichs-Friedens-Deputation hat er keinen wörtlichen Abdruck zu liefern für gut gefunden, um wenigſtens die Hälfte des Raums, in Vergleich mit den hier mitgetheilten Auszügen der wichtigſten Abſtimmungen, in den einzelnen Abſtimmungen zu erſparen, da dieſe Auszüge alles weſentliche enthalten, und mit groſſer Sorgfalt aus mehrern dergleichen, von Raſtadt her erhaltenen Arbeiten, zuſammengezogen, auch noch zuletzt mit den wörtlichen Abſchriften verglichen und nach dieſen noch hie und da berichtiget ſind; bey einigen, beſonders wichtigen und entſcheidenden Sitzungen aber hat er gleichwohl, um der diplomatiſchen Genauigkeit auch das mindeſte nicht zu vergeben, die einzelnen Abſtimmungen dennoch lieber Wort vor Wort abdrucken laſſen; welches aufmerkſame Leſer leicht an der Verſchiedenheit des Stils erkennen werden, indem bey den Auszügen die Abſtimmenden durchgehends als in der dritten Perſon redend eingeführt werden.

Die Geſchichtbeſchreibung, mithin die eigentliche Arbeit des Verfaſſers ſah derſelbe ſich abzubrechen genöthigt, als der Uebergang der franzöſiſchen Armeen über den Rhein ihm es rathſam machte, ſeinen bisherigen Aufenthalt zu verändern, welches auch die Folge für ihn hatte, daß er den Reſt ſeiner Handſchrift gleich damals an den Buchdrucker abgeben mußte, und nur noch einige ſpäter geſchriebene Blätter, die ungefähr bis zur Mitte

des Monaths März gehen, nachtragen konnte; unter den Beylagen aber finden ſich gleichwohl noch einige ſpätere Stücke, welche er noch nachher zu erhalten, und an den Buchdrucker zu ſenden Gelegenheit gehabt hat; wie denn inſonderheit die den Raſtadter-Friedenskongreß betreffenden Aktenſtücke, da ſolche einzeln gedruckt wurden, von dem Buchdrucker bis zu der gänzlichen Auflöſung des Congreſſes, welche mit der letzten Ausfertigung an die allgemeine Reichsverſammlung erfolgt iſt, noch mit beſorgt werden können. Sollte nun dieſes Werk, welches der Verfaſſer unter verhoffentlich auch für ſein Vaterland weit günſtigern Ausſichten beſchließt, als er ſolches anfieng, von dem Publikum mit Beyfall aufgenommen, und von Kennern für nützlich und ſeinem Zweck angemeſſen befunden werden, ſo wird derſelbe es für ſeine Pflicht halten, in ſo fern ihn nicht unvorhergeſehene Umſtände daran hindern ſollten, (wie er doch, indem eine Rückkehr in ſeine vormalige Lage ihm nicht glaublich ſcheint, kaum vermuthet), einſtens eine Fortſetzung zu liefern, welche dann von dem Rheinübergang am 1ſten März 1799. bis zu dem einſt zu erwartenden wirklichen Friedensabſchluß gehen ſoll.

Der Verfaſſer ſetzt jedoch bey dieſer Zuſage auch das voraus, daß man ſeiner Unpartheylichkeit die volle Gerechtigkeit wiederfahren laſſe, indem er dieſe Eigenſchaft einem Geſchichtſchreiber für ſo weſentlich nothwendig hält, daß er es ſich niemals unterfangen würde, eine Zeile wieder in die Welt zu ſenden, wenn irgend ein vernünftiger und billiger Mann ihm auch nur den mindeſten Vorwurf deshalb machen würde; wogegen er aber auf der andern Seite ſich nicht darum bekümmern wird, wenn andere Leute, die ſelbſt partheyiſch und ungerecht ſind, ihn darum tadeln, weil er nicht in ihrem Geſchmack

und nach ihren Abſichten geſchrieben hat. Denn er wiederholet es noch ſchließlich, daß er ſich ſowohl der größten Sorgfalt, als der reinſten Abſicht bewußt iſt, und keiner einzelnen Perſon, von welcher er geredet, wohl oder wehe durch ſeine Rede thun wollen, vielmehr ſich alle Gewalt angethan hat, ſogar bey ſolchen Gegenſtänden und Vorfällen, wo ſein eigenes Vaterland und ſeine ehemalige Lage in demſelben in Betracht gekommen iſt, und er alſo hiebevor unmöglich unpartheyiſch hätte ſeyn können, gegenwärtig dergeſtalt zu ſchreiben, als wenn von einem ganz fremden Lande die Rede geweſen; und er ſchmeichelt ſich mit der getroſten Hofnung, daß ihm ſolches ziemlichermaaſſen gelungen ſey, da er dergleichen Stellen zu wiederholten Malen auf das ſorgfältigſte wieder geprüft, und manche Ausdrücke ſo wohl in ſolchen, als in andern Stellen, (wo ein natürliches Gefühl für Gerechtigkeit und Billigkeit einen jeden Tugendliebenden leicht zu Bitterkeit und verächtlichem Spott gegen Regierungen, die alles was dem Menſchen heilig ſeyn muß unter die Füße tretten, hinreiſſen konnte), dergeſtalt gemildert hat, daß jeder nicht ganz von Vorurtheil eingenommene Leſer ihm das Zeugniß geben wird, daß er die Ausbrüche ſeiner tiefen Empfindung im Schreiben möglichſt zurückgehalten habe, wenn er gleich, daß ihm ſolches Mühe gekoſtet, zu verhehlen, weder vermag noch geſonnen iſt.

Innhalt.

Einleitung.

Seite

Ueberſicht des franzöſiſchen Revolutionskriegs bis auf die Präliminarien zu Leoben. 1—131.

§. 1. Natur eines Revolutionskriegs. 1.
2. Einmiſchung auswärtiger Staaten. 2.
3. Erſte Urſache des franzöſiſchen Revolutionskriegs. 3.
4. Zweyte Urſache. 7.
5. Angebliche Urſachen. 8.
6. Convention von Pillniz. 9.
7. Franzöſiſche Kriegserklärung gegen Oeſterreich. 11.
8. Feindſeligkeiten gegen das deutſche Reich i. J. 1792. 14.
9. Uebrige Begebenheiten des Feldzugs von 1792. 17.
10. Gründe gegen den guten Erfolg des Kriegs. 20.
11. Stiftung der franzöſiſchen Republik. 23.
12. Hinrichtung König Ludwig XVI. 25.
13. Franzöſiſcher Fehdebrief gegen alle nicht republikaniſche Regierungen. 27.
14. Krieg gegen England, Holland, Spanien, Portugall und Neapel. 30.
15. Erſte Schritte zu Beeinträchtigung des Handels der neutralen Mächte. 34.
16. Kriegserklärung abſeite des deutſchen Reichs. 35.
17. Ehemalige Grundſätze des Direktors Merlin über Vereinigungen. 37.
18. Feldzug vom Jahr. 1793. 39.
19. Zweyte Theilung von Pohlen. 42.
20. Feldzug v. J. 1794. 43.
21. Urſachen des unglücklichen Erfolgs der Alliirten. 47.
22. Erſte Friedenswünſche des deutſchen Reichs. 51.

Seite

§. 23. Erklärungen der franzöſiſchen Machthaber über den Frieden. 54.
24. Friede mit Preuſſen und Heſſenkaſſel, und Unterhandlungen mit andern deutſchen Fürſten. 56.
25. Folgen des Baſeler-Friedens. 57.
26. Dritte und letzte Theilung von Polen. 59.
27. Frankreichs Freundſchaft gegen die vereinigten Niederlande. 60.
28. Friedensſchlüſſe mit Toscana, der bataviſchen Republik und Spanien. 62.
29. Feldzug v. J. 1795. 63.
30. Verfahren der Franzoſen in den öſterreichiſchen Niederlanden. 65.
31. Vereinigung der öſterreichiſchen Niederlande und Lüttichs mit Frankreich. 66.
32. Einführung einer neuen Conſtitution und der Direktorial-Regierung in Frankreich. 68.
33. Der letzte Aufſtand in Paris. 70.
34. Abermalige fruchtloſe Friedens-Verſuche. 71.
35. Feldzug v. J. 1796. 75.
36. Friedensſchlüſſe mit Sardinien, Neapel und Parma. 79.
37. Wegführung von Kunſtwerken aus Italien. 80.
38. Folgen der Friedensverträge mit Italien. 82.
39. Anfang des Republikanismus in Italien. 83.
40. Folgen für die Moralität des Heeres. 84.
41. Geheime Convention mit Preuſſen vom 5. Aug. 796. 86.
42. Folgen dieſer Vereinbarung. 87.
43. Bündniß mit Spanien. 87.
44. Friedensverträge mit verſchiedenen deutſchen Fürſten. 88.
45. Fernere Verhandlungen a. d. Reichstage. 90.
46. Gegenſeitige Lage von Frankreich und England. 92.
47. Fruchtloſe Friedensunterhandlungen mit England. 94.
48. Unternehmungen der Franzoſen gegen England. 97.
49. Mißhelligkeiten mit Nordamerika. 98.

Seite
§. 50 Schritte gegen andere neutrale Mächte. 101.
51. Verfahren gegen die Schweiz. 102.
52. Eröfnung des Feldzugs von 1797. in Italien. 107.
53. Frieden mit dem Pabſt. 108.
54. Fruchtloſe Verſuche zu Friedensunterhandlungen mit Oeſterreich. 110.
55. Bündniß mit Sardinien. 112.
56. Fortgang des Feldzugs v. J. 1797. 114.
57. Bonaparte's gefährliche Lage bey Eröfnung der Friedensunterhandlungen. 117.
58. Friedensunterhandlung zu Leoben. 121.
59. Muthmaaßlicher Inhalt der Friedenspräliminarien. 126.
60. Verabredungen über die Waffenſtillſtands-Linien. 128.

Erſtes Buch.

Von den Präliminarien zu Leoben bis zu dem Frieden von Campo Formio.

1. Geſinnungen des franzöſiſchen Vollziehungs-Direktoriums über den Präliminar-Frieden. 132.
2. Franzöſiſches Syſtem des Republikaniſirens an den Gränzen. 134.
3. Lage Italiens nach den Präliminarien von Leoben. 137.
4. Anlaß zum Untergang von Venedig. 138.
5. Bonaparte's Manifeſt gegen Venedig. 140.
6. Weitere Maaßregeln gegen Venedig. 140.
7. Veränderung der venetianiſchen Regierung. 143.
8. Einzug der Franzoſen in Venedig. 144.
9. Beſitznehmung von Iſtrien und Dalmatien durch die Oeſterreicher. 146.
10. Wegnahme der venetianiſchen Flotte und der Inſeln. 146.
11. Vorläufige Organiſirung der Terra Firma. 148.
12. Vortheile welche die Franzoſen aus dem Venetianiſchen zogen. 148.

§. 13.

		Seite
§. 13.	Stimmung des Volks im Venetianiſchen.	149.
14.	Revolution von Genua.	150.
15.	Vertrag mit Genua und Einführung einer proviſoriſchen Regierung.	154.
16.	Loskaufung von Lucca.	158.
17.	Demokratiſirung von San Marino.	158.
18.	Feſtſtellung der ciſalpiniſchen Republik.	159.
19.	Proklamation und vorläufige Einrichtung der ciſalpiniſchen Republik.	163.
20.	Erſter diplomatiſcher Akt der ciſalpiniſchen Republik.	165.
21.	Präſtationen an die franzöſiſche Armee.	166.
22.	Verhältniſſe der franzöſiſchen Regierung mit Toscana.	166.
23.	Schonung des Herzogs, Infanten von Parma.	168.
24.	Unruhen im Kirchenſtaate.	168.
25.	Unruhen im Piemonteſiſchen.	169.
26.	Verſchwörung auf Maltha.	170.
27.	Vorbereitung zur Revolutionirung Griechenlands.	171.
28.	Errichtung einer polniſchen Legion in Italien.	173.
29.	Wirkungen dieſer Maaßreglen auf die Italiäner.	175.
30.	Langſamer Gang der Definitiv-Friedens-Unterhandlungen.	176.
31.	Freylaſſung la Fayettes und ſeiner Gefährten.	178.
32.	Feſtſetzung des Grafen von Antraigues.	179.
33.	Uebernehmung des condeiſchen Corps in ruſſiſche Dienſte.	180.
34.	Verhandlungen am Reichstage über das Reichs-Friedens-Geſchäft.	181.
35.	Streitigkeiten wegen preußiſchen Reunionen in dem ſchwäbiſchen Kreiſe.	182.
36.	Wahlen der neuen Volksrepräſentanten in Frankreich.	183.

Seite

§. 37. Trennungen im Direktorium nach der neuen Direktor-Wahl. 186.
38. Friedensunterhandlungen mit England. 188.
39. Friede mit Portugall. 191.
40. Wiederanknüpfung der Friedensunterhandlungen zu Udine. 192.
41. Veränderungen in dem Geiſt der geſetzgebenden Räthe in Frankreich. 193.
42. Aufmerkſamkeit auf das Betragen gegen die neutralen Mächte. 194.
43. Unterſuchung von Bonaparte's Betragen in Italien. 196.
44. Einmiſchungen der Armeen in den Streit. 198.
45. Miniſterial-Veränderungen in Paris. 201.
46. Zunehmende Gährung zwiſchen beyden Partheien. 202.
47. Unmittelbare Vorzeichen des Ausbruchs. 205.
48. Revolution vom achtzehnten Fructidor. 208.
49. Das Geſetz vom neunzehnten Fructidor. 213.
50. Proklamation des Direktoriums. 215.
51. Neue Direktor-Wahlen in Frankreich. 217.
52. Folgen des achtzehnten Fructidors für Frankreich. 218.
53. Einfluß des achtzehnten Fructidors auf die Armeen. 220.
54. Nothwendigkeit des Kriegs für das neue Syſtem. 222.
55. Einfluß des achtzehnten Fructidors auf die auswärtigen Verhältniſſe Frankreichs. 223.
56. Plözliche Abbrechung der Unterhandlungen mit England. 224.
57. Verhalten der engliſchen und franzöſiſchen Regierung bey Bekanntmachung dieſes Erfolgs. 228.
58. Beſchleunigung der Friedensunterhandlungen zu Udine. 229.
59. Vereinigung Mantua's mit der ciſalpiniſchen Republik. 230.
60. Vereinigung des Veltlins, Chiavennas und Bormios mit der ciſalpiniſchen Republik. 231.

Seite
§. 61. Feindſelige Geſinnungen des franzöſiſchen Direktoriums gegen die Schweiz. 234.
62. Vorbereitungen zur Revolutionirung auf dem linken Rhein-Ufer. 237.
63. Franzöſiſche Rüſtungen zur Fortſetzung des Krieges. 238.
64. Lage der öſterreichiſchen Monarchie. 238.
65. Vergebliche Schritte der venetianiſchen Regierung ſich zu erhalten. 239.
66. Compenſation wegen Abtretung des linken Rhein-Ufers. 240.
67. Uebereinkunft wegen der Emigrirten. 241.
68. Unterzeichnung des Friedens von Campo Formio. 241.
69. Franzöſiſche Ratification des Friedens. 242.
70. Geheime Bedingungen des Friedens von Campo Formio. 243.

Zweytes Buch.

Von dem Frieden zu Campo Formio bis zur Revolutionirung der Schweiz.

§. 1. Vortheile Oeſterreichs durch den Frieden. 246.
2. Falſche Politik, ſich durch Bayern zu vergrößern. 247.
3. Geheime Abſichten der franzöſiſchen Politik. 248.
4. Maaßregeln gegen England und Portugall. 249.
5. Verhaftung des portugieſiſchen Miniſters, Grafen d'Aranjo. 251.
6. Verbot aller engliſchen Waaren in Frankreich. 252.
7. Neue Bedrückungen der Schiffarth der neutralen Mächte. 253.
8. Sonderbares Verfahren gegen die amerikaniſchen Staaten. 257.
9. Geſinnungen des Congreſſes der amerikaniſchen Staaten. 257.
10. Strenge der franzöſiſchen Regierung gegen die Emigrirten. 258.

Seite
§. 11. Aufnahme Ludwig XVIII. in Mietau. 259.
12. Einführung einer militairiſchen Regierung zu Venedig. 260.
13. Lezte Beraubung des ehemaligen venetianiſchen Staats. 262.
14. Völlige Einführung der ciſalpiniſchen Conſtitution. 263.
15. Conſtitution der liguriſchen Republik. 264.
16. Bonaparte's Abreiſe aus Italien. 268.
17. Bonaparte's Reiſe durch die Schweiz nach Raſtadt. 269.
18. Verhandlungen wegen des Reichsfriedens zu Regensburg. 270.
19. Tod des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm II. 271.
20. Hofnungen von ſeinem Nachfolger. 273.
21. Geheime Convention zwiſchen Oeſterreich und Frankreich zu Raſtadt. 274.
22. Abreiſe Bonaparte's von Raſtadt. 276.
23. Eröfnung des Raſtadter-Congreſſes. 277.
24. Formalien bey Betreibung der Geſchäfte. 278.
25. Langſamkeit und Weitläuftigkeit der Behandlungs-Art. 280.
26. Verhältniſſe zwiſchen der kaiſerlichen Commiſſion und der Reichs-Friedens-Deputation. 281.
27. Verhältniſſe der Particular-Abgeordneten deutſcher Stände. 284.
28. Erwartungen von dem Friedens-Congreſſe. 285.
29. Grundlage eines anſtändigen und dauerhaften Friedens. 288.
30. Mittel, einen ſolchen Frieden zu ſchlieſſen. 291.
31. Gänzliche Vereitelung dieſer Ausſichten. 292.
32. Schritte der franzöſiſchen Regierung um Preußen einzuſchläfern. 293.
33. Unterhaltung des Mißverſtändniſſes zwiſchen Oeſterreich und Preußen. 295.
34. Verhalten gegen die Reichs-Friedens-Deputation. 296.

Seite

§. 35. Verhältniſſe zwiſchen den franzöſiſchen Miniſtern und den Particular-Abgeordneten zu Raſtadt. 297.
36. Schwierigkeiten wegen den Vollmachten der Reichs-Friedens-Deputation. 299.
37. Franzöſiſche Vorkehrungen zur Beſitznehmung der dem deutſchen Reich auf dem linken Rhein-Ufer noch zuſtehenden Plätze. 301.
38. Erſte Blokirung von Ehrenbreitſtein. 302.
39. Verhandlungen bey der Deputation über die Beſetzung des linken Rhein-Ufers. 303.
40. Aufforderung von Maynz, durch General Hatry. 305.
41. Fernere Verhandlungen darüber zu Raſtadt. 307.
42. Uebergabe von Maynz. 308.
43. Verhandlungen desfalls in Raſtadt und auf dem Reichstage. 309.
44. Beſitznehmung von Venedig durch die Oeſterreicher. 311.
45. Wirkungen des Betragens von Oeſterreich bey der Ueberlaſſung von Maynz. 311.
46. Forderung des ganzen linken Rhein-Ufers. 312.
47. Eigentlicher Anlaß dieſer Forderung. 313.
48. Ankündigung der zweyten Friedens-Baſis. 314.
49. Abſicht dieſer Einmiſchung in Deutſchlands innere Angelegenheiten. 315.
50. Beſitznehmung des ſchweizeriſchen Theils des Biſthums Baſel. 316.
51. Wegnahme der Rheinſchanze vor Manheim. 318.
52. Vorkehrungen der Franzoſen zur Organiſirung der deutſchen Länder auf dem linken Rhein-Ufer. 319.
53. Aufrühreriſche Bewegungen auf dem rechten Rhein-Ufer. 320.
54. Beſchwerden der würtembergiſchen Stände. 321.
55. Sendung des Bürgers Bacher nach Regensburg. 323.
56. Unterhandlungen zwiſchen der Deputation und den fränkiſchen Geſandten über die Abtretung des linken Rhein-Ufers. 324.

Seite
§. 57. Unterhandlungen über die Abtretung des ganzen linken Rhein-Ufers. 327.
58. Sprache und Ton dieſer Unterhandlungen. 329.
59. Verhalten Oeſterreichs bey dieſen Unterhandlungen. 330.
60. Unterhandlungen zwiſchen Preußen und Oeſterreich. 331.
61. Unterhandlungen zwiſchen Frankreich und Oeſterreich. 332.
62. Vertragwidriges Betragen gegen die belgiſchen Emigrirten. 334.
63. Politik des preußiſchen Hofes in Anſehung der Abtretung des linken Rhein-Ufers. 335.
64. Erklärungen der betheiligten Particular-Abgeordneten über die Abtretung des linken Rhein-Ufers. 336.
65. Mißlungener Verſuch von Pfalzbayern zur Rettung der Lande auf dem linken Rhein-Ufer. 337.
66. Intriguen der catholiſchen Geiſtlichkeit. 338.
67. Abtretung des ganzen linken Rhein-Ufers. 340.
68. Fehlerhafte Faſſung der deutſchen Anträge desfalls. 342.
69. Verluſt des deutſchen Reichs durch Abtretung des linken Rhein-Ufers. 344.
70. Intereſſe der franzöſiſchen Republik bey dieſer Vergröſſerun. 346.
71. Entfernung Bonapartes von dieſen Unterhandlungen. 347.
72. Damalige Stimmung der Nation in Frankreich. 349.
73. Entfernung aller Particular-Agenten aus Paris. 350.
74. Betragen der Franzoſen in Italien. 351.
75. Krieg der ciſalpiniſchen Republik gegen Rom. 352.
76. Aufrühreriſche Bewegungen im Kirchenſtaat. 354.
77. Aufſtand in Rom, und des Ambaſſadeurs Bonaparte Abreiſe. 255.
78. Einnahme von Rom durch die Franzoſen. 357.
79. Gründung der römiſchen Republik. 358.
80. Erſtes Opfer der römiſchen Republik. 361.

Seite

§. 81. Schickſal des Pabſtes und der Cardinäle. 361.
82. Aufſtand der franzöſiſchen Offiziere in Rom. 362.
83. Erſter römiſcher Volksaufſtand. 364.
84. Proviſoriſche Regierung der römiſchen Republik. 365.
85. Abſichten der franzöſiſchen Regierung mit der römiſchen Republik. 366.
86. Conſtitution der römiſchen Republik. 367.
87. Erwerbungen der ciſalpiniſchen Republik und Neapels von dem ehemaligen Kirchenſtaate. 369.
88. Gleichgültigkeit bey dem Umſturz der weltlichen Macht des Pabſtes. 370.
89. Folgen der Revolutionirung des Kirchenſtaates für Italien. 371.
90. Bundes- und Handels-Traktat der ciſalpiniſchen und franzöſiſchen Republik. 373.
91. Gewaltſame Ratification deſſelben. 374.
92. Democratiſche Revolution in der Regierung der bataviſchen Republik. 376.
93. Abgenöthigte Anleihe der Hanſeſtädte. 378.
94. Reſultate des Kriegs im Jahr 1797. für England. 379.
95. Vereinbarung über den Unterhalt und die Auswechslung der Gefangenen. 381.
96. Zurüſtungen zu der angeblichen Landung in England. 382.
97. Feindſelige Vorkehrungen gegen die Schweiz. 383.
98. Falſche Maaßregeln der Berner-Regierung. 386.
99. Einmarſch der Franzoſen im Waadtlande. 388.
100. Allgemeine Tagſatzung in Aarau. 389.
101. Erfolg der ſchweizeriſchen Geſandtſchaft in Raſtadt. 390.
102. Diplomatiſcher Krieg des Geſchäftträgers Mengaud. 391.
103. Revolution des Cantons Baſel. 391.
104. Beſſere Ausſichten für Bern, das ſeine ariſtokratiſche Verfaſſung ſelbſt aufgiebt. 393.

Seite

§. 105. Nachahmung in Luzern, Freyburg, Solothurn und Zürich. 394.
106. Unglücklicher Unterhandlungsgeiſt in Bern. 395.
107. Vierzehntägiger Stillſtand. 397.
108. Muthige Vorbereitung zum Kampf. 398.
109. Abermalige betrügeriſche Unterhandlungen. 399.
110. Einnahme von Bern. 400.
111. Unterwerfung der übrigen Cantone. 403.
112. Beraubungen und Erpreſſungen in Bern. 404.
113. Contributionen in andern Cantonen. 405.
114. Einführung der helvetiſchen Conſtitution. 405.

Drittes Buch.

Von der Revolutionirung der Schweiz bis zum Abbruch der Unterhandlungen von Selz.

§. 1. Politiſcher Einfluß der Revolutionirung der Schweiz. 407.
2. Wirkung auf die öffentliche Meynung wider Frankreich. 408.
3. Betragen der Franzoſen in der revoluzionirten Schweiz. 409.
4. Organiſation der Regierung. 410.
5. Krieg der kleinen Cantone. 411.
6. Beytritt der übrigen Cantone zu der Conſtitution. 413.
7. Krieg mit Oberwallis. 414.
8. Vereinigung von Mühlhauſen mit Frankreich. 415.
9. Vereinigung der Genfer-Republik mit der franzöſiſchen Republik. 416.
10. Helvetiſche Geſandtſchaft nach Paris. 417.
11. Helvetiſcher achtzehnter Fructidor. 418.
12. Milderung der franzöſiſchen Eigenmächtigkeit. 419.
13. Maaßregeln des amerikaniſchen Congreſſes gegen die franzöſiſche Regierung. 420.
14. Bekanntmachung der Papiere der amerikaniſchen Geſandten. 421.

Seite
§. 15. Bemühungen der franzöſiſchen Regierung den Eindruck derſelben zu ſchwächen. 422.
16. Verſuche des franzöſiſchen Direktoriums die Priſengeſetze zu mildern. 423.
17. Veränderungen in der ciſalpiniſchen Regierung. 424.
18. Zuſtand der römiſchen Republik. 425.
19. Rüſtungen des Königs von Neapel. - 426.
20. Verſchwörung in Florenz. 426.
21. Aufſtand im Piemonteſiſchen. 427.
22. Krieg der liguriſchen Republik mit dem König von Sardinien. 428.
23. Beſitznahme der Citadelle von Turin, zur Beylegung der Streitigkeiten. 429.
24. Abermalige Veränderung in der bataviſchen Republik. 430.
25. Zweyter Akt des achtzehnten Fructidors in Frankreich. 433.
26. Neue Direktor-Wahl in Frankreich. 434.
27. Syſtem des franzöſiſchen Direktoriums. 434.
28. Beſchlieſſung einer großen und glänzenden Unternehmung. 435.
29. Gerüchte u. Muthmaaſſungen über die Zurüſtungen. 437.
30. Verheimlichung von Bonaparte's Reiſe. 438.
31. Auslaufen der Flotte zu Toulon. 439.
32. Beſitznehmung von Maltha. 440.
33. Zug der Engländer gegen die Touloner-Flotte. 442.
34. Unternehmungen gegen die franzöſiſche Flotte. 443.
35. Nachrichten von dem Erfolg des franzöſiſchen See-Zuges. 443.
36. Geſinnungen der fränkiſchen Regierung über den Krieg. 444.
37. Abreiſe des franzöſiſchen Ambaſſadeurs von Wien. 445.
38. Strenge der franzöſiſchen Regierung gegen die bataviſchen Emigrirten. 447.

Seite
§. 39. Verhandlungen zwiſchen Frankreich und Oeſterreich zu Selz. 448.
40. Verhandlungen zwiſchen Oeſterreich u. Preußen. 449.
41. Unmittelbare Einmiſchung von Rußland. 450.
42. Lage der catholiſchen Geiſtlichkeit in Deutſchland. 451.
43. Annehmung des Seculariſirungs-Projekts als der zweyten Friedensbaſis. 452.
44. Wichtigkeit der Seculariſationen für Deuſchland. 453.
45. Fernerer Gang der Raſtadter-Unterhandlungen. 456.
46. Neue Bedrängniß der Feſtung Ehrenbreitſtein. 459.
47. Veränderungen in dem Perſonal der franzöſiſchen Geſandtſchaft. 461.
48. Mißhelligkeiten mit Preußen über die Rheingränze. 461.
49. Franzöſiſche Geſandtſchaften in Deutſchland. 463.
50. Abbrechungen der Unterhandlungen zu Selz. 464.

Viertes Buch.

Von Abbrechung der Unterhandlungen zu Selz bis auf die Seeſchlacht bey Abukir.

§. 1. Maaßregeln Oeſterreichs zur Vorbereitung des Kriegs. 465.
2. Verhältniſſe zwiſchen Oeſterreich und Preußen. 466.
3. Gang der Friedensunterhandlungen zu Raſtadt. 467.
4. Forderung des Frickthals. 468.
5. Fortſetzung des Waffenſtillſtands widrigen Verfahrens der Franzoſen. 469.
6. Differenz zwiſchen der Plenipotenz und der Deputation wegen der Schleifung von Ehrenbreitſtein. 470.
7. Ausarbeitung eines Friedensinſtruments. 472.
8. Vorſchlag mündlicher Unterhandlungen. 473.
9. Beſondere Hülfsmittel der franzöſiſchen Miniſter. 474.
10. Angebliche Wirkung der falſchen Nachricht von Bonapartes Niederlage. 475.
11. Anträge wegen der Buderich[er]-Inſel. 476.

Seite
§. 12. Rußlands Zurüſtungen Oeſterreich zu helfen. 477.
13. Kosciuskos Ankunft in Paris. 478.
14. Paßwan Oglu's Fortſchritte gegen die Türken. 479.
15. Gänzliche Unterdrückung des Aufruhrs in Irland. 479.
16. Kriegsrüſtungen in Neapel. 481.
17. Folgen des Verluſtes der Turiner=Citadelle für den König von Sardinien. 482.
18. Liguriſcher achtzehnter Fructidor. 483.
19. Ciſalpiniſcher achtzehnter Fructidor. 484.
20. Aufruhr in der römiſchen Republik. 485.
21. Friedens= und Allianz=Traktat zwiſchen der franzöſiſchen und helvetiſchen Republik. 486.
22. Fortſchritte der helvetiſchen Regierung. 487.
23. Abermaliger Krieg mit dem Canton Unterwalden. 488.
24. Vergebliche Bemühung zur Vereinigung Graubündtens. 490.
25. Geiſt der franzöſiſchen Regierung. 490.
26. Fruchtloſe Verſuche der Oppoſitions=Parthei. 491.
27. Verlängerung der Macht des Direktoriums über die Journale. 491.
28. Einführung des Conſcriptionsgeſetzes. 492.
29. Gleichgültige Stimmung des Volks. 492.
30. Bonaparte's Landung und erſte Fortſchritte in Egypten. 493.
31. Seezug der engliſchen Flotte. 494.
32. Seeſchlacht bey Abukir. 495.

Fünftes Buch.

Von der Nachricht der Seeſchlacht bey Abukir bis zur Annehmung des franzöſiſchen Ultimatums über die erſte Friedensbaſis zu Raſtadt.

§. 1. Folgen der Ueberziehung und der Seeſchlacht bey Abukir. 498.

Seite
§. 2. Bonapartes Fortſchritte in Egypten. 499.
3. Paßwan Oglu's ſtandhafte Vertheidigung. 500.
4. Kriegserklärung der Pforte gegen Frankreich. 501.
5. Kriegserklärung der barbariſchen Mächte. 501.
6. Erklärung der Pforte gegen den bataviſchen Geſandten. 502.
7. Verbindung zwiſchen der Pforte, Rußland und England. 502.
8. Eroberung der franzöſiſchen Beſitzungen am egäiiſchen Meer und den darin belegnen Inſeln. 503.
9. Aufſtand in Maltha und Belagerung von la Valette. 504.
10. Ruſſiſch-Kaiſerliches Großmeiſterthum des Maltheſer-Ordens. 505.
11. Vorzeichen des Kriegs mit Neapel. 506.
12. Abermalige Unruhen in Neapel. 507.
13. Militairiſche Veränderungen in der ciſalpiniſchen Regierung. 508.
14. Anmaaßungen des franzöſiſchen Geſandten in der bataviſchen Republik. 509.
15. Fortdauernde Bevormündung der römiſchen Republik. 509.
16. Verwirrungen in der liguriſchen Republik. 510.
17. Verhältniſſe mit der helvetiſchen Regierung. 510.
18. Beſonderer Vertrag wegen eines an Frankreich zu ſtellenden Hülfscorps. 511.
19. Beſetzung von Graubündten durch die Oeſterreicher. 512.
20. Unterhandlungen zwiſchen Frankreich und Oeſterreich. 513.
21. Unterhandlungen mit Preußen. 514.
22. Neue Beleidigung der neutralen Mächte. 514.
23. Ernſtliche Anſtalten der Amerikaner. 515.
24. Verunglückte Expeditionen auf Irland. 515.

Seite
§. 25. Eroberung von Minorka. 517.
26. Kriegeriſche Maaßregeln des Direktoriums. 517.
27. Verfahren gegen die Pforte und die barbariſchen Mächte. 518.
28. Finanzverlegenheit des Direktoriums. 519.
29. Unruhen in verſchiedenen Departements. 519.
30. Innrer Krieg in den belgiſchen Departements. 520.
31. Veränderungen mit den Deportirten nach Cayenne. 521.
32. Uneinigkeit im Direktorium. 522.
33. Fortgang der Friedensunterhandlungen zu Raſtadt. 523.
34. Offizieller franzöſiſcher Seculariſirungsplan. 525.
35. Harte Forderung in Anſehung der Emigranten. 527.
36. Fernere Verhandlungen wegen der Büdericher-Inſel. 528.
37. Aufſtellung des franzöſiſchen Ultimatums. 529.
38. Annehmung des franzöſiſchen Ultimatums über die erſte Friedensbaſis. 531.

Sechstes Buch.

Von der Annehmung des franzöſiſchen Ultimatums über die erſte Friedensbaſis, bis auf den Uebergang der Franzoſen über den Rhein, und die Kriegserklärung gegen Oeſterreich und Toſcana.

§. 1. Lage der Friedensunterhandlungen durch das angenommene Ultimatum. 534.
2. Erwartungen der franzöſiſchen Regierung von einem revolutionairen Krieg. 536.
3. Schlechter Zuſtand der franzöſiſchen Finanzen. 537.
4. Stimmung der Nation wider den Krieg. 538.
5. Betragen des Direktoriums gegen die neutralen Mächte. 538.
6. Vielverſprechende Lage Englands. 540.
7. Plan der Union zwiſchen Irland und Großbritanien. 541.

Seite

§. 8. Verhaftung des Napper Tandy und Blakwell zu Hamburg. 543.
9. Einfall des Königs von Neapel in die römiſche Republik. 544.
10. Einnahme und Wiederverluſt von Rom. 545.
11. Beſitznehmung von Piemont. 546.
12. Abdankung und Abreiſe des Königs von Sardinien. 547.
13. Proviſoriſche Regierung von Piemont. 548.
14. Traktat mit der helvetiſchen Regierung über das ſardiniſche Schweizercorps. 549.
15. Französiſche Kriegserklärung gegen Neapel und Sardinien. 550.
16. Beſitznehmung und Räumung von Livorno durch die Neapolitaner. 550.
17. Loskaufung von Toſcana. 551.
18. Umwälzung der Republik Lukka. 552.
19. Kriegserklärung der verbundenen italieniſchen Republiken. 553.
20. Einmarſch der Franzoſen ins Neapolitaniſche. 554.
21. Abreiſe des Königs von Neapel nach Sicilien. 554.
22. Eroberung von Neapel durch die Franzoſen. 555.
23. Proklamation der neapolitaniſchen und parthenopäiſchen Republik. 557.
24. Vorfälle bey der neapolitaniſchen Armee. 557.
25. Höchſtes Elend der römiſchen Republik. 558.
26. Zuſtand der liguriſchen Republik. 559.
27. Lezte Veränderung in der ciſalpiniſchen Republik. 559.
28. Lezte Unterhandlung mit Oeſterreich. 560.
29. Hülfs-Anerbietungen des türkiſchen und ruſſiſchen Kaiſers an den König von Neapel. 561.
30. Ausſöhnung der Pforte mit Paswan Oglu. 562.
31. Preußiſches Neutralitäts-Syſtem. 562.
32. Tod des Churfürſten von Pfalz-Bayern. 563.

Seite
§. 33. Ruſſiſcher Truppenmarſch nach den öſterreichiſchen Erblanden. 564.
34. Neue Bande der Eintracht zwiſchen Rußland und Oeſterreich. 564.
35. Franzöſiſche Note über den ruſſiſchen Truppen-Marſch. 565.
36. Berathſchlagungen über den ruſſiſchen Truppen-Marſch auf dem Reichstage. 566.
37. Mitwirkung auswärtiger Geſandten bey dieſen Berathſchlagungen. 567.
38 Fall von Ehrenbreitſtein. 568.
39. Neue Bedrückung des rechten Rhein-Ufers. 569.
40. Bemühungen für die Neutralität des deutſchen Reichs. 570.
41. Abermalige franzöſiſche Noten. 571.
42. Verhalten des kaiſerlichen Hofes. 572.
43. Uebergang der Franzoſen über den Rhein. 573.
44. Beſitznehmung von Mannheim. 573.
45. Aufforderung von Philipsburg. 574.
46. Einnahme von Graubündten. 574.
47. Kriegserklärung gegen Oeſterreich und Toſcana. 575.
48. Vorrücken der öſterreichiſchen Armee. 576.
49. Neueſte Handlungen des Reichs-Friedens-Congreſſes. 576.
50. Ausſichten für Deutſchland und die Schweiz bey dem Kriege. 577.

General-Ueberſicht
der
Aktenſtücke und Urkunden *).

Erſter Abſchnitt.

Die vorläufige Einleitung der Reichsfriedens-Unterhandlungen, und die Vollmachten der Deputation betreffend. Vom 10. Jenner 1795. bis 11. Jenner 1798.
Th. II. S. 1. -- 103.
— 211. -- 222.

Zweyter Abſchnitt.

Die Formalien des Congreſſes betreffend. Vom 27. Okt. 1797. bis 24. Jen. 1798. Th. II. S. 104. -- 133.
— 222. -- 223.

Dritter Abſchnitt.

Die Beſitznehmung der Feſtung Mainz und andre kriegeriſche Unfälle, mitten im Waffenſtilland mit Frankreich betreffend. Vom 7. Dez. 1797. bis 2. Merz 1799.
Th. II. S. 134. -- 197.
— 223. -- 260.

Vierter Abſchnitt.

Die in den Ländern auf der rechten Seite des Rheins angeſtifteten unruhigen Bewegungen betreffend. Vom 24. Jenner bis 2. Febr. 1798. Th. II. S. 198.--208.

Fünf-

*) Zur geſchwindern Nachweiſung bey der Lektur des Textes, wo dieſe Nachweiſung auf jedes dort angeführte einzele Aktenſtück, zu Gewinnung des Raums, weggelaſſen wird.

Fünfter Abſchnitt.

Auszüge aus den merkwürdigſten Abſtimmungen in den Deputations-Sitzungen vom 9. Dez. 1797. bis 10. April 1799. Th. III. S. 3. -- 564.

(Dieſe Auszüge ſind aus den Sitzungen I. II. III. IV. V. VIII. XII. XV. XVII. XXII. XXV. XXVI. XXVIII. XXXII. XXXV. XXXVIII. XXXIX. XLI. XLIV. XLIX. LIV. LVI. LVII. LVIII. LXI. LXIV. LXVII. LXX. LXXV. LXXVIII. LXXXI. LXXXII. LXXXVI. LXXXVIII. LXXXIX. XC. XCI. XCII. XCIII. XCIV. XCV. XCVI).

Den kurzen ſummariſchen Innhalt der Protokolle ſämtlicher Sitzungen und deren Anlagen. S. ebendaſelbſt Th. III. S. 564. -- 594.

Sechster Abſchnitt.

Sämtliche zwiſchen der kaiſerlichen Plenipotenz und der Reichs-Friedens-Deputation mit den franzöſiſchen bevollmächtigten Miniſtern gewechſelte Noten. Vom 27. Jenner 1798. bis 25. April 1799. Th. IV. S. 3. -- 272.

Siebenter Abſchnitt.

Sammlung der wichtigſten diplomatiſchen Stücke, zur Geſchichte der Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und den übrigen Staaten, ſeit den Präliminarien zu Leoben betreffend: Th. V. I. S. 3. -- 407.
— V. II. — 3. -- 324.
Anhang zu — V. II. — 1. -- 116.

Nämlich:

Algier, Tunis u. Tripolis. Vom 15. Febr. 1799. V. II. 322. -- 323.

	Th.	Seite.
Bataviſche Republik. Vom 20. Jul. 1797. bis 31. Okt. 1798.	V. II.	87. -- 109.
Vom 30. Merz 1799	V. II.	320. -- 322.
Ciſalpiniſche Republik. Vom 26. May 1797. bis 8. Dez. 1798.	V. I.	28. -- 92.
Vom 29. Nov. 1798. u. ſ. f. Anhang zu	V. II.	29. -- 33.
Egypten Vom 29. Jun. bis 21. Dez. 1798.	V. II.	291. -- 302.
England. V. Jul. 1797. bis 6. Jen. 1798.	V. II.	235. -- 274.
Franzöſiſche Republik. Adreſſe der Diviſion des General Joubert bey Gelegenheit der Feyer des 14. Juli 1797.	V. II.	200. -- 202.
— — — Adreſſe der Diviſion des General Augerau, bey gleicher Gelegenheit.	V. II.	202. -- 205.
— — — Direktorial-Bothſchaft und Proclamationen des Vollziehungs-Direktorium, den 18. Fructidor (4. Sept.) 1797. betreffend.	V. II.	205. -- 214.
— — — Geſetz vom 19. Fructidor (5. Sept.) 1797.	V. II.	214. -- 223.
— — — Proclamation des Vollziehungs-Direktorium, wegen Marſchfertig-Haltung der Truppen, vom 20. Sept. 1797.	V. II.	224. -- 228.
— — — Proclamation des Vollziehungs-Direktorium, über das, was nach Abſchluß des Friedens von Campo Formio zu thun übrig ſey, vom 26. Okt. 1797.	V. II.	228. -- 230.
— — — Hoche's Inſtruktion für den General Tate.	V. II.	231. -- 234.
— — — Direktorial-Bothſchaft und Dekret, die Confiscirung neutraler Schiffe, welche engliſche Waaren führen, betreffend, vom 4. und 18. Jenner 1798.	V II.	109. -- 113.
— — — Direktorial-Beſchluß wegen den belgiſchen Emigrirten, vom 14. Merz 1798.	V. II.	184. -- 185.

	Th.	Seite.
Franzöſiſche Republik. Direktorial Bothſchaft wegen Reviſion der Priſen-Geſetze, vom 11. May 1798.	V. II.	113. -- 121.
— — — Direktorial-Bothſchaft wegen Bewilligung von 200,000. Mann und 125. Millionen Livres, vom 23. Sept. 1798. Anhang zu	V. II.	1. -- 8.
— — — Direktorial-Beſchluß wegen der Matroſen neutraler Nationen auf engliſchen Schiffen, vom 29. Okt. 1798.	V. II.	121. -- 122.
— — — Proclamation des Vollziehungs-Direktoriums an die Armeen, vom 7. Dez. 1798. Anhang zu	V. II.	24. -- 25.
— — — Direktorial-Bothſchaft wegen Reviſion der Priſen-Geſetze, vom 11. Jenner 1799.	V. II.	123. -- 136.
— — — Verfügung des Obergeneral Championnet gegen die Civil-Commiſſarien der franzöſ. Regierung, vom 6. Febr. 1799. Anhaug zn	V. II.	73. -- 79.
— — — Verfügung des Vollziehungs-Direktoriums wegen Arretirung des General Championnet, vom 25. Febr. 1799. Anhang zu	V. II.	80. -- 81.
— — — Beſchluß des Vollziehungs-Direktoriums wegen der Kriegserklärung gegen Oeſterreich und Toſcana, vom 12. Merz 1799. Anhang zu	V. II.	89. -- 101.
— — — Schreiben des Vollziehungs-Direktoriums an den General Jourdan, vom 15. Merz 1799. Anhang zu	V. II.	102. -- 103.
— — — Proclamation des Generals Bernadette an die Deutſchen, vom 20. Merz 1799. Anhang zu	V. II.	107. -- 108.

	Th.	Seite.
— — — Ebendeſſelben Proclamation wegen Conſpirations-Bewegungen, vom 30. Merz 1799. Anhang zu	V. II.	109. -- 111.
Genf. Vom 8. bis 26. April 1798.	V. II.	77. -- 86.
Genua. Vom 28. May 1797. bis 28. Jul. 1798.	V. I.	100. -- 111.
S. auch: Liguriſche Republik.		
Graubündten. Vom 9. Sept. bis 11. Nov. 1797.	V. I.	93. -- 99.
Vom 10. May bis 26. Nov. 1798.	V. II.	3. -- 77.
Vom 1. Merz 1799. Anhang zu	V. II.	83. -- 84.
Helvetiſche Republik. Vom 29. Juli 1797. bis 25. Jenner 1799.	V. I.	197 -- 407.
Liguriſche Republik. Vom 2. Jen. 1799. Anhang zu	V. II.	27. -- 29.
S. auch: Genua.		
Lucca. Vom 21. Jenner 1799. Anhang zu	V. II.	61. -- —
Maltha. Vom 12. Juli bis 24/31. Dez. 1798.	V. II.	275. -- 290.
Neapel. Vom 8. May bis 1. Okt. 1798.	V. I.	143. -- 152.
Vom 24. u. 27. Nov. 1798. Anh. zu	V. II.	12. -- 16.
Vom 6. Dez. 1798. Anhang zu	V. II.	20. -- 23.
Vom 13. Dez. 1798. bis 7. Febr. 1799. Anhang zu	V. II.	45. -- 73.
Vom 25. Febr. 1799. Anhang zu	V. II.	81. -- 83.
Oeſterreich. In der Bernadott'ſchen Sachen gewechſelte Noten u. ſ. f. vom 13. und 14. April 1798.	V. II.	185. -- 192.
— — — — Proclamation bey dem Vorrüken der k. k. Armee, vom 4. Merz 1799. Anhang zu	V. II.	84. -- 86.
— — — — Generals-Befehl des Erzherzogs Karl, am Tage des Uebergangs über den Lech, vom 4. Merz 1799. Anhang zu	V. II.	86. -- 89.

Th. Seite.

Oeſterreich. S. Frankreich vom 12. Merz 1799. Anhang zu V. II. 89. -- 101.

— — — — Generals=Befehl des Erzherzogs Karl, vom 20. Merz 1799. Anh. zu V. II. 104 -- 107.

Pabſt. Vom 23. Juni 1796. bis 19. Febr. 1798. V. II. 153. -- 175.

S. auch: Römiſche Republik.

Pforte (Ottomaniſche). Vom 10. Sept. 1798. bis 16. Febr. 1799. V. II. 303. -- 324.

Portugall. Vom 20. Aug. und 26. Oct. 1797. V. II. 193. -- 199.

Römiſche Republik. Vom 24. Febr. bis 29. Apr. 1798. V. I. 176. -- 197.

Vom 29. Oct. 1798. Anhang zu V. II. 8. -- 12.

Vom Dezember 1798. Anhang zu V. II. 25. -- 26.

S. auch: Pabſt.

Rußland. Vom 10. Sept. 1798. V. II. 282. -- 284.

Vom 27. Okt. bis 2/31. Dez. 1798. V. II. 286. -- 290.

Vom 23. Dez. 1798. V. II. 312. -- 317.

Vom Merz 1799. Anhang zu V. II. 111. -- 112.

Vom 12. April 1799. Anhang zu V. II. 112. -- 116.

Sardinien. Vom 5. April 1797. bis 20. Sept. 1798. V. I. 112. -- 142.

Vom 3. und 6. Dez. 1798. Anh. zu V. II. 19. -- 23.

Vom 7. bis 22. Dez. 1798. Anh. zu V. II. 33. -- 58.

Toſcana. Vom 30. Nov. 1798. und 1. Jenner 1799. Anhang zu V. II. 16. -- 19.

Vom 28. Dez. 1798. Anhang zu V. II. 60. -- —

Vom 12. Merz 1799. Anhang zu V. II. 89. -- 101.

Auszug des Kriegsplans des Großherzogs. Anhang zu V. II. 101. -- 102.

Venedig. Vom 9. Apr. bis 21. Jun. 1797. V. I. 3. -- 27.

Vereinigte Staaten von Nord=Amerika.

Vom 16. May 1797. bis 12. Dez. 1798. V. II. 136. -- 183.

Achter Abſchnitt.

Vorzüglich merkwürdige Eingaben einzelner Reichsſtände und Reichsangehörigen bey der Deputation. Th. VI. S. 3. – 224.

Nämlich:

1. Baſel (Biſchof). Vom 22. und 23. Dez. 1797. bis 23. Jun. 1798. S. IV. Th. S. 44. 50. 58.
2. Cammergericht (Reichs=) Vom 26. Jun. 1798. S. eben=daſelbſt S. 167.
3. Cölln (Chur) Vom 28. Jun. 1798. S. ebendaſ. S. 115. und vom 19. Jenner 1799. S 222.
4. Ehrenbreitſtein betreffend, vom 19. Oct. und 21. Dez. 1798. S. ebendaſ. S. 137. 220.
   1. Preußen S. 137.
   2. Trier (Chur=) S. 220.
5. Elsflether=Zoll betreffeud, vom 13. Nov. bis 10. Dez. 1798. S. ebendaſ. S. 138. – 160.
   1. Hollſtein=Oldenburg. S. 138. 149. 150.
   2. Dännemark. S. 142. 154.
   3. Preußen. S. 145. 156. 159.
6. Grafen=Curie (Schwäbiſche). Vom 20. Oct. 1798. S. ebendaſ. S. 185.
7. Heſſen=Darmſtadt, vom 21. Jenner 1798. S. ebendaſ. S. 203.
8. Lüttich (Biſchof) Vom 23. Sept. und 8. Oct. 1798. S. ebendaſ S. 72. 89.
9. Naſſau, vom 5. Juli 1798. S. ebendaſ. S. 175. und vom 7. Dez. 1798. S. ebendaſ. S. 215.
10. Pfalz (Chur), vom 27. Jen. 1798. S. ebendaſ. S. 3. 5.
11. Reichs=Adel (unmittelbarer, unter franzöſiſcher Hoheit geborner) 1796. S. ebendaſ. S. 9.
12. Reichs=Ritterſchaft (unmittelbare) vom 26. Juni 1798. S. ebendaſ. S. 110.

13. Reichs-Ritterſchaft (Ober- und Nieder-Rheiniſche) vom 24. Aug. 1798. S. ebendaſ. S. 182.

14. Reichsſtädte (Schwäbiſche) vom 12. Merz und 14. Nov. 1798. S. ebendaſ. S. 163. und 188.

15. Reichsſtände (verſchiedene) vom 5. bis 26. Dez. 1797. S. ebendaſ. S. 193. vom 4. Juli 1798. S. 172. vom 20. Auguſt 1798. S. 207. vom 26. Auguſt 1798. S. 213. und vom 7. Dez. 1798. S. 218.

16. Rheingränzen und Rheinzölle betreffend, vom 14. Juni bis 6. Aug. 1798. S. ebendaſ. S. 115. — 136.

1. Cölln (Chur) S. 115.
2. Preußen und Brandenburg. S. 121.
3. Trier (Chur) S. 128.

17. Rheinufer (wegen Abtretung des linken) vom 12. Febr. 1798. S. ebendaſ. S. 98. — 110.

1. Ahrenberg (Herzog von) nebſt den Fürſten und Grafen von Löwenſtein Werthheim und Virneburg. S. 98.
2. Cölln (Chur) S. 101.
3. Naſſauiſch-Fürſtliche Häuſer. S. 102.
4. Pfalz-Zweybrücken. S. 104.
5. Preußen. S. 104.
6. Reichs-Ritterſchaft. S. 106.
7. Thurn und Taxis. S. 107.
8. Trier (Chur) S. 107. — 108.

18. Salm-Salm (Fürſt) vom 9. Oct. 1798. S. ebendaſ. S. 94.

19. Speyer (Biſchof) vom 6. Juli 1798. S. ebendaſ. S. 178.

20. Trient (Biſchof) vom 8. Merz 1798. S. ebendaſ. S. 161.

Neunter Abſchnitt.

Friedens-Inſtruments-Projecte. Th. VI. S. 225. — 234.

Zehnter Abſchnitt.

Noten, welche zwiſchen den franzöſiſchen Geſandten und einzelnen Ständen, auch den königlich preußiſchen und kaiſerlich königlichen Miniſtern gewechſelt worden. Th. VI. S. 235. -- 264.

Nämlich:

Mit einigen betheiligten Partikular=Abgeordneten, vom 26. Aug. 1798. S. ebendaſ. S. 235.

Bayern, vom 21. und 30. Nov. 1798. S. ebendaſ. S. 237.—241.

Preußen, vom 19. Juni bis 16. Nov. S. ebendaſ. S. 242.—261.

Mit dem kaiſerlich königlichen Miniſter, vom 2. Jenner bis 1. Merz 1799. S. ebendaſ. S. 261.—264.

Einleitung.

Ueberſicht des franzöſiſchen Revolutionskriegs bis auf die Präliminarien zu Leoben.

§. 1.

Natur eines Revolutionskriegs.

Die Geſchichte aller Zeiten und Völker belehrt uns, daß niemals eine gänzliche auf gewaltſame Art vollzogene Veränderung der Verfaſſung eines Reichs anders, als durch einen Krieg, zur Reife kam, da es wirklich in der Natur der Menſchen und der Staatsvereinigung liegt, daß der Theil, welcher durch die Veränderung leidet, Gewalt anwende, um die ehemalige ihm günſtigere Verfaſſung aufrecht zu erhalten. Ob er Recht daran thue, oder nicht, mag der menſchliche Verſtand in allgemeinen Prinzipen entſcheiden, aber nie in der Anwendung auf den einzelnen Fall; denn der leidende Theil hat eben ſo viel Befugnis, die Revolution abzuwenden, wenn, nach ſeiner Ueberzeugung, dadurch ein gröſſeres, allgemeines Unglük entſtehen würde, als der gewinnende Theil ſie durchzuſetzen, wenn er der entgegengeſezten Meynung iſt. Mögen die abſprechenden Weltweiſen unſerer Tage immerhin jener Parthey Verſtand wie dieſer ihren in künſtliche Formeln einzwingen wollen: Die Menſchen werden, ſo lange ſie Menſchen ſind, nie nach abſtrakten Regeln handeln. Wenn der leidende Theil der Revolution nicht gewaltſam ſich widerſezt, ſo iſt es wahrlich nicht, weil er durchdrungen iſt von der Kraft eines allgemein gültigen Prinzips, das ihn die neue auf Freyheit und Gleichheit gegründete Verfaſſung vorziehen heißt; ſondern er beugt ſich und ſchweigt, weil er ſich zu ſchwach fühlt, um zu widerſtreben, und ſein Uebel durch falſch berechnete

Gegenwehr nur zu vergröſſern fürchtet. Blos dann greift auch der Schwache zu den Waffen, wenn ſeine Leiden durch die Revolution ihn in den Zuſtand der Verzweiflung ſetzen; aber in dieſer Lage, wo die Ueberlegung aufhört, handelt der Menſch mehr nach Inſtinkt, als nach Vernunft.

§. 2.

Einmiſchung auswärtiger Staaten.

So lange noch kein ewiger Friede ſtatt findet, iſt die Sicherheit der Staaten mehr oder weniger bey der Verfaſſung des Benachbarten intereſſirt, ſo fern die verſchiedene Verfaſſung einen kriegeriſchen Angrif erſchwert oder befördert. Dies kann der Fall ſeyn, nicht blos durch die Art, wie in einer jeden Verfaſſung die Perſon des Regenten beſtimmt wird; die Verfaſſung kann auch in ſich Elemente enthalten, die ſie ihren Nachbaren gefährlich machen, indem ſie von Zeit zu Zeit eine Gährung hervorbringen, die nach außen wirken muß, wenn ſie nicht das Gebäude von innen zerſtören ſoll. Ueberdies wirkt die verſchiedene Verfaſſung eines Landes mächtig auf den Wohlſtand, auf die Behaglichkeit der benachbarten Völker, theils unmittelbar durch ihren Einfluß auf die Handelsverhältniſſe, theils mittelbar durch die Beſtimmung der Verwaltung der Geſchäfte, wobey Auswärtige mit intereſſirt ſind. Man darf alſo nicht ſagen, daß fremde Staaten kein Recht hätten, ſich um die Verfaſſung der benachbarten zu bekümmern; ſondern es kann nur von dem mehr oder weniger hier die Rede ſeyn. Und auch dieſem Grundſaz entſpricht die Erfahrung; denn, wenn eine Revolution einen namhaften Einfluß hatte auf die Verhältniſſe des revolutionnirten Staats mit den Nachbaren, ſo iſt immer ein Krieg daraus gefolgt. Wir haben Beyſpiele, daß eine ſolche Revolution bewirkt ward durch gewaltthätige Einmiſchung einer andern Nation; und noch häufiger geſchah es, daß während einer Revolution im In-

nern der eine oder der andere Theil ſich an Auswärtige um Hülfe und Unterſtützung wandte.

§. 3.

Erſte Urſache des franzöſiſchen Revolutionskriegs.

Als die franzöſiſche Nationalverſammlung in der unglük-lichen Nacht vom 4. Auguſt 1789. hingeriſſen von einem faſt unerklärbaren Taumel, ſich die gewaltthatigſten Eingriffe in das Eigenthum und die Rechte einer zahlreichen Klaſſe von Einwohnern erlaubte, ſtiftete ſie zwiſchen der Revolu-tion und ihren Opfern eine unverſöhnliche Feindſchaft. Es galt hier nicht einem lächerlichen Dünkel, einem hochtraben-den Namen, oder läppiſchen Spielereyen: Es galt nicht blos der Einſchränkung übertriebener Vorrechte, der Abſtellung unleidlicher Mißbräuche, der Abſchaffung ungerechter An-maaſſungen; ſondern man verlezte zugleich wohlerworbenes, unſtreitiges Eigenthum: Man untergrub die Pfeiler der Privatſicherheit, der Einigkeit der Bürger, und der Morali-tät; man machte es der Mehrheit der nun beraubten Klaſſe unmöglich, ihr Leben an dem gewohnten Ort fortzuſetzen. Ob dies recht oder wenigſtens nothwendig, und folglich weiſe war, wollen wir hier weder unterſuchen noch entſchei-den, da der Geſchichtſchreiber füglich dem Leſer das Urtheil überlaſſen kann, wenn er ihm das Faktum nach allen Sei-ten treu darſtellt. Nur die einzige Warnung können wir nicht zurükhalten, daß man bey dieſer durch die wildeſten Leidenſchaften ſo oft verdrehten Frage nie den Geſichts-punkt aus den Augen verliere, daß die nachmaligen franzö-ſiſchen Feinde des revolutionirten Frankreichs urſprünglich nicht der angreifende, ſondern der angegrif-fene Theil waren *). Freylich waren unter den Exadli-chen und andern Anhängern der ehemaligen Einrichtungen viele verworfene, verächtliche Menſchen: Noch mehrere

*) M. ſ. Lally-Tollendal vortreffliche Defense des Emigrés.

leichtſinnige Thoren, die perſönlich die Aufhebung ihrer Rechte vollkommen zu rechtfertigen ſchienen; aber darum blieb die Sache immer dieſelbe, da mit jenen, unverdienter Weiſe, einſichtsvolle, redliche und edle Männer litten, die ihre perſönlichen Leiden immer nur als Nebenſache betrachteten, und die allgemeine Aufmerkſamkeit nur auf das Unglük und auf die Gefahren des Vaterlandes lenken wollten. Als ſich Folgen der Verirrungen der Nationalverſammlung in den ſchreklichen Auftritten am 4. und 5. October 1789. und in der nachherigen Paralyſirung des Königs in Paris nur zu deutlich zeigten, verlieſſen die ehemaligen Privilegirten haufenweiſe das Reich, und ſtrömten vorzüglich nach Deutſchland. Der hohe Adel fand bey Höfen und dem hohen Adel Deutſchlands, der niedere bey dem niedern Adel Gehör. Auch in unſerer Schweiz verbreiteten ſie ſich bald; doch ſuchten ſie im Anfange nur die Städte, wo ein übermüthiger Adelſtolz ihnen einigermaaſſen annehmliche Geſellſchaft verſprach. Faſt alle hatten viel Geld mitgebracht und empfahlen ſich auch den übrigen Einwohnern durch übertriebenen Aufwand; wogegen die Verderbtheit ihrer Sitten, deren ſchrekliche Folgen die Rheingegenden Deutſchlands und einige Striche der Schweiz noch lange empfinden werden, ſich nicht ſo gleich verrieth. Da nun die meiſten einen ſehr einnehmenden äußern Ton hatten, ſo wurden ſie, die als Leidende ohnehin einen allgemeinen Empfehlungsbrief hatten, damals allgemein gut aufgenommen. Man hörte gerne ihre Erzählungen: Man war geneigt ihnen zu glauben: Man ſchloß ſich an ſie an: Man bedauerte ſie inniger, je mehr die Grauſamkeiten, die ſich täglich in Frankreich häuften, die ſiegende Parthey in der öffentlichen Meynung herabſezten. Mehrere Männer von anerkanntem Verdienſt, von ausgezeichnetem Geiſt, und von unbeſtrittener Freyheitsliebe, ein Mounier, ein Lally-Tollendal, vermogten ſelbſt nicht, in der ſteigenden Verwirrung auszuharren, und ihre Auswanderung erregte zugleich für die übrigen ein günſtiges

Vorurtheil. Es war alſo nicht ſo ſehr befremdend, daß die Räthe der deutſchen Fürſten und die Fürſten ſelbſt anfiengen, ſich für die Emigrirten lebhaft zu intereſſiren. Der Adel iſt zu allen Zeiten für eine Stütze der monarchiſchen Verfaſſungen gehalten worden, und es ſcheint in der That, daß des ſcharfſichtigen Montesquieu's Behauptung, es bedürfe einer Stufe zwiſchen dem Fürſten und dem Volk, auf die Natur des Menſchen gegründet iſt. Vielleicht frägt es ſich ſogar, ob man dieſe Sitte nicht bey der Bildung eines jeden Volks brauchen könne, als ein ſehr kräftiges Prinzip zur Erzeugung großer Thaten; wenigſtens iſt bey den Fürſten und ihren Regierungen der Gedanke der Nothwendigkeit des Adels ſo tief eingewurzelt, daß eine ſo allgemeine Erfahrung wohl ein günſtiges Vorurtheil für ſich erregen mag. Selbſt Friedrich II. der ſo unverkennbare Beweiſe gab, wie ſehr er bürgerliche Gleichheit liebte, war ein eifriger Vertheidiger des Adels; auch ſieht man in England, daß der Adel mit dieſer bürgerlichen Gleichheit beſtehen kann, und daß er einen gewiſſen allgemeinen Freyheitsſinn und einen ächten Nationalſtolz nicht ausſchließt. Faſt eben dies behaupte ich keklich von der Schweiz, ſo fern vom geſelligen Leben die Rede iſt: Denn in der Regierung war in vielen Kantonen der Adel allerdings zu ſehr begünſtigt. In Deutſchland, und an allen Höfen deutſcher Sitte, hat der Adel vielleicht ſo übertriebene Vorrechte, daß er jenen Genuß der übrigen Bürger dadurch unbillig ſchmälert; allein eben dieſer Uebelſtand mußte ſeinen Eifer für die Emigrirten nur noch erhöhen, weil die Sache des franzöſiſchen Adels auch die Sache des europäiſchen Adels war. Denn wenn die in allen Ländern unendlich überwiegende Klaſſe der ungebildeten, unbegüterten Einwohner in einem Lande, wie Frankreich, in dem blühenden, geſitteten Frankreich, wo der Adel unendlich viel gegolten hatte, durch Beyhülfe eines Theils des aufgeklärten Mittelſtandes, den Adel aller ſeiner Rechte berauben, ihn nicht blos als Stand vertilgen,

ſondern ſelbſt aus den geſellſchaftlichen Begriffen ausmerzen konnte: Wer bürgte nun dem Adel in Deutſchland ein beſſeres Schikſal? War es nicht vielmehr zu fürchten, daß in dieſem Lande, wo der Mittelſtand ungemein viel zahlreicher, viel aufgeklarter und viel unternehmender ſchien als in Frankreich, das Beyſpiel nur zu bald anſteckend werden mögte? Hatten nicht ſelbſt in den leztern Jahren verſchiedene Schriftſteller laut gegen Mißbräuche geſchrieen, ja ſogar eines der koſtbarſten Rechte des Adels angegriffen, kraft deſſen er ein Monopol zu den erſten Staatsämtern zu haben wähnt? Dem Uebel mußte man vorbeugen, weil es Zeit war; und da die Gegenrevolution in Frankreich nicht ſchnell genug im Innern vor ſich gehen wollte, ſo mußte man auf äußere Hülfe denken. Als die meiſten Prinzen des Hauſes Bourbon Frankreich verlaſſen hatten, fiengen daher die Emigrirten an, ſich in bewafneten Corps zu verſammeln; und die Räthe der deutſchen Fürſten, alle ſelbſt Abliche, hüteten ſich wohl, das Gefahrliche dieſer Zulaſſung aufzudecken. Sie neigten ſich vielmehr, von den Emigrirten unaufhörlich beſtürmt, ſelbſt zu dem Wunſch, daß Deutſchland an dem Krieg Theil nehmen mögte; ſie wollten aber eigentlich den Adel wieder herſtellen, und den Greueln der Beraubung deſſelben ein Ende machen. Den Fürſten konnten ſie dieſen Endzwek füglich unter dem Bilde ihrer Selbſterhaltung verbergen; indem ſie ihnen das traurige Loos Ludwig XVI. vorhielten, zeigten ſie im Hintergrunde die Ausſicht auf das Schikſal der übrigen Reiche, was ſie früher oder ſpäter treffen würde, wenn man nicht mit Gewalt den ungeſtümmen franzöſiſchen Pöbel belehrte, daß ein ſolches Unternehmen ganz Europa bewafnete. Mit Deutſchland hiengen zugleich die mächtigſten Reiche unzertrennlich zuſammen, und Rußland täuſchte ſchon früh durch fürchterliche Drohungen die allgemeine Hofnung der übrigen. Es fehlte auch nicht an Gegenſtänden der Hofnung künftiger Vergröſſerungen durch den Krieg, und dieſe Blendwerke,

wodurch man ſeit Jahrtauſenden die Leidenſchaften der Regenten aufregte, gleich als ob es ihre edelſte Beſtimmung ſey, ihr Gebiet durch Vergießung von Strömen von Menſchenblut zu erweitern, blieben auch diesmal nicht ohne Wirkung. Der Krieg war im Jahre 1791. ſchon beſchloſſen; nur verſchob man noch den Ausbruch, in Erwartung günſtiger Ereigniſſe im Innern von Frankreich.

§. 4.

Zweyte Urſache.

Zu den Klagen des emigrirten Adels geſellten ſich bald die der Geiſtlichkeit. Das Verderbnis der höhern Geiſtlichkeit, die äußerſt ſchlechte Verfaſſung der katholiſchen Kirche in Frankreich auf der einen Seite, und die immer, zum Theil eben durch jene Urſachen zunehmende Irreligioſität auf der andern, gehörten mit zu den Umſtänden, welche die Revolution am meiſten begünſtigten, und vorzüglich ihre unbegreiflich ſchnelle Wirkſamkeit erleichterten. Es war daher zu erwarten, daß die Geiſtlichkeit eines der erſten Opfer werden würde; und dies wäre wahrſcheinlich geſchehen, wenn auch die Revolution der geiſtlichen Güter nicht ſo unumgänglich bedurft hätte. Denn es beſchleunigte zwar dies Bedürfnis den Fall des geiſtlichen Standes; aber bald begnügte man ſich nicht mit Einziehung der Güter und Klöſter, ſondern der Nationalhaß, die Starkgeiſterey und das Revolutionsfieber, vereinigten ſich zu perſönlichen Verfolgungen. Man fand in den Geiſtlichen die unverſöhnlichſten Feinde der Revolution, die Aufwiegler des Volks; ſie mußten Eide über Eide ſchwören, und jedesmal ward eine neue Marter das Loos deſſen, der ſein Gewiſſen nicht wie ein Kleid ablegen konnte. So durchliefen die verſchiedenen Nationalverſammlungen nach und nach alle Stuffen des Unrechts und der Grauſamkeit gegen die unglücklichen Diener der Kirche, bis zulezt, ſchon lange, nachdem alle Religionsübung als Staatseinrichtung abgeſchaft war, die Geiſtlichen, welche noch ein-

geſperrt waren, weil ſie nicht ſchwören wollten, aus ihrem ſcheuslichen Gefängnis entlaſſen wurden, damit die Nation ſie nicht zu ernähren brauchte. Glücklicher waren doch in jedem Falle ihre Mitbrüder, die das Land haufenweiſe verließen, als die erſte neue Conſtitution der Geiſtlichkeit eingeführt ward, und ſich auch zum Theil nach Deutſchland, den Niederlanden und der Schweiz, ſpäterhin erſt nach England begaben. Auch unter ihnen waren viele Unwiſſende und Laſterhafte, beſonders unter denen, die zuerſt auswanderten; aber bey weitem die meiſten empfahlen ſich durch ihre Kenntniſſe und ihr Betragen. Um ſo mehr rührte ihr unverſchuldetes Leiden, und wirkte bey manchem fürſtlichen Rath, wie bey manchem Fürſten, auch mit zur Geneigtheit zum Kriege. Es kann ſeyn, daß Beichtväter in dieſer Rückſicht mit das ihrige gethan haben; denn wir ſehen, daß ſelbſt in England der Aufenthalt der zahlreichen Geiſtlichen, die in ſpäteren Jahren und bey immer zunehmenden Verfolgungen hier faſt allein ihre Zuflucht ſuchten, auf die Erbitterung des Volks gegen die franzöſiſche Revolution großen Einfluß hat.

§. 5.

Angebliche Urſachen.

Der unſelige franzöſiſche Revolutionskrieg iſt demnach, wenn wir auf die erſten Triebräder zurückgehen, das Werk der Emigrirten und der Krieg des europäiſchen Adels gegen die franzöſiſchen Revolutionairs zur Wiederherſtellung des Adels und der monarchiſchen Verfaſſung in Frankreich. Freylich iſt er in der Folge ſo ausgeartet, daß nun zwar nicht ganz derſelbe, aber doch ein verwandter Zweck dem urſprünglich angreifenden Theile gewiſſermaaßen zu ſeiner Selbſterhaltung nothwendig wird; wir halten aber für dieſen angreifenden Theil allerdings das deutſche Reich, und alle mit demſelben zuerſt verbundenen Mächte. Zwar kann nicht die Frage ſeyn, von dem erſten Ausbruch der Feindſeligkeiten, welche von den Franzoſen angefangen wurden; allein die Ver-

anlaſsung dazu gaben deutſche Fürſten und das Haus Oeſterreich, durch den Schutz und die geheime Unterſtützung, welche man den Emigrirten gewährte *). Wäre dies nicht geſchehen, hätte man die Emigrirten in keiner Rückſicht anders behandelt, als iſolirte Fremde, ſo hätte nimmermehr die brittiſche Parthey Gelegenheit bekommen, den Krieg zu erklären. Man führt dagegen auf deutſcher Seite die Beſchwerden der in Elſas begüterten Stände und Reichsangehörigen an, deren ſich das Reich annehmen müſsen. Dieſe Beſchwerden ſind an ſich unbezweifelt gegründet, und die franzöſiſche Nationalverſammlung hat auch anfangs ſelbſt ſie anerkannt; aber in den Fortgang der Erörterung miſchte ſich, auf Veranlaſsung des Betragens gegen die Emigrirten, von Seiten der Nationalverſammlung eine Bitterkeit ein, welche fernere Unterhandlungen unmöglich machte, und dadurch erſt wurden dieſe Beſchwerden eine von den Urſachen des Kriegs, die man, nach dem hergebrachten Völkerrecht, der Nation in Manifeſten allerdings als gültig aufſtellen kann.

§. 6.

Convention von Pillniz.

Als den erſten Schritt zur wirklichen Eröfnung dieſes Krieges haben die franzöſiſchen Journale, und nach ihnen deutſche Geſchichtſchreiber, einen Vertrag angegeben, der am 27. Auguſt 1791. zu Pillniz bey Dresden zwiſchen dem Kaiſer Leopold und Friedrich Wilhelm II. König von Preuſsen geſchloſſen ward. In dieſem Traktat wäre eine Theilung von Frankreich verabredet, und nachher ſoll Eng-

*) Anderer Meynung ſind: Lally-Tollendal l. c. und: Bedenken über die von Seite der franzöſiſchen Bevollmächtigten dem deutſchen Reiche zur Laſt gelegte erſte Reichskriegserklärung 1798. Verglichen: Verſuch einer pragmatiſchen Geſchichte des Reichskriegs und der Friedensunterhandlungen mit Frankreich Th. I. (1799. 8.) S. 49. u. f.

land in einer ganz geheimen zu London unterzeichneten Akte beygetreten ſeyn. Allein dieſe Behauptungen ſind durchaus falſch, da zwiſchen dem Kaiſer und dem König von Preuſſen zu Pillniz nichts neues verabredet ward, als jene, wahrlich nicht verfängliche Erklärung an die franzöſiſchen Prinzen, welche dieſe mit großem Triumph bekannt machten. Es ſollten allerdings Abreden genommen werden, wegen eines eventuellen gemeinſchaftlichen Operationsplans gegen Frankreich; es unterblieb aber wegen einer Miniſterial-Jalouſie des Herrn von Spielmann, da Kaiſer Leopold, der ohnehin ſehr wider den Krieg war, ſich leicht dafür beſtimmte, die Sache noch aufzuſchieben. Man that alſo nichts weiter, als daß beyde Monarchen den Vertrag von Pavia vom 6. Jul. 1791. einander gegenſeitig beſtätigten. Nach dieſem Vertrag, und in Gemäßheit des an alle Mächte erlaſſenen Zirkulars, wollten ſie eine Vereinigung eingehen, den König und ſeine Familie aus der Gefangenſchaft zu befreyen, und nicht nur die Sicherheit ſeiner Krone zu beſtärken, ſondern auch dieſes böſe Beyſpiel von ihren eigenen Kronen abzuhalten *). England aber war damals ſo ſehr davon entfernt, Theil an einem Kriege gegen Frankreich zu nehmen, daß König Guſtav III von Schweden ſich noch zu Anfang des Jahres 1792. erklärte, es ſey alles, was man hoffen könne, wenn es nicht für Frankreich Parthey nähme; und dies ſchrieb er zu einer Zeit, wo er ſehr ernſtlich damit umgieng, ſelbſt in dieſem Kriege aufzutreten **).

Unbegreiflich ſcheint es bey dieſen Umſtänden, warum die intereſſirten Mächte nicht auf der Stelle der erdichteten Angabe im Moniteur ***) widerſprachen, welche in ganz Frankreich einen für ſie ſehr nachtheiligen Eindruck machte. Geſchah es etwa aus Sorgloſigkeit nicht, weil man auf Pri-

*) Explications ſurvenues entre les Cours de Vienne et de France au ſujet du raſſemblement des Emigrés. Vienne 1792. 8.

**) Memoires de Bouillé.

***) Moniteur 1792. N. 323. cf. 1795. N. 133.

vatſchriften wenig achtet, ſo giebt die Geſchichte des Revo-lutionskriegs denn nun Beyſpiele genug an die Hand, die zu größerer Aufmerkſamkeit führen ſollten. Lag aber eine andere politiſche Urſache dabey zum Grunde, etwa um nicht bey dem glücklichen Fortgang des Kriegs Eroberungen im Voraus beſtimmt zu entſagen, ſo iſt denn auch dieſer Fall ein abermaliger Beweis, daß ſich die Politik, die Finſterniß ſuchen muß, nicht ſelten in ihren eigenen Schlingen fängt.

§. 7.

Franzöſiſche Kriegserklärung gegen Oeſterreich.

Nachdem der König am 13. Sept. 1791. die neue Con-ſtitution angenommen, und den übrigen Mächten dies, als einen auf ſeiner Seite völlig freyen Schritt erklärt hatte, that Leopold mehrere unzweydeutige Schritte, die Bemühun-gen der Emigrirten zur Vorbereitung gewaltſamer Maaßre-geln zu hindern. Er erſuchte am 12. November 1791. alle mit ihm verbundenen Mächte, für jezt mit den weiteren Fol-gen der Verbindung einzuhalten; nur rieth er insgeheim, noch ferner verbunden zu bleiben, wegen der noch immerhin zu beſorgenden innerlichen Unruhen, welche den Nachbaren gefährlich werden konnten. Auch das Schreiben, welches er als Reichsoberhaupt am 3. Dez. 1791. in der Elſaſſer-Ange-legenheit erlies, war nicht von der Beſchaffenheit, einiges Aufſehen zu erregen oder Mißvergnügen zu verurſachen. Al-lein, nun zog ſich das Gewitter von der anderen Seite zuſam-men. Die republikaniſche Parthey in Frankreich, ſie mogte nun damals ſchon wirklich eine Republik beſchloſſen haben, oder nur, um ſich zu heben, die Conſtitution ſtürzen wollen, lies den König nie zum ruhigen Genuß ſeiner conſtitutions-mäßigen Gewalt kommen, ſondern bereitete vielmehr be-reits den Umſturz einer Conſtitution vor, der es ohnehin an Haltung fehlte. Als das wirkſamſte Mittel dazu wollte ſie einen auswärtigen Krieg. Der Erfolg mogte ſeyn, wie er wollte, ſo gab er ihnen Gelegenheit, den König vom Thron

zu ſtürzen; und ſo gut kannten ſie die Nation und die Kräfte des Reichs, daß ſie nachher mit Sicherheit darauf rechnen durften, die Feinde zurückzuſchlagen. Würde denn Frankreich auch ſeine Grenzen nicht vergrößern, wie ſie doch von Anfang an hoften, ſo wäre indes die erſte Abſicht erreicht, und der Nationalſtolz dadurch hinlänglich befriedigt, daß die Feinde von dem Vorhaben abſtehen müßten, Frankreichs Conſtitution beſtimmen zu wollen. So war England gerade vor hundert Jahren aus einem Revolutionskriege geſchieden; und England zu erreichen, war damals noch ein Gegenſtand des republikaniſchen Ehrgeizes. In dieſem Plan waren jezt noch alle Republikaner einig; ſie haben ſich in der Folge, je nach dem die Umſtände verſchieden waren, dieſe Erzwingung des Krieges einander gegenſeitig bald als Verdienſt angerechnet, bald als Verbrechen vorgeworfen. Briſſot inſonderheit, jener eifrige Vertheidiger der Republik, der ſeinen Eifer nachher mit dem Leben büßte, ſtritt ſchon zu Ende des Jahres 1791. lebhaft für den Krieg, weil alsdann der König leichter geſtürzt, ſeine Gewalt der Nationalverſammlung übertragen und auf dieſe Art die Revolution gänzlich ausgeführt werden konnte *); er trug daher ſchon am 28. Dez. 1791. auf eine Kriegserklärung gegen den Kaiſer an, die auf einmal den Mächten Europens Beweiſe ihrer Ohnmacht geben, Frankreich hingegen emporheben würde. Damals noch verwies die Mehrheit der Stimmen den Antrag an den diplomatiſchen Ausſchuß; allein allmälig verminderte ſich die Zahl der Freunde des Friedens, und als der Miniſter Deleſſart am 31. Dez. 1791. eine nachdrückliche Depeſche des Kaiſers wegen der Beſchwerden des Reichs, inſonderheit des Churfürſten von Trier vom 21. Dez. vorlegte, und dabey von der geheimen Verbindung der Mächte Europens Nachricht gab, brach der Haß gegen das Haus Oeſterreich ſchon deutlich aus. Man maß dem Kaiſer die abſichtlichſten Feindſeligkeiten bey; man drang auf die Aufhebung der unpolitiſchen, auſ-

*) Lettre à tous les Republicains de la France.

ſerſt ſchrecklichen Verbindung mit Oeſterreich vom 1. May 1756; man forderte mit Ungeſtüm die Erniedrigung des Hauſes Oeſterreich durch alle Mittel, insonderheit durch eine genaue Verbindung mit Preußen. Konnte gleich die Kriegserklarung in den Berathſchlagungen vom 14. bis 17. Januar 1792. noch nicht durchgeſezt worden, ſo gewann doch das Syſtem immer bedeutendere Anhänger. Die rebelliſchen Niederländer, und ihr ſogenannter Revolutions-Ausſchuß in Lille und Douay, an deſſen Spitze der Graf Charoſt von Bethüne ſtand, erhielten von den Revolutionsmeiſtern alle Unterſtützung; und Flugſchriften und verkappte Freyheits-Emiſſarien vermehrten ſich täglich in allen an Frankreich gränzenden Ländern. Dagegen ſuchte der Kaiſer ſeine Sicherheit zu verſtärken, durch eine nähere Verbindung mit dem König von Preußen vom 7. Febr. 1792. und nun erfolgten die Beſtimmungen der wechſelſeitigen Hülfsleiſtungen, und die bekannten Erklarungen und Reclamationen. Die Bitterkeit ſtieg zuſehends auf beyden Seiten. Drey Tage vor Leopolds Tode erklärte der König gerade zu, daß der Status quo im Elſas nicht mehr denkbar wäre, obgleich übrigens Frankreich die Hände bieten würde, volle Entſchädigung zu bewilligen, auch bis zum Ausgang der Sache die eingezogenen Einkünfte wieder herzuſtellen. Zugleich mußte der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ihm eine Friſt zur Einſtellung aller Bewafnungen und zur Entſagung der Coalition anſetzen; und nach Leopolds Tode mußte der König von Frankreich bey ſeinem Nachfolger wiederholt darauf dringen, er ſollte von der Frankreich gefährlichen Verbindung mit den übrigen Mächten abſtehen, und ſeine Kriegsrüſtungen in den Niederlanden und im Breisgau auf den Fuß vom 1. April 1791. ſetzen. Der öſterreichiſche Monarch erklärte darauf am 18. Merz, er wolle dem Syſtem ſeines Vaters getreu bleiben, und die Coalition der Mächte werde fortdauern, bis zur Erfüllung aller gegen Frankreich gemachten Forderungen, inſonderheit bis zur Sicherſtellung gegen

alle Beſorgniſſe von Seiten der Franzoſen *); von Seiten des Reichs aber konnte, wegen des Zwiſchenreichs, über den Entſchädigungspunkt keine weitere Beſtimmung erfolgen. Indes war der friedliebende Deleſſard am 10. Merz abgeſezt, und Dümouriez am 16. Merz an ſeine Stelle erwählt; und nun zwang das dem König meiſtens abgeneigte Miniſterium den unglücklichen Scheinregenten am 20. April 1792. bey der Nationalverſammlung, auf einen Krieg gegen König Franz II anzutragen. Er ward auch auf der Stelle, unter großem Jubelgeſchrey beſchloſſen, obgleich ein Theil der Verſammlung ſein Mißvergnügen laut äußerte. Man legte dem König von Ungarn und Böhmen zur Laſt: „Daß er, mit „Verachtung der beſtehenden Verträge, den franzöſiſchen Auf„rührern offenbaren Schutz gegeben; mit den Mächten Euro„pens gegen die Unabhängigkeit und Sicherheit der franzöſi„ſchen Nation einen Bund geſchloſſen; dieſem Bund auf „Begehren nicht entſagt, die feindlichen Anſtalten auch nicht „vermindert, ſondern vielmehr den Mißvergnügten Frank„reichs Vorſchub gegeben habe; endlich daß er durch Unter„ſtützung der in Frankreich begüterten Reichsfürſten, welchen „die franzöſiſche Nation Entſchädigung angetragen, einen „Eingrif in die franzöſiſche Souverainetät gemacht habe" **).

§. 8.

Feindſeligkeiten gegen das deutſche Reich im Jahr 1792.

Das deutſche Reich, deſſen Verhältniſſe mit dem Elſas Frankreich immer ohne Widerſpruch anerkannt hatte, und das wirklich faſt ſeit 40. Jahren, ſeit dem Bündniſſe mit dem Hauſe Oeſterreich, mit Frankreich in dem beßten Vernehmen geſtanden hatte, war unläugbar, durch die gewaltſame Veränderung der bürgerlichen Verfaſſung im Elſas und den übri-

*) Declarations de l'Autriche du 18. Mars et 5. Avril 1792.

**) Moniteur 1792. N. III. 113. Die Königl. Ungariſche Gegenerklärung eben daſelb. No. 219.

gen unter gewiſſen Einſchränkungen an Frankreich abgetretenen Reichslanden, gekränkt und angegriffen. Dazu kamen jezt offenbare Feindſeligkeiten, indem General Fermier am 29. April das zum oberrheiniſchen Kreiſe gehörige Bisthum Baſel in Beſitz nahm, und ein anderes fliegendes Korps einen Einfall in das Lütticher-Land machte, da man noch kaum Nachricht von dem ausgebrochenen Kriege haben konnte. Der König von Preußen erklärte daher in der Folge öffentlich in ſeinem Manifeſt vom 26. Jun. 1792. für die Urſache des Krieges, „die in Anſehung der Elſaſſer-Reichsſtände „unternommene willkührliche Uebertretung der Verträge, wo„rauf das gegenſeitige Vertrauen, die öffentliche Ruhe und „das Glück der Völker beruhe". Eben ſo gaben die gemeinſchaftlichen Erklärungen des Königs von Ungarn und von Preußen bey den übrigen europäiſchen Mächten als den Hauptzweck des Kriegs an: „Die Wiederherſtellung der be„ſchädigten Fürſten und des römiſchen Reichs, und die Ge„fahr womit die Verbreitung der franzöſiſchen Grundſätze „über kurz oder lang allen andern Staaten mehr oder weni„ger drohe, wenn man ihnen nicht zuvor käme *)". Auch kündigten nachdenkliche Noten dieſer Mächte auf dem Reichstage jedem Stande, der nicht mit ihnen ſeyn würde, die feindſeligſte Abneigung an **). Aber demungeachtet behauptete das Reich damals noch ſeine Neutralität ***). Kein Stand gab ſein Kreismilitair zur Beſatzung her; ſie wandten vielmehr alles an, um auch jeden Vorwand zu entfernen, den die franzöſiſche Regierung hätte gebrauchen können, um aus dem Privatkriege gegen die Könige von Ungarn und Preußen einen Krieg der franzöſiſchen Nation gegen die deutſche zu machen ****). Selbſt das kaiſerliche Hofdekret vom 1. Sept. 1792. bewirkte blos noch Maaßregeln zur Verthei-

*) Moniteur 1792. No. 201.

**) ib. No. 202.

***) ib. No. 208. -- 322.

****) ib. No. 213. vergl. die Kriegserklärung No. 113.

digung. Man machte blos dem franzöſiſchen Miniſter, Caillard, am 1. Sept. 1792. den Schluß vom 31. Auguſt bekannt, daß er ſowohl, als alle Franzoſen, ſich von Regensburg entfernen ſollten; und verfügte nachher in dem Gutachten vom 23. Nov. 1792. daß das Duplum in marſchfertigen Zuſtand geſezt werden ſolle, um es zu ſchleuniger Befreyung der auf ſo mancherley Art bedrängten Reichskreiſe und Stände zu gebrauchen, ſo wie, wenn die Noth es heiſche, zur Vertheidigung der ferner noch bedrohten Stände, und zur Sicherheit des Reichs. Allein die franzöſiſchen Miniſter hielten dieſe Neutralität, und wohl nicht mit Unrecht, nur für zweydeutig; ſie glaubten, man würde ſie leicht abwerfen, wenn die Heere der großen Mächte die ſchwächern Fürſten deckten; inſonderheit, behaupteten ſie, wären die drey geiſtlichen Churfürſten und die Landgrafen von Heſſen-Caſſel und Darmſtadt Frankreich abgeneigt *). Die Nationalverſammlung lies ſich daher durch dieſe Betrachtungen nicht von den Maaßregeln zurückhalten, welche der Convenienz gemaß ſchienen; und ſchon im Sept. 1792. ſollte Cüſtine einen Einfall in Koblenz thun, im Vertrauen auf die geheime Stimmung der Völker zu den franzöſiſchen Grundſätzen, um dem groſſen Schlag zu begegnen, welchen die vereinigten Mächte im nächſten Frühjahr gegen Frankreich ausführen würden **). Ein heftiger Wetterſchaden der die Linien bey Lautern traf, vereitelte dieſen erſten Plan; allein bald nachher ward er von einer andern Seite ausgeführt. Cüſtine rückte am 29ten Sept. von Landau gegen Speyer, nahm am 30ten, nach einem Gefecht, das kaiſerliche Magazin weg, beſezte am 3. Oktob. Worms, nahm am 13ten Oppenheim, am 19ten mit Hülfe des treuloſen Eikenmeyer durch Verrätherei Maynz, und am 23ten Frankfurt weg. Von Worms aus erlies er am 8. Okt. eine Proklamation, worin er verſichert, der Krieg ſey nicht gegen die Völker gerichtet, ſondern gegen die

*) Moniteur No. 193. -- 238.

**) ib. No. 271. -- 272.

die Deſpoten, welche die öffentliche Gewalt an ſich geriſſen hätten *); er legte indes gleichwohl ſtarke Contributionen auf, nahm Geiſſeln weg, und gab den beſezten Ländern ſchon früh einen Vorſchmack von dem, was ihnen einſt die aufgedrungene Freyheit koſten würde. Dagegen fieng er an, die Stadt Maynz zu organiſiren; rief die benachbarten Rheinländer als Freunde und Brüder auf, ſich Volksrepräſentanten zu wählen, und unter ſeinem Schuz eine eigene Verwaltung zu bilden. Wirklich eröfneten die Deputirten der meiſten kleinen Herrſchaften und Städte von Speyer bis Bingen (mit Ausnahme der Pfälziſchen Lande) einen kleinen Nationalkonvent zu Maynz. Dieſer Rheiniſch-Deutſche Nationalkonvent erklärte ſich am 18. Merz unabhängig; ſchafte alle geiſtlichen Würden, erbliche Magiſtrate und Privilegien ab; drohete ihren vorigen Landesherren mit der Todesſtrafe, wenn ſie ſich in ihren ehemaligen Landen in Behauptung ihrer vermeintlichen Rechte würden betreffen laſſen **); und beſchloß am 21. Merz die wirkliche Vereinigung mit Frankreich, welche auch am 30. und 31. Merz von dem Nationalkonvent genehmigt ward ***).

§. 9.

Uebrige Begebenheiten des Feldzugs von 1792.

Inzwiſchen war eine Armee öſterreichiſcher und preußiſcher Truppen, nebſt ſechszehntauſend Heſſen und einem Korps Emigrirter, zuſammen etwa 70,000. Mann, bey denen ſich der König von Preußen in Perſon befand, unter dem Befehl des Herzogs von Braunſchweig, am 19. Aug. 1792. in Frankreich von Luxemburg her eingerückt. Der König von Preußen hatte ſchon vorher als die Urſache dieſes Einmarſches die Vertheidigung der Fürſten des deutſchen

*) Moniteur No. 288.

**) ib. 1793. No. 91.

***) ib. No. 90, 91.

Reichs gegen die ungerechten Verletzungen im Elſas und Lothringen, und gegen die frevelhaften Einfälle der franzöſiſchen Truppen in das Burgundiſche, Baſelſche und Lüttichſche angegeben *). Kurz vor dem Einmarſch erlies jezt auch der Herzog von Braunſchweig unglücklicherweiſe ein Manifeſt, was die Franzoſen mehr erbittern als in Furcht ſetzen mußte, und von den Feinden des Königs nur mit zu gutem Erfolg gegen ihn ſelbſt gebraucht ward **). Auch zeigte es ſich bald, daß man zu viel auf die Vorſpiegelungen der Emigrirten gebauet hatte. Zwar kann man ihnen nicht allein die Schuld des unglücklichen Ausgangs beymeſſen, da Mangel an Einverſtändnis, eine ungewöhnlich ſchlechte Witterung, und die Veränderungen welche in Frankreich unter den Offizieren und Commandanten vorgenommen waren, auch das ihrige thaten; allein es laßt ſich auch nicht läugnen, daß manche Anſtalten ſicherer würden getroffen ſeyn, wenn man nicht, auf ihr Zeugnis, ſich den Erfolg zu leicht vorgeſtellt hätte. Nach der Einnahme von Longwy am 23. Aug. und Verdün am 2. Sept. die faſt ohne Anſtrengung fielen, verſaumten die Alliirten den Augenblick, das erſte Schrecken der ganz desorganiſirten franzöſiſchen Truppen zu nutzen; wogegen Kellermann und Dümouriez ihre Armee mit groſſem Talent in ungemeiner Geſchwindigkeit ſammelten und bildeten. Nach einer unbedeutenden Kanonade vor Valmy am 20. Sept. wobey die preußiſche Armee nichts gelitten hatte, beſchlos man anſtatt eines Angrifs, der faſt unfehlbar gelingen mußte, und den Preußen Paris geliefert hätte, wegen den eingeriſſenen Krankheiten und des allgemeinen Mißvergnügens in dem preußiſchen Heere, den Rückzug, der auch vermittelſt einer Unterhandlung mit dem franzöſiſchen General, faſt ohne Ver-

*) Exposé succinct des raisons qui ont determiné S. M. le Roi de Prusse à prendre les armes contre la France le 26. Juin 1792. im Moniteur 1792. No. 217.

**) Proclamation du 23. et 27. Juillet 1792. im Moniteur 1792. No. 216. - 221.

luſt und Beunruhigung von Seiten des Feindes, vorgenommen ward, weil Dümouriez Urſache hatte, froh zu ſeyn, ſich eines immer noch fürchterlichen Heeres ſo leicht zu entledigen *). Der vollziehende Rath befahl darauf am 24. Okt. 1792. den beyden Generalen Beurnonville und Dümouriez, die Waffen nicht eher niederzulegen und die Winterquartiere nicht eher zu beziehen, bis die Feinde über den Rhein getrieben wären. Dümouriez drang auch, nach dem Sieg bey Mons oder Gemappe, in die Niederlande ein, nahm Lüttich, Maſtrich, Breda, Venlo, Aachen und Jülich weg, und rückte über die Maas bis gegen Aldenhofen und Düren an die Roer vor. In allen dieſen Gegenden erregte er theils durch liſtige Proclamationen, theils durch Sabelhiebe, Vereinigungswünſche, welche der Konvent in Anſehung der Lütticher ſchon im Febr. 1793. und in Anſehung der Niederländer am 2. und 4. Merz, am 3. April und beſonders am 8. May 1793. genehmigte. Auf der andern Seite fiel der General Montesquiou aus bloßer Konvenienz, ohne daß der König von Sardinien den mindeſten Anlaß gegeben hätte, in die vom Reich lehnbaren Länder Savoyen, Tenda und Nizza ein, und eroberte durch Hülfe vorläufiger Einverſtändniſſe Chambery am 23. Sept. ſo wie das wichtige Nizza am 28. Sept. durch den General Anſelm. Dabey wurden die Landesdeputirten ſo kräftig zur Vereinigung ermuntert, daß ſchon am 27. Nov. 1792. das

*) Man behauptet vielfältig, die wahre Urſache des Rückzugs ſey ein Schreiben Ludwig XVI. geweſen, welches er auf die heilige Verſicherung von Manuel, Pethion und Vergniaud, daß ihm und ſeiner Familie alsdann kein Leid widerfahren ſollte, an den König von Preußen geſandt habe. Allein es fehlt für dieſe von Clery, der doch wahrſcheinlich unterrichtet ſeyn konnte, ausdrücklich abgeläugnete Sage an allen Beweiſen, und es iſt nicht glaublich, daß man von Seiten der Alliirten ſie nach des Königs Tode würde zurückgehalten haben, um dieſen Rückzug, der ihrer Sache im Fortgang des Krieges immer nachtheilig war, dadurch in einem günſtigern Lichte vorzuſtellen.

Herzogthum Savoyen unter dem Namen des Montblanc Frankreich einverleibt ward; ſo wie die beyden Grafſchaften am 31. Jenner 1793. als das Departement der basses Alpes und das Fürſtenthum Monaco, der lezte noch übrige Theil des alten Königreichs Burgund, am 14. Febr. 1793. als die Alpes maritimes. Eben ſo ward am 10. Nov. 1792. dem Fürſtbiſchof von Baſel der Krieg angekündigt, und das Baſelſche Land an dem Byrſefluß, nachdem es ſich am 27. Nov. frey erklärt hatte, am 5. Dez. 1792. unter dem Namen des Mont terrible gleichfalls vereinigt. Endlich bewog man durch allerley dienliche Mittel die in dem franzöſiſchen Lothringen eingeſchloſſenen oder angränzenden Länder an der Saar und Moſel zu ähnlichen Freyheitserklärungen und Vereinigungsgeſuchen. So erfolgte im Dezemb. 1792. die Vereinigung der Grafſchaft Kriechingen; am 14. Febr. die der Grafſchaft Saarverden, der Vogtey Harſchkirch, der zweybrückiſchen Herrſchaft Schauenburg, eines Theils des Darmſtädter-Amts Lemberg und anderer benachbarter Diſtrikte; am 2. März 1793. die des Fürſtenthum Salm, der Herrſchaft Dimmeringen, des Fürſtenthums Franchimont an der Maas; nicht lange nachher auch die der öſterreichiſchen Grafſchaft Falkenſtein *).

§. 10.

Gründe gegen den guten Erfolg des Kriegs.

Bey hinlänglich kalter und reifer Ueberlegung lies es ſich vorausſehen, daß ein auf die Weiſe angefangener Krieg ſeines Endzweks verfehlen müßte, wie ungleich auch anfangs die Kräfte zu ſeyn ſchienen, da die Alliirten weder feſte Plane noch Einheit in ihren Maasregeln hatten. Auf Seiten der beyden erſten Mächte, Oeſterreich und Preuſſen,

*) Moniteur 1792. N. 333. N. 341. 342, 346. 353. vom J. 1793. N. 48. 62.

waren noch immer Ueberbleibſel ehemaliger Uneinigkeiten und Feindſchaft; und zwiſchen den beyderſeitigen Heeren und den Nationen, konnte nicht das Band eintreten, welches allein einen glüklichen Erfolg gemeinſchaftlicher Unternehmungen verſpricht, weil dazu ein ſtärkeres Intereſſe nöthig geweſen wäre, als das, welches die Wiederherſtellung eines fremden, gewißhandelten Königs einflöſſen konnte. Zudem hatte man nicht überſehen ſollen, daß es für einen Krieg der Meynungen galt, und daß die Geſchichte kein Beyſpiel hat, daß durch die Gewalt der Waffen eine Meynung verändert wäre, die ſchon eine gewiſſe Feſtigkeit, einen großen Wirkungskreis gewonnen hatte. Vielleicht ſtellte man eine Vergleichung an mit der Revolution der vereinigten Niederlande, welcher 1787. eben dieſer Herzog von Braunſchweig an der Spitze von 30000. Preußen ein ſchnelles Ende machte; allein man bedachte nicht den großen Unterſchied der entgegen wirkenden Kraft, der Feſtigkeit der Meynungen und des National-Charakters. Die neuen franzöſiſchen Einrichtungen waren ſchon, mehr oder minder, mit dem Wohl vieler Menſchen verbunden, die alles anwenden mußten, um ſie zu behaupten; und die Grundſätze ihrer vermeinten Freyheit waren Jahre lang im Kampf mit entgegengeſezten Meynungen beſtanden, und ſeit dem Ausbruch der Revolution waren ſie nun ſchon durch dreyjährigen innern, äußerſt erbitterten Streit, herrſchend geworden, wenn auch nicht bey dem größten, doch bey dem thätigſten Theil der Nation. Dazu kam nun der franzöſiſche Nationalſtolz, der ſich die Unterwerfung unter einer fremden Macht als etwas unerträgliches vorſtellte, und in einem ſolchen Augenblik der Kriſis die Partheyen, wie heftig ſie auch unter ſich ſtritten, doch vorerſt gegen den auswätigern Feind vereinigte; wenigſtens die Hülfe ſehr verminderte, welche er von der mit ihm ſonſt gleichgeſinnten hätte erwarten können. Dieſe Betrachtungen hätten ſchon die Hofnungen ſehr herabſtimmen müſſen, welche die Emigrirten von

der lauten Zuſtimmung faſt der ganzen franzöſiſchen Nation gaben; aber noch unverzeihlicher war es, daß man ſich, wahrſcheinlich durch ihre Uebertreibungen verleitet, die militäriſchen Schwierigkeiten ſo geringe dachte, daß man es an den nöthigen Veranſtaltungen fehlen ließ, eine Unternehmung von ſolcher Wichtigkeit mit dem gehörigen Nachdruk durchzuſetzen. Es war voraus zu ſehen, daß ein Einfall in Frankreich, wenn er nicht hinlanglich unterſtüzt wäre, durch ſein ſchnelles Mißlingen, die Sache, welche man ſtürzen wollte, gerade befördern würde, und ſo ein günſtiges Vorurtheil bey den Franzoſen erregen müßte, das in dem ganzen Verfolg des Kriegs entſcheidend war. Wir gedenken hier noch nicht die geheimen Theilungs- und Eroberungsprojekte, weil ſie in dem erſten Anfange ſich noch nicht verriethen, und die Beſchuldigung, daß man damit umgehe, noch füglich für eine Verläumdung ſich ausgeben ließ: Allein in der Folge wird es ſich zeigen, daß dieſer Umſtand auch dazu beytrug, die Franzoſen den Alliirten abgeneigt zu machen. Dagegen ward ſchon im Anfange des Kriegs, zumal bey dem preußiſchen Heere und unter den Offizieren, der Einfluß der franzöſiſchen Proclamationen allerdings ſichtbar, worin die der neuen Einrichtung günſtigen Grundſätze auf eine ſo verführeriſche Art aufgeſtellt wurden, daß man ihnen Ohr und Herz leicht zu öfnen um ſo mehr verleitet werden konnte, als damals noch nicht eine ſchrekliche Erfahrung die Unzuträglichkeiten und Mißbräuche aufgedekt hatte, welche unter jener ſchönen Hülle verborgen lagen. Es war alſo nicht zu verwundern, wenn ſich allmälig der Gedanke verbreitete, daß auch der Soldat wiſſen müſſe, für welche Sache er ſein Leben wagen ſolle, und daß es allerdings ein Vorzug der franzöſiſchen Verfaſſung ſey, daß die franzöſiſchen Truppen nicht wegen des Vortheils und der Launen eines einzelnen Fürſten, ſondern nur zur Vertheidigung und zum Beßten des ganzen Landes kampfen. Daher entſtand denn ein dumpfes Mißvergnügen,

welches, bey den übrigen widrigen Ereigniſſen dieſes Feldzugs, zu dem unglüklichen Ausgang noch mitwürkte; und man hat in den folgenden Jahren behaupten wollen, daß eben durch die preußiſche Armee Geſchmak und Neigung an franzöſiſchen Verfaſſungen ſich in dieſe Staaten würde verbreitet haben, wenn ſie nicht ziemlich bald durch den Frieden aus der nahen Verbindung mit den mannigfaltigen Kanälen dieſes Stroms geſezt wäre. Hätten anſtatt deſſen die Regenten Europens Frankreich ſeinem Schikſal überlaſſen, hätten ſie durch Begünſtigung der Emigrirten den Franzoſen keinen Vorwand zum Kriege gegeben, hätten ſie an den Gränzen durch angemeſſene militäriſche Maasregeln blos für die nöthige Sicherheit gegen unerwartete Ausbrüche geſorgt, ſo wäre, aller Wahrſcheinlichkeit nach, die Revolution nie ſo weit gegangen, Ludwig XVI. wäre als eingeſchränkter Monarch von Frankreich ruhig auf ſeinem Thron geſtorben, und die Verbreitung revolutionairer Grundſätze außerhalb Frankreich, wäre weit ſicherer als durch Krieg und gewaltſame Mittel gewehret. Aber noch einmal mußte die Welt durch eine ſchrekliche Kriſe die Ueberzeugung von einer Wahrheit erkaufen, die freylich den Mächtigen dieſer Erde nicht gerne einleuchtet, weil ſie glauben, alles ihrer Macht unterwerfen zu können.

§. 11.

Stiftung der franzöſiſchen Republik.

Die Erfahrung lehrte nur zu bald, wie richtig die Mitglieder der geſezgebenden Verſammlung gerechnet hatten, welche den König ſtürzen wollten, indem ſie einen auswärtigen Krieg hervorriefen; denn das bloße Gerücht von einem bevorſtehenden Einfall deutſcher Truppen in Frankreich, die Erklärungen der Regenten, und das unglükliche Manifeſt des Herzogs von Braunſchweig, gaben ihnen ſchon Mittel in die Hände, den 10. Auguſt zu machen. Es iſt lächerlich, zu behaupten, der König oder der Hof habe den Angrif

gethan; geſezt auch, dem wäre ſo, wer wird den Theil den Angreifenden nennen, der dem andern, der das Schwerdt gegen ihn zukt, in die Arme fällt. Aber ſelbſt nicht dieſer Schein einmal trift den unglüklichen, nur zu friedfertigen König, der keine andere Schuld hatte, als die, welche er von Anfang ſeiner Regierung an hatte bis zu dem Augenblik, wo religiöſe Reſignation ſeiner Seele eine ihr fremde Schwingkraft gab: Mangel an Energie. Hätte er ſich noch an dem Tage nachdrüklich vertheidigt, ſo wäre der Ausgang zweifelhaft geweſen; aber, ob man gleich nicht mit Gewißheit alle Folgen vorausſagen kann, ſo iſt es doch kaum glaublich, daß er auf lange Zeit ſich behauptet hätte, da der Streit ſchon zu ungleich, und für den Gegentheil, wenn er untergelegen hätte, zu gefährlich war, als daß man dem König eine ruhige conſtitutionsmäßige Regierung hätte verſprechen dürfen. Wahrſcheinlich war es auch eben das Gefühl von der unendlichen Schwierigkeit, die jeder König, nach dieſem, finden würde, wenn er nach der Conſtitution von 1791. regieren wollte, was faſt alle Partheyen ſo ſchnell darin vereinigte, ſich für eine Republik zu erklären. Denn an dieſe Regierungsform, die dem franzöſiſchen Nationalcharakter damals ſo wenig entſprach, und die ſelbſt jezt keinesweges rein und ächt in Frankreich anzutreffen iſt, dachten gewiß beym Anfang der Revolution ſehr wenige, um nicht zu ſagen keiner; aber die Umſtände führten ſie herbey, weil man eine monarchiſche Form entworfen hatte, die nicht beſtehen konnte, und weil kein einzelner Mann Stärke und Mittel genug hatte, ſich an der Spitze zu ſtellen, und eine haltbare Verfaſſung zu gründen. So ward am 22. Sept. 1792. die Republik proklamirt, und von dieſem Tage an begann man in der Folge die neue Zeitrechnung, zur Nachahmung der altrömiſchen Republik, welcher die franzöſiſche überhaupt zu gleichen ſichtbar bemüht iſt.

§. 12.

Hinrichtung König Ludwig XVI.

Eine der erſten Grosthaten, wodurch die Stifter und Beförderer der Republik dieſelbe einweiheten, war der an dem unglüklichen König begangene Juſtizmord; denn der unpartheyiſche Geſchichtforſcher kann eine Urtel mit keinem andern Namen belegen, welche, beydes der Materie und der Form nach, höchſt widerrechtlich war. Es iſt, aller angewandten Kunſtgriffe der herrſchenden Parthey ungeachtet, klar, daß man auf Ludwig XVI. keine einzige That bringen konnte, die als eine wahre, grobe und wiſſentliche Verletzung der Rechte des Volks anzuſehen geweſen wäre; die Vertheidigung des Königs, ſo unvorbereitet ſie war, und unter ſo ungünſtigen begleitenden Umſtänden ſie angebracht wurde, ſezt dieſes außer allen Zweifel, und bleibt in dieſer Rükſicht ein für alle Zeiten ſehr intereſſantes hiſtoriſches Dokument. Und wenn Ludwig XVI. auch wirklich ſich eine größere, als die konſtitutionsmaßige Macht hätte zueignen wollen, ſo war er noch immer nicht ſtrafbar, und noch immer nicht der angreifende Theil, weil ſeine Gegner ihn nie zum ruhigen Genuß dieſer konſtitutionsmäßigen Gewalt kommen lieſſen, ſondern ihn gleich bey der Eröfnung der geſezgebenden Verſammlung angriffen, und ihm alſo die Selbſtvertheidigung zur Pflicht machten. Wäre er aber auch ſtrafbar geweſen, ſo konnte er dennoch keine eigentliche Strafe leiden, weil die Konſtitution auf dieſen Fall keine verfügt, und den König für ſeine Perſon vielmehr als unverlezlich angeſehen hatte. Endlich wich die Form dieſer Verurtheilung von allen franzöſiſchen Kriminalgeſetzen durchaus ab, und die Todesurtel, worin nach dem Geſez wenigſtens zwey Drittheile des ſprechenden Gerichts übereinſtimmen mußten, ward nach der ganz unbedeutenden Mehrheit von 5 Stimmen verkündigt; ſelbſt dieſe Stimmen waren, durch kleinliche Furcht erpreßt, von vielen gegeben, die nun, wie man gewöhnlich ſagt,

ihr Glük machen wollten, und wurden dabey auf eine Art gezählt und gewürdigt, die in der That ſchaudern macht. Man weiß, daß auch Beſtechungen aller Art ſehr wirkſam dabey waren; und viele Deputirte, die ihr Wort gegeben hatten, wo nicht ganz wider eine Strafurtel, doch wenigſtens wider die ſchnelle Vollziehung zu ſprechen, hielten ihr Verſprechen nicht aus Furcht, oder weil ſie ſich von der Gegenparthey größere Vortheile für ihre Lenkſamkeit verſprachen. So vereinigte ſich alles zum Verderben des bedauernswürdigen Königs. Er ſtarb am 21. Januar 1793. unter dem Meſſer der Guillotine; ein unſchuldiges Opfer, wie es je eines gab. Selbſt den lezten Troſt, die feyerliche Bezeugung ſeiner Unſchuld, in dem Augenblik wo er vor den großen Weltrichter treten ſollte, getrauten ſeine ängſtlichen Feinde ſich nicht ihm zu gewähren; die Trommel erſtikte ſeine Stimme, aber ſie betäubte nicht auf immer das Gewiſſen der Mörder, von denen ſchon eine große Zahl ſeitdem durch das Werk ihrer eigenen Hände zerſchmettert ſind, und in den Bezeugungen des Mitleids, das man ihnen nicht weigerte, miſchte ſich doch immer eine widrige Erinnerung an das Unrecht, was ſie gegen Ludwig begiengen. Aber Ludwigs Tod brachte faſt in ganz Europa nur eine Empfindung ungemiſchter Trauer hervor; und dies menſchliche Gefühl wird noch immer wieder laut, ſo oft man die Menſchlichkeit höhnen ſieht durch die jährliche wiederkehrende Feyer eines Tages, den ſelbſt blinder Eifer höchſtens als einen Nothbedarf der Republik, mehr wie als einen Triumph aufſtellen kann. Auch lag es allerdings ganz in der menſchlichen Natur, daß dieſe That bey den übrigen Regenten eine perſönliche Bitterkeit gegen die Machthaber der franzöſiſchen Republik hervorbringen mußte, die auf die Fortſetzung des Kriegs großen Einfluß hatte, und ſich mehr oder weniger allen denen mittheilte, die ihre Sache ſich zu eigen machten. Nirgends ward das ſichtbarer als in England, weil dieſe Nation unter allen Feinden Frankreichs

bey weitem den beſtimmteſten Charakter hat, und weil das bey ihr herrſchende Gerechtigkeitsgefühl ſie noch immer mit einem gewiſſen Schmerz an eine ähnliche, wiewohl bey weitem minder ſtrafbare Ungerechtigkeit zurükdenken läßt, deren ſie ſich vor anderthalb hundert Jahren durch die Hinrichtung Carl I. ſchuldig machte.

§. 13.

Franzöſiſcher Fehdebrief gegen alle nichtrepublikaniſche Regierungen.

Die Machthaber der franzöſiſchen Republik kündigten auch, bald nach ihrer Entſtehung, den Regierungen, die nicht ihres Glaubens waren, eine ſo feindſelige Geſinnung an, daß dieſer ihre eigene Sicherheit den Umſturz, wenigſtens die Entkraftung der neuen Republik allerdings zu heiſchen ſchien. Anſtatt daß ehedem die konſtituirende Verſammlung das ſchöne Dekret gegeben hatte, nie Eroberungen machen zu wollen, welches, zu der Zeit, der Sache der franzöſiſchen Freyheit die Herzen aller Menſchenfreunde gewann; anſtatt daß die Konſtitution von 1791. ausdrüklich dieſen Grundſaz aufnahm, und andern Völkern verhieß, ihnen keine neue Verfaſſungen aufdringen zu wollen — dekretirte der Nationalkonvent, auf den Vorſchlag Lepeaux's, „im Namen der franzöſiſchen Nation Brüderſchaft und Hülfe für alle Völker, „welche Freyheit erwerben wollten; ja die Generale ſollten „allenthalben befehligt werden, den Bürgern, welche der „Freyheit wegen irgendwo gedrükt würden, Beyſtand zu „leiſten und ſie zu ſchützen". Als darauf Treilhard am 9. Dezemb. 1792. auf eine beſtimmtere Weiſung für die Generale antrug, erklärte Cambon in dem Bericht, welchen er im Namen des vereinigten Finanz- Kriegs- und diplomatiſchen Ausſchuſſes darüber erſtattete, „der Gegenſtand „des Krieges ſey allgemein die Vertilgung aller Privilegirten; alles, was Tyrann ſey, müſſe daher in den „Orten, wohin die franzöſiſchen Heere dringen würden,

„feindlich behandelt werden. Die Franzoſen müſſen ſich da„her für eine Revolutionsmacht in den Ländern erklären, „welche ſie betreten. Sie brauchten nicht ſich mit dem „Mantel der Menſchheit zu verhüllen; dergleichen kleine „Kunſtgriffe bedürfe es nicht, da die Tyrannen bereits mit „den franzöſiſchen Grundſätzen bekannt wären. Sie müſſen „vielmehr offen und klar ſprechen, und ihre Handlungen „mit dem vollem Glanz der Vernunft und der ganzen Na„tionalmacht umgeben. Bey dem Eintritt in das feindli„che Gebiet müſſen ſie die Sturmglocke zum Aufruhr läu„ten; die Grundſatze der Zerſtöhrung aller Tyranneyen öf„fentlich bekannt machen, ſobald die Revolutionsmacht ſich „zeigte; nichts von der alten Regierung übrig laſſen, ſon„dern das Volk zur Wahl neuer Obrigkeiten und Beamten „auffordern, und ihnen zur Anleitung und zum Schuz Com„miſſarien der Republik beyfügen. Durch dieſe Commiſſa„rien müſſen ſich die Franzoſen aller Kaſſen und Renten „bemächtigen, die alten Auflagen abſchaffen, das Volk alſo „durch ſich ſelbſt entwafnen, und ihm dagegen den Schaz „der Republik, die Aßignate anbieten, und dann am Ende „des Kriegs Abrechnung machen". Und auf dieſen Bericht, der ſo beſtimmt den Völkern ſagte, was ſie zu erwarten hätten, wenn die Franzoſen ſie zu beglücken kämen, dekretirte wirklich der Nationalkonvent am 15. Dezemb. 1792. „Die franzöſiſchen Generale ſollten überall bey dem Eintritt „in ein fremdes Land, im Namen der franzöſiſchen Nation, „die Abſchaffung aller Steuern, Feudalrechte und Privile„gien mit der Volksfreyheit verkündigen, die alten Beam„ten abſetzen, und das Volk zur Wahl neuer Obrigkeiten „auffordern, welche unter dem militairiſchen Schuz alle „Einkünfte und Gewaltſame verwalten, und, in Vereinigung „mit den Commiſſarien der franzöſiſchen Regierung, alle „Güter und Beſitzungen der vorigen Regierung, des Adels, „der Geiſtlichkeit und der Privilegirten zum Nutzen Frank„reichs in Beſchlag nehmen und verwenden ſollten *)".

*) Moniteur 1792. N. 325. 346. 352. 353.

Wenn alſo vorhin der Adel in der Perſon des unterdrük-ten franzöſiſchen Adels ſich nur gewiſſermaaſſen zu gröſ-ſerer Vorſicht und aus adlichem Gemeingeiſt angenommen hatte, ſo mußte er jezt zu ſeiner Vertheidigung und Selbſt-erhaltung mit den franzöſiſchen Machthabern Krieg führen. Und in der Hofnung, daß dieſer Krieg einen glüklichen Aus-gang haben, und ſo, durch Vereitelung der neufranzöſiſchen Verſuche, ähnliche Gefahren auf immer abwenden würde, wurden die Regenten in ihrem kriegeriſchen Eifer beſtärkt, und durch eine Ausſicht zur eifrigen Fortſetzung des Kriegs aufgemuntert, welche Herrſchern faſt nie vergeblich vorgeſpie-gelt wird, nämlich durch die Hofnung in dieſem Kriege wichtige Eroberungen zu machen, und dadurch die Republik zu demüthigen, wenn es auch vor der Hand nicht gelingen ſollte, die königliche Würde wieder einzuführen. Aber, was unbegreiflich zu ſeyn ſcheint, niemand dachte daran, in den Krieg führenden Staaten dem Volk und den Heeren dieſe vor dem Richterſtuhl des Rechts und der Vernunft durch-aus nicht haltbaren Grundſätze der franzöſiſchen Machthaber zu denunziren, und allen bis jezt friedlichen und glüklichen Einwohnern in einem angemeſſenen, nicht ſchimpfenden aber kraftvollen Ton zu zeigen, welche ſchrekliche Folgen ein ſol-cher Umſturz für die öffentliche Glükſeligkeit wie für das Privatwohl haben müſſe, und wie unendlich viel beſſer es ſey, die Abſtellung einiger noch ſtattfindender Mißbräuche von der Sorge und Aufmerkſamkeit der Regierung zu erwar-ten. Eine ſolche Rede an die Nationen wäre gewiß nicht ohne Wirkung geblieben, und hätte es den Franzoſen un-möglich gemacht, ſich allenthalben Anhänger zu werben. Und zu dieſer Proklamation hatte gewiß jede Regierung, auch die nicht mit den Franzoſen in Krieg begriffen war, hinlängliche Befugniß, weil die Beſchlüſſe und die Motive des Nationalkonvents die größte Publizität erhielten, und auf das Beſtimmteſte allen Völkern Umſturz ihrer Verfaſſung, und Plünderung ankündigten. Aber ſo wenig achtete man

das Volk, oder ſo ſicher glaubten ſich damals noch die Regierungen, oder ſo ſehr zitterten ſie vor der franzöſiſchen Macht, nach dem erſten unerwarteten Waffenglük ihrer Heere, daß keine einzige Regierung dieſe unſers Dafürhaltens mächtige Pflicht erfüllte; und daß der Vorſchlag, welchen ich damals ſchon der Berner-Regierung that, im Einverſtändniß mit den übrigen Kantonen, von der franzöſiſchen Republik eine Erklärung darüber zu fordern, und dem gemaß eine Proklamation an die an Frankreich granzenden Diſtrikte zu erlaſſen, als eine höchſt gefahrliche Provokation zum Kriege kurz abgewieſen ward, ob ich gleich ſchon damals, aus den gerade um die Zeit im Waatlande entſtandenen Unruhen, meinen Mitbürgern ihr Schikſal auf das Beſtimmteſte vorausſagte, und mit der größten Wahrſcheinlichkeit dafür hielt, daß die von Frankreich ſchon ſo groblich beleidigte Schweiz, wenn ſie damals den Krieg erklart hatte, der Sache eine ganz andere Wendung würde gegeben haben. Nur England allein macht auch hierin eine Ausnahme; denn dieſe wahrhaft populare Regierung hat, gleich vom Anfange des traurigen Kriegs an, kein Mittel verabſaumt, die Nation über die eigentlichen Abſichten der franzöſiſchen Machthaber zu belehren; und der Erfolg davon iſt auch in dem Geiſt, womit der Krieg von dieſer Nation geführt wird, ſo ſichtbar, daß er einen neuen Beweis an die Hand geben ſollte, wie höchſt wichtig es ſey, die Menſchen in jedem Fall nicht blos durch Gewalt zu regieren, ſondern zugleich über ihre Ueberzeugung zu herrſchen.

§. 14.

Krieg gegen England, Holland, Spanien, Portugall und Neapel.

In Gemäßheit dieſer Abſichten der franzöſiſchen Machthaber ward am 1. Febr. 1793. der Krieg gegen England und den Stadthalter der vereinigten Niederlande erklärt,

am 7. März gegen Spanien, dann gegen Portugall, und im September und October gegen die nicht republikaniſchen Staaten in Italien. Rechtmäßige Urſachen zu dieſer Erweiterung des Kriegs waren nicht vorhanden: Vorwände findet man allenthalben, wenn man ſie ſucht. Indes gab ſich auch der Nationalkonvent nicht einmal die Mühe, dieſe Kriegserklarungen ſorgfaltig zu beſchönigen, da er ohne Zweifel hofte, daß der Sieg, welcher gegen die meiſten dieſer Feinde nicht ſchwer zu ſeyn ſchien, bald die beßte Rechtfertigung an die Hand geben würde. Blos gegen England ſuchte er den Schein des Rechts auf ſeine Seite zu bringen, weil dieſer Feind unter allen der gefahrlichſte war, ſelbſt nach der Volksmeynung, in ſo fern dieſe für republikaniſche Einrichtung gewonnen werden ſollte, und weil der Konvent wohl wußte, wie viel darauf ankommen würde, in England ſelbſt ſich eine Parthey zu machen. Daher ſuchte er den äuſſern Schein mit allen Feinheiten und ſchlauen Wendungen der ehemaligen franzöſiſchen Diplomatie zu erhalten, die mit dem damals ſchon herrſchenden Ton der Ungeſchliffenheit bey den innern Geſchäften den ſonderbarſten Kontraſt bildeten; und wenn man die offiziellen Berichte und Noten lieſet, ſo muß man in der That den franzöſiſchen Machthabern (man konnte ſie nicht Regierung nennen, weil eine Regierung immer einen Ruf vom Volk vorausſezt, den ſie niemals hatten) die größte Mäßigung beymeſſen, und man ward ſehr geneigt, die Schuld des Kriegs auf das engliſche Miniſterium zu werfen *). Allein der unpartheyiſche Forſcher wird ein ganz anderes Urtheil fällen, wenn er nicht blos auf die Worte, ſondern vornämlich auf die Handlungen ſieht. An eben dem Tage, als der Konvent ſeine Rüſtungen gegen Holland zu rechtfertigen ſuchte, und England die beruhigendſten Verſicherungen über den wahren Sinn des Dekrets vom

*) Dies hat Erskine in ſeiner meiſterhaften Schrift über die Urſachen des Kriegs mit Frankreich mit mehr Geſchiklichkeit als Patriotismus und Wahrheitsliebe gethan.

15. Dezemb. 1792. gab, ſandte der Konvent Commiſſarien nach den öſterreichiſchen Niederlanden, um eben dies Dekret ſeinem vollen Umfange nach in Vollziehung zu bringen, und wies ſie ausdrüklich an, „alle Perſonen, ja ganze Län„der feindlich zu behandeln, welche ſich weigern würden, „ihre Konſtitution zu verändern". Chauſſard, der Commiſſar, der nach Belgien geſandt ward, und ſein Geſchäft dort ſo vortreflich ausrichtete, ein in aller Abſicht unverwerflicher Zeuge, ſagt ſelbſt in ſeinem Bericht an den Konvent, welchen dieſer genehmigte: „Frankreichs Intereſſe „heiſche, den Handel der belgiſchen Provinzen, der jezt „durch Holland ſo ſehr beſchränkt werde, zu heben und durch „Eroberungen zu ſichern, und Holland zu bedrohen oder zu „beunruhigen, um die franzöſiſchen Aſſignate in holländi„ſchen Handelshäuſern anzubringen, und dadurch die engli„ſche Bank zu ruiniren, und mit einem Worte, das ganze „Geldſyſtem zu ſtürzen. Frankreich müſſe dieſe großen Pflanz„ſtädte des Handels, dieſe Werkſtatte des Nationalwohl„ſtandes berauben und vernichten. Es müſſe ſeinen Tod„feind, das Haus Oeſterreich ſchwächen, ſeine Anſtrengun„gen lähmen, und ſich durch ſeine Beraubung ausründen, „indem es ihm die reichen Niederlanden entzöge, nach „deren Beſiz es ſtets gelüſtet habe, mit einem beſtandigen „Aufwand von Geld, Blut und Intriguen. England und „Preußen wiſſen es ſehr gut, daß Frankreich äuſſerſt daran „gelegen ſey, eine populaire und repräſentative Regierung „an die Stelle der ariſtokratiſchen und ausgearteten Regie„rung zu ſetzen, welche jezt in Holland beſtühnde; und daß „Frankreich, mit Anwendung der Kräfte dieſes Landes, „unwiderruflich Englands Handel zerſtören, und durch ſeine „Flotte bald unumſchränkt in der Oſtſee gebieten würde. „Alsdann würde Frankreich in dieſem Theile des Nordens „nur noch die Erneuerung einer Verbindung mit einem „wohl belegenen Staate übrig bleiben. Fände nur einmal „ein genauer Bund zwiſchen Frankreich und Holland ſtatt,

„ſo

„ſo würde auch das Uebergewicht des engliſchen Handels „in Oſtindien und in Weſtindien bald verſchwinden; und „Preuſſen würde ebenfalls früh oder ſpät ſeine weſtphäli„ſchen Beſitzungen verlieren". War gleich zu der Zeit das Syſtem noch nicht ſo klar vor Augen gelegt, ſo wußte doch das engliſche Miniſterium, das in Frankreich zu allen Zeiten ſehr gute Verbindungen hatte, recht wohl, daß es zunächſt auf Holland und dann auch auf England angeſehen wäre; es ſezte alſo für ſich und ſeine Bundsgenoſſen die Rüſtungen fort, die Frankreich ſchon drey Monate früher angefangen hatte. Wie der Konvent in einem drohenden Ton die Einſtellung derſelben innerhalb einer beſtimmten Friſt begehrte, bediente man ſich dieſer neuen Beleidigung und der Empfindung des allgemeinen Unwillens, welchen die Hinrichtung Ludwig XVI. bey der Nation, keinesweges blos perſönlich bey dem König, erregt hatte, um den franzöſiſchen Miniſter zurükzuſchicken, der ohnehin nur damit umgieng, innere Unruhen zu begünſtigen, ob er ſich gleich dabey nicht mit der Thätigkeit und Geſchiklichkeit benahm, daß die Regierung ihn in der Folge in dieſem Fache wieder zu gebrauchen für gut finden konnte. Darauf erfolgte denn die Kriegserklärung am 12. Februar, nachdem Herr von Chauvelin am 24. Jan. 1792. Befehl erhalten hatte, England zu verlaſſen. Zum unbezweifelten Beweiſe aber, wie wenig dies neue angebliche Verbrechen, welches, nach der Sprache der neuen franzöſiſchen Diplomatik, das Maas voll machte, die Kriegserklärung veranlaßt habe, iſt es gut und nüzlich zu wiſſen, daß die Inſtructionen des Herrn Genet, Geſandten der franzöſiſchen Republik bey den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, ganz beſtimmt darauf abzielten, die vereinigten Staaten zum Kriege gegen England in Gemeinſchaft mit Frankreich zu bewegen, und daß dieſe Inſtruction vom 3. Januar 1793. ſo wie der Nachtrag vom 17. Januar 1793. unterzeichnet ward; mithin ehe Chauvelin den Befehl zur Abreiſe erhielt, und lange

vorher, ehe das friedlich geſinnte Frankreich England den Krieg ankündigte; ſechs Tage, nachdem Chauvelin wirklich abgereiſet war *).

§. 15.

Erſte Schritte zur Beeinträchtigung des Handels der neutralen Mächte.

Auch in Anſehung des Seehandels der neutralen Mächte blieb es lediglich bey der ſchönen Aeuſſerung in der konſtituirenden Verſammlung, daß Frankreich bey einem etwanigen Seekriege auf die Einſtellung aller Kapereyen antragen wolle. Vielmehr litt dieſer Handel und in ihm das Völkerrecht in dieſem Kriege eine Verletzung, wie er ſie noch nie erfahren hatte; ein Unrecht, das um deſto größer iſt, je mehr es, beydes mit dem Recht der Neutralität an ſich auf Seiten der Völker die ſolche ausüben, und mit den Forderungen der Menſchlichkeit zur Minderung des Kriegselends übereinſtimmt, daß dieſer Handel auch im Kriege die möglichſte Freyheit genieſſe. Und wie bey ſo manchen andern Verſtoſſen gegen das Recht der Vernunft, ſo iſt es auch hier der Fall, daß der Gewinn durch die Kaperey für die Nation, welche die Kaper ausrüſtet, nur trügeriſch ſey, und nur auf einige Einzelne, die Theil daran nehmen, fallen kann, indeß die Nation im Ganzen durch Vertheurung der Produkte, welche ſie aus der Fremde zieht, und durch ähnliche Umſtände, mehr verliert, als ſie durch die gemachten Priſen gewinnt; der dadurch verurſachten Störung des Privatverhältniſſes und mancher anderer Unbequemlichkeiten nicht einmal zu gedenken. Wenn indeß beyde kriegführende Mächte ſich hierin gröblich vergangen haben, ſo iſt doch auch hier in dem lezten Jahre das Uebergewicht der Schuld bey weitem auf Seiten Frankreichs; und eben die franzöſiſchen

*) Harper Observations sur la contestation entre les Etats unis et la France (2de Edition) pag. 189.

Machthaber waren es, welche, ganz uneingedenk ihrer ehemaligen ſchönen Reden, den Anfang zur Wiederherſtellung dieſer barbariſchen Sitte machten, welche unſerm Jahrzehend wahrhaft zur Schande gereicht. Der Konvent erklarte nämlich am 9. May 1793. alle Kriegsſchiffe und Kaper für befugt, ſich derjenigen neutralen Schiffe zu bemächtigen, welche ganz oder zum Theil mit Waaren beladen wären, welche den Feinden gehörten; oder mit Lebensmitteln, welche zwar den Neutralen gehörten, aber nach feindlichen Häfen beſtimmt wären. Dieſer ungerechte Beſchluß ward einen Monat früher gefaßt, ehe die Engländer die nach franzöſiſchen Hafen beſtimmten Lebensmittel für fangbar erklärten, und in der Folge die in ganz Europa ſo laut getadelte Maasregel nahmen, Frankreich aushüngern zu wollen, und zu dem Ende daſſelbe ganz für bloquirt zu erklaren. Mit ſo vielem Rechte ſich die franzöſiſche Regierung gegen dieſe abentheuerliche und wahrhaft barbariſche Idee erhob, ſo hätte ſie doch auch nicht vergeſſen ſollen, daß ſie ſelbſt das Signal dazu gegeben hatte; und wenn ſie gleich eine geraume Zeit lang jenen Beſchluß gegen die neutralen Mächte nicht eben mit Strenge ausübte, ſondern vielmehr ſich ziemlich nachgiebig bezeugte, ſo lagen die Urſachen davon nur allzu klar in dem dringenden Bedürfniß vor Augen, worin ſich Frankreich in den Jahren 1793. bis 1795. befand, die neutralen Mächte zu Freunden zu behalten.

§. 16.

Kriegserklärung abſeite des deutſchen Reichs.

Inzwiſchen hatte das deutſche Reich, das nun von Frankreich in der That angegriffen war, und deſſen Fürſten für ihren durch die franzöſiſche Revolution erlittenen Verluſt nicht allein keine Entſchädigung erhalten hatten, ſondern auch noch, kraft des Dekrets des Konvents vom 5. Febr. 1793. durch den Beſchlag auf ihre Güter aller in Frankreich genoſſenen Renten beraubt wurden, Frankreich am 22. Marz

1793. den Krieg erklärt. In der Kriegserklärung vom 30. April 1793. ward Frankreich mit Recht vorgeworfen: „Daß „es ſeit 1789. mehreren Ständen des Reichs und ihren An„gehörigen, in dem Elſaß, Lothringen und ſonſt, ihre Be„ſitzungen, geiſtliche und weltliche Rechte entriſſen; dieſe „friedensſchlußwidrige Behandlung, aller Vorſtellungen un„geachtet, mit beharrlicher ſchnöder Verweigerung aller an„nehmlichen Genugthuung fortgeſezt; ſogar die Möglichkeit „einer friedlichen Beylegung durch die Erklärung vom 14. „Jan. 1792. abgeſchnitten; dem Erzhauſe Oeſterreich, unter „andern Vorwänden, auch wegen dieſer Verwendung, den „Krieg förmlich angekündigt; den andern Reichsſtänden und „Kreiſen aber, mit der That ſelbſt, ohne alle förmliche Er„klärung den Krieg gemacht; ihre Lande, Veſtungen und „Reſidenzen gewaltſam occupirt, mit den drückendſten Brand„ſchatzungen, Lieferungen und Plünderungen heimgeſucht; „ſeine für die hergebrachten Regierungsformen, Verfaſſun„gen, Religion, gute Sitten, Subordination, und Ord„nung ſo verderblichen Grundſätze aller Orten aufzudringen „geſucht, und damit im Ganzen nichts anders als eine all„gemeine Unordnung, Verderben und Elend überall einzu„führen, das Band der bürgerlichen Geſellſchaft, ſo wie „ſelbſt auch alle Verbindung mit dem deutſchen Reiche auf„zulöſen, und mit Hintanſetzung aller der Grundſätze, wel„che ſonſt Nationen noch heilig geweſen, überhaupt die Ab„ſichten einer unbegränzten ehrſüchtigen Vergröſſerung gel„tend zu machen getrachtet". Inſonderheit ward auch noch ganz Europa „auf die ſchrekliche Revolutions-Gewalt „aufmerkſam gemacht, womit ſeit dem 19. Novemb. 1792. „der franzöſiſche Ausſchuß, durch allgemeine Empörung Eu„ropens, der Religion, den Sitten, und der Verfaſſung der „Staaten, den Untergang drohn, und dabey noch das heim„liche und heimtückiſche Eroberungsſyſtem der franzöſiſchen „Friedensſtöhrer dargeſtellt, welches ſie bereits unter den „Bajonetten und Kolbenſtöſſen, durch Kanonen und durch

„Drohung des Gefängniſſes, des Todes und der Verban„nung, in Vereinigung mehrerer deutſcher Reichsprovinzen, „unter dem Namen des 84, 85, 86, 87. und 88. Departe„ments in Ausführung gebracht hätten *)". Unſtreitig waren alle dieſe Vorwürfe wahr; und wenn je ein Krieg gerecht zu nennen war, ſo war es dieſer Reichskrieg unter den damaligen Umſtänden. Allein es iſt eine ganz andere Frage, ob man dieſen Beſchwerden nicht durch ein weiſes und völlig unpartheiiſches Betragen gegen die franzöſiſche Revolution von deren Anfang an hätte zuvorkommen können, und ob, auf der andern Seite, wenn auch die Sache nicht dieſe Wendung genommen hätte, die emigrirten Adlichen nicht gleichwohl das übrige Europa zu ihrer Vertheidigung würden unter die Waffen gebracht haben?

§. 17.

Ehemalige Grundſätze des Direktors **Merlin** über Vereinigungen.

Um aber doch zu ermeſſen, wie ſehr die Umſtände die Sprache und das Verfahren der franzöſiſchen Machthaber umwandelten, iſt es der Mühe werth, zu hören, wie ſich einer der eifrigſten Revolutionsmänner, der jezige Direktor **Merlin** von Douay, als Referent des diplomatiſchen Ausſchuſſes am 28. Okt. 1790. über die Frage ausließ: „Ob „ein Theil eines ſouverainen und unabhängigen Staats ſich „mit einem unabhängigen und ſouverainen Volk verbinden, „und ſich von jenem Staat, zu welchem er gehört habe, „losmachen könne, um ſich einem andern einzuverleiben, „oder ſich ſelbſt als ſouveraines Volk zu conſtituiren". Der Referent **verneinte** die Frage. „Denn „ſagte er" man „kann nicht einer Staatsgeſellſchaft, wie einer Privatgeſell„ſchaft, entſagen. Die lezte löſet ſich auf in dem Augenblick,

*) Verſuch einer pragmatiſchen Geſchichte des Reichskriegs. T. I. S. 129. -- 133.

„wo eins von den Mitgliedern aufhört verbunden ſeyn zu „wollen; aber um eine politiſche Geſellſchaft zu zerſtören, „müßen, und ich rede hier nur nach dem Verfaſſer des „Contract social (Liv. III. Ch. 18.), alle Bürger ſich ver„ſammeln, und ſie müßen über dieſen Gegenſtand alle einer„ley Meynung ſeyn. Was iſt der Grund davon? Der, daß „es unmöglich iſt, daß eine Provinz, indem ſie ſich von ih„rer Nation losreißt, die Sachen wieder auf den Fuß her„ſtellen könne, wo ſie geweſen ſeyn würden, wenn nie eine „Verbindung zwiſchen ihnen geweſen wäre. Alſo, wenn „Bretagne und Bourgogne Morgen der Geſellſchaft ent„ſagen wollten, welche zwiſchen ihnen und den übrigen Thei„len des Ganzen, Frankreich genannt, ſtatt findet, ſo wür„de Frankreich ihnen mit Recht ſagen: Ihr könnt nicht, wi„der meinen Willen, den geſellſchaftlichen Vertrag brechen, „der Euch an mich bindet, wie mich an Euch, weil Ihr „mich nicht wieder könnt in den Zuſtand verſetzen, worin „ich in Anſehung Eurer war, ehe wir dieſen Vertrag ein„giengen. Im Vertrauen auf unſere Vereinigung, die ich „für unzertrennlich anſah, habe ich zwiſchen Euch und mir „alle Mittel zum Angrif und zur Vertheidigung aufgehoben. „Ich habe an Eure äußerſten Grenzen die Feſtungen verlegt, „welche mich zuvor vor jedem Angrif von Eurer Seite her „ſchüzten: Ich habe Euch bereichert und verſtärkt durch Ha„fen- und Uferbau: Ich habe durch tauſend verſchiedene „Maaßregeln Euren Handel begünſtigt, belebt, erweitert; „kurz ich habe über Euch alle mögliche Vortheile gehäuft, „und Ihr wolltet mich jezt verlaſſen? — Aber ſo gebt mir „die Feſtungen wieder, die mich ſonſt von Euch trennten... „Mit einem Worte, werdet wieder was Ihr wart; — „macht mich wieder zu dem, was ich vor unſerm Bunde „war; und wenn das eine eben ſo wenig, als das andere, „möglich iſt, ſo müßt Ihr bey mir bleiben; ſo müßt Ihr „mit mir vereint bleiben. Jede Bemühung von Eurer Seite, „Euch von mir zu trennen, würde eine ſtrafbare Verletzung

„des Vertrags ſeyn, der uns verbindet, und ich würde es „mir zur Pflicht machen, ſie zu unterdrücken. Laßt uns „alſo für ausgemacht annehmen: Daß eine Provinz nicht „eigenmächtig das Band aufheben könne, was ſie an „den Körper des Staats knüpft, deſſen Theil ſie iſt, „und daß dieſes Band nur mit Genehmigung dieſes „Staats könne aufgelöſet werden *)". Und nun vergleiche man mit dieſen Reden, welche die konſtituirende Verſammlung damals auch wirklich annahm, und ſogar in der Verweigerung, Avignon und den Komtat Venaißin gewaltſam an ſich zu reißen, thätlich ausübte, die nachherige Vereinigung von Avignon und Venaißin, die angeführten berüchtigten Vereinigungsdekrete; und nun vollends die Behauptung, als ob dieſe, noch dazu durch unläugbare, unmittelbare oder mittelbare, Gewalt vereinigten Länder, von dem Augenblick der Vereinigung an rechtmäßig integrirende Theile der franzöſiſchen Republik geworden wären, ohne daß es dabey irgend auf den Mangel der Einwilligung des Staats, dem ſie ehedem angehört hatten, ankäme; und daß man dieſe angebliche Vereinigung geltend machen könne, wo von den Rechten einzelner vor der Vereinigung Ausgewanderten die Rede war.

§. 18.

Feldzug vom Jahr 1793.

Nach allen dieſen Kriegserklärungen ſchien das Glück anfangs den ungerechten Eingriffen der franzöſiſchen Machthaber kräftig zu wehren, und die Hinrichtung Ludwig XVI. ward noch überdies die nächſte Veranlaßung zum Ausbruch des heftigen innerlichen Krieges in der Vendee, welcher über drey Jahre lang zahlreiche Armeen beſchäftigte und die Schlachtſtätte einer unglaublich großen Anzahl Franzoſen ward. Zur

*) Rapport fait au nom du Comité de féodalité le 28. Oct. 1790. à l'Aſſemblée nationale, ſur les droits ſeigneuriaux des Princes d'Allemagne en Alsace. Pag. 33. 35. 36. 37.

Behauptung der Reichskriegserklärung ward die Leiſtung eines dreyfachen Reichsmatricular-Anſchlags von 120,000. Mann bewilligt, die theils in Natur geſtellt, theils aber, auf den Königlich Preußiſchen Vorſchlag, in Geld abgelöſet wurden; ſo daß die ganze, von dem Kaiſer, Preußen und dem Reich geſtellte Armee über 300000. Mann betrug. Bey der frühen Eröfnung des Feldzugs im Febr. und Merz war Dümouriez durch die Schlachten bey Aldenhofen, Aachen, Maſtricht, auf dem Eiſenberge bey Löwen, zu Neerwinden (am 18. Merz 1793.) und in dem Cäſars-Lager bey Famars aus der Gegend des untern Rheinſtroms, Holland und Braband vertrieben; ja er ergab ſich ſelbſt, da er ſein Schickſal nach dieſem Unglück vorausſah, den Oeſterreichern, nachdem er zuvor ihnen einige Deputirte des Konvents, und den Kriegsminiſter Beurnonville, die als Commiſſarien des Konvents ſeiner Armee abgeſandt waren, überliefert hatte. Hätten die Oeſterreicher dieſen Augenblick, wo die ganze franzöſiſche Armee, die ihnen gegen über ſtand, völlig desorganiſirt war, die Feſtungen in ſchlechtem Zuſtande waren, und eine allgemeine Muthloſigkeit die franzöſiſchen Soldaten befallen hatte, gehörig genuzt, und, nach Dümouriez Rathſchlägen, ungefähr in Gemäßheit der erſten, auf ſeinen Antrieb erlaſſenen Proclamation, verfahren, ſo wäre ohne Zweifel Frankreich in große Gefahr gerathen: Allein ſie verließen nur zu bald den einzigen Weg, auf welchem ſie in Frankreich einen bleibenden Erfolg hoffen konnten, und kehrten geſchmeichelt durch den Sonnenblick des Glücks zu ihren vorigen Maaßregeln zurück, ſo daß der General, Prinz von Koburg, ſeine vorige Proclamation durch eine entgegengeſezte bald wieder entkräftete, und demnach auf weiter nichts rechnen konnte, als was er durch die eigentliche Gewalt der Waffen zu erſtreiten vermögte. Ja, der kaiſerliche Hof verabſaumte den günſtigſten Augenblick, der ſich je anbot um Frieden zu machen, da die franzöſiſchen Machthaber, über Dümouriez Abfall höchſt betroffen, ſich durch geheime,

aber zuverläßige Agenten bereit erklärten, Frieden auf dem Statum quo vor dem 20. April 1792. zu machen, und den Deutſchen in Elſas begüterten Fürſten und Reichsangehörigen, durch gütliche Uebereinkunft vollkommene Entſchädigung zu leiſten, da hier der Status quo natürlicherweiſe nicht mehr hergeſtellt werden könne. Allein die Ausſichten ſchienen damals noch zu günſtig, ſowohl für die Wünſche des Adels als für die Erweiterung der öſterreichiſchen Monarchie durch Eroberungen gegen Frankreich; und anfangs ſchien auch der Erfolg noch dieſen Hofnungen zu entſprechen, da man mit einer ungeheuren Anſtrengung von Kräften, in dieſem Feldzuge noch immer die Feſtungen Condé, Quesnoy und Valenciennes eroberte, ſo daß der ſiegenden Armee nunmehr der Weg in die Mitte von Frankreich offen ſtand. Auf der andern Seite hatte der König von Preußen, mit ſeinen beyden Prinzen, an der Spitze ſeiner eigenen, ſo wie Oeſterreichiſcher und Reichstruppen, Mainz, nach einer langen Belagerung am 22. Julii weggenommen, die Franzoſen vom Hundsrücken bis über die Saar getrieben, Landau belagert und der Uebergabe ſo nahe gebracht, daß dieſer wichtige Platz, der Schlüſſel von Elſas, unfehlbar gefallen wäre, wenn man nur noch drey oder vier Tage ſich in dieſer Stellung behaupten können, und die Oeſterreicher damals die Preußen gehörig unterſtützt hätten. Auch der kaiſerliche General Wurmſer, der am 13. Okt. vorzüglich mit Hülfe der Emigrirten die Weiſſenburger-Linien erſtürmte, hatte, zur Unterſtützung der Belagerung von Landau, die glücklichſten Fortſchritte gemacht, und Prinz Waldeck, der bey Selz über den Rhein ſezte und Fortlouis zur Uebergabe zwang, war bis nach Straßburg und Elſaszabern in das Herz vom Elſas eingedrungen, ſo daß er Straßburg mit leichter Mühe hätte wegnehmen können, wenn er nicht, wie es bey den Generalen der Alliirten ſo oft der Fall war, gerade den glücklichen Augenblick verfehlt hätte: Allein beyde verließen ihre Eroberungen wieder zu Ende Dezembers, da die Belagerung von

Landau nach einigen Gefechten aufgehoben ward, welche für die Franzoſen zwar glücklich, für die Kaiſerlichen aber keineswegs ſo nachtheilig waren, daß ſie ſchon allein deswegen genöthigt geweſen wären, ihre Stellungen zu verlaſſen, wovon der Rückzug der Preußen über den Rhein die unmittelbare Folge war, obgleich die Kaiſerlichen dieſen allein die Schuld der fehlgeſchlagenen Erwartung aufbürden wollten. Der härteſte Schlag aber traf die Alliirten auf der Seite von Weſtflandern, da die, gegen alle militairiſche Regeln, und bloß zum einſeitigen Beſten der Engländer unternommene Belagerung von Dünkirchen, durch die Schlacht bey Hondscoote am 8. Sept. 1793. aufgehoben ward, und dieſer unglückliche Erfolg den Zurückzug der Alliirten und weiterhin den Verluſt von Flandern und ganz Holland zur Folge hatte.

§. 19.

Zweyte Theilung von Polen.

Nicht minder als der Fortgang der franzöſiſchen Waffen ſchadete den Alliirten, in einem andern Betracht, nemlich in Rückſicht auf die öffentliche Meynung, eine Begebenheit, wobey ſie ſich eben die Fehler zu Schulden kommen ließen, die ſie an den franzöſiſchen Machthabern ſo ſtrenge tadelten, und ſo ſcharf ahnden zu müßen glaubten, daß ſie hauptſachlich um deswegen, wie ſie behaupteten, das Gut und Leben ihrer Unterthanen wagten. Dieſe Begebenheit war eine abermalige Theilung von Polen, welche Rußland und Preuſſen, ohne Zuziehung von dem zu tief in dem franzöſiſchen Kriege verwickelten Oeſterreich im Jahr 1793. vornahmen, weil ſie bey den damaligen Umſtänden ohne irgend einen Widerſpruch von anderen Mächten dieſen Hauptſtreich ausführen konnten, wodurch Preußen Danzig, Thorn, Elbingen und faſt ganz Großpolen erhielt. Sie bedachten aber nicht, daß ſie durch eine ſolche auffallende Ungerechtigkeit, die ſich auch nicht einmal durch einen Scheingrund beſchönigen lies, die allgemeine Meynung in hohem Grade wider ſich aufbrin-

gen würden, an deren Erhaltung ihnen doch in dieſen Zeiten mehr wie jemals, und zumal während eines ſolchen Krieges, als den ſie jezt gegen Frankreich fochten, gelegen ſeyn mußte. Auch ſchien Preußen inſonderheit zu vergeſſen, daß es den ſchärfſten Vorwurf auf ſich lade, weil die neue Polniſche Conſtitution vom Jahr 1791. welche ganz im Sinn einer eingeſchränkten, ſo viel die Umſtände es zuließen, wohlgeordneten Monarchie war, unſtreitig nur mit Preußens Genehmigung eingeführt wurde, und alſo jezt nicht ohne eine verwerfliche Treuloſigkeit von ihrem vorigen Schutzherrn umgeſtoſſen werden konnte, indem er jezt zum Lohn ſeines Abfalls noch ein gutes Stück der Beute davon trug, welches er um ſo mehr nur den Zeitumſtänden verdankte, da man weis, daß der große Friedrich in ſeinem Unternehmen gegen Danzig immer ſcheiterte. War die vorige Theilung Polens nach zwanzig Jahren noch nicht ganz vergeſſen, ſo erneuerte dieſe Wiederholung nicht nur das Andenken an jene, ſondern ſie rechtfertigte auch zugleich alle Vergröſſerungsabſichten Frankreichs, ſelbſt nach dem alten Syſtem des europäiſcheu Gleichgewichts, vermöge deſſen eine ſolche Vergrößerung der ohnehin mächtigen Reiche nicht gleichgültig angeſehen, und nicht, ohne zum Erſatz gleichmäßige Vortheile zu erlangen, zugelaſſen werden konnte.

§. 20.

Feldzug vom Jahr 1794.

Der Anfang des Feldzugs im nächſten Jahr ſchien indes den Hofnungen der Alliirten ſo gut zu entſprechen, daß man nicht glaubte ſich Beſorgniſſen überlaſſen zu müßen, welche ſich auf die öffentliche Meynung bezögen; und die unweiſe Rache, welche, nach Wiedereroberung der von den Franzoſen eingenommenen Gegenden am Rhein, an den ſogenannten Klubbiſten und andern Freunden der Franzoſen genommen ward, zeigte zur Genüge, wie ſicher man nunmehr das Glück gefeſſelt zu haben glaubte. Allein nur zu bald zeigten

ſich die Wirkungen der außerordentlichen Anſtrengungen, welche Frankreich anwandte, nachdem die wahrhaft republikaniſche Parthey, (welche ein föderaliſtiſches Syſtem, und mit demſelben Frieden wollte, auch durch Condorcet eine neue Konſtitution entwerfen lies, deren 13tes Hauptſtück in Anſehung der auswärtigen Mächte ganz friedfertige Geſinnungen enthielt, am 31. May 1795.), von der Bergparthey geſtürzt worden war, die eine unzertrennbare republikaniſche, durchaus demokratiſche Verfaſſung einführen, und den Krieg bis zur gänzlichen Erſchöpfung aller Feinde fortſetzen wollte, weil ſie inzwiſchen über alle Kräfte des Staats gebieten, und alſo dieſe der Nation keinesweges angenehme Einrichtung mit Gewalt durchſetzen konnte. Obgleich daher von den beyden Repräſentanten St. Juſt und Herault de Sechelles am 24. Jun. eine neue Konſtitution vorgelegt ward, welche man nachher für nichts weiter als die Organiſation der Anarchie ausgab, und welche die in jenem Entwurf eingefloſſenen gemäßigteren Grundſätze ganz mit Stillſchweigen übergieng, ſtatt deſſen aber allen und jeden wegen der Sache der Freyheit aus ihrem Vaterlande Verbannten eine Freyſtätte zuſicherte (d. h. eine Revolutionirungs-Werkſtätte), ſo ward dennoch auch dieſe bald wieder ſuspendirt, und von dem Konvent, auf des jezt uneinſchränkt herrſchenden Robespierre's Anſtiften, nach Bazire's Antrag, beſchloſſen: **Daß Frankreich bis zum Frieden im Revolutionszuſtand bleiben ſoll.** Dadurch war denn das Schreckensſyſtem vollkommen gegründet, nach welchem die damaligen Machthaber, Robespierre und ſeine Werkzeuge, nicht allein allen Kräften des Staats zur Fortſetzung des Kriegs aufboten, ſondern auch dabey jede Widerſetzlichkeit oder Bewegung im Innern durch die äußerſte Strenge und Grauſamkeit mit Aufopferungen von vielen Tauſenden ſo nachdrücklich dämpften, daß zulezt niemand mehr auch nur zu reden oder zu denken wagte, und die ganze Nation freyer Republikaner, mit Ausnahme der Armeen und der Anhänger und Theilnehmer der

herrſchenden Parthey, zu der ſclaviſchen Denkungsart herabgeſunken war, welche ſich jede Demüthigung gefallen läßt, um nur dadurch das Leben und die gröbſten feindlichen Geniſſe zu friſten. Inzwiſchen iſt es gar nicht zu läugnen, daß eben dieſes abſcheuliche Verfahren einzig und allein eine Republik in Frankreich zu gründen im Stande war, und daß der außerordentlich glückliche Fortgang der franzöſiſchen Waffen gegen ſo zahlreiche und mächtige Feinde ſchwerlich eingetreten ſeyn würde, wenn nicht durch eine ſolche Gewalt diejenigen Kräfte erſt in Bewegung geſezt wären, von deren Stamm das jezige Direktorium noch immer zehrt. Denn nachdem man zuvor durch das Dekret, alle verdächtige Leute in Verhaft zu nehmen, ein ſolches allgemeines Schrecken verbreitet hatte, daß Merlin von Douay, auf deſſen Antrag eben jenes Dekret gegeben war, zwey Jahre nachher ſelbſt ſagte: Alle Menſchen ſeyen damals durch die Tiranney der zehn Männer unter dem Schein einer Republik gepeinigt, die noch nicht exiſtiert habe, ſo wurden durch die Dekrete vom 16. bis 23. Auguſt 1793. alle waffenfähige Jünglinge Frankreichs in Requiſition geſezt und aufgeboten, dem bedrohten Vaterlande Hülfe zu leiſten, mithin der Aufſtand in Maſſe wirklich bewerkſtelligt, der auch in dem Jahr 1794. die Armeen der Republik bis auf 900000. Streiter brachte, welchen die Alliirten nie über die Hälfte entgegenſtellten. Dagegen würkten auf der andern Seite die Alliirten nicht mit gleicher Kraft wie in dem vorigen Feldzug; und inſonderheit fehlte dem General Mack, welcher den Plan entworfen hatte, die thätige Hülfe von 60000. Preußen, worauf allerdings ſehr viel gerechnet war, und deren Ermanglung jezt Lücken in den Plan bringen, und die ſonſt ſehr zweckmäßig genommenen Maasregeln vereiteln mußte; zumal da man den Hauptpunkt ſeines Plans, das ganze Weſtflandern bis gegen Ypern hin unter Waſſer zu ſezen, nicht befolgte, aus allerley Scheingründen, welche öſterreichiſche Generale geltend zu machen wußten, weil ihre Güter dadurch

würden gelitten haben. So geſchah es, daß ſich nach der am 26. April 1794. erfolgten Einnahme des Lagers und der Feſtung Landrecy das Glück plözlich wandte, und daß nach den fürchterlichen Schlachten bey Tournay, Charleroi und Fleurus, am 12. May, 12. Jun. und 26. Jun. der kaiſerliche General, Prinz von Sachſen-Koburg, ſich am 26. Junii hinter der Maas zurückzog, um hier die Verſtärkungen zu erwarten, welche er am 30. Jul. 1794. von der ganzen untern Rheingegend und den dahinter gelegenen Reichsſtänden auf das dringendſte nachſuchte, weil er ſonſt ſich genöthigt ſehen würde, über den Rhein zurückzugehen. Inzwiſchen unterwarfen Pichegrü und Moreau ſich das holländiſche Braband und Flandern, und bereiteten ſich den Weg zur völligen Unterwerfung Hollands; an Jourdan aber übergaben ſich die vier Feſtungen, faſt ohne Widerſtand, ja Valenziennes am 27. und Condé am 30. Auguſt ohne auch nur einen Schuß zu thun, weil ſie ſich ohne Verhaltungsbefehle befanden, da der von Koburg abgeſchickte Offizier nicht durch die franzöſiſchen Vorpoſten kommen konnte, und die franzöſiſchen Commandanten dem commandirenden General in Valenziennes ſogar einen falſchen, unter dem auf das treffendſte nachgemachten Namen des Kaiſers ausgefertigten, Befehl zuſchickten, die Feſtung zu übergeben. Da nun die gehoften Verſtärkungen bey der kaiſerlichen Armee ausblieben, und Trier ſchon am 9. Auguſt von dem General Renaud eingenommen war, die ganze Jourdanſche Armee aber, nach der ſo bald erfolgten Bezwingung der vier Feſtungen, die Kaiſerlichen angrif, ſo mußte ſich der General Clairfayt, welcher dem Prinzen von Koburg in dem Generalcommando gefolgt war, mit Aufopferung der Feſtungen Maſtrich und Luxemburg, hinter der Roer ziehen, und, nach dem Verluſt der Schlacht bey Aldenhofen am 2. Okt. den 5. Okt. über den Rhein gehen. Darauf eroberte die Jourdanſche oder Samber-Armee Maſtricht am 4. Nov. und bloquirte Luxemburg; Pichegrü fiel im Januar 1795. begünſtigt durch ei-

nen ungewöhnlich ſtrengen Winter in Holland ein, eroberte es am 3. Febr. 1795. und beſezte die ganze untere Gegend des Rheinſtroms, während deſſen der General Michaud mit einem Theil der Rheinarmee die Preußen bey Kaiserslautern zum Rükzug gegen Mainz zwang, General Desaix mit einem andern Theil der Rheinarmee die Oeſterreicher aus Speier und Worms trieb, nachher die Brückenſchanze bey Mannheim nahm, und die Feſtung Mainz durch Eroberung der vortheilhaften Poſten bey Manbach, Weiſſenau und Zahlbach hart drängte; ſo wie indeß General Marceau mit einem Theil der Sambrearmee Koblenz beſezte, General Moreau aber mit der Moſelarmee über Trarbach und den Hundsrücken herauf die Preußen aus ihren vortheilhaften Stellungen bey Kreuznach und Bingen am 17. bis 20. October vertrieb, und Rheinfels am 2. Nov. beſezte. Frankreich war alſo am Ende des Jahrs 1794. nach 27. Schlachten und 120. Gefechten, die den Alliirten über 80000. Todte und 91000. Gefangene, den Franzoſen aber in den Niederlanden 500000. Mann gekoſtet hatten, nicht allein von der nördlichen Seite her von allen Feinden befreyt, ſondern auch Meiſter von ganz Belgien, Holland und dem Rheinſtrom, da den Kaiſerlichen jenſeits nichts mehr als Luxemburg, und dem Reich nur noch Mainz übrig blieb; dabey war es in dem ruhigen Beſiz von Savoyen und den Meeralpen, war in Spanien bis in das Herz von Katalonien und Arragonien gedrungen, und hatte im Innern nur noch mit ſchwachern Ueberbleibſeln des Vendeekrieges zu kampfen.

§. 21.

Urſachen des unglüklichen Erfolgs der Alliirten.

Auſſer den unverkennbaren Vortheilen, welchen den franzöſiſchen Armeen ihre Starke, ihre vorzügliche Artillerie, einige Erfindungen, als die der Luftballons und der Telegraphe, vorzüglich aber ihre mit großer Einſicht und Fe-

ſtigkeit gemachten Operationsplane, und die Einrichtung gaben, nach welcher die Offiziersſtellen ohne allen Unterſchied der Geburt nach dem Talent ausgetheilt wurden — kamen ihnen noch mehr die militariſchen und politiſchen Fehler ihrer Feinde, ſo wie auch inſonderheit die Uneinigkeit und das Mißtrauen zu ſtatten, welche ſehr bald zwiſchen dieſen zu herrſchen anfiengen. So große Vorzüge auch der öſterreichiſchen Armee in manchem Betracht eingeraumt werden, ſo iſt es doch nicht zu laugnen, daß einestheils eine große Abhängigkeit der Generale in Anſehung der Operationen von dem Hofkriegsrath, anderntheils aber die Unwiſſenheit und die Gleichgültigkeit vieler Offiziere, ſelbſt mehrerer Generale, die Kraft des Heeres lahmen, wenigſtens in dem Grade ſchwächen, daß es nicht den Erwartungen, die man ſonſt mit Recht ſich davon machte, ein volles Genüge thun konnte. Die preußiſche Armee hingegen, welche im Ganzen in Anſehung der Offiziere einen großen Vorzug behauptete, und welche auch minder als die öſterreichiſche von entfernten Collegien abhieng, war niemals vollſtandig, und erfüllte alſo um deßwillen ihrerſeits auch nicht ganz die gemachten Plane. Ueberhaupt ſchienen die Alliirten, nach den erſten Unfallen, ein unglükliches Vertheidigungsſyſtem vorzuziehen, welches freylich in ſo weit menſchlicher zu ſeyn ſcheint, daß es ungleich weniger Menſchen auf dem Schlachtfelde ausſezt, aber doch nicht allein am Ende eben ſo menſchenfreſſend werden kann, als ein raſcheres Angreifſyſtem, indem es den Krieg nothwendig verlängert, ſondern auch zumal gegen einen Feind, wie die Franzoſen, gar zu viele Vortheile auf ſeine Seite bringt. Noch ſchädlicher aber war es der Sache der Alliirten, daß ſie, unerachtet man ſchon aus mehreren Erfahrungen wußte, wie eifrig die Franzoſen auf die öffentliche Meynung zu wirken ſuchten, ſo gar nichts thaten, um ſie zu gewinnen; daß ſie in den wieder eroberten Landen ſich darauf einſchrankten, ihre Freunde, und auch dieſe oft karglich genug, zu belohnen,

belohnen, und an denen, welche die franzöſiſchen Abſichten hauptſächlich begünſtigt haben, ſtrenge Rache zu üben, ohne darauf bedacht zu ſeyn, den Haufen für ſich zu gewinnen, und ſo wider die Franzoſen einzunehmen, daß ſie keine Hülfe von den Einwohnern ſich hätten verſprechen können, wenn ſie je wieder vordrängen. Dagegen wandten ſie, ungeachtet hie und da in einzelnen Fällen, zumal bey kaiſerlichen Truppen, und ſelbſt von Generälen, ſchlecht genug über Disciplin gehalten ward, aus einer gutgemeynten, aber unzeitigen Schonung, bey weitem nicht die Mittel an, welche ihnen die wieder eroberten Länder wirklich zur Fortſetzung des Krieges hätten geben können, ohne ſie gerade dadurch zu erſchöpfen; da doch die Franzoſen ſchon damals, und noch weit mehr in der Folge, aus dieſen Ländern ſo viel zu ziehen gewußt haben, daß ſie gewiß mit freywilliger Aufopferung eines vierten Theils an Leuten, Geld und Produkten, zur rechten Zeit, ſich die Beybehaltung ihrer Verfaſſung, die ſie doch der franzöſiſchen weit vorziehen, mannhaft würden erſtritten haben. In den Niederlanden inſonderheit verſah der kaiſerliche Hof es dadurch ſehr, daß er nicht früher den Schritt that, der erſt im April 1794. geſchah, daß nämlich der Kaiſer dort ſelbſt die Huldigung einnahm und alles wieder auf den Fuß ſezte, wie es unter Maria Thereſia geweſen war, wodurch er dieſe zwar auf ihre Rechte eiferſüchtige, aber ſonſt treue Nation ganz und gar würde gewonnen haben; auch trug man, gewiß ohne hinlänglichen Grund, Bedenken, die Anerbietungen der Stände anzunehmen, unter welchen ſie zur Vertheidigung des Landes 40000. Mann ſelbſt ſtellen und unterhalten wollten, bis man ſich nachher eines beſſern bedachte, da es ſchon zu ſpat war, um dieſe Einrichtung, auch bey dem beſten Willen, völlig in den Gang zu bringen. Ganz unverzeihlich aber war es, daß der öſterreichiſche General nach der Eroberung von Valenciennes die Huldigung für den Kaiſer einnahm, und alſo die Abſicht in dieſer Gegend Eroberun=

gen für das Haus Oeſterreich zu machen an den Tag legte; denn durch dieſe unzeitige Offenbarung eines Endzweks, der ſich nach glüklich geendigtem Kriege ohnehin auf andere Weiſe hätte erreichen laſſen, ward nicht allein die unverſöhnliche Eiferſucht der Alliirten erregt, ſondern auch alles, was in Frankreich dem bourbonſchen Hauſe anhieng, abwendig gemacht, indem dieſe keineswegs zur Vergröſſerung des Hauſes Oeſterreich auf Koſten Frankreichs arbeiten wollten. Eben ſo läßt es ſich mit vieler Wahrſcheinlichkeit behaupten, daß die Alliirten einen ſehr großen Anhang in Elſaß und Deutſch-Lothringen würden gefunden haben, wenn ſie gleich bey ihrem erſten Eindringen eine feſte Abſicht zu erkennen gegeben hätten, dieſes Land von der Republik zu trennen, und es entweder einem bourbonſchen oder einem deutſchen Prinzen aus einem dem Volk angenehmen Hauſe, in Verbindung mit dem deutſchen Reich zuzuwenden; anſtatt daß hier das Stillſchweigen über die Plane der Alliirten nur unbeſtimmte Eroberungswünſche vermuthen lies, und das Intereſſe ganz ausſchloß, womit man ſich für einen namhaft angegebenen eigenen Fürſten würde verwandt haben. Auch England erregte durch die Art, wie es an dem Landkrieg Theil nahm, gerechte Klagen, indem die Auszahlung der verſprochenen Subſidien nicht ohne mancherley Schwierigkeiten und Weitläuftigkeiten erfolgte, inſonderheit aber die gänzliche Untauglichkeit des Generals en Chef und die große Indiſciplin der Truppen zu dem unglüklichen Verluſt von Weſtflandern das meiſte beytrugen, und die Einwohner in dieſen Gegenden und in ganz Holland ſo aufbrachten, daß die Franzoſen allenthalben zahlreiche Freunde fanden, ohne deren Beyhülfe ſie Holland nimmermehr hätten erobern können. Vor allen Dingen aber war es der beſtändigen und ſo tief eingewurzelten Eiferſucht zwiſchen Oeſterreich und Preußen beyzumeſſen, daß die beyderſeitigen Armeen niemals in vollem Einverſtändniſſe handelten; daß die Generale, wo ſie gemeinſchaftliche Zwecke befördern ſollten, ſich nie gegenſeitig auf gehörige Weiſe unterſtüzten, und

vielmehr einer den andern zu tadeln ſuchte, um ihm die Schuld etwaniger Unglüksfälle beymeſſen zu können; daß jede Armee immer nur ſich ſo viel möglich zu ſchonen ſuchte, und gleichſam fürchtete, im Verhältniß zu der andern ſchon zu viel zu thun, welches inſonderheit die Oeſterreicher den Preußen wohl nicht ohne Grund vorwarfen; daß endlich die Regierungen einander gegenſeitig geheime Vergröſſerungsabſichten auf Koſten gemeinſchaftlicher Anſtrengung beylegten, daher auf die Eroberungen und Fortſchritte des andern Heers immer mit neidiſchem Auge ſahen, und zulezt durch den Verdacht einſeitiger Unterhandlungen mit dem Feinde unter ſich ſelbſt ſo uneins wurden, daß nicht nur weiter gar keine irgend erſpriesliche, gemeinſchaftliche Wirkſamkeit ſtattfinden konnte, ſondern daß auch hier auf das neue der Saame zu einer Uneinigkeit ausgeſtreuet wurde, deren Folgen auf die neuern Begebenheiten leider nur zu viel Einfluß gehabt haben.

§. 22.

Erſte Friedenswünſche des deutſchen Reichs.

Der Kaiſer hatte inzwiſchen bereits am 20. Jan. 1794. das deutſche Reich durch ein von dem Reichstag erlaſſenes Hofdekret zur Naturalſtellung der 120000. Mann, zur thätigen Unterſtützung der Armee mit allen Nothwendigkeiten, und nicht lange darnach ſogar zum Aufgebot der Gränzbewohner aufgefordert; und die Reichsſtände hatten auch wirklich auf dem Reichstage die Erhöhung des Reichswehrſtandes bis auf das Fünffache, oder auf 200000. Mann, und zwar deren Naturalſtellung gebilligt, und nicht minder den Aufgebot der an Frankreich angränzenden Kreiſe angeordnet, welcher auch in dieſen Kreiſen überall durch Patente bekannt gemacht ward. Allein dem Volksaufgebot wurden nochmals die ſtärkſten Hinderniſſe entgegengeſezt, beſonders da der preußiſche Hof die Bedenklichkeit laut zu erwagen gab, daß das Volk bey der dermaligen Stimmung ſehr leicht

ſich ſelbſt fühlen und die Waffen gegen die Landesherren brauchen mögte, weßhalb der churmainziſche Vorſchlag, anſtatt des Volksaufgebots ein preußiſches Subſidienkorps von 40000. Mann aufzunehmen, weit größern Beyfall fand; an die Stellung des fünffachen Contingents aber dachten viele Stände gar nicht; andere verlangten zum voraus die Aufſtellung einer eigenen Reichsarmee; andere zogen die bereits im vorigen Jahre eingegangenen Reluitionskontrakte vor; viele ſchüzten ſich auch durch den Vorwand von Unvermögen, Erſchöpfung und Moderationen. Dagegen ſuchte man ſogar in Schriften den Muth des Volks zu ſchwächen, und den Saz aufzuſtellen, daß die deutſche Kriegsverfaſſung nur durch Säculariſationen der geiſtlichen Churfürſtenthümer und Bisthümer, durch Vereinigung der kleinern Stände mit den größern gedeihen könne, und überhaupt das alte Chaos der Verfaſſung Deutſchlands regenerirt werden müſſe. Ja der Verdacht eines ſolchen Säkulariſationsplans ward dem preußiſchen Hofe in den fränkiſchen Kreiſen ſo deutlich zu erkennen gegeben, daß der Graf Sodem im Februar 1794. durch eine eigene Note bey dem fränkiſchen Kreiskonvent in Nürnberg erklärte, „der König hege keine Abſicht, „ſich durch Zertrümmerung der Reichsverfaſſung vergrößern „zu wollen, ſondern werde vielmehr alles aufbieten um „ſie aufrecht zu erhalten; er habe nie dem Gedanken Plaz „gegeben, ſeine Entſchädigung auf Koſten des Reichs zu „nehmen, deſſen Verfaſſung ihm von je her heilig geweſen „ſey; er werde dieſe Geſinnungen auch für die Zukunft „nicht verläugnen, und dem deutſchen Reich deſſen Gebiet „und Verfaſſung, den einzelnen Ständen ihre Beſitzungen „und Rechte, und überhaupt die unverrükte Erhaltung des „deutſchen Staatskörpers zu ſichern und zu guarantiren bereit ſeyn". Unter dieſen Umſtanden entſtanden nicht nur unter den Ständen hie und da geheime Verbindungen, als beſonders die des Landgrafen von Heſſen-Kaſſel mit dem Markgrafen von Baden über die Erhaltung der deut-

ſchen Reichsverfaſſung in Wilhelmsbad im Novemb. 1794. wozu man im Anfang den Landgrafen in Darmſtadt und den Herzog von Würtemberg, endlich auch die übrigen Stände einlud, und ſolche dem Kaiſer durch den Markgrafen von Baden bekannt machte; ſondern es äußerte ſich auch, (bey der immer mehr zunehmenden Meynung, daß die franzöſiſche Regierung, nach dem Sturz der Jakobinerparthey und des Schreckensſyſtems, billigere Grundſätze angenommen habe, keine Eroberungen machen, ſondern mit ihren Nachbaren einen billigen und dauerhaften Frieden ſchließen wolle,) bald auf dem Reichstage ſelbſt der beſtimmte Wunſch nach Frieden. Als nämlich der alte Churfürſt zu Pfalz, troſtlos die glücklichen Pfälzer-Lande in feindlichen Händen zu ſehen, bey Gelegenheit der Abſtimmung über die Kriegsbeyträge, den lauten Wunſch eröfnet hatte, daß von nun an eben ſo ernſtlich darauf gedacht werden mögte, dieſem verderblichen Kriege durch einen annehmlichen Frieden ein Ende zu machen, ſo gab Churmainz ſeinem Reichsdirektorialen am 15. Octob. 1794. den Befehl, „ſich „wegen dem Frieden mit der kaiſerlichen Commißion und „und den Reichstagsgeſandten zu benehmen, die Berathung „dieſes höchſt wichtigen Gegenſtandes auf das ſchleunigſte „vorzubereiten, und deshalb ein allerunterthänigſtes Gutach„ten an Kaiſerliche Majeſtät zu Stande zu bringen, weil „es dem deutſchen Reiche nur um Erhaltung ſeiner Ver„faſſung, nicht um Vergrößerung, nicht um Einmiſchung „in dasjenige, was in Frankreich geſchehe, zu thun ſey; „weil das deutſche Reich ſich ſeiner im Elſaß, Lothringen „und ſonſten gedrückten Stände, zur Erhaltung desjenigen „Zuſtandes, wie er im Jahr 1648. von Frankreich ſelbſt ga„rantirt worden war, habe annehmen müſſen, und, wenn „Frankreich wider Vermuthen die Hände nicht bieten, und, „gegen ſeine oft geäußerten Grundſätze, nach Eroberungen „trachten wollte, alsdann Deutſchlands Einwohner deſto „williger ſeyn würden, zu ihrer eigenen Erhaltung die Ko-

„ſten zu ertragen, welche der Krieg nothwendig erfordere“. Auf die dem gemäß am 23. October 1794. vorgenommene unmittelbare Dictatur erfolgte auch, wenn gleich der kaiſerliche Hof mit der Form nicht minder als mit dem gewählten Zeitpunkt ſehr unzufrieden war, am 5. Dezemb. die Abſtimmung; und da bereits bis zum 12. Dezember, und ehe man von den auf dieſe Lage der Dinge ſich beziehenden nachtheiligen Aeußerungen im franzöſiſchen Nationalkonvent Nachricht erhalten konnte, 35. Stimmen abgelegt waren, ſo ward dieſer Wunſch nach Frieden in das Reichsgutachten vom 22. Dezemb. 1794. wirklich eingerückt, und von dem Kaiſer in dem Dekret vom 10. Febr. 1795. dahin erwiedert, daß der Kaiſer mit Rückſprache des Königs in Preußen die reichsoberhauptliche Einleitung anzutreten verſprach.

§. 23.
Erklärungen der franzöſiſchen Machthaber über den Frieden.

Man konnte ſich aber damals von einer Unterhandlung um ſo weniger einen günſtigen Erfolg verſprechen, als beyde Theile gar zu weit auseinander waren; der eine nichts von ſeinen ehemaligen Beſitzungen aufopfern, der andere aber alles, was ihm durch das Glück der Waffen zugefallen war, im Frieden behaupten und ſichern wollte. Auch war es noch zweifelhaft, ob die franzöſiſchen Machthaber Frieden mit allen ihren Feinden auf dem feſten Lande ſchließen wollten. Denn wenn ſie gleich den Krieg nicht für unumgänglich nöthig zu ihrer Selbſterhaltung halten mogten, wie ſich doch in einem gewiſſen Grade wohl behaupten läßt, ſo waren ſie doch ihrer eigenen Herrſchaft unläugbar gewiſſer, ſo lange noch ein auswärtiger Krieg die allgemeine Aufmerkſamkeit und die ganze ſtreitbare junge Mannſchaft beſchäftigte; auch war es in keinem Falle rathſam einen andern Frieden zu ſchließen, als auf ſo glorreiche Bedingungen, wie ſie von den feindlichen Mächten zu erhalten nicht hof-

ſen konnten, ſo lange ſie nicht weit mehr, als es noch bis⸗her geſchehen, geſchwächt und unter ſich getrennt wären. In dieſer Meynung beſtärkte ſie zumal am Ende des Jahres 1794. der erſtaunenswürdige Fortgang der franzöſiſchen Waffen im Laufe dieſes Jahres und im Vergleich mit dem nächſt vorhergehenden, ſo wie die, durch das Schreckens⸗ſyſtem bewirkte, Leichtigkeit den Krieg mit einer Anſtrengung fortzuſetzen, der die Feinde, wie uns die Erfahrung hinlanglich gelehrt hatte, keinesweges gleiche Mittel entgegenſetzen konnten. Daher ſprach Merlin von Douai, wie er am 4. Dezemb. 1794. im Namen des Wohlfahrtsausſchuſſes, zum erſtenmal des Friedens im Konvent zu erwahnen wagte, in einem ſo hohen Ton, daß er feyerlich bezeugte, Frank⸗reich wurde nie Frieden machen, wenn es nicht die Pyre⸗näen, die Alpen, das Meer und den Rhein zur Gränze erhielte; auch würde es niemals einen allgemeinen Frieden eingehen, ſondern immer nur einzelne Friedensverträge ab⸗ſchließen. In Gemaßheit dieſer Grundſatze verkündigten auf der einen Seite die Repräſentanten des Konvents der Sam⸗bre⸗Armee am 28. Dez. 1794. die franzöſiſche Republik würde von den Tyrannen keinen Frieden bekommen, ſon⸗dern ihnen denſelben vorſchreiben, nachdem ſie ſie in das Un⸗vermögen, einen Krieg zu führen, geſezt habe; auf der an⸗dern aber gieng die ganze Politik der auswärtigen Verhand⸗lungen ſeitdem blos darauf hinaus, die verbundenen Mächte von einander zu trennen, und nur mit denjenigen ſich aus⸗zugleichen, welche ſich am leichteſten gewinnen ließen, oder auch der franzöſiſchen Republik gefährlich werden konnten, wenn ſie bey dem Fortgang des Kriegs alle Kräfte anſtren⸗gen würden, damit alsdann das Haus Oeſterreich in der Folge genöthigt ſeyn mögte einen Frieden anzunehmen, wie Frankreich ihn verlangen würde. Die erſten Einleitungen zu ſolchen Unterhandlungen waren ſchon unter Robespier⸗re's Herrſchaft, durch geheime Emiſſarien bey den Armeen geſchehen, und man hat Urſache zu glauben, daß Robes⸗

pierre, nachdem er ſeine Gewalt einmal hinlänglich befeſtigt hatte, ungefähr auf eben dieſe Weiſe, wie es nachher geſchah, den Frieden würde vorbereitet haben; nach dem Sturz dieſer Parthey aber wurden ſie meiſtens durch die franzöſiſche Geſandtſchaft in der Schweiz betrieben, welche ſich zu dieſem Endzweck mannigfaltiger Kanäle mit vieler Schlauheit zu bedienen wußte.

§. 24.

Friede mit Preußen und Heſſenkaſſel, und Unterhandlungen mit andern deutſchen Fürſten.

Das erſte Ziel dieſer Bemühungen war Preußen, welches den Franzoſen unter allen Continental-Feinden verhältnißmäßig der fürchterlichſte war, zumal da es immer einen entſchiedenen Einfluß auf Heſſen und das ganze nördliche Deutſchland hatte, aus welchem ſich immer noch furchtbare Heere entgegen ſtellen konnten. Ueberdies hatte Preußen kein ſo unmittelbares Intereſſe, als Oeſterreich, den Krieg fortzuſetzen, und konnte alſo, da nicht von beträchtlichen Aufopferungen die Rede war, ſich leichter über die Bedingungen des Friedens vereinigen; auch war es voraus zuſehen, daß, aus einem Particularfrieden mit Preußen, eine große Kälte und vielleicht Feindſchaft zwiſchen Preußen und Oeſterreich, ſo wie eine erhebliche Trennung auf dem Reichstage zwiſchen den Ständen, die es mit Oeſterreich halten mußten, und denen entſtehen müßte, die ſich an Preußen anſchließen würden. Aus dieſen Urſachen erhielt Preußen, in dem vom 5. Apr. 1795 zu Baſel abgeſchloſſenen Frieden, ganz gute Bedingungen; indem über die jenſeits des Rheins belegenen preußiſchen Provinzen in dem öffentlich bekannt gemachten Traktat gar nichts, in den geheimen Artikeln aber nur eventuell ſo viel beſtimmt ward, daß man ſich wegen einer Entſchädigung deßfalls verſtehen wolle *). Ja

*) Reubel giebt dies ſelbſt zu verſtehen in dem Rapport sur le traité de Basle in dem „Recueil des Traités conclus entre

die franzöſiſchen Machthaber wollten Preußen vorzüglich begünſtigen, um deſſen Einfluß in Deutſchland zu vergrößern, und beſtimmten daher nicht allein in dem 44. Artikel des Baſeler-Friedens, daß ſie auf die Verwendung des Königs für die deutſchen Fürſten und Stände Rükſicht nehmen wollten, die unmittelbar mit Frankreich zu unterhandeln wünſchten; ſondern ſchloſſen auch am 17. May 1795. einen beſondern Vertrag, wegen einer Neutralitäts-Demarcationslinie von der Ems bis Münſter und um die heſſiſchen und fränkiſchen Kreislande herum, dergeſtalt ab, daß Preußen dafür ſorgen wolle, daß alle hinter dieſer Linie gelegenen Lande neutral blieben, und keine Kontingente oder ſonſtige Kriegsbeyträge lieferten *). Und auf ähnliche Bedingungen ungefahr ward der Friede mit Heſſenkaſſel am 28. Aug. 1795. zu Baſel geſchloſſen, ſo wie auch ſchon im May Churſachſen und die herzoglich ſächſiſchen Häuſer, in der Folge auch Hannover der Neutralität beytraten, indem ſie ihre Kontingente von der Reichsarmee zurükzogen: Würtemberg aber und Churpfalz ſich durch geheime Unterhandlungen die Neutralität ausbedungen, wogegen leztere die Feſtungen Mannheim und Düſſeldorf den Franzoſen zu überlaſſen verſprach **).

§. 25.

Folgen des Baſeler-Friedens.

Die Folgen des Baſeler-Friedens waren für Frankreich in der That von der größten Wichtigkeit, indem es nunmehr eine zahlreiche Armee, die ſonſt der preußiſchen gegenüber ſtand, anderweit gebrauchen, und einen großen Theil ſeiner Gränzen, ſo wie das nun gewiſſermaaſſen amalgamirte Hol-

„la Republique Françaiſe et les differentes Puiſſances de „l'Europe depuis 1792." 2. Parties. Gottingue 1796. 1797. 8.

*) Treilhard in ſeinem Rapport über dieſe Convention.

**) Chur-Böhmiſche Erklärung vom 12. October 1795.

land, ohne Vertheidigung laſſen konnte, da nur von den preußiſchen Staaten aus von dieſer Seite ein Angrif über den Rhein mit Erfolg geſchehen konnte. Dadurch ward es denn zugleich möglich, die Kräfte gegen das Haus Oeſterreich zum Angrif zu gebrauchen, und inſonderheit in Italien thätiger, als bisher, den Krieg zu führen, um hier die ſchönen öſterreichiſchen Provinzen zu beſetzen, und den Kaiſer ſo vielleicht, mittelſt Bedrohung ſeiner Erbſtaaten, zur Abtretung der Niederlande und Deutſchlands bis an den Rhein zu zwingen, woran man damals ernſtlich dachte. Auf der andern Seite erlitten Oeſterreichs Mittel zum Kriege durch die Neutraliſirung der preußiſchen Armee immer eine beträchtliche Verminderung, wenn auch ſchon ihre Wirkſamkeit den Erwartungen bisher bey weitem nicht entſprochen hatte; indem theils, ſo lange der freylich nur auf zwey Jahre geſchloſſene Bund noch beſtand, eine innigere Vereinigung immer ſich hoffen lies, und doch ſelbſt dieſe Möglichkeit auf die Meynung der franzöſiſchen Machthaber Einfluß haben mußte, theils die vorhin bey der genauern Freundſchaft mit Preußen durch deſſen Nachbarſchaft gedekte Provinzen, nun, um auf alle Fälle bereit zu ſeyn, nicht ſo ganz von einer verhältnißmäßigen Anzahl Truppen entblößt werden konnten. In Deutſchland aber brachte dieſer Friede und der darauf folgende Neutralitäts-Vertrag eine Trennung zwiſchen dem nördlichen und ſüdlichen Deutſchland hervor, welche in ihren Folgen nicht allein der Conſtitution ganz zuwider war, ſondern auch das noch übrige, ohnehin ſchwache Band zwiſchen den deutſchen Reichsgliedern völlig ſo ſchwächte, daß Deutſchland wirklich fernerhin nicht mehr als ein Reich anzuſehen iſt, und daß die mit den Ueberreſten der deutſchen Conſtitution ganz unverträgliche Idee, von einer Stande-Verbindung im nördlichen und ſüdlichen Deutſchland, deren jede ihr gleich angeſehenes Oberhaupt hätte, immer mehr Eingang findet.

§. 26.

Dritte und lezte Theilung von Polen.

Inzwiſchen ärndtete Preußen von dieſem Frieden nicht nur den Vortheil, daß es ohne ſonderlichen Verluſt aus einem Kriege ſchied, bey dem es nie eigentliches Intereſſe gehabt hatte, und deſſen Führung den Finanzen um ſo mehr beſchwerlich zu werden anfieng, als dieſe Monarchie ſich auf ihrem gegenwartigen Standpunkt durchaus nicht ohne die ſtrengſte Ordnung behaupten kann; es ſah ſich auch dadurch in den Stand geſezt, ſeine abermaligen Eroberungen in Polen ruhig zu organiſiren. Nämlich, während daß die Alliirten im Jahr 1794. allenthalben ſo unglücklich waren, glaubten einige unternehmende Polen den günſtigen Zeitpunkt zu finden, um ſich der Theilung von 1793. zu widerſetzen und ſich der fremden Herrſchaft zu entziehen, welche von den ruſſiſchen Miniſtern und Generalen mit einem beyſpielloſen Uebermuth ausgeübt ward. Sie hatten, unter der Ausführung des tapfern und wirklich edlen Koſciusko, im Anfang einen erſtaunenden Fortgang, und fügten den preußiſchen Truppen, welche wider ſie in das Feld geſtellet waren, ſo vielen Schaden zu, daß ſie ſich zurückziehen mußten, und daß der ganze von den Preußen in Beſitz genommene Diſtrikt in große Gefahr zu gerathen ſchien; allein da eine ſtarke ruſſiſche Armee gegen ſie anrückte, nahm die Sache eine andere Wendung. Koſciusko fiel durch Verrath in der Schlacht bey Madziniowicze am 10. Okt. 1794. ſchwer verwundet den Ruſſen in die Hände; und mit ihm gieng auch der lezte Verſuch zur Wiederherſtellung von Polen zu Ende, da ſeine Waffenbrüder, nicht von ſeinem Geiſt beſeelt, nur perſönliche Tapferkeit den Ruſſen entgegen zu ſetzen hatten, und ſo, nachdem ihre Verſchanzungen in Prage, der Vorſtadt von Warſchau, von den Ruſſen mit einer ungeheuren Aufopferung von Menſchen erobert waren, ſich mit ihren noch übrigen kleinen Haufen theils unterwerfen mußten, theils nach

andern Ländern entflohen. Der unglückliche König mußte im Jahr 1795. abdanken, nachdem er eine zeitlang vorher ſchon in der That ſuſpendirt war, und es noch als eine Gnade anſehen, daß man ihm einen anſtändigen Gehalt gab, von dem er in Petersburg in einer, ſo viel die Umſtände es zuließen, erträglichen Lage lebte, wogegen ſeine Schulden von den drey Mächten, die ſich in ſein Land theilten, übernommen wurden; und zur ſelben Zeit ward noch das übrige Polen zwiſchen Oeſterreich, Rußland und Preußen getheilt, ohne zu weitern, ohnehin ſchaamloſen rechtlichen Ausführungen zu ſchreiten, ſo daß über dieſe doch ſo wichtige Begebenheit, und den völligen Untergang eines einſt mächtigen Reichs, deſſen König noch vor hundert Jahren Wien rettete, nichts weiter verhandelt ward, als eine bloße Erklärung der gedachten drey Mächte an die übrigen europäiſchen Staaten, worin ſie ihnen den von ihnen gefaßten Beſchluß und deſſen Ausführung kund thun.

§. 27.

Frankreichs Freundſchaft gegen die vereinigten Niederlande.

Mit ſo vielem Recht die franzöſiſchen Machthaber eine ſolche Ländertheilung tadelten, ſo machten ſie ſich doch zu eben derſelben Zeit einer nicht minder ſtrafbaren Treuloſigkeit gegen die Holländer ſchuldig, deren Beyſtand zu ihrer Beſitznehmung der vereinigten Provinzen ſie durch die heiligſten Verſprechungen erhalten hatten. Am 20. Jan. 1795. wenig Tage nach ihrem Einzug, verſicherten die Commiſſaire des Konvents den Holländern, daß ſie als Bundsgenoſſen in ihr Land kämen; daß ſie ihnen Zutrauen einflößen, die von einem tiranniſchen Eroberer vor wenig Jahren vorgeſchriebenen Geſetze abſchaffen, und ihnen die Freyheit wieder geben wollten, wobey die individuelle Sicherheit aufrecht erhalten und das Eigenthum beſchüzt werden ſollte. Aber ſieben Tage ſpäter, nachdem die Truppen in dem Beſitz aller Städte ſich befanden, luden eben dieſe Commiſſarien das holländiſche Volk

förmlich ein, innerhalb eines Monats eine ungeheure Quantität verſchiedener Bedürfniſſe zu liefern, mit dem Bedeuten, daß ſie ſich ſchmeichelten, die Regierung und die Einwohner würden mit gleichem Eifer zu dieſen ihren freundſchaftlichen Abſichten mitwirken, und zu dem Ende die zu langſamen Förmlichkeiten der gewöhnlichen Verwaltung, ſo wie alle Zweifel über einen etwanigen Mangel an Authorität beyſeite ſetzen; zugleich gaben ſie den Holländern zu verſtehen, man würde dieſe Stücke mit Gewalt wegnehmen, wenn ſie nicht dargebracht würden. Die Regierung überzeugte ſich auch leicht von der Nothwendigkeit zu gehorchen, da es einmal zu ſpät war ſich zu widerſetzen, und erlies noch an demſelben Tage eine Proclamation an das Volk, worin man einem jeden auferlegte, ſeinen Theil zu liefern, und dabey die unumgängliche Nothwendigkeit vorſtellte, dieſe Requiſition unverzüglich zu befolgen, indem man ihnen das Unglück vorhielt, welchem ſich diejenigen ausſetzen würden, die Widerwillen zeigten oder auch nur den mindeſten Aufſchub verurſachten. Ueberdies legten die franzöſiſchen Commiſſaire den Holländern eine ſtarke Contribution an Geld auf, nöthigten ſie in dem Allianztraktat hundert Millionen Livres für Kriegskoſten zu zahlen, und ließen ſie noch nebenbey, vierzehn Monate lang, jeden Monat zehn Millionen für den Unterhalt der franzöſiſchen Armee entrichten; welches zuſammen 225. Millionen holländiſche Gulden ausmacht, die Holland innerhalb zwey Jahren für die Freundſchaft und den ungerufenen Schutz bezahlen mußte, ohne dafür auch nur die Erlaubnis zu erhalten, ſich eine Regierungsform nach ihrem eigenen Gefallen wählen zu dürfen. Und gleichwohl machte man den Commiſſarien noch einen Vorwurf daraus, daß ſie nicht allen Vortheil aus Holland gezogen hätten, den die Republik ziehen könne; ſo daß Carnot ſie dadurch zu rechtfertigen genöthigt war, daß er zeigte, wie unpolitiſch es geweſen wäre, wenn man den Holländern zum Anfang noch härtere Bedingungen vorgeſchrieben, und ſie dadurch zum Widerſtand

gereizt hätte, wozu ſie damals noch Mittel genug in Händen hatten *).

§. 28.

Friedensſchlüſſe mit Toſcana, der bataviſchen Republik und Spanien.

Die ſo hoch geprieſene Großmuth des Konvents bey dem am 9. Febr. zu Paris mit Toſcana abgeſchloſſenen Frieden, in welchem, ohne irgend eine andere läſtige Bedingung, die Neutralität von Toſcana wieder auf den Fuß geſtellet ward, auf welchem ſie vor der feindlichen Erklärung ab Seiten Frankreichs war, iſt auch in der That nur als eine Aufmunterung zu Particular-Frieden anzuſehen, deren dieſer gerade der erſte war; und ſie konnte um deſto unbedenklicher eintreten, da der Großherzog von Toſcana den Franzoſen niemals Schaden zugefügt hatte, und ſie auch damals nicht in ſolchen Verhältniſſen mit ihm ſtanden, daß ſie füglich etwas anders, als vielleicht eine Summe Geldes für die Kriegskoſten, ihm hätten auflegen können. Dagegen iſt eine ſolche Mäßigung in dem Vertrage oder vielmehr in der Kapitulation, welche Sieyes am 16. May 1795. zu Haag mit der Republik der vereinigten Niederlande abſchlos, die nachher in die bataviſche Republik umgetauft ward, eben nicht ſichtbar, indem dieſe Republik dadurch vielmehr in eine gänzliche Abhängigkeit von Frankreich gerieth, während des Krieges eine unbedingte Offenſiv- und Defenſiv Allianz eingehen mußte, welche in Anſehung Englands ſogar auf immer ſtattfinden ſollte, ferner in dem damaligen Feldzug 12. Linienſchiffe und 18. Fregatten, nebſt der Hälfte ihrer Landtruppen an Frankreich überlies, und, außer der vorgedachten Summe für Kriegskoſten, noch das holländiſche Flandern, Maſtrich und Venloo gegen eine im allgemeinen Frieden zu erwartende Entſchädigung durch die von Frankreich eroberten Lande abtrat,

*) Rapport de Carnot du 18. Fevrier 1795.

auch den Hafen zu Vlieſſingen Frankreich gemeinſchaftlich machte, und die gegenſeitige freye Schiffarth auf dem Rhein, der Maas, Schelde, Hardt, und deren verſchiedenen Armen annahm. Billiger war noch gewiſſermaaßen der Friede mit Spanien, der mit der größten Verheimlichung zu Baſel unterhandelt und am 22. Jul. 1795. geſchloſſen ward, ſo daß Spanien, gegen Abtretung ſeiner Hälfte von St. Domingo, alle von Frankreich gemachten Eroberungen zurückerhielt; auch verſprach die franzöſiſche Republik noch inſonderheit die Vermittlung Spaniens bey den Friedensunterhandlungen mit den verwandten italieniſchen Häuſern und andern kriegführenden Machten anzunehmen.

§. 29.

Feldzug vom Jahr 1795.

Nach dem glänzenden Erfolg der franzöſiſchen Waffen im Jahr 1794. und der Eroberung der vereinigten Niederlanden zu Anfang des Jahrs 1795. war der erſte Gegenſtand der Unternehmungen im nächſten Feldzuge die Eroberung der Feſtung Luxemburg, welche, von aller Hülfe entblößt, endlich am 1. Jun. 1795. mittelſt einer ehrenvollen Capitulation übergieng; wodurch denn die ehemaligen öſterreichiſchen Niederlande unwiderbringlich verloren waren. Seitdem war, mehrere Monate lang, auf beyden Seiten ein Stillſtand, da der Rhein zwiſchen den beyderſeitigen Heeren lag, und man den Erfolg der eingeleiteten Unterhandlungen abwartete, bis die Franzoſen, nachdem ſie, durch den Frieden mit Preuſſen und die Verträge mit verſchiedenen deutſchen Fürſten, die Ausführung des Plans, die Abtretung des linken Rheinufers zu erzwingen, ungemein erleichtert hatten, die Feindſeligkeiten auf der rechten Seite des Rheins erneuerten. General Jourdan ſezte in der Nacht vom 6. auf den 7. Sept. über den Rhein, nahm Düſſeldorf und Kaiſerswerth weg, trieb die kaiſerlichen Truppen, nach einigen harten Gefechten vom 13. bis zum 19. Sept. aus dem Bergiſchen zurück, über die

Sieg, Lahn und Nidda, bis an den Mayn nach Frankfurt, Seligenſtadt und Aſchaffenburg, ſchlos auf der linken Seite Maynz, auf der rechten Kaſſel ein, und belagerte Ehrenbreitſtein; Pichegrü aber nahm am 20. Sept. Mannheim ein, ohne einen Schuß zu thun, beſezte die Pfalz, und bedrohte die Päſſe von Heidelberg, Wisloch, Weinheim und Aſchaffenburg, hinter welchen die Kaiſerlichen Magazine und Artillerie-Depots lagen. Allein, indem nun die franzöſiſchen Heere faſt ſchon das Ziel ihrer Bemühungen erreicht zu haben ſchienen, und in Deutſchland Muthloſigkeit und getheiltes Intereſſe dergeſtalt überhand nahmen, daß der Kaiſer faſt nirgends mehr Beyſtand und Unterſtützung fand, wandte ſich ſchnell das Glück. Da der General Quosdanovich am 15. Okt. den Heidelberger-Poſten glücklich vertheidigte, und der commandirende General Graf Clairfait am 28. Okt. bey Höchſt ſiegte, auch die Schanzen bey Hechtsheim auf dem linken Rheinufer am 29. Okt. erſtiegen wurden, ſo mußte Jourdan über den Rhein zurückgehen, Maynz ward entſezt, Ehrenbreitſtein befreyet, und Mannheim am 21. Nov. 1795. wieder eingenommen; ja die Kaiſerlichen verbreiteten nach den blutigen Siegen bey Worms, an der Rehbach und bey Kreuznach, ein ſolches Schrecken, daß die Franzoſen zum Theil über die Saar zurückgiengen, und bey den kaiſerlichen Commandanten auf einen Waffenſtillſtand antrugen. Der Waffenſtillſtand ward auch am 15. Nov. 1795. auf unbeſtimmte Zeit eingegangen, wie man ſagte, wegen der großen Ermüdung der Truppen und der ſchlechten Witterung, in der That aber wegen unglücklicher Mißverſtändniſſe unter den Generalen, wodurch der General Clairfait ſich veranlaßt fand, zu großem Nachtheil für das kaiſerliche Intereſſe, ſein Commando niederzulegen; wie denn überhaupt der Waffenſtillſtand damals den Kaiſerlichen nicht anders als ſehr ſchädlich ſeyn konnte, da ſie nun das Glück auf ihrer Seite hatten, und die Erfahrung in allen Kriegen gelehrt hat, wie wichtig es ſey, einen ſolchen Zeitpunkt, zumal gegen die Franzoſen zu benutzen.

§. 30.

Verfahren der Franzoſen in den öſterreichiſchen Niederlanden.

Sobald die Franzoſen ſich in dem Beſitz der öſterreichiſchen Niederlande einigermaaßen feſtgeſezt hatten, war von der Erfüllung der Verſprechungen nicht mehr die Rede, wodurch ſie zwar eine mächtige Parthey gewonnen hatten, die ihnen, gleich wie in den vereinigten Niederlanden, zur Vertreibung der Kaiſerlichen und zur Eroberung des Landes ungemein behülflich geweſen war: Sie bemächtigten ſich zuerſt durch Requiſitionen aller Bedürfniſſe für ihre Armeen, und drangen den Eigenthümern herabgeſezte Aſſignate zur Bezahlung auf; alsdann ward das ganze Land einer militairiſchen Commiſſion unterworfen, welche überall mit groſſer Strenge herrſchte, jeden Widerſtand mit ſchreiender Härte unterdrückte, und Contributionen und Requiſitionen mit jeder Art von Gewalt, ja mit Bajonetten eintrieb. Dabey hies es zwar, das Volk ſolle ſeine alte Freyheit haben, und zu dieſem vorgeſpiegelten Behuf wurden ſogenannte freye Volksverſammlungen berufen; als aber die meiſten derſelben über die Freyheit der Niederländer ganz andere Begriffe als die franzöſiſchen Machthaber verriethen, ſo wurden dieſe Verſammlungen, deren Mitglieder das Volk frey gewählt hatte, mit Gewalt wieder aufgehoben, um die Minorität zu haben, und die Macht einer antipatriotiſchen Mehrheit zu vernichten oder ihr die Stange zu halten *). Nachdem nun auf dieſe Weiſe Belgien die verſprochene Freyheit und Schutz erhalten hatte, ſeine Ketten zerbrochen, und ſich vom Joch ſeiner ehemaligen Tyrannen befreyet ſah, ſo wurden zum Vortheil der franzöſiſchen Nation alle Güter der Geiſtlichkeit eingezogen, deren Werth ſich auf mehr als 1200. Millionen Livres belief.

*) Rapport de Pukircla Chauſſard, Convents-Commiſſairs in Belgien.

§. 31.

Vereinigung der öſterreichiſchen Niederlande und Lüt-
tichs mit Frankreich.

Gleichwohl bezeugten die Repräſentanten, welche in den Niederlanden geweſen waren, einmüthig, wie ſehnlich das Volk die Vereinigung mit Frankreich wünſche; und um dieſen Wunſch, der ſo ſehr mit Frankreichs Intereſſe zuſammenſtimmte, zu erfüllen, lies der Wohlfarths-Ausſchuß, welcher noch immer das Heft der Regierung in Handen hatte, alles auf die Vereinigung vorbereiten, und veranlaßte den Repräſentanten Roberjot in einem Bericht die Vorzüge der von der Sambre- Nord- und Moſel-Armee eroberten Lande zwiſchen der *Moſel, Maas und dem Rhein*, ſo wie die der Niederlande recht eingringend zu ſchildern, und dabey unter jedem, ſowohl rechtlichen als politiſchen, Geſichtspunkt vorzuſtellen, daß Frankreich die Niederlande behalten und die von der Natur ſelbſt vorgezeichnete Grenze, nemlich den Lauf des Rheins zur Grenze machen müſſe. Nachdem dieſer Bericht am 28. Sept. 1795. verleſen war, legte Merlin von Douay im Namen des Wohlfarths-Ausſchuſſes am 30. Sept. den bisher noch nie öffentlich anerkannten Plan über die künftigen Grenzen Frankreichs vor, und trug dabey ausdrücklich auf die Vereinigung der Niederlande und des Lütticher-Landes mit Frankreich an, weil dieſe Lande aus politiſchen Gründen weder eine freye Republik ausmachen, noch an Oeſterreich zurückfallen könnten, die vorgeſchlagene Vereinigung aber das kürzeſte und zweckmäßigſte Mittel ſey, allen gewöhnlich mit den Friedensunterhandlungen verbundenen Verzögerungen vorzubeugen; zudem wäre es auch geſetzwidrig, „die Brabänter und Lütticher, die ſich „durch einen Vertrag im Jahr 1793. mit Frankreich vereinigt „haben, nun unter das vorige Joch zu beugen, da man ſie „dennoch zum Genuß der Freyheit aufgerufen, und der Na„tionalkonvent noch am 13. April 1793. nach der Räumung

„der Niederlande, dieſe Verbindlichkeit, den Belgiern beyzu„ſtehen, feyerlich anerkannt habe". Zugleich erklärte der Wohlfarths-Ausſchuß damals gerade zu, „die nemlichen „Grundſätze wären auf alle von franzöſiſchen Truppen beſez„ten und eroberten Lande anzuwenden, und der Rhein müße „zur Grenze angenommen werden, weil von dieſer Ausdeh„nung des Gebiets der Republik ihre Befeſtigung und die „Ruhe Europens weſentlich abhangen. Allein, weil durch „die Verträge mit Preußen und Heſſen die endliche Entſchei„dung des Schickſals der Lande am linken Rheinufer bis „zum allgemeinen Friedensſchluß verwieſen ſey, ſo könne „man ſich die Erhaltung dieſer furchtbaren Grenze nicht durch „Handlungen der geſetzgebenden Gewalt ſichern, ſondern allein „durch Verhandlungen, welche durch die Siege der Franzo„ſen und die Erſchöpfung ihrer Feinde herbeygeführt würden". Wirklich ward auch am 1. Okt. 1795. die Vereinigung aller **Niederlande, Luxemburg** und **Limburg** mit eingeſchloſſen, und des **Bisthums Lüttich** jenſeits der **Maas**, nemlich der Stadt Lüttich und 57. Ortſchaften, mit Frankreich feſtgeſezt, und die wegen des Herzogthums **Bouillon** entſtandene Schwierigkeit, nach Verweiſung an eine Commiſſion, in der Folge am 26. Oktober entſchieden; der Rheingrenze aber geſchah für diesmal auch in dieſem Dekret noch keine weitere Erwähnung. Und um ſich ſelbſt, ſo zu ſagen, die Nothwendigkeit aufzulegen, von dieſer Vereinigung auf keine Weiſe und unter keinen Bedingungen wieder abzugehen, wurden die Departements, aus welchen dieſe Provinzen beſtuhnden, nemlich *de la Dyl*, *de l'Escaut*, *de la Lys*, *de Iemappe*, *des deux Nattes*, *des Forets*, *de Sambre et Meuse*, *de l'Ourthe*, *de la Meuse inferieure*, ſchon als in der Conſtitution aufgeführt angeſehen, eben wie die vorhin ſchon vereinigten Provinzen Savoyen, Nizza, Avignon und der deutſche Theil von Bisthum Baſel.

§. 32.

Einführung einer neuen Conſtitution und der Direktorial-Regierung in Frankreich.

Bald nach dieſem, in allem Betracht merkwürdigen Geſetz, vollendete der Konvent ſeine lange und unregelmäßige Laufbahn, durch die Annahme der von ihm entworfenen Conſtitution, nachdem er während einer dreyjährigen, von ihm durch die bloße That ſelbſt uſurpirten, Dictatur die Republik gegründet, und, nach blutigem Kampf mit innern und auswärtigen Feinden, wie es ſchien, unerſchütterlich befeſtigt, und Frankreichs Macht und Grenzen ſo ſehr erweitert hatte, daß die nun eintretende conſtitutionsmäßige Regierung einen glorreichen Frieden mit der größten Zuverſicht vorausſehen konnte. Schon am 30. Merz 1795. war ein Ausſchuß zur Vorbereitung der Entwerfung einer neuen Conſtitution ernannt, und auf deren Antrag ward am 22. April die Reviſion und Ausarbeitung der Conſtitution ſelbſt einem andern Ausſchuß von eilf Mitgliedern aufgetragen; nemlich den Repräſentanten Baudin, Berlier, Boiſſy d'Anglas, Creuzé-Latouche, Danoi, Leſage d'Eure und Loire, Louvet du Loiret, Merlin von Douay, Reveillere Lepeaux, Rewbell und Thibaudeau; wie denn auch Sieyes, ob er gleich den Auftrag in die Commiſſion zu treten, abgelehnt hatte, ihnen doch mit manchen Ideen an die Hand gieng. Nachdem nun der Aufſtand zu Gunſten der vorigen anarchiſchen Conſtitution vom Jahr 1793. im May 1795. (Praireal) glücklich gedämpft war, legte der Ausſchuß der Eilf, wie er gewöhnlich genannt ward, ſeinen Entwurf vom 23. und 24. Junius 1795. dem Konvent vor, welcher zwey Monate lang täglich darüber berathſchlagte, und ihn ſodann am 17. Auguſt (30. Thermidor) mit wenigen Veränderungen genehmigte *);

*) *Esprit de la Constitution* ou Recueil exact et complet de la discussion qui a eu lieu à cet égard dans la Convention, depuis le 16. Messidor jusqu'au 23. Fructidor an III. de la République Française. II. Tomes. Paris l'an IV. 8.

dann aber ſogleich dem Volk zur Annahme vorlegte, welches in 6337. Urverſammlungen darüber abſtimmte und ihn, auf 958,226. Stimmen, mit 914,853. gegen 41,892. annahm. Zugleich mit der Conſtitution wurden dem Volk in den Urverſammlungen zwey Dekrete, bekannt unter dem Namen der Dekrete vom 3. und 15. Fructidor, zur Annahme vorgelegt, in welchen der Konvent, um die Kabalen bey den erſten Wahlen zu vermeiden, beſtimmte, daß für diesmal zwey Drittheile der geſetzgebenden Verſammlung aus ſeinem Mittel gewählt werden müßten; über dieſe Dekrete hielt aber bey weitem die größte Mehrheit ihre Stimmen zurück, und es wurden überhaupt nur 270,338. Stimmen abgegeben, von welchen 167,758. annehmende und 95,373. verwerfende waren. Gleichwohl erklärte der Konvent, daß auch dieſe Dekrete durch die Stimmenmehrheit von der Nation angenommen wären; und nachdem in Gemäßheit derſelben die beyden geſetzgebenden Räthe erwählt, und die, vermittelſt doppelter Wahlen derſelben Glieder, noch fehlenden Mitglieder aus dem Konvent, durch die bereits gewählten Konventsglieder beſtimmt waren, erklärte der Präſident in der Nacht vom 26. auf den 27. Okt. 1795. (5. auf den 6. Brumaire) daß die Sendung des Konvents erfüllt und ſeine Sitzung geendigt ſey. Darauf verſammelten ſich beyde geſetzgebende Räthe zum erſtenmal am 28. Oktober, erklärten einer dem andern am 29ten, daß ſie conſtituirt ſeyen, und ſchritten dann unverzüglich zur Wahl der fünf Direktoren, welche, (durch Anwendung des gewöhnlichen Kunſtgrifs, daß die zur Wahl Präſentirenden, außer denen, welche ſie wünſchten, auf die Liſte von 50. Candidaten bloß unbekannte Namen ſezten), auf fünf, wie man glaubte, eifrige und reine Republikaner fiel, nemlich, auf **Barras**, **Letourneur**, **Reveillere-Lepeaux**, **Rewbell** und **Sieyes**, an deſſen Stelle, da er die Wahl ablehnte, **Carnot** gewählt ward, der nur an **Cambaceres** einen eigentlichen Mitwerber hatte *).

*) Von 218. Stimmen hatte Reveillere Lepeaux 216. Letourneur

§. 33.

Der lezte Aufſtand in Paris.

Obgleich die Conſtitution vom dritten Jahr, welche noch jezt angeblich allgemein beſteht, und auch in der That befolgt wird, wo nicht die Leidenſchaften der Herrſcher ſie hintanſetzen, durch eine ungemein überwiegende Stimmenmehrheit angenommen ward, ſo war ihr dennoch die Nation weit minder ergeben als der erſten Conſtitution von Jahr 1791. und lies ſich vielmehr nur die Aenderung gefallen, weil das Schrekensſyſtem den Widerſtand gedämpft hatte, und nun jedermann ſich nur nach Ruhe ſehnte, ohne ſich ſonderlich um die Regierung zu bekümmern. Indes gab es doch, zumal in Paris, eine zahlreiche und ſtarke Parthie, welche ihre Mißbilligung nicht ſo wohl der Conſtitution, die ſie ſchienen, erſt einmal verſuchen zu wollen, als des Geiſtes, der noch immer in dem Wohlfarthsausſchuß, und durch dieſen im Konvent herrſchte, laut zu erkennen gab; weil dieſer Geiſt offenbar nur auf eine dictatoriſche Gewalt abzielte, und dieſe, ſo wie der Konvent ſie bisher gehabt hatte, unter wenigen Perſonen auch forthin beſtändig erhalten wollte. Dieſer Parthey, (welcher ihre Gegner ohne einigen Grund Ariſtocratismus und Royalismus vorgeworfen, da ſie vielmehr, wenn ſie auch eine eingeſchränkte Monarchie Frankreich angemeſſener geglaubt hätten, ſich darüber doch niemals beſtimmt geäußert haben), mißfielen inſonderheit die beyden Dekrete, wodurch der Konvent, gegen den klaren Sinn und Buchſtaben der Conſtitution, die Gewalt der herrſchenden Parthey erhalten wollte; und zwar, weil man den Widerwillen des Volks gegen dieſe Maaßregel ſehr früh bemerkte, durch Anwendung von Mitteln, die ſich auf keine Weiſe rechtfertigen ließen, wenn man nicht ſeine Zuflucht zu einem ſolchen Nothfall nimmt, das jedes Geſetz ſuſpendirt. Sie glaubte daher Gewalt mit Gewalt

189. Rewbell 176. Sieyes 156. Barras 122. und nachher Carnot 117. Stimmen von 213. Stimmenden.

vertreiben zu dürfen; und ſo entſtand in einigen Pariſer Sektionen die gefährliche Auflehnung gegen den Konvent vom 13. Vendemiaire oder 5. Oktober, welche mit beträchtlichem Blutvergießen unterdrückt ward, beſonders durch Hülfe des gerade in Paris anweſenden Bonaparte, der ſich durch ſeinen Muth und Gegenwart des Geiſtes in dieſem kritiſchen Augenblick dem Direktorium ungemein empfahl. Dieſer Verſuch iſt ſeither der lezte in der Art geblieben, und der unglückliche Erfolg deſſelben hat noch ſehr dazu gedient, die Macht der herrſchenden Parthey zu befeſtigen, und wenigſtens ſo lange, bis irgend ein gewaltſamer Stoß ihre Gegner wieder heben ſollte, auch für jeden thätlichen Angrif zu ſichern; allein die damals beſiegte Parthey iſt nie unterdrückt, und, ob es ihr gleich nicht gelang auf die Wahl des Direktoriums Einfluß zu bekommen, welche ſie auf Cambaceres, Defermont, Dupont de Nemours, Lanjunais und Lecoulteux de Canteleux zu lenken wünſchte, ſo werden wir doch in der Folge ſehen, daß ſie in der geſetzgebenden Verſammlung von dem Augenblick an herrſchend ward, wo die freye Wahl der Nation die Perſonen ihrer Repräſentanten beſtimmte.

§. 34.

Abermalige fruchtloſe Friedensverſuche.

Inzwiſchen hatte der Kaiſer noch bey dem Konvent fruchtlos eine Einleitung zum Frieden verſucht, wozu er den erſten Schritt that, indem er, als auf die erſte Aeußerung gegen Preußen keine befriedigende Antwort erfolgt war, in dem Dekret vom 19. May 1795. auf die Wahl einer Reichsfriedensdeputation antrug, nachdem er bereits vorher, (auf Veranlaßung der Bemühungen der preußiſchen Geſandten auf dem Reichstage und bey dem fränkiſchen Kreiſe, die deutſche Stände zu bewegen, die Vermittlung des Königs nachzuſuchen), durch den öſterreichiſchen Direktorialgeſandten am 15. May den Reichsſtändiſchen Geſandten eine nachdrückli-

che Erklärung gegen die betrüglichen Neutralitäten und Waffenſtillſtände, und Particular-Separat- und augenblickliche Frieden thun laſſen, als wodurch nur der Untergang der Conſtitution vorbereitet, im Reich Mißtrauen, Unordnung, Verwirrung, und eine offenbare Theilung erweckt würde. „Der Kaiſer“, hies es ausdrücklich, „ſehe ſich daher verbunden, alle und jede Stände aufzufordern, ſich klar und „beſtimmt zu erklären, ob ſie den geraden und conſtitutio„nellen Weg einſchlagen und ſich geſetzmäßig an ihr Reichs„oberhaupt anſchließen wollen, oder geneigt ſeyen, die ver„führeriſchen Vorſchläge anzunehmen, ſich vom Reich abzu„ſöndern, um ſich auf ſolche Art von Seiten des auswär„tigen Feindes aller Gefahr bloszuſtellen; denn, im Falle „einer gefährlichen Trennung, würden Se. Kaiſerl. Maje„ſtät gezwungen ſeyn, auf die eigne Sicherheit ihrer Staa„ten zu denken, ihre bisher zum Schutz des Reichs ver„wandte Truppen zurückzuziehen, und ſich blos allein die „eigene Selbſterhaltung zum Zweck zu nehmen, wobey er „durch neue Allianzen hinlänglichen Beyſtand erhalten wür„de *)“. Demungeachtet gab das Churmaynziſche Direktorium dem Reichstage die Nothwendigkeit zu erkennen, über die Einladung des Königs von Preußen zum Frieden zu berathſchlagen, und nahm am 18. May zu dem Ende einen achttägigen Verlaß an; und da nun der preußiſche Geſandte am 1. Juni auf dem Reichstage die vorigen Aeußerungen wiederholte, und ſich vorzüglich bemühte, die Anſtände gegen die preußiſche Vermittlung zu heben, die Beſchuldigung, als ob der König auf eine Sciſſion denke, abzulehnen, und dagegen einleuchtend darzuthun, daß derſelbe allen Ständen ohne Ausnahme die Vortheile ſeiner Verwendung zugedacht habe, ſo waren am 2. Juni 1795. bereits 15. Stimmen für die preußiſche Vermittlung gefallen. Als nun der kaiſerliche Commiſſair den Ständen bemerkte, daß, wenn ſie mit dieſer Berathſchlagung fortfahren würden, der Kaiſer

*) Verſuch einer pragmatiſchen Geſchichte des Reichskriegs. Th. I. S. 228.

keinen Antheil daran nehmen würde, ſo holten zwar ſämtliche Stände neue Verhaltungsbefehle ein, traten in dem Reichsgutachten vom 3. Jul. 1795. dem kaiſerlichen Vorſchlage bey, und überließen zugleich dem Kaiſer die erſte Friedenseinleitung; allein es ward doch ausdrücklich der Antrag hinzugefügt, daß auch der König von Preußen um ſeine Verwendung und Mitwirkung abſeiten des Reichs zu erſuchen ſey; welchen Antrag auch der Kaiſer in ſeinem Hofdekret genehmigte, ob er gleich den Ständen ſeine große Verwunderung über das Aufdringen der Vermittlung und Mitverwendung zu erkennen gab. Nachdem darauf der königlich preußiſche Hof am 24. Juli zu Baſel, im Namen des deutſchen Reichs, bey dem franzöſiſchen Wohlfarthsausſchuß um einen Waffenſtillſtand angehalten hatte, welchen aber der franzöſiſche Miniſter Barthelemy am 10. Auguſt ablehnte, indem er übrigens die königliche Vermittlung ſehr bereitwillig annahm, ſo wie der General Pichegrü und die damaligen Regierungscommiſſaire Merlin von Thionville und Rivaud gar keine Antwort darauf gaben; ſo machte der preußiſche Miniſter dem Reichstag davon am 15. Sept. die Anzeige, wiederholte aber auch die Zuſage der königlichen Mitwirkung für das ganze Reich und jeden Stand, obgleich der König es unter ſeiner Würde halte, ſeine Mitwirkung auf irgend eine Art aufzudringen, wo ſie, nach den politiſchen Verhältniſſen, nicht für nothwendig, rathſam oder thunlich angeſehen werden mögte. Auf der andern Seite hatte der Kaiſer, in Betrachtung, daß der Wohlfarthsausſchuß doch immer noch nichts über die Rheingrenze entſchieden, und der Konvent größtentheils zu gemäßigteren Geſinnungen zurückgekehrt ſchien, auch das franzöſiſche Volk allgemein den Frieden wünſchte, im Juni 1795. den bisherigen Reichshofraths-Vicepräſidenten, Freyherrn von Bartenſtein, zum kaiſerlichen Reichs-Friedens Bevollmächtigten ernannt, und den däniſchen Hof am 25. und 31. Jul. durch das Reichsminiſterium erſucht, im Namen des Kaiſers und Reichs bey

der franzöſiſchen Regierung einige auf Einleitung zum Frieden ſich beziehende Anträge zu machen. Allein, auf den Antrag des Grafen Bernſtorf vom 18. Auguſt auf Eröfnung eines Friedenskongreſſes zu Frankfurt und Einſtellung aller militairiſchen Requiſitionen und dergleichen Laſten während der Unterhandlung, erfolgte nach langem Stillſchweigen, während deſſen die franzöſiſchen Armeen den glücklichſten Fortgang hatten, und die Vereinigung der Niederlande und Lüttichs mit der franzöſiſchen Republik dekretirt war, am 12. Okt. 1795. durch den franzöſiſchen Miniſter in Kopenhagen eine durchaus ablehnende Antwort. Indem der Kaiſer in dem Ratificationsdekret auf das, wegen der Inſtruktion und Reichsvollmacht für die Deputirten auf dem Reichsfriedenskongreß, am 7. Okt. 1795. abgeſtattete Gutachten, dem Reich davon unter dem 19. Nov. Nachricht gab, machte er zugleich daſſelbe aufmerkſam darauf, daß der Wohlfarthsausſchuß Frankreichs den Lauf des Rheins zur Grenze verlange, und „daß man bey den vielen contraſtirenden Ab„wechslungen in der franzöſiſchen Diplomatie auf ehedem „aufgeſtellte Grundſätze und geſchehene Entſagung auf jede „Eroberung nicht vertrauen könne; daß vielmehr, nach allen „jenen Vorgängen, Frankreich nun beſtimmte Abneigung habe, „dem deutſchen Reiche früher den Frieden zu geben, als zu „einer Zeit, wo es ſich im Stande ſehe, demſelben gebiete„riſch, zum ewigen Schimpf des deutſchen Namens, die „Friedensgeſetze zur Unterſchrift vorzulegen. Man müße da„her den Feind nur durch verbandsmäßige Anſtrengung der „Gemeinkraft, durch erhöhetes Nationalgefühl, durch Einig„keit, deutſchen Muth, Energie und Ausharren, zu einem „baldigen Frieden zu bewegen hoffen; und nur thätige Mit„wirkung ſey im Stande in dem gegenwärtigen Fall zu hel„fen, wo nur zwiſchen Zerſtückelung und Integrität des „Reichs, zwiſchen Zerrüttung und Erhaltung, zwiſchen Auf„löſurg und Befeſtigung der Verfaſſung, zwiſchen Schmach „und Ehre gewählt werden könne". Dieſer Aufruf ver-

fehlte auch nicht ſeiner Wirkungen, und die Comitialgeſandten legten wirklich ihren Wunſch, das Glück der kaiſerlichen Waffen zu erhalten, auf mehrerley Art an den Tag, indem bereitwillig hundert Römermonate zur Unterſtützung der Reichsoperationskaſſe zugeſtanden, einige Reichsſtändiſche Kontingente vermehrt, das churſachſiſche Kontingent abermals herbeygeſchickt, und ſelbſt im Stillen unter den in der Demarkationslinie begriffenen Ständen günſtige Bewegungen verſpürt wurden.

§. 35.

Feldzug vom Jahr 1796.

Da nun die Hofnung zum Frieden mit Oeſterreich beſonders dadurch verſchwunden war, daß daſſelbe von Abtretung der Niederlande ganz und gar nichts wiſſen wollte, wofür, nebſt Ueberlaſſung des Strichs der deutſchen Niederlande jenſeits der Maas und der Saar, es damals Frieden hätte haben können, ſo ward jezt der Plan des Vollziehungsdirektoriums beſonders dahin gerichtet, die Oeſterreicher in Italien anzugreifen, um ſie durch den Verluſt dieſer vorzüglich fruchtbaren und reichen Provinzen zu zwingen, Frankreichs Bedingungen zu unterſchreiben. Die Ausführung dieſes Vorhabens ward einem acht und zwanzig jährigen Mann übertragen, deſſen Ideen vorzüglich auf die Anlegung des Operationsplans Einflus gehabt hatten; nemlich dem berühmten Neapolon Bonaparte, einem armen Corſikaniſchen Edelmann, welcher ehemals auf Koſten des Königs in der Schule zu Brienne erzogen ward, früh ein militairiſches Genie und eine große Vorliebe für die Alten, nebſt einem ausgezeichneten Muth zeigte, und ſich im Revolutionskriege zuerſt bey der Eroberung von Toulon großen Ruhm erwarb, nachher aber unter dem Schreckensſyſtem vergeſſen ward, bis ihn ſein Freund Barras hervorzog und ſeine Talente auf Veranlaßung des Verdienſtes, das er ſich am 5. Okt. 1795. erwarb, geltend machte. Dieſer junge General, welcher die

italieniſche Armee ſehr ſchwach der Zahl nach und in ſehr müßigem Stande, ja faſt von allen Bedürfniſſen entblößt vorfand, wußte mit unglaublicher Geſchicklichkeit ſeinen Soldaten einen ſolchen Geiſt einzuflößen, daß er die bewundernswürdigſten Thaten ausrichtete, und ſie mit einer noch nie geſehenen Schnelligkeit von einem Siege zum andern führte; auch hatte er das Glück an mehreren vorzüglichen Diviſions-Generalen vortrefliche Mithelfer und ergebene Freunde zu finden; beſonders an Augereau, Maſſena, Bernadotte und in der Folge an Berthier, der als Chef des Generalſtaabs ſehr viel zum guten Erfolg der kriegeriſchen Unternehmungen beytrug. Gleich ſeine erſten Fortſchritte waren höchſt glänzend. Nach den Siegen bey Montenotte den 12. April und bey Milleſimo den 14. April, ferner nach dem entſcheidenden Treffen gegen die Sardinier bey Mondevi am 20. April, und, wie darauf durch Verrath und Ueberraſchung ſchnell der Waffenſtillſtand mit Sardinien erfolgte, nach dem Siege bey Lodi am 10. May, nahm er Mayland am 14. May, Bologna, Ferrara und Modena am 19. Juni weg, ſchloß mit dem Pabſt am 23. mit Neapel am 26. Juni Waffenſtillſtand, ſo wie mit Verona ſchon zuvor am 9. und mit Modena am 18. May, und beſezte Livorno den 28. Juni, wo er noch eine beträchtliche Beute von den engliſchen Kaufleuten machte, da Beaulieu, nach der Niederlage am Mincio am 30. May, ſich am folgenden Tage nach Tyrol mit den Ueberbleibſeln ſeines Heers zurückzog. Eben an demſelben Tage hörte auch, nach der von öſterreichiſcher Seite erfolgten Aufkündigung, der Waffenſtillſtand am Rhein auf, da die hier verſammelte, den Franzoſen überlegene kaiſerliche Hauptmacht ſich einen glücklichen Erfolg zu verſprechen ſchien, und auch wahrſcheinlich gewähret haben würde, wenn nicht gerade die Niederlagen in Italien die ſchnelle Abſendung eines Hülfscorps von 20000. Mann von der Rheinarmee erfordert hätten. Aber ſo gelang es den franzöſiſchen Generalen Kleber, Moreau und Jourdan, durch ſehr

wohl berechnete Züge die Oeſterreicher erſt vom linken Rhein⸗ufer zu verdrängen, dann, nach dem glücklichen Uebergang über den Rhein und der Wegnahme von Kehl am 24. Juni, nach den Siegen bey Renchen, Raſtadt und Herrenalb, den Erzherzog Carl zum Rückzug aus Schwaben zu zwingen, von der andern Seite aber, im Gefolge eben dieſer Schlacht, den General Wartensleben zum Rückzug durch Franken zu nöthigen; wobey denn auch die braven Sachſen, die zum Siege des Erzherzogs Carl bey Wezlar ſo viel beyge⸗tragen hatten, nach der Schlacht bey Herrenalb ſich von den Oeſterreichern trennen wußten, um ihre Gränzen gegen den nahenden Feind zu decken. Darauf rückten auch die beyden franzöſiſchen Heere mächtig vor, nemlich Moreau gegen Bayern, und Jourdan gegen Böhmen; und ſie waren, nachdem Erzherzog Carl, ungeachtet der blutigen Schlachten bey Heydenheim und Nördlingen, ſich über den Lech zurückgezogen hatte, im Begrif ſich zu vereinigen, als die glücklichen Angriffe des Erzherzogs Carl auf das Corps des General Bernadotte bey Neumark am 22. Auguſt, und ge⸗gen Jourdans Armee bey Amberg am 24. Auguſt dieſen zum Rückzug nach Sulzbach zwangen. Bey dieſem erſten Unfall erwachte plözlich die Rache der gemißhandelten frän⸗kiſchen Bauern, ſo daß ſie den Franzoſen unglaublichen Ab⸗bruch thaten, und den Fortgang der kaiſerlichen Waffen nicht wenig beförderten; ſo daß jene, nach dem Siege bey Würzburg am 3. Sept., welchen ebenfalls Erzherzog Carl perſönlich ent⸗ſchied, ſich nicht ohne beträchtlichen Verluſt über die Sieg und zulezt in die feſte Brückenſchanze bey Neuwied und über den Rhein zurückziehen mußten. Moreau war zwar am 24. Aug. glücklich über den Lech geſezt, bis an die Thore von Mün⸗chen gedrungen, wo er den Churfürſten am 7. Sept. zum Waffenſtillſtand nöthigte, und machte ſogar noch einige Ver⸗ſuche dem General Jourdan zu Hülfe zu kommen; allein die Gewißheit von Jourdans Niederlage beſtimmte ihn am 12. Sept. zum Rückzuge, den er auch, von zahlreichen Feinden

auf allen Seiten gedrängt, mit bewundernswürdiger Ordnung und Tapferkeit, mit der ganzen vereinigten Armee, das Gepäck in der Mitte, jedoch nicht ohne großen Verluſt vollbrachte. Denn ob er gleich am 2. Okt. die große Schlacht bey Biberach gegen den General la Tour, der ihn am ſtärkſten drängte, gewann, und ſich nachher den Weg durch das von Feinden und bewafneten Bauern, die auch hier, wie in Franken, gegen die Franzoſen aufſtanden, beſezte Höllenthal bahnte, ſo fügten ihm doch nicht allein die einzelnen ihm folgenden und nachſetzenden Corps beträchtlichen Schaden zu, ſondern er verlor auch, nachdem er vom 12. bis 15. Okt. in Freyburg eingezogen war, auf dem noch übrigen Wege, bis er am 26. Okt. bey Hüningen über den Rhein gieng, inſonderheit in den Treffen bey Emmendingen und Fihlingen viele Leute; und ſeine Armee würde noch am Ende größtentheils aufgerieben ſeyn, wenn nicht die Schweizer, ihrer Neutralität ungeachtet, ſie, nachdem die Soldaten zum Schein die Waffen niedergelegt, auf ihrem, von den Oeſterreichern heilig geachteten, Boden aufgenommen und transportirt hätten. Indes war Bonaparte in Italien um ſo viel glücklicher geweſen, und hatte Wurmſers Unternehmung, der mit einem ſtarken Heer aus den Tyroler-Alpen hervorgedrungen war, und durch ſeinen anfänglichen glücklichen Erfolg Mantua auf einige Tage befreiet ſah, vorerſt durch die Siege bey Lonado und Caſtiglione am 3. und 5. Auguſt vereitelt; war dann in Tyrol eingedrungen, und wieder Wurmſern, der ſich von Trient mit ſeiner Hauptmacht öſtlich gegen Baſſano herabzog, ſo ſchnell gefolgt, daß er ihm in den Päſſen bey der Brenta zuvorkam, ihm bey Baſſano neuen beträchtlichen Verluſt zufügte, und ihn, da er ſeinen kühnen Marſch nach Mantua gleichwohl fortſezte und auch aller Hinderniſſe ungeachtet vollendete, nach der Schlacht bey St. Georgio am 15. Sept. mit Eroberung dieſer Vorſtadt von Mantua nöthigte, ſich mit dem Ueberreſt ſeines Heeres in dieſe Feſtung zu werfen. Nachdem indes Corſika

den Engländern im Okt. 1796. wieder entriſſen war, und Genua durch die Convention vom 9. Okt. ſich in Frankreichs Schutz begeben, den Engländern ſeine Häfen zu verſchließen, und der franzöſiſchen Republik zwey Millionen zu leihen verſprochen hatte, gelang es Bonaparte noch im ſpäten Herbſt ſeinen Eroberungen in Italien neue Feſtigkeit zu geben, indem er Alvinzi's Verſuch, mit einem ſtarken und auserleſenen Heer Mantua zu befreyen, durch die merkwürdige dreytägige Schlacht bey Arcola vom 15. bis 17. Nov. 1796. gleichfalls hintertrieb. Alvinzi führte darauf ſeine noch übrigen Truppen in ſehr guter Ordnung, und nur ſchwach verfolgt, an die Brenta zurück, und Bonaparte, durch die Stellung bey Rivoli gegen Davidovich geſichert, zog ſeine Armee nahe um Mantua längs der Etſch und dem Mincio zuſammen, um die erwarteten Verſtärkungen an ſich zu ziehen, und ſeinen Truppen einige Ruhe zu geben.

§. 36.

Friedensſchlüſſe mit Sardinien, Neapel und Parma.

Der Friede mit Sardinien ward mit einer Geſchwindigkeit unterhandelt, die genugſam zeigt, wie dringend das Bedürfnis auf der einen Seite war; denn nachdem der Waffenſtillſtand am 28. April geſchloſſen war, ernannte das Direktorium am 11. May den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, um mit dem ſardiniſchen Geſandten zu Paris zu unterhandeln; und ſchon am 15. war der Vertrag geſchloſſen, am 17. von dem Directorium und am 19. von beyden Räthen ratificirt. Durch dieſen Frieden erhielt Frankreich nicht allein die förmliche Abtretung der ſchon vereinigten Departementer, welche ehemals Savoyen, Nizza, Tenda und Broglio ausmachten; ſondern ganz Piemont und Montferrat blieben in der militariſchen Gewalt von Frankreich, indem den Armeen, auſſer den im Waffenſtillſtande vorgenannten Veſtungen, Coni, Ceva und Tortona, noch ſechs andere der wichtigſten Gränzveſtungen eingeräumt, und die

Gränzen Piemonts gegen Frankreich entwafnet wurden. Dagegen wurden in dem Frieden mit Neapel, der zu Paris am 10. October 1796. abgeſchloſſen ward, ſo wie in dem mit Parma vom 5. Nov. 1796. keine weitere Abtretungen oder Lieferungen von Geld und Bedürfniſſen für die Armee beſtimmt, ſondern blos Vortheile für den franzöſiſchen Handel in Vergleich mit dem Engliſchen, ſo wie in dem 3. Artikel des Friedens mit Neapel die Einſchränkung, daß nicht mehr als höchſtens vier Kriegsſchiffe der kriegführenden Mächte in die Häfen von Neapel und Sicilien dürften aufgenommen werden. Gleichwohl hatte der Herzog von Parma in dem Waffenſtillſtande ſich eine Contribution von zwey Millionen Livres, auch eine anſehnliche Lieferung von Korn, Vieh und Pferden müſſen gefallen laſſen: Daß aber Neapel ohne allen Länder- und Geldverluſt für diesmal aus dem Kriege ſchied, war der Lage der Umſtände beyzumeſſen, welche für dieſes Reich zur Zeit des Abſchluſſes des Waffenſtillſtandes ſehr günſtig waren, da Bonaparte ſich der größten Gefahr ausgeſezt ſah, wenn die ſtarke neapolitaniſche Armee von der einen und die öſterreichiſche von der andern Seite her gegen ihm agirt hätte. Daher ſuchten auch Oeſterreich und England durch alle Mittel die Ratification des Friedens mit Neapel zu hintertreiben, indem ſie dem König die entſcheidenden Folgen ſeines Austritts aus dem Bunde vorſtellten, und ihn gegen die Treue der franzöſiſchen Regierung warnten; allein er entſchloß ſich mit Recht, ſeine einmal gegebenen Vollmachten gewiſſenhaft zu befolgen.

§. 37.

Wegführung von Kunſtwerken aus Italien.

In dem Waffenſtillſtands-Vertrag mit Parma war zum erſtenmale die Rede von einer bis dahin ganz ungewöhnlichen Leiſtung zum Erkauf des Friedens, nämlich von 20. Gemählden, welche für die franzöſiſche Republik in dem ganzen Umfang des Herzogs von Parma könnten ausgeſucht

werden, alſo ohne irgend ein Privateigenthum zu ſchonen, wenn die ſchönſten Stücke gerade zu dieſem gehörten; ein Beyſpiel, welches nachher in allen mit italiäniſchen Staaten geſchloſſenen Friedensverträgen nachgeahmt, und ſogar auch auf andere auf gewiſſe Weiſe nationale Merkwürdigkeiten bezwungener Länder angewandt iſt, wie z. B. auf die Berner-Bären. Es ſcheint noch ungewiß ob dieſe, mehr von einem höhnenden Muthwillen als von einer wahren Kunſtliebe oder Gefallen an dem Auſſerordentlichen und Seltenen zeugende Idee in dem Kopfe des Generals entſtand, den ſein Glück zum unbeſchränkten Herrn Italiens machte, oder ob ſie von Repräſentanten angegeben ward, welche ihres Uebermuths keine Maas wußten; aber ſo viel iſt gewiß, daß die Geſchichte kein Beyſpiel einer mehr unpolitiſchen und menſchenfeindlichen Idee kennt. Denn ohne einige Rückſicht zu nehmen auf das, was die Kunſtwerke als ſolche dadurch verlieren, daß ſie nicht an dem Orte verbleiben, wohin ſie Sitten und Arbeit des Volkes, dem ſie angehören, ſo wie der Gegend, worauf ſie Bezug haben, eigentlich pflanzten; ſo ſind ſie, als ein ſehr geſchäztes Nationaleigenthum, mit der Individualität und Selbſtſtändigkeit der Völker, welche ſie von Alters her beſorgten, und ſich ihrer von jeher freueten, ſo genau verflochten, daß der Sieger ſie ihnen nicht entziehen kann, ohne theils ſie eine nicht verdiente Herabwürdigung erfahren zu laſſen, theils durch das Gefühl, daß ſie jezt blos aus Schwäche der ungerechteſten Aeuſſerung der Obermacht nachgeben müſſen, den bitterſten Haß und die unverſöhnlichſte Rachſucht bey ihnen zu erregen, welche, wie die Erfahrung bereits in Italien, beſonders im Kirchenſtaat gezeigt hat, bey jeder Gelegenheit in die traurigſten Gewaltthätigkeiten ausbricht.

§. 38.

Folgen der Friedensverträge für Italien.

Die allerdings unerwartete, von keinem menſchlichen Verſtande vorauszuſehende Wendung in der Lage Italiens iſt indeſſen weit weniger den Waffen, und ſelbſt dem Genie und dem Glück Bonaparte's zuzuſchreiben, als den ſchändlichen Mitteln, wodurch der König von Sardinien, theils von ſeinen Dienern verrathen, theils von andern durch die kleinmüthigſte Furcht Beſeelten verleitet, zu dem ſchimpflichen Frieden bewogen wurde. Schon vermittelſt des Waffenſtillſtandes erhielt Bonaparte, der nur eine ſchwache, an allen Bedürfniſſen Mangel leidende, nicht einmal mit Belagerungsgeſchütz verſehene Armee anführte, und mit ihr einige Schlachten, als ein bloßes Wagſtück, unternommen hatte, ohne einen Schuß zu thun, die ſtärkſten Feſtungen in Europa, welche Jahre lang die zahlreichſten Armeen aufhalten konnten, und mit Geſchütz und allem Vorrath ſo reichlich verſehen waren, daß ſie dem geſchikten General nun gerade erſt die Mittel gaben, den Krieg fortzuſetzen. Zu dieſer unbegreiflichen Aufopferung lies ſich um ſo weniger ein ſcheinbarer Grund angeben, da der König noch ſehr gute Soldaten, inſonderheit mehrere Schweizerregimenter hatte, die mehr als ſtark genug zur Vertheidigung der Feſtungen waren, zu deren Angrif die Franzoſen nicht einmal das nöthige Geſchütz ſich verſchaffen konnten; allein da ſie einmal geſchehen war, mußte der König nicht allein in dem Hauptfrieden ſie noch vergrößern, ſondern er war auch, mit ſeinem ganzen Lande, von dem Augenblick an ganz in der Gewalt der franzöſiſchen Regierung, welches ſein nachheriges Unglück bald genug bewieſen hat. Die öſterreichiſche Armee aber, welche auf dieſen Abfall unmöglich rechnen konnte, und dadurch die unüberſteigliche Schutzmauer verlor, welche die piemonteſiſchen Feſtungen aufſtellten, war nun zu ſchwach, um Bonaparte, nachdem er ſolche Hülfsmittel erlangt hatte,

zu widerſtehen; und darinn lag die wahre und eigentliche Urſache ſeines anfänglichen, erſtaunenswürdigen Fortgangs, der in der Folge neue Siege auf ſeiner Seite in eben dem Maaße nach ſich zog, wie die Muthloſigkeit der geſchlagenen Feinde überhand nahm. Auch litt ſie bald nachher einen andern empfindlichen Stoß durch den von dem Pabſt und dem König von Neapel eingegangenen Waffenſtillſtand, wozu ſie, beſonders Neapel, ebenfalls durch keine Noth oder Gefahr gedrängt, ſondern nur durch das paniſche Schrecken bewogen wurden, das vor Bonaparte hergieng. Denn dieſe glückliche Paralyſirung eines mächtigen Feindes ſicherte Bonaparte vom Rücken und der einen Flanke, und ſezte ihn eben dadurch in den Stand, ſeine Armee deſto mehr gegen die Oeſterreicher zu concentriren.

§. 39.

Anfang des Republikanismus in Italien.

Um aber die gemachten Eroberungen deſto mehr zu ſichern, und es inſonderheit den Oeſterreichern zu erſchweren, ihre verlornen Provinzen wieder zu gewinnen, fiel Bonaparte, deſſen Genie ohnehin das Außerordentliche liebte, auf ein Mittel, das anfangs dem Geiſt dieſer Völker widerſtrebte, und am Ende dennoch an ſich den gewünſchten Erfolg hatte, theils durch einen ſonderbaren Zuſammenfluß günſtiger Umſtände, theils durch die große Geſchicklichkeit und Klugheit, womit der General es zu gebrauchen wußte. Dieſes Mittel war kein anderes als das Republikaniſiren in den ehemaligen öſterreichiſchen Provinzen, und in denen, welche der Pabſt überlaſſen mußte. Wie wenig auch dieſe öſterreichiſchen Provinzen unzufrieden mit ihrer Regierung waren, noch es zu ſeyn Urſache hatten, da ſie unter einer ſehr milden Regierung, nach einem fünfzigjährigen Frieden, einen Grad von Wohlſtand und Glückſeligkeit erreicht hatten, wie wenig Länder in der Welt; ſo fanden ſich doch auch hier, in dieſen neuerungsſüchtigen Zeiten, einige einzelne

unruhige Köpfe, die eine Veränderung wünſchten, weil ſie alsdann ihre ehrſüchtigen Abſichten beſſer zu erreichen hoften. Dieſen Zunder wußte Bonaparte meiſterlich zu gebrauchen, um republikaniſche Ideen unter den von Natur ſchon veränderlichen Italiänern anzufachen. Dabey gieng er mit dem Umſturz der Einrichtungen, welche der Veränderung im Wege ſtanden, zwar ziemlich raſch zu Werk, aber doch ungemein viel ſchonender gegen Privateigenthum und Privatintereſſe, als es in Frankreich geſchehen war; und ſo gelang es ihm in kurzer Zeit dem Republikanismus Freunde zu erwerben, deren Intereſſe um deſto feſter an den neuen Einrichtungen hieng, je weniger ſie von den Freunden des alten Syſtems zu hoffen hatten, weil ſie mit ein Werkzeug zur Vernichtung der bisherigen Einrichtungen geweſen waren. Indeß hatte er damals noch keinen feſten Plan für die künftige Form dieſer Republiken; er rechnete noch nicht einmal auf ihre beſtändige Dauer, ſondern brauchte dieſe Freyheitsbewegungen nur um ſich eine Parthey zu machen, und den Feind zu ſchwächen. Auch waren dergleichen Veränderungen dem Finanzzuſtand der Armeen ſehr günſtig, indem ſie die natürlichſte Veranlaſſung gaben, den ſogenannten Widerſtrebenden, die meiſtens zu den Begütertſten und Angeſehenſten gehörten, ſtarke Contributionen aufzulegen, auch wohl ſie ihrer Güter verluſtig zu erklären, welche dann, wie billig, der befreyenden Nation größtentheils anheim fielen; theils vermehrten ſie auch die Mittel zum Kriege dadurch, daß man die neuen Republikaner auffordern konnte, aus Dankbarkeit für die ihnen ertheilte oder zugedachte Freyheit ihre äußerſten Kräfte für die zärtliche Mutter-Republik anzuſtrengen, deren Siege allein jenen ihre Exiſtenz ſichern konnten.

§. 40.

Folgen für die Moralität des Heeres.

In ſo fern hauptſächlich die Armee die Kraft war, welche dieſe Republikaniſationsmaſſe in Bewegung ſetzte und

lenkte, hätte man glauben ſollen, daß die franzöſiſchen Soldaten auch dadurch von einem immer lebhaftern Eifer für ihre Republik durchdrungen wären. Allein eben das Verfahren bey dem Republikaniſiren, mußte vielmehr ihren Patriotismus ſchwächen, und überhaupt ihrer Moralität ſehr gefährlich werden. Sie ſahen nun, was es mit der Freyheit und dem vorgegebenen Wunſch nach derſelben zu ſagen hatte; und, wenn ſie auch ein ſo verwickeltes und ſo künſtlich verborgenes Spiel nicht ganz überſehen konnten, ſo mußte es ihnen doch einleuchten, daß man niedrige Künſte, ja nicht ſelten Gewalt brauchte um die Leute republikaniſch zu machen; ſie konnten daher unmöglich einen andern Gefallen an dem Kriege mehr haben, als nur Beute zu machen, und ſie erſchienen, wenn ſie Ueberlegungen anſtellten, ſich ſelbſt nicht mehr in dem erhabenen Bilde von Männern, die für Freyheit ihres Vaterlandes und Sicherheit ihres Eigenthums fochten, ſondern unter dem Bilde von Söldnern, welche ihre Regierung aus unbekannten Abſichten ausſendete um andere Völker zu überfallen und zu plündern. Der Erfolg von ſolchen Zügen ward auch nur zu bald ſichtbar; denn, wie die Armee unter Bonaparte die erſten tapfern Thaten gegen die Piemonteſer, zum Theil durch das dringendſte Bedürfniß getrieben, verrichtet hatten, ſo war in der Folge die Hofnung der Beute, des Wohllebens und der Ausgelaſſenheit, ihr hauptſächlicher Sporn, der ſie leichtſinnig Gefahren beſtehen lies, die ſie unter einem ſolchen General leicht zu überwinden glaubten. Nur Bonaparte's außerordentlicher Geiſt konnte die Armee auch bey dieſer Geſinnung noch in einiger Diſciplin erhalten; allein die folgende Zeit hat es deutlich genug bewieſen, daß Indiſciplin von dieſer Art von Tapferkeit unzertrennlich iſt, und wenn die Italiäner dem Gefühl der Obermacht auf eine Zeitlang weichen müſſen, und ſtillſchweigend leiden, ſo iſt es doch nicht zweifelhaft, daß eine ſolche fortgeſezte Ungerechtigkeit ſich zulezt in dem ſchrecklichſten von allen bürgerlichen Kriegen, in dem des Einzelnen gegen den Einzelnen, endigen wird.

§. 41.

Geheime Convention mit Preußen vom 5. Aug. 1796.

Auf der andern Seite ſchloß die franzöſiſche Regierung, da die Vereitelung des Friedens mit Oeſterreich entſchieden war, begünſtigt durch den Fortgang der franzöſiſchen Waffen ſeit dem Rheinübergang, mit Preußen am 5. Aug. 1796. zu Baſel eine Convention, wodurch die am 17. May 1795. verabredete Neutralitäts-Demarcations-Linie aufs neue gemäß den damaligen Umſtänden beſtimmt ward, und zwar ſo, daß ein eigener Artikel die preußiſchen Fürſtenthümer in Franken der Rechte der Neutralitat theilhaft machte. Zugleich ward auch eine geheime Convention abgeſchloſſen, kraft deren Preußen ſich der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich nicht widerſetzen wollte, und vielmehr ſeine eigenen jenſeitigen Beſitzungen abzutreten verſprach, dagegen aber von der franzöſiſchen Regierung die Zuſage erhielt, daß ſolche, als Entſchädigung, dieſem Reiche zu dem Beſitz eines Bisthums in Weſtphalen, ſo wie dem Erbſtatthalter, Prinz von Oranien, zu den zu ſäcularisirenden Bisthümern Bamberg und Wirzburg verhelfen wolle. Dieſer vielfache Erſatz würde die preußiſchen Lande nach der Seite hin mittelbar arrondiret, und dem preußiſchen Staat einen mächtigen Einfluß auf die umliegenden Reichslande gegeben haben; es war alſo allerdings dieſe Vereinbarung, die übrigens nicht auf Frankreichs Koſten gieng, als ein Beweis der Neigung der franzöſiſchen Regierung anzuſehen, Preußen auf ihre Seite zu bringen. Ueberdies ward dieſe reichliche Entſchädigung für den ehemaligen Erbſtatthalter auch aus dem Grunde verabredet, weil die bataviſche Republik in ihrer jezigen Form deſto ſicherer ward, je weniger Antrieb das oraniſche Haus, nach einer anderweitigen Vergütung, haben konnte, ſich wieder in ſeine vorige Lage einzudrängen.

§. 42.

Folgen dieſer Vereinbarung.

Auf dieſe Weiſe glaubte die franzöſiſche Regierung das größte Hinderniß gegen die Erwerbung des linken Rheinufers aus dem Wege geräumt zu haben. Denn ſo wie ſie überhaupt Preußen, das mit dem nördlichen Deutſchland ſo genau verbunden war, und Holland durch eine mäßige Anſtrengung wieder wegnehmen konnte, immer auf gewiſſe Weiſe fürchtete, ſo ſah ſie auch in einer ſolchen Begünſtigung Preußens das ſicherſte Mittel, es mit Oeſterreich zu entzweyen, und die Macht von Oeſterreich dadurch zu ſchwächen; und von Oeſterreich, welches die geiſtlichen Stände als ſeine Trabanten beſchüzt, konnte es allein ernſtlichen Widerſtand gegen dieſen Plan erwarten, den die Regierung damals alles Ernſtes durchſetzen wollte. Die franzöſiſchen Commiſſarien und Agenten fiengen daher auch von dieſem Augenblick an, Einrichtungen auf dem linken Rheinufer vorzubereiten, und zum Theil wirklich ſchon einzuführen, die ganz deutlich die Abſicht zu erkennen gaben, dieſe Lande nie wieder ihren vorigen Beſitzern einzuräumen.

§. 43.

Bündniß mit Spanien.

Auf der andern Seite ſchloß die franzöſiſche Regierung am 19. Auguſt 1796. (2. Fructidor des Jahrs IV.) zu St. Ildephonſe ein Offenſiv- und Defenſiv-Bündniß mit Spanien, wodurch ſich beyde Reiche eine Hülfe von 18000. Mann Infanterie und 6000. Mann Reuterey, nebſt 15. Linienſchiffen, 6. Fregatten und 4. Corvetten einander verſprachen, und zwar ohne Unterſchied, ob dieſe Macht in Europa oder in den amerikaniſchen Gewäſſern und Weſtindien gebraucht werden ſollte. Ueberdies ward verabredet, daß beyde Mächte einander mit der größtmöglichen Macht nach gemeinſchaftlich verabredetem Plan unterſtützen wollten, wenn

die Hülfe unzureichend ſeyn ſollte; und daß beyde, wenn ſie einer dritten Macht gemeinſchaftlich den Krieg erklären würden, gegen dieſe, nach demſelben Plan, mit ihrer ganzen Land- und Seemacht wirken wollten. Da Frankreich und Spanien nicht leicht in den Fall kommen konnten, von einander Unterſtützung durch ihre Landmacht zu begehren, ſo war es hiebey offenbar blos auf die Mitwürkung der ſpaniſchen Flotte gegen England angeſehen; und dies ward durch einen eigenen Artikel ausdrücklich bezeichnet, da Spanien ſich ausbedung, in dem gegenwärtigen Kriege gegen die übrigen Mächte neutral zu bleiben, und das Bündnis blos gegen England zu vollziehen. Wirklich mußte der König von Spanien, der durch den Friedenstractat wieder unter franzöſiſchen Einfluß gekommen war, unter verſchiedenen unerheblichen, zum Theil ungegründeten Vorwänden, England am 5. October 1796. den Krieg erklären, zu großem Nachtheil ſeiner Marine, und ohne weitern Vortheil für Frankreich, als daß eine engliſche Flotte weniger die franzöſiſchen Küſten bedrohen konnte. Um ſo weniger darf man ſich wundern, wenn Spanien ſich dieſen erzwungenen Krieg nie ſehr angelegen ſeyn lies; zumal da die Nation den erklärteſten Widerwillen dagegen hat, anſtatt daß ſie vorhin den Krieg gegen Frankreich, mehr als irgend eine andere Nation, die Engländer ausgenommen, zu ihrer eigenen Angelegenheit machte.

§. 44.

Friedensverträge mit verſchiedenen deutſchen Fürſten.

Auch mit verſchiedenen deutſchen Fürſten waren bey dem ungemein glüklichen Fortgange der franzöſiſchen Waffen nach dem Rheinübergang im Jahre 1796. Waffenſtillſtände geſchloſſen, die nachher zum Theil in Friedensverträge verwandelt wurden. Dergleichen Verträge ſchloß Moreau am 17. Jul. zu Baden mit Würtemberg, am 25. Jul. 1796. zu Studtgardt mit Baden, am 27. Jul. zu Studtgardt

mit dem ſchwäbiſchen Kreiſe, und kurz vor ſeinem Rük⸗zuge am 7. Sept. zu Pfaffenhofen mit Pfalz⸗Baiern, welcher Vertrag jedoch wegen der veränderten Umſtände nicht ratifizirt ward. Auch Jourdan hatte durch den General Ernouf am 7. Aug. zu Würzburg einen Waffenſtillſtand mit dem fränkiſchen Kreiſe geſchloſſen; er hob ihn aber, wiewohl zu ſeinem großen Schaden auf ſeinem damals nicht vorgeſehenen Rükzug, wieder auf, weil die Deputirte des Kreiſes ihn durch den Druck bekannt machten, ehe er von dem General und dem Commiſſair der Regierung ratifizirt war. Der Inhalt dieſer Verträge gieng hauptſächlich auf die Zahlung ziemlich beträchtlicher Contributionen, und auf Lieferungen verſchiedener Bedürfniſſe für die Armeen, nebſt Zurückziehung der Contingente der paciſcirenden Stände und Einſtellung ihrer Geldbeyträge zum Reichskriege; dagegen ſollten ſie von andern willkührlichen Forderungen befreyet ſeyn, und überhaupt der Rechte der Neutralität franzöſiſcher Seits genieſſen. Von Pfalz⸗Baiern wurden überdies zwanzig Gemählde verlangt, welche die Commiſſaire der Regierung ſollten ausſuchen können; eine Nachahmung von Bonaparte's Uebermuth in Italien, die glücklicherweiſe in Deutſchland noch nicht zur Ausführung kam. In den nachherigen Definitiv⸗Frieden, welche, auf den Grund jener Waffenſtillſtände mit Würtemberg zu Paris am 7. Auguſt 1796. und mit Baden am 26. Aug. geſchloſſen wurden, traten beyde Fürſten ihre überrheiniſchen Beſitzungen an Frankreich ab, und Baden noch überdies die Rheininſeln, und einen Weg auf dem rechten Rheinufer zum Leinpfad von 36. Fuß breit; auch machten beyde Fürſten, indem ſie aller und jeder weitern Theilnahme von dem Reichskrieg entſagten, ſich zugleich verbindlich, den franzöſiſchen Truppen den freyen Durchmarſch durch ihre Lande zu geſtatten, und ihnen die zu ihren Operationen nöthigen militairiſchen Poſten zu überlaſſen. Dagegen wurden ihnen in geheimen Conventionen Entſchädigungen auf dem linken Rhein⸗

ufer durch Säculariſationen verſprochen, welche namentlich für Würtemberg in der Abtey Oberkirch, von dem ehemaligen Bisthum Strasburg, in der Abtey Zwiefalten, und der gefürſteten Probſtey Elwangen beſtanden *); und die Fürſten verſprachen in eben dieſen geheimen Artikeln ihre Zuſtimmung und Mitwürkung auf dem Reichstage zur Abtretung des linken Rheinufers, der Inſeln und des Laufs des Fluſſes, zu der Aufhebung der Lehnsverbindung mit den italiäniſchen Staaten, und zur Säculariſation geiſtlicher Fürſtenthümer, ſo weit ſolche zur Entſchädigung der weltlichen Stände nöthig ſeyn mögte. Ja von dem Herzog von Würtemberg weiß man mit Gewißheit, daß er noch überdieß ſich in Zukunft zur vollkommenſten Neutralität in jedem Kriege zwiſchen Frankreich und irgend einer andern Macht verpflichtet, und gleichwohl verſprochen habe, den franzöſiſchen Truppen in allen gegen Frankreich erregten Kriegen zu geſtatten, daß ſie in ſeinen Staaten bleiben und die ihnen nöthigen militairiſchen Poſten einnehmen können **); eine Verbindung, welche mit der Conſtitution des deutſchen Reichs und den Verhältniſſen eines deutſchen Reichsſtandes im offenbarſten Widerſpruch iſt.

§. 45.

Fernere Verhandlungen auf dem Reichstage.

Nach dieſen einſeitigen Vergleichen durfte man freylich auf dem Reichstage nicht den Gemeingeiſt bey den deutſchen Ständen erwarten, welcher allein die Aufrechthaltung des deutſchen Bundes nach dem ganzen dermaligen Umfange

*) Man verſichert, der Herzog habe ſich in einem zweyten geheimen Vertrage noch die Säculariſation der Abteyen Marchthal, Neresheim und Rothenmünſter bedungen.

**) Man ſ. „Betrachtungen eines patriotischen Wirtembergers „über die geheimen Friedensartikel des verstorbenen Her- „zogs von Wirtemberg mit der französischen Republik“. Reutlingen. 1798. 8.

des Reichs hätte hoffen laſſen. Der Kaiſer nahm daher, in ſeinem Reſcript an den öſterreichiſchen Direktorialgeſandten zu Regensburg vom 7. Febr. 1797. Anlas „den Ständen „nochmals die dem Reiche drohende Gefahr vorzuſtellen, „indem er ſie abermals auf den Frieden aufmerkſam machte, „welcher einer der mächtigſten Stände des Reichs, indem „er die gemeinſchaftliche Sache verlies, unter geheimen Ver„abredungen gemacht hätte, welche, nach aller Muthmaaſ„ſung, der Integrität des deutſchen Reichs unmöglich zu„träglich ſeyn könnten. Bey dieſer zunehmenden Gefahr, „und bey der nur zu gegründeten Beſorgniß, daß die Sä„culariſation verſchiedener geiſtlicher Staaten des Reichs in „dem zerſtörenden Plan des Feindes liege, welchen er dem „Reiche als Grundlage des Friedens durch die vereinte „Macht der Franzoſen und des von Preußen abhängenden „proteſtantiſchen Theils aufdringen wollte, verdienten die „Ermahnungen des Kaiſers, beſonders an die geiſtlichen „Stände, ſich auf das genaueſte mit ihm zu verbinden, „wohl in Zeiten erwogen zu werden. Der Kaiſer habe nie„mals Planen beygeſtimmt, welche dem Reich ſchädlich „ſeyen; er habe ſie ſtets ſtandhaft verworfen und zu erken„nen gegeben, daß er keine Entſchädigungen auf Koſten pa„triotiſcher und dem Reich treuer Stände annehmen würde, „und daß er im Gegentheil entſchloſſen wäre, alles zu wa„gen und ſeine lezten Kräfte anzuwenden um nicht dazu „genöthigt zu werden. Dagegen erwarte er, daß die geiſt„lichen Chur- und Fürſtlichen Staaten bey dem Anblick der „nahen und dringenden Gefahr, die ihnen drohe, nichts „ſo ſehr zu Herzen würden gehen laſſen, als über das Mit„tel unter ſich zu berathſchlagen, mit dem hohen Erzhauſe „ſich auf das genaueſte zu verbinden, und des Kaiſers „Majeſtät auf alle mögliche Weiſe zu unterſtützen. Der „Directorialgeſandte ſolle daher beſtimmt darauf antragen, „daß die Kontingente der Reichsſtände, welche noch ferner „auf die Hülfe des Kaiſerlich-Königlichen Hofes rechnen woll-

„ten, ſo bald möglich nach dem fünffachen Fuß vollzählig „und mit allen Ammunitionen verſehen, geſtellet werden, „auch was noch von Römermonaten und ſonſt rückſtändig „wäre, nachgezahlt werden mögte, damit man bey Eröf„nung des nächſten Feldzugs, wo man mit allem mögli„chen Nachdruck haudeln müſſe, von der Anzahl der zu ge„brauchenden Truppen, ſo wie von dem Umfang der übri„gen Mittel zur lebhaften Fortſetzung des Krieges, zeitig un„terrichtet ſey". Allein auch dieſe Einladung hatte im Ganzen genommen nicht den erwünſchten Erfolg, ungeachtet der nachdrücklichen und ächt patriotiſchen Erklärung des würdigen Dahlberg, Coadjutors von Mainz, welcher in der Kriſe, worin Deutſchland ſich unläugbar befände, es als das einzige Rettungsmittel anſah, daß man den Erzherzog Carl unbedingt über die geſammten Kräfte des bayerſchen, ſchwäbiſchen, fränkiſchen und oberrheiniſchen Kreiſes gebieten laſſe, ſo daß er, ohne auf die Klagen der Uebelgeſinnten und auf die Zweifel der Furchtſamen Rückſicht zu nehmen, das Volk aufſtehen lieſſe, welches in dieſen Gegenden, die wenigſtens fünf Millionen zählten, das Verfahren der Franzoſen kennte und verabſcheuete, und das Vaterland mit hinlänglichem Nachdruck zu vertheidigen wiſſen würde. Zwar erklärten ſich einige Stände, als beſonders Würzburg und Salzburg, ungefähr auf ähnliche Art; allein ſelbſt die geiſtlichen Churfürſten knüpften ihre Verſprechungen an die Bedingung, wenn die Vereinigung aller geiſtlichen Stände ſtatthaben würde; und die Mehrheit entſchuldigte ſich mit den ſchon ehemals eingewandten Gründen.

§. 46.

Gegenſeitige Lage von Frankreich und England.

Von allen Feinden Frankreichs hatte England allein ſeit dem Anfang des Krieges einen im Ganzen genommen ununterbrochen glücklichen Fortgang gehabt, und zur See das Obergewicht eben ſo entſchieden behauptet, durch Anwen-

dung einer hinlänglichen Kraft, welchen der Geiſt und die Neigung der Nation unterſtützte, als Frankreich in dem Landkriege, zum Theil durch den Zuſammenfluß vieler glücklichen Umſtände, obſiegte. In den vier Jahren, welche ſeit dem Anfang dieſes Krieges bis zum Ausgang des Jahres 1796. verfloſſen waren, hatte England nicht nur ohne Vergleich den Franzoſen mehr Kriegsſchiffe und kleinere Fahrzeuge weggenommen, von denen eine beträchtliche Anzahl in der engliſchen Flotte diente; ſondern es hatte auch Frankreich gleich in dem erſten Jahre ſeine oſtindiſchen Beſitzungen, Tabago, die Inſeln St. Pierre und Miquelon, im zweyten das wichtige Martinique, St. Lucie, und einen Theil von St. Domingo entriſſen, auch im Jahre 1793. Toulon einige Monate lang beſetzt, bey dem Abzug aber faſt die ganze dort befindliche franzöſiſche Marine zerſtört, und Corſika zwey Jahre lang behauptet. Als darauf Frankreich die bataviſche Republik mit in den Krieg verwickelte, nahmen die Engländer dieſem neuen Feinde das Vorgebirge der guten Hofnung mit der dortigen Flotte weg, ingleichen die molukkiſchen Inſeln, und Demerari und Eſſequebo in Amerika. An Handelsſchiffen war zwar der Verluſt der Engländer weit größer, weil ſie beynahe allein Seehandel trieben, und die franzöſiſche Schiffahrt faſt ganz danieder lag; allein es fehlte ſo viel daran, daß England dadurch beträchtlich gelitten hätte, daß vielmehr andere glückliche Umſtände dieſen Schaden reichlich erſetzten, und Englands Manufakturen, Handel und Wohlſtand niemals blühender waren. Daher ſpürte man auch in England noch keine nachtheilige Folgen von den ungeheuern Anſtrengungen des Kriegs; im Gegentheil ſtrömte demſelben, ungeachtet der Subſidien, die es zur Fortſetzung des Landkriegs zahlte, ein großer Ueberſchuß von baarem Gelde zu, und die Vergleichung des innern Zuſtandes von England und von Frankreich konnte nicht anders, als jedem Britten das Herz erheben und bey ſeinem Feinde Neid und Wuth erregen.

§. 47.

Fruchtloſe Friedensunterhandlungen mit England.

Indeß hatte Frankreich auf dem feſten Lande ſo große Fortſchritte gemacht, und die ehemaligen Verhältniſſe der europäiſchen Mächte ſo durchaus verändert, daß England alle ſeiner erhaltenen Vortheile aufzuopfern bereit war, wenn es dadurch die Sachen wieder auf den Fuß vor Ausbruch des Krieges mit Oeſterreich hätte ſtellen können; ja es ſah die Nothwendigkeit ein, Frankreich eine Vergrösſerung zuzugeſtehen, wenn es nur die weſentlichſten Umwälzungen der bisherigen Lage hindern könnte. Schon als der Friede mit Preußen, und die Neutralität eines betrachtlichen Theils von Deutſchland, die Wahrſcheinlichkeit, Frankreich mit Gewalt der Waffen alles eroberte wieder zu entreiſſen, ſehr geſchwächt hatte, dachte daher das engliſche Miniſterium ernſtlich auf den Frieden; zumal da auf der einen Seite nach Einführung der neuen Conſtitution eine dauerhafte Regierung in Frankreich wirklich begründet ſchien, und auf der andern Frankreichs Seehandel und Marine in dieſem Kriege ſo geſchwächt waren, daß England auf geraume Zeit ſeines Uebergewichts ſicher ſeyn konnte. In dieſer Rückſicht ließ es am 8. März 1796. durch den engliſchen Geſandten in Bern, Herrn Wickham, bey dem franzöſiſchen Geſandten Barthelemy eine vorläufige Anfrage über die Bedingungen thun, auf welche man etwa mit Frankreich die Unterhandlungen eröfnen könnte; allein die Antwort, welche Barthelemy im Namen des Vollziehungsdirektoriums gab, daß es über alle, durch die Conſtitution mit Frankreich vereinigten, Länder gar nicht unterhandeln könne, war von den gerechten Erwartungen Englands bey der damals noch eintretenden Lage der Umſtände ſo weit entfernt, daß Wickham in der Rückantwort vom 22. April 1796. ſich lediglich auf die Mittheilung der Note einſchränken mußte, wodurch das engliſche Miniſterium zu London allen auswärtigen Mi-

niſtern erklärte, wie man auf ſolche Bedingungen ſich überhaupt nicht einlaſſen, ſondern die Rückkehr zu billigern Geſinnungen erwarten müßte, um über den Frieden zu unterhandeln. Aber der unerwartete Erfolg des Feldzugs vom Jahre 1796. in Italien, die immer ſteigende Schwierigkeit der lebhaften Fortſetzung des Krieges auf Seiten Oeſterreichs, und die Vereitelung der Bemühungen des Herrn Hammond den Krieg gegen Frankreich von einer andern Seite zu erneuern, bewogen das engliſche Miniſterium dennoch zu einem beſtimmtern Verſuch, ſich mit Frankreich über die Friedensbedingungen zu verſtehen. Der Lord Malmesbury kam als Ambaſſadeur am 22. Octob. 1796. nach Paris, um über den Frieden zu unterhandeln, wiewohl mit ſo eingeſchränkten Aufträgen, daß die franzöſiſche Regierung und die engliſche Oppoſitionsparthey darin Anlas gefunden haben, zu behaupten, das engliſche Miniſterium habe damals ſelbſt nicht ernſtlich Frieden ſchlieſſen wollen, ſondern nur eine Gelegenheit geſucht, die Nation auf das neue zu beträchtlichen Geldbeyträgen zur Fortſetzung des Kriegs zu ſtimmen. Er begehrte nämlich in ſeinen übergebenen confidentiellen Noten, und in der einzigen Unterredung, die er darüber mit dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten hatte, die Zurückgabe von Belgien, wenn England alle Eroberungen an Frankreich wieder einräumen ſollte; und, was Holland betrift, eine Compenſation durch einen Theil der gegen ſelbiges gemachten Eroberungen, ſo fern Frankreich nicht den Statthalter wieder herſtellen, und überhaupt Alles in den vorigen Zuſtand bringen wollte. In der That ſcheint es, als ob man damals keine große Hofnung mehr haben konnte, daß Frankreich die vereinigten Niederlande wieder herausgeben würde; und wenn Lord Malmesbury darauf wirklich, als auf eine unabänderliche Bedingung beſtehen ſollte, ſo iſt es ſchwer zu glauben, daß ſeine Sendung in der ernſtlichen Abſicht Frieden zu ſchlieſſen, geſchehen ſey. Allein dies bleibt noch immer ungewiß; und aus der an-

nähernden Aeuſſerung des Lord Malmesbury in der Unterredung mit dem Miniſter der auswärtigen Geſchäfte, daß man, ohne ſie dem Kaiſer wieder zu geben einen andern Ausweg finden könne, ſcheint vielmehr die Abſicht zu erhellen, die Unterhandlungen noch nicht gleich deswegen abzubrechen. Der plötzliche Abbruch dieſer Unterhandlungen fällt alſo doch der franzöſiſchen Regierung zur Laſt, welche zum Theil durch die Furcht dazu bewogen ward, daß Malmesbury innere Unruhen ſchon durch ſeinen verlängerten Aufenthalt veranlaſſen, vielleicht auch unterſtützen mögte; auch zeigt die Art, wie der Abbruch herbeygeführt ward, daß Frankreich, wenigſtens auf die Bedingungen, ſich gar nicht einlaſſen wollte. Denn als Lord Malmesbury in der Unterredung mit dem Miniſter am 18. Dez. ſich weigerte, auf die Schadloshaltung einzutreten, wozu er, wenn Belgien bey Frankreich bleibe, für den Kaiſer, durch Säculariſation der drey geiſtlichen Churfürſtenthümer und einiger Bisthümer in Deutſchland und Italien, Hofnung machte, ſo ward ihm noch am ſelbigen Tage aufgelegt, ſein Ultimatum offiziell in 24. Stunden zu übergeben. Auf ſeine Antwort, daß er dies Verlangen zu erfüllen nicht im Stande ſey, wozu auch wirklich der Gang der Verhandlungen noch bey weitem nicht reif war, ward er am 19. Dezemb. angewieſen, ſich, weil er unzulängliche Vollmachten habe, mit ſeinem Gefolge innerhalb zweymal 24. Stunden aus Paris und dann ſogleich aus dem Gebiet der Republik zu entfernen. Dabey erklärte der Miniſter, das Vollziehungs-Direktorium werde niemals Bedingungen anhören, welche der Conſtitution, den Geſetzen und Verträgen der Republik zuwider wären; es ſey aber bereit, wenn das brittiſche Kabinet den Frieden wolle, die Unterhandlungen nach den Grundſätzen der jezt gegebenen Erklärung durch Kouriere fortzuſetzen *).

§. 48.

*) M. ſ. „Recueil des actes diplomatiques concernant la negociation du Lord Malmesbury avec le gouvernement de la „Republique Française, à Paris du 22. Oct. au 20. Dec. 1796." Suivies d'observations diplomatiques et politiques. 1797. gr. en 8.

§. 48.

Unternehmungen der Franzoſen gegen England.

Während dieſen Unterhandlungen rüſtete die franzöſiſche Regierung ſich, eine ernſthafte Landung in Irland vorzunehmen, wo die inneren Unruhen, die dieſes Reich immer noch zerrütteten, einen glücklichen Erfolg hoffen ließen. Wirklich lief auch im December eine anſehnliche Flotte unter dem Befehl des Morard de Galles aus Breſt aus, welche eine auserleſene Armee, die Hoche anführte, nach Irland bringen ſollte; und, ungeachtet der engliſchen Flotten, welche dieſe Küſten ſichern ſollten, landeten mehrere Abtheilungen der Flotten in Bantry-Bay und weiter vorwärts. Allein ein heftiger Sturm zerſtreute die Flotte, welche am 1. Januar 1797. getrennt in den franzöſiſchen Häfen des Oceans einlaufen mußte, nachdem zwey Linienſchiffe geſcheitert, und mehrere kleine Fahrzeuge verloren waren. Einen nicht glücklichern Erfolg hatte die Unternehmung, welche, unter der Leitung des General Hoche, von dem Irländer Tate mit 14 bis 1500. Miſſethätern, die man von den Galeeren befreyet hatte, um ſich zu dieſer Heldenthat gebrauchen zu laſſen, gegen Wallis gerichtet war. Eine kleine Eſcader, welche am 3. Febr. von Breſt ſegelte, ſezte ſie am 22. Februar in der Fiſhguard-Bay ans Land, aber ohne Geſchütz oder Feldſtücke. Sie wurden aber ſchon am folgenden Tage von den Einwohnern umzingelt und gefangen genommen, und von den Engländern mit gebührender Verachtung wieder an die franzöſiſchen Küſten ausgeſezt; ſo daß man die Aechtheit der groſstönenden Inſtruktion, welche Hoche dem Anführer ertheilte, bezweifeln mögte, wenn ſie nicht in ſeiner Lebensbeſchreibung aufgenommen wäre, die unter öffentlicher Authorität erſchien.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

§. 49.

Mißhelligkeiten mit Nordamerika.

So nothwendig bey dem unglücklichen Seekriege mit England der franzöſiſchen Regierung die Freundſchaft der neutralen Mächte, beſonders der vereinigten Staaten von Nordamerika ſeyn mußte, weil nur durch dieſe allein ihre noch übrigen Kolonien erhalten werden konnten, ſo leicht ſezten doch der Uebermuth der Regierung auf der einen Seite, und die Haabſucht einiger Rheder, die Kaper ausrüſteten, auf der andern, dieſe großen Vortheile auf das Spiel. Seitdem die Amerikaner ſich nicht geneigt gezeigt hatten, an dem Krieg gegen England Theil zu nehmen, ſuchte die franzöſiſche Regierung unter mannigfaltigen, meiſtens von allem Schein ſogar entblößten, Vorwänden die Amerikaner des Genuſſes der Rechte der Neutralität zu berauben. Das Dekret vom 9. May 1793. gegen die mit feindlichen Waaren beladenen neutralen Schiffe ward zwar auf die Vorſtellung des amerikaniſchen Geſandten, daß es dem Traktat mit Amerika gerade zuwiderlaufe, am 23. May 1793. in Anſehung der amerikaniſchen Schiffe zurückgenommen; allein zwey Tage darauf widerrief man das Dekret, und obgleich der Konvent am 1. Jul. abermals beſchloß, daß jenes Dekret vom 9. May ſich nicht auf die amerikaniſchen Schiffe erſtrecken ſoll, ſo ward es dennoch am 28. Jul. wieder in ſeinem ganzen Umfange angenommen, und zum großen Nachtheil der Amerikaner ausgeübt. Als darauf die amerikaniſche Regierung im Jahr 1794. mit den Engländern einen Handelstraktat ſchloß, und ſich, weil die Engländer, über ihre wahren Vortheile beſſer belehrt, ihren Beſchwerden größtentheils abhalfen, den Engländern in der That geneigter bewies, verdoppelten die franzöſiſchen Geſandten Fauchet, und ſein Nachfolger Adet, ihre ungegründeten Anſprüche. Sie redeten auch faſt in eben dem unanſtändigen Ton, wodurch ihr Vorgänger Genet ſich ſo verhaßt gemacht hatte, daß die amerikaniſche Regierung ſich über ihn

beſchweren mußte *); inſonderheit warfen ſie den Amerikanern es als den ſchwärzeſten Undank vor, daß ſie nicht die unbeſchränkteſte Nachgiebigkeit gegen die Nation bewieſen, welcher ſie ihre Freyheit verdankten, ob es gleich jezt geſchichtlich erwieſen iſt, daß die franzöſiſche Regierung bey Unterſtützung der Amerikaner bloß die Abſicht hatte, England zu ſchwächen, nicht ſie zu befreyen, und auch nur dann erſt einen Traktat mit ihnen ſchloß, wie ſie kein anderes Mittel mehr ſah, ſie von der Ausſöhnung mit England abzuhalten **). Nachdem aber alle Drohungen und Verfolgungen die amerikaniſche Regierung nicht bewegen konnten, den Traktat mit England wieder aufzuheben, und den Franzoſen mit offenbarer Verletzung des Völkerrechts die geforderten Gerechtſamen für ihre Kaper einzuräumen, ſo ſuchte die Regierung ſich zu rächen, indem ſie theils durch neue gewaltthätige Maaßregeln den Handel der Amerikaner in den indiſchen Gewäſſern noch mehr zerſtörte, theils zwiſchen der amerikaniſchen Regierung und dem Volk eine Uneinigkeit zu ſtiften ſuchte, die von erheblichen Folgen ſeyn konnte. Sie gab am 9. Nov. 1796. dem amerikaniſchen Geſandten eine Darſtellung aller Beſchwerden und Klagen, welche dieſer ſogleich beantwortete, und ſeiner Regierung zuſandte; aber als der Präſident des Kongreſſes noch einen neuen Miniſter, den ſehr gut franzöſiſchgeſinnten General Puckney nach Paris ſandte, um recht eigends allen Verdacht zu heben, und die Einigkeit wieder herzuſtellen, weigerte ſich das Direktorinm ihn bey ſeiner Ankunft im Dezember als Miniſter anzuerkennen, und ſagte ſeinem Vorgänger Monron, deſſen Rappel zu gleicher Zeit überreicht ward, es ſey entſchloſſen, keinen andern bevollmächtigten Miniſter von den vereinigten Staaten anzunehmen, bis die Beſchwerden gehoben ſeyn würden, die man gegen die amerikaniſche Regierung angebracht habe, und de-

*) Er ward zurückberufen; aber nicht dieſer Klagen wegen, ſondern nach dem Fall von Briſſots Parthie, wozu er gehörte.

**) Harper l. c. p. 109 – 126,

ren Abſtellung Frankreich zu erwarten berechtigt ſey. Ja, es verſagte ihm Sicherheitskarten; lies ihm durch den General-Sekretair ſagen, es erwarte, daß er das Land verlaſſen würde; lies ihm ſogar bedeuten, daß er feſtgeſezt werden ſollte, wenn er nicht abreiſete; und wie der General antwortete, er würde unter dem Schutz des Völkerrechts auf ſeinem Poſten bleiben, bis er einen ſchriftlichen Befehl zur Abreiſe erhielte, der ihn bey ſeiner Regierung rechtfertigen könne, ward ihm ein ſolcher Befehl in den lezten Tagen des Januars 1797. wirklich beygelegt, einen Tag nachdem das Direktorium die Nachricht von Bonaparte's Sieg in Italien erhalten hatte. Dagegen machte der franzöſiſche Miniſter in Amerika am 15. November 1796. eine Note bekannt, welche alle vermeintliche Beſchwerden Frankreichs gegen die vereinigten Staaten aufzählte, und dabey ankündigte, daß ſeine Verrichtungen als Miniſter von dem Augenblick an aufhörten. Inzwiſchen ſollte dieſe Maaßregel, wie er ſagt, nicht als ein Bruch zwiſchen beyden Nationen angeſehen werden, ſondern als ein Zeichen des gerechten Mißfallens von Seiten Frankreichs, welches ſo lange fortdauern müße, bis die amerikaniſche Regierung auf Geſinnungen oder Maaßregeln zurückkäme, welche dem Bunde der unter beyden Nationen beſchwornen Freundſchaft angemeſſener wären. Und nachdem er die Amerikaner in den heftigſten Ausdrücken an die Grauſamkeiten der Englander und den großmüthigen Beyſtand Frankreichs erinnert hatte, ſchloß er mit der Verſicherung, die Regierung werde, wenn ſie zu ſich ſelbſt zurückkäme, in den Franzoſen getreue Freunde und edelmüthige Bundesgenoſſen wieder finden. Er hatte alſo die Drohung des Herrn Genet, ſich gegen die amerikaniſche Regierung auf das Volk zu berufen, auf das vollkommenſte in Erfüllung gebracht; ſo wie er es heimlich an keinen Vorſpiegelungen und Aufhetzungen fehlen lies, eine ſogenannte franzöſiſche Parthey zu bilden, welche auch noch gegenwärtig, ſelbſt bey den neueren Beleidigungen, die Frankreich dieſem Staat

zugefügt hat, nicht unwirkſam iſt, obgleich, im Ganzen genommen, das Volk durch Sitten, Geiſt und Sprache eine überwiegende Vorliebe für die Engländer hat.

§. 50.

Schritte gegen andere neutrale Mächte.

Eins von den Dekreten der franzöſiſchen Regierung, welches hauptſächlich gegen die Amerikaner gerichtet war, weil dieſe durch ihren Traktat mit England ſich es hatten gefallen laſſen, daß England im Kriege feindliche Waaren auf ihren Schiffen für rechtmäßigen Fang erklärte, traf zugleich die übrigen neutralen Mächte; es war aber, was Amerika betrift, um ſo viel ungerechter, als England das Recht, was dadurch retorquirt werden ſollte, gegen alle Nationen ausübte, es in dem Traktat mit Amerika ausdrücklich hatte anerkennen laſſen, und in dem Handelsvertrag mit Frankreich vom Jahr 1786. nur gegen andere beträchtliche Vortheile Verzicht darauf that. Dies Dekret, welches am 3. Juli 1796. erlaſſen ward, berechtigte die franzöſiſchen Kaper und Kriegsſchiffe, die Schiffe der neutralen Mächte auf eben die Weiſe zu behandeln, als dieſe Mächte den Engländern ihre Schiffe zu behandeln geſtatteten. Nach demſelben wurden alſo die Kapitaine der Kaperſchiffe und Kriegsſchiffe wo nicht zu Richtern in einer Sache geſezt, wo ſie ganz, oder zum Theil Parthey waren, doch wenigſtens berechtigt, alle Schiffe anzuhalten, und den Eigenthümern von Schiff und Ladung durch dieſen Aufenthalt und andere daraus fließende Umſtände den empfindlichſten Schaden zuzufügen, ohne daß hier, wo es auf Meynungen ankam, und wo ein Irrthum ſo leicht zu rechtfertigen war, irgend eine Schadloshaltung ſtattfinden konnte. Ueberdies gab eine ſolche Verfügung, die im höchſten Grade ſchwankend und ungewis war, den Gerichten, welche nachher in dieſen Streitigkeiten erkennen ſollten, den weiteſten Anlaß, Fremde, welche der gehörigen Mittel zu ihrem Recht zu gelangen nicht kundig oder nicht mächtig waren, auf die

ſtrafbarſte Weiſe zu vervortheilen und um das ihrige zu bringen, weil ſich in der That über den Streitpunkt kein irgend hinlänglicher Beweis denken lies, folglich alles von der Willkühr des Richters abhieng.

§. 51.
Verfahren gegen die Schweiz.

Auch die Schweiz, welche jede Pflicht der Neutralität ſo gewiſſenhaft beobachtet, und wenn je eine Partheylichkeit ſtatt gefunden hatte, wenn es auch nur aus Furcht geweſen, ſich weit eher auf Frankreichs Seite neigte, ward Vorwürfen und Zudringlichkeiten ausgeſezt, ſo wie ihre Freundſchaft Frankreich minder nothwendig war, und ſo wie die Fortſchritte der Waffen den Ton der Regierung ſchärften. Die Schweiz hatte den Emigranten, von dem erſten Anfang an, nie auf andere Art, als einzelnen Fremden, Zuflucht geſtattet; hier waren keine Verſammlungen, keine Werbungen, und keine Rüſtungen, die in verſchiedenen deutſchen Provinzen den Franzoſen den erſten gerechten Grund zu Klagen gaben. Sie hatte im May 1792. förmlich ihre Neutralität erklärt, die auch der Kaiſer anerkannte, ob er gleich verlangte, daß die Schweiz die Beſetzung von dem Theil des Bisthums Baſel, der Brundrut genannt ward, hätte hindern ſollen, weil dieſes Bisthum zu den Verbündeten der Schweiz gehörte *). Nachher hinderte zwar die Entſchloſſenheit der Berner-Regierung, welche ſchnell unter den Befehlen des General Muralt ein Truppencorps in Genf warf, und nebſt Zürich eine kleine Armee zum Schutz dieſer verbündeten Stadt in ihrer Nähe aufſtellte, die Eroberung derſelben, welche dem General Montesquiou aufgetragen war; ſo daß dieſer am 22. Okt. 1792. eine Konvention ſchloß, Kraft deren ſowohl die Schweizer als die franzöſiſchen Truppen ſich zurückzogen, und die Stadt für damals noch ihre Selbſtſtändigkeit gerettet ward. Allein

*) Mallet du Pan Essai historique sur la destruction de la ligue et liberté Helvetique. Londres 1798. gr. 8.

die ganze Schweiz beſchloß inzwiſchen im Sept. 1792. wiederholt auf ihre Neutralität in Anſehung Frankreichs zu beſtehen, ohne ſich hierin weder durch die Vorfälle mit den aufrühreriſchen Soldaten des Regiments Chareauvieux, noch durch die ſchimpfliche Entwafnung des Regiments Ernſt, noch durch die grauſame Ermordung der Schweizergarde des Königs am 10. Aug. 1792. irre machen zu laſſen, oder irgend einer der dringenden Zumuthungen Gehör zu geben, welche von Seiten der Alliirten ſo oft wiederholt wurden. Gleichwohl wurden dieſe Geſinnungen von Seiten der franzöſiſchen Machthaber nicht erwiedert, ſondern ſchon im Frühjahr 1793. ward ein Plan entworfen, die Schweiz mit Ausnahme der kleinen demokratiſchen Kantone von drey Seiten her, nemlich von Brundrut, von Genf und von Befort, anzugreifen, und mit der größten Schnelligkeit, ehe ſie ſich gehörig zur Vertheidigung rüſten konnte, in einem Monate höchſtens zu unterjochen *); allein der Antrag unterblieb, theils weil einſichtsvolle Männer die Schwierigkeiten der Unternehmung nachdrücklich darſtellten, theis weil der Obriſt von Weiß, Mitglied des ſouverainen Rechts von Bern, der damals das Intereſſe der Schweiz ohne diplomatiſchen Charakter wahrnahm, durch die Parthey, die er ſich gemacht hatte, und durch eine zur rechten Zeit verbreitete Flugſchrift über die Vortheile der Schweizer-Neutralität, entſchieden auf die öffentliche Meynung wirkte **). In den Jahren 1793. und 1794. war auch wirklich die Neutralität der Schweiz ſo verdienſtlich und ſo ungemein wohlthätig für Frankreich, indem ſie eine ſonſt ſchlecht vertheidigte Grenze von 30. Meilen in der Länge deckte, und, zu der Zeit wo man die Zufuhr von allen Seiten ſperrte, Frankreich und deſſen Armeen mit den wichtigſten Bedürfniſſen in Menge verſah, daß die Machthaber die Vortheile derſelben ſehr wohl anerkannten, und daß ſelbſt

*) Memoires du General *Dumouriez*. Tom. I.

**) Coup d'oeil sur les relations politiques entre la Republique Française et le Corps Helvetique. A Paris 26. Fevrier 1793.

Robespierre ſagte, der Namen Schweizer ſey ſchon an ſich eine große Empfehlung bey der Republik *). Indeſſen fehlte es doch nicht an allerley Forderungen, die bald von der einen bald von der andern Seite gemacht wurden, und welchen die Schweizer, vornämlich die wirklich weiſe Regierung von Bern, durch Mäßigung uud Nachgeben auszuweichen ſuchte **); doch war es allerdings zu bedauern, daß man ſich an eine bloß paſſive Neutralität hielt, und keine Maaßregeln nahm, ſich früh in einen Vertheidigungsſtand zu ſetzen, der böſen Abſichten vielleicht hätte zuvorkommen, und manche anmaaßende Anträge mildern können. Zu dieſer für die Schweiz ſo unglücklichen Einſchläferung konnten die franzöſiſchen Machthaber kein beſſeres Werkzeug wählen, als eben den Geſandten Barthelemy, deſſen ſchlaue Mäßigung und ſanfte, gefällige Manieren recht dazu gemacht waren, der Republik Freunde zu gewinnen, und alle Beſorgniſſe zu zerſtreuen; und zu eben der Zeit verabſäumte das öſterreiſche Miniſterium, das durch ſo manche widrige Erfahrungen noch immer nicht gelernt hat, klein ſcheinende Verhältniſſe gehörig zu nutzen, die Schweiz mit einer Sorgloſigkeit in Anſehung der franzöſiſchen Plane, wofür es wenig Jahre nachher ſtrenge genug beſtraft iſt. Wirklich fieng das Glück nur kaum an, den Franzoſen günſtiger zu werden, als ſich ſchon die Folgen von der Meynung zeigten, welche die franzöſiſche Regierung, durch das ſtete Nachgeben und durch die Sicherheit der Schweizer, ſo wie durch die Gleichgültigkeit der Oeſterreicher, von der Nothwendigkeit hegte, worin ſich die Schweiz befände, auch ihre unbilligſten Forderungen einzugehen. Den Anfang machte Barthelemy im Merz 1796. durch ein drohendes Verlangen, daß die Regierung in Baſel kraftvolle, hinreichende und unverdächtige Gegenanſtalten treffen ſollte, um ihr Gebiet zu vertheidigen, wenn der Feind

*) Reveillés-Vous Suisses, par le Colonel *de Wyss*.

**) *De Haller* exposé historique des faits concernants la neutralité de la Suisse envers la France. Decbr. 1797. 8.

ernſte Anſtalten zu machen fortführe, von dieſer Seite her anzugreifen, welches man beſonders von dem Condeiſchen Corps beſorgte. Als die Baſeler-Regierung darauf mit Würde antwortete und ſich auf die Vorſichts-Anſtalten berief, welche bis jezt den glücklichſten Erfolg gehabt hätten, fuhr er dennoch fort zu warnen; bis man helvetiſcher Seits eine förmliche Erklärung des kaiſerlichen Miniſters von Degelmann in Baſel bewirkte: „Daß die öſterreichiſche Macht nie „etwas gegen die Kantone, das als Eingrif in die Neutralitat ihres Gebiets betrachtet werden könnte, ſelbſt unternehmen oder durch die Ausgewanderten unternehmen laſſen „werde". Darauf verlangte er am 9. May auf das Beſtimmteſte die Vertreibung aller Emigrirten; er nannte die Ausflüchte der Schweizer einen lächerlichen und beleidigenden Aufſchub; fragte, wie ſie es wagten ſich ſo tadelnswürdig zu betragen, und forderte „unverzüglich eine aufrichtige und „freundſchaftliche Erklärung, welche alle Zweifel zu heben, „und der Schweiz die Gunſt Frankreichs wieder zu geben im „Stande wäre". Die Schweizer antworteten ſtandhaft aber gemäßigt, und zeigten deutlich genug, daß ſie der Forderung lieber ausweichen, als ſie geradezu abſchlagen wollten. Nun erklärte Barthelemy am 25. Juni: „Er verlange förmlich, „ſie ſollten aus ihrem Gebiet alle jene Klaſſen von Fremden „verweiſen, welche der Ruhe Frankreichs und der Schweiz „ſo gefährlich wären; ferner die, welche bisher nur aus falſchem Mitleiden geduldet wären; ingleichen alle, welche in „Zukunft einen Zufluchtsort ſuchen mögten. Sie könnten „ihren Aufenthalt daſelbſt nicht verlängern, ohne das Zutrauen „zu verletzen, welches nothwendig zwiſchen zwey Nationen „ſtatt finden müße, deren eine den Feinden der andern nicht „mehr eine Freyſtätte gewähren könne, ohne die Pflichten „der Neutralität weſentlich zu übertreten. Das Direktorium „fordere und erwarte daher von ihrer Freundſchaft, daß ſie „ihre wahren und bleibenden Vortheile beherzigten und die „franzöſiſchen Emigrirten und Prieſter von ſich entfernten;

„und ihre Weisheit werde ohne Zweifel die äußerſte und „dringende Wichtigkeit dieſes Verlangens einſehen". Aber für diesmal erklärten die Schweizer ſehr feſt und nachdrücklich: Daß ſie ſelbſt über ihr Intereſſe zu urtheilen hätten; daß ſie wünſchten, forthin wie bisher zu vermeiden, Frankreich zu beleidigen; daß aber die Emigrirten und Prieſter, wovon die Rede wäre, die als ruhige und unſchädliche Bürger ihr Brod erwürben und weit davon entfernt wären, gegen Frankreich Verſchwörungen anzuſpinnen, einmal in der Schweiz die Rechte der Gaſtfreundſchaft genöſſen, welche kein Geſez einer neutralen Nation ihnen zu bewilligen verbiete; und daß ſie ſolche zu beſchützen entſchloſſen wären. Bey dieſer Antwort blieb es damals, weil die Zeit noch nicht gekommen war, wo die Berner-Regierung dafür gezüchtigt werden konnte, daß ſie im Jahr 1791. die franzöſirenden Patrioten im **Waadtlande** nachdrücklich zur Ordnung verwieſen, im Jahr 1792. den Plan auf **Genf** vereitelt hatte, und auch gegen Frankreich Rechte zu behaupten wagte; auch trug Barthelemy's gemäßigter Charakter und ſeine perſönliche Liebe für die Schweiz, die ihn immer bewog die Ausdrücke ſeiner Nation ſo viel möglich zu mäßigen, und ſeiner Regierung alles in dem glimpflichſten Licht vorzuſtellen, jezt ebenfalls viel dazu bey, daß die Sache keine weitere Folgen hatte. Einen ähnlichen Dienſt leiſtete er noch der Schweiz, und dem Kanton Baſel inſonderheit im Dezember 1796. als von Beſtrafung der Baſeler-Offizieren **Merian**, **Burkhard** und **Kolb** die Rede war, welche an dem Cordonspoſten kommandirten, wo der Nachzug einer öſterreichiſchen Colonne bey dem Angrif auf den Brückenkopf von **Hüningen** in der Nacht vom 30. November ſich auf die ſchweizeriſche Grenze hinzog, weil ſie, wie die Franzoſen behaupteten, nicht hinlänglichen Widerſtand fand. Indes hatten auf einer andern Seite heimliche franzöſiſche Emiſſarien, vielleicht aus eigenem unbeſinnten Freyheitsdrang, das immer unruhige Landvolk in der Gemeine **Stäfa** am Zürcher-See, zum Aufſtand und vollkom-

menen Revolutionsverſuch ermuntert; eine Unternehmung, welche damals zwar leicht gedämpft ward, die aber nachher die wichtige Folge hatte, daß der Kanton Zürich, der nächſt mächtigſte nach Bern, bey dem wirklichen Angrif auf leztern paralyſirt und dadurch außer Stand geſezt war, der Berner-Regierung gehörig beyzuſtehen.

§. 52.

Eröfnung des Feldzugs von 1797. in Italien.

Den Waffenſtillſtand am Rhein hatten die Franzoſen benuzt, um von beyden Armeen anſehnliche Verſtärkungen unter Bernadotte und Delmas nach Italien zu ſchicken, wo der Hauptſchlag geführt werden ſollte, um Oeſterreich zu den begehrten Abtretungen zu bringen und die neugeſchaffenen Republiken zu gründen. Auch Alvinzi's Heer war durch ſchnell geſandte Verſtärkungen in den Stand geſezt, wieder vorzurücken, und er wollte, auch noch durch ein eigenhändiges Schreiben des Kaiſers aufgefordert, alles Mögliche wagen, um Mantua zu befreyen, das ſich nur noch mit Noth bis zu Ende des Januars halten konnte. Allein Bonaparte ſchlug ihn am 14. Jan. bey Rivoli nach einer mörderiſchen Schlacht, und darauf auch das Corps des General Provera am 16. Jan. bey St. Georgio der Vorſtadt von Mantua; worauf ſich Provera ſelbſt mit etwa 5000. Mann, woraus ſein Corps noch beſtand, gefangen geben mußte, Alvinzi aber mit den Ueberbleibſeln ſeines Heeres bis an die Lavis und Brenta verfolgt ward. Nun mußte ſich Mantua, das den Entſatz unter Provera ſchon ſeinen Wällen ſo nahe ſah, und deſſen tapfere Beſatzung auch jezt durch einen Ausfall die Unternehmung zu begünſtigen ſuchte, am 2. Febr. an den General Serrürier, der die Blokade commandirte, ergeben; doch erhielt die Beſatzung noch eine ehrenvolle Capitulation. Zugleich hob Bonaparte am 1. Febr. den Waffenſtillſtand mit dem Pabſt auf, weil dieſer ſich ihn zu erfüllen geweigert, und überdies, wie Bonaparte aus aufgefan-

genen Briefen behauptete, mit offenbar feindſeligen Abſichten umgieng; auch war die italieniſche Armee wieder in der Lage, daß ihr die erhöhete Geldleiſtungen gut zu ſtatten kamen, welche die natürliche Folge dieſes leichten Feldzugs ſeyn mußten. Wirklich nahm General Victor mit einer Diviſion von ungefähr 15000. Mann, nach einem leichten Siege am Cunio am 2. Februar, in wenig Tagen die Mark Ancona, und das ganze übrige päbſtliche Gebiet bis Fuligno wenige Meilen von Rom in Beſitz, wo er ſich ſchon am 15. Februar befand. Der Pabſt widerrief in dieſer Gefahr alle Befehle, die er vorhin zur Bewaffnung des Volks und zum Anſchlagen der Sturmglocke gegeben hatte, und erſuchte Bonaparte, der immer viel Anhänglichkeit und Ehrfurcht für die Religion und das Haupt der Kirche affectirte, um Frieden, indem er ihm vier Abgeordnete ſandte, die auf jede Bedingung Frieden machen ſollten.

§. 53.

Friede mit dem Pabſt.

Dieſer Friede ward den 19. Febr. zu Tolentino unterzeichnet, da der eine Theil ſich in die Nothwendigkeit geſezt befand, alles zu bewilligen, was der andere forderte; und man die Mäßigung des Siegers ſo wenig rühmen konnte, daß Bonaparte ſelbſt ſagte, der Vertrag gleiche mehr der Capitulation einer belagerten Stadt, als einem Frieden. Der Pabſt machte ſich dabey anheiſchig den Waffenſtillſtand von Bologna auf das genaueſte zu erfüllen, folglich auch die drey Legationen Bologna, Ferrara und Romagna an Frankreich abzutreten, die Stadt und Citadelle von Ancona mit ihrem Gebiet bis zum Frieden in den Händen der franzöſiſchen Armee zu laſſen, und noch überdies 15. Millionen Livres zu zahlen, da die franzöſiſchen Truppen nur nach und nach die beſezten Orte, welche er zurück erhielt, verlaſſen wollten, ſo wie nämlich dieſe verſprochenen Zahlungen erfolgten. Durch dieſe Aufopferungen glaubte der Pabſt und das

Cardinals-Collegium die weltliche Exiſtenz des Oberhaupts der katholiſchen Kirche geſichert, und in dieſer Rückſicht hielt man ſie nicht für zu groß; denn man hatte damals noch nicht ſo viele Erfahrungen als jezt über die Dauer ſolcher Verträge, obgleich das Schickſal von Polen billig allen Mächten zur Warnung dienen konnte, die ſich auf die Grosmuth derer verlaſſen, die einmal mit der Zerſtückelung eines Staats angefangen haben. Auch rechnete man vielleicht noch etwas auf die Ueberbleibſel der Achtung für die kirchliche Verfaſſung, ohne zu bedenken, daß der Geiſt des Unglaubens, der in Frankreich ſo viel zu der Revolution beygetragen hatte, nicht bloß das innere, ſondern auch das äußere Band der Kirche mit allen Arten von Waffen und mit der äußerſten Wuth verfolgte, und daß Bonaparte, wenn er eine merkliche Schonung gegen die Perſon und die kirchlichen Verhältniſſe des Pabſtes bewies, dazu weit kräftigere Gründe haben konnte, als eine in unſern Tagen und in ſeiner Lage ſehr ſeltene religiöſe Ehrfurcht. In der That leiſtete ihm dieſer Friede für die Fortſetzung ſeiner Unternehmungen wichtige Dienſte; denn obgleich die Kriegsmacht des Pabſtes an ſich wenig fürchterlich war, zumal nachdem Freyheitsmänner ſie gehörig bearbeitet hatten, ſo mußte Bonaparte dennoch, wenn er Rom wirklich einnehmen wollte, nicht allein einen zahlreichen und wüthenden Haufen bekämpfen, ſondern er konnte auch nach dieſer Eroberung keineswegs auf einen ruhigen Beſitz rechnen, wenn er nicht zu ſeiner Sicherheit hinter ſich ein anſehnliches Truppenkorps zurücklies, das er nicht füglich entbehren konnte, da er wußte, daß Erzherzog Carl nur auf die nahe Uebergabe von dem Hüninger-Brückenkopf wartete, um mit einem ſtarken Heer ihm Italien auf das Neue ſtreitig zu machen. Dieſe Nothwendigkeit, ſeinen Rücken ſicherzuſtellen, war die eigentliche Urſache, weswegen der Pabſt durch einen neuen Schrecken zu einer abermaligen Geldlieferung und zum Frieden gezwungen werden mußte; und eben dies, keineswegs

Mäßigung im Siege, oder Schonung, oder Achtung für die öffentliche Meynung, war der Grund, weswegen dem unglücklichen Greiſe ſeine prekäre Exiſtenz noch auf eine Weile gefriſtet ward. Für Oeſterreich, und entfernter für Neapel war dieſe Vorbereitung zur Vernichtung eines Bundesgenoſſen, wenigſtens eines freundſchaftlichen Nachbarn, ein deſto empfindlicherer Schlag, als wirklich nicht daran zu zweifeln war, daß der Pabſt den Waffenſtillſtand würde gebrochen haben, wenn das Glück die öſterreichiſchen Unternehmungen wieder begünſtigt hätte; und wenn nicht die Furcht vor der augenblicklichen Gefahr und die heimlich den Franzoſen ergebene Parthey im Cardinals-Collegio die Oberhand behalten hätte, ſo war die römiſche Politik ſcharfſichtig genug zu ermeſſen, daß bey einem ſolchen Frieden der Staat weit gewiſſer ſeinem Untergang ſich nahe, als wenn man noch die Kräfte der Verzweiflung zum Widerſtand angeſtrengt hätte, bis die Oeſterreicher auf ihrer Seite Fortſchritte machen könnten.

§. 54.

Fruchtloſe Verſuche zu Friedensunterhandlungen mit Oeſterreich.

Bey allen dieſen glücklichen Fortſchritten war die franzöſiſche Regierung nicht abgeneigt den Continental-Frieden zu ſchließen, wenn ſie die Bedingungen hätte erhalten können, welche ſie, nach dem Inhalt der Conſtitution, der Nationalehre einmal ſchuldig zu ſeyn glaubte, und die ſie auch, ſo ſehr von dem Glück begünſtigt, wirklich erwarten konnte. Dieſe Bedingungen waren die Abtretung von Belgien und eines Theils der deutſchen Lande jenſeits des Rheins; wogegen das Haus Oeſterreich eine Entſchädigung in Deutſchland oder in Italien erhalten ſollte, da die Exiſtenz einer Tochter-Republik in Italien vor der Eroberung von Mantua von dem Vollziehungs-Direktorium noch nicht feſt beſchloſſen war. Ferner wollte Frankreich durchaus nicht darein

willigen, daß die Sachen in Holland wieder auf den vorigen Fuß hergeſtellet würden; dem Hauſe Oranien aber ſollte die mit Preußen verabredete reichliche Entſchädigung geſichert und von allen kontrahirenden Mächten guarantirt werden. Alsdann hofte das Direktorium den Krieg gegen England in Verbindung mit Holland und Spanien mit ſolchem Nachdruck führen zu können, daß dieſer ſtolze Feind am Ende noch froh ſeyn müßte, den Frieden durch Zurückgabe aller Eroberungen zu erkaufen. Daß es damals mit dieſem Friedensplan voller Ernſt war, daran ſcheint man nicht zweifeln zu dürfen, wenn man auch ſich nicht überreden kann, daß die franzöſiſche Regierung wirklich aus menſchenfreundlichen Abſichten den Frieden gewünſcht habe. Denn das Direktorium glaubte zu der Zeit, des Krieges zur Fortſetzung ſeiner Macht nicht unumgänglich zu bedürfen; und es befand ſich auf der andern Seite, wegen der Finanzen und andern Gegenſtänden der innern Verwaltung in ſolcher Lage, daß es nur unter der Egide des Friedens den im Monat März bevorſtehenden neuen Wahlen glaubte entgegengehen zu können, da es dadurch ſeine bisherige Majorität in den geſetzgebenden Räthen unfehlbar verlieren mußte; die Friedensbedingungen aber waren auf jeden Fall ſo rühmlich, daß darüber durchaus kein Tadel von der Nation zu beſorgen war, die ohnehin der Franke ſo ſehnlich wünſchte. In dieſer Abſicht ſandte das Direktorium im Anfang des Octobers 1796. einen Boten nach Wien, um die Ankunft des Diviſionsgenerals Clarke vorzubereiten, welcher durch Bewirkung eines allgemeinen Waffenſtillſtandes auf dem Continent den Frieden einleiten ſollte; aber das öſterreichiſche Miniſterium wollte von den verlangten Abtretungen um ſo weniger etwas hören, als das Kriegsglück ſich damals am Rhein gewandt hatte, und auch die Hofnung für Italien noch keinesweges aufgegeben war. Man behauptet ſogar, Oeſterreich habe in der Unterredung, die der Graf von St. Vincent zu Vicenza mit Clarke hatte, von einer franzöſiſchen Republik

noch nichts wiſſen wollen, und man habe daher dem General Clarke die Päſſe, um ſelbſt nach Wien zu reiſen, verweigert *); allein wahrſcheinlich betraf dieſer Streit eine bloße Formaliät, die bey Ausfertigung der Päſſe zur Sprache gekommen, und ohne Zweifel durch gütliches Uebereinkommen beygelegt ſeyn würde, wenn Oeſterreich überhaupt auf die Bedingungen hätte eintreten wollen. Als nachher das Glück in Italien ſich ſo ſehr für die Franzoſen erklärte, und Mantua gefallen war, wodurch man, wie die franzöſiſchen Miniſterialblätter und die Generale ſelbſt ſagten, den Rheinſtrom erobert hatte, erneuerte Clarke ſeine Anträge zwar; er ward aber auch diesmal ſchnöde abgewieſen, weil Oeſterreich hofte, Erzherzog Carl würde den Franzoſen Italien wieder entreiſſen.

§. 55.

Bündnis mit Sardinien.

Als dieſe Bemühung fehlgeſchlagen war, unterhandelte General Clarke, nach dem dazu erhaltenen Auftrage, mit dem Könige von Sardinien, welcher ſeinem Vater Victor Amadeus III. am 15. Oct. 1796. auf dem Thron gefolgt und mit Ludwig XVI. Schweſter vermählt war, um ein Bündnis gegen Oeſterreich, weil die franzöſiſche Regierung alle möglichen Mittel anwenden wollte, den Fortgang der Kriegsoperationen in Italien zu ſichern, und Bonaparte in den Stand zu ſetzen, den Krieg von dort aus in das Herz der öſterreichiſchen Erbſtaaten zu ziehen. Dieſer König verſprach auch wirklich ein Hülfskorps von 8000. Mann Infanterie, 1000. Mann Cavallerie, und 40. Kanonen, welches, nach den Umſtänden, auch vermehrt werden konnte, in dieſem Kriege aber nur gegen Oeſterreich gebraucht und zur Hälfte ſchon am 19. April, zur Hälfte aber vierzehn

Tage

*) Geschichte der Republik Frankreich unter der Directorial-Regierung bis zum Definitiv-Frieden mit Oesterreich. Herausgegeben von J. C. G. Schaumann. Halle 1798. 8. S. 482.

Tage ſpäter geſtellt werden ſollte, da der König ſich in Anſehung Englands die Neutralität ausdrücklich vorbehielt; dagegen verſprach Frankreich ihm bey dem allgemeinen Frieden für das feſte Land alle Vortheile, welche die damalige Lage der Sachen zulaſſen würde, und erlies, von der Ratifikation des Traktats an, alle noch rückſtändige Contributionen. Man hat dieſen Vertrag theils daraus erklären wollen, daß der König, noch als Kronprinz, oder Herzog von Aoſta, immer den Franzoſen geneigt, und erklärt wider den Krieg war, auch ſchon zu dem erſten Frieden gerathen habe; theils daraus, daß dieſer Monarch durch jenen Frieden ſchon ſo ganz in die Hände der Franzoſen gerathen war, daß nun die ganze Exiſtenz ſeines Reichs lediglich von ihrer Willkühr abzuhängen ſchien. Es bedarf aber wohl keiner Erinnerung, daß ein ſolcher Traktat nicht aus Vorliebe für die franzöſiſche Republik fließen konnte, der mit den Bedingungen, wozu Oeſterreich gezwungen werden ſollte nichts gemein hatte, wenn man auch annehmen wollte, daß ein König und ein Schwager Ludwig XVI. dieſer Republik hätte geneigt ſeyn können; vielmehr floß er lediglich aus der kleinmüthigen und armſeligen Furcht, vor der angedroheten Gefahr des Augenblicks, welche bey dem König und ſeinem ſchwachen Miniſterium jede andere Betrachtung und jede Hofnung erſtickte. Auch hatte man an der Art, wie ganz Europa über dieſen Bund urtheilte, einen Beweis, daß es ſelbſt in der Verzagtheit einen Grad giebt, der nie Verzeihung findet; und wie man von dem Augenblick an den König von Sardinien nur als ein Spielzeug in den Händen der franzöſiſchen Regierung anſah, ſo erregten auch ſeine nachherigen Schickſale weder Verwunderung noch Mitleiden, weil ein König, der ſich ſo hingab, in der That nur einen möglichſt eingeſchränkten Wirkungskreis haben ſollte.

§. 56.

Fortgang des Feldzugs vom Jahr 1797.

Indeß hatte Bonaparte ſchon am 10. März den Feldzug gegen die Oeſterreicher eröfnet, und ſeinen Soldaten, indem er ihnen bezeugte, daß Oeſterreich den Frieden abweiſe, erklärt, daß er ſie nach Wien führe, um dort den Frieden zu ſuchen, und den braven Ungarn die Freyheit zu bringen. Er wollte mit der Hauptarmee ſich oſtwärts wenden, und den Erzherzog Carl nach Krain drängen, indeß Maſſena mit ſeiner ſtarken Diviſion nordoſtwärts die Päſſe der Oeſterreicher, inſonderheit den bey Ponteba wegnehmen, und ſo vordringen, Joubert aber Tyrol überwältigen würde; worauf dann, wenn die Oeſterreicher ſich von Krain nach Kärnthen und Steiermark zurückzögen, und Bonaparte daher gleichfalls eine Schwenkung nach Kärnthen machte, er ſich in dieſer Provinz mit Maſſena vereinigen würde, ſo wie auch mit Joubert, der, um mit Maſſena auf gleicher Höhe zu ſeyn, Bozen und Brixen gewinnen, und dann ſein Heer durch das Püſterthal und die Herrſchaft Lienz an die kärnthiſchen Gränzen führen ſollte, wo die Vereinigung durch ein ihm entgegenkommendes Corps von der Hauptarmee längs der Drau geſchehen würde. So vereinigt wollte Bonaparte gegen Wien marſchiren, indeß Hoche und Moreau über den Rhein gehen, und Oeſterreich auch von der Seite bedrohen würden; und von dem Erfolg war Bonaparte ſo ſehr überzeugt, daß er ſagte, auch wenn der Rheinübergang nicht gelänge, werde er zwey oder drey Schlachten liefern, und dann doch nach Wien gehen. Wirklich ward auch der Erzherzog Carl am 16. März am Tagliamento geſchlagen, und da er ſich nachher immer gegen die Hauptſtadt zurückzog, (weil er, bey der damals ſehr mäßigen Beſchaffenheit ſeiner Armee nicht eher etwas entſcheidendes wagen wollte, bis er die beträchtliche Verſtärkungen an ſich gezogen hätte, die ihm von allen Seiten

zueilten), ſo nahm Bonaparte ſchnell nach einander Gra⸗ diska den 19. März, Trieſt den 21ſten, Klagenfurt und Laybach den 29ſten; nachdem Maſſena zur Linken der Hauptarmee den wichtigen Paß bey Ponteba und die Flitſcher⸗Klauſe erobert, und, nach dem glücklichen Treffen bey Tarvis, wo er eine große Colonne öſterreichiſcher Truppen gefangen nahm, ſich mit Bonaparte vereinigt hatte. Auch Joubert war zur Rechten, ſobald er die Nachricht von der Schlacht am Tagliamento erhielt, am 19. März aus den Cantonirungen an der Lavis aufgebrochen, hatte die Generale Kerpen und Laudon am 20. geſchlagen, über die Etſch zurückgeworfen, nach den Gefechten bey Salure und Tramin gegen Laudon am 23. Bozen beſezt, und, nachdem er General Kerpen bey Clauſen am 23. beſiegt, auch Brixen am 24. März eingenommen, da Kerpen ſich, auf die Nachricht von der Eroberung des Poſtens Ponteba, zu Deckung des Innthals und der Hauptſtadt, vom Tyrol zurückzog. Bonaparte ſandte nun am 29. März, gleich nach der Einnahme von Klagenfurth, ein Reuterkorps durch das Drau⸗Thal nach Lienz, um die Vereinigung mit Joubert zu bewirken, indeß Maſſena den Erzherzog Carl immer ſchnell verfolgte, und ſeinen Nachtrab am 2. April bey Neumarkt, ſo wie am 3. April bey Unzmarkt ſchlug; worauf Bonaparte Murau, Judenburg, Knittelfeld und andere Plätze an der Muhr beſezte, um hier alle Diviſionen an ſich zu ziehen, und dann gegen Wien vorzurücken, welches nur 40. Stunden entfernt war. Seine Armee bildete einen großen Halbzirkel von Trieſt und Fiume bis nach Radſtadt im Salzburgiſchen, und von da durch das Drau⸗Thal bis nach Lienz; gegen über ſtand der Erzherzog Carl an der Ens gegen die Donau zu, von wo ſich ſein rechter Flügel in das Salzburgiſche erſtrekte, ein Corps des linken aber den Sömmering beſezt hielt. Während dieſer Zeit hatten die franzöſiſchen Generale am Rhein Befehl erhalten den Waffenſtillſtand aufzukündigen, und, ſo⸗

bald die Nachricht von der Eroberung der Flietſcher=Clauſe und der Gefangennehmung der öſterreichiſchen Colonne am Eingang der noriſchen Alpen nach Paris kam, wurden ſie angewieſen, den Feldzug unverzüglich zu eröfnen. Da die franzöſiſchen Armeen den ſchwachen öſterreichiſchen, deren beßte Truppen dem Erzherzog Carl zugeſandt wurden, ſehr überlegen waren, ſo ſollten ſie gleich Anfangs am Rhein die Oeſterreicher mit entſchiedener Uebermacht angreifen, ſie zurückſchlagen, dadurch die Wirkung der Bewafnung des Landvolks in Franken und Schwaben hindern, und dann ſchnell gegen die öſterreichiſchen Gränzen vorrücken, und zur Linken Böhmen, zur Rechten Tyrol vom Norden her bedrohen. Da man von **Wien** aus, auf die Nachricht von dem mit **Bonaparte** am 7. April geſchloſſenen Waffenſtillſtand, vergebens durch Unterhandlung zwiſchen den beyderſeitigen Generalen eine Verlängerung des Waffenſtillſtandes am Rhein zu erhalten ſuchte, weil die franzöſiſchen beſtimmte Befehle hatten, und ſich des Sieges gewiß glaubten, ſo blieb den öſterreichiſchen nichts weiter übrig, als den Feinden das Vorrücken ſo viel möglich ſtreitig zu machen, wo die Beſchaffenheit der Gegend ihrer geringen Anzahl zu Hülfe kam, und ſo ſich in feſte Poſitionen zurückzuziehen, wo man es auf den Erfolg eine Schlacht ankommen laſſen wollte. Als daher der General **Hoche**, deſſen Armee 65000. Mann ſtark war, und dem gegen über der kaiſerliche General **Werneck** nur 25000. Mann hatte, in der Nacht vom 17. auf den 18. April bey **Neuwied** über den Rhein ſezte, und das Corps des Generals **Kray** bey der Brückenſchanze ſchlug, ſo trieb er die Oeſterreicher allenthalben vor ſich her bis an die Nidda, und die Poſition bey **Bergen** und **Frankfurt**, indem er ihnen in mehreren kleinen Gefechten beträchtlichen Abbruch that, und inſonderheit viele Gefangene machte; ja die Diviſion von General Lefevre würde noch am 22. April **Frankfurt** beſezt haben, vor deſſen Thoren ſie ſchon

mit den Oeſterreichern handgemein geworden war, wenn nicht faſt in dem Augenblick des Gefechtes die Nachricht von dem Abſchluß der Friedenspräliminarien durch die von Leoben abgeſandten Eilboten angekommen wäre. Eben ſo war Moreau in der Nacht vom 19. zum 20. April über den Rhein bey Diersheim geſezt, hatte den öſterreichiſchen General Staray am 20. daſelbſt nach einem hartnäckigen Gefecht, und am folgenden Tage in einem entſcheidenden Treffen geſchlagen, und darauf durch die Beſetzung aller Päſſe ſich den freyen Weg nach Schwaben geöfnet — als der öſterreichiſche General Latour, der mit dem übrigen Theil der öſterreichiſchen Armee von Schwezingen heranzog, um eine Schlacht zu wagen, am 22. April mit dem Courier, der die Nachricht von dem Präliminarfrieden brachte, die Unterhandlung wegen eines Waffenſtillſtandes eröfnete.

§. 57.

Bonaparte's gefährliche Lage bey Eröfnung der Friedensunterhandlungen.

So glänzend Bonaparte's Fortſchritte geweſen waren, ſo äuſſerſt ungewiß war gleichwohl der Ausgang; ja es ſcheint ausgemacht zu ſeyn, daß er ohne Rettung mit ſeiner ganzen Armee verloren war, wenn er nicht durch irgend einen Glücksfall ſich gerettet hätte *). Er glaubte zwar ſich

*) Dümouriez hat dies in ſeinem nouveau tableau speculatif de l'Europe, Septembre 1798. (Die erſte Ausgabe erſchien ohne Namen im Jan. 1798. in kl. 8.) in der Vorrede meiſterhaft entwickelt. Zwar giebt es andere Militärperſonen, welche es in Zweifel ziehen, daß Bonaparte's Lage ſo gefährlich geweſen ſey; allein die Gründe für Dümouriez's Meynung, welche auch in unſerer gebirgigten Schweiz, gleich nachdem man von dem Präliminar-Tractat hörte, von allen Kennern behauptet ward, ſind eben ſo überwiegend, als es auf der andern Seite den ſtärkſten Grund der Wahrſcheinlichkeit abgiebt, daß Bonaparte um eine

gegen die Venetianer, denen er doch nie völlig traute, durch den Beſitz ihrer feſten Plätze und das Corps gedeckt, welches er unter dem General *Kilmaine* zurücklies; allein kaum war er mit ſeiner Hauptarmee aufgebrochen, als ſeine zurückgelaſſenen Truppen traurige Früchte von den Bemühungen ärndteten, welche die franzöſiſchen Emiſſarien nun auch zur Revolutionirung des Venetianiſchen angewandt hatten. Es war nämlich im Monat März ein Aufſtand in *Bergamo*, *Breſcia* und *Verona* ausgebrochen; da *Bergamo* ſich ſchon am 13. März unter dem Schutz der Franzoſen begeben, am folgenden Tage einen Freyheitsbaum gepflanzt uud die venetianiſche Beſatzung ſich wegzubegeben genöthigt hatte. In *Breſcia* hingegen widerſezten ſich die Einwohner und ein Theil der Beſatzung, und dieſer Widerſtand gegen Neuerungen zum Beßten der beſtehenden Ordnung ward in Kurzem das Signal zu einem innerlichen Kriege, indem die Regierung nunmehr Truppen marſchiren lies, mit allen Kriegsbedürfniſſen verſehen, um die Aufrührer zu bezwingen, und ſich das getreue Landvolk, ſo wie zahlreiche Haufen aus Albanien und Dalmatien, die auf den erſten Wink der Regierung zur Hülfe eilten, an ſie anſchloſſen. Die Franzoſen, welche den Aufrührern Beyſtand leiſteten, wurden bald von den Venetianern überwältigt, theils getödtet, theils gefangen genommen, und der Ueberreſt des franzöſiſchen Corps auf dieſer Seite hatte ſich in die Schlöſſer von Verona gezogen, wo es ſich nicht lange mehr halten konnte; auch waren alle übrigen franzöſiſchen Truppen in Italien bey weitem nicht ſtark genug um dieſer mit regelmäßigen Truppen verbundenen, gut angeführten, und mit Kriegsvorrath hinlänglich ausgerüſteten Volksmaſſe Einhalt zu thun. Es war

Friedensunterhandlung bat, welches er ſchwerlich aus bloßer Menſchenliebe gethan hätte, und dann ſo vortheilhafte Friedensbedingungen bewilligte, wie Frankreich ſonſt gewiß nicht würde zugeſtanden haben, wenn ſeine Lage nicht äuſſerſt gefährlich geweſen wäre.

daher nicht zu bezweifeln, daß die zahlreichen Feinde der Franzoſen in Italien, beſonders in der ehemaligen Lombardie und in dem Kirchenſtaat, gleichfalls wieder aufſtehen würden, zumal da man bey jedem Vorrücken der verſchiedenen kaiſerlichen Armeen zur Befreyung Mantua's immer die lauteſte Freude bey dem Volk, das ſich ehemals glücklich fühlte, bemerkte, die in Bewegungen gegen die Franzoſen ausbrachen, wo man ſich ungeſtraft verrathen durfte. Dazu kam nun daß General Laudon ſchon aus Tyrol herbeygeeilt war, wo, gleich auf die erſten Siege Joubert's, der Landſturm unter des Grafen Lehrbach eifriger Veranſtaltung aufgeboten war, und ſo tapfer gegen die Franzoſen geſtritten hatte, daß ſie aus Bozen verdrängt wurden, die eine Kolonne, welche über Trient ſich zurückzog, faſt aufgerieben ward, und Joubert mit der andern ſich nach Lienz nur durch Abbrechung der Brücken rettete; indeß der Obriſt Caſimir Fiume und Trieſt wieder wegnahm, welches leztere er jedoch zufolge des Waffenſtillſtandes, wovon er an demſelben Tage Nachricht erhielt, wieder räumen mußte. Laudon hatte ſich ſchon in Verona mit den Venetianern vereinigt, und er war im Begrif durch einen kühnen Streich Mantua wegzunehmen, welches ſehr ſchwach beſezt und ſchlecht vertheidigt war — als er mit der Nachricht von dem Waffenſtillſtand den unerwarteten Befehl erhielt, alle Feindſeligkeiten einzuſtellen. Von der andern Seite nahete zur Rechten von Bonaparte das hungariſche Aufgebot heran; eine zahlreiche Armee jener tapfern und ihren Regenten wahrhaft ergebenen Nation, die ſchon einmal die öſterreichiſche Monarchie gerettet hatte, und jezt, ſo nahe an den Gränzen ihres Vaterlandes, dem Feinde mit gedoppelter Kraft drohete. Endlich hatte Bonaparte zu ſeiner Linken die ſalzburgiſchen Berge, welche die Kaiſerlichen ſtark beſezt hielten, und wo ſie ſich ſehr leicht noch mehr verſtärken konnten, da aus den umliegenden Gegenden der Erbſtaaten täglich mehrere Truppen zu dieſer Armee fließen. Ferner

hatte Bonaparte vor ſich den Erzherzog Carl, der mit dem Kern der öſterreichiſchen Armee in einer unbezwinglichen Stellung an der Donau ſtand, und von dort aus Wien mächtig beſchüzte; überdies ſtand noch bey Wien eine Armee von 30000. Mann, und in Wien hatte der General Mack ſolche Anſtalten zur Vertheidigung getroffen, daß die Stadt nichts von einem Angrif zu beſorgen hatte. Erwägt man nun auch den Eifer der Einwohner von Wien, welcher bey der allgemeinen Bewafnung der Bürgerſchaft vom 11. April recht ſichtbar ward, und den Aufſtand des Volks in ganz Niederöſterreich, der mit den rührendſten Beweiſen von Vaterlandsliebe verbunden war; und bedenkt man dagegen, daß Bonaparte an den Orten, wo ſeine Armee ſtand, aller Proklamationen ungeachtet, auch keinen Mann für ſich hatte, ſo kann man wohl nicht ſagen, daß ſich die Kaiſerſtadt, geſchweige die öſterreichiſche Monarchie, damals in Gefahr befunden habe. Zwar hatte Bonaparte ein ſtarkes, ſieggewohntes, ganz auf ihn trauendes Heer, vortrefliche Offiziere, eine fürchterliche Artillerie, und, worauf noch ungemein viel Gewicht zu legen iſt, ſein Genie und ſein Glück; allein er war ringsum von Feinden umgeben, von allen Seiten eingeſchloſſen, achzig Stunden von Italien, ohne Geld, ohne Lebensmittel und ohne beträchtlichen Vorrath von Ammunition, in einem fremden Lande, wo alles wider ihn war: Zur Linken drängte die nun beträchtlich verſtärkte Tyroler-Armee gegen ihn an, zur Rechten aber das hungariſche Aufgebot; hinter ſich hatte er theils die Salzburgiſchen Berge, wo ſchon eine anſehnliche öſterreichiſche Armee ſtand, theils war ihm von den öſterreichiſchen und venetianiſchen Truppen, nach der Eroberung von Fiume und Trieſt, die Verbindung mit Italien ganz abgeſchnitten. Gleichwohl konnte er ſich nicht acht Tage noch in ſeiner Lage halten, und mußte alſo entweder auf Wien marſchiren, oder ſich durch Salzburg mit Moreau zu vereinigen ſuchen, oder den Rückzug nach Italien wagen. Im erſten Falle kam es zu einer Hauptſchlacht mit

dem Erzherzog, deren Erfolg noch immer ungewiß war, weil das öſterreichiſche Heer, das hier ſichtbar für das Vaterland focht, wahrſcheinlich der Verzweiflung der Republikaner einen gleichen Eifer entgegen ſetzen würde, und die Stärke beyder Heere ungefähr gleich war; überdies war für Bonaparte, wenn er die Schlacht verlor, keine Rettung mehr, wogegen der Erzherzog auch mit der Armee ſich noch immer nach Wien ziehen, und dort ihm auf das neue mit einer ſtarken Macht ſich entgegen ſtellen konnte. Wollte Bonaparte durch Salzburg Moreau entgegenziehen, der doch damals noch nicht über den Rhein geſezt war, ſo lief ſeine Armee in den ſalzburgiſchen Gebirgen die größte Gefahr, und Italien mußte er auf dieſen Fall ganz verloren geben. Wollte er hingegen ſich nach Italien zurückziehen, ſo würden ihm nicht nur Laudon und die Venetianer die Päſſe von Ponteba und Kärnthen verſperret haben, ſondern die hungariſche Armee hätte ihn von der Rechten überflügelt, und die Armee des Erzherzogs hätte ihn zugleich heftig verfolgt; auch wäre ganz Italien gegen ihn aufgeſtanden, wenn es erfuhr, daß der gefürchtete Bonaparte nur mit den Ueberbleibſeln einer größtentheils aufgeriebenen Armee zurückkäme. In dieſer Verlegenheit rettete ſich Bonaparte durch ein politiſches Wagſtück, das ihm eben ſo gut glückte als alle ſeine kriegeriſchen Unternehmungen, und ihm den wahrlich nicht verdienten Ruhm eines Friedensſtifters zuzog.

§. 58.

Friedensunterhandlungen zu Leoben.

Sobald Bonaparte am 29. Merz nach der Vereinigung mit Joubert die ſchnelle Wendung der Lage in Tyrol erfahren hatte, ſchrieb er am 31. Merz aus Klagenfurt an den Erzherzog Carl: „Tapfern Krieg mit dem Verlangen nach „Frieden. Dauert der jezige Krieg nicht ſchon in das ſechste „Jahr? Haben wir nicht Menſchen genug geopfert, nicht „Leiden genug über die trauernde Menſchheit gebracht? Von

„allen Seiten erhebt ſie Klagen. Europa hat ſeine Waffen „niedergelegt. Ihre Nation bleibt allein; und doch wird „noch mehr Blut wie jemals fließen. Dieſer ſechste Feldzug „beginnt unter böſen Vorzeichen. Wie auch immer der Aus„gang ſeyn mag, ſo werden wir von beyden Seiten noch „einige tauſend Menſchen mehr tödten; und doch wird man „ſich am Ende mit einander verſtehen müßen, da Alles, „auch die gehäſſigſten Leidenſchaften, ein Ziel hat. Das „Vollziehungsdirektorium der fränkiſchen Republik hatte Sr. „Majeſtät dem Kaiſer ſeinen Wunſch gezeigt, einen Krieg zu „endigen, der verheerend für beyde Völker iſt; die Dazwi„ſchenkunft des Londner-Hofes ſezte ſich dagegen. Iſt „denn durchaus keine Hofnung, daß wir uns einander ver„ſtehen, und müßen wir für das Intereſſe oder die Leiden„ſchaft einer Nation, die von dem Unglück des Krieges nichts „fühlt, uns noch immer gegenſeitig hinwürgen? Sie, Herr „General en Chef, durch Ihre Geburt dem Thron ſo nahe, „und erhaben über alle die kleinen Leidenſchaften, wodurch „oft Miniſter und Regierungen beſeelt werden, wollen Sie „den ſchönen Namen eines Wohlthäters der ganzen Menſch„heit und des wahren Retters von Deutſchland verdienen? „Glauben Sie inzwiſchen nicht, als wollte ich damit ſagen, „daß es Ihnen nicht möglich wäre, es durch die Macht „der Waffen zu retten. Aber in der Vorausſetzung, daß ein „Wechſel des Kriegsglücks zu Ihrer Gunſt erfolge, wird „Deutſchland darum doch nicht minder verheert werden. „Was mich betrift, Herr General en Chef, ſo werde ich, „wenn die Eröfnung, die ich Ihnen hier zu thun die Ehre „habe, auch nur einem einzigen Menſchen das Leben rettete, „ſtolzer auf die Bürgerkrone ſeyn, die ich dadurch verdient „hätte, als auf den traurigen Ruhm, den das Schlacht„feld gewährt". Der Erzherzog antwortete aus ſeinem Hauptquartier am 2. April: „Auch ich, mitten im Lauf des „Krieges, und indem ich dem Ruf der Ehre und der Pflicht „folge, wünſche, ſo wie Sie, den Frieden zum Glück der

„Völker und der Menſchheit. Da mir inzwiſchen in dem „Poſten, der mir anvertraut iſt, nicht zukömmt, den Streit „der Krieg führenden Nationen zu erörtern, oder ihm ein „Ziel zu ſetzen, und da ich von Seiten Sr. Majeſtät des „Kaiſers mit keiner Vollmacht zum Unterhandeln verſehen „bin, ſo werden Sie, mein Herr General, es natürlich „finden, daß ich hierüber in keine Unterhandlung mit Ihnen „eingehen kann, und über einen Gegenſtand von ſo hoher „Wichtigkeit, und der im Grunde nicht zu meinem Fache „gehört, höhere Befehle erwarte". In Wien ward aber der unvermuthete Antrag Bonaparte's ganz anders aufgenommen, als der Erzherzog und ſeine Generäle, welche die militairiſche Lage beſſer überſahen, ihn beurtheilten; denn es hatte ſich mit der Nachricht von dem ſchnellen Vorrücken des Feindes am 1. April ein paniſches Schrecken verbreitet, welches auf den Kaiſer, deſſen Familie, und einen Theil ſeiner Räthe, ſichtbaren Eindruck machte. Dabey wußte man auch, daß die franzöſiſchen Generäle über den Rhein gehen ſollten, und man war nicht wenig beſorgt, daß es Moreau gelingen mögte, die ſchwache Armee, die ihm entgegen ſtand, zu überwältigen, und ſich dann mit Bonaparte zu vereinigen; die perſönliche Furchtſamkeit derer, welche rathen und ſich entſchließen ſollten, berechneten aber die Mittel viel zu gering, welche man gleich jezt gegen Bonaparte mit der größten Hofnung eines glücklichen Erfolgs brauchen, und nachher auch jenen von der andern Seite vordringenden Generalen entgegen ſetzen könnte. Anſtatt daher, (wie dem Kaiſer ein Miniſter rieth, deſſen ſtandhafter Charakter in allen Vorfällen ſich gleich blieb und ſelbſt bey ſeinen Feinden hohe Achtung ſich erwarb, und wie auch die erfahrenſten und des Landes am meiſten kundige Generäle dafür hielten), den Antrag zum Frieden, wo nicht unter dieſen Umſtänden von der Hand zu weiſen, doch auf eine Art anzuhören, welche dem Feinde den größten Ernſt gezeigt hätte, auf ſo vortheilhafte Bedingungen zu beſtehen, wie man ſie in dieſer

Lage vorſchreiben konnte, vor allen Dingen aber einen Definitiv-Frieden und keine bloßen Präliminarien abzuſchlieſſen, lies man ſich offenbar zu leicht und ohne gehörige Vorſicht in Unterhandlungen ein. Der Erzherzog ſandte, auf erhaltene Anweiſung, die Generäle **Bellegarde** und **Meerveldt** in **Bonaparte's** Hauptquartier nach **Judenburg**, um einen Waffenſtillſtand auf zehn Tage zur Erleichterung der Friedensunterhandlungen zu verabreden; worauf denn auch, in Gemäßheit der großmüthigen Rolle, die Bonaparte einmal angenommen hatte, ungeachtet ein Waffenſtillſtand in der gegenwärtigen Lage der beyden Armeen ganz wider den Vortheil der franzöſiſchen wäre, er es ſich gefallen lies, unter der ausdrücklichen Bedingung, das Friedensgeſchäft zu erleichtern, am 7. April Abends mit dem Erzherzog Carl, für alle unter ſeinem Oberbefehl ſtehende Corps, einen Waffenſtillſtand abzuſchließen, deſſen Dauer zuerſt bis zum 13. April beſtimmt ward. Die franzöſiſche Armee behielt nach dieſem Vertrage die Stellung, welche ſie erobert hatte, und beſezte überdies die von ihr noch nicht eingenommenen Städte **Gräz**, **Bruck** und **Rotenmann**; Erzherzog Carl aber behielt die eingenommenen Poſitionen. Als Graf **Meerveldt** mit dieſer Nachricht am 9. April des Morgens zu **Wien** ankam, verbreitete ſich allgemeine Freude und Hofnung; und glücklicher Weiſe hatten die Nachrichten, die man am 9. und 11ten von den wichtigen Siegen der kaiſerlichen Truppen in Tyrol erhielt, einen entſchiedenen Einfluß ſowohl auf die vorläufigen Inſtruktionen, welche den Friedensunterhändlern ertheilt wurden, als auf den Ernſt und den Eifer, womit man, um auf jeden Fall ſicher zu ſeyn, die Rüſtungen und die Vertheidigungsanſtalten in **Wien** fortſezte. Dieſe Unterhändler waren der neapolitaniſche Bothſchafter, Marquis de Gallo, und der General **Meerveldt**, welche zu dem Ende in **Bonaparte's** Hauptquartier zu **Leoben** abgiengen, und mit ihm ein Friedensprojekt entwarfen, welches der Flügeladjutant Graf von St. **Vincent**, nebſt der Nach-

richt von Verlängerung des Waffenſtillſtandes auf andere ſechs Tage vom 14. April an gerechnet, nach **Wien** am 14. überbrachte. Inzwiſchen war der Erzherzog Carl am 12ten Abends in **Wien** angekommen, und hatte ungemein viel dazu beygetragen, den Muth der Einwohner zu erhöhen, indem er zugleich dem Miniſterio feſte Maaßregeln auf das drin⸗gendſte zu empfehlen ſuchte; auch erfuhr man am 15ten die Nachricht von der Wiedereroberung von **Fiume**, wodurch **Bonaparte** von Italien abgeſchnitten ward. Nun kehrte der Graf von St. **Vincent** eilends mit den lezten Inſtruktionen nach **Leoben** zurück, wo die Unterhandlungen am 17ten wie⸗der eröffnet wurden, indes man zu **Wien** am 16ten die Nach⸗richt von der gänzlichen Vertreibung der Franzoſen aus **Tyrol** erhielt, und an eben dem Tage das verſchanzte Lager bey **Wien** von 30000. Mann bezogen, auch ein Artillerie⸗Zug von 300. Kanonen aufgeführt ward, ſo wie am 17ten die verſchiedenen Corps zur Vertheidigung der Stadt auf das Glacis zogen, den Soldaten⸗Eid ablegten, und unter lau⸗tem Jubel ihre Fahnen eingeweihet empfiengen, auf welchen ſich meiſtens die Worte befanden: **Für Religion, Kaiſer und Vaterland.** Bald aber erfuhr man, daß alle dieſe Anſtal⸗ten für diesmal glücklicher Weiſe überflüſſig waren, da, nach einer kurzen zweytägigen Unterhandlung, der **Friedenspräli⸗minar⸗Vertrag** am 18. April auf dem Schloſſe **Ecken⸗wald** bey **Leoben** unterzeichnet war, wovon man zu **Wien** am 20ten Nachricht erhielt, worauf Erzherzog Carl ſogleich nach dem Corps bey **Linz** abreiſete. Am 28ten erfolgte dann, neben der öffentlichen Bekanntmachung der Unterzeichnung der Präliminarien zu einem rühmlichen Frieden, die Auflö⸗ſung des allgemeinen Aufgebots und die Entlaßung der Frey⸗willigen, wobey der Kaiſer verſprach, durch eine auf dieſe Begebenheit eigends zu prägende Münze ſeinen und des ge⸗meinſchaftlichen Vaterlandes Dank zu verewigen, damit je⸗der, der bey dieſem Aufgebot freywillig in Waffen ausge⸗

zogen wäre, dies ehrenvolle Denkmal ſeiner Tapferkeit und Treue Zeitlebens an der Bruſt tragen möge.

§. 59.

Muthmaaßlicher Inhalt der Friedenspräliminarien.

Ueber den eigentlichen Inhalt der Präliminar-Bedingungen, welche zu Leoben verabredet wurden, liegt noch immer ein tiefes Geheimnis; vermuthlich aus der Urſache, weil beyde Theile daſelbſt ſich Verſprechungen gethan haben, die nachher nicht erfüllet wurden, und die ſie für jezt noch nicht gut bekannt machen können, ohne gar zu ſehr gegen ihr eigenes Intereſſe ſowohl an ſich, als in Beziehung auf andere Mächte anzuſtoſſen. So viel weis man indes mit Gewißheit: Daß ein Waffenſtillſtand zwiſchen Frankreich und dem deutſchen Reich von dem Tage der Unterzeichnung an verabredet ward, deſſen Aufkündigung, wie man aus nachherigen Beredungen weis, auf 14. Tage beſtimmt ward; daß die beyderſeitigen Bevollmächtigten auf einen Kongreß zuſammen kommen ſollten, um dort über den Definitiv-Frieden zwiſchen beyden Mächten auf die Baſis der Integrität des Reichs zu unterhandeln; daß der Kaiſer und König auf Belgien Verzicht leiſtete, und die Grenzen von Frankreich in der Maaße anerkannte, wie ſie durch die republikaniſchen Geſetze beſtimmt waren; daß der Kaiſer und König eine Lombardiſche Republik anerkannte, deren Grenzen in dem Definitiv-Frieden näher beſtimmt werden ſollten; daß er zur Entſchädigung wegen Belgien und der Lombardie vorläufig das venetianiſche Iſtrien

*) Eine ſonderbare irrige Meynung, welche ſich in verſchiedenen Schriften verbreitet hat, iſt die, daß der Kaiſer zu den Friedenspräliminarien durch die Nachricht von dem Rheinübergange von Hoche und Moreau bewogen ſey, wovon hingegen Bonaparte nichts gewußt habe; da doch beyde, der Kaiſer und Bonaparte, unmöglich ein mehreres wiſſen konnten, als daß dieſer Uebergang geſchehen ſollte, indem er wirklich erſt am 18ten, alſo an dem Tage der Unterzeichnung, erfolgte.

und Dalmatien nebſt den anliegenden Inſeln in Beſitz neh-men, *Mantua* und den Diſtrikt bis an den *Minico* zurück erhalten, auch in dem Definitiv-Frieden noch weitere, an-gemeſſene Entſchädigungen erhalten ſollte; daß die franzöſiſche Armee die eroberten öſterreichiſchen Provinzen ſogleich räu-men, aber, ſo lange ſie noch auf öſterreichiſchem Boden wäre, von dem Kaiſer unterhalten werden ſollte; daß hingegen die franzöſiſchen Armeen am Rhein bis zum Frieden mit dem deutſchen Reich im Beſitz aller deutſchen Lande bleiben ſoll-ten, die ſie am rechten Ufer des Fluſſes bis zu dem Zeitpunkt erobert haben mögten, wo die Friedensnachricht den Feind-ſeligkeiten ein Ende machte; daß die bataviſche Republik in den Frieden mit eingeſchloſſen war, und auf einem allgemei-nen Friedenscongreß zu *Bern* die Angelegenheiten der ge-genſeitigen Alliirten zugleich verhandelt werden ſollten. Ob wegen Abtretung des *linken Rheinufers* an Frankreich und wegen eines von Oeſterreich zu beſetzenden *Diſtrikts* von *Bayern* etwas feſtes verabredet ſey, iſt bisher nicht mit Ge-wißheit ausgemittelt; vielmehr iſt es wahrſcheinlich, daß beyde Theile, die, inſonderheit *Bonaparte*, den Frieden nur vorerſt ſchnell abſchließen wollten, ſich ſo viel möglich allge-meiner Ausdrücke bedienten, welche nachher der Deutung fähig wären, die ſich aus der vorauszuſetzenden Zerſtörung des venetianiſchen Staats, und aus andern Umſtänden, als dem wahrſcheinlich nicht lange entfernten Tod des Churfür-ſten von *Pfalzbayern*, ingleichem aus dem näher zu beſtim-menden Umfang der Säculariſationen in Deutſchland, erge-ben würden. Man hat daher ohne Zweifel die Grenzen der lombardiſchen Republik unbeſtimmt gelaſſen, weil Oeſterreich die an Frankreich abgetretenen päbſtlichen Legationen *Bo-logna*, *Ferrara* und *Romagna* zu erhalten hofte, um da-durch ſich zu arrondiren und mit dem Paſt und Toſcana in Verbindung zu kommen; ja es iſt nicht zu vermuthen, daß we-gen *Bayern* ſchon damals etwas beſtimmt worden ſey, weil Oeſterreich mit dem allgemeinen Verſprechen weiterer Entſchä-

digungen um ſo mehr zufrieden ſeyn konnte, als der Gegenſtand ſich ohnehin mit der Lage der Umſtände verändern mußte. Hingegen hat der Ausdruck **Integrität des Reichs** damals nach beider Contrahenten Stellung zwar auch einen Doppelſinn gehabt, aber bey weitem nicht in dem Maaße als die franzöſiſchen Miniſter in Raſtadt nachher behauptet haben. Denn ob es gleich an ſich richtig iſt, daß Integrität und Indiviſibilität, oder, wie man ſich auch ausgedrückt hat, politiſche und geographiſche Integrität ſo ſehr von einander verſchieden ſind, daß beyde von einander ſehr füglich getrennt werden können, und daß man von dem deutſchen Reiche einen beträchtlichen Theil abtreten, und das Reich gleichwohl als ein ſelbſtſtändiges Ganze bey ſeiner Verfaſſung belaſſen konnte: So hat man doch an dieſe Sprachbeſtimmung damals nur inſoweit gedacht, als der Kaiſer den in den Reichsverhandlungen gebrauchten Ausdruck zur Bezeichnung der Friedens-Grundlage wollte beybehalten wiſſen, und man gleichwohl fand, daß die Abtretung von Lüttich und den kleineren mit Frankreich bereits vereinigten Reichslanden, ſo wie die von den italieniſchen Provinzen und dem deutſchen Theil des Bisthums Baſel, damit ganz füglich beſtehen könnte, ohne daß von einer weitern Abtretung auf der linken Seite des Rheins weiter die Rede geweſen wäre — als die kaiſerlichen Bevollmächtigten ſich derſelben ernſtlich widerſezten und mit Grund behaupteten, daß der Kaiſer nach Maaßgabe der mit dem Reich getroffenen Verabredung auf dieſen Vorſchlag durchaus nicht eintreten könne.

§. 60.

Verabredungen über die Waffenſtillſtands-Linien.

Nach Abſchluß der Friedenspräliminarien traten Generäle von beyden Armeen zuſammen, um das Nöthige wegen der Stellungen und Poſten, ingleichem wegen der Communikation während der Zeit, daß man über den Definitiv-Frieden unterhandeln würde, zu beſtimmen. Die erſte dieſer

Con-

ventionen ward zwiſchen dem General Hoche, und dem General-Lieutenant Werneck zu Frankfurt am 24. April (5. Floreal des fünften Jahres) geſchloſſen, und darin, neben einer viertägigen Aufkündigung, inſonderheit verabredet, daß die Feſtungen Maynz und Ehrenbreitſtein, wenn die Feindſeligkeiten wieder anfiengen, auf ſo viele Tage, als der Waffenſtillſtand gedauert hätte, proviantirt werden könnten, während des Waffenſtillſtandes aber nur von 8. zu 8. Tagen proviantirt werden ſollten; ferner, daß die Commandanten der einander gegen überſtehenden Diviſionen befugt wären, die etwa entſtandenen, nicht vorhergeſehenen Schwierigkeiten in der Güte beyzulegen, ſofern ſie nicht für eine oder die andere Armee von überwiegender Wichtigkeit ſeyn ſollten *). In einer zweyten Convention beſtimmten eben dieſe Generäle zu Frankfurt am 12. May (23. Floreal), daß die Poſten beyder Armeen bis über den Urſprung der Nidda hinaus gehen könnten, an beyden Seiten des Wegs von Ulrichſtein nach Lauterbach und Grebenau bis Nieder-Joos an der Fulda, ohne daß irgend ein Corps oder Patrouille von der einen oder der anderen Armee dieſe Linie überſchreiten dürfe; auch ward die Friſt der Aufkündigung von vier Tagen auf vierzehen verlängert **). Darauf trafen der General-Lieutenant Graf Bellegarde in Vollmacht des Erzherzogs Carl, und der Diviſions-General Regnier für die Armee des General Moreau, ſo wie der Generaladjutant d'Autanne für die Armee des General Hoche zu Heidelberg am 12. May eine noch genauere Uebereinkunft, nach welcher die vierzehntägige Aufkündigung des Waffenſtillſtandes für alle Armeen beliebt, und die Linie der Vorpoſten der beyderſeitigen Armeen genau angegeben ward; zugleich aber die Abrede zwiſchen den Generälen Hoche und Werneck wegen Verprovi-

*) Eclairciſſemens ſur les rapports exterieurs de la Forteresse d'*Ehrenbreitstein* par le *Colonel de Faber*. Jun. 1798. 8. Pieces justificatives No. I.

**) ib. No. II.

antirung der Feſtungen, und wegen der freyen Schiffarth auf dem Mayn, dem Rhein und der Moſel, eine abermalige Beſtätigung erhielt *). In Anſehung der Contributionen bemerkte der General Graf Bellegarde in ſeinen Vorſchlägen an den Generaladjutant d'Autanne, daß es den Grundſätzen der Billigkeit einer großen Nation nicht gemäß ſcheine, die Provinzen zu unterdrücken und zu erſchöpfen, in deren augenblicklichen Beſitz bis zum Friedensſchluß ſie ſich befinde; und daß der Obergeneral ohne Zweifel zu gerecht ſeyn würde, um nicht zu fühlen, daß neue Beſchwerden und Contributionen den friedlichen Geſinnungen der Regierungen nicht entſprechen könnten, zumal nach Abſchluß der Friedenspräliminarien. Darauf erwiederte d'Autanne, wie es zwar den Kriegsgrundſätzen ſehr gemäß ſey, daß eine Armee auf Koſten des eroberten Landes lebe; daß aber die billige, gerechte und menſchliche Denkungsart des General Hoche zu bekannt ſey, als daß er nicht ſo viel möglich die Contributionen, welche der Unterhalt der Armee erfordere, erleichtern werde, bis er beſtimmte Befehle von der franzöſiſchen Regierung desfalls erhielte. Man ſieht alſo, daß dieſer wichtige Punkt nicht auf irgend eine befriedigende Art entſchieden ward, welches den franzöſiſchen Generalen nachher zur Entſchuldigung diente, wenn ſie, oft nach bloßem Wohlgefallen, Contributionen mancherley Art, auch noch nach dem Frieden von Campo Formio und während der Verhandlungen auf dem Kongreß, auf dem rechten Rheinufer ausſchrieben, und ſolche mit militairiſcher Exekution betrieben; wenn ſie aber ſogar die Exiſtenz des Waffenſtillſtandes vielfältig nicht zu kennen vorgaben, und zur Beſchönigung der rechtswidrigen Uebertretung der klaren Vorſchriften deſſelben, in Anſehung der Feſtungen, behaupten wollten, daß dergleichen blos un-

*) M. ſ. die Vorſchläge von Regnier und die Antworten von Bellegarde l. c. N. III. a. und N. III. b. ſo wie die Vorſchläge von Bellegarde und die Antworten von d'Autanne N. III. c. und N. III. d.

ter den jedesmaligen Commandanten getroffene Abreden die Nachfolger nicht verbänden, ſo iſt dies wohl nur ein Beyſpiel mehr, daß das Recht und die Stärke nicht immer auf derſelben Seite ſind.

Erſtes Buch.

Von den Präliminarien zu Leoben bis zu dem Frieden zu Campo Formio.

§. 1.

Geſinnungen des franzöſiſchen Vollziehungs-Direktoriums über den Präliminar-Frieden.

Das franzöſiſche Direktorium wünſchte aus den vorhin angeführten Urſachen unſtreitig den Frieden, und es war auch bereit ihn auf eben die Bedingungen zu ſchließen, welche es vor der Eroberung von Mantua feſtgeſezt hatte; aber die Rheingränze, wenigſtens den Strich bis an die Moſel gab es ſehr ungern auf, und es hätte Oeſterreich noch lieber alle italieniſchen Beſitzungen zurückgegeben, wenn es Frankreich dagegen nach Deutſchland zu hätte vergrößern können. Eigentlich waren es nur zwey von den Direktoren, welche ſo unerſchütterlich auf der Rheingrenze beſtanden; nemlch Rewbel und Barras; doch lenkten ſie die Majorität des Direktori um ſo eher auf ihre Seite, als ohnehin ein glänzender, der Nation angenehmer Gedanke darin lag, den Rhein zur Grenze zu haben, auch mit den deutſchen Fürſten, wenn dieſe nicht durch eine natürliche Scheidewand von Frankreich getrennt würden, allerdings manche unangenehme Verhältniſſe entſtehen mußten, die mit der neuen Ordnung der Dinge nicht wohl ſich vereinbaren ließen. Hingegen lag dem Direktorium ungleich weniger an der neuen lombardiſchen Republik, weil Frankreich durch die neue Grenzbeſtimmung mit Piemont nach Italien eine ſo feſte Grenze erhielt, daß es keinen Angrif von Oeſterreich zu beſorgen hatte, wenn auch dieſe Monarchie, nachdem ſie die Niederlande aufgab, je ein Intereſſe haben ſollte, Frankreich zu bekriegen; und ſelbſt

die Vergrößerung der österreichiſchen Macht in Italien, wenn hier etwas zur Entſchädigung für die Niederlande angewieſen werden ſollte, ward für Frankreich dadurch minder bedenklich, daß es ſelbſt ſeine Stärke nach Deutſchland zu vermehrte. Es war daher den Wünſchen des Direktoriums allerdings nicht gemäß, daß Bonaparte den Frieden auf jene Bedingungen ſchloß: Es ſey nun, daß Oeſterreich, um das deutſche Reich vor einer gänzlichen Umwälzung zu bewahren, und eine Vergrößerung von Preußen zu hindern, durchaus nicht, und gegen kein Anerbieten von der Abtretung eines Theils des linken Rheinufers etwas wiſſen wollte, oder daß Bonaparte's Eitelkeit der Stifter einer Republik und der politiſche Schöpfer einer neuen Verfaſſung von Italien zu werden, ihn abhielt, alle Mittel anzuwenden, um jenen Zweck zu erreichen, welche das Direktorium wirklich in ſeine Hände gelegt hatte. Inzwiſchen war die Lage ſo dringend, daß man nicht viele vergebliche Verſuche wagen konnte, und Bonaparte, der es durchaus nicht darauf ankommen laſſen durfte, welchen Eindruck in Wien die Nachricht von der Wiedereroberung von Fiume und dem gefährlichen Aufſtand im Venetianiſchen machen würde, wovon er weit früher unterrichtet war, mußte allerdings vollkommen gerechtfertigt vor dem Direktorio erſcheinen, daß er, gemäß ſeinen allgemeinen Inſtruktionen, den Frieden ſo geſchloſſen hatte, wie er zu erhalten ſtand. Das Direktorium nahm, unter dieſen Umſtänden, den Präliminar-Frieden nicht als einen gewünſchten, ſondern als einen nothwendigen *) an, und ratifizirte ihn auch auf der Stelle, wiewohl nicht ohne lebhafte Erinnerungen von Rewbell und dem Miniſter der auswärti-

*) Man kennt den Einfall von Bonaparte, der, um die Präliminarien zu rechtfertigen, ſagte: Je jouais au vingt-un. J'avois vingt; et je serois allé à Vienne? Non je m'y tenois; und Dümouriez vergleicht wohl nicht mit Unrecht ſeine Lage mit der, worin ſich die Armee befand, die den Caudiniſchen Vertrag ſchließen mußte.

gen Angelegenheiten de la Croix; aber indem es in der Bothſchaft an die geſetzgebenden Räthe die glänzende Seite deſſelben, die Abtretung Belgiens, und die Anerkennung der durch Conſtitutions-Geſetze beſtimmten Grenzen der Republik, mit Recht auszeichnete, behielt es ſich insgeheim diejenigen Abänderungen vor, wozu die Umſtände Anlaß geben konnten, und welche auch nach der Art, wie dieſe Unterhandlung geführt, und das Friedensinſtrument abgefaßt war, einigermaaßen der urſprünglichen Verabredung untergeſchoben werden mögten. So dachte die franzöſiſche Regierung in dem Augenblick, wo ſie den Vertrag ratifizirte, ſchon auf die Mittel ihn zu brechen, und Bonaparte theilte ihre Geſinnungen wahrſcheinlich ſchon zu derſelben Zeit in Anſehung der Zurückgabe von Mantua; Oeſterreich aber ſann zu eben der Zeit, wo es dem Schein nach ſo eifrig für die Integrität des Reichs ſtritt, auf nichts angelegentlicher, als wie es den Theil von Bayern an ſich reiſſen könnte, nach welchen es ſo lange getrachtet hatte; und Preußen, das ſelbſt mit dem Beyſpiel der eigennützigen, auf den Umſturz des Reichs leitenden, Verträge mit Frankreich vorangegangen war, klagte, daß es von Frankreich verrathen ſey, und daß der Kaiſer das Reich unter der Maske verrathe. So war die Politik der großen Reiche, welche ſich gleichwohl durch ihre Macht ſchützten; wogegen unſere arme Schweiz, die keinen Staat beleidigte, ſich in keine Intriguen miſchte, und in ſich ſelbſt ſo zufrieden war, das Opfer eines neuen Syſtems werden mußte, wozu in den Präliminarien von Leoben der Grund gelegt war.

§. 2.

Franzöſiſches Syſtem des Republikaniſirens an den Grenzen.

Da die Exiſtenz einer neuen Republik in Italien durch den Präliminar-Frieden zu Leoben einmal ſichergeſtellet

und hingegen die Vereinigung des ganzen linken Rheinufers mit der großen Republik ungewiß geworden war, ſo erhielt durch dieſen Anlaß der bisher nur flüchtige Gedanke die große Republik ringsum mit Töchter-Republiken zu umgeben, eine ſolche Ausbildung, daß er bey dem franzöſiſchen Vollziehungs-Direktorium zu einem feſten Plan ward. Man wollte nemlich, um alle Berührungspunkte mit den monarchiſch regierten Staaten von Europa zu vermeiden, zwiſchen ihnen und der großen Republik kleinere Republiken ſetzen, welche durch die genaueſten Bündniſſe unter dem Schutz der großen Republik ſtehen, ihr zur Vormauer gegen Angriffe von den Monarchien, und hingegen zu Werkſtätten des von ihr nöthig befundenen Angrifs gegen die Monarchien dienen ſollten. Eine ſolche Republik hatte man ſchon an der bataviſchen; man hatte eine andere an der Schweiz; die lombardiſche Republik konnte zu dieſem Range erhoben werden, da der König von Sardinien ganz in den Händen Frankreichs war; und am Rhein hofte man mit leichter Mühe eine rhenaniſche Republik zu ſtiften, wenn ſich der Lieblingsplan des Direktoriums nicht ausführen ließe, Frankreich bis an den Rhein auszudehnen. Bonaparte war wohl nicht der Erfinder dieſer Idee, welche ſchon bey dem Allianztraktat mit Holland deutlich zu Grunde lag; aber er bildete ſie aus, erweiterte ſie, und erſtreckte ſie zum Unglück auch namentlich auf die Schweiz in der vollkommneren Reife. Denn bald genügte es dem Direktorium und ſeiner Parthei in den geſetzgebenden Räthen nicht mehr, durch ſolche Republiken bloß von den Monarchien geſchieden zu ſeyn, und allenfalls von ihrem Gebiet aus andere Staaten mit größerem Vortheil angreifen zu können; man wollte auch, daß ihre Verfaſſung im Kleinen nach der franzöſiſchen, die nun einmal das Meiſterſtück des menſchlichen Verſtandes war, auf das vollkommenſte gemodelt ſeyn ſollte, damit, ſogar bis in gleichgültigen Formen, in allen dieſen Töchter-Staaten Ein Geiſt und Ein Sinn mit dem Mutter-Lande herrſchte, und damit

vor allen Dingen das franzöſiſche Direktorium, wie es in Frankreich allmächtig war, ſo auch durch dieſe kleineren Direktorien über jene Töchter-Republiken unumſchränkt gebieten, und ihre Kräfte, mit den Kräften von Frankreich amalgamirt, ganz zu Einem Ziel leiten könnte. Damit aber dieſer Endzweck deſto ſicherer erreicht, und deſto dauerhafter befolgt werden könnte, ſollten die kleineren Republiken auf der einen Seite nie zu einem Grad von Macht gelangen, der ihnen einen freyen Willen einflößen mögte, und auf der andern, wo möglich, ziemlich zahlreiche franzöſiſche Armeen unterhalten, welche nothwendig in ihrem Lande den Meiſter ſpielen würden, oder, wenn die Umſtände dieſe vorzüglichſte Einrichtung ſchlechterdings nicht zuließen, doch wenigſtens durch Offenſiv-Bündniſſe eine Pflanzſchule für das franzöſiſche Militär anziehen. Auch hiezu war ſchon das Beyſpiel in der bataviſchen Republik gegeben; es ward nachher in der cisalpiniſchen wiederholt; in der neuern römiſchen gieng man aber noch einen Schritt weiter, indem ſie vorläufig ſogar der militäriſchen Regierung der Franzoſen überhaupt unterworfen iſt. So iſt der Plan beſchaffen, welchen das franzöſiſche Direktorium ſeit dem Präliminar-Frieden von Leoben zum Glück der Nachbaren Frankreichs gelegt hat, um ſie aller der Wohlthaten theilhaft zu machen, welche die franzöſiſche Conſtitution für Frankreich haben ſoll. Man wird wohl von mir, dem die Ausführung dieſes Plans in der Schweiz ſo theuer zu ſtehen kömmt, es wohl nicht verlangen, daß ich ihm beyſtimmen, oder auch nur ein Urtheil darüber fallen ſoll; allein die hiſtoriſche Vollſtändigkeit fordert es gleichwohl, daß ich wenigſtens im Vorbeygehen erwähne, daß viele Philoſophen ein ſolches Syſtem als äußerſt beſchränkend für die bürgerliche und perſönliche Freyheit der Nationen und der Menſchen anſehen, und daß geſchickte Staatsmänner darin die allergefährlichſte Art der Univerſalmonarchie gefunden haben, welche, wenn ſie je zur völligen Reife gedeihen ſollte, Europa in unaufhörliche Kriege

ſtürzen, und zulezt den gänzlichen Ruin auch der ſchönſten und blühendſten Länder nach ſich ziehen würde.

§. 3.

Lage Italiens nach den Präliminarien von Leoben.

Italien, das ſo lange einer glücklichen Ruhe genoſſen hatte, und wo die Menſchen ſo ſehr, als irgendwo nur, unter dem mildeſten Klima ihres Lebens froh wurden, war durch Bonaparte's Siege, und durch ſeine ernſtlichen Bemühungen zu revolutioniren, in dem kurzen Zeitraum von einem Jahr völlig umgewandelt; und es zeigte ſich ſchon, nicht blos in Anſehung der bürgerlichen Einrichtungen, ſondern ſelbſt der politiſchen und religiöſen Meynungen, ein kaum glaublicher Unterſchied. Denn wie vorſichtig auch Bonaparte wirklich in Anſehung kirchlicher Einrichtungen immer gehandelt hatte, ſo lies es ſich dennoch bey dem gänzlichen Umſturz der beſtehenden Verfaſſungen nicht vermeiden, daß in dem republikaniſirten Theile nicht auch in dieſer Rückſicht eine Veränderung vorgegangen wäre, welche auf Moralität und Volkscharakter eine tiefere und ſchnellere Wirkung hatte, als man glauben ſollte. Indem aber dieſe Bande, die das Volk bisher auf gewiſſe Weiſe gelenkt hatten, erſchlafften, nöthigte auf der andern Seite das äußerſt unmoraliſche Betragen der Revolutionsmänner ſie, Menſchen zu verderben, um ſie für ſich zu gewinnen, und die Verderbtheit der meiſten franzöſiſchen Beamten und eines Theils des Militairs ſtellte dabey täglich ein ſo anſteckendes Beyſpiel auf, daß die Sittlichkeit wohl große Gefahr laufen mußte, und daß ſich gewiß kein wahrhaft republikaniſcher Charakter entwickeln und bilden konnte. Und dazu kam nun noch eine höchſt ſchreckende äußere Lage, da nur noch die Exiſtenz einer neuen Republik beſtimmt, aber weder ihrer Grenzen noch ihrer Verfaſſung im mindeſten gedacht war; ſo daß Bonaparte ſelbſt in einem merkwürdigen Schreiben aus Scheffling vom 5. April 1797. der Generaladminiſtration der lombardiſchen Republik auf ihre Anfrage

nur eine ſehr ungewiſſe Antwort ertheilen konnte. In den monarchiſch regierten Staaten Italiens herrſchte zwar dem Aeußeren nach Ruhe; allein in alle waren doch mit der Nähe der Franzoſen auch revolutionaire Meynungen gedrungen, und es gab keinen Staat mehr in Italien, wo nicht die Franzoſen ſchon eine republikaniſche Parthey hatten, wie glücklich und zufrieden auch die Einwohner bisher mit ihrer Regierung geweſen ſeyn mogten. Denn die moraliſche Peſt der Revolution iſt unaufhaltſam, und dringt auch durch die feinſten Kanäle des Staatskörpers; und wird dem Gift nicht gleich anfangs gewehret, oder befindet ſich der nur noch ſchwach angegriffene Staat in der Nähe eines andern, der ſchon weiter auf der Bahn fortgerückt iſt, ſo zerſtört es in kurzem auch die erſten Elemente. Es war daher voraus zu ſehen, daß weder Piemont noch der Kirchenſtaat lange mehr beſtehen konnten, und daß alle demüthigenden Schritte, wodurch ſie den Frieden ſich erkauften, ihnen blos kurze Friſten gewährten: Hingegen ſchienen Toskana, Parma und Neapel, vor der Hand noch weniger zu beſorgen zu haben; die beyden erſten durch eine gute Regierung und einen vor andern Italiänern ruhigen Charakter der Einwohner, und Neapel durch ſeine größere Entfernung.

§. 4.

Anlaß zum Untergang von Venedig.

In einer ganz andern Rückſicht ward zu eben der Zeit der Republik Venedig, der älteſten unter allen Republiken, welche einſt ihrer Macht wegen ſo berühmt war, und noch jezt, bey einer zwar fehlerhaften aber doch übertrieben getadelten Regierung, das Volk ſehr glücklich machte, ihr Untergang vorbereitet. Es fehlte der Regierung keineswegs an Mitteln, ſich zu behaupten, wenn ſie zur rechten Zeit davon Gebrauch gemacht hätte, da das Volk gut geſinnt war, und die Regierung bey dem Stamm von Truppen die ſie unterhielt, bey ihrem vortreflichen Arſenal und bey ihren Schätzen

eine anſehnliche Armee aufſtellen konnte; aber es fehlte ihr an Kraft und Entſchlieſſung *). Sie lies den Zeitpunkt verſtreichen, wo ſie mit großem Erfolg ſich hätte gegen die Franzoſen erklären ſollen, wenn ſie anders ſich zu erhalten geſonnen war, wie man doch wohl von jeder Regierung billig erwarten muß, da ihr ſonſt nichts übrig bleibt, als ſich ſelbſt aufzulöſen. Dagegen ergrif ſie ein unglückliches Syſtem der Neutralität, das zwiſchen beyden feindlichen Heeren unmöglich anders als zu ihrem Verderben ausſchlagen konnte; ja, ſie wagte nicht einmal kräftige Maaßregeln zu ergreifen, um ſich wenigſtens bey dieſer Neutralität zu behaupten, und den beyden Heeren eine Demarcationslinie vorzuſchreiben, welche beyde wahrſcheinlich, wenn ſie gehörig vertheidigt geweſen wäre, erkannt hätten. Statt deſſen lies ſie es geſchehen, daß der Kriegsſchauplatz von der Einnahme von Lodi an bis zu dem Aufbruch Bonaparte's nach Tyrol, das iſt faſt zehn Monate lang, immer auf ihrem Gebiet war, und daß Franzoſen und Oeſterreicher ſich wechſelsweiſe um ihre feſten Plätze ſtritten; zufrieden nur, daß die Hauptſtadt, die aus perſönlichen Urſachen der Regierung ſo oft Alles iſt, und ihre weiter entlegenen Beſitzungen einer zufälligen Ruhe genoſſen. Als ſie endlich, mehr hingeriſſen durch die Umſtände, als in der Abſicht Oeſterreich Hülfe zu leiſten, und auch jezt noch ohne alle Würde, und unter der Maske eines Volksaufſtandes, die von den Franzoſen in Bewegung geſezten Aufrührer angreifen lies, und ſo mittelbar die erſtern mit großem Erfolg bekämpfte, da ward ſie von Oeſterreich verlaſſen, das ſich Bonaparte's Rache gefallen lies, um zuerſt einige Theile, und dann die Hauptſtadt ſelbſt, nebſt dem auf dem feſten Lande noch übrigen Gebiet eines für frey erkannten Staats zu nehmen, der dieſe Macht nie beleidigt hatte.

*) M. ſ. l'unique moyen de faire la paix par un noble Venitien. Juillet 1798. 8.

§. 5.

Bonaparte's Manifeſt gegen Venedig.

Gleich nach Unterzeichnung des Waffenſtillſtandes mit dem Erzherzog, ſandte Bonaparte am 9. April aus dem Hauptquartier zu Judenburg durch ſeinen Adjutanten Moermont dem Doge zu Venedig ein drohendes Schreiben, worin er die Zerſtreuung des Aufſtandes in 24. Stunden begehrte, eine Bedingung, deren Erfüllung ſelbſt phyſiſch unmöglich war. Der Senat antwortete am 15. April ſo furchtſam und unbeſtimmt, wie er immer gehandelt hatte; indem er bezeugte an dem Aufſtand keinen Theil genommen zu haben, den etwanigen Urhebern von Beleidigungen nachzuſpüren verſprach, dagegen aber die Hofnung äußerte, der franzöſiſche Feldherr werde zur Unterjochung der Aufrührer gegen die venetianiſche Regierung Hülfe leiſten. Zugleich ſandte er zwey Deputirte an Bonaparte nach Gräz, mit dem Auftrag, mündlich um Frieden zu bitten, und den Zorn des Generals allenfalls durch das Anerbieten einer Contribution zu beſänftigen. Aber Bonaparte empfieng die Geſandtſchaft ſehr übel, gab ihr ſein Mißfallen mit dem Schreiben zu erkennen, und behielt ſich, ohne für jezt in irgend etwas ſich einzulaſſen, die Entſcheidung vor, bis er ſelbſt in ihre Gegend kommen würde.

§. 6.

Weitere Maaßregeln gegen Venedig.

Mit der Zurückkunft der Deputirten verbreitete ſich das Gerücht von dem Frieden mit Oeſterreich, und gleich darauf kam der General Neuperg, den die Venetianer mit dem lauteſten Freudengeſchrey als Befehlshaber des öſterreichiſchen Vortrabs aufnahmen, nach Verona, um den Waffenſtillſtand dort mit dem franzöſiſchen General Balland zu berichtigen. Auf dieſe Nachricht änderte ſich ſchnell die Lage der Franzoſen, da ſie ſchon am 24. April Verona wieder einnahmen,

die Stadt nachher durch eine harte Behandlung ihre vermeintliche Schuld büßen ließen, und durch eine Proklamation vom 1. May zu erkennen gaben, daß ſie dieſes Land als ein erobertes anſähen; wie denn auch der General Serviez, welcher in der Provinz *Breſcia* kommandirte, am 27. April gerade zu erklärte, der General *Bonaparte* ſey feſt entſchloſſen, die breſcianiſche Revolution zu beſchützen, und eben dies als einen Grund brauchte, um die Aufrührer zur Ruhe zu bringen, und die Mitwirkung des Biſchofs von *Breſcia* dazu zu erhalten. Unterdes war *Bonaparte* mit einem Theil ſeiner Armee eilig aus Steiermark gegen **Venedig** aufgebrochen, und hatte auf einer der Lagunen eine Meile von **Venedig**, am 1. May eine Unterredung mit vier Senatoren gehabt, worin man zulezt über eine gänzliche Veränderung der Regierung übereingekommen war; gleichwohl lies *Bonaparte* am 3. May ein förmliches Kriegsmanifeſt gegen **Venedig** ergehen, worin viele unwahre und nichtige Beſchwerden mit einigen gegründeten, immer aber ſehr leicht gütlich beyzulegenden, Urſachen zum Mißvergnügen vermiſcht ſind, und dagegen das Betragen der Franzoſen, Revolutionen im Venetianiſchen zu erregen, ganz mit Stillſchweigen übergangen wird. Aus eben dem Sinn ſprach der franzöſiſche Geſandte zu **Venedig**, dem der Senat nichts als bittende Einreden entgegenſezte. Auch warteten die franzöſiſchen Truppen die förmliche Kriegserklärung nicht einmal ab, ſondern beſezten, ſobald **Verona** bezwungen war, ohne weitere Umſtände **Padua**, **Vicenza**, **Baſſano** und andere Oerter der venetianiſchen Terra firma. Und dennoch wollten ſie das Verfahren keineswegs als eine Feindſeligkeit angeſehen wiſſen, ſondern die Revolutionsmänner in den Städten ſtanden, auf Antrieb ihrer Emiſſaire auf, proclamirten die Freyheit und Souverainetät des Volks, und riefen die Franzoſen, blos als Beſchützer der Menſchenrechte; wo denn dieſe, wie billig, ſogleich herbeyeilten; großmüthig erklärten, daß ſie nicht als Eroberer, ſondern als Freyheitsgeber kämen, den Vene-

tianern halfen allenthalben Freyheitsbäume zu errichten, die venetianiſchen Waappen abzureißen, die Adelszeichen zu vernichten, und ſich für dieſe Bemühung vorläufig beköſtigen, kleiden und bezahlen ließen. Das waren die Heldenthaten der Franzoſen gegen Venedig, das ſie, ſobald der Friede mit Oeſterreich geſchloſſen war, ohne Schwerdtſtreich, blos durch Schrecken und Drohungen bezwangen, und, um deſſen ariſtokratiſche Regierung zu ſtrafen, aus der Reihe der Staaten völlig auslöſchten!

§. 7.

Veränderung der venetianiſchen Regierung.

Gleichwohl glaubte die Regierung von Venedig, eben ſo ſchwach und eben ſo verblendet als die Mehrheit des Berner-Großen Raths, dem doch jene zum warnenden Beyſpiel hätte dienen ſollen, das Ungewitter durch eine freywillige Abdankung beſchwören zu können. Auf den Bericht der Deputirten, denen Bonaparte ſeine Befehle am 1. May kund gethan hatte, verſammelte ſich ſogleich der Adel, über 700. an der Zahl. Der Doge erklärte, er könne unter dieſen Umſtänden ſein Amt nicht mehr zum Nutzen des Staats verwalten, und lege es daher nieder; zugleich lud er alle Senatoren ein, ihm zu folgen. Von der Verſammlung ſtimmten 593. für die Entſagung ihrer Vorrechte, die Ablegung des Adels und die Einführung einer rein demokratiſchen Regierungsform; nur ſieben hatten das Herz für die Beybehaltung der hergebrachten, und die übrigen wollten nicht gegen ihre Ueberzeugung ſtimmen und wagten es nicht bekannt zu ſeyn. So war die Revolution gemacht, und man eilte drey Deputirte an Bonaparte abzuſenden, um ihm vorläufig anzuzeigen, daß man ſeinen Befehlen Folge leiſten würde; zugleich ſollten ſie fragen, was er noch ferner von den Venetianern begehre, und ihn bitten, ihr künftiges Schickſal zu beſtimmen. Sie erhielten endlich einen Friedenstraktat unterzeichnet zurück, nach welchem die Franzoſen vorläufig die Terra firma behal-

ten, jedoch einen Theil, wenn das politiſche Schickſal Italiens völlig entſchieden wäre, zurückgeben wollten; überdies aber das Fort von Venedig zu beſetzen und über einen Theil des Arſenals und die Flotte zu verfügen begehrten, auch eine Contribution von 50. Millionen venetianiſchen Liren, und die Befreyung der wegen Begünſtigung der jezt herrſchenden Meynungen verhafteten Perſonen verlangten. Ferner wurden den Deputirten einige geheime Artikel mitgegeben, welche ſie dem Doge und zwey Senatoren zuſtellen ſollten; da das aber nicht geſchehen konnte, weil die Regierung inzwiſchen förmlich abgedankt hatte, und eine proviſoriſche Regierung eingeſezt war, ſo beſchloß man eine neue Deputation an Bonaparte abzuſenden, ihm die Einſetzung der proviſoriſchen Regierung anzuzeigen, und dann ſeine nähern Befehle zu erwarten. Hierauf erfolgte aber keine beſtimmte Antwort, und es war nun von einem förmlichen Frieden nicht weiter die Rede; das Venetianiſche ward vielmehr von den Franzoſen völlig als ein erobertes Land behandelt, wo ſie nach Gutdünken ſchalteten, und, wenn man ihnen gab, was ſie forderten, übrigens die proviſoriſche Regierung machen ließen, und ſich weiter in keine innern Angelegenheiten miſchten, als daß ſie, wo es nöthig war, die öffentliche Ruhe beſchützten. Die proviſoriſche Regierung, deren vornehmſte Mitglieder der Ex-Doge *Manin*, der Advokat *Gallina*, und ein Pächter *Spada* waren, kam auch bereits am 12. May in volle Wirkſamkeit, und führte die Verwaltung ziemlich in Ruhe, nachdem am 13. ein Aufſtand des Volks gedämpft war, welches im Zorn darüber, daß die Adlichen ſelbſt abgedankt und ſich der neuen Regierung unterzogen hätten, verſchiedene Unordnungen begangen hatte und die alte Ordnung mit Gewalt wieder herſtellen wollte; ſie unterlies aber nicht, ſich den Franzoſen auf alle Weiſe gefällig zu machen, indem ſie Munizipalitäten, Friedensrichter und andere franzöſiſche Einrichtungen einführte, Freyheitsbäume an vielen Orten und insonderheit am 1. Junius mit großem Pomp auf dem St.

Marcusplatz pflanzen lies, die Livreen und alle Unterſcheidungszeichen abſchafte, und Freyheit und Gleichheit mit einem ſolchen Haß gegen die ehemalige Verfaſſung handhabte, daß ſie ſogar, um das Andenken völlig zu erſticken, die Todesſtrafe jedem androhete, der noch den ehemaligen Schutzpatron, den St. Marcus, anrufen würde.

§. 8.

Einzug der Franzoſen in Venedig.

Bald nachdem das alte republikaniſche Venedig durch die Abdankung der bisherigen Regierung und die Einführung einer proviſoriſchen zur höheren Freyheit gehörig vorbereitet war, hielten die Franzoſen am 16. May ihren Einzug unter den Befehlen des Generals Baraguay d'Hilliers etwa 6000. Mann ſtark; und am folgenden Tage verſammelte ſich die proviſoriſche Regierung oder die Munizipalität zum erſtenmal, um ihre Wiedergeburts-Arbeiten anzufangen. Das franzöſiſche Direktorium kündigte an eben dem Tage in einer Bothſchaft dem Rath der fünfhundert Bonaparte's Manifeſt an, indem es zugleich berichtete, daß es den nach dieſem Manifeſt zur Wohlfahrt der italieniſchen Armee und der Erhaltung der Republik genommenen Maaßregeln ſogleich ſeinen Beyfall gegeben habe; worauf der Rath in ſeinem Unwillen ſogleich zur Kriegserklärung ſchreiten wollte, wenn man nicht auf Dümolard's Bemerkung, daß man doch erſt eine zweyte, zur Rache auffordernde Bothſchaft abwarten möge, ſich damit begnügt hätte, alles zum Druck zu befördern. Dieſe Rache war aber bereits lange erfolgt, indem die Franzoſen an dem nemlichen Tage in Venedig eingerückt waren, die ganze Terra firma in Beſitz genommen, und ſchon anſehnliche Contributionen und Requiſitionen erhoben hatten; wobey denn freylich Bonaparte ſich auf eine Art betragen hatte, welche mit ſeinem Briefe an den Erzherzog Carl und ſeinem Ton bey den Friedensunterhandlungen mit den Bevollmächtigten des mächtigern Kaiſers einen gar

ſeltſamen Kontraſt bildete, und leider die Wahrheit auf das neue beſtätigte, daß Größe der Talente und des Charakters nicht immer verbunden ſind. Auch iſt es der Mühe werth zu hören, wie ſich das franzöſiſche offizielle Journal vom 18. May über eben dieſe Begebenheiten ausdrückt; zumal wenn man bedenkt, was andere Regierungen, wenn ſie weiſe geweſen wären, daraus in einem ähnlichen Falle ſich hätten prophezeien können. „Man hat nicht immer, bey dem Muth „ein Verbrechen zu begehen, auch den, allen Folgen deſſel„ben die Stirne zu bieten. Der venetianiſche Senat, mit „Recht erſchrocken über die Folgen der notoriſch von ihm „angeſtifteten Frevelthaten, ſucht die Mittel ſich der Rache „der Franzoſen und dem Unwillen eines anſehnlichen Theils „ſeiner eigenen Unterthanen zu entziehen. Der Doge hat in „einer außerordentlichen Verſammlung erklärt, daß die gegen„wärtige Regierung dem Volk zur Laſt wäre, und daß ſie „nicht mehr Nutzen ſtiften könne. Er hat daher alle Sena„toren eingeladen, freywillig ihre Gewalt niederzulegen, und „ſie in die Hand einer Commiſſion zu ſtellen, welche mit Ge„nehmigung Bonaparte's ernannt werden ſollte. Die ganze „italieniſche Armee wird jezt das venetianiſche Gebiet einneh„men. Dieſe, gegen die fürchterlichſten Heere Europens „ſiegreiche Legionen, werden nicht vieler Anſtrengung be„dürfen, um eine elende und verhaßte Ariſtokratie zu ver„nichten; und zu gleicher Zeit ſind uns die Weisheit und „die Standhaftigkeit ihres Generals Bürge dafür, daß dieſe „Rache eben ſo ſchnell ſeyn werde, als ſie fern ſeyn wird „von allen Unordnungen, welche die Gerechtigkeit derſelben „ſchwächen könnten". Welcher Schweizer, der ſein Vaterland wahrhaft liebt, wird ſich nicht dabey erinnern, daß ungefähr eben die Sprache ein Jahr nachher gegen die Berner-Regierung geführt ward; aber er muß ſich gleichwohl tröſten und ſich mit edelm Stolze nur vor dem Gedanken an ein unvermeidliches Schickſal beugen, wenn er weiter bedenkt, daß wiederum dieſelbe Stimme einige Monate ſpäter gegen den

Maltheſer-Orden, ja gegen die Bey's in Egypten und gegen die Mamelucken erſcholl, mithin ohne Unterſchied gegen alle, welche den Unternehmungen der franzöſiſchen Regierung und ihrer Generäle im Wege ſtehen.

§. 9.

Beſitznehmung von Iſtrien und Dalmatien durch die Oeſterreicher.

Damit aber die Welt überzeugt würde, daß die Convenienz das oberſte Geſetz der Politik unſrer Tage ſey, nahm, in Gefolge der zu Leoben verabredeten Bedingungen, ſobald Bonaparte, wie das Direktorium ſagt, ſeine gerechte Rache gegen die venetianiſche Ariſtokratie vollzogen hatte, Oeſterreich an den Folgen derſelben ganz gemächlich Theil. Es beſezte im Monat Junius das venetianiſche Iſtrien und Dalmatien nebſt den anliegenden Inſeln, ohne den mindeſten Widerſtand, indem es eine Proklamation an die Bewohner erlies, die ſchwerlich aus einer andern Abſicht geſchrieben ſeyn konnte, als um dem Gebrauch zu huldigen, der es will, daß die Regenten doch etwas ſagen, wenn ſie ein Land in Beſitz nehmen, das ihnen nicht gehört. Uebrigens verbreitete ſich ſchon damals das Gerücht, daß auch Venedig ſelbſt und der größte Theil der Terra Firma an die Oeſterreicher kommen werde; und der Kaiſer ſchien die Erfüllung deſſelben dadurch vorzubereiten, daß man nach der Veränderung der Regierungsform in Venedig den Venetianiſchen Geſandten in Wien nicht mehr in dieſer Eigenſchaft anerkannte.

§. 10.

Wegnahme der venetianiſchen Flotte und der Inſeln.

Dagegen bemächtigten ſich die Franzoſen, ſobald ſie in Venedig eingerückt waren, der ganzen venetianiſchen Flotte, welche aus 9. Linienſchiffen, 12. Fregatten, 12. Corvetten und 18. Galeeren beſtand, von welchen jedoch die meiſten alt und nur wenig brauchbar waren; auch nahmen ſie aus

dem Arſenal alles Geſchütz und Ammunition, wovon ſie nur immer Gebrauch machen konnten. Man hat jedoch die Bemerkung gemacht, daß ihnen dieſe freylich nicht ſchwere Eroberung eben keinen bleibenden Vortheil verſchaft hat, da die beßten dieſer Schiffe, und inſonderheit die vorzüglichen aus dem Arſenal genommenen Kriegsbedürfniſſe bey Ausrüſtung der Egyptiſchen Flotte gebraucht wurden, und alſo mit dieſer entweder den Engländern in die Hände fielen, oder ein Raub der Flammen und der Wellen wurden. Wichtiger hingegen ſchien die Beſitznahme der venetianiſchen Inſeln Corfu, Zante, Cephalonia, Cerigo und St. Mauro, welche ſie vermittelſt einer kleinen Flotte bewerkſtelligten, die am 14. Juni von Venedig abſegelte, und am 28ten auf Corfu landete, und außer einigen franzöſiſchen Fregatten eben aus den mitgenommenen venetianiſchen beſtand, und aus dem venetianiſchen Arſenal ausgerüſtet ward; eine Unternehmung, welche nicht die mindeſte Schwierigkeit fand, und den Franzoſen außer dem vortreflichen Geſchütz und andern Vorräthen, welche ſie auf dieſen Inſeln vorfanden, auch noch eine Anzahl geübter Matroſen gab, deren ſie ſo ſehr bedurften. Uebrigens iſt es bekannt, daß dieſe Inſeln, welche, unter dem Namen des Egeiſchen Departements, auf franzöſiſche Art eingerichtet, und mit Frankreich vereinigt werden ſollen, in Handelsrückſichten für Frankreich von der äußerſten Wichtigkeit ſind; und daß Corfu inſonderheit, welches ſtark befeſtigt iſt, und einen treflichen Hafen hat, ihnen große Hülfsmittel für den levantiſchen Handel darbietet, der ſo lange ein Gegenſtand der Eiferſucht zwiſchen Frankreich und England war, und nach der Beſitznehmung dieſer Inſeln und dem Uebergewicht der Franzoſen in Italien ihnen auf immer ausſchließend geſichert ſchien, als ſie ihn durch den Zug nach Egypten ganz verſcherzten.

§. 11.

Vorläufige Organiſirung der Terra Firma.

Auch in der venetianiſchen Terra Firma, ſo weit ſie nicht von den Oeſterreichern in Beſitz genommen war, übten die Franzoſen eine vollkommene Oberherrſchaft aus, indem Bonaparte ſie in Diſtrikte eintheilte, welche Departements genannt wurden, und für jedes Departement eine von dem Diviſionsgeneral zu ernennende Centraladminiſtration beſtimmte. Zwar hatten verſchiedene Städte mit dem zu ihnen gehörigen Gebiet den Wunſch geäußert, bald mit Venedig eine gemeinſchaftliche Republik auszumachen, bald mit der cisalpiniſchen Republik vereinigt zu werden; allein Bonaparte lies dergleichen Wünſche nie bis auf einen hohen Grad der Reife kommen, ſondern behielt ſich immer die Entſcheidung vor, bis das endliche Schickſal Italiens beſtimmt ſeyn würde. Auch waren ſeine Aeußerungen darüber oft ſehr verſchieden, und mehr oder weniger von dem Gange der Unterhandlungen über den Definitiv-Frieden mit Oeſterreich abhängig; ſo daß er noch im Julius verſicherte, Verona würde mit der cisalpiniſchen Republik vereinigt werden, ob es gleich bald nachher in das öſterreichiſche Loos fiel. Inzwiſchen erhoben die Franzoſen, ſo lange ſie im Beſitz der Terra Firma waren, alle Einkünfte, und ſchrieben noch überdies alles, was ſie für die Armee gebrauchten, aus; ohne daß irgend jemand eine Klage darüber erheben durfte, weil ſie das ganze Venetianiſche als ein erobertes Land glaubten behandeln zu können.

§. 12.

Vortheile welche die Franzoſen aus dem Venetianiſchen zogen.

Ueberhaupt genommen machten ſich die Franzoſen den Zufall, der ihnen dieſe reichen und blühenden Provinzen in die Hände ſpielte, nicht eben auf die großmüthigſte Art zu

nutze, und gaben dabey ziemlich deutlich zu erkennen, daß ſie dieſe Provinzen blos auf eine Zeit in Beſitz genommen hätten, um ſie nachher einem andern wieder zu überliefern, ob ſie gleich noch nicht wußten an wen. Sie bemächtigten ſich nicht allein alles deſſen, was als Staatseigenthum angeſehen werden konnte, inſofern es gleich veräußerlich war; ſondern ihre ganze Armee lebte faſt das ganze Jahr hindurch auf Koſten des venetianiſchen Landes; ja ſie nahmen ohne Umſtände alles baare Geld und Silber, deſſen ſie habhaft werden konnten, ohne geradezu Gewaltthätigkeit gegen das Privateigenthum zu begehen. Dieſe Summen waren im Ganzen genommen äußerſt beträchtlich, wie ſie denn allein in Udine 22000. Unzen Silber nahmen; aber noch weit höher belief ſich der Werth deſſen, was ſie an Munition, Kriegsbedürfniſſen und andern Waaren zum Gebrauch der Armee forderten, da ſolches nicht blos für die Gegenwart, ſondern ſelbſt als Vorrath für die Zukunft beſtimmt ward. Auf die Weiſe konnte freylich Bonaparte ſeine Armee ohne allen Zuſchuß aus Frankreich unterhalten; und ſo kann man es erklären, wie ſich gewiſſermaaßen die Zeiten des dreiſſigjährigen Krieges erneuerten, und wie Bonaparte etwa in eben den Verhältniſſen mit ſeiner Armee, als einſt Wallenſtein mit der ſeinigen ſtand.

§. 13.

Stimmung des Volks im Venetianiſchen.

Wenn aber irgend etwas fähig war, das Volk überhaupt, und zumal die Einwohner der Hauptſtadt zu dem Uebergang unter eine fremde und monarchiſche Herrſchaft vorzubereiten, ſo war es gewiß dieſe militairiſche Occupation mit allen ihren Folgen. Denn ſo wie die Venetianer auf der einen Seite in viele Partheien getheilt waren, und bald dieſe, bald jene republikaniſche Form wollten, die durchaus nicht mit einander beſtehen konnten, und eine unendliche Verwirrung beſorgen ließen, ſo daß ſie von dergleichen Maaßregeln mit

Grund keine dauerhafte Verbeſſerung ihrer Lage erwarten konnten: So wurden ſie auf der andern Seite ſo hart von den Franzoſen gedrückt, daß der bitterſte Haß bey ihnen entſtand, deſſen Ausbruch nur theils die Furcht vor der Uebermacht zurückhielt, theils die Klugheit Bonaparte's, welcher einzelnen Gewaltthätigkeiten kräftig ſteuerte, ob er gleich bey regelmäßigen Bedrückungen und Beraubungen durch die Finger ſah. Die Venetianer ſehnten ſich daher nach einer feſten und mächtigen Regierung, welche ſie vor innern Unruhen ſowohl, und dem immer äußerſt ungewiſſen republikaniſchen Schwanken bewahren, als gegen die fortwährenden Erpreſſungen der Franzoſen ſchützen könnte; und, nach der öſterreichiſchen Beſitznehmung von Iſtrien und Dalmatien äuſſerte ſchon im Julius das Volk faſt allgemein den Wunſch, unter öſterreichiſcher Bothmäßigkeit zu ſtehen, wenn es ſeine vorige Regierung nicht wieder erhalten könne.

§. 14.

Revolution von Genua.

Auch in Genua hatten franzöſiſche Emiſſarien lange ſchon eine Veränderung vorzubereiten geſucht, welche dieſe Republik ebenfalls in Frankreichs Hände würfe; jedoch hatte die Regierung, welche eigentlich in den Händen des aus 200. Adelichen beſtehenden kleinen Raths war, bisher nicht allein die öffentliche Ruhe ganz ungeſtört erhalten, ſondern auch der mißlichen Lage des Staats ungeachtet, da ſelbſt auf einem Theile ſeines Gebiets ſchon ſeit langer Zeit franzöſiſche Truppen ſtanden, die Neutralität ſo ziemlich behauptet. Allein die geheimen Bemühungen der franzöſiſchen Miniſter Tilly und Faipoult fachten unterdes das verborgene Feuer häuslicher Intriguen und politiſcher Machinationen in einem ſolchen Grade an, daß ſich die franzöſiſche Parthei ſelbſt im Senat vergrößerte, und die reiche patriotiſche Familie Serra zu ihren geheimen Gönnern zählte; ſo daß es nur noch an einer ſchicklichen Gelegenheit fehlte, den Ausbruch zu wa-

gen, ſobald man nach Bonaparte's Zurückkunft und dem ähnlichen Vorfall in Venedig auf franzöſiſche Hülfe rechnen zu können mit Gewißheit glaubte. Zu dieſem Tage hatte man den 25. May 1797. beſtimmt, als an welchem, durch Faipoult's Vermittelung, eine fränkiſche Eſcadre von Livorno erwartet ward; allein durch einen Zufall brach die Verſchwörung ſchon am 17ten, und darauf ernſtlicher am 22ten May aus, war aber beyde Male, das erſtemal mit leichter Mühe durch die Wache, das zweitemal durch die ohne Zuthun der Regierung von dem jüngern Adel geleitete Bewafnung ihrer Anhänger, Bedienten und der unterſten Klaſſen des Volks, gedämpft. Während des zweyten Aufläufs war der Senat im Pallaſt des Doge verſammelt, wohin ſich auch Faipoult, der noch immer das Anſehn der Theilnahme zu vermeiden ſuchte, und wider deſſen Willen auch dieſer ſo wenig vorbereitete Aufſtand begonnen war, auf Erſuchen des Senats begab; wo er denn, durch das Verſprechen ſeiner Vermittelung und durch angelegentliches Zureden einen Rathsſchluß bewirkte, worin dem Volk die verlangten Erleichterungen in Rückſicht der Abgaben zugeſagt, und einer zu bewirkenden Veränderung in der Regierungsform unbeſtimmt Erwähnung gethan ward. Indes aber Faipoult zum Schein dieſen Schluß den Inſurgenten überbrachte, und von ihnen mit der Antwort zurückkam, es ſey nun zu ſpät zu unterhandeln, und der Rath müße ſeine Gewalt, die ohnehin ſchon durch einen Volksſchluß einer proviſoriſchen Munizipalität übertragen ſey, freywillig niederlegen, ſpielte der Senat, der von dem guten Fortgang der Bewafnung unterrichtet war, eine ähnliche Rolle, und fuhr zum Schein mit ſeinen nachgiebigen Maaßregeln fort, indem er eine Commiſſion von Einem Senator, vier Adelichen und vier Bürgerlichen (ſämtlich Kaufleuten) niederſezte, um an der Verbeſſerung der Conſtitution zu arbeiten; auch that er, wie ſeine Anhänger die Oberhand behielten, und theils der von ihnen bewaffnete Pöbel, theils die von den Aufrührern befreyten

Galeeren-Sclaven, ſich ſtrafbaren Unordnungen überließen, ſowohl dieſen, als den Mißhandlungen gegen die Franken und Ciſalpiner, nach Möglichkeit Einhalt. Zugleich lies er die Verhaftungen der Demokraten mit großer Schärfe fortſetzen, und vermogte noch am ſelben Abend **Faipoult**, der aus Furcht vor dem Pöbel ſich nicht nach Hauſe zu gehen getraute, halb durch Drohungen dahin, im Pallaſt des Doge ſelbſt **Bonaparte** zu ſchreiben, daß die Gegenrevolution bereits erfolgt ſey, und es keines Anmarſches fränkiſcher Truppen mehr bedürfe; worauf der Rath ihn, nachdem dies Schreiben abgegangen war, auf ſein Verlangen, durch eine verdoppelte Ehrenwache von 150. Mann nach Hauſe begleiten lies. Allein am folgenden Tage führte **Faipoult**, der ſich von ſeinem Schrecken erholt hatte, eine ganz andere Sprache, und beſtand auf die Freylaſſung des **Cuneo**, eines der verhafteten Häupter der Inſurgenten, ingleichem auf die unverzügliche Losgebung aller franzöſiſchen und cisalpiniſchen Gefangenen, nebſt einer öffentlichen Erklärung des Raths, daß ſie an dem Aufſtande vom 22ten keinen Theil genommen hätttn; worauf der Senat **Cuneo'n** blos aus dem gemeinen Gefängniſſe in das Haus eines Staatsſekretairs in Gewahrſame bringen lies, und **Faipoult** die Loslaſſung aller franzöſiſchen und cisalpiniſchen Gefangenen zugeſtand, die verlangte Erklärung aber nur dahin zu geben ſich erbot, daß blos einzelne Perſonen von der franzöſiſchen Nation, nicht aber die Republik oder deren Geſandtſchafts-Perſonale Theil daran genommen hätten. Da ſich nun **Faipoult** hiemit nicht begnügen wollte, ob er gleich die am 25. May auf der Rhede angelangten fünf Kriegsſchiffe, auf Vorſtellung der Regierung, ohne ſie erſt einlaufen zu laſſen, nach **Toulon** abfertigte, ſo ſandte der Rath die Nobili **Riverola** und **Azzeretto** nach **Paris**, um ſich, gemeinſchaftlich mit dem dortigen Reſidenten, **Spinola**, über **Faipoult** bey dem Direktorium zu beſchweren, welches aber die nachgeſuchte Audienz unter mancherley Vorwänden verſchob, und ihre vorläufige

Schrift gegen Faipoult unbeantwortet lieſs, bis ihnen der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, nach Ankunft der Convention von Montebello, ankündigte, daſs man ſie, weil ihre Machtgeber in Genua aufgehört hätten eine geſetzmäßige Autorität auszuüben, nicht mehr als diplomatiſche Abgeordnete anſehen könne. Wirklich hatte der Senat ſein Schickſal vorausgeſehen, da am 26. May ein Adjutant von Bonaparte, dem immittelſt Faipoult genauere Nachrichten in ſeinem Sinn hatte zukommen laſſen, mit einer Antwort zurückgekommen war, deren Inhalt man bald aus den Noten abnahm, worin Faipoult nunmehr ſeine Forderung auf die Loslaſſung aller gefangenen Demokraten ausdehnte, Abſezung der Staatsinquiſitoren, Grimaldi, Cattaneo und Spinola verlangte, den Rath an Erfüllung ſeines Verſprechens vom 22ten wegen ſchleuniger Umformung der Conſtitution nach dem allgemeinen Willen des Volks erinnerte, und endlich auf den Fall, daſs man ihm nicht gehorchen wollte, für ſich einen Paſs zur Abreiſe forderte, mit dem Beyfügen, daſs bereits zwey Diviſionen Befehl hätten ſich der Bocchetta zu nähern. Denn nunmehr war es klar, daſs die Demokratiſirung von Genua beſchloſſen, und dieſe Angelegenheit von dem Direktorium gleichfalls der Willkühr Bonaparte's überlaſſen ſey; und da, bey der damaligen Lage der Angelegenheiten von Italien, Genua, das in ſeinem Schooße eine mächtige franzöſiſche Parthei hatte, und nicht auf nahe fremde Hülfe hoffen durfte, der franzöſiſchen Armee nicht widerſtehen konnte, ſo blieb freylich dem Rath nichts anders zu thun übrig, als daſs er den gleichwohl nicht ohne heftige Debatten durchgeſezten Entſchluſs faſste, ohne erſt den Erfolg der Sendung ſeiner Abgeordneten nach Paris abzuwarten, den Zeitumſtänden nachzugeben, alle Gefangenen von der lezten Inſurrektion her in Freyheit zu ſetzen, und in der Conſtitution, im Einverſtändnis mit dem General Bonaparte, die Aenderungen zu treffen, die man für vortheilhaft, und dem politiſchen Syſtem Italiens gemäß halten würde. Die-

ſer am 31. May 1797. genommene Beſchluß war denn die Epoche des Umſturzes einer andern alten, einſt blühenden und mächtigen Republik, die Jahrhunderte lang mit Venedig rivaliſirt hatte, und nun einen Monat nach jener fiel, ohne irgend einen Stoß von auſſen, und ohne andere Urſache von innen, als die Verbreitung der franzöſiſchen Revolutionirungs-Grundſätze *).

§. 15.

Vertrag mit Genua und Einführung einer proviſoriſchen Regierung.

In Gemäßheit dieſes Beſchluſſes wurden die Nobili Cambiaſo, Serra und Carbonara zu Deputirten mit unbeſchränkter Vollmacht ernannt, ſich zu Bonaparte zu begeben, und mit ihm in Unterhandlung zu treten, zu deren Grundlage ſie blos Aufrechthaltung der katholiſchen Religion und Sicherheit des Lebens und Eigenthums machen, jedoch auch ſich bemühen ſollten, bey dem General auszuwirken, daß der Republik ihr Gebiet ungeſchmälert verbleibe. So kam denn die Convention von Montebello am 6. Jun. zu Stande, und zugleich ward der Republik Genua eine Contribution von vier Millionen auferlegt, welche man unter die Form eines Darlehns verbergen wollte, weil es doch an dem geringſten Schein eines Vorwandes fehlte, die Republik dafür zahlen zu laſſen, daß Frankreich ungerufen und wider den Willen der großen Mehrheit ihr eine andere Conſtitution zu geben für gut fand; eine ſchreyende Ungerechtigkeit, welche ganz natürlich eine andere nach ſich zog, daß man nämlich dieſe vier Millionen den Exadlichen auflegte, die doch ſelbſt ihren Rechten entſagt hatten, und nun

*) M. ſ. Die liguriſche Republik oder Revolution von Genua, von einem Augenzeugen, in Poſſelts Annalen 1798. St. 1. ingleichen die Lettres sur la revolution de Gênes par Mallet du Pan, und die Histoire de la revolution de Gênes, traduit de l'original Italien par Chaignean.

noch oben drein, gleichſam zur ſchuldigen Dankbezeugung, anſehnliche Summen verlieren ſollten. Indeß ward dieſe Convention, wovon die erſte Nachricht am 10. Juni nach Genua kam, von dem kleinen Rath ſogleich ratifizirt, da man es nicht für gut fand, ſie dem großen Rath, der auch ſchon längſt allen Einfluß verloren hatte, (obgleich für ihn, der alten Conſtitution nach, ein ſo wichtiger Beſchluß unſtreitig gehörte), zur Sanction vorzulegen, weil man die von Seiten der armen Edelleute zu befürchtende fruchtloſe Oppoſition vermeiden wollte; und das von Bonaparte ernannte proviſoriſche Gouvernement verſammelte ſich, wie es in der Convention verabredet war, zum erſtenmal am 14. Jun. in dem ehemaligen herzoglichen Pallaſt. Dieſe proviſoriſche Regierung benahm ſich im Ganzen mit vieler Einſicht und Feſtigkeit, und es gelang ihr faſt über ihr Erwarten, durch Mäßigung, ſtrenge Juſtizpflege und vorſichtige Abſtellung der verjährten Mißbräuche, den Kaufmannsſtand und die begüterten Bürgerlichen, ſo wie, durch Verminderung der Abgaben und Abſchaffung der drückenden Monopole mit Lebensmitteln, die niedrigſten Klaſſen des Volks auf ihre Seite zu bringen; dergeſtalt, daß die Nation wirklich in kurzer Zeit mit der ihr anfangs aufgedrungenen demokratiſchen Verfaſſung ziemlich vertraut, und ihr ſogar im Ganzen ergeben ward *). Ihr wichtigſtes Geſchäft hingegen, die Entwerfung der Conſtitution, wozu ſie einen Ausſchuß von eilf Perſonen niedergeſezt hatte, gelang ihr nicht ſo gut; indem die Familie Serra theils unmittelbar, theils durch ihre Creaturen in dieſem Ausſchuß, das Conſtitutionsproject, welches faſt nur eine Abſchrift der franzöſiſchen Conſtitution vom dritten Jahre iſt, mit einer Mehrheit von ſechs gegen fünf Stimmen durchſezte, ohngeachtet die öffentliche Meynung ſich mehr für die Andersgeſinnten zu erklären ſchien, welche die Formen der franzöſiſchen Conſtitution nicht für die allein zweckmäßigen, ſon-

*) Poſſelts Annalen l. c. S. 20. 21.

dern bey einem kleinen Volke, deſſen Exiſtenz ganz auf Handlung gebaut iſt, verſchiedene Modificationen für nöthig hielten. Ehe aber dieſes Project, welches am 14. Sept. dem Volke in den Urverſammlungen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden ſollte, wirklich von dem Volk erwogen ward, erregten die Exadlichen, deren Häupter das Land zum Theil verlaſſen und ſich in den Bädern zu Piſa verſammelt hatten, und die Geiſtlichkeit, unter den ehrlichen und abgehärteten, aber wenig kultivirten Landleuten in den innern Gegenden des genueſiſchen Gebiets und der Riviera di Levante, einen gefährlichen Aufſtand, indem die Geiſtlichkeit ſie inſonderheit für ihre Religion zittern machte, und zu dem Ende mit Hülfe des ſardiniſchen Conſuls, vermuthlich zu Turin, eine ſtarke Auflage der Conſtitution nachdrucken lies, in welcher, anſtatt der Stelle in dem Project: „Der Staat nimmt die öffentliche Ausübung der ka„tholiſchen Religion in Schutz", ſich folgende befand: „Die „katholiſche Religion wird in der liguriſchen Republik ab„geſchaft; die Kinder müſſen gleich nach der Geburt vom „Vater zum Freyheitsbaum gebracht, und dort in die Rol„len der Bürger eingeſchrieben werden *)". Vergebens beſchloß die proviſoriſche Regierung, die von den heimlichen Verhetzungen des Landvolks unterrichtet ward, am 2. Sept. öffentlich, die auf den 14. angeſezten Urverſammlungen noch auf unbeſtimmte Zeit zu verſchieben, und das Project einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen; indeß aber insgeheim vierzig demokratiſchgeſinnte Geiſtliche in die widerſpenſtigen Kantons abzuſenden, um die Bemühungen der Gegenrevolutionairs zu vereiteln. Der Ausſchuß, welcher von Piſa aus die Unternehmungen des Haufens leitete, eilte nur um deſto mehr loszubrechen, und ließ die Einwohner des Thals Biſignano am 4. Sept. mit der Sturmglocke läuten; worauf, da dieſe von dem General **Duphot**, welchen **Bonaparte** den Genueſern zur Anführung ihrer

*) l. c. S. 26.

Truppen geliehen hatte, an demſelben Tage, nach einem kurzen aber lebhaften Gefecht, zerſtreuet waren, alle Landſtriche in den öſtlichen Gegenden und das ſtark bevölkerte Thal Polcevera aufſtanden, und mit ſolcher Geſchwindigkeit in der Nacht vom 4. zum 5. Sept. marſchirten, daß ſie ſich des folgenden Morgens um fünf Uhr aller oberhalb Genua auf den Bergen zum Schutz gegen die Landſeite gelegenen Feſtungswerke bemächtigten. Nachdem man einen ganzen Tag mit vergeblichen Unterhandlungen zugebracht hatte, rückte darauf in der folgenden Nacht der General Düphot an der Spitze der inmittelſt bewafneten Nationalgarden und genueſiſchen Linientruppen die Berge herauf, und vertrieb nach einem ſehr heftigen Widerſtande, der beſonders den Angreifenden viele Menſchen koſtete, die Inſurgenten aus einem Poſten nach dem andern, worauf ihre Anführer entflohen und der Haufe ſich zerſtreuete; wie denn auch die Landleute aus den übrigen Gegenden, die jenen zu Hülfe kamen, aus einander giengen, als ſie das Schickſal ihrer Gefährten erfuhren. Indeſſen zeigte doch die Tapferkeit, womit auf beyden Seiten gefochten wurde, daß das genueſiſche Volk noch immer viele Kraft habe, und im Stande geweſen wäre, die alte Conſtitution mit Nachdruck zu vertheidigen, wenn nicht andere Umſtände die Regierung, welcher man nicht Ungeſchicklichkeit verwerfen kann, abgehalten hätten, dieſe Stimmung gehörig zu benutzen. Auf der andern Seite aber bewies die proviſoriſche Regierung eine rühmliche Mäßigung in der Benutzung ihres Sieges, indem ſie theils alles anwandte, den blutigen Vorfall bald in Vergeſſenheit zu bringen, und ſorgfältig hinderte, daß die Zahl der Getödteten und Verwundeten nicht bekannt würde, theils nur wenige von den mit den Waffen in der Hand gefangen genommenen Anführern, meiſtens Mönche, hinrichten lies, und den übrigen Gefangenen, deren mehr als zweyhundert Adliche und Geiſtliche waren, das Leben rettete, da ſie die Hitze des Volks, das mit Wuth eine blu-

tige Rache forderte, durch weiſes Zögern abkühlte, und den nicht minder dringenden Anforderungen Faipoults immer auszuweichen wußte.

§. 16.

Loskaufung von Lucca.

Die dritte italiäniſche Republik, Lucca, welche bisher durch ihre Lage glücklicher Weiſe der franzöſiſchen Armee noch nicht in den Wurf gekommen war, ſtellte die Dauer ihrer beſtehenden Verfaſſung damals in Sicherheit durch Darbringung eines mäßigen Opfers. Späterhin geſchah ihr ein gröſſeres Anſinnen von der Bezahlung einer Million, welche auch von dem Adel und der Geiſtlichkeit ſofort herbeygeſchaft ward, ohne ſich auf die ohnehin vergebliche Unterſuchung der Rechtmäßigkeit nur im mindeſten einzulaſſen. Allein die Hofnung, durch dieſe Willfährigkeit auf immer geſichert zu ſeyn, ſchlug dennoch bald genug fehl, indem wir nun durch vielfache Erfahrungen belehrt ſind, daß ſolche Mittel nur für den gegenwärtigen Augenblick und auch nur ſo lange helfen, bis ein neues dringendes Bedürfniß oder ein neuer ſchicklicher Anlas zu Anforderungen, oder einer gänzlichen Umwälzung der den Franzoſen jezt angeblich ſo verhaßten, ſo genannten Ariſtokratien, eintritt.

§. 17.

Demokratiſirung von San-Marino.

Gegen die kleine Republik San-Marino, nächſt dem ehemaligen freyen Flecken Gerſau in der Schweiz, den kleinſten Staat in Europa, bewies ſich Bonaparte, im Gefühl ſeiner Gröſſe und der Kleinheit des Gegenſtandes, beſonders grosmüthig; indem er, auf ſeinem Zuge nach dem Kirchenſtaat, ſeinen Freund, den Naturforſcher Monge, an ſie abſandte, um ſie des Schutzes der franzöſiſchen Republik zu verſichern, und ihr ſeine Dienſte anzubieten. Die

beſcheidene Antwort der kleinen Republik, daß alle ihre Wünſche befriedigt ſeyn würden, wenn der Feldherr ihre Unabhängigkeit in ihrem gegenwärtigen Umfange guarantiren wolle, gefiel ihm ſo wohl, daß er ihr ſeinen Beyfall ausdrücklich bezeugte, ihr vier Kanonen ſchenkte, die Güter der Bürger von St. Marino im Romaneſiſchen von allen Kriegsſteuern befreyete, und die Einfuhr des nöthigen Getraides in das Gebiet ihres Staats erlaubte. Allein auch dieſer kleine, iſolirte und verborgene Staat konnte nicht ſeiner bisherigen Ruhe immerfort genieſſen, ſondern mußte in den Strudel der politiſchen Neuerungen fortgeriſſen werden; denn er fieng noch in demſelben Jahre auch an, zu demokratiſiren und den Adel abzuſchaffen, Freyheit und Gleichheit in dem neu-republikaniſchen Sinn zu proclamiren, und folglich ſich zu dem Umſturze zu neigen, dem noch keiner der Staaten entgangen iſt, welche dieſe Theorie an ſich verſucht haben.

§. 18.

Feſtſtellung der Ciſalpiniſchen Republik.

Auf die Gründung neuer Republiken in Italien hatte Bonaparte ſchon ſeit dem Anfang des Jahres 1797. ernſtlich gedacht, da er nach ſeinen Siegen über die Kaiſerliche Armee im November 1796. vorausſah, daß ſie ihm Italien nicht mehr entreiſſen und ihn nicht mehr abhalten könnte, den Provinzen, die der Pabſt in dem Waffenſtillſtande vom 23. Jun. 1796. ſchon an Frankreich abgetreten hatte, eine republikaniſche Verfaſſung zu geben. Auch hatten die neuen Republikaner in den eroberten öſterreichiſchen Provinzen ſich beeifert, ſogleich einen Geſandten nach Paris zu ſenden; den gleichen Serbelloni, der nachher dieſen Poſten nach der eigentlichen Begründung der Republik noch einmal bekleidete, und ſchon damals von dem Directorio ſehr gut aufgenommen ward, auch bey demſelben auswirkte, daß die neue Republik in Italien den Namen der Transalpiniſchen,

ſtatt den der Ciſalpiniſchen und Transpadaniſchen erhalten ſollte, wovon anfangs die Rede geweſen war. Damals aber war es noch Bonaparte's Abſicht, zwey Republiken in Italien zu ſtiften, eine Ciſpadaniſche und eine Lombardiſche; es ſey nun, daß er es für zuträglicher gehalten, die Kräfte dieſer neuen Republiken gleich im Anfange zu beſchränken, oder daß er daran gezweifelt habe, hinlängliche Einigkeit unter den ſo verſchieden organiſirten Elementen hervorzubringen; wobey denn auch noch der Unterſchied eintrat, daß er mit der Ciſpadaniſchen Republik ſchon vor den Friedenspräliminarien zu Leoben völlig in das Reine war, wegen der Lombardiſchen hingegen noch in großer Ungewißheit ſchwebte. Die Ciſpadaniſche Republik nämlich fieng er an, gleich nach der Eroberung des Modeneſiſchen, und der Beſitznehmung der päbſtlichen Legationen, vorzubereiten, und ernannte auch bald einen Ausſchuß zur Verfertigung einer Conſtitution, welche am 1. März vollendet ward, nachdem Bonaparte auf ſeiner Durchreiſe durch Modena am 28. Febr. den Entwurf nachgeſehen und einige Veränderungen darin gemacht hatte. Nach dieſem Plan ſollte dieſe neue Republik aus zehn Departementern beſtehen: Luni: Hauptort Maſſa, Serchio H. Caſtelnovo, Frinnate H. Paullo, Termes H. Vergato, Creſtolo H. Reggio, Panaro H. Modena, Alta Paduſa H. Cento, Reno H. Bologna, Po H. Ferrara, Santerno H. Imola; welche Departementer aber von ſehr verſchiedener Volksmenge waren, indem man in dem einzigen Reno 190000. und dagegen in fünf andern zuſammen kaum 100000. Einwohner zählte. Die ganze Bevölkerung würde, wenn ganz Romagna dieſer Republik einverleibt wäre, etwa 1,100,000. Menſchen betragen haben, indem man auf die drey päbſtlichen Legationen 720000. auf Modena aber 400000. Einwohner rechnete; und dieſe Provinzen ſollten zuſammen 60. Mitglieder zu einem großen Rath und 30. zu einem Rath der Alten wählen, da die neue Republik, nach dem Muſter der fran-

ſiſchen,

ſiſchen, zwey geſetzgebende Räthe und ein aus drey Mitgliedern beſtehendes Directorium haben ſollte. Mit dieſer Republik war es alſo ſchon ziemlich weit, und man gieng ſchon damit um, den Plan der Conſtitution dem Volk in den zu berufenden Urverſammlungen vorzulegen; als Bonaparte ſeinen Zug nach Tyrol antrat, und man es gerathener fand, inzwiſchen nichts weiter in der Sache vorzunehmen, deren Seele ohnehin allein Bonaparte war. Dagegen war er mit der lombardiſchen Republik noch nicht zu einem feſten Entſchluß gekommen, wie man ſehr deutlich aus dem merkwürdigen Schreiben ſieht, welches er aus dem Hauptquartier zu Scherfling am 5. April 1797. an die Generaladminiſtration der Lombardey auf ihre Bitte erlies, ihre Independenz durch eine förmliche Erklärung zu ſichern; indem er ihnen zwar den lebhaften Wunſch, ſie in dieſer Lage zu ſehen, an den Tag legt, aber doch die verlangte Erklärung zu geben ſich nicht getrauet. „Ihr verlangt von mir," ſagte er, „Verſicherungen für Eure künftige Unabhängigkeit. „Findet Ihr denn nicht dieſe Verſicherungen in den täglichen Siegen des Italiſchen Heers? Jeder Sieg, den „wir gewinnen, legt einen Stein mehr zu dem Gebäude „Eurer Conſtitution. Wir haben ſeit Eröfnung des lezten „Feldzugs ſchon viele Siege errungen, eine große Anzahl „Gefangener gemacht, und drey Provinzen von den Erbſtaaten des Kaiſers erobert. Alle dieſe Begebenheiten dienen ſtatt aller Erklärung, die an ſich ſelbſt kindiſch wäre, „da Ihr, wie ich glaube, an dem offenbaren Intereſſe und „Wunſch der franzöſiſchen Regierung für Eure Freyheit „und Independenz nicht zweifeln dürfte. Bemühet euch daher, Euer Volk zu belehren und zu beruhigen. Vervollſtändigt Eure Legion, vervollſtändigt die pohlniſche, und benuzt die Augenblicke der Anweſenheit unſers Heeres in „Italien, um Euch in gute Kriegsverfaſſung zu ſetzen, „ohne welche weder innere noch äuſſere Freyheit beſtehen „kann. Uebrigens bitte ich Euch zu glauben, daß ich von

„dem größten Eifer beſeelt bin, zur Freyheit Italiens mit„zuwirken *)". Aber nach der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zu Leoben konnte er mit mehrerer Gewißheit die Lage dieſer Republik beſtimmen, da nun der bisherige Regent ſeinen Anſprüchen entſagt hatte, und dadurch die politiſche Exiſtenz der Republik auſſer Zweifel geſezt war, wann gleich ihre Gränzen und Umfang noch unbeſtimmt gelaſſen worden; weßwegen er auch, ſobald er aus Steyermark zurückkehrte, ſeine erſte Sorge ſeyn lies, auf dem Schloſſe zu Montebello bey Mailand, wo er die Sommermonate meiſtens zubrachte, die Angelegenheiten dieſer lombardiſchen Republik zu ordnen. Er ſezte es ſich bald vor, Mantua den Oeſterreichern nicht wieder zurückzugeben, da er ſich durch neue Local-Unterſuchungen ſowohl als durch die Erfahrung von der Stimmung der neuen Republikaner davon überzeugte, daß die Republik niemals eine ſichere Dauer erlangen würde, ſo lange dieſer Plaz in den Händen der Oeſterreicher wäre, welche noch immer einen ſtarken Anhang in dieſem Lande hatten; und aus eben dieſen Gründen erhielt er auch die Zuſtimmung des Directorii dafür, daß er auf dieſen Punkt bey den fernern Friedensunterhandlungen feſt beſtehen wußte. Darauf ſezte er eine andere Eintheilung dieſer Republiken feſt, indem er das Modeneſiſche zu der neuen Lombardiſchen, oder, wie ſie nach Serbelloni's Zurückkunft von Paris genannt ward, Transalpiniſchen Republik legen, und hingegen ganz Romagna zu der Cispadaniſchen Republik ſchlagen wollte; bey fernerer Erwägung dieſes Entwurfes aber gab er den Gedanken von einer ſolchen Theilung in zwey Republiken ganz auf, weil er doch ſelbſt fand, daß ſie einzeln keine hinlängliche Conſiſtenz haben, und vielmehr Gefahr laufen würden, ſich durch ſtete Unruhen einander aufzureiben, und dann einem mächtigern Feinde zu Theil zu werden. Nachdem er daher ſchon im

*) Geschichte der Republik Frankreich unter der Directorial-Regierung S. 638.

May der lombardiſchen Republik den Namen der ciſalpiniſchen beygelegt hatte, welcher auf alle dort republikaniſirten Provinzen anwendbar war, ſo machte er im Junius bekannt, daß außer Modena, Reggio und Carrara, wie ſchon vorhin beſtimmt war, auch Bologna, Ferrara und Romagna mit dieſer ciſalpiniſchen Republik vereinigt werden ſollten, warum man, des Scheins wegen, dieſe Provinzen ſelbſt anhalten lies; ſo daß ſeit dieſer Zeit von der cispadaniſchen Republik nicht weiter die Rede war. In dieſem Sinne redete er am 20. Junius die Nationalgarde des Departements Lario an, indem er ſie zu Como muſterte, und ihnen ankündigte, daß die ciſalpiniſche Republik, mit welcher Modena, Ferrara, Bologna und Romagna, vielleicht auch Breſcia vereint werden ſollten, gegen vier Millionen Menſchen enthalten, und ſtark genug ſeyn würde, ſich zu behaupten, und einen Rang unter den europäiſchen Mächten einzunehmen, wenn anders ſie ihre Freyheit mit Weisheit und Mäßigung zu gebrauchen, und ſich vor Partheien und innerer Zwietracht zu hüten wüßten. Dabey verſprach er ihnen noch zulezt, daß in kurzer Zeit ihre Conſtitution bekannt gemacht, und die neue Einrichtung vollzogen werden ſollte; daß alsdann, ſobald ihre Regierung völlig organiſirt wäre, die Franzoſen die erſten ſeyn ſollten, die ſich wegbegeben würden, bis auf die Anzahl von Truppen, die ihnen vielleicht zu ihrer Vertheidigung noch nöthig ſeyn mögten, und daß ſie, als ein freyes und ſelbſtſtändiges Volk, ſich alsdann blos ſelbſt regieren ſollten.

§. 19.

Proklamation und vorläufige Einrichtung der ciſalpiniſchen Republik.

Nachdem Bonaparte die politiſche Freyheit der von ihm geſtifteten Republik beſchloſſen hatte, machte er auch den langwierigen Berathſchlagungen ein Ende, welche noch immer in der ciſalpiniſchen Republik über die Conſtitution gepflogen wurden, obgleich die Hauptzüge derſelben ſchon lan-

ge mit ſeiner Genehmigung feſtgeſezt waren. Er hielt es nämlich in dem damaligen Zeitpunkt für das beßte, ihr die franzöſiſche Conſtitution zu geben, und alsdann von der Zeit die Verbeſſerungen zu erwarten, welche die Verſchiedenheit des Umfangs der beyden Republiken, ſo wie ihrer Lage und des Charakters der Nation erfordern mögten; zugleich fand er es nothwendig, für dieſesmal die Mitglieder des geſetzgebenden Körpers und der Regierung ſelbſt zu ernennen, damit der Uebergang von dem bisherigen militairiſchen Regiment zu dem conſtitutionellen ohne Erſchütterungen und Anarchie geſchehe. Dies kündigte er in einer Proklamation vom 29. Jun. 1797. an, indem er die ciſalpiniſche Republik für frey und unabhängig erklärte, in welcher Eigenſchaft ſie bereits von Frankreich und dem Kaiſer anerkannt ſey, und es bald von ganz Europa ſeyn werde; und in Gemäßheit dieſer Proklamation ernannte er ſogleich den Bürger Serbelloni aus Mayland, Moſcati aus Mantua, Aleſſandri aus Bergamo, und Paradiſi aus Reggio zu Direktoren, welchen nach der förmlichen Vereinigung der ciſpadaniſchen Republik mit der ciſalpiniſchen noch Contarini aus Ferrara beygefügt ward. Die Conſtituirung des geſetzgebenden Körpers aber ward noch verſchoben, und Bonaparte ernannte vielmehr vorläufig vier Conſeils als Comitté's, für die Reviſion der Conſtitution, für die Rechtspflege, für die Finanzen und des Kriegsweſen, deren jedes aus ſechs Mitgliedern beſtand, und die mit dem Direktorium gemeinſchaftlichen Staatsverwaltung beſorgen ſollten. Indes erſtreckte ſich die Reviſion der Conſtitution damals nicht ſowohl auf die Grundſätze, als auf die Anwendung nach Maaßgabe der Localverhältniſſe; denn nur in dieſer Rückſicht wurden einige Modificationen getroffen. Uebrigens beſtand die Republik bey dieſer ihrer erſten beſtimmten Schöpfung nur aus folgenden 11. Departementern: Adda, Hauptort Lodi, welches jedes zweyte Jahr mit Cremona wechſelt; Apenninen, Hauptort Maſſa; Croſtollo H. Reggio, Lario H. Como, delle Montagne

H. Lecco, Olona H. Milano, Panaro H. Modena, Po H. Cremona, Serio H. Bergamo, Ticino H. Pavia, Verbanno H. Vareſe; damals alſo war noch weder das Schickſal von Mantua noch das von Breſcia entſchieden.

§. 20.

Erſter diplomatiſcher Akt der ciſalpiniſchen Regierung.

Die neüe ciſalpiniſche Regierung hatte kein eilfertigeres Anliegen, als dem franzöſiſchen Vollziehungs-Direktorium ihre Dankbarkeit zu bezeugen; zu welchem Ende ſie ein Schreiben an daſſelbe erlies, das zugleich zum Vorbild des Tons dient, den dieſe älteſte Tochter und alle ihre jüngern Schweſtern nachher immer gegen die große Mutter-Republik gebraucht haben. „Das verbündete Italien", heißt es, „hat „nun die knechtiſche Stellung abgelegt, welche den eroberten „Provinzen zuſteht, um die der Souverainetät anzunehmen, „welche ſie unter die Zahl der europäiſchen Mächte ſezt. „Sie verdankt ihre politiſche Exiſtenz dem größten General „der berühmteſten Nation, und dieſer Umſtand giebt ihrer „glänzenden Beſtimmung noch einen neuen Werth. Wir legen, Bürger Direktoren, in Eure Hände, mit der innigſten „Ergieſſung unſrer Herzen, unſern unwandelbaren Dank nieder: Wir bitten Euch die erſten Ausleger deſſelben bey der „franzöſiſchen Republik, bey der italieniſchen Armee und bey „ihrem unüberwindlichen General zu ſeyn. Wir haben die „Conſtitution, welche wir von Euch erhalten, mit dem größten Beyfall empfangen, und durch unſre Eidſchwüre angenommen; ſie iſt ein Ausfluß Eurer Republik, und Ihr „ſelbſt leitet ihr Schickſal und ihre Vertheidigung; dieſer doppelte Grund iſt hinreichend, daß wir ſie noch mehr lieben. „Unſre politiſche Exiſtenz iſt in Zukunft die glorreichſte Epoche „unſrer Geſchichte; und die Dauer unſrer Freyheit wird keine „andern Grenzen haben, als eben unſre Dankbarkeit gegen „die Mutter-Republik, welche dieſe Wohlthat über uns „verbreitete".

§. 21.

Präſtationen an die franzöſiſche Armee.

Aber die franzöſiſche Armee konnte ſich freylich nicht mit dieſem Danke begnügen, ſondern die Ciſalpiner mußten, auf eine oder die andere Weiſe, immer eine Anzahl Truppen unterhalten, die, wie es hieß und auch zum Theil gegründet war, zur Sicherſtellung der Republik erforderlich ſchienen. Indes waren dieſe Laſten noch ziemlich mäßig, ſo lange bey weitem die meiſten Truppen in dem ehemaligen Venetianiſchen lagen, und überdies noch beträchtliche Geldſummen aus dem Venetianiſchen in das Ciſalpiniſche für die Armee kamen; auch hielt ſchon Bonaparte's Gegenwart und ſeine ſichtbare Vorliebe für dieſe Republik viele Unordnungen zurück. Dagegen wurden ſie, nach ſeiner Abreiſe, und als die Franzoſen das Venetianiſche völlig räumten, weit drückender für Ciſalpinien, deſſen innerer Wohlſtand ohnehin erſtaunend ſchnell dadurch abnahm, daß während der Revolution in dieſem Lande, wo ſo viel Fabrickfleiß war, viele Geſchäfte ganz danieder lagen, und daß auch manche Zweige des Abſatzes, inſonderheit die ſtarke Ausfuhr in die kaiſerlichen Erbſtaaten, mit der Revolution verdorreten.

§. 22.

Verhältniſſe der franzöſiſchen Regierung mit Toſcana.

Toſcana war ſeit dem mit Frankreich eingegangenen Frieden mit weiteren Anforderungen verſchont geblieben, bis Bonaparte ſich im Jahr 1796. ſeines erſten Zuges gegen den Kirchenſtaat bediente, um bey dieſer Gelegenheit nicht allein Livorno zu beſetzen, ſondern auch noch überdies anſehnliche Geldſummen zu erpreſſen; eine Unternehmung, welche er doch ſelbſt wichtig fand zu verſchleiern, weil ein zeitiger Widerſtand ſie zu ſeinem Verderben hätte wandeln können. Er lies nämlich, während der Beſitznehmung von Bologna, Ferrara und Faenza, eine andere Colonne ſeiner

Armee über Reggio gegen Piſtoja vorrücken, um über Florenz nach Rom zu ziehen; allein auf die Vorſtellung des toſcaniſchen Miniſters Manfredini gegen dieſen Marſch, als eine Verletzung der Neutralität, kam man nach einigen Unterhandlungen überein, daß die Colonne die Reſidenz des Großherzogs vermeiden und über Siena vorrücken ſollte. Kaum war indes die Colonne in Piſtoja eingetroffen, als Bonaparte am 26. Junius dem Großherzog von der wahren Abſicht dieſes Marſches Nachricht gab, und ihm anzeigte, daß jene Colonne am folgenden Tag Livorno beſetzen würde, um die franzöſiſche Flagge, welche die Engländer mit Verachtung der Neutralität in dieſem Hafen unaufhörlich beleidigt haben ſollten, vor Beleidigungen zu ſchützen *). Für dieſen Schutz machte er ſich aber der Unkoſten wegen nicht nur gleich bezahlt, durch die Confiscation der in Livorno, in einem bisdahin neutralen Hafen, unter dem Schutz des Völkerrechts befindlichen, noch vorgefundenen engliſchen Waaren von 7. bis 8. Millionen Livres an Werth, wobey ſogar der vorige Gouverneur Spanrichi gefangen nach Florenz geführt ward, weil er die Flucht mehrerer reichbeladenen engliſchen Schiffe begünſtigt hatte; ſondern der Großherzog ward auch von der franzöſiſchen Beſatzung nicht eher wieder befreyet, bis er in einem neuen Traktat, (gegen die Beſtätigung der Neutralität von Toſcana, und das Verſprechen, daß die Franzoſen Livorno verlaſſen ſollten, wenn die Engländer, die inzwiſchen Porto Ferrajo beſezt hatten, ſelbiges geräumt hätten), drey Millionen Livres in kurzen Friſten zu zahlen, und die Franzoſen als eine der meiſt begünſtigten Nationen in dem Großherzogthum zu behandeln ſich anheiſchig machte. Auf dieſe Bedingungen verließen die franzöſiſchen Truppen Livorno, kurz nachdem die Engländer am 18. Febr. 1797. von Porto Ferrajo abgezogen waren; und

*) Geschichte der Republik Frankreich unter der Direktorial-Regierung. S. 410.

der Großherzog blieb ſeitdem im ruhigen Genuß der Neutralität, ſo lange Bonaparte's Regiment dauerte.

§. 23.

Schonung des Herzogs, Infanten von Parma.

Dagegen hatte ſich der Infant, Herzog von Parma, der freylich ſchon ein ziemliches Opfer dargebracht hatte, eines ganz vorzüglichen Schutzes zu erfreuen, vielleicht weil ſein Land nicht in ſo unmittelbarem Contakte mit den Kriegsoperationen war; vielleicht wegen der Verwandtſchaft mit dem ſpaniſchen Hauſe, worauf doch Frankreich des Bündniſſes wegen einige Rückſicht nehmen mußte. Bonaparte erlies ſogar von Montebello am 10. Jun. 1797. einen Befehl, worin nicht allein beſtimmt ward, daß die Grenzen zwiſchen der Lombardie, dem Modeneſiſchen, Reggio und den Staaten des Infanten von Parma unverändert bleiben ſollten, wie ſie im Friedenstraktat feſtgeſezt waren; ſondern er unterſagte ausdrücklich jedem Franzoſen oder Italiener in der ciſalpiniſchen Republik, auf irgend eine Weiſe die Unterthanen des Infanten zu beunruhigen, da vielmehr Deſerteurs und Verbrecher, welche ſich auf das Gebiet der ciſalpiniſchen Republik flüchten würden, ausgeliefert werden ſollten.

§. 24.

Unruhen im Kirchenſtaat.

Aber in dem Kirchenſtaat zeigte es ſich bald, daß auch der lezte, ſelbſt von Bonaparte für hart erkannten Friede keineswegs zur Abſicht hatte, dieſem Staat die Ruhe wieder zu geben; ſondern daß er blos ſeine ſchwache und ungewiſſe Exiſtenz ſo lange fortſetzen ſollte, bis der Zeitpunkt gekommen wäre, ihn gänzlich zu zerſtören. Von den an Frankreich abgetretenen Provinzen und von Ancona aus, das bis zu dem Frieden in Frankreichs Beſitz blieb, verbreiteten heimliche Emiſſarien den Geiſt des Aufruhrs in den Provinzen, welche dem Pabſt noch übrig geblieben waren; ja in der

Stadt Ancona entſtand eine ſehr ernſthafte Bewegung ſich für unabhängig zu erklären, welche in den Städten Macerata, Jeſi und in dem Herzogthum Urbino nachgeahmt ward. Bey allen dieſen Vorfällen, wirkten, ſobald es zu Thätlichkeiten kam, Franzoſen mit; und die Furcht vor dieſen hielt gewöhnlich die Truppen der Regierung ab, mit vollem Ernſt gegen die Aufrührer zu verfahren, welche ohnehin nur zu leicht Schutz und Hülfe in dem neu republikaniſirten Italien fanden.

§. 25.

Aufruhr im Piemonteſiſchen.

Ein noch weiter ausſehender Aufruhr entſtand im Junius 1797. im Piemonteſiſchen, unter allerley nichtigen Vorwänden, im Grunde aber als Folge der Bemühungen, welche die franzöſiſche Parthei in Piemont ſchon ſeit dem Waffenſtillſtand unablässig angewandt hatte, das ganze Land der franzöſiſchen Republik zuzueignen, und wozu ſie ſich des Eifers unverſtändiger Ciſalpiner vortreflich als Mittel zu bedienen wußte. Aber die Standhaftigkeit, die das ſardiniſche Miniſterium damals bewies, indem es ſogleich den gehörigen Ernſt brauchte, und ſich dabey geradezu an Bonaparte wandte, um den Aufrührern die Hofnung auf die Hülfe der franzöſiſchen Armee zu benehmen, vereitelte ſehr bald alle Plane; und ſelbſt die franzöſiſchen Emiſſarien traten zurück, weil ſie merkten, daß es zu zeitig wäre, und daß Bonaparte ſich der Sache noch nicht annehmen konnte, oder ſich ihrer nicht annehmen wollte. Um deſto tadelnswerther iſt es, daß der König ſich gerade unter dieſen Umſtänden und zu dieſer Zeit die Verfügung vom 29. Jul. ſchien abtrotzen zu laſſen, wodurch er alle Lehnrechte aufhob, die Lehngüter in Allodialgüter verwandelte, ohne doch die Titel zu ändern, und für die Zukunft die Errichtung von Primoganiturrechten und Fideicommiſſen unterſagte, auch die wirklich exiſtirenden auf zwey Grade, den damaligen Beſitzer eingeſchloſſen, einſchränkte;

denn dadurch, daß er eine ſolche Verfügung gerade damals erlies, gab er zu erkennen, daß er den Grund von den Beſchwerden, die ſie veranlaßt haben mogten, einräumte, und gab das für unruhige Unterthanen immer äußerſt gefährliche Beyſpiel, daß man ihm durch Gewalt etwas abtrotzen könne. Selbſt die nachher in der beßten Abſicht am 24. Auguſt ertheilte allgemeine Amneſtie kann ſchwerlich für weiſe und zweckmäßig erachtet werden, weil bey der damaligen Regierung von Italien und bey der Lage von Piemont im Verhältnis zu der ciſalpiniſchen und der demokratiſirten liguriſchen Republik vielmehr ein Beyſpiel einer gerechten Strenge gegen Aufrührer, die durch Waffen und Verrath die Verfaſſung des Landes angegriffen hatten, ſehr heilſam ſeyn mußte, zumal da Bonaparte, nach ſeinen Erklärungen an den Staatsſekretair Priocca, ſich nicht für die Schuldigen verwenden wollte.

§. 26.

Verſchwörung auf Maltha.

Ferner hatten die Franzoſen ſeit der Beſitznehmung von den venetianiſchen Inſeln immer ein beſonderes Auge auf Maltha gerichtet, und, um ſich die Eroberung dieſer ſo ungemein feſten und ſo leicht zu vertheidigenden Inſel zu erleichtern, zu dem nicht gefährlichen Mittel, im Innern unruhige Bewegungen anzuſtiften, ihre Zuflucht genommen. So hatte man, da der Stoff ſchon früher vorbereitet war, eine weit ausgebreitete Verſchwörung organiſirt, nach welcher, in Verbindung mit der Wiedergeburt von Genua, unter franzöſiſchem Schutz eine reine Demokratie, nach Ermordung oder Wegſchaffung des Großmeiſters und der Commandeurs, eingeführt werden ſollte; da dann nach dem Siege der Demokraten die Inſel den Franzoſen völlig überliefert wäre. Allein die Unvorſichtigkeit einiger Anführer, die, nach ſo manchen vielverſprechenden Vorgängen in Italien, ihrer Sache ſchon gewiß zu ſeyn glaubten, verrieth ſie zu früh,

und nachdem die Anſtifter und viele Schuldige eingezogen worden, und der Ausbruch völlig hintertrieben war, ſollte ein unter einem Commandeur und vier Baillifs niedergeſeztes Gericht über ſie erkennen; dies Gericht hat es aber niemals gewagt, ernſtlich zu Werk zu gehen, oder die eigentlichen Beweiſe der Schuld bekannt zu machen, weil es mit Grund fürchten mußte, die damals in Italien allmächtigen Franzoſen aufzubringen.

§. 27.

Vorbereitung zur Revolutionirung Griechenlands.

Auch die Revolutionirung von Griechenland lag, als eine außerordentliche und romanhafte Idee, in Bonaparte's Plan, nachdem er, durch Beſitznehmung der Inſeln des egeiſchen Meeres, die Herrſchaft der franzöſiſchen Republik ſchon über mehrere im Alterthum ſo berühmte Gegenden ausgedehnt hatte. Er dachte daher zuerſt darauf, ſich Freunde und Anhänger in den Provinzen des ehemaligen Griechenlands zu verſchaffen, und hofte durch dieſe das ehemalige republikaniſche Feuer bey den ohnehin noch immer unruhigen Griechen, die der Rolle ihrer Vorfahren nie ganz vergeſſen hatten, leicht wieder anzuzünden, und ſie dann auf eine oder die andere Weiſe mit der franzöſiſchen Republik in untergeordnete Verbindung zu ſetzen. In dieſer Idee ſuchte er den Pacha von Scutari durch Geſchenke und zuvorkommende Höflichkeit beſonders zu gewinnen, und führte mit ihm durch verſchiedene Wege ſogar eine geheime Correſpondenz, deren wahre Abſicht dieſer jedoch nicht geahndet zu haben ſcheint; ja er verſprach in einer eigenen Proklamation vom 16. Auguſt, (29. Thermidor) zwar den ottomanniſchen Unterthanen überhaupt in den nunmehrigen franzöſiſchen Inſeln allen Schutz und die freundſchaftlichſte Behandlung; er nannte aber dabey ganz vorzüglich die Griechen und Albanier, ohnerachtet ihm die Geſinnungen der Pforte gegen ſelbige nicht unbekannt waren. Auch war der gelehrte Monge, welcher Bo-

naparte in Italien bey allen ſeinen Unternehmungen beglei⸗tete, unvorſichtig genug, um ſogar in einer öffentlichen Audienz des Direktoriums der Hofnung zu erwähnen, daß ſich die wohlthätigen Bewegungen der Freyheit bis nach Egypten und Griechenland verbreiten würden; eine nicht undeutliche Spur, daß man ſchon damals, wenn gleich noch nicht beſtimmt, auf einen Zug gegen Egypten gedacht habe. Indeſſen hatte der Miniſter der auswärtigen Geſchäfte des türkiſchen Kaiſers, Raſchid-Effendi, aus der Ueberſetzung der Manifeſte der franzöſiſchen Generäle bey Beſitznehmung von Corfu, Cephalonia und den übrigen venetianiſchen Inſeln, ſo wie von Bonaparte's Briefen an die von dem Großherrn für rebelliſch angeſehenen Unterthanen, gegründeten Verdacht geſchöpft, und ſich desfalls bey dem franzöſiſchen Ambaſſadeur Aubert Dübayet über ein Verfahren beſchwert, welches den Rechten der fremden Mächte, den alten Verbindungen Frankreichs mit der Pforte als einer freundſchaftlichen und verbündeten Macht, auch den ſo oft wiederholten Verſicherungen der Republik, daß ſie ihren Traktaten getreu bleiben, und ihre eingegangenen Verſprechen unverbrüchlich erfüllen würde, ganz und gar zuwiderlief. Der franzöſiſche Geſandte, welchem der türkiſche Miniſter zugleich die angeſchuldigten Originale, nebſt den Berichten verſchiedener Paſcha's über die Begebenheiten, welche ſich in ihrer Gegend zutrügen, vorlegte, hielt es für das zuträglichſte alles abzuläugnen, und im Gegentheil zu verſichern, daß es den Franzoſen nie eingefallen wäre, die Ruhe der Staaten des türkiſchen Kaiſers zu ſtören, oder ſie gegen ſeine Regierung aufzubringen; wobey er alles auf die Bosheit der Feinde Frankreichs warf, welche dergleichen Fakta erdichteten, ſie den Franzoſen aufbürdeten, und die ungereimteſten Gerüchte gegen ſie verbreiteten, blos um ſie mit ihren Freunden zu entzweien. Mit dieſer Erklärung mußte ſich der türkiſche Miniſter, ſeiner innern Ueberzeugung ungeachtet, zufrieden ſtellen, weil es ihm nicht möglich war die Aechtheit der abgeläugne⸗

ten Urkunden nachzuweiſen; auch unterlies der franzöſiſche Geſandte nicht, ihm noch überdies die feyerlichſten Verſicherungen zu geben, daß die franzöſiſchen Generäle und Soldaten, in Gemäßheit der Befehle des Vollziehungsdirectoriums, ſtets gegen die ottomaniſchen Staaten die gewiſſenhafteſte Schonung beweiſen würden. Nicht minder geſchickt wußte der franzöſiſche Miniſter der auswärtigen Geſchäfte, Talleyrand-Perigord, die Klagen auszuweichen, welche der türkiſche Geſandte in Paris über die in öffentlicher Audienz des Directorii, bey Ueberreichung der in Italien eroberten Fahnen, von Berthier und Monge am 31. Octob. 1797. vorgebrachte Reden, als ob die allgemeine Freyheit bald bis Griechenland und Egypten dringen würde, bey ihm erhob, da er ſolche blos als die Privatmeynung eines Gelehrten angeſehen wiſſen wollte, welche er als Bürger vorzutragen das Recht gehabt hätte, ohne daß die Regierung dafür verantwortlich seyn könne; wogegen er ihn darauf merken hies, daß daß weder der General Berthier, noch er, der Miniſter, noch der Präſident des Vollziehungsdirectoriums in ſeiner Antwort, dergleichen Sprache geführt habe.

§. 28.

Errichtung einer polniſchen Legion in Italien.

Bonaparte gab ſeine weit umfaſſenden Revolutionsplane auch noch durch eine andere Maasregel zu erkennen, welche den drey Mächten, die ſich lediglich durch das Recht des Stärkern in Polen getheilt hatten, die Möglichkeit der Wiederherſtellung des ehemaligen Polniſchen Reichs von Ferne zeigte, und die, wenn es ihm mit der Revolutionirung von Griechenland gelungen wäre, von dort aus eine unerwartete und wohlberechnete Unterſtützung hätte erhalten können. Dieſe Maasregel war die Errichtung einer polniſchen Legion in Italien, welche aus den braven Polen beſtehen ſollte, die ihr Vaterland in dem gerechten, aber

unglücklich ausgefallenen Kampf für deſſen Selbſtſtändigkeit in den Jahren 1791. und 1794. verlåſſen hatten, und nun unter den Befehlen des tapfern Generals Dombrowski unter einem fremden Himmel ihr Leben für das aufopfern wollten, was ſie die Sache der Freyheit nannten. Es konnte nicht anders ſeyn, als daß eine ſolche Abſicht, und alles, was auch nur von ferne darauf deutete, den drey großen Mächten ſehr mißfallen mußte; wie denn auch der König von Preußen ſeine Mißbilligung ganz deutlich dadurch an den Tag legte, daß er denen ſeiner Unterthanen, auch in den neuerworbenen polniſchen Provinzen, welche in dieſe Legion treten würden, ihre Güter einzog. Gleichwohl war der Gedanke, das zerriſſene Polen wieder in die Reihe der Staaten aufzuſtellen, und dieſes alte und mächtige Reich durch eine weiſe Verfaſſung, wie die Conſtitution von 1791. mit einigen Modificationen wirklich geweſen wäre, gleich⸗ ſam neu zu ſchaffen, in der That groß und edel; und eine ſolcher Gebrauch der Macht der franzöſiſchen Republik und ihrer durch einen ſo hartnäckigen Krieg errungenen Vortheile wäre in der That republikaniſch groß, und der Regierung wie des Feldherrn würdig geweſen; wie wir denn auch in unſern Schweizerbergen uns noch im Jahre 1796. wirklich mit ſolchen Friedensprojecten getragen ha⸗ ben. Aber daran war freylich nicht zu denken, wenn die Republik ihr Gebiet ſelbſt vergrößern, und nicht vielmehr die allerſeitige Wiederherſtellung des Status quo vor Aus⸗ bruch des Krieges von 1792. zur alleinigen Bedingung der Rückgabe auch ihrer Eroberungen machen wollte; denn eben blieb freylich anders nichts für Polen zu thun übrig, als jene im finſtern ſchleichende Intriguen, die bey einer ſo weiten Entfernung, und bey ſolcher Verſchiedenheit der Sitten und Sprache, doch nicht leicht ihre vorgeſezte Wir⸗ kung thun werden.

§. 29.

Wirkungen dieſer Maasregeln auf die Italiäner.

Wenn die Italiäner, als ein von Natur aufmerkſames, unruhiges und argwöhniſches Volk, die Art und die Mittel erwogen, wie die Franzoſen theils eine neue Republik in der Mitte von Italien hervorgebracht, theils die alten Republiken nach ihren Wünſchen und Abſichten umgeformt hatten, und theils die nach monarchiſcher Art regierten Staaten zu untergraben ſuchten, ſo konnten ſie unmöglich dieſe Art der Freyheit liebgewinnen, oder die Beförderer derſelben achten. Wenn ſie ferner ſahen, daß alle dieſe Schritte ſo ſchnell auf einander folgten, und großentheils hauptſächlich nur durch den Zufall beſtimmt würden; daß es Thorheit ſeyn müßte, hier einen vorher überlegten Plan zu vermuthen, oder anzunehmen, daß das franzöſiſche Vollziehungsdirectorium, als die rechtmäßige franzöſiſche Regierung, ſie vorgeſchrieben oder auch nur gutgeheiſſen hätte, ſondern daß man die ganze Einrichtung faſt nur als das Werk des Feldherrn betrachten müſſe, das von dem Directorio nachher aus politiſchen oder eigennützigen Urſachen genehmigt ward; ſo konnte einer ſo feinen und witzigen Nation dieſe ganze Freyheitsform nicht wohl unter einem andern Lichte erſcheinen, als irgend ein höhnender Einfall eines orientaliſchen Sultans, und ihr folglich eher verhaßt und verächtlich, als erfreulich oder nur gleichgültig vorkommen. Wenn endlich die Italiäner, als Folgen dieſer Freyheit und dieſes revolutionirten Zuſtandes, nur alle Uebel des Krieges in ihrem ſchönen und ſo lange friedlichen Lande, nur Störung der Ruhe und des frohen Lebensgenuſſes, und nur Plünderungen, Erpreſſungen und Bedrückungen aller Art erlitten; ſo mußte ja wohl bey ihnen ein dumpfer und bitterer Haß gegen die Franzoſen entſtehen, welche als ungerufene Freyheitsapoſtel auf ihre Koſten lebten und ſchwelgten, ihnen ihre beßten Produkte aufzehrten, ihre

Schätze leerten und ihnen die Kunſtwerke, welche ihre größte Freude und ihr Stolz waren, muthwillig raubten, ja ſie noch überdies höhnend und geringſchätzig behandelten, indem ſie verhießen ihnen Freyheit zu bringen und ſie zu veredeln. Und wirklich waren auch dieſe Geſinnungen bey weitem die gemeinherrſchenden in Italien, ſo daß die Franzoſen und die franzöſirenden Neuerungen nur wenige unruhige, ſelbſtſüchtige und früh in der Revolution verflochtene Menſchen zu ihren Anhängern zählen konnten, und daß bloß Uebermacht und Furcht, und die bis auf einen Punkt unwiderſtehliche Gewalt der Unterdrückung, die Italiäner zum geduldigen Leiden bewegen und den Ausbruch ihres Mißvergnügens zurückhielten, auch während der Zeit, daß Bonaparte noch ſelbſt das Ruder führte, deſſen Klugheit und nicht zu vorkennendes Talent noch manches Uebel abwandte oder doch verminderte; aber nach ſeiner Abreiſe ward die Lage der Italiäner noch weit ſchlimmer, und mit den Räubereyen, Erpreſſungen und Gewaltthätigkeiten ihrer Unterdrücker, ſtieg auch in eben dem Verhältniſſe der Haß gegen ſie und der Widerwille gegen die neuen Einrichtungen, welche das Volk, wenn es ſeinen Willen äußern könnte, in den neuen Republiken mit der größten Bereitwilligkeit wieder vernichten würde.

§. 30.

Langſamer Gang der Definitiv-Friedensunterhandlung.

Während der ganzen Zeit, daß ſich Bonaparte, den das Directorium den Definitiv-Frieden mit dem Kaiſer zu unterhandeln bevollmächtigt hatte, auf dem Schloſſe Montebello bey Mailand, oder in andern Städten der ciſalpiniſchen Republik aufhielt, und vorzüglich mit der Organiſirung dieſer neuen Republik und andern Einrichtungen für Italien ſich beſchäftigte, rückte das Friedensgeſchäft ſehr langſam fort. Zwar hatten die kaiſerlichen Bevollmächtigten, der Marquis de Gallo und Graf Meerveldt, ſchon

seit

ſeit dem 19. May die Unterhandlungen mit Bonaparte eröfnet; allein man bezeugte von beyden Seiten keinen großen Eifer, weil beyde eine ihren Abſichten günſtige Veränderung der franzöſiſchen Regierung erwarteten. Wie entſchieden auch der Wunſch des franzöſiſchen Volks für den Frieden war, ſo gab doch die Majorität des Directoriums die Hofnung keineswegs auf, einen beträchtlichen Theil der deutſchen Reichslande jenſeits des Rheins, wo nicht gar alle, noch zu erhalten; man fand daher ein erwünſchtes Mittel zur Zögerung der Unterhandlungen in den Schwierigkeiten, welche die endliche Beſtimmung des Schickſals von Italien in der damaligen Lage ohnehin unterworfen ſeyn mußte. Auch zeigte das Directorium großen Ernſt in Anſehung ſolcher Gerüchte über den Innhalt des Präliminarfriedens, welche mit ſeinen feyerlichen Aeußerungen und den für konſtitutionel angeſehenen Geſetzen der franzöſiſchen Republik nicht beſtehen konnten, und ließ unter andern den Buchdrucker **Brakenier** zu **Brüſſel** in Verhaft nehmen und ihm den Prozeß machen, weil er in dem Journal l'Impartial Européen in einem angeblichen Auszug der Friedensbedingungen, die an allen Ecken der Straßen in **Frankfurt** angeſchlagen wären, hätte drucken laſſen, daß Frankreich dem Prinz Carl Brabant abtreten würde, unter dem Titel eines Protectors von Belgien, nachdem er die Prinzeßin von Frankreich würde geheirathet haben; das Geſchwornengericht erkannte aber, es ſey wegen ermangelnden Beweiſes einer böſen Abſicht kein Grund zur Anklage, und der Angeſchuldigte ward darauf wieder in Freyheit geſezt. Auf der andern Seite beſtand das öſterreiche Miniſterium unabänderlich auf die Zurückgabe von **Mantua** und dem Strich bis am Oglio, welche es noch neben den venetianiſchen Provinzen beſitzen wollte; eine Forderung, welcher **Bonaparte** eben ſo ſtandhaft auszuweichen ſuchte, indem er bald ein größeres Arrondiſſement auf Koſten Venedigs anbot, bald Frankreichs Anſprüche auf die Reichslande jen-

ſeits des Rheins ausdehnte, wenn eine ſo wichtige Bedingung eingeräumt werden ſollte.

§. 31.

Freylaſſung la Fayette's und ſeiner Gefährten.

Das Directorium hatte ſich, auf Bonapartes Verwendung, durch ihn bey dem öſterreichiſchen Miniſterio die Freylaſſung von la Fayette, Latour Maubourg und Büreau de Püſy als eine Gefälligkeit ausgebeten, die denn auch endlich im Auguſt 1797. von dem Kaiſer bewilligt ward; nachdem ſie mehrere Jahre, und ſo lange ſie von Magdeburg, wo ſie es, nach der erſten harten Gefangenſchaft zu Weſel, leidlich gut gehabt hatten, weggebracht waren, zu Ollmütz gefangen geſeſſen, und zum Theil, jedoch, wie es ſcheint, ohne Vorwiſſen der Regierung, ein ziemlich hartes Loos erduldet hatten. La Fayette mußte vor ſeiner Befreyung am 26. Julius eine Erklärung ausſtellen, daß er niemals, ohne des Kaiſers ausdrückliche Erlaubnis, ſein Staaten wieder betreten wolle; welcher Fayette jedoch die Beſchränkung hinzufügte, wenn ſein Vaterland, vermöge der Rechte, die es über ſeine Perſon habe, ihm ſolches nicht zur Pflicht machen ſollte. Sie wurden darauf im September in Freyheit geſezt, und empfiengen während ihrer ganzen Reiſe durch Deutſchland bis Hamburg vielfältige Beweiſe von der lebhafteſten Theilnehmung des Volks, welches dadurch gleichſam die allerdings völkerrechtswidrige Gefangenſchaft derſelben verſöhnen zu wollen ſchien, wie ſie ſchon beſtändig auf das Lauteſte gemißbilliget war; von Hamburg aber begaben ſie ſich nach dem Holſteiniſchen, wo la Fayette, ſeine und ſeiner Gemahlin zerrüttete Geſundheit wieder herzuſtellen, auf dem Lande lebte, und ſodann im Anfang des Jahres 1799. mit Genehmigung des bataviſchen Vollziehungsdirectoriums, auch, mit Zulaſſung des franzöſiſchen Directoriums, nach Vianen bey Utrecht gieng, um ſich dort niederzulaſſen, und ſeine Aus-

ſtreichung von der Emigrantenliſten mehr in der Nähe ſei⸗nes Vaterlandes zu betreiben.

§. 32.

Feſtſetzung des Grafen von Antraigues.

Inzwiſchen hatte die franzöſiſche Regierung, welche mit Recht ſich gegen jene Behandlung erhob, eine nicht minder völkerrechtswidrige Handlung authoriſiret, indem ſie es ge⸗nehmigte, daß Bonaparte im May 1797. den Grafen d'Antraigues zu Mayland anhalten, in die Citadelle ein⸗ſchließen, und ſeine Papiere unterſuchen lies; ohnerachtet der Graf ſeit 1790. ſeinem Vaterland völlig entſagt hatte, in rußiſche Dienſte getreten, und jezt bey der rußiſchen Geſandtſchaft in Venedig angeſtellt, und mit einem Paſſe des franzöſiſchen Geſandten in Venedig verſehen war. Vergebens ſtellte der rußiſche Miniſter, unter deſſen Augen dieſe Verhaftnehmung geſchah, dem General Bernadotte die Ungerechtigkeit eines ſolchen Betragens vor, worauf ihm der General blos antwortete: „Es komme hier nicht auf „Recht und Gerechtigkeit, ſondern auf das Recht des Stär⸗„kern an, und Herr d'Antraigues, ihr Feind und Agent „Ludwig XVIII. würde, wenn er Ueberwinder wäre, „ſie alle erſchießen laſſen", und damit die Sache an Bo⸗naparte verwies. Allein wie ſich darauf d'Antraigues an Bonaparte wandte, und ihm in einem ungemein nachdrück⸗lichen Schreiben ſein Unrecht vorhielt, ſo erfolgte gleich⸗wohl keine günſtigere Antwort, und d'Antraigues hatte keine andere Hülfe als die Flucht, welche ihm auch glück⸗lich gelang. Inzwiſchen durchſuchte man ſeine Portefeuille auf das genaueſte, fand aber, nach den offiziellen Nach⸗richten, damals nichts als einige litterariſche Werke, Briefe von Rouſſeau und Voltaire, nnd Bemerkungen über Montesquieu; denn erſt mehrere Monathe nachher hat General Berthier beſcheinigt, daß man in dieſer Por⸗tefeuille den von dem Grafen eigenhändig geſchriebenen Be⸗

richt von der Unterredung am 4. Dec. gefunden habe, welche einen der Hauptbeweiſe für Pichegrü's Verſchwörung abgeben ſoll, von dem Grafen aber und dem darin figurirenden Buchhändler Fauche-Borel öffentlich abgeläugnet iſt.

§. 33.

Uebernehmung des Condeiſchen Corps in Ruſſiſche Dienſte.

Das Corps, welches ehedem der Prinz von Condé unter ſo großen Verſprechungen, meiſtens blos aus Franzoſen, zum Theil Adlichen errichtet hatten, und das in dem Revolutionskriege bey mehrern Gelegenheiten auszeichnende Dienſte leiſtete, war nun nach dem Frieden mit Oeſterreich, da es weder von Oeſterreich noch von England weiter gebraucht werden konnte, von ſelbſt aufgelöſet, wenn nicht der rußiſche Kaiſer ſich deſſen angenommen hätte. Er gab demſelben, nach der mit dem Prinzen von Condé getroffenen Uebereinkunft, eben den Gehalt, von dem erſten General bis auf den lezten Gemeinen, den ſie bey der engliſchen Armee gehabt hatten, und noch vom 1. April 1797. bezogen; jedoch erſtrekte ſich dies nur auf die eigentlichen franzöſiſchen Soldaten, da die Ausländer ſogleich ihren Abſchied erhielten. Das Corps ſollte ſeine eigene Organiſation behalten, unter dem Oberbefehl des Prinzen von Condé; auch ſollte die Beförderung nur bey dem Corps, nicht nach der Ordnung der Armee geſchehen; der Kaiſer behielt es ſich aber vor, Offiziere dieſes Corps auch bey der Armee anzuſetzen. Auf dieſe Bedingungen ſezte ſich das Corps am 18. Septbr. in Bewegung und traf im Octbr. zuſammen 8080. Mann ſtark, in Volhynien, dem Ort ſeiner Beſtimmung ein, wo der Prinz von Condé und ſein Generalſtaab in Dubna ſein Quartier nahm, die Hauptquartiere der vier übrigen Regimenter aber nach Kowel, Woldzimiers, Lucko und Uzzemimic verlegt wurden, doch ſo,

daß die Truppen auch in den benachbarten Dörfern einquartirt blieben. Obgleich dieſe Gegend des rußiſchen Reichs Frankreich unter allen am nächſten liegt, und auch in anderer Rückſicht dem Corps noch mit am angenehmſten ſeyn mußte, ſo kann man ſich dennoch mancherley Betrachtungen über die Veränderlichkeit der menſchlichen Schickſale nicht erwehren, wenn man bedenkt, daß ſo viele Perſonen vom erſten franzöſiſchen Adel dieſes **Volhynien** nunmehr als ihr gelobtes Land anzuſehen genöthigt ſind; wenn ſchon der Aufenthalt, durch die längere Dauer und durch die glückliche Geſchmeidigkeit des franzöſiſchen Charakters, ihnen in der Folge unſtreitig beſſer gefallen wird.

§. 34.

Verhandlungen am Reichstage über das Reichs-Friedens-Geſchäft.

Nachdem der Präliminar-Frieden geſchloſſen und ratifizirt war, theilte der Kaiſer in dem Hofdekret vom 18. Jun. 1797. dem Reichstage den Artikel der Präliminarien, welcher das deutſche Reich und den zwiſchen ſelbigem und Frankreich künftig zu ſchließenden Frieden betraf, mit, und überlies es den Ständen, nunmehr das weitere Erforderliche zur Beſchleunigung des Geſchäfts vorzubereiten, da der Kaiſer, ſobald die Unterhandlungen wegen eines ſchicklichen Orts zu Ende gebracht ſeyn würden, wegen Ort und Zeit das Nöthige nachtragen würde. In dem churfürſtlichen Collegio blieb man bey der baldigſt möglichen Zuſammenkunft der Reichsfriedensdeputation ſtehen, welche dann das Geſchäft, in Gemäßheit der Reichsgeſetze und der Reichsinſtruction, gemeinſchaftlich mit dem kaiſerlichen Commiſſarius, vornehmen würde; im Fürſtenkollegio aber giengen die meiſten Stimmen dahin, dem Kaiſer ſelbſt die Schlieſſung des Definitivfriedens allein zu überlaſſen. Da jedoch der Kaiſer in dem Hofdekret der Deputation ausdrücklich erwähnt hatte, ſo verglich man ſich in allen drey Collegien

dahin, daß, nach der Reichsanzeige vom 11. Auguſt 1797. der alleinigen kaiſerlichen Beſorgung des Friedensſchluſſes zwar gedacht würde, jedoch mit dem Beyfügen, daß, da Kaiſerliche Majeſtät Ihre Entſchließung die Reichsfriedens-deputation mit beyzuziehen, ſchon zu erkennen gegeben, die bereits beſchloſſene Reichsinſtruction und Vollmacht für die Deputation nunmehr auszufertigen wäre, damit ſelbige, ſo bald Zeit und Ort beſtimmt ſeyn würden, das wichtige Geſchäft ſogleich anfangen könne. Dabey ward, ſo wohl in dem kaiſerlichen Hofdekret als in der Reichsanzeige, der ehemals beſtimmten Baſis, der Integrität des Reichs, ausdrücklich wieder erwähnt, in Gemäßheit des Leobener-Präliminar-Friedens; auch ward beliebt, daß in der ſchon im Jahre 1795. ausgefertigten Reichsinſtruction und Deputationswahl kein Zuſatz oder Veränderung ſtattfinden ſolle. Allein obgleich dies der Form allerdings gemäß war, und vielleicht auch nach der eigentlichen Verabredung zu Leoben unbedenklich ſeyn konnte, ſo gab doch dieſer Beſchluß in der Folge zu unangenehmen Weiterungen und Zögerungen Anlas.

§. 35.

Streitigkeiten wegen preußiſchen Reunionen in dem fränkiſchen und ſchwäbiſchen Kreiſe.

Von einer andern Seite öfneten die Beſchwerden ſo mancher Reichsſtände gegen den König von Preußen, wegen der Anſprüche, die er, ſeit dem Anfall der fränkiſchen Fürſtenthümer Anſpach und Baireuth, im Jahre 1792. als Burggraf von Nürnberg auf viele ſtändiſche Beſitzungen der Reichsritterſchaft, der Hochſtifter Würzburg, Eichſtädt, des Hoch- und Deutſchmeiſters und anderer machte, weil ſolche ſich ihren ehemaligen rechtlichen Verhältniſſen gegen das Burggrafthum Nürnberg entzogen, und die Reichsunmittelbarkeit uſurpirt hätten, ein neues, weites Feld zu Mißhelligkeiten zwiſchen den deutſchen Ständen, und inſonderheit den beyden großen Höfen, deren Ei-

nigkeit Deutſchland allein ſeine Verfaſſung erhalten zu können ſchien. Zwar hatte der König von Preußen der angeblich freyen Vereinigung Nürnbergs wieder entſagt, und auch von den offenbar gewaltſamen Schritten gewiſſermaaſſen nachgelaſſen; allein es waren noch immer Klagen genug, theils über die eigenmächtige Behandlung der in den Fürſtenthümern eingeſchloſſenen Reichsritterſchaft, zumal wenn die Beſitzer ſolcher Güter zugleich Unterthanen des Königs waren, theils über mancherley Eingriffe in die nachbarlichen Gerechtſamen. Daher hatte der Kaiſer durch ein Schreiben vom 7. Sept. 1796. die Churfürſten um ihre Verwendung dahin erſucht, daß ſie den König, um weitern Unzuträglichkeiten vorzubeugen, vermögen mögten, von den thätlichen Schritten abzuſtehen, und ſeine Anſprache auf dem in Dentſchland konſtitutionsmäßigen Wege auszuführen; und es waren auch in dieſem Sinn beſonders von den Churfürſten von Sachſen und Hannover dringende Vorſtellungen an den König erlaſſen; allein, ohnerachtet derſelbe, dieſen Weg im Ganzen einſchlagen zu wollen, ſich geneigt erklärt hatte, ſo erfolgte dennoch im Junius 1797. ein nachdrückliches Reichshofraths-Concluſum, welches wahrſcheinlich nicht ſonderliche Wirkung hervorgebracht haben würde, wenn nicht der einige Monate nachher erfolgte Tod des Königs von Preußen, und die veränderte Geſinnung ſeines Nachfolgers, der Sache eine beſſere Wendung gegeben hätte, und ſie den unendlichen Weitläuftigkeiten des deutſchen Rechtsganges überlies, ohne daß doch unterdeſſen in dem Beſitz eigenmächtige Störungen ſtattfanden.

§. 36.

Wahlen der neuen Volksrepräſentanten in Frankreich.

Das franzöſiſche Vollziehungsdirectorium hatte zwar ſeit der ganzen Zeit ſeines Regiments mit ſolcher Kraft von innen und auſſen gewirkt, daß es, im Einverſtändniß mit der noch von der herrſchenden Parthey des Convents herrührenden

Majorität der geſetzgebenden Räthe, immer Einheit der Maasregeln hätte erhalten können, zumal da auch inzwiſchen der Vendee-Krieg und die Unternehmung der Chouans unterdrückt waren; allein es hatte dadurch noch keine Einheit des Sinnes und der Wünſche bey der Nation hervorzubringen gewußt. Die dermalige Regierung war vielmehr der überwiegenden Mehrheit der Nation keinesweges angenehm, ſondern behauptete ſich nur durch Gewalt und durch die fortdauernde Furcht vor der Wiederkehr des noch unerträglichern vormaligen Schreckensſyſtems, welche allerdings faſt die ganze Nation in den Zuſtand des willigen Leidens verſezte; ſie hatte aber gleichwohl, auch bey dieſer Niedergedrücktheit der Menge, immer noch zwey entſchiedene Partheyen wider ſich, nämlich die Terroriſtiſche oder Anarchiſtiſche, welche die Wiederherſtellung des Schreckensſyſtems wollte, um ſich vermittelſt deſſelben zu unbeſchränktem Reichthum und Gewalt zu erheben, und die Royaliſtiſche, welche die Wiedereinführung einer unbeſchränkten monarchiſchen Regierungsform für das einzige Mittel zur Beruhigung und zur Glückſeligkeit des Staats anſah. Beyde Partheyen ſuchten meiſtens in der Stille ſich zu verſtärken, bis ſich eine ſchickliche Gelegenheit zeigen würde, durch den Umſturz der beſtehenden Regierung eine günſtige Veränderung zu bewirken; indeß verriethen ſich doch ihre Machinationen bey einigen nicht mit genugſamer Behutſamkeit gewagten, von der Regierung entdekten Schritten. Dergleichen waren auf der einen Seite die am 21. Germinal (10. May 1796.), einen Tag vor dem Ausbruche, vereitelte Verſchwörung des Baboeuf, Drouet, und Anderer, zu Wiederherſtellung der Conſtitution von 1793. auf der andern aber die Verſuche des Düverne de Presle oder Dünant, Berthier, la Villeurnois und Poly, mit ihren Anhängern, die Truppen in Paris zu gewinnen, welche von Malo, Commandant des 21. Dragonerregiments, an den ſie ſich gewandt hatten, an Carnot verrathen wurden, und dann die Verhaftung der Haupt-

anſtifter am 31. Jan. 1797. (11. Nivoſe) zur Folge hatten. In den eifrigen Bemühungen, das Verbrechen dieſer leztern zu vermindern, wo nicht ſie ganz der Strafe zu entziehen, welche auch wirklich das Kriegsgericht dahin brachten, nur auf zehnjähriges Gefängnis für die Hauptverbrecher, und auf kürzern Verhaft für einige andere zu erkennen, ſo wie in den nachherigen lauten Klagen, als das Directorium, mit dieſem Ausſpruch unzufrieden, ſie noch einmal vor ein Criminalgericht zog, und ſo über die Hauptſchuldigen die Todesſtrafe erkennen lies, konnte man deutlich die Geſinnungen einer ſtarken Parthey erkennen, die wenigſtens den Royalismus als das mindere Uebel anſah, und auf keinen Fall ihn durch große Strenge bekämpft wiſſen wollte. Zu dieſer geſellte ſich eine noch größere Zahl von denen, die, dem Aufſtande vom 13. Vendemiaire geneigt, die jezt herſchende Majorität für eine offenbar durch Uſurpation herſchende Parthey hielten, und behaupteten, die Republik müſſe ſich, wenn ſie beſtehen könne, eben dadurch bewähren, daß bey den Wahlen die konſtitutionsmäßige Freyheit ſtattfinde; eine Meynung, welche kein Unpartheyiſcher tadeln, oder dem Bürger einer Republik zum Verbrechen anrechnen darf, da ſie mit dem wahren, wenn gleich ſeiner Sache noch nicht ganz gewiſſen, Republikanismus ſehr gut übereinſtimmt. So wie nun jene Mehrheit, gemeinſchaftlich mit dem Directorium, die Freyheit der Wahlen zu dem neuen Drittheil im Frühjahr 1797. durch verſchiedene Geſetze wieder zu beſchränken wünſchte, (welchen Wunſch ſie aber dennoch nicht durchzuſetzen vermogte, weil die Gegenparthey in den geſetzgebenden Räthen ſich mit zu vielem Eifer widerſezte, und zu augenſcheinlich auf den Beyfall des Volks dabey rechnen konnte); ſo ſuchten ſich auf der andern Seite, beyde, die heimlichen Royaliſten und die unentſchiedenen aber ehrlichen Republikaner, bey dem Volke dadurch beliebt zu machen, daß ſie auf alle mögliche Weiſe für die unbeſchränkte Wahlfreyheit ſtritten. Dieſes kluge Benehmen,

welches ihnen ein entſchiedenes Uebergewicht über ihre terroriſtiſchen und Directorial-Gegner gab, indem es unwiderſprechlich für ein gutes Gewiſſen und Zutrauen auf ihre Sachen bürgte, verfehlte auch ſeines Endzweckes nicht; und man kann ſagen, daß das Volk, dies erſte und einzige Mal, da es frey handelte, faſt allenthalben Männer wählte, welche ſich demſelben als freyheitsliebende, aber gemäßigte, von allen gewaltſamen Maasregeln entfernte, den auswärtigen Frieden und die Wiederherſtellung der innern Ordnung und Glückſeligkeit aufrichtig wünſchende Republikaner empfahlen. Wenn ſich unter dieſer Larve auch heimliche Anhänger des Royalismus ſollten verborgen haben, wie nachher ſo vielfältig angegeben iſt, ſo bleibt es nichts deſto weniger ausgemacht, daß die Wahl nicht allein frey geweſen, ſondern auch von den Wählenden aus guter, der damals eingeführten Conſtitution geneigter Abſicht vorgenommen worden iſt, und daß alſo, wenn Fehler dabey vorgegangen ſind, ſolche in der Natur des Wahlgeſchäfts liegen, und den handelnden Perſonen nicht mehr und nicht minder, als bey allen andern Wahlen, zugeſchrieben werden mußten.

§. 37.

Trennung im Directorio nach der neuen Directorwahl.

Die erſte Wirkung dieſer Wahlen zeigte ſich bey der unmittelbar auf den Eintritt der Neugewählten in die geſetzgebende Verſammlung folgenden Wahl eines neuen Directors. Denn als Letourneur am 19. May das Loos gezogen hatte, welches ſeinen Austritt aus dem Directorio beſtimmte, (nachdem der *Ami des Loix* am 15. May geſagt hatte, daß die Chouans verſicherten, die vier übrig bleibenden Directoren hätten dieſen Austritt *Letourneurs*, jeder mit *hunderttauſend Livres* erkauft), ſo ſezte die Majorität des Raths der Fünfhundert, nachdem am 20. May das neue Drittheil eingetreten war, ungeachtet aller Bemühungen der damals herſchenden Parthey, welche man

den Klubb von Noailles, nachher von Salm nannte, keinen von ihr allein bezeichneten Candidaten, ſondern blos die von den Gemäßigten, die man den Klubb von Clichy nannte, und dem in der Folge die ganze Majorität beytrat, gewünſchten Candidaten auf die Wahlliſte *), unter denen gleichwohl kein Namen war, welcher mit Barthelemy, dem bisherigen Geſandten in der Schweiz, wetteifern konnte. Dieſer Mann, deſſen Klugheit und Kenntniſſe eben ſo ſehr als ſein guter moraliſcher Charakter und ſeine ſanften und gefälligen Sitten gerühmt wurden, und der nicht nur überhaupt Frankreich während einer dreißigjährigen diplomatiſchen Laufbahn erhebliche Dienſte geleiſtet hatte, ſondern auch nun für die Republik bey Schlieſſung des Friedens mit Preußen und Spanien ſo viel gethan hatte, ward von dem Rath der Alten mit einer ſehr großen Stimmenmehrheit, nämlich von 175. Stimmen auf 218. gewählt; und man kann ſagen, daß er ſo ſehr, als nie einer, durch die allgemeine Meynung zu dieſem Poſten berufen war, zumal da man von ihm ſich mit großer Zuverſicht die Beförderung des Friedens verſprach. Wenn daher auch der Erfolg gelehrt hat, daß er wegen Mangel an Entſchloſſenheit ſeinem neuen Amte nicht gewachſen war, ſo iſt es ihm doch wohl zu verzeihen, wenn er unter dieſen Umſtänden, und bey dem Bewußtſeyn ſeiner guten Abſichten, den Antrag annahm, ohne daß man deswegen ſeiner Eitelkeit

*) Von den Candidaten hatte Barthelemy unter 458. Stimmen 309, Bougainville 264. Vieillard 263. Rhedon 249. Tarbe 245. Germain-Garnier 238. Borda 233. Desmeuniers 223. Cochon 230. und unter den 11. Candidaten, welche von 199. bis auf 137. Stimmen hatten, ward darauf bey einer zweyten Wahl Beurnonville durch die meiſten Stimmen als zehnter Candidat angenommen. Der Klubb von Noailles wollte folgenden haben: Merlin von Douai, Lecarlier, Charles de la Croix, Beurnonville, Maſſena, la Borde, Kleber, François de Neufchateau, Pleville le Pelay und Garat.

ſo ſtrenge Vorwürfe zu machen Grund haben ſollte; allein er fand ſich in ſeinen Erwartungen ſehr bald getäuſcht, und es iſt gewiß, daß er in der Folge es oft und bitter bereuet hat, nicht in der Schweiz geblieben zu ſeyn. Denn ſo wie die beyden damals herſchenden Directoren, Rewbel und Barras, welche den eiteln Lareveillere Lepeaux immer gehörig zu beſtimmen wußten, ſchon angefangen hatten, Carnot von ihren geheimen Beredungen auszuſchließen, weil er ſich ernſtlich zum Frieden neigte, und den Zuſtand der gewaltſamen Kriſis des Reichs beendigt wiſſen wollte, um nicht die Republik abermals muthwillig zum Problem zu machen, ſo erklärten ſie ſich bald noch beſtimmter gegen Barthelemy, der ihnen ganz gegen ihren Willen aufgedrungen war, und dem ſie überdies ſeinen ungemein ſchmeichelhaften Ruf beneideten. Es ward daher bald nach Barthelemy's Eintritt in das Direktorium eine faſt förmliche Spaltung in demſelben ſichtbar, da eine friedliebende, und, wie der größte Theil des franzöſiſchen Publici glaubte, wohlgeſinnte Oppoſitionspartheі, welche aus Carnot und Barthelemy beſtand, in den meiſten Stücken von der dictatoriſchen Mehrheit, welche man ganz öffentlich nur das Triumvirat nannte, ſehr verſchieden dachte, und, wenn ſie gleich nicht alles Gute, das ſie wünſchte, durchſetzen konnte, doch manches Böſe vereitelte, bis es ihren Gegnern gelang, ſie zum groſſen Leidweſen Frankreichs zu ſtürzen.

§. 38.

Friedensunterhandlungen mit England.

Da man auch in England von der Ernennung Barthelemy's zum Direktor ſich gute Folgen für den Frieden verſprach, ſo erneuerte das engliſche Miniſterium, auf Anlaß einer zufälligen Aeußerung des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, in einem Schreiben, worin er einem Engländer Päſſe zu Betreibung ſeiner Privatangelegenheiten zugehen lies, jezt ſeinen Verſuch den Frieden einzuleiten, und ſandte

am 3. Jun. ein erſtes Parlamentair-Schiff nach Calais, worauf dann, nachdem der Londner-Hof gleich in die Abſchließung eines Definitif-Friedens gewilliget hatte, die franzöſiſchen Geſandten am 13. Juni ebenfalls ernannt wurden. Dieſe waren der Exdirektor Letourneur, Pleville le Pelay Chef einer Eſcadre, und Maret, der vor dem Kriege nach London geſandt war, um dort den Poſten eines außerordentlichen Geſandten zu bekleiden, welchem der ehemalige Commiſſair der auswärtigen Geſchäfte, Colchem, als Sekretair zugegeben ward; und von Seiten Englands beſtimmte man den Lord Malmsbury, der die vorige Unterhandlung in Paris angefangen hatte, um auch die gegenwärtige zu führen, obwohl eben dies dem Direktorium Anlaß zu einer vorläufigen, nicht verbindlichen Erinnerung gab. Die Geſandten traten am 6. Jul. zuſammen, und wechſelten ihre Vollmachten gegen einander aus; worauf Lord Malmsbury den franzöſiſchen Geſandten ſchon am 8ten ſeinen Entwurf des Friedenstraktats zuſtellte, und nachher am 11ten in einer Note die Lücken deſſelben dahin ausfüllte, daß England, weil Frankreich durchaus auf dem Status quo vor dem Kriege beſtühnde, von Spanien Trinidad oder eine andere Abtretung, in Rückſicht auf die Verletzung des Gleichgewichts durch Ueberlaſſung der ſpaniſchen Hälfte von St. Domingo an Frankreich; von Holland aber das Cap, die Beſitzungen auf Ceylan und Cochin gegen die Zurückgabe von Nagtanapatvan, verlangte. Die franzöſiſchen Geſandten ſagten ihm, ſie hätten ſeinen Entwurf an ihre Regierung geſandt, wären aber bereit, indes ſie die Antwort erwarteten, vorläufig einzelne Punkte durchzugehen; und verlangten zugleich ihrerſeits, daß der König von England ſeinem Titel eines Königs von Frankreich, und der Hypothek auf die Niederlande für das von dem Kaiſer aufgenommene Darlehn entſage, auch die zu Toulon genommenen und zerſtörten Schiffe erſetzen ſollte. Indes Lord Malmsbury auf dieſe Punkte erwiederte: Daß der Gebrauch der Titulaturen eine ganz unſchädliche Sache ſey,

daß er über den Erſatz wegen des Verluſts der Touloner⸗Flotte nicht inſtruirt, die Verhypothecirung der Niederlande aber lediglich eine Privatſache zwiſchen England und dem Kaiſer wäre, übergaben die franzöſiſchen Miniſter ihm eine Antwortsakte auf ſein Friedensprojekt, worin von England die Zurückgabe aller Eroberungen, auch gegen die Alliirten Frankreichs, verlangt ward. Da aber Lord **Malmsbury** dagegen vorläufig bemerkte, daß eine ſolche Forderung, die alle Compenſationen ausſchlöße, die Unterhandlung ſogleich abbrechen würde, und er daher, indem er einen Courier ab⸗ſandte, fragen müße, ob ſie Vorſchläge, die ſich auf eine Compenſation bezögen, anhören würden; ſo antworteten doch die franzöſiſchen Geſandten bejahend, und fügten hinzu, ſie würden, wenn dieſe Forderungen nicht annehmbar wären, ihrerſeits andre vorlegen, worüber alsdann ſein Hof berath⸗ſchlagen könne. Sie zeigten ihm auch am 4. Aug. ferner an, daß ſie dem Direktorium ſeine am 25. Jul. übergebene Gründe gegen ihre Note und ſein Verlangen eines Gegenprojekts vor⸗gelegt, und von demſelben die vorläufige Antwort erhalten hätten, daß man ſolche reiflich erwägen, und ſich über das Reſultat näher erklären würde; wobei noch einer derſelben äußerte, daß man ohne Zweifel den Courier ſogleich zurück⸗geſchickt hätte, wenn man auf die Verwerfung der Compen⸗ſationen als eine Bedingung sine qua non beſtehen wollte. Als darauf Lord **Malmsbury** am 14. Aug. ihnen die unge⸗duldige Erwartung ſeines Hofes zu erkennen gab, eröfneten ſie ihm, daß das Direktorium ſeine Alliirten über die engli⸗ſchen Vorſchläge befragt habe; und ſagten ihm weiters am 29. Aug. daß die holländiſche Antwort ſo wenig befriedigend ausgefallen ſey, daß das Direktorium eine andere Antwort zu verlangen für gut gefunden habe. Alſo bis dahin war es ohne allen Zweifel beyden Theilen mit dieſer Unterhandlung wahrer Ernſt; und wenn dem franzöſiſchen Direktorium aller⸗dings Zögerung zur Laſt fällt, ſo rührte dieſes Hinderniß wahrſcheinlich nur von der Majorität her, die einen Vor⸗

wand zu zögern in der Hofnung ſuchte, daß ſich inzwiſchen eine Begebenheit, wie die des 18. Fructidors ereignen mögte, die alle friedlichen Ausſichten ſehr bald wieder zerſtören könnte; wie denn auch das Direktorium zulezt, auf Carnots Andringen, von der holländiſchen Republik wirklich eine beſtimmte Erklärung verlangte, zu welchen Opfern ſie ſich entſchlieſſen wolle, oder welche hinlängliche Mittel ſie zur Fortſetzung des Krieges anweiſen könne, indem Frankreich im Fall der Unzulänglichkeit derſelben einen Separatfrieden werde ſchließen müßen?

§. 39.

Friede mit Portugall.

Mit Portugall kam indes der Friede am 20. Aug. 1797. wirklich zu Stande, durch die Geſchicklichkeit des von portugieſiſcher Seite bevollmächtigten Miniſters d'Aranjo Dazeredo, welcher, wie man behauptet, den glücklichen Augenblick zu nutzen wußte, um die Mehrheit des Direktoriums oder das Triumvirat durch eine Summe Geldes zu gewinnen, deren ſie damals bey der Widerſetzlichkeit des geſetzgebenden Raths ſehr bedurfte, und wodurch ſie auch wirklich in den Stand geſezt ward, bald darauf den 18. Fructidor zu machen. Portugall verſprach in dieſem Frieden, neutral in dieſem ſowohl als in künftigen Kriegen gegen Frankreich zu bleiben, mit Frankreich einen für die franzöſiſchen Manufakturen vortheilhaften Handelsvertrag zu ſchließen, und trat bey der bevorſtehenden Grenzberichtigung zwiſchen dem franzöſiſchen und portugieſiſchen Guiana, an Frankreich einen beträchtlichen Strich Landes, nebſt den Mündungen und dem ganzen Lauf des Fluſſes Calmeme oder Vincent Piſon ab; überdies war in geheimen Artikeln die Zahlung einer anſehnlichen Summe Geldes ausbedungen.

§. 40.

Wiederanknüpfung der Friedensunterhandlungen zu Udine.

Auch die Unterhandlungen wegen des Definitiv-Friedens mit Oeſterreich wurden um dieſe Zeit wieder angeknüpft; da die beyden friedliebenden Direkteure Carnot und Barthelemy bey einem ſehr heftigen Streit zu Anfang des Auguſts ihre Meynung gegen die Mehrheit, welche ſchon die Aufkündigung des Waffenſtillſtandes und die Erneuerung der Feindſeligkeiten beſchloſſen hatte, damit durchſezten, daß ſie eine höchſt nachdrückliche Proteſtation niederzulegen, und ſich durch deren Bekanntmachung bey der Nation wegen aller Folgen, welche die Erneuerung des Krieges haben könnte und haben müßte, zu verwahren drohten. Nachdem darauf wegen der Friedensbedingungen, zumal wegen Ausdehnung der franzöſiſchen Forderung eines Theils der deutſchen Reichslande auf dem linken Rheinufer, in der Nacht vom 14. auf den 15. Aug. abermals im Direktorium ein heftiger Streit geweſen war, der doch zulezt auch ſo entſchieden wurde, daß die Unterhandlungen fortgeſezt werden konnten, ſo gieng desfalls ein Courier mit beſtimmten Aufträgen und dem Befehl an Bonaparte ab, die Unterhandlungen wieder zu eröfnen. Er begab ſich zwar gleich den 25ten nach dem Schloſſe Paſſeriano bey Udine, wo der Marquis de Gallo ſchon am 18. Aug. angekommen war; allein er zögerte, in Erwartung des Schlages, der in Paris geführt werden ſollte, abſichtlich ſo ſehr, daß die Conferenzen, nach einer Complimentirung am 30. Auguſt, erſt den 1. Sept. wieder eröfnet wurden, wo ihnen bald nachher der Ausbruch der Minen des Triumvirats in Paris abermals eine ganz andere Richtung gab.

§. 41.

Veränderung in dem Geiſt der geſetzgebenden Räthe in Frankreich.

Gleich nach dem Eintritt des neugewählten Drittheils ward ein ganz anderer Geiſt in den geſetzgebenden Räthen ſichtbar, da ſich in beyden die gleichgeſinnten Deputirten, welche ſchon vorhin darin ſaßen, mit den neu hinzugekommenen vereinigten, ſo daß in beyden Räthen, zumal in dem Rath der Jüngern, die Majorität ganz entſchieden gegen die Eingriffe des Vollziehungs-Direktoriums und deſſen darauf ſich beziehende gewaltſame Maaßregeln und kriegeriſchen Geiſt war, und hingegen auf alle Weiſe die Ordnung der innern Verwaltung und die Beruhigung der noch immer empörten oder beängſtigten Gemüther zu bewirken ſuchte. Es herrſchte nämlich nun in allen Berathſchlagungen, in den Reden der zahlreichſten und bedeutendſten Parthei, ein gewiſſer Ton der Mäßigung und des Wohlwollens, die man noch niemals in den franzöſiſchen Nationalverſammlungen, als zur Zeit der Reviſion der Conſtitution von 1791. und kurz vor Auflöſung der conſtituirenden Verſammlung gehört hatte, und welcher unfehlbar alle Gemüther einnehmen und gewinnen mußte, da immer nur von Endigung der Revolution, von Heilung der dadurch verurſachten Uebel, und von Herſtellung und Beförderung der Glückſeligkeit der Bürger in ihren Familien und durch den öffentlichen Wohlſtand die Rede war. Daher fieng man jezt allmählig an, von der Strenge gegen die Emigrirten und deportirten Prieſter in ſo weit zurückzugehen, als man, ohne der Sicherheit der Republik im mindeſten zu ſchaden, die Forderungen der Menſchlichkeit erfüllen konnte, welches auch den noch in Frankreich lebenden Perſonen aus der Bourboniſchen Familie zu Statten kam; wogegen die Minorität und das Triumvirat des Direktoriums nicht unterlies, dieſe Maaßregeln, die ſogleich die Rückkehr vieler tauſend unglücklicher Bürger zur Folge

hatten, unter denen bey weitem die meiſten ruhige und gute Bürger, und nur wenige feindſelig geſinnet waren, für eine offenbare royaliſtiſche Verſchwörung auszugeben. Ferner gaben ſich, ſowohl im Rath der Fünfhundert als in dem der Alten, Männer von Geiſt und Einſichten in das Finanzfach, gleich nach Eintritt des neuen Drittheils, alle Mühe, dieſen ſo ſchlecht verwalteten Zweig der Angelegenheiten der Republik in das gehörige Licht zu ſetzen, und demnächſt in beſſere Ordnung zu bringen, um der unverantwortlichen Bedrückung des Volks und der kaum glaublichen Vergeudung der öffentlichen Gelder zu wehren, welche alles, was unter Ludwig XVI. geſchehen war, weit überſtieg, wenn gleich jezt die Mißbräuche unter einem andern, mit den Worten von Freyheit und Gleichheit, und dem Schein einer repräſentativen Regierung zu vereinbarenden Gewande ſich verbargen. In dieſem Beſtreben, welches dem Direktorium und ſeinen Anhängern ganz beſonders verhaßt war, weil es der Regierung nothwendig alle Popularität nehmen mußte, und von weitem ihm die Mittel zur willkührlichen Gewalt faſt gänzlich beſchnitten haben würde, ſah man nichts anders, als eine Verſchwörung Alles zu deſorganiſiren, die Macht der Regierung zu lähmen, ja ſelbige ganz zu paraliſiren, und Frankreich den auswärtigen Feinden preiszugeben, indem man die Zurückkunft des Prätendenten vorbereitete.

§. 42.

Aufmerkſamkeit auf das Betragen gegen die neutralen Mächte.

Nicht mindere Unzufriedenheit mit dem Verfahren der Regierung äußerte die Majorität der geſetzgebenden Räthe, und inſonderheit die des Raths der Fünfhundert bey jeder Gelegenheit, in Anſehung der Schritte gegen die neutralen Mächte, weil die Klagen, welche dieſe, inſonderheit die vereinigten Staaten von Nordamerika erhoben, von der Art waren, daß ſie den Beyfall jedes Gerechtigkeitliebenden Franzoſen finden

mußten, und auf der andern Seite die Willkühr des Direktoriums in das hellſte Licht ſezten, welche mit dem angeblichen Eifer für Freyheit und Erhaltung der Rechte der Nationen beſtändig contraſtirte. So erhob ſich inſonderheit Paſtoret in einer merkwürdigen Rede am 20. Junius 1797. ſehr nachdrücklich gegen die Schritte des Directoriums wider die Amerikaner, indem er ſein Erſtaunen über das Dekret vom 26. Febr. (8. Ventoſe) bezeugte, welches gewiſſenmaaßen Feindſeligkeiten mit dieſem treuen und nützlichen Alliirten vorausſezte; da das Direktorium, wenn auch der Commerztraktat mit England einigen Verdacht auf die Geſinnungen der Amerikaner ſollte geworfen haben, dadurch noch keineswegs berechtigt würde, die Vorſchriften der Conſtitution zu verletzen. Er trug daher darauf an, man ſolle in einer Bothſchaft an das Direkthorium einen Bericht über die gegenwärtigen Verhältniſſe mit den vereinigten Staaten von Nordamerika begehren, und dabey alle in Beziehung auf ſelbige von jenem genommenen Beſchlüſſe der Commiſſion zuſenden, welcher ein Bericht über die conſtitutionswidrigen Ausſprüche und Beſchlüſſe des Direktoriums aufgetragen war; und dieſer Vorſchlag ward wirklich einer eigens ernannten Commiſſion von fünf Mitglieder zur Unterſuchung übergeben. Indeſſen hatte das Direktorium durch einen Beſchluß vom 11. April erklärt, daß die von amerikaniſchen Miniſtern und diplomatiſchen Agenten ausgeſtellten Päſſe keine Autorität haben ſollten; und dieſe neue Feindſeligkeit, in Verbindung mit den vorhergehenden, beſtimmte den amerikaniſchen Congreß zu ernſtlichen Gegenmaaßregeln, indem ſelbiger die Aufſtellung einer Armee von 80000. Mann verfügte, die Ausfuhr von Waffen und Munition verbot, dem Präſidenten für die Sicherheit der Häfen zu ſorgen auftrug, und ihn zur Ausrüſtung von neun neuen Schiffen berechtigte *).

*) Zu der damaligen Stimmung der Gemüther trug die vorhin angeführte Schrift von Harper vieles bey.

§. 43.

Unterſuchung von Bonaparte's Verfahren in Italien.

Auf jenen Schritt folgte nun bald am 24. Jun. die eben ſo kräftige als treffende Rede von Dumolard, worinn er ſich folgendergeſtalt über das Verfahren Bonaparte's gegen Venedig und Genua vernehmen lies: „Die Ehre und die „Rechte des Geſetzgebenden Korps, das Intereſſe der Ver„theidiger des Vaterlandes und das der ganzen Republik, „machen mir eine Pflicht daraus, das Stillſchweigen über „Gegenſtände zu brechen, welche die Aufmerkſamkeit von „ganz Europa auf ſich ziehen, und nur in dieſen Mauern „unbekannt zu ſeyn ſcheinen. Es iſt Italien, wovon ich „reden will. Das Manifeſt des Generals Bonaparte ge„gen die venetianiſche Regierung iſt allenthalben bekannt. „Es ward Euch durch das Direktorium zugeſtellt, und „Ihr habt bey der Nachricht von den Freveln, welche „darinn angeführt werden, vor Unwillen gezittert. Wenn „ſie nachher beſtätigt worden ſind, ſo wird kein Unparthey„ſcher der geſetzgebenden Verſammlung einen Vorwurf darü„ber machen, daß ſie ſo feierlichen, ſo beſtimmten und „durch die Regierung verbürgten Verſicherungen Glauben „beymaaß. Dieſes von dem Direktorium gebilligte Manifeſt „lag auch noch innerhalb des Umfangs der dringenden „Maasregeln wozu die Conſtitution ſelbiges berechtigt, wenn „es nur der geſetzgebenden Verſammlung davon Anzeige „macht. Aber Euch allein gebührt das Recht Krieg zu „erklären; und wir müſſen die Conſtitutions-Akte zerreiſſen, „wenn das Direktorium ſich dieſes Recht anmaaſſen könnte. „Aber wie ſollen wir denn unſere gegenwärtige Lage gegen „die venetianiſche Regierung erklären? Unſere Truppen ſind „in Venedig; die venetianiſche Flotte iſt unſer; die alte „Regierung dieſes Staats iſt zerſtört. Ich will nicht un„terſuchen, zu welchem Syſtem von Entſchädigungen man „etwa die Einziehung der venetianiſchen Provinzen gebrau-

„chen will; oder ob nicht etwa die Wegnahme derſelben in „der Geſchichte den Pendant zu der Theilung von Polen „abzugeben beſtimmt iſt. Aber was iſt denn die Urſache „des Stillſchweigens des Direktoriums über Thatſachen „von dieſer Beſchaffenheit und von ſolcher Wichtigkeit? „Hängt es nicht mit einem Syſtem zuſammen, das man „Euch zu verbergen ſucht? Man hat einen Verſuch bey „Venedig gemacht; bald nachher hat man einen andern mit „Genua angeſtellt, der nicht minder gelang. Was wird „aber alsdann aus der Sicherheit der neutralen und ver„bündeten Staaten? Jeder von ihnen iſt befugt zu ſagen: „Wir ſollten nur vermöge der Erklärung des geſetzgebenden „Körpers Krieg oder Frieden haben. Iſt denn gegenwärtig „der Wille des Direktoriums hinreichend, um ihnen Krieg „anzukündigen oder mit ihnen Frieden zu ſchlieſſen? Was „für ein Syſtem will man in Italien einführen? Sind wir „beſtimmt, die Träume eines Anacharſis Cloots erfüllt zu „ſehen? Iſt es wahr, daß Volksgeſellſchaften öffentlich die „Grundſätze einer allgemeinen Republik eingeſtehen, und „daß die mailändiſche den Druck einer Rede befohlen habe, „worinn man den Patrioten erklärt, ihre Arbeiten würden „an dem Tage ihr Ziel erreichen, wo der Pabſt, der Groß„herzog von Toſcana und der König beyder Sizilien ihres „Throns entſetzt wären? Ohne Zweifel können dieſe Um„ſtände übertrieben und entſtellt ſeyn; aber warum kennen „wir ſie denn nur durch partikuläre Berichte? Warum „läßt uns die Regierung in der Unwiſſenheit über den wirk„lichen Zuſtand unſerer Verhältniſſe mit Italien? Warum „bleiben unſere Bothſchaften, ſo oft wir Erläuterungen „begehren, ohne Antwort im Staube der Kanzleyen begra„ben? Man wird mir auch, ohne Zweifel, Projekte einer „Anklage gegen das Direktorium beymeſſen; aber es wäre „doch ſonderbar, daß man ſich nicht auf die Conſtitution „ſollte berufen können, ohne des Royalismus bezüchtigt zu „werden? Das Direktorium kann nicht Krieg erklären:

„Euch allein ſteht dieſes Recht zu, und Ihr müßt alle „Regierungen, welche durch das in Italien eingeriſſene „Syſtem in Beſorgniß geſetzt ſind, wieder beruhigen. Ich „trage daher an: 1) Auf die Verweiſung meiner Bemer„kungen an die auf Paſtorets Vorſchlag ernannte Com„miſſion, welche über die organiſchen Geſetze der Artikel „der Conſtitution, die ſich auf die auswärtigen Verhältniſſe „beziehen, einen Vortrag machen ſoll: 2) Auf eine Both„ſchaft an das Direktorium, um unſere gegenwärtigen „Verhältniſſe mit der venetianiſchen Regierung zu erfahren." Mehrere Mitglieder verlangten den Druck dieſer Rede, und verſchiedene unterſtützten ſie und drangen auf die augenblickliche Ausfertigung der Bothſchaft, wogegen einige, als beſonders Bailleul, das Direktorium rechtfertigten, weil es in ſeiner Bothſchaft wirklich geſagt habe, daß der Krieg erklärt ſey, und es ungereimt ſeyn würde eine Regierung nicht zu bekriegen, welche franzöſiſche Soldaten maſſacrirte; allein, nach einer Erinnerung von Thibaudeau, erklärte Dumolard ſich ſelbſt dafür, daß der Antrag, der freilich nicht eigentlich in einer öffentlichen Sitzung erörtert werden könnte, vertagt, und blos an die Commiſſion verwieſen werden mögte, welches denn auch beſchloſſen ward. Das Direktorium erlies dagegen am 13. Julius ein Schreiben an Bonaparte, worinn es ſein Verfahren in Italien, und zwar namentlich auch gegen Venedig und Genua vollkommen genehmigte; und befahl dieſes Schreiben in das officielle Journal einzurücken.

§. 44.

Einmiſchungen der Armeen in den Streit.

Dieſe muthige und pflichtmäßige Widerſetzlichkeit gegen die unrechtmäßigen Schritte des Direktoriums und ſeines ehrſüchtigen Feldherrn, der demſelben damals unentbehrlich ſchien, weil er immer glücklich war und die Armee ohne Geld zu unterhalten wußte, beſtimmte eigentlich den Ent-

ſchluß des Triumvirats, eine ſo gefährliche Parthey zu ſtürzen, weil es nicht möglich geweſen wäre, die uſurpirte Macht länger zu behaupten, wenn von der einen Seite die Finanzquellen verſchloſſen, und von der andern die Eigenwilligkeit in dem zweckmäſſigen Gebrauch der Armeen beſchränkt werden ſollte. Das Triumvirat fertigte daher, unmittelbar nach dieſen Anträgen, (in der Ueberzeugung, daß es in den geſetzgebenden Räthen bey der Unterſuchung dieſer Beſchuldigungen unterliegen würde, und auf den Beyfall der Nazion oder auch des Pariſer-Publikums eben ſo wenig rechnen könnte), vertraute Männer an alle Feldherren ab, um theils ihre Geſinnungen zu erforſchen, und ſie ſowohl wie die Armeen, wenn ſie zweifelhaft wären, zu bewachen, theils, wenn ihre Treue über allen Verdacht wäre, mit ihnen die nöthigen Maaßregeln zu verabreden, um zuvörderſt die Gegner durch die laute Erklärung der Armeen zu erſchrecken, dann aber, wenn es nöthig ſeyn ſollte, wirklich die Anwendung der militäriſchen Gewalt vorzubereiten. Die Generäle traten auch, mit Ausnahme von Moreau, den die ausgeſandten Emiſſarien ſehr laulicht fanden, und der auch von dem Augenblick an in Ungnade fiel, ſehr willig in die Abſichten des Triumvirats ein; und Bonaparte bediente ſich des Anlaßes der Feyer des 14. Julius, um von den zehn verſchiedenen Diviſionen ſeiner Armee, inſonderheit von denen unter Maſſena, Joubert und Bernadotte, Addreſſen unterſchreiben zu laſſen, welche ganz den Geſinnungen ſeiner Parthey entſprachen, und die Ergebenheit der Armee gegen das Direktorium, hingegen ihren Haß gegen die angeblichen Verſchwörer, und ihren feſten Entſchluß das Direktorium mit Gewalt zu unterſtützen, ankündigten. Dieſe Addreſſen wurden in erſtaunender Anzahl gedruckt, den verſchiedenen Armeen mitgetheilt, ja von dem General Berthier ſelbſt in die Departementer verſandt, und von der Rhein- und Moſel-Armee, ja ſogar angeblich von den Invaliden zu Paris nachgeahmt, und zwar mit

immer zunehmender Bitterkeit gegen die Gegner des Triumvirats; ja die Urheber derſelben wußten ſich mit dieſem, dem Sinn und dem Buchſtaben der Conſtitution offenbar zuwiderlaufenden, Verbrechen ſo groß, daß Bernadotte ſogar in einem Journal ſich das Verdienſt der Unterzeichnung öffentlich und angelegentlich zueignet. Ueberdies ſandte Bonaparte, um auf allen Fall einige Anführer von erprobter Kühnheit und perſönlicher Tapferkeit bey der Hand zu haben, am 9. Aug. Bernadotte nach Paris, unter dem ſehr angemeſſenen Vorwand, dem Direktorium noch einige eroberte, vorhin vergeſſene Fahnen im Namen der Italiäniſchen Armee zu überreichen; auch kurz vorher Augerau, der mit jenen Eigenſchaften noch die einer auſſerordentlichen körperlichen Stärke verband, und, nicht ohne Rückſicht auf ſeine beſondere Ergebenheit, zum Commandanten der Militärdiviſion in und um Paris, ſo wie die Generale Verdieres und Dommartin, ebenfalls von Bonaparte's Armee, jener zum Commandanten von Paris, dieſer zum Commandanten der Artillerie, und bald nachher Cherin, Chef des Generalſtaabs der Sambre- und Maas-Armee, zum Befehlshaber der Direktorial-Garde ernannt ward. Eben ſo treuen Beyſtand leiſtete dem Triumvirat der Befehlshaber dieſer Armee, der mancher Urſachen wegen ſo beliebte Hoche, indem er nicht allein ſelbſt nach Paris kam, und dort mit ihnen den Marſch verſchiedener Corps ſeiner Armee auf Paris verabredete, ſondern auch, da er nach Wezlar zurückgereiſet war, dem Direktorium am 6. Aug. einen äuſſerſt unverſchämten, abſichtlich auf die Herabwürdigung der Gegenparthey berechneten Brief ſchrieb, worinn er wegen des angeſchuldigten Truppenmarſches und anderer ihm gemachten Vorwürfe ein Kriegsgericht begehrte; ja, wenig Tage nachher den 10. Auguſt von ſeiner Armee feyern lies, und die Soldaten dabey völlig zum Kampf gegen die angeblichen Verſchwörer aufmunterte, und ſie durch ein, mit ſeiner Rede, im Druck ausgetheiltes Lied nament-

lich gegen verſchiedene der ausgezeichnetſten und verdienteſten Mitglieder der Nationalverſammlung, als Clichianer, aufreizte.

§. 45.

Miniſterial-Veränderung in Paris.

Um ſich die Vollziehung der ihren Abſichten günſtigen Beſchlüſſe zu erleichtern, hatte jede Parthey gewünſcht die Miniſter in ihr Intereſſe zu ziehen; es war aber auch hierin dem Triumvirat, welches geſezmäßig das Direktorium vorſtellte, beſſer gelungen, weil es ungleich mehr Mittel in Händen hatte, ſich einzelne Beamte geneigt zu machen. Der Juſtizminiſter Merlin und der Finanzminiſter Ramel waren ihm inſonderheit ſo eifrig ergeben, daß ſie, zumal der leztere, nicht wenig zur Ausführung ſeiner Plane, durch zeitig getroffene Vorbereitungen mitwirkten; wogegen die Minorität des Direktoriums nur auf den Polizeyminiſter Cochon vollkommen rechnen konnte, und auf den Miniſter des Innern, Benezech, in ſo weit, daß er zu keinen geſetzwidrigen Maaßregeln die Hand bieten würde. Um dieſer Mine entgegenzuwirken, griffen die Mitglieder der Mehrheit die Miniſter Merlin und Ramel zu wiederholten Malen ſehr heftig an, und führten bittere Klagen über die Hartnäckigkeit des Direktoriums, welches Miniſter, die das öffentliche Zutrauen verloren hätten, noch immer in ihrem Poſten erhielte; allein die Majorität des Direktoriums, ihres Sieges, eben durch die Zahl, gewiß, wußte ſelbſt dieſen Angrif für ſich zu nutzen, ſo bald ſie einen entſcheidenden Streich für nothwendig hielt. Als daher die Gegenparthey am 15. Julius in dem Rath der Fünfhundert, durch Zurücknahme des von den Pariſern geforderten beſondern Eides der Treue gegen die Republik, welchen man von ihnen nicht mit mehrerem Grunde, als von allen andern Bürgern, ohne ſie geradezu für verdächtig zu erklären, heiſchen konnte, einen ausgezeichneten Sieg erhalten hatte,

ſo trug Rewbell am folgenden Tage in dem Direktorium auf eine gänzliche Veränderung in dem Miniſterium an, welche auch durch die Stimmenmehrheit durchgeſetzt ward. Auf eben die Weiſe entſchied der geſetzmäßige Wille des Direktoriums über die Perſonen: Daß nämlich gerade Merlin und Ramel, die dem Triumvirat unentbehrlich waren, bleiben, hingegen alle übrigen abgehen, und an deren Statt Talleyrand-Perigord zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Pleville-Lepelay zum See- und Colonienminiſter, Hoche, und, da er es, ſeines nicht geſetzmäßigen Alters wegen, ablehnte, Scherer zum Kriegsminiſter, Lenoir Laroche und nachher an ſeiner Statt Sotin zum Polizeyminiſter, und Francois de Neufchateau zum Miniſter des Innern ernannt wurden; Männer, welche ihnen alle gänzlich ergeben waren. Gegen dieſe Maaßregel konnte die Minorität des Direktoriums weiter nichts vornehmen, als ihre Proteſtation gegen Cochons und Benezechs Abſetzung in die Protokolle des Direktoriums niederlegen, indem ſie öffentlich ihr Misvergnügen bezeugten; auch hatte die Majorität der geſetzgebenden Verſammlung bis itzt noch keine Mittel in Händen, ihren Schmerz, den ſie durch wiederholte Klagen von der Rednerbühne laut werden lies, zur Hervorbringung eines günſtigeren Erfolges geltend zu machen.

§. 46.

Zunehmende Gährung zwiſchen beyden Partheyen.

Indes das Triumvirat, nachdem es die Miniſterſtellen nach ſeinem Wunſch beſetzt hatte, und in Gefolg dieſes Sieges in Paris und in den Provinzen manche andere Abſetzungen vornahm, und die Abgehenden durch ſeine Anhänger erſetzte, auf die fehlgeſchlagenen Verſuche zur Vereinigung der Majorität mit dem Direktorium am 21. Julius, und zu Anfang Auguſt mittelſt einer Unterredung zwiſchen Lareveillere Lepeaux und Rewbell und einigen der bedeutendſten Mitgliedern der Gegenparthey, den Marſch einer

Anzahl Truppen nach Paris auf verſchiedenen Wegen und mit der möglichſten Verheimlichung wirklich veranſtaltete, wandte die Majorität in dem geſetzgebenden Körper alles an, um den Streich abzulenken. Die Räthe beſchloſſen die nöthigen Einrichtungen zur Organiſation der Nationalgarden, deren ganz eigentliche Beſtimmung auch mit dahin gieng, gewaltthätigen Maaßregeln von Seiten der vollziehenden Macht vorzubeugen; ſie erließen an das Direktorium die nachdenklichſten Bothſchaften wegen des Truppenmarſches, und legten demſelben am 6. Aug. ſogar auf, binnen dreymahl vier und zwanzig Stunden den geforderten Bericht zu erſtatten; ſie zogen zugleich die Addreſſen der italiäniſchen Armee in ernſtliche Erwagung, und forderten auch über dieſe die Erklärung des Direktoriums. Als nun das Direktorium in dem verlangten Bericht vom 9. Aug. über den Truppenmarſch Aufklarungen gab, welche bey aller Liſt, womit die böſe Sache verſteckt war, dennoch genug für das Bewußtſeyn der Schuld bewieſen, und in Anſehung der Addreſſen erklärte, daß ob ſie gleich nicht eigentlich als ein Akt der den Armeen durch die Conſtitution unterſagten Berathſchlagungen angeſehen werden könnten, das Direktorium gleichwohl den General Bonaparte erſucht habe, alles zu verhüten, was nur irgend der Conſtitution zuwider ſchiene — ſo erſtattete Thibaudeau, im Namen der Commiſſion, an welche die Hauptſache verwieſen war, ohne daß ſie die Verſammlung gewürdigt hätte, auf die dem Bericht als erklärende Urſachen jener Addreſſen beygefügten verſteckten Beſchuldigungen, auch nur ein Wort zu erwiedern, das Vorwürfe zu enthalten ſchiene, einen vortreflichen Bericht, welcher faſt jederman von der Strafbarkeit der Armeen, der Generäle und des Direktoriums überzeugte. Er ſchlug zugleich ein Geſetz vor, welches erſtlich jede Verſammlung der Soldaten um über politiſche Maaßregeln zu berathſchlagen, oder um über Addreſſen gegen die konſtituirten Autoritäten, ein Geſetz oder die Conſtitution zu ſtimmen, für

aufrühreriſch erklärte, und zweytens den öffentlichen Ankläger der Gemeine, wo das geſetzgebende Corps ſeinen Sitz hat, verpflichtete, die Urheber von Verſchwörungen gegen die Geſetzgeber oder das Direktorium zu verfolgen. Eben ſo ſtattete Pichegrü einen ungemein lumineuſen Bericht über die Mittel ab, wie man verhindern könnte, daß die Truppen die ihnen vorgeſchriebene Diſtanz der Entfernung von den Sitzungen des geſetzgebenden Korps nicht übertrieben, ohne daß ſie ſelbſt von der Uebertretung des Geſetzes überzeugt würden; und auf dieſen Bericht wurden die dazu vorgeſchlagenen Maaßregeln wirklich angenommen, um mit der möglichſten Geſchwindigkeit vollzogen zu werden. Ferner ſchränkte man die Macht des Direktoriums bey den Armeen nach Willkühr Abſetzungen vorzunehmen ein, und benahm demſelben auch die ohne Zweifel ſehr gemisbrauchte und nur in Rückſicht auf die ſchrecklichſten Zeiten der Revolution eingeräumte Aufſicht über die Briefe aus dem Auslande. Wenn aber das Direktorium der geſetzgebenden Verſammlung unaufhörlich anlag für die Ergiebigkeit der Finanzen zu ſorgen, und ſogar, nachdem es die üble Lage der öffentlichen Caſſe vorgeſtellet, ſich aller aus dem ſchlechten Zuſtande derſelben vielleicht flieſſenden Verantwortlichkeit auf die geſetzgebende Verſammlung entladen wollte, indem es zugleich alles Geld an ſich zog, welches durch die Fürſorge des Triumvirats in den Caſſen ruhete, ſo beſtand man dagegen nachdrücklichſt auf eine vollkommnere Ordnung und Wirthſchaft, und äuſſerte geradezu eine nicht ſchwer zu erklärende Verwunderung über die Möglichkeit dieſer Klagen, nachdem das Direktorium in 21. Monathen 1100. Millionen Baares für die Armeen erhalten hätte. Das Triumvirat auf ſeiner Seite ſuchte das allmächtige Volk von Paris inſonderheit durch die zahlloſen Journale und Flugſchriften zu gewinnen, da nur der öffentliche Ankläger von Richard Serizy, die Quotidienne und l'Eclair für die Majorität waren, und dennoch, aus Furcht vor der unmittelbaren Ahndung des

Direktoriums, nicht vollkommen frey ſchreiben durften; auch bediente man ſich in Paris ſelbſt aller der Mittel, welche noch bisher vor allen innern Haupt-Revolutionsſtreichen vorhergiengen, nämlich der Thätlichkeiten zwiſchen den leichten Truppen beyder Partheyen, welche die Polizey zu gröſſerer Wachſamkeit berechtigten, folglich die unvermerkte Zuziehung einer ſtärkern militäriſchen Gewalt herbeyführten, und der Placarte und öffentlichen Anſchlagszettel, welche die Mehrheit, ja ſogar die wichtigſten Mitglieder namentlich beſchuldigten, den Krieg zu wollen, und mit andern verrätheriſchen Abſichten gegen die Republik, die Conſtitution und das Direktorium umzugehen.

§. 47.

Unmittelbare Vorzeichen des Ausbruchs.

Nachdem Carnot um die Mitte des Auguſts die Präſidentenſtelle im Direktorium, in Gefolge der Conſtitution, abgetretten hatte, und Lareveillere Lepeaux ſein Nachfolger geworden war, und um eben dieſe Zeit die Ankunft Bernadotte's mit ſeinen Fahnen dem Triumvirat neuen Muth gegeben hatte, ſo rüſtete man ſich von beyden Seiten zum thätlichen Kampfe. Das Triumvirat gab ſeine Geſinnungen und Abſichten ſehr deutlich in den Reden zu erkennen, welche der nunmehrige Präſident am 26. Aug. an Bernadotte bey Ueberreichung der Fahnen, und am 27. Aug an den ciſalpiniſchen Geſandten hielt; und da es der bewafneten Macht durch die Anführer gewiß war, glaubte es ſeinen Gegnern ſogar in Drohungen zeigen zu können, wie wenig es ſie fürchte, und wie ſicher es auf ihren nahen Fall rechne. Die Minorität des Direktoriums hingegen, und die Majorität der geſetzgebenden Verſammlung, ſetzten ihre vorzügliche Hofnung auf den Beyfall des Volks und des Pariſer-Publikums: Auch hatten die Führer der Majorität inzwiſchen ſich, vermittelſt des ihnen ganz ergebenen Commandanten der Grenadiere des geſetzgebenden Korps, Ramel, dieſer Wache

verſichert, die ſchon mehr als einmal den Räthen ſo groſſe Dienſte geleiſtet hatte, und überdies die nöthigen Maaßregeln getroffen, verſchiedene ihre Anhänger, die in der Stille nach Paris gekommen waren, und deren Anzahl etwa ſechshundert ſeyn mogte, zu bewafnen. So wie daher jene Parthey, um den Angrif hervorzulocken, nun ihre Anhänger auch in den geſetzgebenden Räthen vortretten lies, ſo ſetzte dieſe, indem ſie die genommenen Maaßregeln ſtandhaft verfolgte, ſich immer noch in den Verſammlungen des geſetzgebenden Korps ſiegreich entgegen: Und ſo wenig es fruchtete, daß Marbot am 29. Auguſt in dem Rath der Alten geradezu ſagte, die Contrerevolution wäre in dem Rath der Fünfhundert, ſo wenig lies man es dem Repräſentanten Bailleul in dem Rath der Fünfhundert ungerügt hingehen, daß er in einer eigenen Schrift an ſeine Committenten ihnen erklärte, daß die Republik verrathen ſey, ſondern denuncierte ihn desfalls förmlich am 30. Aug, worauf die Verſammlung nicht ohne den heftigſten Streit zur Tagesordnung übergieng. Man ſprach nun am 1. Sept. in dem Rath der Fünfhundert laut von dem bevorſtehenden Sturm, und die Majorität ermunterte ſich unter einander, unter beſtändiger Berufung auf die Conſtitution, welcher ſie völlig getreu blieb, ihr ſtandhaft abzuwarten; das Triumvirat aber verbreitete nicht nur in Paris abſichtlich alle jene Beſorgniße wegen eines bevorſtehenden gewaltthätigen Auftritts, ſondern erregte auch bey den Armeen die gewiſſe Erwartung eines baldigen Ausbruchs, ſo daß ſogar die Mailänder-Zeitungen ihn als nahe verkündigen mußten. Als darauf der Rath der Fünfhundert am 2. Sept. in einem geheimen Comitté verſammelt geweſen war, (angeblich wegen der Finanzen, in der That aber um über gewiſſe Maaßregeln der Polizey zu berathſchlagen, welche offenbar Vorkehrungen zu revolutionairen Auftritten andeuteten, inſonderheit über die Wegnahme einer Gewehrniederlage, welche von Anhängern der Majorität abhieng), ſo traten die leitenden Mitglieder in der Nacht in dem Comitté der Saal-

Inſpektoren des geſetzgebenden Korps, welches ganz aus ihren Freunden beſtand, zuſammen, um einen Plan zur Vertheidigung zu verabreden, und die mit den Worten Corps legislativ geſtempelten und mit einem R. bezeichneten Erkennungsbillette auszutheilen.

Nach dieſer Verſammlung drang Pichegrü, (welcher auf 600. treue Waffenbrüder zählen konnte, und mit dieſen 600. Mann, geſtützt auf die Conſtitution und die nicht zu bezweifelnde Stimmung des Volks, der Macht des Triumvirats glaubte trotzen zu können), in Carnot und Barthelemy, den Befehl zur Verhaftnehmung der drey Direktoren, des Polizeyminiſters, Finanzminiſters und Juſtizminiſters, auch der dieſer Parthey vorzüglich ergebenen Militair-Commandanten, und einiger anderen Perſonen auszufertigen, damit er dem Angrif, der unfehlbar am folgenden Tage von den Gegnern geſchehen würde, zuvorkommen könnte. Allein Barthelemy's natürliche Abneigung gegen alle gewaltſame Schritte, ſein Schwanken zwiſchen Furcht und Hofnung, und ſeine eingewurzelte Meynung, daß die Gegenparthey nimmermehr eine offenbare Verlezung der Conſtitution, gegen die erklärte Geſinnung des Volks, wagen würde, beſtimmte ihn nicht allein für ſich vor der Hand noch mit der Ausfertigung zu zögern, ſondern auch alles anzuwenden, um ſeinen Collegen davon abzuhalten. Carnot gab ihm auch darin, wiewohl wider ſeine Ueberzeugung nach, ſo daß er noch, wie er an demſelben Nachmittage mit ihm in den Gärten des Direktorial-Pallaſtes ſpazieren gieng, und ihm die aufgeführten Kanonen zeigte, ihm dabey ſagte, ſie ſeyen gegen ſie gerichtet, und er habe ſchon ſeine Anſtalten gemacht, nunmehr, da der Widerſtand zu ſpät ſey, zu entfliehen, und wolle ihn mitnehmen, wenn er ſich zu ihm begeben wolle, welches aber der noch immer ſichere Barthelemy von der Hand wies. Pichegrü aber machte ſich ebenfalls keine groſſe Hofnung mehr von dem Erfolg, obgleich er den Ausbruch am 17. nicht mehr ſo nahe, wie zuvor, glaubte, und daher noch

wohl auf einen, für ſie glücklichen, Umſtand rechnete, der ſich inzwiſchen ereignen könnte, zumal da gerade am 5. September die Nationalgarde, die ganz für ſie war, errichtet werden ſollte. Aber eben während dieſer Zeit hatte das Triumvirat alles bereitet, ſo wie es ſchon lange zuvor für die etwa nöthigen Beweisthümer geſorgt hatte. Denn da der Polizeyminiſter von der nächtlichen Verſammlung und der Austheilung der Karten und Gewehre Nachricht gegeben hatte, und man aus andern Umſtänden richtig ſchloß, daß noch kein Beſchluß wegen eines weitern Angrifs von der Gegenparthey gefaßt wäre, ſo beſchloſſen nun die drey Direktoren am 3. Sept. den noch nicht erwarteten Schlag ſchnell am andern Morgen auszuführen; ſie verabredeten daher mit Augerau die militäriſchen Veranſtaltungen, und entwarfen in der Nacht von dem 3. auf den 4. die erſte Proklamation, um Paris von dem Vorfall zu unterrichten, welche auch noch in derſelben Nacht gedruckt, ja hie und da früh am andern Morgen wirklich angeſchlagen, und erſt nachher, wegen eines darin begangenen Zeitfehlers, durch eine andere erſetzt ward.

§. 48.

Revolution vom achtzehnten Fructidor.

Am 4. September Morgens um 4. Uhr bewegten ſich, auf die Abfeurung der Lärm-Kanone, die Truppen des Triumvirats auf allen Seiten gegen den Verſammlungsort der geſetzgebenden Räthe, wo Augereau, als ſich die Wache das Gitterthor zu öfnen weigerte, einige Kanonen aufführen ließ, jedoch nur um zu ſchrecken, da ſchon in der Nacht ein Theil der Grenadiere gewonnen, und man wenigſtens einer ſtarken Parthey gewiß war. Der Commandant Ramel, der auf die Nachricht von dieſem noch nicht erwarteten Angrif ſogleich herbeyeilte, und ſeine Grenadiere treu glaubte, gab eine entſchloſſene Antwort: Allein als er aus dem dumpfen Gemurmel ſchloß, daß er von den ſeinigen verrathen

ſey,

ſey, verlor er den Kopf, und lies das Thor öfnen, anſtatt ſich mit der Mehrheit ſeiner Soldaten zu widerſetzen, indem er ſich auf die Geſetze und die Conſtitution berufen, welches den Erfolg gehabt hätte, daß die abgefallenen wenigſtens neutral geblieben, wahrſcheinlich aber zu ihren Cameraden wieder getretten wären. Wie darauf Augereau mit einem Theil ſeiner Truppen in den Garten marſchirte, erwartete Ramel, der ihn in demſelben Augenblik hätte niederſtoſſen oder in Verhaft nehmen ſollen, an der Spitze der ſeinigen, was jener vornehmen würde; und dadurch ward vollends alles verloren, da Augereau den Moment des Erſtaunens und der Unthätigkeit des Gegners benutzte, die Grenadiere durch eine kurze, feurige Anrede vollends verführte, Ramel ſchnell ergrif, ihm, an perſönlicher Stärke überlegen, die Epaulets von den Schultern riß, und ihn in Verhaft zu nehmen und in den Tempel zu führen befahl, welches auch, ohne daß ſich nur ein Mann des nun beſchimpften und verzagten Anführers angenommen hätte, ausgeführt ward. Unterdes hatte Lemoine mit einem andern Detachement die Thuillerien völlig eingeſchloſſen, und Verdieres umgab mit einer ſtarken Wache den Verſammlungsort der Saalinſpektoren, und kündigte Morgens um ſechs Uhr den dort verſammleten 13. Deputirten, Rovere, Perree, Dupinier, Jarry des Loges, Delametherie, Descourtils de Merlemont, Pichegrü, Willot, Delarüe, Dauchy, de Rumare, Fayolle und Bourdon, ihre Verhaftung und ihre bevorſtehende Transportirung nach dem Tempel an. Dieſe, unter welchen Rovere, Pichegrü, Willot und Delarüe Saalsinſpektoren waren, erklärten ſich zwar anfangs alle entſchloſſen, lieber zu ſterben, als dieſen Ort zu verlaſſen; allein ſie zeigten doch, wie der General ſich auf ſeine Ordre berief, und mit einer gewaltſamen Wegführung drohete, nicht die ſtandhafte, kalte Widerſezlichkeit, die man von ihnen hätte erwarten ſollen, obgleich einige nicht ohne Verübung perſönlicher Gewaltthätigkeit weggebracht wurden.

Bald nachher wurden noch Aubry, Lafond-Ladebat, Barbe-Marbois, Tronçon-Dûcoudray, Goupil-Prefeln, Launois, Piderûe d'Heritot, Maillard, Mûrinais, alle, auſſer Aubry, Mitglieder des Raths der Alten, der Abbé Dûbois, und Deſſonville, einer der erſten Polizeybeamten unter Cochon nach dem Tempel geführt; auch hatte Cherin, während derſelben Zeit, ſeinen Auftrag, die beyden Directoren Carnot und Barthelemy zu verhaften, in der Perſon des leztern ein Genüge gethan, wogegen der erſte ſich vorläufig aus ſeiner Wohnung entfernte, die er in demſelben Augenblick verlies, als die Wache in ſein Vorzimmer trat, und, nachdem er noch dreyſtündigen Umwegen durch kleine Straßen ſeinen erſten Zufluchtsort erreicht hatte, Nachmittags glücklich aus Paris entkam. So wie ſich die Nachricht von der Ueberwältigung der Tuilerien verbreitete, ſahen alle Anhänger der geſtürzten Parthie ein, daß ſie verloren wären, weil ſie keine Maasregeln zur Gegenwehr genommen hatten, und ihre Gegner ihnen durch alle Mittel der vollziehenden Macht leicht zuvorkommen konnten; es blieb ihnen alſo, da ſie ihre Häupter verloren, nichts weiter übrig, als ſich in der Stille zurückzuziehen, oder die Flucht zu nehmen, wenn ſie vermuthen konnten, daß man ſie gleichfalls verhaften würde. Das erſtere thaten alle die, welche noch verborgen bleiben konnten, inſonderheit viele, die ſich bey einem gewaltſamen Widerſtande würden bewafnet haben; den leztern Weg ſchlugen verſchiedene bedeutende aus den Departementern angekommene Männer, ingleichem einige kühne Journaliſten, beſonders aber die dem Triumvirat hauptſächlich verhaßten Deputirten ein, nachdem ſie einen vergebenen Verſuch gemacht, ihren gewohnlichen Verſammlungsort unter dem Schutz der Conſtitution einzunehmen, und, wie man ſie daran hinderte, in einem Privathauſe ſich verſammelt, und eine von 50. Deputirten unterſchriebene Proteſtation verfaßt hatten, an deren Bekanntmachung ſie aber die be-

waſnete Macht hinderte, die ihre Verſammlung aus ein⸗ ander ſprengte. Das Triumvirat war nämlich, ſobald es ſeinen Schlag durch eine glückliche Schnelligkeit geführt hatte, wieder hinter den conſtitutionellen Flor getreten, und lud die Repräſentanten des Volks, (welche, zum Theil der ſiegenden Parthey ergeben, und um das Geheimniß wiſſend, zum Theil aber, durch die Lärmcanone und die ſchnell ſich verbreitenden Gerüchte erſchreckt, ſich früh in ihre gewöhn⸗ liche Verſammlungsörter verfügt), durch ein von Augereau überbrachtes Arrété ein, ſich an andern Oertern zu verſam⸗ meln; nämlich der Rath der Fünfhundert in dem Odeon, und der Rath der Alten in der Ecole de Santé, damit die gewöhnlichen Säle verſchloſſen bleiben, und der Eintritt den übelgeſinnten Deputirten, die ſich etwa noch einfinden mögten, verwehrt werden könnte. Als aber von den anwe⸗ ſenden Deputirten dennoch einer rief, das Directorium habe nicht das Recht den Ort ihrer Sitzungen zu ändern, und ſie würden nur der Gewalt weichen, lies General Au⸗ gereau ſeine Soldaten einmarſchiren, den Saal in demſel⸗ ben Augenblick leeren, und den Deputirten Aubry mitten unter ſeinen Collegen in Verhaft nehmen. Die meiſten be⸗ gaben ſich darauf nach den angewieſenen Oertern, wo ſie, ungefähr halb ſo zahlreich als gewöhnlich, ihre Sitzungen eröfneten, um den Willen des Triumvirats vorſchriftsmäßig zu erfüllen. Sobald ſich der Rath der Fünfhundert unter des la Marque Vorſitz conſtituirt hatte, ernannte er, auf Poulain⸗Grandpré's Vorſchlag, eine Commißion von fünf Mitgliedern, Sieyes, Poulain⸗Grandpré, Hardy, Chazal und Boullay de la Meurthe, um die erforderli⸗ chen Maasregeln zur Sicherſtellung des allgemeinen Wohls zu nehmen. Dieſe Commißion trug noch ſelbigen Abend ein mit dem Triumvirat verabredetes, zum Theil ſchon vor⸗ her entworfenes Project eines Geſetzes vor, nach welchem 40. Mitglieder des Raths der Fünfhundert, 13. vom Rath der Alten, die Directeure Carnot und Barthelemy, und

verſchiedene andere der ſiegenden Parthey mißfällige Perſonen, nach einem von dem Directorio zu beſtimmenden Ort deportirt werden ſollten *); überdies wurden die Wahlen von den Urverſammlungen in 53. Departementern annullirt, und alle gewählte Perſonen, auch die zu den geſetzgebenden Räthen nicht ausgeſchloſſen, von demſelben Abend an ihres Poſtens entſezt, da das Directorium zu den Adminiſtrationspoſten andere ſollte ernennen können. Ferner wurden die wichtigſten Geſetze der vorigen Majorität zum Beßten der Eltern und Verwandten der Emigrirten und der deportirten Prieſter aufgehoben, und allen, im Vertrauen auf jene Geſetze, in das Gebiet der Republik zurückgekommenen Perſonen, innerhalb längſtens 15. Tagen die Republik zu verlaſſen auferlegt; auch ward dem Directorio das Recht, die Prieſter, welche die Ruhe der Republik ſtören würden, zu deportiren, ingleichen das Recht Gemeinen wieder in den Belagerungsſtand zu ſetzen, und die einjährige Aufſicht über Journale und die dazu beſtimmten Preſſen übertragen. Alle dieſe Artikel wurden einer nach dem andern erwogen, oder vielmehr vorgeleſen und genehmigt; doch mit einigen Ausnahmen, da die, noch auſſer der genannten Zahl, proſcribirten Deputirten Bailli, Bovis, Noguier-Maliger,

*) Von den Verhafteten wurden auch wirklich ſchon am 9. Sept. die Deputirten Delarüe, Bourdon de l'Oiſe, Rovere, Millot, Pichegrü und Aubry vom Rath der Fünfhundert; ferner Lafond-Ladebat, Barbe-Marbois, Tronçon Dücoudray, und Murinais vom Rath der Alten; Ramel Commandant der Grenadiere des geſetzgebenden Corps; Brottier und Lavilleheurnois; der Exdirector Barthelemy und ſein Kammerdiener, der ihn nicht verlaſſen wollte — nach Orleans abgeführt, und nachher nach dem franzöſiſchen Guiane deportirt; die verwittwete Herzogin von Orleans aber, der Prinz von Conti und Madame de Bourbon, welche nun auch Frankreich verlaſſen mußten, erhielten die Erlaubniß, ſich nach Spanien zu begeben, wo jener anſtatt ihrer eingezogenen Güter 100,000. dieſen aber jedem 50000. Livres jährlicher Penſion gegeben ward.

Lenormand, Doulcet, Thibaudeau, vom Rath der Fünfhundert, und Decrecy, Maillard, Perſonne, Richoux und Renûſat vom Rath der Alten, auf die nachdrücklichen Vorſtellungen mehrerer Mitglieder auf der Liſte wieder ausgeſtrichen wurden; dagegen gieng man über Merlins von Thionville Vorſchlag, die Commiſsion auch über die Deportation der Häupter der anarchiſchen Parthey, Felix Lepelletier, Antonelle und Amar, die ſich abermals ſehr geſchäftig bezeigten, berathſchlagen zu laſſen, zur Tagesordnung über. Nach dieſen Beſchlüſſen hob der Rath um Mitternacht ſeine Sitzung auf und krönte ſein Tagewerk durch den Beſchluß, daß ſich der General der Armee des Innern, die Bürger Soldaten, die Grenadiere der geſetzgebenden Verſammlung, und die Directorialwache, um das Vaterland wohl verdient gemacht hätten.

§. 49.

Das Geſetz vom neunzehnten Fructidor.

Wie geneigt auch die Mehrheit der in dem Rath der Alten verſammelten Mitglieder war, die Wünſche des Directoriums zu erfüllen, ſo fand dennoch der Artikel von der Deportation einigen Widerſpruch, als der Schluß des Raths der Fünfhundert am 5. Sept. in den Rath der Alten gebracht ward. Lecoulteux behauptete, man müſſe doch, ehe man die zu Deportirenden verurtheilte, die von dem Directorio bekannt gemachten Beweiſe ihrer Schuld unterſuchen, und unter dieſen ſcheine ihm keiner zu ſeyn, der viele auch nur compromittirte; wogegen man doch bedenken müſſe, daß es eine ſchreckliche Strafe ſey, einen Bürger ſeiner Frau und Kindern zu entreiſſen und ihn 2000. Meilen weit von ſeinem Vaterlande zu verbannen. Regnier ſtellte ſeinen Collegen vor, daß die Gerechtigkeit und die geſunde Vernunft ſich dawider auflehnten, Perſonen in Maſſe zu einer Strafe zu verurtheilen, welche einige verdient haben könnten, und andere nicht; daß hingegen die Conſtitution, die

allen Bürgern das Recht ſichere, gehört zu werden, ehe man ſie verurtheilen könnte, noch den Volksrepräſentanten dies Recht ganz beſonders verbürge; ſo daß man wenigſtens die Thatſachen angeben müſſe, welche man jedem zur Laſt lege. Allein die Mehrheit berief ſich mit großer Heftigkeit auf die dringenden Zeitumſtände, und unterlies nicht durch verſchiedene Anſpielungen und verſtekte Drohungen den anders Denkenden zu verſtehen zu geben, daß ſie Gefahr liefen, ſich durch zu großen Eifer für Gerechtigkeit in das Schickſal der Geächteten zu verflechten; ja Lacombe St. Michel gab geradehin zu verſtehen, das Directorium werde keine Einrede ertragen, indem er ſagte: **Wenn der Rath das Vaterland nicht retten wolle, ſo werde das Directorium es allein retten**; und das Directorium erlies in demſelben Augenblick eine Bothſchaft an den Rath der Fünfhundert, um ihn auf das Dringendſte zur Beſchleunigung der Maasregeln zur Rettung der Republik aufzufordern; da, während man ſuche den Rath aufzuhalten, dadurch, daß man die Grundſätze anrufe, er fürchten müſſe, die Conſtitution zu tödten, indeß man ihm glauben mache, er werde ſie retten. So ward denn nach langen Debatten der Artikel angenommen, und damit fiel auch aller Schein eines fernern Widerſtandes oder Ueberlegung; ſo daß nun die Reſolution noch in derſelben Sitzung von dem Rath der Alten wörtlich genehmigt, und zu dem Geſetz erhoben ward, welches unter dem Namen des **Geſetzes vom neunzehnten Fructidor** ſo bekannt iſt, und für Frankreich ſo wichtige Folgen gehabt hat *).

*) Man hat über die Geſchichte des 18. Fructidor bis jezt folgende Schriften: *Protestation de Camille Jordan à ses Commettans* vom 7. Sept. 1797. in verſchiedenen Journalen eingerückt, und auch einzeln ſehr häufig ausgetheilt: *Rapport fait au Conseil des cinq cens* par *J. Ch. Bailleul sur la journée du dixhuit Fructidor*; die Hauptſchrift für das Directorium: *Camille Jordan*, Deputé du Rhone, *à ses Commettans sur la revolution du* 18. *Fructidor*, Paris 25. Vendemiaire an VI. (17. Octob. 1797.): *Appel à*

§. 50.

Proclamationen des Directoriums.

So wie das Triumvirat zeitig bemühet geweſen war, ſcheinbare Beweiſe ſeiner Anklagen ſich zu verſchaffen, ſo ſorgte es auch dafür, die Meynung des Publikums in eben dem Augenblicke zu gewinnen, wo es die Conſtitution ſo offenbar verlezte. Zuerſt kündigte es in einer Proclamation, welche zu Paris am 4. Sept. faſt in eben dem Augenblick, wo der entſcheidende Streich geſchah, angeſchlagen ward,

la nation Françaiſe par *Roland Gaspard Lemerer*, Deputé d'Ile et Vilaine au Conſeil des Cinq Cens. Toulouſe 1797. 8. *Journal du dixhuit Fructidor.* Paris de l'Imprimerie de la Republique an VI. im Sinn der ſiegenden Parthey: *Le dixhuit Fructidor juſtifié par les elections du bas Rhin de l'an V.* Discours decadaire prononcé le 20. Ventoſe an VI. par *Sebaſtien Bottin*, Greffier du Tribunal Criminel, Strasb. an VI. *Sur Barthés et Barthelemy*, eine Broſchüre in 8. um Barthelemy zu verfolgen, weil er ſich der Parthey angenommen: *Cauſes ſecretes des Conſpirations royales devoilées par Carnot.* Extrait d'une maiſon où s'eſt refugié ce Conſpirateur après ſa fuite, dedié aux Aſſemblées primaires, unterzeichnet: Denis; eine Broſchüre in 16. für das Volk im herſchenden Geſchmack: *Correſpondance trouvée le 2. Floréal l'an V. Offenbourg dans les Fourgeons du General Klinglin*, General Major de l'Armée Autrichienne et chargé de la Correſpondance ſecrette de cette armée. Paris an VI. gr. en 8. enthält die chiffrirten Briefe, welche die vermeintliche Verſchwörung Pichegrü's betreffen ſollen, und von dem General Moreau als Beweis gegen Pichegrü in dem Briefe angezogen, welchen er am 3. Sept. an Barthelemy ſchrieb; endlich *Réponſe de M. Carnot* l'un des fondateurs de la Republique, Membre conſtitutionel du Directoire, *au Rapport fait au Conſeil des 500, par J. C. Bailleul* ſur la Journée du 18. Fructidor. Londres 1799. 8. eine ſehr wichtige und gröſtentheils wahrhafte Schrift, welche in Paris ſogleich nachgedruckt, aber zu Anfang März ganz confiscirt iſt, und dennoch immer wieder erſcheint.

die Verſchwörung und deren Vereitlung nur im Allgemeinen an, indem man die Beweiſe künftig vorzulegen verſprach; darauf aber wurden eben dieſe Beweiſe noch an dem nämlichen Tage mittelſt einer andern umſtändlichern Proclamation mitgetheilt, und die Faden der Verſchwörung im Zuſammenhange kurz entwickelt, und mit jenem Aufſtande im Oct. 1795. in Verbindung geſezt. Dieſe vermeintlich überzeugenden Urkunden waren der Bericht von einer Unterredung des Grafen d'Antraigues mit dem Grafen de Montgaillard zu Venedig am 4. Dec. 1796. welche man in des erſtern Portefeuille zu Trieſt im May 1797. gefunden zu haben behauptete, und nach welcher Pichegrû im Auguſt 1795. ſich in eine verrätheriſche Unterhandlung mit dem Prinzen von Condé eingelaſſen hätte; ein Schreiben an Imbert Colomies, woraus folgen ſoll, daß er der vornehmſte Agent Ludwig XVIII. zu Lyon war; endlich eine geheime aus den Protokollen des Vollziehungsdirectoriums gezogene Ausſage des Dûverne de Presle vom 1. März 1797. welche, in Beziehung auf die vorhin gedachte royaliſtiſche Verſchwörung, in allgemeinen Ausdrücken andeutet, daß die Agenten Ludwig XVIII. auf 184. Mitglieder der geſetzgebenden Verſammlungen rechneten; daß man das Directorium umſtoſſen, und mit Beybehaltung der beyden Räthe einen König an deſſen Stelle ſetzen wolle; und was dergleichen in allen Journalen der herſchenden Parthey bis zum Eckel wiederholten Vermuthungen mehr ſind. Allein gegen dieſe Beweisthümer hat man eingewandt, daß, zugegeben auch, daß ſie an ſich ächt wären, (wogegen gleichwohl, beydes in Anſehung der Unterredung zwiſchen d'Antraigues und Montgaillard und in Anſehung der Correſpondenz in Chiffern erhebliche Zweifel ſtattfinden mögten), ſie dennoch nicht einmal gegen Pichegrû etwas hinlänglich bewieſen, indem darin Begebenheiten vorkommen, die aus einer ganz verſchiedenen Zeit ſind und unter ganz veränderten Umſtänden vorfielen, ſie auch überdies viele Merkmale

innerer Unwahrſcheinlichkeit enthalten; weßhalb denn um ſo weniger gegen andere einiger Verdacht aus einer ſolchen Quelle geſchöpft werden könne. Alles aber, was man den übrigen Deputirten zur Laſt legen wollte, von denen ſogar nur drey in den vorgelegten Aktenſtücken namentlich angegeben waren, beruhete offenbar auf bloſſe Vermuthungen, wenigſtens auf ganz unerwieſene, in mehr als einer Rückſicht verdächtige Beſchuldigungen, welche keinesweges eine Verdammungsurtel rechtfertigen konnten, die ausgeſprochen ward, ohne die Schuldigen einmal gehört zu haben; und was die beyden Directoren anbetrift, ſo war gegen ſie auch kein Schatten einer Anzeige vorhanden, daß alſo ihre Entſetzung und Beſtrafung einzig und allein für die Handlung einer eigenmächtigen Parthey angeſehen werden konnte. Gleichwohl blieb das Triumvirat immer dabey, den angeſtimmten Ton zu behaupten, und erlies nicht nur am 9. Sept. eine dem gemäſſe umſtändlichere Proclamation an die Franzoſen, welcher viele behaupten das Gezwungene anſehen zu können, das ſich gar ſonderbar hinter dem Scheine einer moraliſchen Predigt zu verbergen geſucht habe; ſondern es wußte auch die geſetzgebenden Räthe dahin zu bringen, daß ſie eben eine ſolche Addreſſe an das franzöſiſche Volk erlieſſen, und dem Directorio verſchiedene Rechte einräumten, die nur ein ſolcher auſſerördentlicher Zuſtand, in welchem die Republik wirklich Gefahr lief, anrathen konnte.

§. 51.

Neue Directorwahlen in Frankreich.

Sobald das Triumvirat durch das Geſetz vom 19. Fructidor, kraft deſſen, durch Vernichtung der Wahlen von 53. Departementern, 105. Mitglieder aus dem Rath der Fünfhundert und 44. aus dem der Alten austraten, die geſetzgebende Verſammlung völlig geſäubert und ſich unbedingt unterworfen hatte, veranlaßte es durch die Bothſchaft vom 6. Sept. die Wahl zu den beyden erledigten Directorſtellen,

von welchen Barthelemy's ſeine fünf Jahre von dem zu Wählenden bekleidet werden ſollte, Carnot's ſeine aber nur vorerſt ein Jahr, indem der neue Director alsdann mit den übrigen über den Austritt loſen müßte. Der Rath der Fünfhundert beſchloß darauf, dem Wunſch des Directorii gemäß, zuerſt zur Wiederbeſetzung von Barthelemy's Stelle zu ſchreiten, zu welcher von 263. Stimmenden folgende Candidaten vorgeſchlagen wurden: François de Neufchateau, Miniſter des Innern von 224. Stimmen, Merlin von Douai Juſtizminiſter von 214, Maſſena von 210, Garat von 208, Gohier von 201, Ernouf von 201, Lecarlier von 200, Augereau von 195, Charles Lacroix von 185, Monge von 167; und unter dieſen ernannte der Rath der Alten am 8. Sept. Merlin mit 74. Stimmen auf 139. zum Director, da François nur 56. Stimmen erhielt, und die übrigen zwiſchen Gohier, Charles Lacroix, Garat und Augereau vertheilt waren. Zu Carnot's Stelle wurden ſodann in dem Rath der Fünfhundert zwey neue Candidaten Talleyrand-Perigord und Guinguené auf die Liſte geſezt; von welchen Candidaten im Rath der Alten François de Neufchateau mit 111. Stimmen auf 146. Stimmenden am 9. Sept. zum Directeur proclamirt ward, da nach ihm Garat, Augereau, Maſſena und Guinguené die meiſten Stimmen erhielten. Beyde neue Directoren wurden am folgenden Tage mit vieler Feyerlichkeit in einer öffentlichen Sitzung des Directorii eingeführt; ſie hielten beyde Reden zum Lobe des 18. Fructidors, welche der Präſident in gleichem Ton beantwortete.

§. 52.

Folgen des achtzehnten Fructidors für Frankreich.

Daß der achtzehnte Fructidor, ein Tag, deſſen Reſultate dem Wunſch des bey weitem größten Theils der Nation offenbar zuwiderliefen, vollbracht werden konnte, ohne daß die Einwohner von Paris, ob ſie gleich des Beyſtan-

des einer Anzahl Bewaffneten gewiſs waren, auch nur eine Bewegung zum Widerſtand machten, iſt ein überzeugender Beweis, daß die aus ſo manchen Stürmen und ſchrecklichen Kriſen der Revolution hervorgegangene Sehnſucht nach einiger Ruhe nunmehr der Hauptwunſch der Franzoſen geworden war, und jede andere Neigung unterdrückte. Daher rührte es auch, daß dieſe Begebenheit, einige unbedeutende und bald erſtickte Bewegungen in dem ſüdlichen Frankreich abgerechnet, keine Unruhen zur Folge hatte; obgleich die herſchende Parthey auf alle Vorſichtsmaasregeln bedacht geweſen war, allenthalben im Reich eine hinlängliche Anzahl Truppen vertheilte, und die beyden Diviſionen von Joubert und Maſſena in das ſüdliche Frankreich einrücken lies. Da nun das Triumvirat hievon, ſelbſt über ſeine Erwartung überzeugt ward, auch der Majorität in den geſetzgebenden Räthen nicht allein durch das abſchreckende Beyſpiel der Deportation, ſondern auch durch den Beſchluß, daß die erledigten Stellen nicht eher, als durch die neuen Wahlen erſezt werden ſollten, gewiß war; ſo regierte es ſeitdem, in Verbindung mit den beyden ſelbſt auserwählten neuen Mitgliedern, wovon der eine damals zu der herſchenden Parthey gehörte, der andere aber ſich in Alles zu fügen wußte, in der größten Ruhe und mit völlig unbeſchränkter Gewalt. Dieſe Lage gewährte Frankreich zwar eine groſſe innere Ruhe, ſo weit nämlich die Erhaltung der beſtehenden Verfaſſung und Regierung in Betracht kömmt, indem jeder Einzelne ſich wohl hütete, gegen die Regierung einen ſo ungleichen und gefährlichen Kampf zu unternehmen; allein ſie gewöhnte die Nation an diejenige Art des Deſpotismus, welche unter allen die Menſchen am meiſten herabwürdigt, indem ſie ihre unrechtmäßige Gewalt unter einem heiligen Vorwand zu verbergen ſucht, und mit den Namen von Freyheit und repräſentativer Verfaſſung ein ſchändliches Spiel treibt. Wer daher auf den innern Zuſtand von Frankreich ein aufmerkſames Auge richtet, der

wird finden, daß wie die Regierung des Directorii ſich nur durch Macht behauptet; und Furcht die alleinige Urſache der Folgſamkeit der Nation iſt, ſo auch alle blos zum Schein herauskommende Proclamationen, und die Reden in den geſetzgebenden Räthen, kaum nur noch die Neugierde müßiger Menſchen für den Augenblick beſchäftigen, im Grunde aber niemand mehr an die republikaniſchen Formen hängt und aller Sinn für Freyheit nach und nach abſtirbt. Daraus fließt denn hinwiederum ſchon von ſelbſt, und ohne noch auf die äuſſern Verhältniſſe, und die ſelbſtſüchtige Politik des Directorii zu ſehen, daß die innere Verwaltung des Reichs im äuſſerſten Grade vernachläßiget wird, in ſo weit es auf etwas mehreres als den, in jedem deſpotiſch regierten Staat weſentlich nothwendigen Grad der öffentlichen Sicherheit ankömmt; daß alſo das Reich an ſeinem innern Wohlſtande, ſo fern die Regierung zu ſelbigem beytragen kann, beſtändig abnehmen muß, und daß, wie kein öffentlicher Beamter beynahe von der wahren politiſchen Tugend beſeelt wird, ſo auch der äuſſerſte Grad von Verkäuflichkeit und Beſtechungen herrſcht, der dann natürlich Unterdrückungen mit ſich führt, wo man ſelbige ungeſtraft glaubt begehen zu können.

§. 53.

Einfluß des achtzehnten Fructidors auf die Armeen.

Die Armeen, unter deren Schutz der achtzehnte Fructidor gemacht war, mußten nunmehr nothwendig ihre Macht in der Republik kennen lernen, und fiengen auch gar bald an in ihren Officieren etwas ähnliches von der Sprache zu führen, welche zu den Zeiten, da die römiſche Republik durch militäriſche Gewalten regiert ward, die Veränderung der Staatsverfaſſung, ſo wie nachmals bey dem Verfall des Kaiſerthums den Sturz des Reichs ankündigte. Und eben darin war die Revolution des achtzehnten Fructidors von allen jenen, ſeit dem Anfang der franzöſiſchen Revo-

lution verſchieden: Daß, wenn gleich bey allen Militär gebraucht war, daſſelbe dennoch weder von Anfang an eine berathſchlagende Stimme führte, noch auch ſo deutlich, wie diesmal, wo vom Volk und dem geſetzgebenden Körper gar nicht die Rede war, einſehen lernte, daß es nur bey ihm geſtanden hätte, die Sache ſo oder anders zu machen. Das Directorium fühlte auch die Gefahr dieſes Beyſpiels ſehr wohl, und wandte mit Klugheit und Vorſicht alles an, um die Aufmerkſamkeit der Armee ſogleich wieder von der innern Verwaltung abzulenken, indem es unmittelbar mit der Revolution kriegeriſche Anſtalten gegen das Ausland in Bewegung ſezte, und ſeitdem die Soldaten in der That immer auswärts beſchäftigt hielt; ein Mittel, wodurch es noch bis auf den heutigen Tag die übeln Folgen in Anſehung des gemeinen Mannes abgewandt hat. Dagegen haben wir ſchon mehrere Beyſpiele geſehen, daß ſich die Eiferſucht der Generäle unter einander, und das zuweilen laut gewordene Gefühl ihrer Wichtigkeit bey den Officieren überhaupt, nicht ohne vielfache Verſetzungen und andere dergleichen Maasregeln zurückhalten lies. Aus einer ähnlichen Beſorgniß trachtete auch das Directorium gar weislich die beyden Generäle, welche den achtzehnten Fructidor hauptſächlich befördert hatten, Bonaparte und Augereau, ſogleich von einer Sphäre, wo ſie auf Frankreich wirken konnten, zu entfernen, da es jenen zu einer romantiſchen Expedition beſtimmte, dieſen aber anfangs nach Deutſchland, und bald nachher an die Gränzen von Spanien ſandte; und ohne Zweifel wäre es dem dritten Helden des achtzehnten Fructidors, dem General Hoche eben ſo gegangen, um ſo mehr, da er ſeine Wichtigkeit dem Kriegsminiſter auf eine offenbar unſtatthafte Weiſe ſchon hatte fühlen laſſen, wenn nicht ſein am 20. Sept. zu Wezlar plötzlich erfolgter Tod das Directorium von aller weitern Sorge befreyet hätte.

§. 54.

Nothwendigkeit des Kriegs für das neue Syſtem.

Auf jene Einmiſchung der Armeen in die lezte Veränderung des Regierungsſyſtems, und auf die daher für die herrſchende Parthei entſtehende Nothwendigkeit dieſelben ferner auf ihrer Seite zu behalten, gründen diejenigen ſich, welche behaupten, die franzöſiſche Regierung könne jezt den auswärtigen Krieg überall nicht entbehren, wenn ſie anders ſich ſo, wie ſie dermalen beſteht, erhalten wolle. Da nämlich die Regierung ſelbſt die Conſtitution verlezt, und den Grundpfeiler derſelben, die Wahlfreyheit umgeworfen habe, ſo könne ſie den Vorwurf der Uſurpation nicht von ſich ablehnen, wenn ihr ſolcher von der Gegenparthei gemacht werde; mithin dürfe ſie gegen dieſe auf die Stimmung des Volks nicht mehr rechnen, und habe kein anderes Mittel ſich zu behaupten, als die Entfernung der Menge, welche bey etwa entſtehenden Unruhen und Gegenrevolutionen den Mißvergnügten hinlängliche Stärke geben könnte, ſie zu ſtürzen. Dies aber ſey offenbar mit den zahlreichen Armeen der Fall, welche, wenn ſie zurückkämen, bey dem vorhandenen mannigfältigen Stoff zur Gährung, und bey dem, wenigſtens vor der Hand eintretenden Mangel an innern Erwerbmitteln und Betriebſamkeit, nur zu leicht der mißmuthigen und unzufriedenen Stimmung des Volks eine andere Richtung geben, einen gewaltſamen Ausbruch veranlaßen, und wahrſcheinlich innere Kriege hervorrufen würden; zumal da es der Regierung bey der Lage der Finanzen, dem dermaligen Zuſtande des Reichs, und dem ganzen Charakter der Regierung und aller ihrer Agenten durchaus an Mitteln fehle, eine irgend beträchtliche Armee aus der Hand zu ernähren. Wenn dagegen die Armee auswärts beſchäftigt und auf Koſten fremder Länder unterhalten würde, ſo fiele das größte Hinderniß weg, und die Armee bliebe dabey immer in einem ſolchen Zuſtande der Abhängigkeit von dem

Direktorium, daß ſelbiges unbemerkt damit nach Gutdünken verfahren, und ſie als ein ſtetes Werkzeug ſeines Willens gebrauchen könnte; wie denn auch auf der andern Seite die Spannung der Nation auf die auswärtigen Angelegenheiten, die Möglichkeit einer Gefahr von Auſſen bey entſtehender Trennung im Innern, und der Glanz, welcher, nach allem Anſchein, das Direktorium in dieſen auswärts wirkenden Maaßregeln umgeben würde, noch vielleicht das beſte Gegengewicht gäbe, um diejenigen Mißvergnügten im Lande, welche die meiſte Kraft äußerten, von dem Ausbruch ſelbſt zurückzuhalten.

§. 55.

Einfluß des achtzehnten Fructidors auf die auswärtigen Verhältniſſe Frankreichs.

Ohne über den Grund oder Ungrund jener allerdings höchſt traurigen Hypotheſe, welche dem übrigen Europa nur die Wahl zwiſchen ſclaviſcher Unterwürfigkeit gegen das jedesmalige franzöſiſche Direktorium, oder ſtetem Krieg, bis zur Wiedereinführung einer conſtitutionsmäßigen Regierung in Frankreich, übrig laſſen würde, irgend etwas entſcheiden zu wollen, kann ſich dennoch ein aufmerkſamer Beobachter des Ganges der Welthändel nicht verhehlen, daß, von jenem Zeitpunkt an, in das ganze Betragen des franzöſiſchen Direktoriums gegen auswärtige Staaten eine merkliche Veränderung wahrzunehmen iſt. Wenn die Regierung in dem lezten Jahr, und zumal ſeit dem Eintritt des neuen Drittheils in die geſetzgebenden Räthe, wirklich einige Neigung zum Frieden gezeigt hatte, und wenn ſelbſt das eigenmächtige Verfahren Bonaparte's in Italien nicht auf Schuld der Regierung geſchoben werden mag, ſo war es hingegen augenſcheinlich, daß das Direktorium nach dem 18. Fructidor von jenen friedlichen Geſinnungen ganz zurückkam, und ſowohl durch ſeine Forderungen an die noch kriegführenden Mächte, als durch ſeinen Ton in den Unterhandlungen, die

Vermuthung wider ſich erregte, daß es nur Frieden ſchließe, weil die zu deutlich erklärte Stimmung der Nation, worauf doch immer noch einige Rückſicht zu nehmen war, es gewiſſermaaßen dazu nöthigte, oder, weil ſchon die Bedingungen des Friedens Zunder zu neuen Kriegen enthielten. Gegen die neutralen Mächte aber trieb das Direktorium beydes, ſeine gewaltthätigen Anmaaßungen und ſeinen herrſchenden Ton, um ſo sehr viel höher, als ſolches je zuvor von der franzöſiſchen Regierung geſchehen war, daß es auch dadurch gleichſam auf der einen Seite der Nation ſchien imponiren zu wollen, indem es ſich gegen alle andere Staaten in ſolcher Machtvollkommenheit zeigte, auf der andern Seite aber offenbar ſich dem Vorwurf ausſezte, daß es die Bereicherung von einzelnen Günſtlingen, ja, wie man behauptet hat, ſogar von den in ſolchen Unternehmungen auf eine oder die andere Weiſe intereſſirten Mitgliedern der Regierung, auf Koſten neutraler Staaten auf eine Art begünſtigte, welche zulezt die allgemeine Stimme der Völker, und gewißlich auch die des franzöſiſchen Volks gegen das herrſchende Syſtem erwecken muß. Wir werden in der Folge zu zeigen Gelegenheit haben, wie die arme Schweiz das Opfer dieſer harten, deſpotiſchen Verfahrungsart ward, und wie die vereinigten Staaten von Nord-Amerika einem ähnlichen Schickſal bisher nur durch ihre größere Stärke und glücklichere Lage, und durch zeitige Anwendung kräftiger und entſchloſſener Maaßregeln entgieng.

§. 56.

Plözliche Abbrechung der Unterhandlungen mit England.

Die erſte Folge dieſer geänderten Geſinnung der Regierung zeigte ſich an den Unterhandlungen zu Lille, indem nicht nur gleich anfangs die ganze bisherige Geſandtſchaft abberufen, und an deren Stelle eine andere, welche aus den ehemaligen Convents-Mitgliedern Treilhard und Bonnier d'Arco und dem Sekretair Derſché, Kanzley-Chef bey dem

Depar-

Departement der auswärtigen Angelegenheiten beſtand, hingeſandt ward; ſondern auch dieſe neuen Geſandten ſolche Inſtruktionen erhielten, welche eine erwünſchte Beendigung der Unterhandlungen durchaus unmöglich machten, obgleich die bisherigen Geſandten, ohne Zweifel in vollem Ernſt, den Lord Malmsbury noch am 7. Sept. verſicherten, daß die große Begebenheit, welche ſich zu Paris ereignet hätte, die Unterhandlungen nicht unterbrechen würde. Nachdem nämlich die neuen Geſandten dem Lord Malmsbury am 13ten Sept. ihren erſten Beſuch gemacht hatten, erklärten ſie ihm gleich folgenden Tages in einer Conferenz, unter vielen Betheurungen des Wunſches des Direktoriums Frieden zu ſchließen, daß ſie ihn cathegoriſch befragen müßten, ob er authoriſirt ſey, auf den Grundſatz einer allgemeinen Reſtitution alles deſſen, was England ſowohl Frankreich als deſſen Alliirten genommen hätte, zu unterhandeln oder nicht? und wie Lord Malmsbury darauf erwiederte, daß er dieſe ihm am 14. Julj vorgelegte Frage bereits vor zwey Monathen beantwortet habe, ſo wiederholten ſie am 15ten den Antrag förmlich in einer Note, indem ſie noch ſelbigen Tages eine Antwort begehrten, welche ſie auch übereinſtimmend mit den Unterhandlungen im Julius erhielten. Nun erfolgte ſogleich eine zweyte Note, worin ſie ihm von dem Beſchluſſe des Direktoriums Nachricht gaben, daß er, falls er nicht mit den zu der verlangten Reſtitution erforderlichen Vollmachten verſehen wäre, innerhalb 24. Stunden zurückreiſen müße, um von ſeinem Hofe dieſe Vollmachten zu erhalten; wobey ſie noch überdies behaupteten, daß er in dieſer Entſchließung des Direktoriums nichts anders als die Abſicht finden könne, den Augenblick zu beſchleunigen, wo auf die Unterhandlung die Gewißheit eines baldigen Abſchluſſes derſelben folgen könnte. Als aber Lord Malmsbury darauf unverzüglich ſeine Päſſe verlangte, antworteten ſie, daß die franzöſiſche Regierung von den Abſichten, welche er bey derſelben zu vermuthen ſchiene, ſo weit entfernt wäre, daß ſie vielmehr Be-

fehl hätten, Lille noch nicht nach ſeiner Abreiſe zu verlaſſen; und davon nahm Lord Malmsbury Anlaß am 17ten noch ſelbigen Tages eine Conferenz vorzuſchlagen, um ſie von ſeinem Eifer zu überzeugen, den rechten Sinn ihrer Note zu faſſen. In dieſer Conferenz, welche ſie auf neun Uhr des Morgens annahmen, zeigte er ihnen zuvörderſt, wie der von dem Direktorium eingeſchlagene Weg, mit den Verſicherungen, welche daſſelbe von ſeinen friedfertigen Geſinnungen gäbe, in offenbarem Widerſpruch ſtühnde; und erklärte ſodann, daß es ihm ſchiene, als ob man von ihm verlangte, daß er ſeine Vollmachten oder vielmehr ſeine Inſtruktionen vorzeigen ſollte, und daß, wenn er in dieſe Forderung nicht willigte, oder wenn man, nachdem er ſie erfüllt hätte, fände, daß er nicht authoriſirt wäre, auf den von ihnen aufgeſtellten Grundſatz zu unterhandeln, er Lille in 24. Stunden verlaſſen und nach ſeinem Hof zurückkehren ſollte, um von demſelben authoriſirt zu werden, dieſen Grundſatz einzuräumen, falls derſelbe die Fortſetzung der Unterhandlungen wollte. Da nun die franzöſiſchen Miniſter darauf antworteten, daß er den wahren Sinn der Note getroffen habe, ſo erwiederte Lord Malmsbury, daß ihm dann nichts weiter übrig bleibe, als am folgenden Morgen abzureiſen, indem jene Forderung ſogar jede Präliminar-Erörterung abſchnitte; wogegen die franzöſiſchen Miniſter erklärten, wie ihnen die Hände von dem Direktorium gebunden wären, und nicht einmal dem Lord zu verſtehen gaben, daß er ſchreiben könne, um neue Inſtruktionen zu verlangen. Demungeachtet erinnerte er ſie noch zulezt daran, daß er bevollmächtigt ſey, jedes Gegenprojekt zum Frieden anzunehmen; wie aber das auch zu nichts half, ſo ſagte er ihnen, daß er am folgenden Morgen abreiſen würde. Er kam auch bereits am 20ten in London an, wo ihm Lord Grenville am 22ten eine an die franzöſiſchen Miniſter zu Lille zu ſendende Note zuſtellte, des Innhalts: „Daß ſeine Vollmachten von dem ausgedehnteſten Umfange „wären, indem ſie ihn berechtigten, ohne Vorbehalt, einen

„jeden Traktat zu unterzeichnen, es ſey auf welche Bedin„gungen es wolle, nur daß er ſich nach ſeinen Inſtruktionen „richte; daß dieſe Vollmachten ſowohl von den bevollmäch„tigten Miniſtern als von dem Direktorium ſelbſt geprüft „und hinlänglich befunden wären; daß die Forderung des „Direktoriums in der That die Inſtruktionen ſelbſt treffe, „deren Mittheilung es in keinem Fall begehren dürfe; daß „ſein Hof nothwendig über die Wiederholung einer Forderung „erſtaunt ſeyn müße, welche ſchon verworfen worden wäre, „und deren ſich das Direktorium völlig begeben hätte; daß, „ungeachtet alles deſſen, was vorgefallen wäre, man die „Unterhandlung noch wieder aufnehmen könne, wenn das „Direktorium ein Gegenprojekt geben wolle". Allein nach einer vorläufigen, blos umgehenden Antwort vom 25. Sept. worin die franzöſiſchen Miniſter, ohne von dem Gegenprojekt ein Wort zu ſagen, ſich an ihren aufgeſtellten Grundſatz hielten, erfolgte am 1. Okt. im Namen des Direktoriums eine eben ſo wenig befriedigende Antwort; worauf denn Lord Malmsbury am 5. Okt. nochmals wiederholte, daß ſeine Vollmachten weder beſchränkt, noch blos ſcheinbar geweſen wären. Da alſo das Verlangen der franzöſiſchen Miniſter nicht erfüllt werden konnte, ſo reiſten ſie an dem beſtimmten Tage, den 16. Okt. von Lille ab; und damit war denn die Unterhandlung mit England zum zweytenmal zerſchlagen, ja zugleich auch die Hofnung der Wiederanknüpfung vor das erſte vereitelt, da der König von England, wie Lord Malmsbury ſehr richtig behauptete, nicht mehr in einem feindlichen Lande unterhandeln konnte, ohne gewiß zu ſeyn, daß die unter geſitteten Nationen in Anſehung der Geſandten, und inſonderheit derer, welchen Friedensunterhandlungen aufgetragen würden, hergebrachten Gebräuche in Zukunft in der Perſon ſeines Bevollmächtigten heilig geachtet würden.

§. 57.

Verhalten der engliſchen und franzöſiſchen Regierung bey Bekanntmachung dieſes Erfolgs.

Als man die Art und Weiſe, wie dieſe Unterhandlung vereitelt war, und die Bedingungen erfuhr, welche engliſcher Seits zur Grundlage des Friedens vorgeſchlagen worden, erklärte ſich die allgemeine Meynung faſt allenthalben, und ſelbſt in Frankreich, ſehr für die engliſche Regierung, weil ihr ganzes Betragen nicht allein von einem ernſtlichen Wunſche Frieden zu ſchließen zeugte, ſondern auch die Bedingungen, in Vergleich mit dem erſten Friedensprojekt zu Ausgang des Jahres 1796. und mit den Aufopferungen Englands ſowohl als deſſen Fortſchritten, keinesweges übertrieben oder unbillig ſchienen; zumal da Lord Malmsbury niemals auf ſolche, als auf ein Ultimatum beſtanden war, vielmehr zu verſtehen gegeben hatte, daß er noch davon nachlaſſen könnte; worunter ſogar die Herausgabe des Vorgebirgs der guten Hofnung gemeint war, wenn man dadurch einen dauerhaften, allgemeinen Frieden hätte erkaufen können. Um dieſen Eindruck zu ſchwächen, that die franzöſiſche Regierung keinen weitern Schritt, als daß ſie in dem offiziellen Journal einen ſatiriſchen Brief einrücken lies, den Lord Malmsbury angeblich in Lille vergeſſen haben ſollte, und worin unter einer beſtändigen Perſiflage ihm die gefliſſentliche und wohl überdachte Abſicht beygelegt wird, eine bloße Farce zu ſpielen, und die franzöſiſche Nation ſowohl als die engliſche durch eine blos vorgeſpiegelte, aber keinesweges ernſtlich gemeinte Unterhandlung zu täuſchen, um die öffentliche Meynung irre zu leiten und der engliſchen Regierung den Beutel der Unterthanen zu Bewilligung neuer, reichlicher Subſidien zu Fortſetzung des Krieges zu öfnen. Die engliſche Regierung hingegen legte, mit Verachtung aller zweydeutigen Mittel, die Aktenſtücke öffentlich im Drucke dar, begleitet mit einer allen auswärtigen Miniſtern mitgetheilten, mit Würde und Wahr-

heit verfaßten Erklärung über die Abbrechung der Friedensunterhandlungen, worin ganz Europa zum Richter aufgerufen ward, ob England, nach den dargeſtellten Umſtänden etwas anders übrig bleibe, als den Krieg aus allen Kräften gegen einen Feind fortzuſetzen, der durchaus keinen billigen Bedingungen Gehör geben wolle? Und dieſe Publizität brachte auf das engliſche Parlament und auf die Nation eine ſolche Wirkung hervor, daß man einmüthig dem König alle Mittel zur nachdrücklichſten Fortſetzung des Krieges mit wahrem Enthuſiasmus bewilligte, ja, daß die Oppoſition ſeitdem ganz und gar verſtummte, und daß die Nation in einem höhern Grade, als je zuvor, den Krieg zur Sache ihrer Wohlfahrt, ihrer Ehre und ihrer Erhaltung machte.

§. 58.

Beſchleunigung der Friedensunterhandlungen zu Udine.

Sobald man zu Udine am 12. Sept. die Nachricht von der zu Paris vollführten Revolution erhielt, trennten ſich ſchnell die Conferenzen, da Bonaparte ſogleich den kaiſerlichen Bevollmchätigten andeutete, daß er nunmehr, des entſchloſſenen Willens der franzöſiſchen Regierung gewiß, nur um deſto feſter auf ſeine vorigen Forderungen beſtehe. Der Graf Meerfeld reiſte nämlich ſchon am 13ten ſelbſt nach Wien ab, um von der veränderten Lage der Umſtände den Bericht abzuſtatten und ſich angemeſſene und beſtimmte Verhaltungsbefehle zu holen; und kehrte am 20. September nach Udine zurück, wohin ihm der Graf Louis Cobenzl, Geſandter am ruſſiſchen Hofe, welcher die lezte Hand an das Friedensgeſchäft zu legen beſtimmt war, am 21ten folgte. Nach ihrer Ankunft zu Udine am 24ten wurden die Conferenzen ſchon am 25ten wieder eröfnet, und die Verhandlungen mit größtem Eifer, manchmal auch nicht ohne viele Heftigkeit, zumal auf Seiten Bonaparte's, der ſich einen ſchneidenden auffahrenden Befehlshaber-Ton angewöhnt hatte, ſo weit fortgeführt, daß man ſchon am 1. Okt. nach allen

Seiten Couriere mit den Ultimatums-Vorſchlägen über die drey ſchwierigſten Punkte, die Vereinigung Mantua's mit der ciſalpiniſchen Repubik, die Rheingränze, und die Behandlung der belgiſchen Ausgewanderten nach den franzöſiſchen Emigrationsgeſetzen, abſenden konnte. Denn, wie abgeneigt auch das Direktorium war, dieſen Frieden zu ſchlieſſen, ſo glaubte es dennoch, da die Sache ſo weit gediehen war, ein Opfer bringen zu müßen, zumal um ſeiner Behauptung, daß die geſtürzte Parthei den Krieg gewollt, Gewicht zu geben; und in dieſer Rückſicht entſchloß es ſich endlich den Frieden auf die Bedingungen zu ſchließen, welche es ſchon im May hätte erhalten können, und, da es Mantua und Venedig einmal nicht zugleich behalten konnte, lezteres anſtatt des erſtern dem Kaiſer abzutreten, obgleich ihm ſelbiges unendlich wichtiger war, zumal da Mantua, ſelbſt nach Bonaparte's Verſicherung, der ciſalpiniſchen Republik durch Pizzighetone hätte erſezt werden können.

§. 59.

Vereinigung Mantua's mit der ciſalpiniſchen Republik.

Dieſer Inſtruktion gemäß hatte Bonaparte eine dieſer Schwierigkeiten, den Punkt wegen Mantua, ſchon vorläufig auf eine Art entſchieden, welche bey ſeiner den öſterreichiſchen Bevollmächtigten ſchon bekannten Manier, ſo wie bey der damaligen Stimmung der franzöſiſchen Regierung und ſeiner faſt uneingeſchränkten Macht über Italiens Schickſal, keine Hofnung zu einer Abänderung mehr überlies. Er hatte nämlich am 27. Sept. die völlige Vereinigung Mantua's mit der ciſalpiniſchen Republik wirklich proklamirt, und dadurch dieſer allerdings einen weit größern Grad von Feſtigkeit gegeben, dem Wiener-Hof aber einen um deſto empfindlicheren Streich verſezt, je gewiſſer man noch immer durch anhaltende Beharrlichkeit in den Friedensunterhandlungen, und in Gemäßheit der Friedenspräliminarien von Leoben, Man-

tua und den Strich bis an den Mincio für Oeſterreich zu erhalten hofte, ſo daß es auch in dem Lauf der Unterhandlungen wirklich ſchon mehr als einmal: Mantua oder Krieg! geheißen hatte.

§. 60.

Vereinigung von Veltlin, Chiavenna und Bormio mit der ciſalpiniſchen Republik.

Kurz nachher gab Bonaparte der ciſalpiniſchen Republik noch einen andern Beweis ſeiner Vorliebe, durch die partheiiſche Art wie er den Streit zwiſchen der Graubündtner-Republik und den derſelben als Unterthanen unterworfenen Landſchaften Veltlin, Chiavenna oder Cleven und Bormio entſchied, in welchem beyde Theile ihn zum Schiedsrichter gewählt hatten. Das Land Veltlin nämlich, und die mit demſelben in gleichem Verhältnis ſtehenden Grafſchaften Chiavenna und Bormio, waren ſeit dem Jahr 1512. zwar den Oberherrſchaftsrechten der Graubündtner unterworfen; allein ſie ſtanden nun ſchon ſeit langen Jahren mit dieſen Schutzherren, der Wohlthat der ehemals durch ihre Hülfe errungenen und erhaltenen Freyheit uneingedenk, in heftigem und anhaltendem Streit, in welchem ſich die ehemalige mayländiſche Regierung, durch das 1639. geſchloſſene und 1726. und 1762. erneuerte Capitular einen mächtigen Einfluß verſchaft hatte, den ſie, um die Graubündtner immer abhängiger von ſich zu machen, zur Begünſtigung der Veltliner und zur Unterhaltung ihres Unwillens gegen jene benuzte. Als nun die Franzoſen endlich in dem Mayländiſchen revolutionaire Bewegungen hervorgebracht hatten, unterließen ſie auch nicht, in jenen angränzenden Landſchaften denſelben vorgegebenen Freyheitsſinn zu erwecken; wobey der lebhafte und unruhige Charakter der Einwohner, und die ſchon wirklich dort herrſchende Uneinigkeit ihren Emiſſarien ſo gut zu ſtatten kam, daß ſchon im May 1797. revolutionaire Auftritte im Veltlin vorfielen, und daß, wie die graubündtneriſche Regierung

Seiten Couriere mit den Ultimatums-Vorſchlägen über die drey ſchwierigſten Punkte, die Vereinigung Mantua's mit der ciſalpiniſchen Repubik, die Rheingränze, und die Behandlung der belgiſchen Ausgewanderten nach den franzöſiſchen Emigrationsgeſetzen, abſenden konnte. Denn, wie abgeneigt auch das Direktorium war, dieſen Frieden zu ſchließſen, ſo glaubte es dennoch, da die Sache ſo weit gediehen war, ein Opfer bringen zu müßen, zumal um ſeiner Behauptung, daß die geſtürzte Parthei den Krieg gewollt, Gewicht zu geben; und in dieſer Rückſicht entſchloß es ſich endlich den Frieden auf die Bedingungen zu ſchließen, welche es ſchon im May hätte erhalten können, und, da es Mantua und Venedig einmal nicht zugleich behalten konnte, lezteres anſtatt des erſtern dem Kaiſer abzutreten, obgleich ihm ſelbiges unendlich wichtiger war, zumal da Mantua, ſelbſt nach Bonaparte's Verſicherung, der ciſalpiniſchen Republik durch Pizzighetone hätte erſezt werden können.

§. 59.

Vereinigung Mantua's mit der ciſalpiniſchen Republik.

Dieſer Inſtruktion gemäß hatte Bonaparte eine dieſer Schwierigkeiten, den Punkt wegen Mantua, ſchon vorläufig auf eine Art entſchieden, welche bey ſeiner den öſterreichiſchen Bevollmächtigten ſchon bekannten Manier, ſo wie bey der damaligen Stimmung der franzöſiſchen Regierung und ſeiner faſt uneingeſchränkten Macht über Italiens Schickſal, keine Hofnung zu einer Abänderung mehr überlies. Er hatte nämlich am 27. Sept. die völlige Vereinigung Mantua's mit der ciſalpiniſchen Republik wirklich proklamirt, und dadurch dieſer allerdings einen weit größern Grad von Feſtigkeit gegeben, dem Wiener-Hof aber einen um deſto empfindlicheren Streich verſezt, je gewiſſer man noch immer durch anhaltende Beharrlichkeit in den Friedensunterhandlungen, und in Gemäßheit der Friedenspräliminarien von Leoben, Man-

tua und den Strich bis an den Mincio für Oeſterreich zu erhalten hofte, ſo daß es auch in dem Lauf der Unterhandlungen wirklich ſchon mehr als einmal: Mantua oder Krieg! geheißen hatte.

§. 60.

Vereinigung von Veltlin, Chiavenna und Bormio mit der ciſalpiniſchen Republik.

Kurz nachher gab Bonaparte der ciſalpiniſchen Republik noch einen andern Beweis ſeiner Vorliebe, durch die partheiiſche Art wie er den Streit zwiſchen der Graubündtner-Republik und den derſelben als Unterthanen unterworfenen Landſchaften Veltlin, Chiavenna oder Cleven und Bormio entſchied, in welchem beyde Theile ihn zum Schiedsrichter gewählt hatten. Das Land Veltlin nämlich, und die mit demſelben in gleichem Verhältnis ſtehenden Grafſchaften Chiavenna und Bormio, waren ſeit dem Jahr 1512. zwar den Oberherrſchaftsrechten der Graubündtner unterworfen; allein ſie ſtanden nun ſchon ſeit langen Jahren mit dieſen Schutzherren, der Wohlthat der ehemals durch ihre Hülfe errungenen und erhaltenen Freyheit uneingedenk, in heftigem und anhaltendem Streit, in welchem ſich die ehemalige mayländiſche Regierung, durch das 1639. geſchloſſene und 1726. und 1762. erneuerte Capitulat einen mächtigen Einfluß verſchaft hatte, den ſie, um die Graubündtner immer abhängiger von ſich zu machen, zur Begünſtigung der Veltliner und zur Unterhaltung ihres Unwillens gegen jene benuzte. Als nun die Franzoſen endlich in dem Mayländiſchen revolutionaire Bewegungen hervorgebracht hatten, unterließen ſie auch nicht, in jenen angränzenden Landſchaften denſelben vorgegebenen Freyheitsſinn zu erwecken; wobey der lebhafte und unruhige Charakter der Einwohner, und die ſchon wirklich dort herrſchende Uneinigkeit ihren Emiſſarien ſo gut zu ſtatten kam, daß ſchon im May 1797. revolutionaire Auftritte im Veltlin vorfielen, und daß, wie die graubündtneriſche Regierung

nicht ſogleich den Wunſch des in dem bekannten franzöſiſchen Sinn genommenen Volks, frey wie die Bündtner, und ihnen gleich zu ſeyn, genehmigen zu können glaubte, die patriotiſche Geſellſchaft im Veltlin ſich am 13. Junius zu Sondrio über tauſend Mann ſtark verſammelte, und dort, nach franzöſiſcher Art, frey zu leben in Vereinigung mit der ciſalpiniſchen Republik, oder zu ſterben, ſchwur. Sobald die Graubündtner dies erfuhren, wandten ſie, ſchon genugſam über den bedeutenden Erfolg ſolcher Schwüre belehrt, allerley Mittel an, die Abgefallenen wieder an ſich zu ziehen; allein ſie waren vergebens, da einige in Graubündten herrſchende Familien den Rath hintertrieben, der unter allen der angemeſſenſte war, und vielleicht allein die Revolutionairs hätte zurückführen können, nämlich die Aufnahme dieſer Landſchaften als vierten Bund in den Freyſtaat der drey Bünde. Es ſchien daher weiter nichts übrig zu ſeyn, als ſich Bonaparte's Ausſpruch mit guter Art zu unterwerfen, deſſen Willen, wie man ohnehin wußte, doch am Ende entſcheiden würde; und er nahm auch die von ihm ſelbſt auf Seiten der Graubündtner hervorgerufene, und ihm ſodann von beyden Theilen aufgetragene Entſcheidung an, indem er am 23. Auguſt den 10. Sept. als den Tag anſezte, wo über die Streitſache durch Deputirte beyder Partheien zu Edolo unterhandelt werden ſollte. Da aber die bündtneriſchen Abgeordneten ſich an dem beſtimmten Tage nicht einfanden, ſo entſchied ſein Delegirter, der franzöſiſche General Mürat, daß dieſe Landſchaften mit der ciſalpiniſchen Republik vereinigt ſeyn ſollten, und Bonaparte erklärte darauf am 10. Okt. ohne darauf Rückſicht zu nehmen, ob jene auch durch gegründete Entſchuldigungen ihr Ausbleiben rechtfertigen könnten, daß die Bewohner von Veltlin, Chiavenna und Bormio völlige Freyheit hätten, ſich mit der ciſalpiniſchen Republik zu vereinigen; und dem gemäß erklärte das ciſalpiniſche Direktorium in ſeiner Sitzung vom 22. Oktober: „Daß jene Völker, zufolge ihres geäußerten Willens, von

„dieſem Tage an, mit der ciſcalpiniſchen Republik vereinigt „wären, und ihr Gebiet als ein integrirender Theil derſel„ben zu betrachten ſey". Nun erlies der proviſoriſche Aufſichts-Ausſchuß zu Sondrio ſogleich ein Edikt, wodurch die Trennung des Veltlins von Graubündten vollzogen, und, nach einer weitläuftigen Aufzählung aller Klagpunkte gegen die unförmigſte aller Regierungen, alle Beſitzungen im Gebiet von Veltlin, Chiavenna und Bormio, welche, wegen des Bundes mit Graubündten, nicht national wären, confiscirt werden ſollten, um dieſen Provinzen die ſchuldige Schadloshaltung zu gewähren. Die Graubündtner verſuchten darauf vergebens Bonaparte zu bewegen, ihre Gründe wenigſtens anzuhören, indem ſie ihm vorſtellten, daß es, vermöge der bey einem aus ſo vielen verſchiedenen kleinen Demokratien zuſammengeſezten Staat, und den durch dieſe Verfaſſung erzeugten Zögerungen in der Form unmöglich geweſen ſey, ihre Abgeordneten zur beſtimmten Zeit abzuſenden; wogegen ſie nunmehr ſofort Deputirte in ſein Hauptquartier ſenden wollten. Der General antwortete ihnen, daß die Ankunft der Deputirten nun zu ſpät, und die von ihm ausgeſprochene Vereinigung unwiderruflich ſey; auch wurden dieſe Länder, die zuſammen etwa 60. Quadratmeilen groß ſind, bey der lezten Organiſation der ciſalpiniſchen Republik im November 1797. unter dem Namen Adda und Oglio als ein eigenes Departement aufgeführt, deſſen Bevölkerung 169,410. Menſchen ausmachte. In der Folge wagten die Graubündter noch einen andern, eben ſo fruchtloſen Verſuch, durch Deputirte bey dem Direktorium unmittelbar eine ihm günſtige Abänderung jenes Ausſpruchs zu bewirken; und es ſteht nun blos noch dahin, ob der Kaiſer, nach ſeinem Schutzbündnis mit der bündtneriſchen Regierung, dieſer Republik jene Provinzen wieder zuzuwenden im Stande iſt, deren Vereinigung mit der ciſalpiniſchen Republik in dem Frieden von Campo Formio nicht von dem Kaiſer anerkannt iſt, und die auch ihrerſeits von dem ihnen eingeimpften Tau-

mel der ſelbſtſtändiſchen Neuerung längſt wieder zurückgekommen ſind.

§. 61.

Feindſelige Geſinnungen des franzöſiſchen Direktoriums gegen die Schweiz.

Barthelemy's Eintritt in das franzöſiſche Direktorium ſchien, zumal bey der großen Achtung, die ihn nach der öffentlichen Meynung umgab, die Gefahren, welche der Schweiz ſchon droheten, auf eine Weile zu entfernen, da er unſre Freyſtaaten kannte und liebte, und nach ſeinem menſchenfreundlichen Charakter beſchützte, wobey ihm der feſtere Carnot, mit dem er ſich gar bald enger verband, ſehr zu Hülfe kam. So wandte er ein ſehr mißliches Verhältnis ab, indem Bonaparte, (welchem ſein Verlangen, einen Theil ſeiner nach Frankreich zurückkehrenden Armee durch Wallis marſchiren zu laſſen, am 10. Junius, und auch nach einer mildernden Modification am 22. Julius abermals abgeſchlagen war), einen ausdrücklichen Befehl erhielt, dieſem Vorhaben zu entſagen; und auf gleiche Weiſe mußte er wegen der den Schweizern und Ciſalpinern gemeinſchaftlichen Schiffarth auf dem See Lugano ſolche Anſtalten treffen, daß deshalb eine Entzweiung mit der Schweiz nicht zu beſorgen war. Inzwiſchen zeigte Bonaparte bey aller Gelegenheit einen entſchiedenen Widerwillen gegen die Schweiz, welches der Banquier Haller, der ſein perſönlicher Freund und ihm zur Beſorgung des Finanzweſens der Armee unentbehrlich war, unſrer Regierung oft genug zu erkennen gab; ja er nahm ſogar eine von Bern an ihn geſandte Deputation ſehr kaltſinnig auf, bis der geheime Rath, auf ſeine heftige Klage gegen die Deputation, den Genfer-Bürger, Mallet du Pan, verwies, auf welchen Bonaparte einen tödtlichen Haß wegen zweyer Briefe warf, die er im Junius 1797. zu Paris herausgegeben hatte, und worin Bonaparte's Betragen in Venedig und in Italien überhaupt allerdings mit ſtar-

ken Farben geſchildert war. Als nun am 18. Fructidor die beyden bisherigen Stützen der Schweiz gefallen waren, ſo war auch unſre lezte Hofnung dahin; und wenn unſre Regierungen damals manchem, auf richtige Beurtheilung der franzöſiſchen Regierung, und auf die in Italien uns vorleuchtenden Erfahrungen gegründeten Rathe gehört hätten, ſo würden wir uns noch vor dem Abſchluſſe des Friedens mit dem Kaiſer in eine ſolche Stellung geſezt haben, daß wir, verbunden mit Oeſterreich, dem deutſchen Reich und England, Frankreich zu fürchten nicht Urſache gehabt hätten. Allein die Parthie, welche die große Republik durch ſtetes Nachgeben zu gewinnen ſuchte, behielt die Oberhand; und ob wir gleich nur zu bald die Früchte davon kennen lernten, ſo war dennoch die Verblendung ſo groß, daß bis auf den lezten Augenblick unſrer Exiſtenz man niemals etwas ganz that, ſondern immer auf die unglücklichſte Weiſe zwiſchen ernſthaften Maaßregeln und der unſeligſten Nachgiebigkeit ſchwankte. Schon im September erfuhren wir die erſten Folgen des zu unſerm Nachtheil veränderten Syſtems, da der vom Direktorium zur Unterſuchung von Barthelemy's Papieren geſandte Commiſſair Mengaud, ein Mann, der ſich gewiß ſchlecht zu einem diplomatiſchen Agenten ſchickte, unſrer Regierung nebenbey einen Beſchluß des Direktoriums einhändigte, worin daſſelbe die Entfernung des engliſchen Geſandten Wickham begehrte, weil das Direktorium überzeugt wäre, daß er ſich nur in der Schweiz befände, um Plane zu Contrerevolutionen gegen die franzöſiſche Republik zu machen. Da die Berner-Regierung antwortete, daß dieſe Angelegenheit die ganze Eidgenoſſenſchaft beträfe, und ſie alſo allein nichts darin entſcheiden könne, verkündigte Mengaud ſeinen Auftrag dem Direktorium zu Zürich; und, anſtatt dieſe Zumuthung mit Würde abzuweiſen, ſchwankten die beyden Cantone wirklich, bis Wickham ſie durch ſeine freywillige Abreiſe aus der Verlegenheit riß, worüber er nachwerts unſrer Regierung in einem wahrhaft edlen Schreiben

von Frankfurt aus eine beruhigende Verſicherung im Namen ſeines Hofes gab. Ja, die Berner-Regierung ſandte ſogar zwey Deputirte nach Paris, den Obriſtlieutenant Tillier und den Kapitain Moutach, um ſie zu entſchuldigen, daß ſie nicht ſogleich gehorſamen könne; ein Schritt, der ſeine Abſicht ſo ſehr verfehlte, daß dieſe Deputirten, nach vielen ausgeſtandenen Demüthigungen, zulezt förmlich zurückgewieſen wurden. Von dieſer Zeit an änderte auch das franzöſiſche Direktorium gänzlich ſeine Sprache gegen die Schweizer-Cantone; und in den drey Noten, welche der franzöſiſche Geſchäftsträger Bacher im November übergeben mußte, (um die Zurückberufung aller ſeit dem Anfang der franzöſiſchen Revolution aus der Schweiz verbannten Aufrührer und Verſchwornen, ferner die ſchnelle Vertreibung der Emigrirten, Prieſter und Deportirten, und die Auslieferung der am 18. Fructidor wegen Hochverraths Verurtheilten, endlich die Ablegung des Ludwig-Kreutzes von allen Offizieren, welche es noch in der Schweiz trugen, zu bewürken), iſt ſchon der Ton völlig ſichtbar, den eine Regierung gegen die ihr untergeordneten Gewalten annimmt. Daher durfte man auch nun nicht mehr, wie ehemals, ſtandhaft antworten, ſondern alles, was die Regierungen, um das ihnen noch immer anklebende Gefühl für Gerechtigkeit und Schaam zu retten, thun konnten, beſtand blos darin, daß ſie die erſte dieſer Forderungen zu umgehen ſuchten, ohne ſie gerade abzuſchlagen, und die zweyte aufzuſchieben bemüht waren, indem ſie ein gleiches in Anſehung der nach Frankreich entflohenen Schweizer-Staatsverbrecher verlangten; doch ließen ſie es geſchehen, daß der Baſeler-Magiſtrat den wegen ſeines Journals l'accusateur public am 18. Fructidor zur Deportation verurtheilten Richard Serizy in Baſel anhalten, und nebſt ſeinen Papieren dem Direktorium ausliefern lies, nachdem er, unvermögend den Gaſt zu ſchützen, ihm zuvor blos Nachricht gegeben hatte, daß man ihn aufopfern müßte.

§. 62.

Vorbereitungen zur Revolutionirung auf dem linken Rheinufer.

Auch in den von den Franzoſen beſetzten Ländern auf dem linken Rheinufer, wurden ſeit der Zurückkunft des General *Hoche* in dieſe Gegend und zumal ſeit dem 18. Fructidor ſolche Veranſtaltungen getroffen, welche auf der einen Seite den feſten Vorſatz zeigten, dieſe Länder ihren vorigen Regenten nicht wieder zurückzugeben, und auf der andern dahin abzweckten, in dem unerwarteten Falle, daß Frankreich ſie nicht behaupten könnte, republikaniſche Formen dort einzuführen, die wenigſtens nach Verlauf einiger Zeit die beſtehenden Verfaſſungen umſtürzen, und die neue *cisrhenaniſche* Republik mit der Mutter-Republik in eine erwünſchte Verbindung ſetzen würden. Dahin gehörten nicht allein die von den franzöſiſchen Generälen nnd Civilcommiſſarien, nach Ertheilung einer uneingeſchränkten Preßfreyheit, im Cöllniſchen auf mancherley Weiſe mittelbar begünſtigten revolutionairen Bewegungen, ſondern ſelbſt neue politiſche Eintheilungen und andere unmittelbare Maaßregeln der intermediairen Commiſſion zu Bonn; ingleichem die Befreyung der Gemeinen, welche ſich für unabhängig erklärten, von Einquartierung, ſo wie von den Zehnten und Lehnrechten, ohne daß den bisher Berechtigten einiger Erſatz für ihren Verluſt bewilliget wäre. Allein dieſer Lockungen ungeachtet, blieb bey weitem der größte Theil der Einwohner ihrer bisherigen Regierung und hergebrachten Verfaſſung mit unwandelbarer Treue zugethan, ſo daß mehrere Gemeinden im Cöllniſchen förmlich gegen die Errichtung der Freyheitsbäume proteſtirten, und die Einwohner von Bonn nicht einmal ihren Kindern und Dienſtboten erlaubten, dem Bundesfeſte dieſer ſogenannten *cisrhenaniſchen* Republik beyzuwohnen; eine lobenswürdige Geſinnung, welche der Churfürſt von Cölln in einem treflichen Schreiben an ſeine Unterthanen vom 20. September, und

an die Einwohner von Bonn am 12. Okt. mit gebührendem Dank erkannte, und zugleich durch eine nachdrückliche Vorſtellung an den Kaiſer zu unterſtützen ſuchte, welche der churmainziſche Direktorialgeſandte auf ſeine Veranlaßung am 16. Oktober an den Reichstag brachte.

§. 63.

Franzöſiſche Rüſtungen zur Fortſetzung des Krieges.

Mit dieſen Schritten verband das Direktorium die kräftigſten Maaßregeln den Krieg gegen den Kaiſer ſowohl in Deutſchland als in Italien mit allem Nachdrucke fortzuſetzen, wenn ſich die Friedensunterhandlungen zerſchlagen ſollten. Es hatte nämlich bereits am 20. Sept. eine Proklamation an die Soldaten erlaſſen, daß ſie auf den 6. Okt. allenthalben marſchfertig ſeyn ſollten; und in Gemäßheit derſelben waren die großen Armeen in Italien und am Rhein bald wieder vollzählig gemacht, und mit allen Bedürfniſſen beſſer als jemals verſehen. Inſonderheit aber ermunterte die Regierung mit einem an Wuth gränzenden Eifer die Nation zum Kriege gegen England; indem ſie nicht nur bey allen öffentlichen Reden die Sprache des Haſſes und des bitterſten Unwillens, oft auf Koſten der Würde und des nie zu vergeſſenden Anſtandes führte, ſondern auch in dem ſeit dem 18. Fructidor ihr unbedingt unterworfenen Journale beſtändige Ausfälle dieſer Art auf das ihr ſo ſehr im Wege ſtehende engliſche Miniſterium thun lies.

§. 64.

Lage der öſterreichiſchen Monarchie.

Die öſterreichiſche Regierung rüſtete ſich zwar ebenfalls mit allem Ernſt zum Kriege; allein doch mehr um durch dieſe Demonſtrationen vortheilhafte Bedingungen zu erhalten, als mit dem feſten Vorſatz auf irgend einem gewiſſen Punkt unabänderlich zu beſtehen, und bey deſſen Nichtgewährung es noch einmal auf den ungewiſſen Erfolg der Waf-

ſen ankommen zu laſſen. Denn obgleich dies mächtige Reich bey weitem noch nicht alle ſeine Kräfte angeſtrengt, und weder in Rückſicht auf die Zahl der in das Feld geſtellten Soldaten noch der aufgebotenen Finanzquellen Aufopferungen gemacht hatte, die nur einigermaaßen mit denen von Frankreich verglichen werden konnten; ſo waren doch bey den Armeen und deren Organiſation, inſonderheit bey der, welche ſo unglücklich in Italien gefochten hatte, ſo viele Mißbräuche eingeriſſen, und die plözliche Herbeyſchaffung der zum Kriege nöthigen Geldſummen, nach dem in der öſterreichiſchen Staatsverwaltung beſtändig beobachteten Syſtem, ſo vielen Schwierigkeiten unterworfen, daß die Regierung wirklich nicht auf den Krieg hinlänglich vorbereitet war, als die Veränderung der Umſtände nach dem 18. Fructidor einen ſchnellen Entſchluß forderte.

§. 65.

Vergebliche Schritte der venetianiſchen Regierung, ſich zu erhalten.

Bey dieſer Lage der Sachen fiel es Bonaparte nicht ſchwer, die Abänderung der vorhin für Italien verabredeten Bedingungen, gegen die Ueberlaſſung des größten Theils von dem venetianiſchen Gebiet, zu erhalten, da das Direktorium ihm einmal es anheimſtellen mußte, dieſe Republik völlig aufzuopfern, um ſeine Schöpfung, die ciſalpiniſche Republik, zu ſichern, indem Oeſterreich ſowohl wie Frankreich dadurch zugleich neue Vortheile zufloſſen. Gegen dieſes überwiegende Staatsintereſſe konnte daher kein Rechtsgrund, und ſelbſt nicht das unzweifelhafte republikaniſche Intereſſe einigen Eingang finden; ſo auffallend es auch immer ſeyn mogte, daß die große Republik darein willigte, eine andere, alte Republik einer monarchiſchen Regierung zu unterwerfen. Daher erlaubte Bonaparte der ciſalpiniſchen Republik nicht, auf das, angeblich von zwölfmal hunderttauſend Einwohnern des ehemaligen venetianiſchen Staats, geäußerte Ver=

langen ſich mit jener Republik zu vereinigen, und auf den, Namens der neuen venetianiſchen Regierung, am 21. Auguſt von Battaglia gemachten förmlichen Vereinigungs-Antrag, einige Rückſicht zu nehmen; und eben ſo wenig fruchteten die Vorſtellungen, welche die venetianiſche Regierung durch die Abgeordneten Polfranceschi und Stechini, auch zulezt noch durch den General Sanfermo, in Paris machen lies, ob ſie gleich keine in ſolchen Fällen ſonſt wirkſame Mittel vernachläßigte.

§. 66.

Compenſation wegen Abtretung des linken Rheinufers.

Dagegen beſtand man von Seiten Oeſterreichs noch in den lezten Conferenzen mit dem größten Ernſt auf das, was in den Präliminarien zu Leoben wegen des deutſchen Reichs verabredet war; wie es ſcheint, vorzüglich wegen der groſſen Schwierigkeiten, die man als eine Folge einer irgend erheblichen Abtretung deutſcher Reichslande an Frankreich vorausſah. Allein da das Direktorium nach dem 18. Fructidor durchaus nicht in die ehemals verabredete Zurückgabe willigen wollte, und Oeſterreich, mit offenbarer Hintanſezung der Verabredung mit Preußen, große einſeitige Vortheile anbot, ſo lies ſich das Miniſterium von dem ſcheinbaren Gewinn und der ſchmeichelnden Hofnung, nun den alten Plan auf Bayern durchzuſetzen, verblenden, in dies unglückliche Compenſationsſyſtem einzutreten, ohne zu bedenken, daß dieſe Verabredung die Erfüllung des Friedens wahrſcheinlicher Weiſe unmöglich machen, und ſehr leicht einen neuen Krieg nach ſich ziehen würde. Ja, es ſcheint ſogar aus dem Gange der Verhandlungen, in Vergleichung mit der Faſſung jener Artikel hervorzugehen, daß man ſich auf beyden Seiten ſtillſchweigend die Freyheit, noch weiter um ſich zu greifen, habe vorbehalten wollen, ſofern nur die Gleichheit auf beyden Seiten durch angemeſſene Compenſationen wieder hergeſtellet würde; eine unſelige, falſche Politik, deren Anwendung

dung den Frieden ſchon in demſelben Augenblick untergraben mußte, da er unterzeichnet ward.

§. 67.

Uebereinkunft wegen der Emigrirten.

Auch die lezte Schwierigkeit wegen der Nichtanwendung der franzöſiſchen Geſetze auf die Emigrirten aus Belgien, welche die beyderſeitigen Bevollmächtigten mehrmals ſo heftig aneinander brachte, daß die Unterhandlungen faſt noch kurz vor dem Abſchluß desfalls ſich zerſchlagen hätten, ward zulezt durch die Verabredung aus dem Wege geräumt, daß man ſich eines allgemeinen Ausdrucks bedienen wollte. Aber eben dieſes Mittel, welches damals ohne Zweifel in redlicher Abſicht und auf Treue und Glauben gebraucht ward, um die Vorſchriften des Völkerrechts mit dem Starrſinn der Verfaſſer der franzöſiſchen Conſtitution zu vereinbaren, ſo daß jene befolgt werden könnten, ohne dieſen wörtlich zu beugen, gab in der Folge durch eine gezwungene Deutung den erſten Anlaß zur offenbaren Verletzung des Friedenstraktats; ein lehrreicher Beweis, daß die Deutlichkeit bey Abfaſſung von dergleichen Verträgen unumgänglich nothwendig iſt, wie feſt auch die Bevollmächtigten von der Aufrichtigkeit der Geſinnungen ihrer Regierungen überzeugt ſeyn mögen.

§. 68.

Unterzeichnung des Friedens von Campo Formio.

Nachdem auf dieſe Weiſe alle Hinderniſſe mehr beſeitiget als gehoben waren, erfolgte die Unterzeichnung des ſo ſehnlich gewünſchten Friedens am 17. October (26. Vendemiaire des ſechsten Jahres der franzöſiſchen Republik) zu Paſſeriano, mitten unter den franzöſiſchen Lagern; man kam aber darin überein, ihn nach dem zwiſchen Paſſeriano und Udine belegenen kleinen Orte Campo Formio zu benennen, um keinem von jenen beyden Oertern den Vorzug einzuräumen, da ſich Bonaparte zu Paſſeriano, die kaiſerlichen Bevoll-

mächtigten aber zu Udine aufgehalten hatten, und die Unterhandlungen an beyden Orten abwechſelnd gepflogen waren. Durch dieſen Frieden trat Oeſterreich an Frankreich die ehemaligen Niederlande ab, und erkannte die cisalpiniſche Republik, nach ihrem in dem Friedensinſtrument beſtimmten Umfange, der aus der Lombardie, Mantua, Modena, Maſſa, Carrara und den drey päbſtlichen Legationen beſtand, als einen freyen und unabhängigen Staat an; verſprach überdies dem Herzog von Modena durch den Breisgau zu entſchädigen, und willigte darin, daß Frankreich die ehemaligen venetianiſchen Inſeln der Levante und die venetianiſchen Beſitzungen in Albanien behielt. Dagegen willigte Frankreich ſeiner Seits darein, daß Oeſterreich das venetianiſche Iſtrien, Dalmatien und den größten Theil der venetianiſchen Terra Firma in Beſitz nahm; wodurch es ſeine Staaten von der Seite arrondirte, und ganz aus der Nachbarſchaft von Frankreich kam. Zugleich ward wegen des deutſchen Reichs verabredet, daß ein Friedenskongreß zu Raſtadt, einzig zwiſchen den bevollmächtigten beyder Reiche gehalten, und einen Monat nach Unterzeichnung des Friedensinſtruments, oder noch früher, eröfnet werden ſollte.

§. 69.

Franzöſiſche Ratification des Friedens.

Sobald der Courier mit der Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens zu Paris in der Nacht vom 25. auf den 26. Oct. ankam, ward der Tractat nach ſelbigen Tages dem großen Rath mittelſt einer Bothſchaft zur Ratification vorgelegt, und von dieſem eine Commißion zur Prüfung deſſelben ernannt, welche aus Jean de Bry, Lamarque, Jourdan de la haute Vienne, Sieyes, Salicetti, Piſon dû Galand und Betz beſtand. Die Ratification erfolgte darauf auch ohne alle Schwierigkeit; ja das Directorium lies den Tractat ſelbſt, den es am 26. Oct. (5. Brumaire) unterzeichnete, ſchon am folgenden Tage durch

den Redacteur bekannt machen, ob dieſes Blatt gleich am 28. des Scheins halber eine eigene Anzeige enthielt, daß man über den Innhalt nicht ganz gewiß ſeyn könne, weil das Stück nicht von dem Directorio mitgetheilt wäre. Ueberhaupt ward dieſer Frieden in Paris und in ganz Frankreich mit dem entſcheidendſten Enthuſiasmus aufgenommen; welches hinlänglich bewies, daß die Nation, wenn ſie ihre Geſinnungen äuſſern konnte, noch immer dem Wunſch getreu blieb, nach ſo vielen Leiden und Aufopferungen vor allen Dingen der Ruhe zu genieſſen; doch fehlte es nicht an einigen einzelnen Kritiken, welche ſelbſt in dem allgemeinen Jubel, entweder aus eigennützigen Abſichten, oder, wie andere behaupten, auf Anſtiften des Directorii, die Friedensbedingungen tadelten, weil dem Kaiſer zu große Vortheile in Italien eingeräumt wären, und man nicht einmal der Cisrhenaniſchen Republik darin gedacht hätte. Die leztere Meynung wird durch das Betragen des Directorii gegen Journaliſten, welche ohne deſſen Zulaſſung etwas über den Frieden ſchrieben, deſto wahrſcheinlicher; wie es denn ſogar dem Aachner-Zeitungsſchreiber ſeine Preſſe verſiegelte, weil er nach Pariſer-Journalen geſagt hatte, der Erzherzog Maximilian ſollte das Churfürſtenthum Cölln wieder erhalten, ſo wie die Stadt Cölln dem Reich verbliebe, und weil er, in dem kaiſerlichen Commißionsdekret wegen Eröfnung des Friedenskongreſſes zu Raſtadt, das Wort indivisibilité, ſtatt integrité, bey Beſtimmung der Grundlage des künftigen Friedens mit dem deutſchen Reich gebraucht hatte.

§. 70.

Geheime Bedingungen des Friedens von Campo Formio.

Zugleich mit dem Hauptfrieden ward eine aus ſiebzehn Artikeln beſtehende geheime Convention unterzeichnet, welche

zwar bis jezt noch nicht völlig bekannt geworden iſt *), von deren Inhalt man aber doch von Frankreich aus bald nach der Beſitznehmung von Mainz beſtimmte Nachricht erhalten hat; wie denn auch ſogar das offizielle Journal gleich bey der erſten Nachricht von dem Frieden geſtand, daß ſich dabey geheime Artikel zum Vortheil von Frankreich befänden. Die wichtigſten dieſer Verabredungen ſind: Daß der Kaiſer ſich nicht zu widerſetzen, ſondern Frankreich vielmehr behülflich zu ſeyn verſprach, daß ſelbiges die an der linken Rheinſeite belegenen Lande bis Andernach und eine von dort noch Venlo gezogene militäriſche Linie bekäme, wodurch denn faſt blos nur das Cöllniſche und die preußiſchen Lande jenſeits des Rheins bey Deutſchland erhalten wären; daß die Schiffarth auf dem Rhein frey und alle Rheinzölle abgeſchaft werden ſollten; daß der Kaiſer das Frickthal und was er an der linken Seite des Rheins dicht an Helvetien beſaß, der Schweiz abtreten wollte, gegen eine ihm gelegene Entſchädigung in Deutſchland; daß in dem Kirchenſtaat alles unverändert bleiben ſolle, wie es dermalen wäre; daß der Kaiſer für die Abtretungen der Niederlande, in Italien, des Breisgaues und der Grafſchaft Falkenſtein hinlänglich durch das für entſchädigt zu halten wäre, was er in Italien wieder bekäme; daß aber Frankreich es zufrieden wäre, daß er Salzburg und den Diſtrikt von Bayern bis an den Inn von dem deutſchen Reich erhielte, (welches alſo ſtillſchweigend für einen Erſatz der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich anzuſehen wäre); daß der Kaiſer ſich nicht dagegen ſetzen wolle, wenn Preußen an Frankreich ſeine Beſitzungen jenſeits des Rheins abtreten würde; daß derſelbe überhaupt Frankreich nicht hindern wolle, ſeine Gränzen noch gegen Deutſchland zu erweitern, dagegen aber

*) In der, franzöſiſcher Seits, nachdem dieſer Bogen gedrukt war, unter der Hand bekannt gemachten Ausfertigung dieſer geheimen Artikel, welche noch unter den Beylagen ſich mit abgedrukt findet, fehlen drey, von Frankreich nicht gehaltene Artikel.

auch eine gleichmäßige Vergrößerung ſeines Gebiets in Deutſchland erhalten ſollte; wobey noch beſtimmt ward, daß dieſe Entſchädigung für den Kaiſer auf den Fall, daß ſolche durchaus nicht in Deutſchland zu erhalten ſtühnde, in Italien gegeben werden ſolle, und zwar, wie man behauptet, nach einem mündlichen Verſprechen Bonaparte's, mit der Zurückgabe Mantua's; daß der ehemalige Erbſtatthalter eine Entſchädigung, aber nicht gegen die öſterreichiſchen Gränzen erhalten ſollte; daß die Fürſten, welche durch die Abtretung von Landen auf der linken Rheinſeite verlören, entſchädigt werden ſollten, worüber Frankreich und der Kaiſer ſich gemeinſchaftlich verſtehen wollten. Dieſe Bedingungen, welche offenbar auf der einen Seite eben ſo wenig dem Zutrauen entſprachen, mit welchem das deutſche Reich dem Kaiſer die Friedensangelegenheit übertragen hatte, als ſie auf der andern Seite den Verſprechungen, welche Frankreich an Preußen gegeben, gemäß waren, enthielten in ſich ſchon den Keim der Auflöſung des ganzen Friedens, da ſie nicht ohne die größten Schwierigkeiten, und überhaupt nicht ohne eine ſolche enge Verbindung zwiſchen Frankreich und Oeſterreich, wie ſie ſich damals unmöglich denken lies, in Erfüllung gehen konnten. Auch errieth man, ungeachtet die nähern Umſtände ſorgfältig geheim gehalten wurden, doch von dem Innhalt derſelben im Allgemeinen bald in Deutſchland ſo viel, daß man ſich über den Geiſt des allgemeinen Mißtrauens, der Aengſtlichkeit und Unentſchloſſenheit, welcher den Friedensunterhandlungen in Raſtadt ſo ſehr ſchadete, und Preußen, zum größten Nachtheil für das deutſche Reich gewiſſermaaſſen auſſer alle Wirkſamkeit ſezte, billig nicht mehr wundern darf.

Zweytes Buch.

Von dem Frieden zu Campo Formio bis zur Revolutionirung der Schweiz.

---

§. 1.

Vortheile Oeſterreichs durch den Frieden.

Die öſterreichiſche Monarchie trat in dem Frieden zu Campo Formio die öſterreichiſchen Niederlande ab, welche auf 469. Quadratmeilen 1,926,000. Einwohner enthielten, und jährlich 5. Millionen Gulden eintrugen; die Lombardey mit Mantua von 215. Quadratmeilen, 1,524,223. Einwohnern und 5. Millionen Gulden Einkünfte; Modena mit den dazu gehörigen Fürſtenthümern, von 93. Quadratmeilen, 460000. Einwohnern und 600,000. Gulden Einkünfte, (wogegen aber der als Equivalent dafür gegebene Breisgau nur auf 59. Quadratmeilen, 150000. Einwohner und 300000. Gulden Einkünfte zu ſchätzen iſt); endlich die Grafſchaft Falkenſtein von 2½. Quadratmeilen, 4300. Einwohnern und 68000. Gulden Einkünfte; zuſammen 779½. Quadratmeilen 3,330,523. Einwohner und 10,668,000. Gulden. Dagegen erhielt ſie von der ehemaligen Venetianiſchen Republik 865. Quadratmeilen, mit 55. Städten, 210. Flecken, 2620. Dörfern, 3,050,000. Einwohnern und 10,800,000. Gulden jährlicher Einkünfte; ſo daß ſie zwar an Einwohnern 280,523. verlor, aber dagegen an Quadratmeilen 95½. und an Einkünften 132,000. Gulden gewann; ja, nach der Zurückgabe des Breisgau's, welcher nach des alten 71jährigen Herzogs von Modena Tode wieder an das kaiſerliche Haus fällt, nur an Einwohnern 130,523. verliert, und an Qua-

dratmeilen 155 ½, ſo wie an Einkünften 432,000. Gulden gewinnt. Hieraus ergiebt ſich ſchon hinlänglich, daß Oeſterreich im Grunde, und, nach dem für die Schätzung der Länder an ſich angenommenen Maasſtabe, in dieſem Frieden mehr gewinnt als verliert, zumal da die abgetretenen Lande den höchſten Grad der Bevölkerung ſchon erreicht hatten, die erlangten aber bey ihrer Lage, und einem von ⅙. größern Umfange, einer weit größern Bevölkerung fähig ſind. Bedenkt man aber überdies, daß die Niederlande von den übrigen Landen der Monarchie ſo weit entlegen, auch der ſchwächſte Theil derſelben, und bey jedem Kriege mit Frankreich die erſte Beute des Feindes waren, wogegen die neu erworbenen Lande die öſterreichiſchen Staaten arrondiren, an Naturerzeugniſſen einen großen Vorzug haben, und Oeſterreich in Rückſicht auf den Handel unendlich wichtige Vortheile darbieten; ſo kann man wohl nicht anders, als eingeſtehen, daß Oeſterreich durch die bekanntgemachten Friedensbedingungen einen Frieden erhalten habe, wie er nach einem ſolchen Kriege kaum zu erwarten ſtand *).

§. 2.

Falſche Politik ſich durch Baiern zu vergrößern.

Um deſto befremdender iſt es, daß dieſe Monarchie ihren alten Plan, ſich auch gegen Baiern zu vergrößern, in den geheimen Bedingungen auszuführen ſuchte, da ſie von dieſer Seite her ohnehin niemals einen Angrif zu beſorgen hat, und vielmehr, anſtatt Vergrößerungsentwürfen nachzuhängen, welche mit der größten Schwierigkeit verbunden waren, und ſo leicht einen neuen Krieg nach ſich ziehen konnten, ſich den Frieden wenigſtens auf einige Jahre mög-

*) Nähere Auskunft über den jetzigen Frieden zwiſchen Sr. Majeſtät dem Römiſchen Kaiſer und der Republik Frankreich. Nebſt einer Charte, worauf die Theilung des venetianiſchen Staats und die Gränzen der ciſalpiniſchen Republik genau angegeben ſind. Leipzig 1797. gr. 8.

lichſt hätte ſichern ſollen, um vor allen Dingen die neu erworbenen Staaten erſt völlig zu organiſiren, mit den Erbſtaaten auf das genaueſte zu verbinden, und ſo den Einwohnern gegenſeitig zu dem vollen Genuß der daraus entſtehenden überwiegenden Vortheile zu verhelfen. Es würde nämlich der durch die geheimen Artikel gewiſſermaaſſen guarantirte Landesſtrich, (welcher Salzburg von 180. Quadratmeilen und 225,000. Einwohnern, Berchtolsgaden von 9. Quadratmeilen und 18000. Einwohnern, und den Diſtrict von Bayern, jenſeits Berghauſen, der Abtey Rottenbach gegenüber bis Nußdorf an der Tyroler-Gränzſpitze, von 90. bis 100000. Einwohnern, enthält), Oeſterreich nicht nur einen Zuwachs von mehr als 200. Quadratmeilen und 350000. Einwohnern verſchaffen, ſondern auch durch die Vereinigung der drey Salzwerke ſeine Einkünfte ungeheuer vermehren, ja den umliegenden Theil in Deutſchland und die Schweiz in dieſer Rückſicht ganz abhängig machen *); und dieſe Vortheile ſind in Beziehung auf das Gleichgewicht in Deutſchland von ſolcher Wichtigkeit und einem ſo entſchiedenen Einfluſſe zur Schwächung von Bayern und aller andern Stände des ſüdlichen Deutſchlands, daß die deutſche Verfaſſung mit der Einräumung derſelben nicht beſtehen könnte, und daß der König von Preußen zu ſeiner Sicherheit ſich der Ausführung dieſes Plans mit allen dabey intereßirten Reichsſtänden allerdings nachdrücklichſt widerſetzen müßte.

§. 3.

Geheime Abſichten der franzöſiſchen Regierung.

Obgleich die unmittelbare Veranlaſſung zu der Wiederhervorſuchung der Abſichten Oeſterreichs auf Bayern, in

*) M. ſ. den Auszug eines Memoire an die franzöſiſche Geſandtſchaft von dem zweybrückiſchen Abgeordneten zu Raſtadt in den Briefen eines Abgeordneten bey dem Friedens-Congreß. 1ſte Fortſetzung 1798. S. 17 – 22.

der Beharrlichkeit lag, womit Frankreich auf die Abtretung von deutſchen Reichsländern jenſeits des Rheins beſtand, indem Oeſterreich dadurch den Vorwand geltend machen konnte, daß Frankreichs Macht ſich durch dieſe Abtretung unverhältnißmäßig gegen Deutſchland zu vergrößere; ſo iſt es doch, (gleich wie man behauptet, es ſey der franzöſiſchen Regierung nicht einmal mit der Abtretung des ehemaligen venetianiſchen Gebiets Ernſt geweſen) *), ſehr wahrſcheinlich, daß Frankreich ſich nur um deßwillen hiebey ſo nachgiebig bewieſen, ſeine Zuſagen gegen Preußen ſo ganz bey Seite geſezt, und die öſterreichiſche Macht ſo ſehr vergrößert habe, weil es wohl vorausgeſehen, daß die Erfüllung der verabredeten Bedingungen Oeſterreich und Preußen unfehlbar entzweyen, Deutſchland in einen neuen Krieg und die ſchrecklichſte Verwirrung ſtürzen würde, wobey Frankreich ſich neue und größere Vortheile zuwenden könnte. Denn wenn man die damaligen Verhältniſſe des franzöſiſchen Directorii erwägt, und bedenkt, wie vortheilhaft, und gewiſſermaaſſen nothwendig es für ſein Intereſſe war, die Armeen noch vor der Hand auswärts beſchäftigt zu halten; ſo hat man nur zu viel Grund zu glauben, daß dieſe Regierung den Frieden zu Campo Formio überall nur, durch die nicht zu verkennende Stimme des Volks gedrungen, eingegangen iſt, ſich aber dabey ſchon früh den Weg zur Wiedererneuerung des Kriegs offen lies.

§. 4.

Maasregeln gegen England und Portugall.

Zuerſt bediente ſich das Directorium eben des Augenblicks der allgemeinen Freude über den Frieden mit Oeſterreich, um den Enthuſiasmus der Nation zum Kriege gegen

*) Man erzählt daß Bonaparte, als man ihm Vorwürfe darüber machte, daß er dem Kaiſer Venedig in die Hände geſpielt habe, zur Antwort gegeben: Je la lui ai seulement pretée; il ne l'aura pas longtems.

England noch mehr zu entflammen; indem es an eben dem Tage, wo der Friede öffentlich bekannt gemacht ward, in der deßfalls erlaſſenen Proclamation das Volk auf das kräftigſte gegen dieſen einzigen, noch übrigen Feind aufrief, auch eine eigene Armee gegen England errichtete, die ſich an den Küſten, um eine Landung vorzubereiten, verſammeln ſollte, und zu deren Anführer Bonaparte ernannt ward. In der Folge und zu Anfang des Jahres 1798. kündigte die Regierung dieſe Abſicht bey mehrern Gelegenheiten, insonderheit bey der Verfügung wegen der eigens zu dieſem Behuf gemachten, nicht freywilligen Anleihe, mit der größten Heftigkeit an; ja ſie erlaubte ſich ſeitdem ſtets gegen England die gehäßigſten, in der diplomatiſchen Sprache bisher nie gebrauchten Ausfälle, nicht blos in Journalen, ſondern ſelbſt in öffentlichen Schriften; wie z. B. in einer von dem ſonſt ſo feinen Talleyrand-Perigord am 1. Jan. 1798. ausgefertigten Inſtruktion an alle franzöſiſche Agenten im Auslande. An demſelben Tage, da man den Frieden von Campo Formio proclamirte, ward auch der Friede mit Portugall wieder aufgehoben, weil die Ratification nicht zu der beſtimmten Zeit eingelaufen war; und obgleich die Ratification nachmals am 1. December eintraf, ſo ward doch weiter auf keine Entſchuldigungen Rückſicht genommen, weil die Regierung nun nach größere Vortheile in dem künftigen Frieden zu erhalten hofte. Seitdem hat die franzöſiſche Regierung Portugall immer mit einem Einfall bedrohet, zu welchem Ende ſich ſchon zu Anfang des Jahres 1798. eine Armee bey Perpignan verſammeln ſollte, deren Anführung Augereau übertragen ward; es iſt aber bisher noch dabey geblieben, weil Spanien, das die Gefahren des Durchzugs nicht verkennen kann, alle Mittel aufgeboten hat, ihn zu hintertreiben. Allein die Bemühungen Portugalls, durch Spaniens Vermittelung ſeitdem Frieden zu ſchließen, ſind eben ſo wenig von einigem Erfolg geweſen, da ſich Portugall bisher noch nicht hat entſchließen können, die harten

Bedingungen einzugehen, welche die franzöſiſche Regierung als Grundlage dieſes Friedens nunmehr vorſchreibt; nämlich die Abtretung eines Landſtrichs in Guiana, die Verminderung der Anzahl der in den portugieſiſchen Häfen nach dem nicht ratificirten Frieden zuzulaſſenden Schiffe, die Einführung franzöſiſcher Tücher, und vor allen Dingen eine größere Summe Geldes. Als es daher wirklich im September 1798. einmal ſo weit gekommen war, daß der Marquis de Norunha, als portugieſiſcher Miniſter, um den Frieden zu unterhandeln, nach Paris reiſete, ſo ſtellte ihm der Miniſter der auswärtigen Geſchäfte auch ſofort wieder die nöthigen Päſſe zu ſeiner Abreiſe zu, weil er ſeine Vollmachten nicht hinlänglich fand, da der portugieſiſche Miniſter erklärte, daß er auf die ihm vorgelegten Bedingungen nicht, ohne von ſeinem Hofe nähere Verhaltungsbefehle einzuholen, unterhandeln könne.

§. 5.

Verhaftung des portugieſiſchen Miniſters, Grafen d'Aranjo.

Der portugieſiſche Miniſter d'Aranjo, welcher den erſten für Portugall ziemlich vortheilhaften Frieden unterzeichnet hatte, und in vorzüglicher Gunſt bey dem Directorio ſtand, (wozu es wohl allerdings etwas beytragen mogte, daß die von ihm bey der Unterzeichnung des Tractats gegebenen Accidenzgelder gerade den 18. Fructidor machen halfen, zu deſſen Bewirkung ſie unentbehrlich geweſen ſeyn ſollen), wäre wahrſcheinlich glücklicher geweſen, wenn er ſich nicht eines Mangels an Vorſicht ſchuldig gemacht hätte. Er blieb nämlich in Paris, in der Hofnung, noch Mittel zu finden, die Unterhandlung wieder anzuknüpfen, nachdem er am 1. December die Ratification wirklich erhalten hatte; allein in den Schritten, die er zu dieſem Behuf that, gieng er mit gewiſſen Anerbietungen zu raſch heraus,

ſo daß er, entweder weil einige Perſonen von Einfluß ſich beleidigt fanden, oder weil die Umſtände ſich geändert hatten, der Regierung gar ſehr mißfiel. Ohne darauf Rückſicht zu nehmen, daß er der Rechte ſeines Poſtens ſo lange genieſſen müßte, bis er den ausdrücklichen Befehl der Abreiſe erhielte, und daß die Regierung, indem ſie ihn ferner in Paris bleiben lies, ſtillſchweigend ſeinen diplomatiſchen Charakter anerkannte, ſollte er nun blos als Privatmann betrachtet werden, weil ſein Geſchäft vorlängſt beendigt wäre; und er ward wirklich am 31. December 1797. vor die Polizey geführt, ſeine Papiere verſiegelt, und er nachher zwey Monathe lang in Verhaft gehalten. Endlich lies man ihn wieder frey, ohne daß ſo wenig von den Urſachen ſeiner Verhaftung, als den Folgen, welche ſie für andere, angebliche Mitſchuldige, hatte, jemals etwas bekannt geworden wäre, ob es gleich in den Journalen hies, daß der portugieſiſche Miniſter in ein abſcheuliches Beſtechungskomplott verwickelt geweſen wäre; ſein Hof aber erhob über dies Verfahren als völkerrechtswidrig laute Klagen, und ertheilte ihm während dieſes Verhafts ſeinen Orden und eine Komthurey.

§. 6.

Verbot aller engliſchen Waaren in Frankreich.

Gegen England hofte die franzöſiſche Regierung durch das am 4. Jan. 1798. erlaſſene Verbot aller engliſchen an irgend einem Orte in Frankreich befindlichen Waaren, und die damit in Verbindung geſezte Confiscationsſtrafe, um ſo mehr einen entſcheidenden Streich auszuführen, als der Verbrauch der engliſchen Manufakturwaaren in Frankreich während des Krieges ungemein groß geweſen war, und der Eigenſinn der Mode es nun einmal ſo wollte, daß ſelbſt Putz und Luxus den Engländern zollen ſollten. Indeſſen mußte man an dem gänzlichen Erfolg dieſer Maasregel mit Grund zweifeln, weil es, der Natur der Sache nach, nicht

wohl möglich war, daß Frankreich während des Krieges mancher engliſcher Manufacturwaaren entbehren konnte *), und überdies die Producte der weſtindiſchen Colonien, welche Frankreich nach wie vor in großer Menge brauchte, bey der gänzlichen Stockung des franzöſiſchen Activhandels, meiſtens nur von Engländern gezogen werden konnten; weßwegen auch verſchiedene, die der franzöſiſchen Regierung abgeneigt ſind, behauptet haben, der Grund dieſes Geſetzes ſey nur eine bloße Speculation der Regierung geweſen, ſich durch die Confiscationen zu bereichern, und eben dieſe Operation ſo oft zu wiederholen, als man mit Gewißheit irgendwo ein beträchtliches Waarenlager verbotener, und dennoch ſchlechterdings unentbehrlicher Waaren anzutreffen wußte. Gleichwohl ward dieſer angebliche Patriotismus ſo weit getrieben, daß man ein ähnliches Verbot in der bataviſchen Republik und in Spanien veranlaßte, obwohl die ſpaniſche Regierung ſich genöthigt ſah, den Termin zur Losſchlagung der einmal vorräthigen engliſchen Waaren mehr als einmal zu verlängern, auch wahrſcheinlich in der Controlle dieſes Geſetzes anderwärts nicht mehr Strenge als in Frankreich bewieſen ward.

§. 7.

Neue Bedrückungen der Schiffarth der neutralen Mächte.

Ueberdies ward dieſe Maasregel die nächſte Veranlaſſung einer neuen Ungerechtigkeit gegen die neutralen Mächte, welche Frankreich in große Irrungen mit ihnen verſezte, und, indem ſie einige wenige, welche an der Ausrüſtung der Kaper Theil nahmen, bereicherte, im Ganzen gerade

*) Der erſte Beweis davon iſt der Vorfall, der in dem Rath der Fünfhundert ſo viel Aufſehen machte, daß man nämlich eine ganze Ladung noch nicht verfertigter Kleidungen für die Mitglieder der geſetzgebenden Räthe anhielt, die offenbar von engliſchen Manufacturen waren.

das Gegentheil des beabſichtigen Erfolgs bewirkte, den noch übrigen Handel faſt ganz in die Hände der Engländer ſpielte, und die Waaren, deren Frankreich aus dem Auslande gleichwohl nicht entbehren konnte, ungeheuer vertheuerte. Unter dem Vorwand nämlich, daß jene ſo hoch geprieſene ernſtliche Vorkehrung gegen die engliſchen Waaren vergebens ſeyn würde, ſo lange die Engländer ihre Manufacturwaaren an Neutrale abſetzen, und durch dieſe ſelbſt nach Frankreich, aller Verbote ungeachtet, bringen könnten, bewirkte das Directorium unter dem 18. Januar 1798. ein Geſetz, wodurch alle engliſche Waaren, ohne Rückſicht auf die Beſchaffenheit und die Quantität derſelben, es ſeyen rohe Produkte oder Manufacturarbeiten, auch auf neutralen Schiffen gefunden, confiscirt ſeyn ſollten; ja überdies ſogar das Schif ſelbſt, in welchem man dergleichen Waaren fände, und die ganze übrige Ladung deſſelben für eine rechtmäßige Priſe anzuſehen wäre. Dieſes Geſetz, nach welchem faſt alle und jede Schiffe der neutralen Mächte, ſogar die, welche für Frankreich ſelbſt geladen waren, aufgebracht und verurtheilt werden konnten, (indem es kaum ein denkbarer Fall war, daß ſich nicht am Bord eines Schiffes einige rohe oder verarbeitete Produkte befinden ſollten, die man wenigſtens für engliſch ausgeben konnte), erregte die lauten und gerechten Klagen aller Staaten, gegen welche es angewandt werden ſollte; inſonderheit aber ward der Handel der vereinigten Staaten von Nordamerika dadurch beynahe ganz gelähmt, da, vermöge ihrer Lage und der Natur ihres Handels, in der That faſt kein einziges Schif ſeine Ladung completirte, ohne daß einer oder der andere Artikel brittiſcher Erzeugniſſe oder Fabrikate einen Theil davon ausgemacht hätten *).

*) Observations de Harper; préface p. X — XII.

§. 8.

Sonderbares Verfahren gegen die amerikaniſchen Geſandten.

Gegen Amerika inſonderheit, das unter allen neutralen Mächten Frankreich ſo vorzüglich wichtig war, das ſo ſehr durch die öffentliche Meynung in Frankreich unterſtüzt ward, und durch deſſen Freundſchaft ſich die weſtindiſchen Colonien nur noch allein behaupten ließen, bewies das Direktorium ſeit dem 18. Fructidor einen Uebermuth, der dieſen friedliebenden Staat zulezt auf das äußerſte brachte, und ſo unangenehme Folgen für Frankreich hatte, daß man ernſtlich wieder einzulenken wünſchte, da es ſchon zu ſpät war. Nämlich die von dem Präſidenten der vereinigten Staaten am 22. Jun. 1797. ernannten Geſandten nach Frankreich, *Pinkner*, *Marſhall*, und *Gerry*, welche am 15. Jul. 1797. ihre, ganz eigentlich auf die Beylegung aller Mißhelligkeiten mit Frankreich und die Abſchlieſſung eines neuen, beyden Nationen zuträglichen Commerztraktats grichteten Inſtruktionen erhielten, konnten, bey ihrer Ankunft zu *Paris* am 4. Okt. 1797. und durch ihre, mehrere Monate lang zu wiederholten Malen fortgeſezten Bemühungen, nicht einmal eine öffentliche Audienz, oder die Anerkennung der Eigenſchaft, worin ſie geſandt waren, erhalten, vielweniger zur wirklichen Eröfnung irgend einer Unterhandlung gelangen. Denn ehe man ſie auf dieſe Weiſe in den Stand ſetzen wollte, den Endzweck ihrer Sendung zu erfüllen, ſuchte man von ihnen durch heimliche Unterhändler das Verſprechen einer (durch mancherley ſcheinbare Beſchönigungen, und das Verſprechen nochmaliger vorzüglichen Willfährigkeit empfohlenen, und in der Folge unter dem Ankauf bataviſcher Reſcriptionen verſteckten), Anleihe an Frankreich, anfangs von 32. nachher von 16. Millionen, auch überdies eine Gratification von 50000. Pf. Sterling zu erpreſſen; welche leztere, wenn man der Sache ſelbſt die gelindeſte Deutung zu geben geneigt iſt, doch zu

ſolchen geheimen Ausgaben des Direktorium beſtimmt ſeyn mußte, wozu es, bey aller Lenkſamkeit der geſetzgebenden Räthe, dennoch wegen des traurigen Zuſtandes der Finanzen, und der dringenden täglichen Bedürfniſſe, nicht immer mit den hinreichenden Fonds verſehen iſt. Dabey verlangte man zu Anfang noch eine Art Abitte, wegen gewiſſer ſtarker Ausdrücke in der Rede des Präſidenten im Kongreſſe im May 1797. Allein, auf ihre Bemerkung, daß dieſe Aeußerungen lediglich durch die des Präſidenten des Vollziehungs-Direktoriums bey der Abſchiedsaudienz des amerikaniſchen Geſandten Monro's veranlaßt wären, lies man dieſe Forderung fallen, zumal da die Finanz-Forderungen offenbar die weſentlicheren waren. Da ſie aber auf dieſe einzutreten ſtandhaft ſich weigerten, und namentlich von der Gratifikation nicht eher, als allenfalls bey wirklicher Unterzeichnung des Traktats, ſofern ſolche alsdann hergebracht ſeyn mögte, etwas wiſſen wollten, auch, wie das Spiel immer fortgeſezt ward, ſchon im Dezember ausdrücklich erklärten, dergleichen in einer nicht anſtändigen und legalen Form angebrachten Anträge überall nicht weiter anzuhören, ſo blieb ihnen, wie ſie gleichwohl von dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten in der üblichen Form um nichts weiter geführt wurden, ſonſt nichts übrig, als ſich zur Rückreiſe anzuſchiken; indem ſie erklärten, ſich bey ihrer Regierung nach andern Verhaltungsbefehlen erkundigen zu wollen *).

§. 9.

*) Etats-Unis de l'Amérique. Pièces officielles, Messages, Instructions &c. relatives à la Negociation qui a eu lieu en 1797. et 1798. sur les differens éleves entre le Gouvernement des Etats-Unis de l'Amérique et le Directoire executif de France. Imprimées à Philadelphie, par ordre du Sénat; traduites de l'Anglois par M. *Peltier*. Londres 24. May 1798. 8. Bey dem Nachdruck iſt angehängt: Lettres au Docteur *Priestley* en Amérique. Les originaux de ces Lettres écrites par des personnes residentes à *Paris* ont été trouvés

§. 9.

Geſinnungen des Kongreſſes der vereinigten Staaten.

Inzwiſchen hätte die franzöſiſche Regierung um ſo mehr Urſache gehabt, vorſichtiger in ihrem Betragen gegen Nord-Amerika zu ſeyn, als es keinesweges zweifelhaft war, daß ſich der Kongreß zu ſehr ernſthaften Maaßregeln neigte, von welcher Geſinnung ſchon die Beſchlüſſe, welche vor der Ernennung der neuen Geſandtſchaft vorhergiengen, einen hinlänglichen Beweis ablegten. In dieſem Sinn war daher auch die Rede abgefaßt, wodurch der Präſident John Adams am 23. November den Kongreß zu Philadelphia eröfnete. Denn, nachdem er von der Ankunft der Geſandten zu Paris Bericht abgeſtattet, und verſichert hatte, daß er nichts unterlaſſen würde, um den glücklichen Erfolg der Unterhandlungen zu befördern, ſofern ſolche auf billige Bedingungen beruheten, welche mit der Ehre, der Sicherheit und dem Intereſſe der vereinigten Staaten ſich vereinbaren ließen, äuſſerte er ſich mit Würde und Wahrheit folgendergeſtalt über die weiter zu treffenden Maaßregeln: „Nichts wird zugleich mehr „zur Erhaltung des Friedens und zur Rückkehr zu der Gerechtigkeit, die man uns ſchuldig iſt, beytragen, als daß „wir die Kraft und die Eintracht an den Tag legen, wovon „das Volk der vereinigten Staaten bey andern Gelegenheiten ſo merkwürdige Beweiſe gegeben hat, und daß wir die „Mittel in Ausübung bringen, welche uns die wohlthätige „Vorſehung zu unſerer Nationalvertheidigung anvertrauet „hat. Wenn Euch dieſes Syſtem ſchon in der außerordentlichen Sitzung rathſam ſchien, ſo iſt es jezt noch weit mehr „nothwendig geworden, da neue und zunehmende Räubereien die Gründe verſtärken, welche Euch daſſelbe anzunehmen riethen. Denn was auch der Ausgang der Unterhand-

à Bord d'un vaisseau neutre. Traduites de l'Anglois. Londres 1798. Eine Partheiſchrift zur Nahrung des Haſſes gegen Frankreich.

„lungen mit Frankreich ſeyn mag, und ob immer der Krieg in „Europa fortdaure oder nicht, ſo ſehe ich es doch als aus„gemacht an, daß man nicht ſo bald zur Ordnung und zu ei„ner dauerhaften Ruhe gelangen werde. Die Lage der „Geſellſchaft iſt ſo lange beunruhiget, das Gefühl der „moraliſchen und religiöſen Verpflichtungen iſt ſo ſehr ge„ſchwächt worden, der öffentliche Glaube und die National„Ehre ſind ſo gröblich verlezt, die Heiligkeit der Verträge „ſo ſchlecht gehalten, und die Geſetze der Nationen haben ſo „viel von ihrer Kraft verloren, indes Hochmuth, Ehrſucht, „Haabgierde und Gewaltthätigkeit ohne Zwang und Scheu „handelten, daß man vernünftigerweiſe hoffen darf, daß „ein Handel ohne Schutz und Vertheidigung, der Plünde„rung entgehen könne".

§. 10.

Strenge der franzöſiſchen Regierung gegen die Emigrirten.

Eine andere Maaßregel, welche von der Strenge der franzöſiſchen Regierung zeugte, und ſich dem unpartheiiſchen Beurtheiler, in Rückſicht auf die damit verbundenen Finanzvortheile, zugleich aus einem andern Geſichtspunkt in einem ſehr widrigen Licht zeigte, war die unerbittliche Härte, welche man noch ſtets fortfuhr gegen die Emigrirten und deren Verwandte zu zeigen. Es wurden nämlich noch immer viele Unglückliche hingerichtet, welche nicht nach dem Geſetz vom 19. Fructidor Frankreich innerhalb der vorgeſchriebenen Zeit verlaſſen hatten, ohne darauf zu ſehen, ob es ihnen auch möglich geweſen war, dem Geſetz Folge zu leiſten; und mit dem Vermögen ſowohl dieſer Hingerichteten und ihrer Verwandten, als anderer, die in Gefolge jenes Geſetzes wieder geflüchtet waren, ward auf eine in der That räuberiſche Art verfahren, indes es nicht an Beyſpielen fehlte, daß einzelne Perſonen durch beſondern Schutz, den ſie gewöhnlich durch ungerechte Mittel ſich bewirkten, auf eine Weiſe begünſtigt wurden, welche jenen Leidenden ihr Unglück noch

um deſto auffallender machte. Selbſt die franzöſiſchen Prinzen, und die, welche ſich bey ihnen, als eine Art Hof, aufhielten, entgiengen dieſem Verfolgungsgeiſt nicht, indem der Miniſter der auswartigen Angelegenheiten ihren Aufenhalt in Braunſchweig nicht länger geſtatten wollte, und zu Anfang des Jahrs 1798. um die Entfernung derſelben aus dieſen Gegenden förmlich anhielt.

§. 11.

Aufnahme Ludwig XVIII. in Mitau.

Der älteſte Bruder Ludwig XVI. ehemals Monſieur und Graf von Provence genannt, welcher, nach des Dauphins oder Ludwig XVII. Tode, als Ludwig XVIII den königlichen Titel angenommen hatte, ohne daß ihm ſolcher von andern, als den ihm anhängenden Franzoſen gegeben ward, ſah nun ſelbſt die Nothwendigkeit ein, ſeine bisherige Freyſtätte zu Blankenburg im Herzogthum Braunſchweig zu verlaſſen. Er wandte ſich daher, ſobald er von jenem Begehren Nachricht erhielt, an den rußiſchen Kaiſer, um ſich von ihm, der immer gleich ſtandhaft ſich gegen die franzöſiſche Regierung erklärt hatte, einen Zufluchtsort in ſeinen Staaten zu erbitten; und da ihm dieſer das Schloß zu Mitau, der Hauptſtadt von Curland, anwies, ſo verlies er, mit ſeinem Gefolge, unter dem Namen eines Grafen von Lille, Blankenburg am 11. Februar und kam am 24ten in ſeinem neuen Wohnort an. Hier hat er ſeitdem, mit einigen andern Prinzen des Bourbonſchen Hauſes und verſchiedenen ehemaligen Großen Frankreichs, die noch den Titel von verſchiedenen Staatsämtern und Hof-Chargen führen, anſtändig und ruhig, obwohl, in Vergleich mit dem ehemaligen Hoflager in Paris, und ſelbſt mit dem in den erſtern Jahren der Emigration, ſehr eingezogen gelebt; doch ſchmeichelt er, und noch mehr ſein kleiner Hof, ſich noch immer mit der Hofnung einer ſolchen Wiederherſtellung der vormaligen Verfaſſung in Frankreich, daß er wenigſtens als ein-

geſchränkter Monarch, umgeben mit einem Titular-Adel, den Thron ſeiner Väter, ungefähr in dem Sinn der Conſtitution von 1791. wieder beſteigen könne *).

§. 12.

Einführung einer militäriſchen Regierung zu Venedig.

Indes die franzöſiſche Regierung ſo nachdrücklich gegen diejenigen handelte, welche ſie für Feinde und Widerſächer der republikaniſchen Form in Frankreich anſah, half ſie, dem Frieden von Campo Formio wenigſtens darin getreu, die Reſte der republikaniſchen Regierung in Venedig gewaltſam unterdrücken. Die proviſoriſche Regierung von Venedig wandte zwar alles an, um ihre ſchwankende Demokratie zu behaupten, und berief ſogar, nachdem man von den Bedingungen des Friedens von Campo Formio ſchon unterrichtet war, Sonntags den 29. Oktober, die Urverſammlungen in die verſchiedenen Kirchen von Venedig, um darüber abzuſtimmen, ob das Volk eine demokratiſche Regierung vorziehen wolle; worauf dann, ohnerachtet von 60000. Stimmenden nur 23000. erſchienen, und von dieſen nur 10000. für die Demokratei ſich erklärten, nach der ſonſt gewohnten revolutionairen Taktik, die Munizipalität proklamirte, das Volk habe einmüthig gewünſcht frey zu bleiben, auch dem zu Folge vier Deputirte, die Bürger Dandolo, Giulani, Sordina und Carminati nach Paris ſandte, um, wo möglich, die Ratification des Friedens zu hintertreiben. Allein dieſelbe war ſchon erfolgt, und Venedigs Schickſal längſt zuvor entſchieden; welchem zu Folge Bonaparte,

*) Es iſt auffallend genug, daß ſich in dem Frieden von Campo Formio kein Artikel befindet, wodurch die Repnblik von dem Kaiſer begehrt hätte, daß er einer etwanigen Verbindung mit Ludwig XVIII. entſagen, und deſſen Anſprüche auf den Thron von Frankreich für unſtatthaft erkennen ſollte, da man doch zu Lille von dem engliſchen Geſandten ſo hartnäckig verlangte, daß der König den Titel eines Königs von Frankreich ablegen ſolle.

als ſich jene Deputirte nebſt noch zwey andern bey ihm zu Mayland in den erſten Tagen des Novembers einfanden und inſtändig auf die Beybehaltung der demokratiſchen Regierung drangen, welche das Volk, wie ſie verſicherten, in dem Verhältniß von 4. zu 1. wünſchte, weiter nichts antwortete, als daß er ihnen die Proklamation des Direktoriums vom 26. Oktober wies, wodurch der Friede ratifizirt wird, ja, als jene Deputirte demungeachtet ihre Reiſe fortſezten, ſie einholen und nach Mayland zurückbringen, und dort auf eine Weile verhaften lies. Dagegen lies Bonaparte in Venedig durch den General Serrürier, welcher dort mit ſeiner ganzen Diviſion lag, erklären, daß die proviſoriſche Regierung nunmehr ihr Ende erreicht habe, und daß in Zukunft, und bis alles zur Einführung der neuen Ordnung der Dinge veranſtaltet seyn würde, eine blos militäriſche Regierung ſtattfinden ſollte. Darauf ward der Friede von Campo Formio ſchon am 10. November durch die Zeitungen in Venedig öffentlich bekannt gemacht, und die allgemeine Stimmung des Volks bewies, ſobald ſie ſich unverholen äußern durfte, laut genug, daß es eine gelinde monarchiſche Regierung der angeblich demokratiſchen, im Grunde, noch wie vor, nur unter andern Formen, oligarchiſchen, wovon es nun einen hinlänglichen Vorſchmack bekommen hatte, weit vorziehe; ſo daß der General Serrürier die gute Ordnung mehr wider den Haß des Volks gegen die Demokraten, als wider dieſer ihre Bewegungen zu Fortſetzung ihrer Herrſchaft, durch kräftige Maaßregeln zu ſchützen hatte, und blos im Anfang einige unruhige Köpfe von der Parthei der bisherigen Regierung feſtſetzen lies; ſo wie in der Folge die Ciſalpinier die venetianiſchen Demokraten förmlich zu ſich einluden, und Bonaparte acht von den Hizigſten unter ihnen in den geſetzgebenden ciſalpiniſchen Rath ſezte.

§. 13.

Lezte Beraubung des ehemaligen venetianiſchen Staats.

Nicht mit jenen Veranſtaltungen, um die öſterreichiſche Beſitznehmung von Venedig vorzubereiten, aber wohl mit dem Syſtem, nach welchem Bonaparte ſeine Armee faſt vom Anfang an in Italien erhalten, und auf fremde Koſten den Krieg geführt, ja ſogar noch einen Theil des Raubs nach Paris geſandt hatte, hiengen auch die Erpreſſungen aller Art zuſammen, welche die Franzoſen zumal in den lezten Monaten ihres Aufenthalts im Venetianiſchen ausübten, und wodurch ſie dieſe ſchönen, ihren bisherigen Feinden zu übergebenden Provinzen, ſo viel nur immer an ihnen war, wie gefliſſentlich auszuſaugen ſuchten. Inſonderheit ward alles, was nur auf irgend eine Weiſe als Eigenthum des vormaligen Staats angeſehen werden konnte, mit der aufmerkſamſten Sorgfalt aufgeſucht und weggenommen, ja was ſich nicht mit fortbringen lies, wie die großen Salzmagazine, für franzöſiſche Rechnung verkauft; ſo daß es ſich nachweiſen läßt, daß die Franzoſen vom May bis zum Ende des Jahrs aus dieſen Staaten über 100. Millionen Livres an Geld und Natural-Lieferungen erhoben haben, die weggenommenen Schiffe, das vortrefliche Geſchüz und die reichen Vorräthe in den Arſenälen ungerechnet. In Anſehung der leztern trieben ſie es ſo weit, daß ſie in den lezten Tagen ihres Aufenthalts nicht nur, was etwa noch überſehen ſeyn mogte, nachholten, ſondern ſogar die vorräthigen Materialien, welche ſich nicht mehr fortbringen und auch nicht verkaufen ließen, verbrennen wollten, ja die Einrichtungen zur Schiffbauerei zu zerſtören ſuchten, um den Oeſterreichern auch den Anfang der Errichtung einer Marine zu erſchweren; ſie wurden aber in dieſem Vorhaben größtentheils durch die Arbeiter gehindert, welche nicht nur vieles verbargen, ſondern zulezt, aus einem merkwürdigen Eifer für ihre Beſchäftigung, einen Aufſtand droheten, den die Franzoſen nicht

mehr hätten unterdrücken können. Endlich krönten ſie noch ihre Freundſchaftsbezeugungen gegen dieſes Land, welches ſie gleich alle andern zu beglücken gekommen waren, indem ſie vier antike Pferde bey der Kirche des St. Marcus und den gothiſchen Löwen, der auf einer Granitſäule vor dem kleinen Marcus-Platz ſtand, nach Paris führten; ja, die ehemals ſo berühmte Gondel, worin der Doge fuhr, um ſich mit dem adriatiſchen Meer zu vermählen, würde das gleiche Schickſal erfahren haben, wenn ſie ſich hätte fortbringen laſſen, und wenn man ſie deswegen nicht lieber zerſtört hätte.

§. 14.

Völlige Einführung der ciſcalpiniſchen Conſtitution.

Bonaparte gieng unterdes gleich nach Unterzeichnung des Friedens nach Mayland zurück, um die Einrichtung der ciſalpiniſchen Republik völlig zu Stande zu bringen; ſo wie auch das ciſalpiniſche Direktorium in ſeiner Proklamation vom 3. Nov. die förmliche Anerkennung der Republik durch den Frieden mit dem Kaiſer, und zwar mit eben dem Rang, den ehemals die Republik Venedig gehabt hatte, bekannt machte, und zugleich den Umfang der neuen Freyſtaats anzeigte, nach welchem derſelbe aus zwanzig Departementern beſtand, die damals eine Bevölkerung von 3,239,572. Menſchen befaßten. Bonaparte ernannte nun am 14. Nov. gleichfalls die 240. Mitglieder des geſetzgebenden Raths, welche am 21ten eingeführt wurden, nachdem ſie zuvor einen Eid abgelegt hatten, wodurch ſie der Conſtitution unverbrüchlichen Gehorſam, dem Königthum, der Ariſtokratie und Oligarchie hingegen ewigen Haß zuſagten, und ſich verpflichteten niemals ein fremdes Joch zu dulden, und aus allen Kräften zur Erhaltung und zur Aufnahme der Republik beyzutragen; auch bezeugte er in ſeiner Proklamation vom 12. Nov. daß er ſich des Geſchäfts, die Perſonen zu vielen Aemtern zu ernennen, blos zum Beßten der Republik, nicht, wie andere, aus Ehrſucht oder Herrſchgierde unterzogen hätte,

weil der Nachtheil der daraus entſtehen könnte, wenn er ſich irren, den tugendhaften Mann verkennen und den Intriganten vorziehen ſollte, immer noch geringer wäre, als wenn er dem Volk dieſe Wahlen ſelbſt überlaſſen hätte, da es noch nicht dazu organiſirt wäre. Zugleich gab er der ciſalpiniſchen Nation und ihrer Regierung in dieſer ſeiner lezten Proklamation noch verſchiedene gute Lehren und Rathſchläge. „Ihr ſeyd", hies es darinn, „das erſte „erſte Beyſpiel eines Volks, das ohne Faktionen, ohne Re„volution und ohne Mordthaten frey ward. Wir haben „Euch die Freyheit gegeben; wiſſet nun ſie zu behaupten. „Ihr ſeyd, nach Frankreich, die volkreichſte und geldreichſte „Republik; Eure Lage beruft Euch, eine große Rolle in den „Angelegenheiten von Europa zu ſpielen. Um Eures Schick„ſals würdig zu ſeyn, müßet Ihr nur weiſe und gemäßigte „Geſetze geben, und ſie mit Kraft und Nachdruck vollziehen. „Befördert die Aufklärung; achtet die Religion. Ihr müßt „Euch überhaupt von dem Gefühl Eurer Stärke wohl durch„dringen. Wäret Ihr unter einander uneins geweſen, ſo „hättet Ihr nie die Freyheit errungen. Aber nach wenig „Jahren, und wenn Ihr auch Euch ſelbſt gelaſſen wäret, „wird keine Macht der Erde ſtark genug ſeyn, ſie Euch zu „rauben. Bisdahin wird Euch die große Nation gegen die „Angriffe Eurer Nachbaren beſchützen; ihr politiſches Sy„ſtem wird mit dem Eurigen eins und daſſelbe ſeyn". Wirklich beſtimmte Bonaparte ein Corps von 18000. Mann zum Schutz der jungen Republik, unter der Anführung des Generals Fiorilla, eines gebornen Corſen und eines ſeiner beßten Freunde.

§. 15.

Conſtitution der liguriſchen Republik.

Zu gleicher Zeit erhielt die liguriſche Republik von dem Beherrſcherr Italiens die Entſcheidung ihres Schickſals, nachdem man lange zweifelhaft geweſen war, ob ſie ſelbſtſtändig

bleiben, oder mit der ciſalpiniſchen Republik, oder mit der großen Nation vereinigt werden würde; ja ſie bekam ſagar von der franzöſiſchen Regierung, zum Lohn ihrer Anhänglichkeit und ihrer reichlichen Darlehne, die durch den Frieden von Campo Formio von dem Kaiſer aufgegebenen Reichslehen in dieſem Theile von Italien, mit welchen die ganze Bevölkerung der Republik 603,345. Menſchen beträgt, die in 15. Diſtrikten vertheilt ſind. Bonaparte ſandte der proviſoriſchen Regierung am 11. Nov. den Entwurf ihrer Conſtitution, deſſen Vollendung ſie nach Faypoults Rath bis zu ſeiner Zurückkunft von Udine aufgeſchoben hatte, mit ſeinen Bemerkungen zurück, worin er verſchiedene erhebliche Veränderungen empfahl, die meiſtens ſich auf die Verminderung der Zahl der öffentlichen Perſonen, und auf eine dem Umfang der Republik angemeſſene Einſchränkung in verſchiedenen Einrichtungen bezogen. Dabey äußerte er ſich über einige allgemeine Gegenſtände auf eine Art, welche beſonders um deswillen ſehr merkwürdig iſt, weil ſie ſeine wahren Geſinnungen an den Tag legt, und gleichſam von Ferne zeigt, was man von ihm zu erwarten gehabt hätte, wenn er jemals in Frankreich ſelbſt eine bedeutende Rolle hätte ſpielen können. „Es iſt nicht genug", ſagt er, „nichts gegen die Religion „zu thun; man muß auch dem ängſtlichſten Gewiſſen keinen „Grund zu einiger Unruhe, und den übelgeſinnten Menſchen „keinerley Art Waffen geben. Alle Adlichen von öffentlichen „Aemtern ausſchließen, iſt eine auffallende Ungerechtigkeit; „ihr würdet eben das thun, was ſie zuvor thaten. Aber „die Adlichen, welche in den Collegien Plätze bekleideten, „die ſich alle Gewalt anmaaßten, die Form ihrer Regierungsverfaſſung ſo oft verkannten, und nur ſtrebten die „Feſſeln des Volks feſter zu ſchmieden, und, ſelbſt zum „Nachtheil der Ariſtokratie, eine Oligarchie zu organiſiren, „können freylich nicht mehr zur Verwaltung der Staatsgeſchäfte berufen werden. Das erlaubt die Gerechtigkeit, „und die Politik befiehlt es; eben wie beyde Euch gebieten,

„die große Anzahl von Menſchen, die dem Vaterlande ſo
„nützlich ſind, nicht der Bürgerrechte zu berauben. Warum
„iſt das ciſalpiniſche Volk ſchon ſo umgeändert? Auf den
„erſten Ausbruch brüderlichen Enthuſiasmus ſind Furcht und
„Schrecken gefolgt. Die Prieſter hatten ſich, unter allen
„zuerſt, um den Freyheitsbaum geſammelt; ſie ſagten Euch
„zuerſt, daß die Moral des Evangeliums ganz demokratiſch
„ſey. Aber Menſchen, welche von Euren Feinden bezahlt
„wurden, und welche in den Revolutionen aller Länder un-
„mittelbare Hülfstruppen der Tyrannei ſind, haben ſich der
„Irrungen, vielleicht auch der Verbrechen einiger Prieſter
„bedient, um gegen die Religion zu ſchreiben; und die Prie-
„ſter haben ſich entfernt. Ein Theil des Adels hat den An-
„fang gemacht, das Volk zu erwecken und die Menſchen-
„rechte zu proklamiren. Man hat die Irrthümer, die Vor-
„urtheile oder die vergangene Tyrannei einiger Adlichen ge-
„mißbraucht, und ſie in Maſſe geächtet; dadurch iſt nur die
„Zahl Eurer Feinde vermehrt. Nachdem man ſo auf einen
„Theil der Bürger Verdacht geworfen hat, iſt man weiter
„gegangen; man hat Städte gegen Städte aufgebracht.
„Man ſagt Euch, Genua will alles haben; und alle Dör-
„fer haben verlangt, Freyhafen zu ſeyn. Das würde die
„Zölle zerſtören und die Erhaltung des Staats unmöglich
„machen. Die beunruhigende Lage, worin Ihr Euch fin-
„det, iſt die Wirkung der heimlichen Ränke der Feinde der
„Freyheit und des Volks; ſezt Mißtrauen in jeden, der die
„Liebe zum Vaterlande ausſchlieſſend denen zuſchreibt, die
„zu ſeiner Klicke gehören. Wenn ſeine Rede den Schein
„hat, das Volk zu vertheidigen, ſo will er es im Grunde
„nur erbittern und trennen. Er iſt ein unaufhörlicher Ange-
„ber; er allein iſt rein. Auch dergleichen Menſchen werden
„von den Tyrannen bezahlt, deren Abſichten ſie ſo gut un-
„terſtützen. Wenn man ſich in einem Staate, und zumal in
„einem kleinen, gewöhnt zu verurtheilen ohne zu hören,
„und eine Rede um deſto beſſer aufzunehmen, je wüthender

„ſie iſt, wenn man Uebertreibung und Wuth Tugend, und „Mäßigung Verbrechen nennt, ſo iſt der Staat ſeinem Un„tergange nahe Es geht mit dem Staate, wie mit einem „Schiffe in der See und mit einer Armee; man muß noth„wendig Kälte, Mäßigung, Weisheit, Vernunft in der Faſ„ſung der Befehle und Geſetze, Kraft und Lebhaftigkeit bey „der Ausführung beſitzen. Nur bey Ausübung weiſer Ge„ſetze iſt die Mäßigung ein Fehler, und ein der Republik „ſehr gefahlicher Fehler. Wenn aber die Geſetze ungerecht „und wüthend ſind, ſo wird der rechtſchaffene Mann ein ge„mäßigter Vollſtrecker der Geſetze; aber ſo iſt der Soldat „klüger als der General, und ſo iſt der Staat verloren. „In dieſem Augenblick, wo Ihr Euch eine beſtändige Re„gierung geben wollt, müßt Ihr Euch vereinigen; thut Eu„rem Mißtrauen Einhalt; vergeßt die Urſachen, welche Ihr „zu haben glaubt, um Euch von einander zu trennen; und „ſo organiſirt alle einmüthig Eure neue Regierung. Was „ich Euch hier ſchreibe, iſt die Frucht der Erfahrung, die „mitten unter den Stürmen der Revolution des großen Volks „erworben iſt, und die durch die Geſchichte aller Zeiten und „durch Euer eigenes Beyſpiel beſtätigt wird". Der Entwurf der liguriſchen Conſtitution ward darauf mit dieſen Veränderungen abgedruckt, und ſo den Volksverſammlungen vorgelegt, welche ihn am 2. December faſt einmüthig annahmen; im Verfolge aber hat es ſich gleichwohl gezeigt, daß dieſe Republik die von der neuen Conſtitution erwartete Glückſeligkeit nicht erreicht hat, es ſey nun dies den innern Mängeln der Conſtitution, oder andern ungünſtigen Umſtänden beyzumeſſen, oder eine natürliche Folge der Gährung, durch welche die Revolution in allen Staaten hervorgebracht iſt, und die, gleich einem durch einen Orcan aufgereizten Meer, eine Weile austoben muß, ehe die Wellen ſich brechen, und die Stille wieder eintritt.

§. 16.

Bonaparte's Abreiſe aus Italien.

Nachdem Bonaparte ſolchergeſtalt die italiäniſchen Angelegenheiten völlig berichtigt hatte, nahm er am 16. November von ſeinen Soldaten Abſchied, da er ſie ſchon zuvor, kurz nach ſeiner Zurückkunft von Udine am 4. Nov. auf dem Bundesfelde verſammelt, und ihnen ſeine Ernennung zum General der Armee der Küſten des Oceans angezeigt hatte. Es waren jezt etwa anderthalb Jahre verfloſſen, ſeit er zum erſten Male an der Spitze der damals ſchwachen und mittelmäßigen italiäniſchen Armee gegen die Oeſterreicher gefochten hatte; und in dieſem kurzen Zeitraum war der Zuſtand von Italien durchaus verändert worden, ſo, daß eine mächtige Republik ganz verſchwunden, eine andere entſtanden war, und daß, Neapel ausgenommen, kein einziger der italieniſchen Staaten ſich noch in derſelben Lage befand. Wenn gleich Scherer's Plane, der vor Bonaparte kommandirte, den glücklichen Erfolg der franzöſiſchen Heere zum Theil vorbereitet haben mögen, und wenn wiederum ſehr vieles von dieſem Erfolge eben dem Glück, das iſt der Zufälligkeit der Umſtände beyzumeſſen iſt, ſo kann man doch Bonaparte's außerordentlichem Geiſt ſeine Bewunderung nicht verſagen, da er nicht allein das Glück ſo gut zu benutzen wußte, ſondern auch unläugbar tiefe Plane entwarf, und zu aller Erſtaunen mit der größten Geſchicklichkeit ausführte. Ob aber dieſe Plane an ſich reif und weiſe waren, ob ſie inſonderheit zum bleibenden Wohl Italiens gereichten, und ſelbſt für die franzöſiſche Republik die Vortheile haben konnten, welche ſie in dem erſten Augenblick zu verſprechen ſchienen — das iſt eine andere Frage, worüber die Nachwelt nicht für Bonaparte entſcheiden dürfte; ſo wie wir ſchon jezt nach dem Verlauf andrer anderthalb Jahre, ſeitdem jene neue Einrichtungen beſtehen, aus ſehr erheblichen Gründen vieles daran tadeln, und Veranlaßung zu noch größern Beſorgniſſen für die Zukunft darin finden.

§. 17.

Bonapartes Reiſe durch die Schweiz nach Raſtadt.

Von Italien gieng Bonaparte längs dem Genfer-See über Bern nach Baſel, unſtreitig in der Abſicht, um das Lokal und die Stimmung der Einwohner, ſo viel die Kürze der Zeit es zulies, zu beobachten, vielleicht auch, durch den Eindruck, den ſchon ſein Name machen würde, den Muth der ſogenannten Patrioten zu erhöhen. Wenigſtens war auf dieſen lezten Zweck ganz ſein Betragen berechnet, da er durch die für ariſtokratiſch gehaltene Schweiz äuſſerſt ſchnell reiſete, allenthalben üble Launen zeigte, und die Ehrenbezeugungen und Aufmerkſamkeit, die man ihm in Bern erweiſen wollte, faſt mit verächtlicher Mine ablehnte; hingegen ſich nur in Genf und Baſel aufhielt, wo, wie er ſagte, er allein republikaniſchen Sinn wieder fände, und die auch beyde von der franzöſiſchen Parthey ſchon ziemlich bearbeitet waren. Wie daher ſeine Reiſe allenthalben großes Aufſehen machte, und alle Partheyen ängſtlich auf ſeine Aeuſſerungen harrten, ſo konnte es auch nicht fehlen, daß nicht die ſogenannten Patrioten, durch ihn gleichſam authoriſirt, alsbald aus einem höhern Ton ſprachen, die damaligen Regierungen hingegen, und alle, die der beſtehenden Ordnung der Dinge anhiengen, nach der Kleinmüthigkeit, welche ſie faſt allenthalben beſeelt hat, ſich, durchdrungen von der Größe des Gegners, ängſtlichen Beſorgniſſen und dumpfer Furcht überlieſſen, anſtatt, wie es noch Zeit war, kräftigen Widerſtand vorzubereiten, und vor allen Dingen durch nachdrückliche Maasregeln dem Fortſchritt des innern Brandes vorzubeugen. So kam Bonaparte von allen angeſtaunt, aber bey weitem von den meiſten mehr gefürchtet als geliebt, am 24. Nov. in Baſel an, wo ihn der General Dufour, Commandant von Hüningen, in einer Rede als den erſten Sterblichen bewillkommte, und der Bürgermeiſter Buxtorf ihn der

Dankbarkeit der ganzen Schweiz verſicherte, weil ſeine Wohlthaten, dadurch, daß er der Freyheit gedient hätte, ſich auch bis auf dieſe erſtrekten; er genoß aber des Weihrauchs nicht lange, da er in der Nacht nach Raſtadt abreiſete, wo er am 25. Nov. unter Begleitung einer Ehrenwache von der öſterreichiſchen Armee, deren Vorpoſten noch in dieſer Gegend ſtanden, ankam.

§. 18.

Verhandlungen wegen des Reichsfriedens zu Regensburg.

Unterdeß hatte der Kaiſer, bald nach dem Abſchluß des Friedens zu Campo Formio, ſchon am 1. Nov. ein Hofdekret an die allgemeine Reichsverſammlung zu Regensburg erlaſſen, und darin die Ausfertigung der bereits beſchloſſenen und ratifizirten Reichsinſtruction, mit Einſchaltung der unmittelbaren freyen Reichsritterſchaft, auch die baldige Ausrückung der Reichsfriedensdeputation nach Raſtadt, als dem zum Friedenscongreß ernannten Orte, empfohlen. In eben dieſem Dekret erwähnte der Kaiſer abermals der Integrität des Reichs und ſeiner Verfaſſung, als der Baſis eines auf ſelbige abzuſchließenden, billigen und anſtändigen Friedens, ohne auch jezt noch die mindeſte Veränderung in der Reichsvollmacht und Inſtruction zu veranlaſſen, unerachtet derſelbe, vermöge ſeiner mit Frankreich eingegangenen ausdrücklichen Verabredungen, die Präliminarien zu Leoben weſentlich verändert hatte; eine Politik, die wenigſtens nicht dazu führen konnte, dem Reiche Zutrauen einzuflöſſen, und die ſich durch den in dem Worte Integrität liegenden Doppelſinn auf keine Weiſe entſchuldigen läßt, wenn gleich die Reichsfriedensdeputation aus Schonung ſie in den Verhandlungen nie gerügt hat. Uebrigens zeigte der Kaiſer dem Reichstage an, daß er zu ſeinem Commiſſarius bey der Deputation den Grafen von Met-

ternich=Winneburg und Beilſtein ernannt habe; und die zur Deputation erwählten Mitglieder ernannten nun auch unmittelbar ihre Bevollmächtigten oder Subdelegirten; nämlich: Churmainz den Hofkanzler, Staats- und Conferenzminiſter, Reichsfreyherrn von Albini; Churſachſen den Conferenzminiſter und wirklichen Geheimenrath, Graf von Löben, an deſſen Stelle, da er nach des Freyherrn von Gutſchmidt Tode in das churſächſiſche Staatsminiſterium trat, der Graf von Hohenthal am 27. Febr. 1799. trat; Oeſterreich den wirklichen Geheimenrath, Grafen von und zu Lehrbach; Baiern den wirklichen Geheimenrath, Reichsgrafen von Preyſing, und nach deſſen Abgang am 16. Febr. 1798. den wirklichen Geheimenrath, Reichsgrafen Topor Morawizky, ſo wie nach dieſes leztern Eintritt in das pfalzbayerſche Staatsminiſterium, nachdem der Herzog von Zweybrücken zur Churwürde gelangt war, am 11. März 1799. den Freyherrn von Rechberg und Rothen-Löwen; Würzburg den Domherrn, Grafen von Stadion; Bremen den geheimen Kriegsrath, Herrn von Reden; Darmſtadt den Staatsminiſter, Freyherrn von Gatzert; Baden den Staatsminiſter, Freyherrn von Edelsheim und den Geheimenrath Meyer; Augsburg den Geheimenrath von Pflummern und den Rathsconſulenten Schmidt; Frankfurt den Schöff und Kreisgeſandten von Günderode und den Schöff Dr. Schweizer.

§. 19.

Tod des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm II.

Noch vor Eröfnung des Congreſſes zu Raſtadt ereignete ſich am 16. Nov. 1797. der ſehr wichtige Todesfall des Königs von Preußen, der in ſeinem 54ſten Jahre an gänzlicher Entkräftung ſtarb, nachdem er ſchon mehrere Jahre lang durch die Folgen ſeiner Ausſchweifungen nach und nach beſtändig abgenommen hatte, ſo daß er zulezt auf den Zuſtand der bloßen Vegetation zurückgebracht war.

Dieſer Monarch würde, bey einem ſehr guten Willen und bey mehr als mittelmäßigen Anlagen, die ſich inſonderheit im Militairfach entſchieden zeigten, während ſeiner eilfjährigen Regierung, durch ſeine Schwäche, und dadurch, daß er ſich von unwürdigen Perſonen leiten lies, dem Reiche durch die Schwächung der innern Reſſorts vielleicht mehr geſchadet haben, als es durch günſtige äuſſere Ereigniſſe an Macht und Größe zunahm, wenn er nicht gerade zur rechten Zeit geſtorben wäre; ein trauriges Beyſpiel für Regenten, welche einen ſtarken Hang zur Sinnlichkeit haben, wenn ſie nicht früh den ernſtlichen Vorſatz faſſen, ſich den Lüſten nicht zu überlaſſen, weil durch ein ſolches Leben die Kräfte des Verſtandes und Geiſtes, vermittelſt des Zuſammenfluſſes mancher Umſtände, bey einem Regenten eher als bey einem Privatmann, in dem Maaſſe geſchwächt werden, daß er unfehlbar ſich in Unglück und Schande, und ſein Reich auf die Länge ins Verderben ſtürzt. Auch für die Ruhe von Europa ward die Regierung dieſes Monarchen zufälliger Weiſe ſehr ſchädlich; indem ihm perſönlich die Schuld des franzöſiſchen Revolutionskrieges hauptſächlich beyzumeſſen iſt, den Friedrich II. wahrſcheinlich würde vereitelt haben; ja es iſt noch die Frage, ob die Theilung von Polen, welche die allgemeine Stimme in Europa ſo ſehr aufbrachte, und dadurch der franzöſiſchen Revolution ſo große Dienſte leiſtete, eingetreten ſeyn würde, wenn Preußen, welches die erſte Veranlaſſuug zu der Theilung vom Jahre 1793. gab, wovon die lezte Theilung eine faſt nothwendige Folge war, einen Regenten gehabt, der wahre Größe des Geiſtes und einen tief liegenden politiſchen Blick gehabt hätte. Endlich iſt es nicht zu läugnen, daß das öſterreichiſche Miniſterium, wie es in dem Frieden zu Campo Formio die Erwerbung des Inndiſtriktes ſich ausbedung, dabey auf die perſönliche Schwäche Friedrich Wilhelms mitrechnete, und ſich Hofnung machte dieſen heimlichen Streich auszuführen, ehe ſich in Preußen eine Veränderung ereignen

konnte,

konnte, welche einen nachdrücklichen Widerſtand befürchten lieſſe.

§. 20.

Hofnungen von ſeinem Nachfolger.

In aller Rückſicht richtete ſich daher die gröſte Aufmerkſamkeit auf die Regierung des jungen Königes, der durch die ſorgfältige Ausübung ſeiner Regentenpflicht, durch ſein vortrefliches moraliſches und häusliches Leben, und durch ſeine ächte, nicht affectirte Popularität ſehr bald die Herzen ſeiner Unterthanen gewann, und durch ſeinen geſunden Verſtand, wie durch ſeine große Aufmerkſamkeit auf die Regierungsgeſchäfte und die politiſchen Verhältniſſe, auch für ſeine auswärtige Regierung die günſtigſten Erwartungen erregte. Wirklich befand ſich Preußen, ſobald, wie es jezt der Fall war, die innere Kraft des Reichs, durch Zutrauen des Volks auf die Regierung und durch eine weiſe innere Verwaltung, vorzüglich durch eine gute Haushaltung, gehoben ward, in der Lage, daß es auf den Zuſtand von Europa und zunächſt auf den von Deutſchland entſchieden, und zum wahren Beßten der Menſchheit wirken konnte; indem Frankreich und Oeſterreich, (von denen doch eine Vereinigung zu Vergrößerungsprojecten nicht zu beſorgen war, wenigſtens keinen Erfolg haben konnte), jedes an ſeiner Seite dadurch, daß Preußen in Verbindung mit dem ganzen Theil von Deutſchland, auf deſſen thätige Beyhülfe es rechnen konnte, auf die eine oder andere Seite ſich neigte, von Unternehmungen zurückgehalten werden mußte, welche die Ruhe von Europa und inſonderheit von den angränzenden Ländern auf das Neue ſtörten. Es iſt alſo nicht zweifelhaft, daß, wenn Preußen, falls Oeſterreich in Deutſchland Vergrößerungsprojekte ausführen wollte, welche das Gleichgewicht aufheben würden, ſich dieſem Vorhaben ernſtlich widerſezte, Oeſterreich demſelben in dem gegenwärtigen Augendlick entſagt haben würde, weil es

nicht wagen durfte, ſich in einen Krieg einzulaſſen, ſo lange es nicht von Seiten Frankreichs ſicher war; und auf der andern Seite iſt es nicht minder gewiß, daß Frankreich den Frieden von Campo Formio erfüllet, ja vielleicht ſich mit einem geringern Theile der deutſchen Reichslande jenſeits des Rheins begnügt, ſeine Truppen aus Italien gezogen, und die Schweiz, etwa mit Ausſchluß von Genf und Mühlhauſen, worüber der Stab gebrochen war, in Ruhe gelaſſen hätte, ſobald Preußen ſich zur Erhaltung dieſes Zwecks mit Oeſterreich würde vereinigt haben. Aber dazu wäre freylich gleich bey dem Regierungsantritt des Königes ein feſtes Syſtem und eine große Energie erforderlich geweſen, indem es darauf ankam, gleich und ſchnell zu wirken, ehe von einem oder dem andern Theile etwas zur Vollſtreckung etwaniger geheimer Artikel vorgenommen wäre; und dieſe Bedingung iſt, ſo viel man aus dem Erfolg ſchließen kann, nicht eingetreten, da das preußiſche Cabinet vielmehr bis auf den heutigen Tag, zwar immer Worte der Mäßigung und des Friedens, aber nie die oft eben ſo nöthige Sprache der Kraft und der Entſchloſſenheit geführt, ſondern ſich, mit einer faſt unbegreiflichen Gleichgültigkeit gegen alles, was in andern Ländern vorgieng, allein auf ſeine unmittelbare Sicherheit für den jezigen Augenblick eingeſchränkt, und übrigens damit begnügt hat, durch allerley Mittel die Vergrößerung Oeſterreichs gegen Bayern zu hintertreiben.

§. 21.

Geheime Convention zwiſchen Oeſterreich und Frankreich zu Raſtadt.

Wahrſcheinlich wäre gleichwohl Oeſterreich, wenn es von Seiten Preußens dieſe Schritte beſorgt hätte, bey den geheimen Artikeln von Campo Formio vorſichtiger zu Werke gegangen, oder es würde ihnen durch eine gütliche Uebereinkunft vorzubeugen geſucht haben, ehe es wirklich nähere

Verabredungen eingieng, dieſe Artikel in Ausübung zu bringen. Denn, was man für Oeſterreich anführt, daß es ſich genöthigt geſehen habe, Frankreich die Vollſtreckung ſeiner Zuſagen zu ſichern, da es auf keine andere Weiſe in den Beſitz von Venedig kommen konnte, welches die franzöſiſche Armee noch mit großer Macht beſezt hielt, und daß es daher ſich der Gefahr und der unvermeidlichen Zögerung bey einer vorläufigen Beredung mit Preußen nicht habe ausſetzen dörfen, ſcheint die Gründe für ein vorläufiges Einverſtändniß mit Preußen nicht aufzuwiegen, weil Oeſterreich ohne ein ſolches Einverſtändniß, ſobald es Widerſtand zu beſorgen hatte, den Inndiſtrict nicht bekommen konnte, und ohnedies Maynz in den Händen Oeſterreichs immer ein hinlängliches Unterpfand für Venedig war. Die franzöſiſche Regierung fühlte auch ſelbſt, wie wichtig es ihr wäre, Oeſterreich zur Uebergabe von Maynz zu bewegen, ehe von den geheimen Verabredungen zu Campo Formio ſo viel ruchtbar werden konnte, daß man ernſtliche Schritte von Seiten Preußens beſorgen dürfte; und aus dieſer Urſache ſuchte ſie die Beſitznehmung von Venedig auf alle Weiſe und durch mancherley ſelbſt militäriſche Demonſtrationen, als ganz von ihrer Willkühr abhängig vorzuſtellen, indem ſie zugleich der öſterreichiſchen Regierung nunmehr die ſtärkſten Verſicherungen von Freundſchaft ertheilte, und zu verſtehen gab, daß ſie geneigt ſey, die Erfüllung der gegenſeitig verſprochenen Bedingungen, allenfalls mit Oeſterreich gemeinſchaftlich zu erzwingen. In dieſem Sinn und mit ſo vieler Liſt auf franzöſiſcher, als Furcht auf öſterreichiſcher Seite, um ſich wenigſtens vorerſt Venedig zu ſichern, ward die ſogenannte geheime Militair-Convention am 1. December 1797. zu Raſtadt abgeſchloſſen, wohin Bonaparte blos in dieſer Abſicht geſandt ward, ſo wie kaiſerlicher Seits die Generale Meerfeldt und Latour am 26. November, und Graf Cobenzl am 28. Nov. daſelbſt, um mit Bonaparte zu unterhandeln, ſich einfanden.

§. 22.

Abreiſe Bonaparte's von Raſtadt.

Sobald dieſe Convention unterzeichnet war, wechſelten Graf Cobenzl und Bonaparte die Ratificationen des Friedenstractats gegen einander aus, und in der Nacht um 2. Uhr reiſete Bonaparte unvermuthet nach Paris ab, wie man glaubte, und wie er damals auch ſelbſt ſcheint geglaubt zu haben, um die Zeit beſſer zu nutzen, die, wie er ſchon vorausſah, in Raſtadt mit den vorläufigen Formalitäten würde hingebracht werden. Er hatte ſich in den wenigen Tagen, die er in Raſtadt zubrachte, ungefähr betragen, wie in der Schweiz, d. h. mehr übermüthig und ſchneidend, als edel und würdig, und die in verſchiedenen deutſchen Flugſchriften von ihm, mit anſcheinender Selbſtgefälligkeit der Sammler, angeführten Reden und Einfälle zeugen minder von einem großen als von einem ſehr eiteln Manne, der ſich nur in dem Gefühl ſeiner Exiſtenz brüſtet, und auf alles neben ſich, zumal was nicht mit ſeinen Lieblingsformen zuſammenſtimmt, ohne weitere Prüfung gerinſchätzig herabſieht *). Uebrigens verrieth er die Abſicht, die Friedensunterhandlungen ſelbſt betreiben zu wollen, durch weiter nichts, als daß er gleich anfangs erklärte, daß die bevollmächtigten Miniſter der franzöſiſchen Republik mit den Deputirten des Reichs, auf die ihm mitgetheilten unzureichenden Vollmachten, nicht unterhandeln könnten; und daß er nicht undeutlich die Beſitznehmung von Maynz vorherſagte, indem er den Baron Albini ſpöttelnd fragte, ob der Churfürſt keine andere Reſidenz als Maynz habe?

*) M. ſ. Briefe eines Abgeordneten bey dem Congreſſe zu Raſtadt, nebſt einer Fortſetzung 1798. 8. — Auszug vertrauter Briefe aus Raſtadt. Erſte Lieferung, Januar. Zweyte, Februar. Dritte, März 1798. 8.

§. 23.

Eröfnung des Raſtadter-Congreſſes.

Inzwiſchen waren ſeit der Mitte des Novembers die Geſandten der zur Reichsdeputation ernannten Stände nebſt verſchiedenen Particularabgeordneten, ſo wie die franzöſiſchen Geſandten, Treilhard und Bonnier d'Arco, nebſt dem Generalſecretair Roſenſtiel, in Raſtadt eingetroffen, und am 2. Decemb. kam auch der kaiſerliche Plenipotentiarius daſelbſt an. Nachdem darauf die Legitimation zwiſchen dieſem und dem Directorialgeſandten beſchaffet war, auch der leztre desfalls mit den franzöſiſchen Geſandten ſich vorläufig beredet hatte, ſo ward der Congreß am 9. Dec. 1797. in dem dazu auf dem fürſtlichen Schloſſe zu Raſtadt eingerichteten Saal durch eine Anrede des Directorialgeſandten eröfnet *). Dabey ward in Anſehung der Formalien beliebt, daß man ſich vor der Hand, und bis weiter, nicht an gewiſſen beſtimmten Tagen, ſondern auf eine Tags vor-

*) Die Schriften, welche Beyträge zur Geſchichte des Kongreſſes überhaupt, im weiteſten Umfange, geben, ſind, außer denen, die bey einzelnen Materien und Zeitpunkten angeführt werden ſollen, beſonders: 1.) *Handbuch des Congreſses zu Raſtadt*, mit einem Anhange über die Negociation in Selz, Raſtadt und Baſel. 1798. *Erſte Fortſetzung* für die Monathe May und Junius. *Zweyte Fortſetzung* umfaſst die Monathe Julius bis zum 18. Novemb. 1798. gr. 8. 2.) *Lettres d'un voyageur écrites de Raſtadt à ſon Oncle à Wolmerſtädt.* Deux Cahiers. Offenbach ſur le Mayn 1798. 8. 3.) Raſtadter-Kongreßblatt und wöchentliche Nachrichten, drey halbe Jahre. 1798. 1799. gr. 8. 4.) *Manuel du Congrés de Raſtadt.* Baſle chez Decker 1798. 18. 5.) Raſtadter-Kongreßkalender auf die Jahre 1798. und 1799. Raſtadt 8. mit Kupf. und 6.) in Anſehung der Geſchichte und des Ganges der Unterhandlungen: (*Blum*) *Coup d'Oeil ſur la négociation de la paix à Raſtadt entre l'Empire Germanique et la Republique Françoiſe.* Raſtadt 1799. Janvier, gr. en 8.

her durch den Directorialgeſandten beſorgte Anſage, Vormittags um 11. Uhr verſammeln wolle; ingleichem, daß das Protokoll in dem Verſammlungszimmer von dem Direktorialſekretär geführt werden, die zehn Legationsſekretäre aber in dem daran ſtoſſenden Zimmer ſich einfinden ſollten, wo ihnen das Protokoll ſogleich bogenweiſe dictirt werden könnte. In Anſehung des Ceremoniels verglich man ſich dahin, daß ſolches in den Verſammlungen ganz aufgehoben ſeyn, und überdies die etwanigen daſſelbe betreffende Verabredungen, nach der Reichsinſtruction, für künftige Fälle ganz unpräjudicirlich ſeyn ſollten. Es wurden alſo die dabey eingetrettenen Schwierigkeiten deſto leichter beſeitigt, indem Churſachſen den Aufruf bey Mainz belies, unter Verwahrung ſeiner Gerechtſame und Anſprüche, und Bremen Würzburg den Vorrang geſtattete, weil dieſe Nachgiebigkeit der Inſtruction nach nicht präjudicirlich war *).

§. 24.

Formalien bey Betreibung der Geſchäfte.

Was die Art der Betreibung der Geſchäfte betraf, ſo vereinbarte man ſich, im Ganzen die bey dem Reichstag gewöhnliche, und auch vormals bey Deputationen beobachtete Form zu befolgen. Es ward alſo auf den jedesmaligen Direktorial-Vortrag ſchriftlich, zum Theil ſehr umſtändlich votirt, aus den Votis von dem Direktorialgeſandten ein Concluſum gezogen, welches, nachdem es, meiſtens in einer folgenden Verſammlung ajuſtiert worden, der Plenipotenz, ſo ferne etwas an die franzöſiſchen Geſandten gelangen ſollte, ſchriftlich zur vorgeſchriebenen Vereinigung mit der Deputation, und demnächſt zur weiteren Beſorgung überſandt, oder, wenn eine Ausfertigung an die allgemeine Reichsverſammlung darnach zu machen war, an dieſe mitgetheilt, mit gehöriger Benachrichtigung der Plenipotenz im letztern

*) Man ſehe die Protokolle der 1. 2. und 3ten Sitzung.

Falle *). Die Reichsverſammlung hatte zwar auch durch einen Reichsſchluß vom 28. Decemb. 1797. die Einſendung der Deputations-Protokolle ſelbſt begehrt; allein die Deputation fand Mittel dies Verlangen unter der Hand abzulehnen, und zwar um deſto füglicher, da dieſe Protokolle, welche ohnehin nicht füglich geheim bleiben konnten, ſehr bald zum Druck beſtimmt, und gewiſſermaaſſen unter öffentlicher Autorität herausgegeben wurden **). Die Noten der franzöſiſchen Geſandtſchaft an die Deputation, wurden von derſelben zu gleicher Zeit beydes der Plenipotenz und dem Direktorio zugeſtellt; allein ſo wie lezteres den Empfang derſelben dem kaiſerlichen Plenipotentionair ſofort anzeigte, ſo wurden ſie auch nicht eher in Berathung genommen, bis ſie zugleich von der Plenipotenz der Deputation zu dieſem Behuf mitgetheilt waren. Endlich ward es von der Zeit an, wo das ſpecielle Intereſſe der deutſchen Fürſten und Reichsangehörigen, welche Geſandte und Abgeordnete bey dem Congreß hielten, bey den Unterhandlungen mit den franzö-

*) Nach der Reichs-Inſtruktion von 1697. worauf man ſich diesmal bezogen, ward der Plenipotenz von den Berichten an die Reichsverſammlung blos Nachricht gegeben, ohne den Abgang darnach aufzuhalten.

**) Von den Protokollen kommen zwey Ausgaben heraus, eine zu Raſtadt bey Sprinzing, die andere zu Baſel bey Decker, in 4. Beyde liefern den Text mit allen Beylagen wörtlich, nach einem dictirten und collationirten Deputations-Secretariats-Exemplar, und überdies erläuternde Anmerkungen, welche in der deckerſchen Ausgabe einen Ungenannten, in der ſprinzingſchen den Direktorial-Sekretair, Freyherrn von Münch, zum Verfaſſer haben. Indes ſind in beyden, ſo weit ſie gegenwärtig heraus ſind, nicht alle Congresacten vollſtändig erhalten; indem nicht alle zur Diktatur gekommenen Stücke auch ſchon zu Protokoll genommen ſind, und nur die lezteren in dieſe Sammlungen aufgenommen werden konnten, auch verſchiedene Aktenſtücke, wie z. B. einige zwiſchen der Plenipotenz und der franzöſiſchen Geſandtſchaft gewechſelten Reden, überall nicht dictirt worden ſind.

ſiſchen Geſandten, inſonderheit aber, als die Abtrettung der Reichslande auf dem linken Rheinufer, und andere verwandte Gegenſtände, zur Sprache kamen, hergebracht, daß auch ihnen die franzöſiſchen Noten zu Wahrnehmung ihrer Gerechtſame ſofort, durch eine Diktatur an die Geſandtſchafts-Sekretäre und Canzelliſten mitgetheilt, und ſie hinwieder auch wohl ihre Erklärungen an die Deputation abzugeben ausdrücklich aufgefordert wurden. Die Noten ſelbſt ſind, nach dem Beyſpiel, welches die franzöſiſchen Journale gegeben haben, ziemlich bald, durch den Druck, anfangs einzeln, ſo wie ſie erſchienen, bekannt gemacht, und dann in einer ſehr correkten Sammlung aufbewahrt *). In dieſen Noten ward nach der Anzeige der Plenipotenz vom 27. Dec. das bey Friedensverhandlungen mit dem deutſchen Reich hergebrachte Idioma abermals gerettet, indem, nach der mit den franzöſiſchen Geſandten getroffenen Abrede, ſie die Noten der Plenipotenz in deutſcher Sprache annahmen und die ihrigen in franzöſiſcher Sprache abgaben, ohne daß weder von dem einen noch dem andern Theile eine Ueberſetzung verlangt oder gegeben ward; die Curialien aber wurden von beyden Seiten nach dem Geſetz der Reciprocität gegeben, ſo daß die Plenipotenz auf den ihr gebührenden Titel beſtand, ſo fern die franzöſiſchen Miniſter den Titel Citoyens zu erhalten wünſchten, und, (da die franzöſiſchen Miniſter, nach der zuerſt hergebrachten Weiſe, die deutſche Zeitrechnung beyzuſetzen unterließen), auch deutſcher Seits das Datum nicht mehr nach der franzöſiſchen Zeitrechnung, ſondern blos nach der deutſchen bezeichnete.

§. 25.

Langſamkeit und Weitläuftigkeit der Behandlungsart.

Ueberhaupt genommen mußte die gewählte Form der Verhandlungen, welche ihre Vortheile haben mag, wenn

*) Sammlung aller, zwiſchen der Reichs-Friedensdeputation und den bevollmächtigten Miniſtern der franzöſiſchen Republik, bey dem Congreß zu Raſtadt gewechſelten Noten. 1798. I. Band bis zum 12. Decemb. 8.

blos einheimiſche Geſchäfte behandelt werden, mannigfaltigen Nachtheil hervorbringen, da es auf eine Unterhandlung mit Auswärtigen ankam. Denn zuförderſt hielten die bey den wichtigern Punkten ſehr ausgearbeiteten Abſtimmungen natürlicher Weiſe die Ausfertigung der Antwort lange auf. Demnächſt gieng durch dieſe einſeitige Behandlungsart der beſtrittenen Fragen der große Vortheil einer mündlichen Unterhandlung ganz verloren, daß man einander unvermerkt näher kömmt, Misverſtändniſſe heben und Misdeutungen vorbeugen, auch etwanigen Uebereilungen eher, als wenn einmal etwas ſchriftlich verfaßt iſt, abhelfen kann, welches die Deputation zum Nachtheil des Reichs bey den dependances Ecclesiastiques und inſonderheit bey dem Schuldenpunkt erfahren hat. Endlich war durch die Organiſation der beyderſeits unterhandelnden Geſandtſchaften, bey dieſer nur einſeitig beobachteten Form aller Nachtheil auf Seiten der deutſchen und aller Gewinn auf Seiten der franzöſiſchen; indem von den Beweggründen, den Meynungen und etwanigen Uneinigkeiten der franzöſiſchen Geſandten unter ſich nichts bekannt ward, die Berathſchlagungen der Deputation aber, (welche der franzöſiſchen Geſandtſchaft ſo, wie ſie kaum der Feder des Protokollführers entfloſſen waren, bekannt wurden), ihre Stärke und Schwäche allenthalben aufdeckten, jener die ziemlich bald ſich äuſſernde Verſchiedenheit der Meynungen der Mitglieder der Deputation offenbarten, und ihr dadurch Mittel gegen das deutſche Reich in die Hände gaben, durch deren geſchickte Benutzung ſie doch in einigen Punkten wohl mehr erhielt, als ſie bey allen ihren ſonſtigen Vortheilen ohne dieſes erlangt haben würde.

§. 26.

Verhältniſſe zwiſchen der kaiſerlichen Commiſſion und der Reichsfriedens-Deputation.

Das Verhältniß der kaiſerlichen Plenipotenz und der Reichsfriedens-Deputation iſt zwar durch die Reichs-In-

ſtruktion, durch andere Reichsgeſetze und das Herkommen beſtimmt; allein, wie bey ſo manchen Gegenſtänden der deutſchen Verfaſſung, nicht auf eine Art, welche allen Zweifeln und ungleichen Anſprüchen auf beyden Seiten zuvorkäme. Wie daher der kaiſerliche Plenipotentiarius ſich immer als kaiſerlicher Commiſſarius betrachtet, und dieſe Eigenſchaft, die ihm auch in Rückſicht ſeiner Beſtimmung, die Schlüſſe der Deputation zu beſtätigen, nicht wohl ſtreitig gemacht werden kann, in ſeinen Ausfertigungen ſtets behauptet hat, ſo wollte dagegen die Deputation nur von einer kaiſerlichen Geſandtſchaft etwas wiſſen, und verwahrte ſich, nach einer von Churſachſen bereits in der 8ten Sitzung vom 27. December gemachten Anrege, durch den Schluß in der 12. Sitzung, auch ferner durch die in der 13. 14. 15. 16. 18. 19. und 21ſten Sitzung in das Protokoll verzeichneten Aeuſſerungen, gegen alle ungeziemende Ausdrücke, indem ſie erklärte, wie ſie ſolche in einem ſolchen Sinn nehme, als ob nicht damit gemeynet ſey, die Deputation in ein anderes Verhältniß zu der kaiſerlichen Geſandtſchaft zu bringen, als welches ſich aus der Reichsinſtruktion und den Reichsgeſetzen ergebe. Eben ſo gab das Verlangen der Plenipotenz, nach vollbrachter Legitimation mit der franzöſiſchen Geſandtſchaft, die Deputation feierlich in Perſon zu eröfnen, und in dieſer Sitzung ihre Vollmachten und Credentialien verleſen zu laſſen, demnächſt aber die erſte feierliche Propoſition das Friedensgeſchäft betreffend zu machen, Gelegenheit zu einer neuen Zwiſtigkeit, welche am Ende dahin verglichen ward, daß der kaiſerliche Plenipotentiarius in der 16ten Sitzung am 19. Januar 1798. unter Beobachtung eines möglichſt einfachen Ceremoniels in der Deputationsverſammlung erſchien, ſeine Propoſition ſchriftlich machte, und die Antwort der Deputation darauf erwarten zu wollen ſich erklärte, alsdann aber ſeine vom 13. Nov. 1797. datirten Credentialien verleſen lies, und übrigens die Legitimation der Deputation für bereits vollzogen erkannte, welches auch zur Gültigkeit der bis

dahin bereits vorgenommenen Verhandlungen allerdings erforderlich war. In der Folge entſtanden noch beſonders darüber Streitigkeiten, wie weit der kaiſerliche Plenipotentarius das Recht habe, in den Schlüſſen der Reichs-Friedens-Deputation, bevor er ſolche an die franzöſiſche Geſandtſchaft gelangen ließe, etwas zu ändern; da der Plenipotentarius ſolches behauptet, und auch zuweilen wirklich ausgeübt, die Deputation aber, ohne Zweifel mit Grund, in ſo weit beſtritten hat, als die Aenderung ohne vorhergegangene Genehmigung der Deputation, nach abermaliger Berathung geſchähe, und ihre Meynung auch, (vermittelſt der von der Plenipotenz, nicht ohne Nachtheil für das Anſehen ihres Geſchäfts, geſchehenen Wiederrufung einer ſchon vorgenommenen Aenderung), in einem beſtrittenen Falle durchgeſetzt hat*).

*) Von den Reichsfriedens-Deputationen überhaupt und auch inſonderheit in Beziehung auf die gegenwärtige handelt am beßten: **Weiße über die deutſchen Reichsdeputationen zu Friedensverhandlungen.** Leipzig 1797. 8., womit, was die, nach den Grundſätzen der deutſchen Verfaſſung unzweifelhafte, aber in Anſehung des Wahlrechts von beyden Religionspartheyen verſchiedentlich verſtandene Gleichheit der Anzahl der Deputirten von beyden Religionspartheyen betrift, zu vergleichen iſt: *G. D. Hoffmann* de jure corporis Evangelicorum suæ religionis, deputatos imperiales seorsim eligendi. Tübing. 1775. und *Edmund de Hugen* de jure Catholicorum coeligendi Deputandos A. C. addictorum ad deputationes extraordinarias Imperii, ad illustrandum Art. V. §. 51. I. P. O. Mogunt. 1791. 4. Uebrigens ward dieſer Streit, der bisher noch unentſchieden iſt, und nur dadurch für die Proteſtanten unverfänglich bleibt, daß ſie ſich ihrer Gerechtſame und Anſprüche wegen durch eine Proteſtation verwahren, ſo oft, wie es auch bey dieſer Deputation der Fall war, die Wahl ſelbſt durch die allgemeine Stimmenmehrheit entſchieden wird, auch bey Veranlaßung der gegenwärtigen Deputation in verſchiedenen Schriften wieder erneuert; wohin beſonders gehören: (Von Fahnenberg) **gemeinſchaftliche Wahl der Mitglieder zu einer Reichsdeputation,** und die Gegenſchrift: **Ueber die Ernennung der Reichsdeputirten, als ein dem Recht nach**

§. 27.

Verhältniſſe der Particularabgeordneten deutſcher Stände.

Zufolge des nach der Wahlcapitulation Kaiſer Leopold II. ganz unzweifelhaften Rechts der einzelnen deutſchen Reichsſtände an den Friedensverhandlungen Theil zu nehmen *), und dem darauf ſich beziehenden kaiſerlichen Hofdekret vom 19. May 1795. fanden ſich auch zu Raſtadt eine zahlreiche Menge dergleichen Abgeordneten ein, welche jedoch nur lediglich ihre Committenten in deren reichsſtändiſchen Eigenſchaft bey der Deputation repräſentirten, und nur durch dieſe ihre Angelegenheiten verhandeln konnten; indem ſelbſt die königlich ungariſch-böhmiſche, ſo wie die königlich preußiſche Geſandtſchaft, von den ihnen von Oeſterreich und Preußen, als ſouverainen Mächten, ertheilten Vollmachten nur bey einſeitigen Verhandlungen mit der franzöſiſchen Republik durch deren zu Raſtadt anweſende Geſandte Gebrauch machten, und der Verſuch des Königs von Schweden zu Anfang des Congreſſes, in der Perſon des Grafen von Ferſen, einen blos ſchwediſchen Abgeſandten, in Gefolge der ſchwediſchen Guarantie des weſtphäliſchen Friedens, aufzuſtellen, ſehr bald zurückgenommen werden mußte. Um ſo mehr iſt es auffallend und den Grundſätzen der deutſchen Conſtitution widerſprechend, daß einzelne deutſche Reichsfürſten und Reichsangehörige auf dem Congreſſe an die franzöſiſchen Geſandten unmittelbare ſchriftliche Vorſtellungen eingereicht, und ihnen

eigenes Geſchäft der Religionstheile. 1797. 4. Ferner: Hartleben über die Wahl der deutſchen Reichsdeputirten zu Friedensunterhandlungen. Salzburg 1797. 8. und die Gegenſchrift: Nachtrag zu meiner Schrift über die Ernennung der Reichsdeputirten. 4. Jngleichen Sattleriſche Zuſchrift an Herrn Hartleben. 1797. 8.

*) Medikus über das Beywürkungsrecht der einzelnen Reichsſtände zu Reichsfriedensverhandlungen, nach Anleitung des Art. IV. §. II. der Wahlcapitulation Leopold II. und Franz II. Frankfurt und Leipzig. 1796. 4.

ſogar Berechnungen ihres Verluſtes bey Abtretung des linken Rheinufers und Vorſchläge zu den von ihnen begehrten Schadloshaltungen übergeben haben, welche doch offenbar lediglich durch das Organ der Deputation an die franzöſiſche Geſandtſchaft hätten gelangen ſollen.

§. 28.

Erwartungen von dem Friedenscongreß.

Die Erwartungen, welche man ſich in der Schweiz, in Deutſchland und den angränzenden Landen von dem Friedenscongreß zu Raſtadt machte, waren meiſt durch die dumpfen Gerüchte von den geheimen Artikeln zwiſchen Frankreich und Preußen einerſeits, und Frankreich und Oeſterreich anderſeits beſtimmt, und konnten daher überhaupt nichts weniger als vortheilhaft und erfreulich ſeyn. Anfangs glaubten die meiſten, Oeſterreich und Preußen wären mit einander einverſtanden, um jedes einen beträchtlichen, wohlgelegenen Theil von Deutſchland an ſich zu bringen, und dem übrigen Deutſchland nachher durch Seculariſirung der geiſtlichen Stifter, Unterwerfung der Reichsſtädte, und Verſchlingen der kleinern Reichsſtändiſchen Gebiete eine ganz andre Form zu geben, wobey jede der beyden Hauptmächte ihre Clienten vorzüglich bedenken würde; und dieſen Plan würde Frankreich, wie man vermuthete, unterſtützen und ausführen helfen, indem es ſelbſt das ganze linke Rheinufer zum Lohn für ſeine Bemühungen und Anſtrengungen, um Deutſchland, der Kunſtſprache nach, zu befreyen, erhielte. Nachher verbreitete ſich die Meynung, Frankreich würde, um einen gleichen Preiß, aus dem ganzen ſüdlichen Deutſchland eine Republik bilden; und auch darin würde Preußen willigen, wenn es einige ihm gut gelegene Stücke erhielte, ſo wie Oeſterreich, wenn es den beliebten Inndiſtrikt nebſt einigen angränzenden Biſthümern bekäme, und dadurch ſtark genug würde, um die germaniſche Republik immer beherrſchen zu können,

bis die Zeit ihre Auflöſung herbeyführte, und Oeſterreich abermals einige Trümmer zuwürfe. Endlich merkte man, daß die Einigkeit zwiſchen Oeſterreich und Preußen überall nicht exiſtirte; daß vielmehr die eine Macht die größte Eiferſucht und Mißtrauen gegen die andern hegte, und daß jede von ihnen alles anwenden würde, um die muthmaaßlichen Vergrößerungsplane der andern zu vereiteln, und zu dem Ende Frankreich der Gegenparthei abgeneigt zu machen; und auf dieſe Uneinigkeit gründete man noch hauptſächlich die Hofnung, daß die bisherige Verfaſſung von Deutſchland ſich einigermaaßen erhalten würde, ungefähr in dem Sinn, wie man ſeit langer Zeit ſchon die Fortdauer des türkiſchen Reichs in Europa nur der Eiferſucht der europäiſchen Mächte, welche ſich nicht in den Raub theilen können, zuſchreibt. Was aber die übrigen, nicht ſchon in der Revolution verflochtenen europäiſchen Staaten anbetrift, ſo hielt man dafür, daß Deutſchland ſowohl die Schweiz als den Norden decken würde, weil man ſich nicht vorſtellen konnte, daß Frankreich etwas gegen den Norden unternehmen würde, ſo lange noch das deutſche Reich in ſeiner bisherigen Verfaſſung den monarchiſchen Norden von dem republikaniſchen Südweſt trennte, und die Schweiz ſowohl durch ein Einverſtändniß zwiſchen Oeſterreich und Preußen geſichert ſchien, als durch Oeſterreichs eigenes Intereſſe, wenn es auch nicht mit Preußen vereinigt wäre, und alſo nur in dem Fall etwas zu beſorgen hätte, wenn wirklich eine germaniſche Republik errichtet würde. In jedem Falle ſtimmte man ziemlich darin überein, daß der Friedenscongreß zu Raſtadt keine irgend erhebliche Rolle ſpielen würde, und meiſtens nur als eine bloße Maſchine anzuſehen wäre, welche die beyden großen Mächte gebrauchen wollten, um die von ihnen verabredeten Bedingungen in eine mit dem alten Schlendrian, ſo weit ſie ſolchen noch wollten beſtehen laſſen, paſſende Form zu bringen, oder welche, wenn ſie ſich nicht vereinigen könnten, einige unbe-

deutende Bewegungen machen ſollte, bis es jenen die Zeit ſchiene, dem Spiele ein Ende zu machen *).

*) Wir wollen hier zugleich die Titel der vornehmſten Schriften und Flugblätter herſetzen, welche theils die allgemeine Politik des Congreſſes betreffen, theils Reformations-Vorſchläge enthalten, ohne jedoch uns in irgend eine weitere Beurtheilung einzulaſſen; welche um ſo mehr überflüſſig ſeyn würde, da die wirklich erheblichen unter ihnen, als die Schrift von Dümouriez, die *Antidote*, die Blätter des Venetianers, die Aufſätze im Merkur, der Congreß vor dem Richterſtuhl der Vernunft, und einige andere, ohnehin bereits bekannt genug ſind, die übrigen aber, deren Werth wieder ſehr ungleich iſt, meiſtens nach den kurzen Anzeigen in dem oben angeführten Handbuch des Congreſſes ſich ziemlich genau abwägen laſſen: 1) *Dümouriez* Tableau speculatif de l'Europe. Decemb. 1797. 2de. Edition Fevr. 1798. 3me. Edition (continuée et augmentée) Sept. 1798. 8. 2) Lettre au General *Dumouriez* sur son Tableau speculatif. Londres 1798. 8. 3) Essai sur les moyens de procurer à l'Europe une pacification generale. Paris 1797. 8. 4) De la France relativement à l'Angleterre et à la maison d'Autriche, par *Mourgue*. Paris 1797. 8. 5) L'unique moyen de faire la paix par un noble Venitien. 1798. Jul. 8. 6) Lettre à Mr. le Baron *de Thugut*. Suite à N. 5. Aug. 8. 7) Lettre au Roi de Prusse. Seconde Suite à N. 5. Sept. 8. 8) Antidote au Congrès de Rastadt, ou Plan d'un nouvel Equlibre politique en Europe. Londres 1798. 8. Aug. 9) Verſchiedene Geſpräche in Wielands Merkur. 10) Der Friedenscongreß zu Raſtadt. Teutonia auf Koſten der deutſchen Conſtitution 1798. 8. 11) Der Congreß in Raſtadt vor dem Richterſtuhl der Vernunft, nebſt Bemerkungen über den politiſchen Charakter der Deutſchen. Raſtadt und Groß-Cairo. 1799. 8. 12) Schreiben eines reisenden preussischen Patrioten an das französische Directorium. Paris am 6. Messidor, Jahr VI. der französischen Repubiik. Germania 1798. kl. 8. 13) Vorſchläge zur Verbeſſerung der deutſchen Reichsverfaſſung, bey Gelegenheit des Congreſſes zu Raſtadt. Den Ständen des Reichs gewidmet. 1798. 8. 14) Pillniz und Raſtadt, das Alpha und Omega der deutſchen Reichsverfaſſung. 1798. 8. 15) Baſis des Raſtadter-Friedens,

§. 29.

Grundlage eines anſtändigen und dauerhaften Friedens.

Gleichwohl hätte man die Gelegenheit allerdings ſehr gut benutzen können, um einen Frieden mit Frankreich zu ſchlieſſen, welcher nicht allein an ſich, ſo viel die Umſtände es zuließen, vortheilhaft und anſtändig geweſen wäre, ſondern auch durch ſeine Grundlagen und die dadurch bewirkte verbeſſerte Form der deutſchen Verfaſſung in der That dauerhaft geweſen ſeyn, und Deutſchlands Wohl und innere Macht ſo ſehr vermehrt haben würde, daß man dagegen den Verluſt eines Theils des deutſchen Gebiets auf der linken Seite des Rheins gerne hätte verſchmerzen mögen. Wenn man nämlich an Frankreich auch den in den geheimen Bedingun-

dingun-

enthaltend die zu Campo Formio feſtgeſetzten Artikel, welche zu Raſtadt ratifizirt werden ſollen. Dritte Auflage. Paris und Raſtadt 1798. 8. 16) Die Stimme eines Cosmopoliten an die deutſche Nation und an den Congreß zu Raſtadt. Leipzig 1798. 8. 17) Wink über Deutſchlands alte und neue Staatsverfaſſung, von einem deutſchen Staatsbürger. Germanien 1798. 8. 18) Adreſſe aux Sonverains de l'Europe par *Obadia Prim.* Traduite de l'Anglois 1798. 4. Partie ſeconde. Traduite de l'Anglois, Londres 1798. 8. 19) Riem an den Congreß zu Raſtadt, von einem Staatsmanne. 1797. 8. 20) Supplement zu der Schrift an den Congreß, Juli 1798. 8. 21) An Deutſchlands Friedensgeſandte zu Raſtadt. 1798. 22) Stimme eines Weltbürgers an den Congreß zu Raſtadt. Leipzig 1798. 23) Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und Deutſchland. Straßb. 1798. 8. 24) Conſiderations d'un Voyageur ſur les relations futures entre la France et le pays ſur le rive droite du Rhin. Paris 1797. 12. 25) Was muſs man thun, wenn der, wie es heiſst, mit Frankreich geſchloſſene Friede dauerhaft ſeyn ſoll. 1797. 8. 26) Reichsunmittelbarkeit, Reichsſtandſchaft, Landeshoheit, in ihrem genauen Rechtsverhältniſſe zum Reichsoberhaupte, mit Hinſicht auf die künftige Integrität Deutſchlands dargeſtellt. Germanien. April 1798. 8. 27) Das neue Licht, oder Raſtadter-

dingungen des Traktats zu Campo Formio beſtimmten Theil des linken Rheinufers hätte abtreten müßen, daferne ſolcher nicht, wie doch gar ſehr zu glauben ſteht, durch die gemeinſchaftliche Bemühung von Oeſterreich und Preußen ſich hätte verkleinern laſſen, ſo wäre dagegen Oeſterreich durch ein Stück Land zu Erhaltung einer militäriſchen Gränze in Salzburg und dem umliegenden Diſtrikt, Preußen aber durch ein angemeſſenes Arrondiſſement im Weſtphäliſchen befriediget; und das ganze übrige Deutſchland hätte, mit Beybehaltung der beträchtlichen Chur- und Altfürſtlichen Häuſer, und deren Vergrößerung durch Einverleibung aller in dem Bezirk ihrer Lande gelegenen Reichsſtädte, Reichsgrafſchaften, Herrſchaften und unmittelbaren Gütern und Dörfern, auch mittelbaren und kleinern unmittelbaren Stiftern, inglei-

Friedens-Congreß-Ausſichten. 1798. 8. 28) Der erſte und wichtigſte Artikel beim Reichsfriedens-Congreß in Raſtadt. 1797 8. 29) Patriotiſche Gedanken über Deutſchlands Integrität, beſchrieben von Baron von Cochill. Frankf. u. Leipzig. 1798. 8. 30) Le destin de l'Empire Germanique et Prognostic certain sur celui de l'Europe, précédé d'un coup-d'oeil géographique, politique et militaire sur l'état actuel des diverses puissances. Avec trois cartes géographiques coloriées. Rastadt, Paris, Berlin, Francfort et Leipsic. 1798. Fol. 31) Laßt uns das Vaterland retten. Ruf eines Deutſchen an die deutſchen Männer in Raſtadt. Julius 1798. 8. 32) Ueber Deutſchlands verlorne Freyheit, ſeine politiſche Verfaſſung den Deſpotismus der Fürſten; über Aufklärung, Toleranz, Patriotismus, Geſetzgebung, Publicität und Preßfreyheit. 1798. 8. 33) Ueber den eigentlichen Umfang der lehnsherrlichen Gerechtsame in Deutschland. In Beziehung auf die Friedensverhandlungen zu Rastadt. Rastadt 1798. 8. 34) Geiſt eines Cahiers für einen Repräſentanten der Deutſchen auf dem Congreſſe zu Raſtadt. Dec. 1792. in der Schrift: Kritik des Jahres 1797. Altona 1798. 8. — Außerdem findet man noch in den verſchiedenen deutſchen hiſtoriſchen Journalen, inſonderheit in der Schrift: Europens politiſche Lage, manche hieher gehörige Abhandlungen.

chen durch Seculariſirung aller übrigen unmittelbaren Hochſtifter, eine unendlich viel einfachere, wirkſamere und dauerhaftere Verfaſſung erhalten können. Zu dieſer Verbeſſerung würde gerade dieſer Friedenskongreß die beßte und einzige Gelegenheit gegeben haben, eben wie ehedem der weſtphäliſche Friede die damalige, beſonders durch Begründung der Religions = Freyheit und ſtändiſchen Landeshoheit heilſame Veränderung bewirkte; und die Garantie dieſer neuen Staatsverfaſſung würde eben ſo ſehr in ihrer innern, nach dem Fortſchritt der Kenntniſſe und mannigfaltigen Erfahrungen unſers Zeitalters abzuwägenden Güte, als in der Theilnehmung aller großen, mit Deutſchland näher verbundene Mächte gelegen haben. Auch hätte bey der neuen Ordnung der Dinge niemand verloren, indem man von der allgemeinen Regel die Reichsſtädte **Regensburg**, **Frankfurt**, **Augsburg**, **Nürnberg** und **Hamburg**, des Handels und der Reichskollegien wegen hätte ausnehmen, auch drey geiſtliche Churfürſtenthümer, wenn ſolches der katholiſchen Religion wegen nöthig geſchienen, erhalten können; gleichwie auf der andern Seite die Titularen und deren Familien durch Leibrenten aus den Einkünften der ſeculariſirten Stifter Entſchädigung erhalten konnten, und jeder Inhaber eines nutzbaren Rechts, der bey der Aufhebung der monſtruöſen Unmittelbarkeit der kleinen Grafſchaften, Herrſchaften und reichsritterſchaftlichen Güter, und deren Unterwerfung unter die Landeshoheit des ſie einſchlieſſenden Fürſtenthums, etwas an Einkünften verlieren würde, dafür eine gerechte und billige Vergutung genieſſen müßte. Ein ſolcher Plan, deſſen erſte Umriſſe ich hier blos nach den zerſtreuten Ideen einiger der beßten deutſchen Schriftſteller, und vorurtheilsfreyer Staatsmänner, die ich, ſeitdem ich die Schweiz verlaſſen, kennen gelernt, entwerfe, würde, wie man mich verſichert, die allgemeine Stimme des aufgeklärten Publikums nicht nur, ſondern ſelbſt der ganzen Nation in Deutſchland für ſich gehabt haben; und ſeine Ausführung, die, unter den angenommenen Vorausſetzungen,

nicht große Schwierigkeit gefunden hätte, würde über Deutſchland, allem menſchlichen Erachten nach, die größten Segnungen vorbereitet, und auch die arme Schweiz gerettet haben.

§. 30.

Mittel einen ſolchen Frieden zu ſchlieſſen.

Zur Erreichung dieſes Endzwecks wäre zuvörderſt und vor allen Dingen ein offenes, vollkommenes Einverſtändniß zwiſchen Oeſterreich und Preußen nöthig geweſen, kraft deſſen beyde Mächte einander gegenſeitig ihre geheimen bisherigen Verbindungen mit Frankreich mitgetheilt, davon an beyden Seiten ſo viel nachgelaſſen hätten, als zur gütlichen Uebereinkunft unter einander nöthig geweſen wäre, und ſodann über einen für Deutſchlands Verfaſſung für die Zukunft zu legenden feſten Plan übereinsgekommen wäre. Dabey müßte zugleich das beyderſeitige Miniſterium von den alten eingewurzelten Vorurtheilen, und von den verderblichen Vergröſſerungsplanen auf Koſten anderer Reichsſtände ganz zurückgekommen ſeyn, und ſich begnügt haben, den beyderſeitigen Staaten blos ein angemeſſenes, in mehr als einer Rückſicht vortheilhaftes Arrondiſſement zu geben, welches ſowohl für Preußen durch die in Franken belegenen Reichsgüter, als für Oeſterreich durch manche in deſſen Staaten eingeſchloſſene Stifter ohnehin ſchon eine beträchtliche Vergröſſerung an Einwohnern und Einkünften mit ſich geführt hätte. Zugleich hätten beyde Miniſterien ſich über einen ſehr feſten und entſchloſſenen Ton gegen Frankreich vereinigen müßen, welcher der Regierung durchaus die Hofnung benommen hätte, durch ſtolze Drohungen oder heimliche Cabalen die beyden Mächte zu erſchrecken oder unter ſich zu entzweyen, und ihr vielmehr um die genommenen Maaßregeln zu vereiteln keinen andern Weg wurde übrig gelaſſen haben, als einen neuen Krieg, den ſie gegen dieſe beyden aufrichtig verbundenen Mächte, Deutſchland, die Schweiz, und noch dazu

aus einer ſolchen Urſache und unter ſolchen Umſtänden, gewiß nicht wagen durfte; gegen die deutſchen Reichsſtände aber hätten ſie ſich auf beyden Seiten die ſtrengſte Unpartheilichkeit und Gerechtigkeit zur Pflicht machen müßen, ohne daß Religions-Vorurtheile, Familien-Verhältniſſe, oder andere dergleichen Nebenrückſichten ihr Betragen gelenkt hätten. Endlich hätte dann die Reichsdeputation nur aus den mächtigſten und angeſehenſten deutſchen Reichsfürſten beſtehen müſſen, mit Ausſchlieſſung derer, die ſich in einer namhaften Abhängigkeit von einer von jenen beyden großen Mächten oder von Frankreich, durch einen oder den andern Umſtand befanden; indem die Natur der Sache lehrt, was auch die Erfahrung bey dem Congreße zu Raſtadt hinlänglich beſtätigt hat, daß man weder von Reichsfürſten noch von Reichsſtädten Freyheit der Stimmen, Unparthеylichkeit und Unerſchrockenheit erwarten kann, wenn ſie unter dem Druck ſolcher Umſtände ſeufzen, und alle auffallende Schritte mit der Sorge für ihre Selbſterhaltung, und mit der ſicherſten Hofnung zur einzig möglichen Erlangung einer ihnen höchſt nöthigen Entſchädigung wegen ihres Verluſtes an Land und Leuten entſchuldigen können.

§. 31.

Gänzliche Vereitlung dieſer Ausſichten.

So viele Hinderniſſe der Entwickelung eines ſolchen Plans aber ſchon in der Organiſation der zum Friedens-Congreß in Raſtadt erwählten Deputation lagen, ſo ergab es ſich nur zu bald, daß auch nicht einmal an eine ernſtliche Grundlage deſſelben zu denken wäre, indem zwiſchen dem kaiſerlichen und dem preußiſchen Hofe durchaus kein Einverſtändniß obwaltete, ſondern vielmehr das größte gegenſeitige Mißtrauen herrſchte, welches auf preußiſcher Seite gar ſehr zunahm, als der kaiſerliche Hof über die geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio das tiefſte Stillſchweigen beobachtete. Aus dieſer Trennung folgte daher, daß für die

Verhandlungen in Raſtadt durchaus kein feſter Plan gelegt werden konnte; daß man ſich ſowohl über die an Frankreich zu machenden Abtretungen als über die Entſchädigungen und etwanigen Veränderungen der deutſchen Conſtitution faſt nur dem Zufall überlaſſen mußte, und daß die franzöſiſche Regierung, welche ihrerſeits planmäßig handelte, einen erſtaunenden Vortheil über die Deutſchen erhielt, da ihre Geſandten den Mangel an Einigkeit und die daraus nothwendig folgende Unſchlüſſigkeit ihrer Gegner zur Erlangung größerer Vortheile und zur Beherrſchung der ganzen Unterhandlung benutzen konnten. Der Congreß war unter dieſen Umſtänden für eine bloße Maſchine anzuſehen, welche nur die zufälligen Beſtimmungen bey den Geſetzen, die ihr der Wille Frankreichs über das Hauptgeſchäft vorſchreiben würde, leiten, und welche in Anſehung alles deſſen, was das innere Deutſchland betraf, ebenfalls nichts wirken konnte, bis Oeſterreich und Preußen über Maaß und Art der Wirkung ſich vereinigt hätten; ja die ganze Summe der Friedensverhandlungen zu Raſtadt lief auf eine leere Formalität, man kann faſt ſagen auf eine unwürdige Farce hinaus, welche Frankreich einerſeits, und Oeſterreich und Preußen durch ihre gegenſeitige Entfernung andrerſeits, das deutſche Reich ſpielen ließen, und welche die Schwäche und Nichtigkeit der deutſchen Verfaſſung ſo offenbar an den Tag legte, daß die Nation, wenn ſie als Nation exiſtiren ſollte, ihr Zutrauen und ihre Anhänglichkeit an eine ſo mangelhafte Verfaſſung doch wohl endlich einmal völlig aufgeben müßte.

§. 32.

Schritte der franzöſiſchen Regierung, um Preußen einzuſchläfern.

Hauptſächlich hätte man von dem Berliner-Cabinet diejenige lebhafte Wirkſamkeit erwarten ſollen, wodurch die mächtigeren deutſchen Stände zu einer Thätigkeit bey dem Reichsfriedenscongreß ermuntert werden konnten, welche in

Verbindung mit Preußen, (da Oeſterreich die von leztern ſchon im Monath December verſuchte Annäherung abwies), den Unterhandlungen einen andern Gang gegeben, wahrſcheinlich aber auch lezteres, bey deſſen bald erfolgten Mißhelligkeiten mit Frankreich, zum kräftigen Beytritt bewogen haben würde. Allein außer den innern Hinderniſſen gegen das Syſtem, welches ich oben ſchon angeführt habe, wirkte auch die franzöſiſche Regierung aus allen Kräften gegen daſſelbe, indem ſie um die Zeit der Eröfnung des Congreſſes, und wie ſie vorerſt mit der Occupirung des linken Rheinufers ernſtlich umgieng, Preußen auf alle Weiſe durch freundſchaftliches Benehmen zu gewinnen ſuchte, ja demſelben ſo ſchmeichelhafte Anerbietungen von Vergrößerungen in Deutſchland machte, daß ſie wahrſcheinlich ihren Zweck Preußen dadurch auf das genaueſte mit ſich zu verbinden würde erreicht haben, wenn man nicht theils mit Recht hätte beſorgen müßen, daß es nicht einmal Ernſt mit dieſer Lockſpeiſe ſey, theils auch vorausgeſehen hätte, daß der Ausführung ſehr große und mannigfaltige Schwierigkeiten im Wege ſtühnden. Als daher, nicht ohne Zuthun franzöſiſcher Agenten, ſich bereits zu Anfang Decembers in allen Handelsplätzen, und ſelbſt bis in die in der Schweiz, beunruhigende Gerüchte desfalls ſich verbreiteten, und man allenthalben die größte Beſorgniß wahrnahm, ſo erklärte der königlich preußiſche Geſandte bey dem niederſächſiſchen Kreiſe, Herr von Schulz, bey Uebergebung ſeiner Credentialien am 8. December dem Hamburger Magiſtrat: „Daß der König mit gerechtem Mißfallen „erfahren habe, wie man Preußen Abſichten auf die Hanſeſtädte beymeſſe, welche ihre Unabhängigkeit in die drohendſte „Gefahr ſetzen würden; und ihm daher befohlen hätte, dieſen Gerüchten förmlich zu widerſprechen, indem er dem Se„nat erklärte, daß zwar dem preußiſchen Cabinet dergleichen „Anträge gemacht, aber mit der verdienten Verachtung ab„gewieſen wären, und daß man verſichert ſeyn könnte, daß „der König alles mögliche thun würde, um Hamburg und

„die übrigen Hanſeſtädte in ihrer gegenwärtigen Exiſtenz als „integrirende Theile des Reichs zu erhalten, auch ſie gegen „jede Art von Gewaltthätigkeit nachdrücklichſt beſchützen wür„de"; und ähnliche Erklärungen wurden den Magiſtraten der Städte Bremen und Lübeck gegeben. Wenn aber auch Frankreich ſolchergeſtalt ſeine Abſicht nicht völlig erreichte, ſo gewann es doch immer ſo viel, daß Preußen, einmal durch die verführeriſche Ausſicht auf Vergrößerungen verblendet, das wichtigere Intereſſe der Begründung eines wahrhaft dauerhaften Friedens darüber verabſäumte, und, um Frankreichs Freundſchaft zur Erwerbung gelegener Landesbezirke in einer anderen Gegend benutzen zu können, an keine ernſtliche Maaßregeln gegen die franzöſiſchen Anmaaßungen dachte.

§. 33.
Unterhaltung des Mißverſtändniſſes zwiſchen Oeſterreich und Preußen.

Zugleich zeigte die franzöſiſche Regierung während der ganzen Zeit der Friedensunterhandlungen ein unausgeſeztes Beſtreben, Oeſterreich und Preußen nicht nur immer von einander entfernt zu halten, ſondern auch jedes von beyden zu überreden, daß ſie geneigt ſey, mit ihm gegen das andere gemeinſchaftliche Sache zu machen. Sie unterhielt und vermehrte ſelbſt die Beſorgniſſe, welche eines gegen des andern Abſichten hatte; erweckte bey Preußen die Furcht, daß Oeſterreich im Grunde mit ihr einverſtanden ſey, und zeigte hinwieder Oeſterreich immer nur in Preußen und deſſen Verbindung mit dem nördlichen Deutſchland die einzige Urſache, weswegen es ſeine Abſichten nicht erreiche; und indem ſie mit beyden ſtets geheime Unterhandlungen pflog, wußte ſie ſich dem einen oder dem andern Theil immer in ſolchen Augenblicken zu nähern, wo die Gefahr, daß ſie ſich unter einander verſtehen mögten, am größten war. Dabey unterließ ſie nicht, ihre Geſinnungen, welche ſie jedesmal zu bekennen für gut fand, ſelbſt durch das äußere Betragen ihrer diplomatiſchen

Agenten kund werden zu laſſen; und wie die Regierung Oeſterreich oder Preußen mehr für ſich zu gewinnen wünſchte, ſo führten dieſe Agenten gegen den jezt vernachläßigten oder angefeindeten Theil eine unfreundliche Sprache, die zugleich das ſicherſte Barometer für das dem Gegentheil günſtige Wetter abgab.

§. 34.

Verhalten gegen die Reichsfriedensdeputation.

Die Reichsfriedensdeputation hingegen, welche ſie freylich nicht für ſehr ſelbſtſtändig oder wirkſam anſehen konnte, behandelte ſie mit einer Geringſchätzigkeit, die, auch bey dem Gefühl der Uebermacht, dem, der ſie äußert, niemals zu verzeihen iſt, und auch, nach der Natur der Sache, Erbitterung des Gemißhandelten und Abneigung des Unpartheiiſchen hervorbringen muß. Denn ob ſie gleich, da ſie gewiß war, von dem deutſchen Reiche, wenn Oeſterreich und Preuſſen ſich nicht vereinigten, alles, was ſie wollte, zu erreichen, die Unterhandlungen zu Kaſtadt nur als eine leere Formalität zu betreiben brauchte, die ſie fortdauern lies, um das Publikum unſchädlich zu unterhalten, ſo zeugte es doch von einem ſehr tadelnswürdigen Uebermuth, daß ſie ihre Friedensgeſandten in ihren Noten bittern Spott treiben, und eine Sprache führen lies, wie ſie bis jezt noch nie bey Friedensunterhandlungen gehört ward. Man kann in der That nicht ohne Unwillen leſen, auf welche Art die franzöſiſchen Miniſter der Reichsfriedens-Deputation die Abſicht zu zögern, zweydeutig zu unterhandeln, und unnütze Schwierigkeiten zu erregen, vorwarfen, indes ſich ſchon aus einer oberflächlichen Ueberſicht der Verhandlungen ergiebt, daß die Deputation an dem langſamen Gang der Unterhandlungen auf alle Weiſe unſchuldig war, und daß hingegen jene ſelbſt, oft mehrere Wochen lang, die Unterhandlungen gänzlich ruhen lieſſen, und ſie immer dadurch aufhielten, daß ſie ſich nie vollſtändig und beſtimmt über ihre Forderungen äußerten, ja bey

mehrern Gegenſtänden, wie bey dem Schuldenweſen, um nur den Schein der Zögerung von ſich abzuwenden, offenbar unſtatthafte Zumuthungen machten, welche ſie ſelbſt nicht ſo gemeint hatten. Als aber endlich die Verkettung der Umſtände eine wirkliche Minorität in der Deputation herbeyführte, welche den franzöſiſchen Miniſtern einen entſchloſſenen Ton entgegenſezte, ſo bediente ihre Regierung, unmittelbar nachdem ſie einen leichten Sieg über dieſe Minorität erhalten hatten, und in dem Augenblick, wo man der Beendigung der Verhandlungen, ſo weit ſie in Raſtadt erfolgen konnte, nahe zu ſeyn ſchien, ſich eines offenbar erzwungenen Anlaſſes, um die Unterhandlungen völlig zu lähmen, ohne daß der Anſchein der Abbrechung offenbar wider ſie geweſen wäre.

§. 35.

Verhältniſſe zwiſchen den franzöſiſchen Miniſtern und den Particularabgeordneten zu Raſtadt.

Nicht großmüthiger war das Betragen der franzöſiſchen Miniſter gegen die Abgeordneten der Stände, welche bey dem Frieden ein unmittelbares Intereſſe hatten, und von denen ſich bey weitem die meiſten an ſie anſchloſſen, in der gewiſſen Hofnung, durch ihre perſönlichen Bewerbungen nicht allein eine Erleichterung des noch immer fortgeſezten Drucks der Länder des rechten Rheinufers zu erhalten, ſondern auch, um ſich eine künftige reichlichere Entſchädigung zu ſichern. Denn ſo wie ſie den wenigen, die ſich entfernter hielten, ihre Abneigung ſehr deutlich zu erkennen gaben, ſo machten ſie zwar ihren Klienten allerdings günſtige Hofnungen, und wirkten ihnen auch in der That zuweilen Befreyungen von den Laſten aus, die ſie durch den fortwährenden Aufenthalt der franzöſiſchen Truppen erdulden mußten; aber ſie ſuchten durch dieſe Begünſtigungen und das Verſprechen ihres Schutzes ſie in dem Maaſſe an die franzöſiſche Republik zu knüpfen, daß ſie auf gewiſſe Weiſe

ihr Wohl allein von dieſer erwarteten, und gegen das Haus Oeſterreich, und die Reichsſtände welche es mit demſelben hielten, eine Entfernung zeigen mußten, welche ihnen wenig gutes verſprach, wenn durch einen Wechſel des Glücks Oeſterreich einmal wieder die Oberhand behielt. Auf dieſe Weiſe entſtand aus Furcht und Eigennutz auf der einen, und durch liſtige Anwendung von Verſprechungen auf der andern Seite, bereits gleich nachdem die Abtretung des linken Rheinufers entſchieden war, und ſo wie die Furcht vor einer Annäherung zwiſchen Oeſterreich und Preußen bey der franzöſiſchen Regierung wieder zunahm, eine franzöſiſche Parthey auf den Friedenskongreße zu Raſtadt, welche die franzöſiſchen Miniſter ungefähr nach eben der Tactik, als die Generäle die Hülfstruppen der verbündeten Republiken, für ſich mitwirken ließen, ſo oft ſie etwas durchſetzen wollten, wobey ſie von der Deputation einen, durch die öffentliche Meynung verſtärkten Widerſtand zu befürchten hatten. An der Spitze dieſer Parthey ſtand immer Pfalz-Zweybrück, beſonders um auch durch Frankreich, bey dem künftigen Anfall der Pfalzbayerſchen Churlande, gegen die Abſchneidnng des Inndiſtriktes geſichert zu ſeyn; ferner gehörten dazu Heſſen-Darmſtadt, die Naſſauiſchen Häuſer, Salm, die wetterauiſchen Reichsgrafen, und verſchiedene kleine Fürſten und Grafen, die in eigener Perſon die Fortdauer ihrer unnützen reichsunmittelbaren Exiſtenz ſollicitirten. Ja nachdem ſich in der Deputation eine erklärte Majorität und Minorität zeigte, das iſt ſeit dem Anfang des Decembers 1798. machten auch von der Majorität mehrere Mitglieder mit dieſer Parthey gemeinſchaftliche Sache; und obgleich es nachher für die franzöſiſchen Miniſter nichts mehr durchzuſetzen gab, weil die Unterhandlungen ſeitdem völlig ohne alle Wirkſamkeit waren, ſo kann man doch in dem Sinne, wie man gewöhnlich von Partheyen zu reden pflegt, füglich ſagen, daß Churmaynz, als vorzüglicher Wortführer der Majorität in der Depu-

tation, auch ſeitdem an der Spitze der franzöſiſchen Parthey geweſen ſey.

§. 36.

Schwierigkeiten wegen der Vollmachten der Reichsfriedensdeputation.

Dieſem Unterhandlungsſyſtem getreu, erregten die franzöſiſchen Miniſter, gleich in ihrer erſten Zuſammenkunft mit dem Directorialgeſandten am 16. December 1797. Schwierigkeiten gegen die der Deputation gegebene Reichsvollmacht, weil dieſe auf die Integrität des Reichs gebauet und daher ganz unzulänglich wäre; und obgleich der kaiſerliche Plenipotentiarius ſich, in Gemäßheit des Deputationsſchluſſes vom 17. Decemb. bey ihnen alle Mühe gab, ſie zu bewegen, daß ſie die Vollmacht für hinlänglich annehmen, oder doch wenigſtens inzwiſchen ihre Anträge eröfnen mögten, ſo blieben ſie doch ſchlechthin auf ihrem vorigen Verlangen beſtehen. Dies Verlangen hatte aber um ſo weniger hinlänglichen Grund, als die Vollmacht die Deputation keinesweges an der Eröfnung der Unterhandlungen hinderte, und ſie, ehe man über irgend einen Punkt zum Abſchluſſe käme, immer eine abgeänderte Vollmacht nachbringen konnte; auch hatten die franzöſiſchen Miniſter ſelbſt, wie ihnen der kaiſerliche Plenipotentiarius bey ſeiner mit ihnen beſchaften Legitimation bemerkte, ſelbſt keine hinreichende Vollmacht, indem die ihrige nur auf traiter lautete, und ſie eine auf conclure et signer lautende erſt am 30. Januar in Abſchrift vorzeigten, und das Original erſt weit ſpäter zu den Akten brachten. Nach dem Concluſo der drey Reichscollegien vom 23. Decemb. ſollte daher auch die Plenipotenz ihre Verwendung bey der franzöſiſchen Geſandtſchaft wiederholen, unter Berufung auf ihre ebenfalls eingeſchränkten Vollmachten, und unter Vorhaltung der durchaus ähnlichen Beyſpiele von 1682. und 1697. Auch verlangte die allgemeine Reichsverſammlung eine nähere Erläuterung über das, was ei-

gentlich in den Vollmachten vermißt würde, ſo wie über den von den franzöſiſchen Bevollmächtigten, nach ältern Tractaten mit Frankreich, zur Erklärung über ihre Anträge, etwa feſtzuſetzenden Termin. Allein die franzöſiſchen Geſandten verlangten, ungeachtet aller Vorſtellungen ſowohl des Directorialgeſandten als des kaiſerlichen Plenipotentiarii, ſchlechterdings unbedingte Vollmachten zum negotiiren und abſchlieſſen salva ratificatione, und bezeugten, daß ſie, wenn ſolche nicht ſchleunigſt beygebracht würden, die Unterhandlungen für abgebrochen anſehen müßten; ingleichem, daß ſie, ehe die neuen Vollmachten ankämen, mit ihren Anträgen überall nicht hervorgehen wollten; auch erklärten ſie dem Directorialgeſandten, daß vier Wochen ein hinlänglicher Termin zu Beybringung derſelben wäre. Inzwiſchen hatte die Reichsverſammlung bereits in demſelben Concluſo von den Reichsſtänden die nöthigen Inſtructionen ſchleunigſt einzuholen vorgeſchrieben, den Verlas zu Eröfnung des Protokolls in allen dreyen Reichscollegien auf den 8. Jan. geſezt, und dabey über die Erklärung der franzöſiſchen Geſandten, daß die Baſis der Reichsintegrität durchaus unzuläßig, und vor der Beſetzung von Maynz durch die franzöſiſchen Truppen von Beziehung der Winterquartiere gar nicht die Rede ſeyn könne, dem Kaiſer, (unter Bezug auf die in dem Hofdekret vom 1. Nov. annoch wiederholte Baſis der Reichsintegrität), unmittelbar Vorſtellung zu thun beſchloſſen: Daß derſelbe das Reich bey dieſen zugeſicherten Bedingungen ſchützen, oder wenigſtens demſelben mittheilen möge, was er darin nachher nach ſeiner Weisheit und Sorgfalt abzuändern gut und nöthig befunden habe. Als nun daher die Deputation der allgemeinen Reichsverſammlung mittelſt Bericht vom 30. December anzeigte, wie alle Vorſtellungen an die franzöſiſchen Geſandten zur Beybehaltung der jezigen Vollmachten vergebens geweſen wären, und ſelbige auf unbedingte Vollmachten beſtühnden, ſo wurden dieſe Vollmachten bey Eröfnung der Deliberation ein-

müthig beſchloſſen, und, da der kaiſerliche Commiſſarius ſchon deßfalls vorläufig inſtruirt war, auch ſofort am 11. Jan. 1798. beſtätiget, ſo daß ſie bereits am 15. Jan. 1798. in Raſtadt ankamen.

§. 37.

Franzöſiſche Vorkehrungen zur Beſitznehmung der dem deutſchen Reich auf dem linken Rheinufer noch zuſtehenden Plätze.

Inzwiſchen hatte der Kaiſer durch den öſterreichiſchen Subdelegirten am 7. Decemb. die Deputation von dem Rückzug der kaiſerlichen Truppen in die Erblande, in Gemäßheit der mit Frankreich eingegangenen Convention, benachrichtigt; und wie dem zufolge die öſterreichiſchen Truppen ſich nach dem Inn zogen, ſo führten ſie auch aus den von ihnen beſezten Reichsfeſtungen ihre zahlreiche, ſchwere Artillerie ab; und ſelbſt der Reichsarmee-Interimskommandant, General von Staader, zog ſich mit der ihm untergebenen Reichsarmee, die größtentheils öſterreichiſches Contingent war, gegen Heilbronn, und nachher noch weiter gegen die öſterreichiſchen Erblande zurück, und hatte ſeitdem immer ſein Hauptquartier hinter dem Lech zu Friedberg, drey Stunden von Augsburg. Dagegen beſezten die franzöſiſchen Truppen die von jenen zuvor eingenommenen Stellungen, ſo wie ſie ſolche verlieſſen, und ſtanden ſchon nahe bey Maynz, als das Directorium am 9. Dec. ein Dekret gab, worin eine Armee von Maynz ausdrücklich genannt ward, und nach welchem der Befehlshaber derſelben, General Hatry, beſonders die militäriſchen Operationen in Bezug auf die Beſetzung von Maynz und die Vollziehung des Tractats von Campo Formio zu leiten hatte; ja die franzöſiſchen Miniſter erklärten dem churmaynziſchen Directorialgeſandten, auf die von ihm als churmaynziſcher Miniſter am 14. Dec. übergebene nachdrückliche Note, am 16. Dec. gerade zu, daß ſie Maynz beſetzen würden, und daß, ehe das geſchehe

wäre, von Beziehung der Winterquartiere nicht die Rede ſeyn könne. In der Folge gieng auch der General Harry am 16. Dec. bey Oppenheim über den Rhein, beſezte das linke Maynufer und die auf der Maynſpitze befindliche Guſtavsburg, wodurch Maynz von allen Seiten berennt, und ſo enge eingeſchloſſen ward, als dieſe Feſtung es im Lauf des Krieges ſelbſt noch nicht war.

§. 38.

Erſte Blockirung von Ehrenbreitſtein.

Der General Hardy hatte auch ſchon am 9. December dem Commandanten von Ehrenbreitſtein, Obriſt Faber, erklärt, daß er dieſe Feſtung von neuem blockiren würde *); worauf ihm dieſer, zufolge der von dem Generalkommando der Reichsarmee, dem General Staader, erhaltenen gemeſſenen Inſtruction vom 11. December, in den ſtärkſten Ausdrücken antwortete, und ſich auf die Präliminarien von Leoben, die abgeſchloſſenen Militarkonventionen, die Verabredungen des Generals Moreau und des Erzherzogs Carl wegen der freyen Schiffarth, vom 12. und 15. May 1797. ſo wie auf die beſondere Uebereinkunft wegen der Feſtung Ehrenbreitſtein bezog, welche zwiſchen dem General Goullûs, der die Blockade kommandirte, und dem Commandanten, Obriſt Sechter, vom 25. April und 10. Jun. getroffen ward und kraft deren die ehemaligen Handelsverhältniſſe wieder hergeſtellet, die Einwohner des Thals mit den nöthigen Bedürfniſſen verſehen, und auch die Feſtung auf conventionsmäßige Weiſe bis dahin approviſionirt worden wäre **). Ungeachtet nun dieſe Gründe damals Gehör

*) *Eclairciſſemens sur les rapports exterieurs de la Forteresse d'Ehrenbreitstein.* Par le Colonel *de Faber* Commandant de cette Place. Juin 1798. 8.

**) Die Occupation der Stadt und Feſtung Maynz durch die Truppen der franzöſiſchen Republik am 30. Dec. 1797. in Verbindung mit den darüber gepflogenen Verhandlungen der Reichsfriedensdeputation in Raſtadt. Germanien 1798. gr. 8.

zu finden ſchienen, indem der kaiſerl. Plenipotentiarius der Reichsfriedensdeputation am 16. December von der Aufforderung und Blockirung der Feſtung Ehrenbreitſtein, als ſchon wieder aufgehoben, Nachricht gab, da nämlich der Obergeneral Augereau die Aufforderung wieder zurückgenommen und ſolche einem Verſehen zugeſchrieben habe; ſo machte doch der General Hardy ſchon am 21. Dec. einen neuen Verſuch, eine Compagnie Grenadiere in die Stadt oder das ſogenannte Thal Ehrenbreitſtein zu legen, den er aber auf die ihm gemachten Vorſtellungen, unter dem Vorwand, daß er die angezogenen Verabredungen nicht ſo genau gekannt habe, ebenfalls wieder zurücknahm. Gleichwohl ward am folgenden Tage eine für die Beſatzung beſtimmte Quantität Strümpfe, in dem Dorfe Rotenhahn, eine halbe Meile von Ehrenbreitſtein angehalten; und, ungeachtet des von dem Commandanten der Blockade am 1. Nov. für eben dieſen Transport unterzeichneten Paſſes, verweigerte ſowohl der General Hardy als der Obergeneral Hatry die Auslieferung; wobey lezterer auf die wiederholten nachdrücklichen Vorſtellungen des Generalkommando's der Reichsarmee und des Commandanten am 26. Februar dem leztern geradezu erklärte, daß die angehaltenen Effecten vor der Hand nicht können zurückgegeben werden, weil die dem General Hardy ertheilten Befehle, die Feſtung ſo eng einzuſchlieſſen, daß nichts hineinkommen könne, noch nicht aufgehört hätten; und daß daher der General ſehr wünſche, daß die geringe Hofnung, welche dem Commandanten noch übrig ſey, ſich in dem von ihm gehaltenen Poſten zu behaupten, ihn ſelbigen zu räumen bewegen möge.

§. 39.

Verhandlungen bey der Deputation über die Beſezung des linken Rheinufers.

Schon auf die erſte beunruhigende Eröfnung des öſterreichiſchen Geſandten, und auf das ſchon ſeit Anfang Dec.

ſich verbreitende Gerücht, daß die Franzoſen Maynz beſe⸗tzen würden, hatte die Deputation in ihrer zweyten Sitzung am 11. Dec. dieſen Gegenſtand in Berathung gezogen, und, nach dem von Baden in der erſten Sitzung gemachten, in der zweyten aber etwas gemilderten Antrag, die kaiſerliche Plenipotenz, unter Vorlegung des Zuſtandes der Sachen, an gemeldtem Tage erſucht, ihr zur Beruhigung des Reichs die tröſtliche Verſicherung über die von Sr. Kaiſerl. Majeſtät wegen Vertheidigung der Reichsfeſtungen und der bedrohe⸗ten Gegenden, an das Reichsarmee⸗Commando ohne Zwei⸗fel gegebenen unverweilten Befehle zu ertheilen; auch der all⸗gemeinen Reichsverſammlung ward von dem allem Nachricht gegeben. Obgleich nun die Plenipotenz in ihrem Schreiben vom 15. indem ſie der Deputation das an den General Staader erlaſſene Schreiben mittheilte, zugleich ſie ſo viel möglich über den Rückzug der Truppen zu beruhigen ſuchte, und der General Staader in ſeinem Antwortsſchreiben aus Heilbronn vom 15. December verſicherte, daß er auf den Fall des ihm angekündigt geweſenen Rückzugs der kaiſ. kön. Truppen die nöthigen Diſpoſitionen getroffen, die Gränzfe⸗ſtungen, beſonders Maynz beſezt, aus lezterer nicht nur keine Truppen herausgezogen, ſondern dieſelben noch be⸗trächtlich vermehrt, auch mit der Reichsarmee ſelbſt die nö⸗thigen Verfügungen nach richtigen militäriſchen Grundſätzen getroffen habe; ſo mußten doch die in ganz entgegengeſeztem Sinn gegebene Erklärung der franzöſiſchen Miniſter, und die, in Gemäßheit des Dekrets des Directorii vom 9. Dec. unternommenen weitern Schritte von dem General Hatry, (wozu ſich jezt dringende Vermuthungen über den bedenkli⸗chen Inhalt der Convention vom 1. Dec. geſellten), die gemachten Beſorgniſſe der Deputation noch ungemein ver⸗mehren. In der Sitzung vom 19. December drangen daher mehrere Geſandten auf die Mittheilung der nöthigen Auf⸗klärungen über den Frieden von Campo Formio und die zu Raſtadt abgeſchloſſene Convention; obgleich der öſterrei⸗

chiſche

chiſche Geſandte dagegen erinnerte, daß der Friede von Campo Formio von dem Kaiſer als ſouveraine Macht geſchloſſen ſey, und von der Convention vom 1. Dec. nichts wiſſen wollte; ſo wie er auch auf den von Baden angebrachten Grund, daß der kaiſerliche Miniſter Graf von Fugger einzelnen Ständen des ſchwäbiſchen Kreiſes Aufklärungen über den Frieden von Campo Formio zugeſagt habe, verſicherte, daß er ſolches nicht wiſſe, auch nicht glaublich finde, weil der Friede von Campo Formio von Oeſterreich als ſouveraine Macht geſchloſſen ſey. Dagegen erwiederte Baiern auf die Oeſterreichiſche Proteſtation, wie er glaube, daß Kaiſ. Majeſtät um ſo mehr, ſo viel als zur Beruhigung der Deputation nöthig ſey, erwiedern werde, als ſelbige auch der Deputation in dem Dekret vom 18. Jun. 1797. Hofnung gemacht, ihr die Präliminarien von Leoben mitzutheilen, damit daraus eine klare Baſis der jezigen Unterhandlung aufgeſtellt und mit den gegenwärtigen Umſtänden bemeſſen werden könne; Oeſterreich aber behauptete, alles nöthige ſey ſchon in dem gedachten Dekret eingetragen. Auch gegen das Concluſum, (welches dahin gieng, die Facta über das Vordringen der Franzoſen, welchen das Generalkommando der Reichsarmee ſo wenig ernſtliche Maasregeln entgegenſetze, daß vielmehr ganze Corps und Regimenter aus den Feſtungen marſchirten, und der General ſelbſt in vollem Rückmarſch begriffen ſey, der Plenipotenz mitzutheilen und von ihr noch beſonders geneigte Communication der Artikel und Verabredungen des Definitivfriedens von Campo Formio, die unmittelbaren weſentlichen Bezug auf das deutſche Reich haben könnten, zu erbitten), bezog ſich Oeſterreich auf ſeine vorigen Erklärungen und Verwahrungen.

§. 40.

Aufforderung von Maynz durch General Hatry.

Inzwiſchen hatte der General Hatry ſchon am 17. Dec. die Stadt und Feſtung Maynz in einem Schreiben an

den churmaynziſchen Generallieutenant von Rüdt, der als der älteſte im Rang das Commando nach Abzug der kaiſerlichen Truppen hatte, aufgefordert, und, da er ſich am folgenden Tage ſelbſt dahin begab, von dem Kaiſerl. Königl. Gouververneur von Neu in Beyſeyn des churmaynziſchen Generallieutenants von Rüdt die Antwort erhalten, daß vor dem Abzug der kaiſerl. Truppen, und ehe leztern das Feſtungskommando übertragen ſey, an ihn in Anſehung der Feſtung nichts geſonnen werden könne. Mit dieſer Antwort bezeigte er ſich zwar zufrieden, aber er wiederholte gleichwohl ſeine Aufforderung am 20. worauf der General von Rüdt eine jener mündlichen Beredung gemäſſe Antwort ertheilte; mit dem Beyfügen, daß wegen dieſes Vorgangs ſowohl an das Generalkommando, als an den Churfürſten von Maynz und nach Raſtadt Couriers abgeſchickt wären, um die nöthigen Ordres einzuholen. Darauf ſandte Hatry am 21. Dec. ſeinen Generaladjutanten Mortier an den Churfürſten nach Aſchaffenburg, um Befehle an die Magiſtrate der Stadt und die maynziſchen Truppen zu erhalten, daß man ihm die Thore öfnen ſolle, mit dem Bedrohen, Gewalt gegen die Stadt zu gebrauchen, und das Churfürſtenthum feindlich zu behandeln; wogegen der Churfürſt in ſeinem Antwortsſchreiben vom 22. ſich ganz in Gemäßheit der Reichsverfaſſung zwar darauf berief, daß er nicht freye Hände habe, jedoch zugleich äuſſerte, daß er unverzüglich die nöthigen Befehle nach Maynz geben würde, um ſich zu einer Capitulation anzuſchicken. Unerachtet nun der Generallieutenant von Rüdt, der inzwiſchen von dem Generalkommando beſtimmte Inſtructionen erhalten hatte, die Aufforderung der Feſtung am 22. Dec. beantwortet, und ſolche als eine den Friedenspräliminarien und der Waffenſtillſtandskonvention offenbar zuwiderlaufende und gegen das Völkerrecht anſtoſſende Handlung dargeſtellt hatte, ſo ſezte der General Hatry die Beantwortung dieſes Schreibens ganz bey Seite, und ſandte vielmehr am 23. den General-

adjutant Mortier mit einem zweyten Schreiben an den Churfürſten, worin er erklärte, daß, im Fall Mortier ohne die verlangte Ordre zurückkäme, alsdann von dieſem Augenblick an die Feindſeligkeiten anfangen, und die franzöſiſche Armee am 25. Dec. die noch unbeſezten churfürſtlichen Lande feindlich überziehen und behandeln würde.

§. 41.

Fernere Verhandlungen darüber zu Raſtadt.

Dieſen Schritten konnte freylich die Friedensdeputation nur Gründe entgegen ſetzen, die bey aller ihrer Stärke keine Aenderung hervorzubringen vermogten. Sie hatte am 21. Dec. in Gemäßheit des von den drey Reichscollegien auf ihre frühern Berichte am 15. Dec. gefaßten Beſchluſſes, die Einforderung weiterer Aufklärungen von dem Reichskommando beſchloſſen, da die bisher von ſelbigem gegebenen Antworten weder der Deputation noch der allgemeinen Reichsverſammlung hinlänglich ſchienen, weswegen die leztere beſonders ſeine Erklärung darüber verlangte, was den Rückzug der Reichstruppen, ſo entfernt vom Rhein gegen den Mayn und die Donau, und zu welchem Zwecke veranlaßt habe; wobey Würzburg inſonderheit wollte, daß der General Staader ſich über die genommenen Maasregeln, ſeiner behaupteten Sprache Kraft zu geben, mit Beſtimmtheit äußern müßte. Zugleich erlies die Deputation eine nachdrückliche Vorſtellung an die Plenipotenz gegen das Vordringen der Franzoſen, worin aus den Leobener-Friedenspräliminarien ſelbſt, der darauf gefolgten Militairkonvention, und dann dadurch, daß jene in dem Frieden zu Campo Formio zum Grund gelegt worden, bewieſen ward, daß die Einſtellung aller Feindſeligkeiten, welche zu Leoben bedungen worden, auf einem verbindlichen Vertrage beruhe, und Frankreich alſo nicht davon abgehen, noch ein franzöſiſcher General ohne vorhergegangene Aufkündigung des Waffenſtillſtandes durch Aufforderung der Feſtung Maynz Feindſeligkeiten aus

üben dörfe, ſo lange der andere Paciſcent ſeine Verbindlichkeiten erfüllt habe. Bey dieſer Gelegenheit bemerkte jedoch Oeſterreich, als man ſich auf die Friedenspräliminarien von Leoben bezog, welche in dem Frieden von Campo Formio angezogen wären, daß es in lezterm hieſſe: In der Abſicht den Frieden zu befeſtigen, deſſen Grund durch die Präliminarien von Leoben gelegt iſt; eine wichtige Aeußerung, weil der öſterreichiſche Geſandte dadurch die Exiſtenz geheimer, den Friedenspräliminarien von Leoben zuwider laufender Verabredungen gewiſſermaaſſen ſelbſt zu verrathen ſchien, ſo ſorgfältig man auch immer den Inhalt derſelben zu verbergen bemühet war. Der kaiſerliche Plenipotentiarius indeſſen pflichtete dem Antrage der Deputation vollkommen bey, und übergab in deſſen Gefolge, als Repräſentant des Reichsoberhaupts, am 24. Dec. den franzöſiſchen Geſandten, eine Note, worin er, nach erhobener gründlicher, alle zeitherige Vorfälle und Bedrückungen umfaſſender Beſchwerde, unter Beziehung auf Natur- und Völkerrecht, die Zurücknahme der bisher gethanen Schritte verlangte; auch erlies er am 21. und 23. Dec. nachdrückliche Schreiben an das Reichsarmeekommando, um die verlangten Aufklärungen und ſonſt noch mangelnden Nachrichten unverzüglich einzuſenden.

§. 42.

Uebergabe von Maynz.

Aber zu eben der Zeit machten, ungeachtet der Umzingelung der Stadt, die kaiſerl. königl. Truppen Anſtalt, mit allem Geſchütz die Stadt zu räumen, und zu ihrem Abzug wurden franzöſiſcher Seits aus allen Gegenden Fuhren zu ihrer Beförderung herbeygebracht; und nach ihrem Abmarſche blieb dem General von Rüdt nur eine Mannſchaft von 2722. Feuergewehren und faſt gar kein Feſtungsgeſchütz übrig, ſo daß er Maynz kaum gegen eine Ueberraſchung decken, geſchweige denn einem ernſthaften feindlichen Angrif

widerſtehen konnte. Unter dieſen Umſtänden mußte ſich der Churfürſt von Maynz, der überdies wußte, daß ſchon 10. bis 12,000. Mann bey Höchſt wirklich verſammelt wären, in das obere Erzſtift und die angränzenden Länder einzudringen, und dabey wohl einſah, daß alles mit einem gröſſern, zur Zeit noch unbekannten, aber durch Macht ausgeführten Verhältniß zuſammenhange, allerdings entſchlieſſen, an ſeinen General von Rüdt die angemuthete Weiſung zur Uebergabe der Stadt, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt einer abzuſchlieſſenden Capitulation zu geben, welche denn auch am 28. Dec. in Anſehung des Militairs, und am 29. Dec. in Anſehung der Civil-Gegenſtände, ſo gut es ſich bey der damaligen Lage noch erwarten lies, errichtet ward. Die franzöſiſchen Truppen beſezten darauf, nachdem das kaiſerl. königl. Militair gänzlich abgezogen war, den 29. Dec. die Caßler-Schanze und das Gauthor, und zogen die folgenden Tage in die Stadt ſelbſt ein, die während des Krieges ihren kühnſten Unternehmungen ein Ziel geſezt hatte, und nun den Franzoſen ohne Schwerdtſtreich während der Dauer des Waffenſtillſtandes in die Hände fiel, verlaſſen von denen, welchen ſie in der Mißgunſt des Glücks ſo oft eine Freyſtädte anbot, im Angeſicht ihrer eigenen geſetzlichen Krieger, die wie wehrlos da ſtanden.

§. 43.

Verhandlungen desfalls in Raſtadt und auf dem Reichstage.

Während der Gegenſtand des Streites auf dieſe Weiſe durch Gewalt verändert ward, beſchloß die Reichsfriedensdeputation am 27. Dec. nach den anderweitigen von der Plenipotenz ihr unter dem 25. zugeſtellten Berichten des Generals von Staader, und der inmittelſt eingegangenen zweyten Aufforderung von Maynz durch den General Hatry und deſſen zweyten Schreiben an den Churfürſten,

eine nochmalige Vorſtellung an die Plenipotenz, wovon der allgemeinen Reichsverſammlung gleichfalls Nachricht gegeben ward. Die Deputation erhielt darauf, nachdem man ſchon von der erfolgten Capitulation Kenntniß hatte, am 29. Dec. durch die Plenipotenz das Antwortsſchreiben des General Staader, worin derſelbe einige der verlangten Erläuterungen mittheilte, und das Concluſum der drey Reichscollegien vom 28. December, worin, (da in öffentlichen Blättern bey Anführung der Ereigniſſe am rechten und linken Rheinufer ſeit dem 10. Dec. beſonders wegen Cernirung der Feſtung Maynz, einer den 1. Dec. ſelbſt zu Raſtadt ohne Vorwiſſen oder Zuziehung der Deputation abgeſchloſſenen Convention mit Zuverläßigkeit erwähnt ward, inglei chem da in zweyen Ordren des Generals Staader eines von Udine an den franzöſiſchen Armee-Commandanten ergangenen Schluſſes und einer Convention Erwähnung geſchah'), der Deputation aufgelegt wird, von der Plenipotenz die Mittheilung dieſer beyden Conventionen, ſo weit ſolche das Reich angehen, zu bewirken, und ſolche förderſamſt der allgemeinen Reichsverſammlung einzuſenden. So wie nun aber die Deputation in Anſehung dieſer Aufgabe nichts weiter thun konnte, als ſelbige an die Plenipotenz zu befördern, da die Sache bey der damaligen Lage der Umſtände nicht wohl weitere Folgen haben konnte; ſo blieb ihr auch, (bey den ſpäter eingegangenen Capitulationen von Maynz, und den von dem General Staader durch die Plenipotenz eingeſandten Nachrichten, wodurch derſelbe Sachverſtändige in die Lage zu ſetzen vermeinte, die retrograden Bewegungen der Armee auch nach militairiſchen Grundſätzen zu beurtheilen, und zugleich, indem er die dem General Hatry von dem General von Rüdt ertheilte Antwort vollkommen billigte, leztern ein nunmehr von ihm ſelbſt abgelaſſenes Beſchwerungsſchreiben über das Vordringen der Franzoſen, zur Beförderung an die franzöſiſche Generalität ſandte), nichts weiters zu thun übrig, als ſolche der allgemeinen Reichsverſammlung nachrichtlich zuzuſtellen.

§. 44.

Beſitznehmung von Venedig durch die Oeſterreicher.

Zu eben der Zeit, wo Oeſterreich auf dieſe Weiſe ſtill⸗ſchweigend die franzöſiſche Republik in den völligen Beſitz des linken Rheinufers ſezte, erfolgte in Gemäßheit der Convention vom 1. Dec. ſeine Beſitznehmung des Venetianiſchen, welche, zufolge der wegen der Ausführung zwiſchen den Generalen Berthier und Mack getroffenen Verabredung, vom 25. Dec. an in drey Wochen vollendet ſeyn ſollte. Die Franzoſen räumten dieſe Lande allmählig ganz, und die öſterreichiſchen Truppen folgten ihnen ſehr bald in den verlaſſenen Plätzen; ſo daß dieſe am 9. Januar in Udine, am 18. in Venedig einrückten, und bis zum 23. den ganzen neuerworbenen Lan⸗desantheil in drey Colonnen beſezt hatten. Das Volk nahm die Truppen allenthalben mit der größten Freude auf, und bewies der neuen Regierung allen guten Willen, welchen dieſe auch dadurch unterhielt und erhöhete, daß ſie die beſtehende Verwaltung vorläufig beſtätigte, überhaupt keine ſonderliche Aenderungen vornahm, und in der Folge einen ehemaligen Expatricier, Peſaro, der das Land vollkommen kannte, und ſehr beliebt war, zum kaiſerlichen Commiſſarius zu Venedig ernannte.

§. 45.

Wirkungen des Betragens von Oeſterreich bey der Ueber⸗laſſung von Maynz.

So wie es ſich aus der Zuſammenſtellung dieſer Umſtände von ſelbſt ergab, daß die Beſitznehmung von Maynz, und der Rückzug des Oeſterreichiſchen und Reichs⸗Contingents, eine zwiſchen Oeſterreich und Frankreich verabredete Sache wäre, und daß Oeſterreich, in deſſen Beſitz Maynz ſich befand, den Franzoſen ſelbiges gegen Venedig überlaſſen hatte, ſo konnte es auch nicht anders ſeyn, als daß dies für das Reich wenigſtens nicht vortheilhafte und von dem⸗

ſelben nicht erwartete, dabey mit der ängſtlichſten Sorgfalt verheimlichte, Betragen, gegen Oeſterreich ein allgemeines Mißtrauen, und bey den Ständen, welche von Frankreich zunächſt etwas zu beſorgen hatten, die größte Angſt ſich aufgeopfert und ihr Intereſſe lediglich Frankreich überlaſſen zu ſehen, erregen mußte. Oeſterreich durfte ſich daher nicht wundern, wenn es Preuſſen inſonderheit, und auch mehrere der mächtigſten Reichsſtände von ſich in dem Maaße entfernte, daß ſie kein Zutrauen in deſſen Verwendung ſetzen, und ſich mit demſelben nicht enger vereinigen wollten; ſo wie es auf der andern Seite die minder mächtigen, und dabey vorzüglich bedroheten Reichsſtände gewiſſermaaßen zwang, ſich Frankreich in die Arme zu werfen und es darauf ankommen zu laſſen, ob die franzöſiſchen Miniſter ihre Verſprechungen erfüllen würden, da ſie in der Meynung ſtanden, daß das Reichsoberhaupt ſie, des Vortheils ſeiner Erbſtaaten wegen, verlaſſen habe, und im Frieden leicht völlig aufgeben könne. Wirklich wäre es, da die Umſtände einmal jene unglückliche Convention herbeygeführt hatten, noch immer beſſer geweſen, wenn Oeſterreich gegen das Reich wenigſtens eine offene Sprache geführt hätte, welche doch ſtets, auch bey einer an ſich ſchlimmen Sache, einen minder unangenehmen Eindruck macht, als ein verdächtiges Schweigen, wodurch gleichwohl Niemand getäuſcht wird, weil die Thaten laut genug von dem zeugen, was man verbergen will, oder von dem man ſogar das Gegentheil verſichert.

§. 46.

Forderung des ganzen linken Rheinufers.

Nachdem nun die franzöſiſchen Miniſter die Republik in den Beſitz von Maynz wußten, und der Zurückzug der öſterreichiſchen Truppen alle fernere Beſorgniſſe in dieſer Gegend hob, ſo trugen ſie, als die neuen Reichsvollmachten in der von ihnen verlangten Form angekommen, und am 14. Jan. mit den franzöſiſchen Vollmachten ausgewechſelt waren, kein

Bedenken mit ihren Anträgen hervorzutreten. Sie erklärten alſo dem kaiſerlichen Plenipotentiario, nachdem ſie auch mit demſelben die Vollmachten gewechſelt, am 17. Jan. offiziel: „Daß ſie nunmehr, da ihnen von dem maynziſchen Direk„torialgeſandten die Reichsvollmachten in der gewünſchten „Form mitgetheilt worden, bereit wären, die Unterhandlun„gen zu eröfnen, und daß, in Rückſicht auf die lange Dauer „des Kriegs und die Koſten, welche derſelbe Frankreich zur „Abwendung eines ungerechten Angrifs verurſacht habe, die „franzöſiſche Regierung nicht zu viel zu fordern glaubte, „wenn ſie den Lauf des Rheins zur Gränze zwiſchen beyden „Nationen, als Baſis der Friedensunterhandlungen mit dem „deutſchen Reich verlangte". Eben dieſe Erklarung machten ſie dem Direktorialgeſandten in einer von ihm zu dem Ende verlangten Conferenz.

§. 47.

Eigentlicher Anlaß dieſer Forderung.

Obgleich die franzöſiſche Regierung allerdings das ganze linke Rheinufer zu erhalten wünſchte, ſo war ſie doch damals keineswegen ſicher dieſen Wunſch erfüllt zu ſehen, weil der Inhalt der geheimen Bedingungen des Friedens von Campo Formio damit nicht ausdrücklich übereinſtimmte, und der Artikel, welcher die Möglichkeit dieſer Vergröſſerung zuließ, Oeſterreich zu Entſchädigungen berechtigte, deren Schwierigkeit die franzöſiſche Regierung damals ſchon beſſer überſah, als wie ſie ihre Inſtruktionen zum Abſchluß des Friedens ertheilte. Inzwiſchen hatte man in dieſer Zeit ſich eben ſo ſehr von der Eiferſucht und dem Mißtrauen zwiſchen Oeſterreich und Preuſſen, ſo wie von der Spannung, welche im ganzen Reich gegen Oeſterreich wegen der vermutheten Beredung mit Frankreich über die Abtretung des linken Rheinufers herrſchte, überzeugt; auch erweckte die Nachgiebigkeit Oeſterreichs bey der Convention vom 1. December eine ſtarke Vermuthung, daß ſelbiges, den Inhalt der geheimen Artikel

mit Nachdruck geltend zu machen, nicht wagen würde. Aus dieſen Gründen erhielten die franzöſiſchen Geſandten den Befehl, einen Verſuch zu machen, ob nicht die Abtretung des ganzen linken Rheinufers zu erreichen ſtühnde; mit der gemeſſenen Anweiſung, erforderlichen Falls mit den Unterhandlungen zu zögern, weil ſich inzwiſchen Umſtände ereignen dürften, welche den glücklichen Erfolg derſelben begünſtigen könnten.

§. 48.

Ankündigung der zweyten Friedensbaſis.

In Gemäsheit der geheimen Artikel von Campo Formio ſagten die franzöſiſchen Miniſter ferner in der Conferenz mit dem Direktorialgeſandten, nachdem ſie ihm jenen Antrag als offiziell eröfnet, und, als er die Stände beklagte, welche bey irgend einer Landesabtretung leiden würden, daß dieſe Stände entſchädigt werden ſollten. Da nun der Direktorialgeſandte dieſe Aeuſſerung der Deputation nicht zugleich hinterbrachte, ſo kamen ſie am 20. Januar abermals zu ihm, und eröfneten ihm, wie ſie hierüber ſchon Unruhe bemerkt hätten, und es ihnen ſchiene, als ob man vermuthe, er habe ſolches abſichtlich unterlaſſen. Er erwiederte darauf, daß er es bedenklich gefunden habe, dieſe Antwort mit in ſeine offizielle Ausrichtung aufzunehmen, weil ſie ſolches nicht von ihm verlangt, auch dem kaiſerlichen Plenipotentiario nur jene Baſis eröfnet, der Entſchädigungen hingegen nicht gedacht hätten; daß er aber keinesweges ein Geheimniß daraus machen wolle, welches daraus erhelle, daß er mehreren ſeiner Collegen, die ſich nachher bey ihm wegen der weitern Reden erkundigt, ſolche eröfnet habe. Die franzöſiſchen Geſandten waren mit dieſem Grunde zufrieden, und ſagten ſelbſt, ſie hätten nicht den einen Gegenſtand mit dem andern vermengen wollen, und daher zuerſt nur von der vorgeſchlagenen Baſis geredet; allein nunmehr verlangten ſie von ihm beſtimmt, der Reichs-Deputation annoch zu erkennen zu geben: „Daß „die franzöſiſche Republik feſt die Entſchädigungen wolle,

„und darüber wachen würde, daß ſolches geſchähe, da man „ſich dann ſchon über die Art verſtändigen würde *)".

§. 49.

Abſicht dieſer Einmiſchung in Deutſchlands innere Angelegenheiten.

Ohne Zweifel hatte das franzöſiſche Direktorium bey jener zu Campo Formio getroffenen Verabredung und der nunmehrigen wirklichen Betreibung derſelben die gedoppelte Abſicht, den deutſchen Fürſten, mit welchen es beſondere Verträge eingegangen war, ſein gegebenes Verſprechen erfüllen zu können, und ſich, durch den mächtigen Einfluß, welchen es durch dieſe Beſtimmung der Entſchädigungen nothwendig auf die deutſchen Reichsſtände erhalten müßte, eine ſtarke Parthey in Deutſchland zu machen, welche der Republik, nach dem nun herrſchend gewordenen Syſtem fortgeſezter Unruhen, mehr als einen Vortheil gewähren konnte. Es iſt auch möglich, daß es vorausgeſehen habe, daß die Berichtigung dieſes Punkts ſo viele Schwierigkeiten finden, und ſolche Weitläuftigkeiten mit ſich führen würde, daß ſich hier ſehr leicht ein für Frankreich günſtiger Anlaß ergeben könnte, den Frieden wieder zu brechen, ohne daß die Nation der Regierung die Schuld davon beymeſſen könnte; ſo wie es auch faſt ſcheint, daß Oeſterreich nur um deswillen ſich damals dieſe Einmiſchung von Frankreich gefallen laſſen, weil es gehoft, ſie in der Folge dennoch zu vereiteln, wenn es nicht bey dieſer Veranlaſſung etwa ſeine weitern Abſichten auf Bayern, mit Frankreichs Zuſtimmung ausführen könnte. Dagegen thut man dem franzöſiſchen Direktorio, und namentlich Rewbell gewiß Unrecht, wenn man hiebey die Abſicht einer allgemeinen Säculariſation mit vermuthet; denn nicht zu gedenken, daß es ſehr zweifelhaft iſt, ob die franzöſiſche

*) Que la République vouloit fortement les indemnités, et qu'elle veilleroit que cela se fasse; et qu'on s'arrangeroit sur le mode: Man ſehe die Original-Acten der 17. Deputations-Sitzung.

Regierung eine allgemeine Säculariſation in Deutſchland jemals gewollt habe, die ohnehin für Frankreich nicht vortheilhaft ſeyn, und dem ganzen dermaligen Regierungsſyſtem vielmehr widerſprechen würde, ſo hat man überzeugende Gründe dafür, daß an dieſen Plan damals überall nicht gedacht ward.

§. 50.

Beſitznehmung des ſchweizeriſchen Theils des Biſthumes Baſels.

Noch eher die franzöſiſche Regierung die Abtretung des ganzen linken Rheinufers von Deutſchland forderte, bemächtigte ſie ſich durch Gewalt desjenigen an der linken Seite des Rheins gelegenen Theils des Biſthums Baſel, der innerhalb den Gränzen von Helvetien lag, und unter die zugewandten Orte gerechnet ward; nämlich der Stadt Biel, die, unter dem Schutz des Biſchofs von Baſel, eine eigene Republik machte, des mit derſelben verbundenen Landes Erguel, und der Landſchaften Neuveville und Münſterthal, die mit dem Canton Bern verbunden waren, zuſammen eine Strecke von etwa 15. Quadratmeilen und 17000. Einwohnern. Ungeachtet dieſer Theil des Biſthums, der niemals wie das übrige Biſthum Baſel mit dem deutſchen Reich zuſammenhieng, durch eine ausdrückliche Uebereinkunft zwiſchen den Schweizer-Deputirten und dem damaligen franzöſiſchen Geſandten Barthelemy vom 29. Aug. 1792. unter der Neutralität der Schweiz mitbegriffen, auch bisher in dieſer Eigenſchaft immer unverlezt geblieben war, ſo rückte nun der General St. Cyr, welcher den rechten Flügel der Armee von Deutſchland kommandirte, auf Befehl des General Augereau am 15. December 1797. in dieſes Land ein, um davon im Namen der franzöſiſchen Republik Beſitz zu nehmen; nur daß vor der Hand noch die Stadt Biel, als einer der zugewandten Oerter der Eidgenoſſenſchaft, keine franzöſiſche Beſatzung erhielt. Dieſe Beſitznehmung geſchah auch ohne

alle weitere Umſtände, mittelſt einer Proklamation von Mengaud in dem gewöhnlichen revolutionnairen Styl; denn erſt nach erfolgter Beſatzung kündigte der franzöſiſche Geſchäftsträger Bacher dem Corps der Eidgenoſſenſchaft in einem vom 13. December (23. Frimaire des Jahrs 6.) datirten Schreiben ſolche als bevorſtehend an; mit dem beunruhigenden Beyſatz, daß die franzöſiſche Republik ſich alle Entſchädigungen vorbehalte, welche ihr für den Nichtgenuß, und überhaupt wegen des Nachtheils gebührten, welcher für ſie aus den Hinderniſſen, die man der Beſitznehmung dieſes Landes bis jezt in den Weg gelegt habe, entſtanden wären. Ohne Zweifel war die eigentliche Urſache dieſer Beſitzergreifung zu der damaligen Zeit die Beherrſchung der Päſſe des Jura, um ſo einen gebahnten Weg in die Ebne bis nach Bern zu haben, da der Canton Bern, es mochte nun ſeyn um nicht Feindſeligkeiten hervorzurufen, oder weil die Regierung durch falſche Nachrichten hintergangen war, es unverantwortlicher Weiſe vernachläßigt hatte, dieſe wichtigen Päſſe zu beſetzen; die franzöſiſche Regierung war auch noch bey dem Friedensſchluß zu Campo Formio nicht entſchloſſen, dieſes Land wegzunehmen, ſondern wollte vielmehr für das Frickthal die Vereinigung von Genf, Mühlhauſen und einiger anderer ſchweizeriſchen in dem franzöſiſchen Gebiet eingeſchloſſenen Ortſchaften von der Eidgenoſſenſchaft zu erhalten ſuchen. Indeſſen gab dieſe abermalige Beraubung des Biſchofs von Baſel, wodurch ihm alle ſeine weltliche Beſitzungen, ſogar ſeine Wohnung in Baſel von den Franzoſen, die ſich für die Nachfolger in alle ſeine Rechte ohne Ausnahme erklärten, genommen ward, Anlaß zu einer neuen Beſchwerde, welche derſelbe bey der Reichs-Deputation am 22. December einreichte; bey welcher Gelegenheit Würzburg die Deputation in der 8ten Sitzung am 27. Dec. mit Recht darauf aufmerkſam machte, daß Frankreich den Fürſtbiſchof von Baſel ci-devant nenne, und ihn alſo ſeiner Würde für entſezt anſehe, da ihn doch das deutſche Reich noch anerkenne.

§. 51.

Wegnahme der Rheinſchanze vor Mannheim.

Eine noch auffallendere Gewaltthätigkeit gegen das deutſche Reich während des Waffenſtillſtandes und der Friedensunterhandlung war die am 25. Januar 1798. erfolgte Aufforderung der Rheinſchanze oder des Brückenkopfs vor Mannheim, auf welche der Commandant von Mannheim, Obriſt Bartels, keine andere Antwort geben konnte, als daß er dies unerwartete und völkerrechtswidrige Verlangen von ſich ablehnte, zugleich aber den franzöſiſchen Divisions-General Ambert davon benachrichtigte, daß er ſogleich Couriere nach Raſtadt und in das Hauptquartier der Reichsarmee, ſo wie nach München abgeſandt habe, um Verhaltungsbefehle einzuholen. Er erhielt hierauf keine weitere Antwort; vielmehr begehrte der General Oudinot, welcher die franzöſiſchen Vorpoſten kommandirte, noch ſelbigen Nachmittags von dem Commandanten des Forts, Obriſtlieutenant Kray, daß er ſich innerhalb zwey Stunden ergeben ſollte, widrigenfalls er ihn angreifen würde. Indem man hierüber nähere Ueberlegung anſtellte, ließ der franzöſiſche General, unmittelbar nach Ablauf der zwey Stunden, Abends um 7. Uhr, eine Kanone löſen, worauf ſich ſogleich etwa 6000. Franzoſen von allen Seiten gegen das Fort in Bewegung ſezten, nachdem bereits vorher einige Huſaren die Palliſaden abzuhauen, und andere feindſelige Demonſtrationen zu machen verſucht hatten. Die Franzoſen hoben nun einige fränkiſche Jäger, die in den benachbarten Dorfſchaften lagen, auf, und fiengen an die Schanze zu ſtürmen, da ein Offizier von den Münſterſchen Truppen, welche in dem Fort lagen, der ſich mit einem Trompeter näherte um zu parlementiren, und der wirklich, zur Abwendung des unnützen Blutvergießens, in dem Tumult eine Capitulation abſchlieſſen ſollte, nicht gehört ward. Sie drangen auch, nach mehreren Verſuchen, wobey ſie gegen dreyhundert Mann verloren, an der linken Seite ein, und

da zu der nämlichen Zeit ein anderer Haufen mit Fahrzeugen dem Fort in den Rücken kam, und ſich der Rheinbrücke bemächtigte, ſo mußte die Beſatzung von etwa 500. Mann ſich gefangen geben; ja die Franzoſen würden über die Brücke in die Stadt ſelbſt eingerückt ſeyn, wenn nicht der Hauptmann von Metzen ſich mit ſeiner Compagnie und einer Kanone durchgeſchlagen, und die Retranchements der Stadt gegen die Brücke behauptet hätte, da denn zwar noch am ſelbigen Abend einige hundert Franzoſen zwiſchen der Stadt und der Rheinbrücke blieben, am andern Nachmittage aber, zufolge der abgeſchloſſenen Capitulation ſich zurückbegaben, und das rechte Rheinufer völlig räumten, welchem nächſt auch die Brücke abgebrochen ward. Die Gefangenen pfälziſchen und Reichstruppen wurden gleich nachher freygegeben; und unerachtet der franzöſiſche General Anfangs ſogar Genugthuung wegen des geleiſteten Widerſtandes von dem Churfürſten begehrte, ſo hatte doch dieſe Drohung eben ſo wenig weitere Folgen, als die Beſchwerde etwas fruchtete, welche der kaiſerliche Plenipotentiarius desfalls am 1. Febr. bey den franzöſiſchen Geſandten erhob, und mit dem Anſuchen um die völkerrechtliche Räumung dieſer Schanze verband, nachdem die Deputation die bey ihr eingekommenen Berichte des pfalzbayriſchen Geſandten ſowohl der allgemeinen Reichsverſammlung als der kaiſerlichen Plenipotenz zugeſtellt hatte.

§. 52.

Vorkehrungen der Franzoſen zur Organiſirung der deutſchen Länder auf dem linken Rheinufer.

Auf der andern Seite hatte die franzöſiſche Regierung gleich nach dem Abſchluß des Friedens von Campo Formio auf dem linken Rheinufer mehrere Anſtalten getroffen, woraus der beſtimmte Entſchluß dieſe Länder mit der franzöſiſchen Republik zu vereinigen hervorgieng. Es wurden nicht allein an allen Orten Freyheitsbäume gepflanzt, und andere auf jene Verbindung ſich beziehende Einrichtungen gemacht,

ingleichem die Beamten meiſtens, der Republik den Eid der Treue zu leiſten, angehalten; ſondern der von der franzöſiſchen Regierung zur Organiſirung dieſer Lande ernannte Commiſſair Rudler theilte dieſe Erwerbungen zwiſchen der Maas und dem Rhein, und dem Rhein und der Moſel, bereits am 23. Januar, ganz nach franzöſiſcher Art, in vier Departementer, und 138. Kantone ein; nämlich Roer-Departement mit dem Hauptort Aachen und 40. Kantons, Saar mit dem Hauptort Trier und 31. Kantons, Rhein und Moſel mit dem Hauptort Coblenz und 30. Kantons, und Donnersberg mit dem Hauptort Maynz, und (nach der berichtigten Eintheilung vom 15. März) 37. Kantons. Auch gegen die emigrirten und deportirten Prieſter ergiengen ſchon ſeit dem 9. November in dieſen Landen die ſtrengſten Geſetze, ſo daß ſie alle aus denſelben verjagt, und, im Fall daß ſie dort noch betroffen würden, vor eine Militär-Commiſſion gezogen werden ſollten; und über dieſen Befehl ward mit der größten Sorgfalt gehalten, ſo daß viele Adliche aus dem Elſaß, die hier zunächſt eine Zuflucht geſucht hatten, nun abermals flüchtig werden mußten. Dabey wurden dieſen Provinzen anſehnliche Contributionen auferlegt, welche gleich Anfangs 8. Millionen betrugen, im May 1798. aber auf 12. Millionen geſezt wurden; und in Anſehung der indirecten Auflagen wurden dieſe Provinzen auf mehr als eine Weiſe ſo hart mitgenommen, daß die Einwohner in manchen Gegenden dieſer ehedem ſo blühenden, und durch den Krieg ohnehin ſo ſehr zerſtörten Länder, der Verwirrung und der Verzweiflung nahe ſind.

§. 53.

Aufrühreriſche Bewegungen auf dem rechten Rheinufer.

Nicht ſowohl um auch die Bewohner von Schwaben der Wohlthat der franzöſiſchen Freyheit theilhaft zu machen, als vielmehr um die deutſchen Fürſten in Schrecken zu jagen und noch mehr von Frankreich abhängig zu erhalten, inſon-

derheit auch um von dieſer Seite her der nun feſt beſchloſſenen Schweizerrevolution entgegen zu kommen, und der helvetiſchen Republik einſt durch die Alemanniſche Republik die Hand zu bieten, deren Eckſtein Schaffhauſen ſeyn ſollte, begünſtigte die franzöſiſche Regierung mittelbar von Strasburg und Baſel aus im Januar und Februar 1798. Emiſſarien, welche in Schwaben, in Unteröſterreich, im Breisgau, im Darmſtädtſchen und Badenſchen, durch die gewöhnliche Tactik von gedruckten Einladungen, und was dem anhängig iſt, Volksbewegungen und Aufſtand hervorbringen ſollten. Da aber die voreilige Wirkſamkeit einiger beſonders eifrigen Emiſſarien, ohne auf den langſamern und bedachtſamern Geiſt der Deutſchen genug Rückſicht zu nehmen, den Plan zu früh ruchtbar werden ließ, und die Wachſamkeit und Entſchloſſenheit redlicher Beamten theils die erſten Verſuche durch wohl gebrauchte Gewalt gleich anfangs unterdrückte, theils die geheimen Vorkehrungen in dem Maaße ruchtbar machte, daß die Reichsfriedens-Deputation auf die desfalls eingereichten Beſchwerden dieſen kitzlichen Gegenſtand der ernſtlichen Erwägung des kaiſerlichen Plenipotentiarii bereits zu Ende Januars übergeben konnte, ſo nahm ſich auch die franzöſiſche Regierung dieſer Unruhſtifter nicht im mindeſten an, und das Direktorium faßte vielmehr einen nachdrücklichen Beſchluß zur Beſtrafung aller Aufwiegler auf dem rechten Rheinufer, welche es von den Engländern angehezt ſagte.

§. 54.

Beſchwerden der Würtembergiſchen Stände.

Unter den Ländern, worauf man zur Beförderung einer Revolution in Deutſchland vorzüglich gerechnet hatte, ſtand Würtemberg oben an, weil in dieſem übrigens glücklichen und von einem braven, gutgeſinnten Volke bewohnten Lande, Mißhelligkeiten zwiſchen dem Fürſten und den Landſtänden herrſchten, welche den Aufwieglern ein für ihre Bemühungen empfängliches Feld verſprachen, indem jeder Theil auf Ko-

ſten des andern, und entfernter der Ruhe des Ganzen, ſeine Gerechtſame zu erweitern trachtete. Allein ſo wie der Herzog von Würtemberg, der ſeinem Vater am 22. Dec. 1797. ſuccedirte, wie er am 23. Jan. den, von der Landesverſammlung abgeſandten Prälaten und ſtändiſchen Deputirten die bey jedem Regierungsantritt gewöhnlichen Beſtätigungs-Urkunden der ſämtlichen Landesprivilegien und Compactaten übergab, ſolche Geſinnungen äußerte, welche die ſchönſten Hofnungen der Unterthanen zu realiſiren verſprachen; ſo gab derſelbe auch am 17. Merz 1799. auf die Beſchwerden der Landſtände eine Reſolution ab, wodurch die meiſten ihrer Forderungen erlediget wurden, indem nach derſelben ſämtliche Civilſtellen mit eingebornen bürgerlichen Landeskindern beſezt, und dem Adel keine andern, als in der Landesverfaſſung gegründete Vorrechte eingeräumt werden ſollten, auch in Anſehung der Jagd- und Forſtbeſchwerden verſchiedene erhebliche Einſchränkungen der fürſtlichen Jagd getroffen, und nicht minder andere Wünſche der Stände erfüllt wurden *). Durch dieſe weiſen und billigen Maaßregeln ward aller Saame zu bedenklicher Zwietracht ganz und gar erſtickt, insonderheit aber der Landmann für den Herzog gar ſehr gewonnen; und, wenn gleich in der Folge dennoch zwiſchen dem Herzog und den Landſtänden einige Irrungen eintraten, beſonders wegen des ziemlich weit ausgedehnten Antheils den die leztern an die dem Herzog allein zukommenden Theile der Finanzverwaltung verlangten, auch wegen der Sendung des von dem Herzog anfangs nicht anerkannten landſchaftlichen Deputirten Georgi nach Raſtadt, ſo iſt doch zwiſchen dergleichen Mißverſtandniſſen und einer allgemeinen, für die Ruhe und Verfaſſung des Landes gefährlichen, Unruhe noch

*) Selbſt die unpartheiiſche Beleuchtung der neueſten Staatseinrichtungen im Herzogthum Würtemberg, Baſel, 1798. 8. eine Gegenſchrift, welche dieſe Reſolution herabzuwürdigen und zu zeigen ſucht, daß ſie nichts neues enthalte, erweckt einen vortheilhaften Begrif davon.

ein Himmel weiter Unterſchied, und für die leztere in dieſem Lande bisher ſicherlich noch nichts zu beſorgen.

§. 55.

Sendung des Bürgers Bacher nach Regensburg.

Die franzöſiſche Regierung wollte auch noch während der Friedensunterhandlung dem deutſchen Reich einen Beweis von ihrer Geneigtheit geben, engere Verbindungen mit demſelben anzuknüpfen, indem ſie den bisherigen Geſchäftsträger in der Schweiz, Bürger Bacher, im December beſtimmte nach Regensburg zu gehen; zu welchem Ende die franzöſiſchen Geſandten in Raſtadt den kaiſerlichen Plenipotentiarium, bey Gelegenheit der Auswechslung ihrer Vollmachten, mündlich um einen Reiſepaß für ihn anſuchten, da er ſich ſo lange als Reiſender in Regensburg aufhalten ſoll, bis die Umſtände es erlauben mögten, ihn mit einem öffentlichen Charakter daſelbſt zu bekleiden. Das Verlangen ward aber von demſelben an den Kaiſer gebracht, und nachher in einer vom 11. Jan. übergebenen Note aus dem Grunde abgelehnt, daß der Kaiſer es durch die Patente und Reichsſchlüſſe vom 11. Nov. 1792. und 30. April 1793. für entſchieden hielt, daß bis zu dem hergeſtellten Frieden kein franzöſiſcher Miniſter, Geſchäftsträger, Agent und Correſpondent in Deutſchland aufgenommen werden ſolle; und obgleich die franzöſiſchen Geſandten, in ihrer Antwort vom 12ten, über dieſe Note ihre lebhafte Verwunderung äußerten, weil ſie nie für einen Agenten in Deutſchland, ſondern blos für den in Deutſchland ſeit ſeiner Ablöſung von Baſel reiſenden franzöſiſchen Bürger Bacher, einen Reiſepaß begehrt hätten, ſo beharrte dennoch der kaiſerliche Plenipotentiarius in einer anderweitigen Note vom 13. Januar 1795. auf jene erſte Note, da die Reiſe des Bürger Bachers nach Regensburg den ganz unleugbaren Charakter einer diplomatiſchen Sendung enthalte, indem der Reiſende ſelbſt erklärte, daß er dazu von dem Vollziehungs-Direktorium die gemeſſenen

Aufträge bekommen habe. Ob nun zwar die franzöſiſchen Geſandten, in ihrer Antwort vom 14ten, auch ihrerſeits auf ihre erſte Note beharrten, mit dem Beyfügen, daß auch die neueſten allenfallſigen Aeußerungen des Bürger Bachers nicht zu der vor einer ganzen Monatsfriſt gemachten Ablehnung hätten Anlaß geben können, ſo blieb es dennoch bey der Weigerung des kaiſerlichen Plenipotentiarii, welcher auf die lezte Note nicht weiter antwortete, ſondern nun der Deputation von dem ganzen Hergang Nachricht gab; und der Bürger Bacher reiſete ohne dieſen Paß nach Regensburg, wo er am 23. Jan. ankam, und zwar nicht eigentlich unter einem diplomatiſchen Charakter anerkannt, aber doch mittelſt eines von dem Kaiſer ratificirten Reichsſchluſſes zugelaſſen ward, in einzelnen Geſchäften, nach vorhergegangener jedesmaliger beſonderer Legitimation, mit dem Reichstage zu verhandeln.

§. 56.

Unterhandlungen zwiſchen der Deputation und den franzöſiſchen Geſandten über die Abtretung des linken Rheinufers.

Gegen die Deputation blieben die franzöſiſchen Geſandten auf ihrer Forderung, das ganze linke Rheinufer zu erhalten, um ſo mehr feſt beſtehen, da ſie bald genug wahrnehmen konnten, daß die Erfüllung derſelben nicht ſo gar ſchwer fallen würde. Nachdem daher die Deputation, (anſtatt, auf den Antrag der Plenipotenz, eine gegenſeitige Friedensproposition aufzuſtellen, welches auch, da es an hinlänglicher Unterſtützung fehlte, die Unterhandlung nur verzögert hätte), in ihrer erſten ſchriftlichen Note vom 26. Jan. 1798. den Grund der franzöſiſchen Forderung dadurch abzulehnen geſucht hatte, daß ſie bewies, daß das deutſche Reich nicht der angreifende Theil geweſen ſey, auch dabey aus andern Gründen ſich bemühte, die franzöſiſche Regierung zu billigern, den Friedenspräliminarien von Leoben gemäßern

Bedinguugen zu bewegen, und in der zweyten Note vom 31. Jan. die franzöſiſcher Seits in der Antwort vom 28. Jan. vorläufig aufgeſtellten Gründe zu entkräften geſucht hatte, ſo antworteten die franzöſiſchen Geſandten ſchon in ihrer zweyten Note vom 2. Febr. auf eine Art, welche alle Hofnung, eine Länder-Abtretung zu vermeiden, vereiteln mußte, da ſie nunmehr geradezu erklarten, daß ſich die Deputation nicht auf die Präliminarien von Leoben berufen könne, weil man die Integrität des deutſchen Reichs nicht zur Grundlage des Friedens angenommen hätte, noch hätte annehmen wollen. So ſehr nun dieſe Aeußerung, welche auch in der Abſicht merkwürdig iſt, daß ſie in einer officiellen Schrift das Wort Integrität in dem natürlichen Sinne nimmt, anſtatt der erzwungenen Zweydeutigkeit, die man ihm ſonſt unterlegen wollte, allen Grundſätzen des Rechts offenbar widerſprach, weil die Präliminarien von Leoben in dem Friedenstraktat von Campo Formio durch deren ausdrückliche Erwähnung beſtätiget, auch nur durch die von beyden Paciſcenten damals noch ſo ſorgfältig verborgenen geheimen Artickel entkräftet wurden; ſo durfte doch die Deputation ſich von einer fernern Ausführung dieſer Gründe die gewünſchte Wirkung nicht verſprechen, und gab vielmehr in der Note vom 9. Febr. ſchon die Abſicht, ſich zu einer Abtretung zu verſtehen, dadurch zu erkennen, daß ſie nur verlangte, den vollen Umfang der franzöſiſchen Forderungen an das deutſche Reich und die Bedingungen zu kennen, welche man bey der Abtretung zulaſſen wollte, wodurch ſich die Größe des Verluſtes erſt richtig beurtheilen ließe. Dieſes Verlangen war der Natur der Sache eben ſo angemeſſen, als es zur Beſchleunigung der Unterhandlungen gereichte, indem verſchiedene Gerüchte von Geldſummen ſprachen, welche die Republik noch verlangen wollte, auch der Traktat mit der bataviſchen Republik, und das, was man von dem Inhalt der geheimen Verabredungen mit Preußen und Oeſterreich vermuthete, gegründete Beſorgniß erweckten, daß, außer je-

ner Friedensbaſis, noch mehrere Zumuthungen folgen würden; bey welcher Lage der Sachen die Unterhandlungen zum größten Nachtheil des Reichs ſich wieder zerſchlagen könnten, wenn man ſchon der franzöſiſchen Republik ihre wichtige Forderung eingeräumt hätte, oder, falls man ſie nicht abbrechen dürfte, die Deputation unvermerkt von einer Nachgiebigkeit zu der andern hingeriſſen hätten, da die franzöſiſchen Geſandten alle Umſtände zu Erweiterung ihrer Zumuthungen benutzen würden. Allein, eben aus den entgegengeſezten Gründen, und weil die franzöſiſchen Geſandten, bey dem Mangel an Einigkeit zwiſchen Oeſterreich und Preußen und der Lage der Umſtände im Allgemeinen, die Schwäche ihres Mitpaciſcenten nur zu gut überſahen, wollten ſie ſich auf dieſen Antrag durchaus nicht einlaſſen, ſondern ſich vielmehr den Weg offen behalten, mit neuen Forderungen nachzukommen, wenn die Umſtände ihnen damit durchzudringen Hofnung machten; und in dieſem Sinn beantworteten ſie jene Note vom 10. Febr. indem ſie die wahre Abſicht derſelben nicht zu kennen ſchienen, dadurch, daß ſie vor der Hand blos die fürſtlichen Domänen der abzutretenden Länder mit in die Abtretung begreifen wollten, und ſich desfalls auf den allgemeinen Gebrauch bezogen. Unſtreitig hätte die Deputation hier ihrem Gange getreu bleiben, mit Feſtigkeit und Offenheit die Unzulänglichkeit der Antwort darthun, und anſtatt in ihrer Antwort vom 16. Februar die Hälfte der deutſchen Lande vom linken Rheinufer anzubieten, und noch dazu damals ohne Beyfügung einiger Bedingungen, in den beſtimmteſten Ausdrücken von den franzöſiſchen Geſandten eine Erklärung fordern ſollen, daß ſie von dem deutſchen Reich außer dem etwa abzutretenden Landestheil bis an den Lauf des Rheins, d. h. bis zur Mitte des Fährwaſſers, keine weitere Leiſtung oder Aufopferung verlangen würden, ehe ſie ſich über die etwanige Abtretung näher erklären könnte. Eine ſolche Antwort, worauf die franzöſiſchen Geſandten nicht gefaßt waren, hätte von ihnen nicht ohne nähere Er-

örterung können abgewieſen werden, und hätte aller Wahrſcheinlichkeit nach den Unterhandlungen eine für das deutſche Reich viel vortheilhaftere Richtung gegeben, wenn es gleich gewis iſt, daß das endliche Reſultat derſelben nicht von dem Congreß in Raſtadt abhieng.

§. 57.

Unterhandlungen über die Abtretung des ganzen linken Rheinufers.

Sobald dagegen die franzöſiſchen Geſandten ſahen, daß die Deputation ihnen keinen hinlänglichen Widerſtand entgegenſezte, und durch die damalige Lage der Verhältniſſe zwiſchen Oeſterreich und Preußen, auch, durch die unter den Partikular-Geſandten und einigen Deputations-Mitgliedern ſchon in Raſtadt hervorgebrachten Bewegungen, mit Grund hoffen konnten, die Abtretung des ganzen linken Rheinufers durchzuſetzen, ſo unterlieſſen ſie nicht, in einer Note vom 20. Febr. jenes Anerbieten abzulehnen, und nur um deſto ſtandhafter auf der Abtretung des ganzen linken Rheinufers zu beharren. Die Deputation machte darauf, mehr, wie es ſcheint, um den Fehler des vorhin unbedingt gemachten Anerbietens wieder gut zu machen, als in der Hofnung eines glücklichen Erfolgs, in der Note vom 3. Merz noch einen Verſuch die kleinere Hälfte des linken Rheinufers bey dem deutſchen Reich zu erhalten, und zugleich ſolche Bedingungen mit dieſer Abtretung zu verknüpfen, welche ſie für die deutſchen Reichsſtände und Angehörigen minder drückend machten; indem ſie den franzöſiſchen Geſandten die Wahl lies zwiſchen den Ländern an dem rechten oder dem linken Ufer der Moſel, und ſich, nach dem von Oeſterreich in der 28ten Sitzung am 26. Febr. wohlbedächtlich gemachten Vorſchlag, noch dazu zu Abtretung eines Strichs Landes verſtand, der etwa, um eine militäriſche Grenze zu erhalten, noch von der bey Deutſchland bleibenden Hälfte abgehen müße. Unſtreitig

war das Anerbieten darauf abgezielt, ſo viel an Frankreich abzutreten, als, nach einem allgemeinen Gerücht, in den geheimen Artikeln von Campo Formio verſprochen wäre; und Frankreich hätte gewiß, in wie weit die Vergrößerung deſſelben an dieſer Seite überhaupt ein erheblicher Gewinn für daſſelbe iſt, dadurch alle ſeine Abſichten erreicht. Allein eine nationale Eitelkeit, vielleicht auch der Eigenſinn einiger einzelnen Mitglieder der Regierung, und die ſo oft unwiderſtehliche Verführung durch das Glück ſelbſt, hatte um dieſe Zeit das Direktorium ſchon beſtimmt, das ganze linke Rheinufer behaupten zu wollen; und der franzöſiſche Geſandte Treilhard inſonderheit verſicherte, daß die Deputation dieſes Verlangen bewilligen müßte und bewilligen würde. In dieſer Rückſicht geſchah ſchon in der 26ten Sitzung, am 18. Febr. ein merkwürdiger Schritt, da Baden, bey Verleſung des Entwurfs des Concluſi vom 16. Febr. geradezu auf die Abtretung des ganzen linken Rheinufers antrug, indem jezt gegen dieſes Opfer vielleicht noch billigere Bedingungen im übrigen zu erhalten ſtühnden, und dieſe Meynung ſogar durch die bedenkliche Aeußerung unterſtüzte, daß die franzöſiſchen Geſandten, welche von jener Reſolution bereits unterrichtet waren, darüber ſich ſehr aufgebracht bezeigt hätten. Nun blieb zwar dieſer Verſuch damals noch ohne Folgen, indem nicht einmal Heſſen-Darmſtadt beytrat, und blos den Nachtrag in Berathung genommen zu ſehen wünſchte, die übrigen aber ſchlechthin dem vorhin gefaßten Concluſo inhärirten; allein die Umſtände, mit welchen dieſer Vorfall begleitet war, und die Folgen, welche derſelbe hatte, gaben der franzöſiſchen Geſandtſchaft ein neues Licht über die Manier und den Charakter der Verhandlungen, wovon ſie in der Folge beſtändig Gebrauch machte. Um ſo mehr verwarf ſie daher auch dies lezte Anerbieten, und verlangte ſchon am 3. März, und zwar nunmehr in drohenden Ausdrücken, den Beytritt zu der von ihr geforderten Friedensbaſis.

§. 58.

Sprache und Ton dieſer Unterhandlungen.

In allen dieſen Unterhandlungen, und ſeitdem auch, bis auf einige wenige Ausnahmen in den Monathen September, October und November, iſt auf Seiten der Deputation ein furchtſamer, ängſtlicher und demüthiger, hingegen auf Seiten der franzöſiſchen Geſandtſchaft ein ſchneidender, übermüthiger und beleidigender Ton, in den gegenſeitig gewechſelten Noten ſichtbar; und damit ſoll meiſtens die Sprache in den mündlichen Conferenzen ebenfalls übereingeſtimmt haben; ein Uebelſtand, welcher deſto auffallender iſt, da es auf der einen Seite dem überwiegenden Theil ſchlechte Ehre macht, in die diplomatiſche Sprache einen bisher nie gehörten Ton von Grobheit und Ungezogenheit zu bringen, auf der andern aber von einem Mangel an Klugheit und Ueberlegung zeugt, ſich gegen den Mächtigern gefliſſentlich auch da zu beugen, wo es nicht Noth thut, und ſich dadurch nur ſeine Unarten und Launen gleichſam hervorzurufen. Wie viel angemeſſener wäre es nicht geweſen, wenn die Deputation, ohne, wie die franzöſiſchen Geſandten, immer mit Vorwürfen um ſich zu ſchlagen, aber auch ohne, wie ſie es gethan, die Großmuth und Gerechtigkeit des franzöſiſchen Gouvernements, mit der ſchmeichelndſten Art, und oft fürwahr ſehr zur Unzeit, im Munde zu führen, mit Anſtand und Würde, (die dem zwar beſiegten, aber doch noch von der franzöſiſchen Republik nicht unterjochten, auch noch nicht nach Bonaparte's Manier umgeſchaffenen deutſchen Reich allerdings geziemt hätte), ſich nur an die Sache ſelbſt gehalten, und in einem feſten, beharrlichen Ton ihre Behauptungen auf eine Art vertheidigt hätte, die der Stärke der Gründe vollkommen gleich geweſen wäre, und der Deputation, noch vollkommener als jezt, zu allen Zeiten in dem Lauf der Unterhandlungen, alle Stimmen gewonnen haben würde. Es ſind auch nicht alle Mitglieder der Deputation gleichmäßig in

dieſen kleinmüthigen Ton verfallen; und ſo, wie namentlich Churſachſen und Würzburg nur ſelten der Großmuth und Gerechtigkeitsliebe des franzöſiſchen Gouvernements in ihren Abſtimmungen ihre Devotion bezeugt haben, ſo hat ſich Oeſterreich in dem ganzen Fortgang der Unterhandlungen immer durch einen billigen und feſten Ton ausgezeichnet, welcher freylich von der Macht ſeines Principals ſich am füglichſten erwarten lies, aber gewiß auch bey dem Repräſentanten eines minder mächtigen Fürſten von jedem nachdenkenden Manne um ſo mehr gebilligt werden wird, als die Erfahrung zu allen Zeiten gelehrt hat, daß man durch ein entgegengeſeztes Betragen ſicherlich nichts gewinnt.

§. 59.

Verhalten Oeſterreichs bey dieſen Verhandlungen.

Was aber das Betragen von Oeſterreich an ſich betrift, ſo war es, auch während dieſen Unterhandlungen, der zweydeutigen Politik angemeſſen, welche es unglücklicher Weiſe durch ſeine geheimen Verabredungen mit Frankreich, und ſeine dadurch entſtandenen Verwicklungen mit Preußen und dem deutſchen Reich, nun beyzubehalten genöthigt war, da es ſich noch immer nicht überreden konnte, daß, auch nach dem erſten Fehler, ein gerades und aufrichtiges Benehmen der ſicherſte Weg war, Frankreichs Unterhandlungen ein Ziel zu ſetzen, und einen dauerhaften Frieden zu erhalten. Daher behielt ſich gleich bey dem Anfang der Berathſchlagungen über die von Frankreich verlangte Abtretung des linken Rheinufers der öſterreichiſche Subdelegirte in der Deputationsſitzung am 22. Jan. 1798. das Protokoll offen, ohne doch, wie er damals erklärte, und in der Folge mehrmals wiederholte, demjenigen dadurch hinderlich ſeyn zu wollen, was die Mehrheit der Deputation beſchlieſſen würde; und dieſes Stillſchweigen ſezte er ununterbrochen fort, bis die Deputation endlich in der 24. Sitzung am 12. Februar, bey Berathſchlagung über die franzöſiſche Note vom 10ten, dem Aner-

bieten der Abtretung eines Theils des linken Rheinufers nicht entgehen zu können glaubte, und in dieſer Rückſicht beſchloß, nicht eher über dieſe wichtige Materie abzuſtimmen, bis der öſterreichiſche Geſandte gleichfalls inſtruirt ſeyn würde. Auf dieſen Schluß gab er in der 25. Sitzung vom 14. Februar ſeine Abſtimmung ab, und willigte in die Abtretung der Hälfte des linken Rheinufers, weil nunmehr die Umſtände eine ſolche Wendung genommen hatten, daß Oeſterreich ſich an das in den geheimen Artikeln zu Campo Formio ausdrücklich Verabredete genau zu halten entſchloſſen war, und die damals nur als möglich zugelaſſene Abtretnng des ganzen linken Rheinufers, weil es dafür ſeinerſeits einen angemeſſenen Erſatz nicht erhalten konnte, nicht zugeben wollte. Dem gemäß erſchöpfte auch der öſterreichiſche Subdelegirte in der 28. Sitzung am 26. Februar, durch den oben gedachten Vorſchlag, das ganze Maas des zu Campo Formio gegebenen Verſprechens; als aber Frankreich noch weiter gehen wollte, und als die Deputation am 9. März die bedingte Abtretung des ganzen linken Rheinufers zugeſtand, blieb er ſtandhaft bey ſeiner lezten Abſtimmung, und hat auch in der Folge der Abtretung des linken Rheinufers nie anders, als durch die Mehrheit beſchloſſen, erwähnt.

§. 60.

Unterhandlungen zwiſchen Preußen und Oeſterreich.

Da inzwiſchen das Wienerkabinet bald zu bemerken Gelegenheit hatte, daß nach dem Tode des Königs von Preußen das Einverſtändniß mit dem preußiſchen Hofe wegen der Beſitznehmung des in dem Frieden von Campo Formio ausbedungenen Theils von Bayern nicht ſo leicht ſeyn würde, ſo weigerte daſſelbe ſich ſtets dem preußiſchen Miniſter die geheimen Artikel mitzutheilen, ſo ſehr auch der König darauf drang, und dem Kaiſer ſelbſt die Wahl lies, zwiſchen einer ſtrikten Entſchädigung, bey etwaniger Abtretung der preußiſchen Provinzen auf der linken Seite des Rheins, oder

einer gegenſeitigen verhältnißmäßigen Vergröſſerung. Der Wienerhof gab hierauf keine irgend beſtimmte Antwort, ſondern ſuchte vielmehr Preußen nur durch allerley Vorſpiegelungen hinzuhalten, indem er beſonders die preußiſche Acquiſition eines ſo wichtigen Theils von Polen im Jahre 1793. als eine anticipirte Entſchädigung angeſehen wiſſen wollte, um ſo mehr da die dagegen verſprochene thätigere Theilnahme an dem Kriege damals nicht erfolgt wäre; er hofte aber inzwiſchen ſich mit Frankreich völlig zu ſetzen, und alsdann die Zuſtimmung des Königs von Preußen auf eine Art zu verlangen, welche dieſem es ſchwer machen würde, ſie zu verweigern. Als aber dieſe Hofnung fehlſchlug, oder wenigſtens durch andere inmittelſt dazwiſchen gekommene Hinderniſſe ſehr ungewiß ward, hielt das Wienerkabinet es für das zuträglichſte, nicht in die Abtretung des ganzen linken Rheinufers zu willigen, um wenigſtens Preußen keinen Vorwand zu geben, eine Entſchädigung zu begehren, und dann eine ſeinen Abſichten gemäſſe Entſcheidung in Anſehung Bayerns von günſtigen Umſtänden in der Zukunft zu erwarten.

§. 61.

Unterhandlungen zwiſchen Frankreich und Oeſterreich.

Eben ſo wenig ſchienen die Unterhandlungen, welche zwiſchen Frankreich und Oeſterreich, über die Vollziehung des Friedens von Campo Formio, durch den Grafen Cobenzl zu Raſtadt in der Stille betrieben wurden, ſich einem erwünſchten Ausgange zu nähern; indem Frankreich, ſo bald es, durch die Convention vom 1. December und deren genaue Vollziehung, des Beſitzes des linken Rheinufers ſich gewiß glaubte, nicht weiter daran dachte, ſeine gegen Oeſterreich übernommene Verbindlichkeiten zu erfüllen, ſo weit ſolche über die Einräumung des venetianiſchen Gebiets hinausgiengen. Die franzöſiſche Regierung bekam nämlich gar bald durch die Vorſtellungen des preußiſchen

Geſandten in Paris, ſo wie durch die gelegentlichen Aeuſ-ſerungen des Miniſterii in Berlin gegen den dortigen fran-zöſiſchen Geſandten, und durch die eifrige Verwendung des pfalzzweybrückiſchen Geſandten in Raſtadt, eine ſo ganz verſchiedene Idee von der Wichtigkeit des Oeſterreich gewiſ-ſermaaſſen zu Campo Formio überlaſſenen Indiſtrikts und der weitumfaſſenden Folgen dieſer Erwerbung für ganz Deutſchland, daß ſie ſich nun ganz uud gar nicht mehr ge-neigt bezeigte, Oeſterreich zur Beſitznehmung dieſes Bezirks behüflich zu ſeyn, ſondern vielmehr zu verſtehen gab, daß ſie keinen Schritt deßfalls thun würde, und es lediglich Oeſterreich überlaſſen müſſe, ſich deſſelben zu bemächtigen. Um inzwiſchen Oeſterreich abzuhalten, ſich zu der Zeit in die italiäniſchen Händel zu miſchen, und ſich der Schweiz anzunehmen, deren Umſchmelzung damals eines ihrer wich-tigſten Projecte war, ſuchte ſie Oeſterreich auf eine andere Weiſe zu beſänftigen, und wies demſelben, unter beſtändi-ger Vorſchützung der unüberwindlichen Schwierigkeiten bey der Beſitznehmung des Inndiſtrikts, von ferne eine Schad-loshaltung in Italien, indem ſie ſchon im Februar 1798. dem Wienerkabinet als Lockſpeiſe Abtretungen von der cis-alpiniſchen Republik am Mincio vorhielt, wogegen die-ſelbe auf Koſten des nun doch einmal zertrümmerten Kir-chenſtaats entſchädigt werden könnte; eine Vorſpiegelung, worein jedoch der Wienerhof um ſo mehr Mißtrauen hätte ſetzen ſollen, als er nur zu gut wußte, daß es ſtets von der franzöſiſchen Regierung abhängen würde, dieſe Verſpre-chungen zu vereiteln. Inzwiſchen erreichte das Directorium hiebey immer in ſo weit ſeinen Zweck, als es Oeſterreich durch dieſe ſtets erneuerten Hofnungen wirklich abhielt, bey der Ausführung ſeiner Lieblingsplane Hinderniſſe in den Weg zu legen; obgleich das Wienerminiſterium, um nicht ſich alle Mittel auf den Fall der Nichterfüllung jener Ver-ſprechungen aus den Händen gehen zu laſſen, auch ſeiner-ſeinerſeits bey der Deputation nicht in die Abtretung des ganzen linken Rheinufers willigen wollte.

§. 62.

Vertragswidriges Verfahren gegen die belgiſchen Emigrirten.

Damit noch nicht zufrieden, und gleich als ob es ſchon damals feſter Vorſatz geweſen wäre, den Frieden von Campo Formio offenbar hintanzuſetzen, fieng die franzöſiſche Regierung ſchon im November 1797. an, in einzelnen Fällen den ſogenannten belgiſchen Emigrirten die Rechte ſtreitig zu machen, welche ihnen in dem Frieden von Campo Formio ausdrücklich zugeſichert waren, und welche, (wie der Miniſter Thugut, als kurz nach der Ratification einige dabey intereßirte Perſonen Zweifel darüber äußerten, beſtimmt verſicherte), ſchlechthin allen ehemaligen kaiſerlichen Unterthanen in den Niederlanden zukommen ſollten. Ja in der Folge giengen ſie in dieſem ungerechten Verfahren ſo weit, das im Monat März zwey wirklich in kaiſerlichen Dienſten ſtehende Belgier, **Bruet** und **Wäken**, die, auf die Treue des Friedenstractats, nach Belgien, mit allen gehörigen Päſſen verſehen, kamen, um ihre Güter zu reclamiren, angehalten und feſtgeſezt, und unter dem nichtigſten Vorwande im Gefängniß gehalten wurden, bis ſie endlich, nach langer Gefangenſchaft, wieder losgelaſſen und über die Gränze gebracht worden; und um dieſes Betragen zu beſchönigen, und der Nation, wie es hies, die beträchtlichen Güter dieſer Unſchuldigen zuzuwenden, ſuchte man alsdann dem 9. Artikel des Friedensinſtruments eine ganz widernatürliche Deutung zu geben, worauf gewiß bey der Abfaſſung deſſelben niemand gefallen war, indem ſolcher nur auf die zur Zeit des Friedensſchluſſes in dieſen Provinzen anſäßige Einwohner, nicht auf die vorhin anſäßig oder wohnhaft geweſenen angewandt werden ſollte *).

*) M. ſ. Memoire pour les proprietaires et habitans absents des Provinces Belgiques qui n'ont cessé d'etre sujets de S. M. l'Empereur et Roi, qu'au moment de la cession de ces provinces, faite a la Republique Française par l'Article 3. du Traité de Campo Formio. 1798. 8.

§. 63.

Politik des preußiſchen Hofes in Anſehung der Abtretung des linken Rheinufers.

Gegen Preußen betrug ſich das franzöſiſche Directorium völlig ſo, als ob es die mit demſelben verabredeten Bedingungen eben ſo gewiſſenhaft erfüllet hätte, als es ſie in dem Frieden zu Campo Formio geradezu übertrat; denn nur unter dieſer Vorausſetzung konnte es, als mit Preußens Zulaſſung geſchehen, angeſehen werden, daß die Rudlerſchen Proclamationen, die neuen Einrichtungen betreffend, in Geldern am 17. Jan. in Cleven am 19. und in Moeurs am 21. bekannt gemacht wurden, obgleich die Deputirten der geldriſchen Kammer dagegen proteſtirten, und auch die kleviſche Regierung noch am 27. Febr. eine Proclamation erlies, worin ſie alle Unterthanen in dieſen Ländern anwies, ſich, nach wie vor, an ſie zu wenden. Preußen hatte auch, wenn es gleich in der Folge merken mogte, daß zwiſchen Frankreich und Oeſterreich etwas in Beziehung auf deſſen ältere Vereinbarungen mit Frankreich verabredet war, doch immer noch die Hofnung, durch Frankreichs Verwendung eine angemeſſene Entſchädigung für ſeine an Frankreich abzutretende Provinzen zu erhalten; und es konnte dieſer Hofnung ſich um ſo mehr überlaſſen, als die franzöſiſche Regierung, wie ich ſchon oben erinnert habe, ſich immer in eben dem Verhältniß freundſchaftlich gegen Preußen betrug, als mit Oeſterreich Mißverſtändniſſe und Weiterungen obwalteten. Wie daher Preußen nachdrücklichſt bey der franzöſiſchen Regierung dahin arbeitete, ſie davon abzuhalten, daß ſie Oeſterreich nicht zur Beſitznehmung des Inndiſtrikts behülflich ſeyn mögte, und ſchon in dieſer Rückſicht ſich ihr gefällig zu machen ſuchte; ſo war es auch, ſeines eigenen Vortheils wegen, unter der Vorausſetzung einer Entſchädigung, der Abtretung ſeiner Provinzen von dem linken Rheinufer gar nicht abgeneigt, indem dieſe Provinzen ohnehin als

entlegen und ſchwer zu vertheidigen dieſer Monarchie minder wichtig waren, und in Zukunft, mitten zwiſchen der franzöſiſchen und der von Frankreich beherrſchten und geformten bataviſchen Republik belegen, noch wenigern Werth haben mußten. Aus dieſen Gründen war Preußen ſo weit entfernt, ſich zu Raſtadt der Abtretung des linken Rheinufers zu widerſetzen, daß es vielmehr, nach der Verſicherung der franzöſiſchen Geſandten, dieſelbe beförderte, und, da die leztern um dieſe Zeit nicht verabſäumten, durch allerley Mittel die beßten Hofnungen für eine reichliche Entſchädigung zu erregen, indeß dazu beytrug, ſie zu beſchleunigen, und auf das ganze linke Rheinufer auszudehnen.

§. 64.

Erklärungen der betheiligten Particularabgeordneten über die Abtretung des linken Rheinufers.

Eben dieſe Geſinnung äußerten, wiewohl in verſchiedenem Maaſſe, die Abgeordneten faſt aller Reichsfürſten und Stände, welche, bey der Abtretung des linken Rheinufers, ihre Länder und Beſitzungen ganz oder zum Theil verloren; indem ſelbige theils durch Hülfe der franzöſiſchen Regierung, wenn ſie ſich ihr gefällig machten, in Gemäsheit der mit vieler Geſchicklichkeit hingeworfenen Aeuſſerungen der franzöſiſchen Geſandten, eine gute Entſchädigung auf dem rechten Rheinufer hoften, theils der Nachbarſchaft der franzöſiſchen Republik überhoben zu ſeyn, und daher, wenn ein Theil der Länder auf dem linken Rheinufer noch bey Deutſchland bleiben ſollte, nicht zu ſelbigem zu gehören, ſondern vielmehr ganz auf das rechte Rheinufer geworfen zu werden wünſchten. Als daher, in Gemäßheit des Beſchluſſes der Deputation in der 24. Sitzung am 12. Febr. von den ſämtlichen Particularabgeordneten ihre Erklärung im Namen ihrer Committenten über die von den franzöſiſchen Geſandten

ten als Friedensbaſis begehrte Abtretung des linken Rheinufers gefordert ward, ſo lauteten dieſe Erklärungen, welche ſchon in den nächſten fünf Tagen ſamtlich einliefen, alle dahin, daß ſie dem Frieden dieſes ſchmerzliche Opfer zu bringen bereit wären, dagegen aber ſich auf eine angemeſſene Entſchädigung ſichere Rechnung machten; und nur Lüttich allein beſtand auf die Zurückgabe des verlornen Landes, weil es wahrſcheinlich nebſt Baſel die ſchwächſte Hofnung hatte, auf der rechten Rheinſeite neu dotirt zu werden. Dieſe Erklärungen, welche freylich der Deputation zu ihrer vollkommenen Legitimation bey Bewilligung der Abtretung des ganzen linken Rheinufers dienten, und auch in dieſer Rückſicht, auf den Vorſchlag von Oeſterreich, in der 27. Sitzung am 22. Februar, der allgemeinen Reichsverſammlung mitgetheilt wurden, dienten zugleich den franzöſiſchen Geſandten zu einem Grunde, in der Note vom 20. Febr. wiederholt auf die Abtretung des ganzen linken Rheinufers zu beſtehen; worauf die Deputation ſich in eine Diskußion über die Modificationen dieſer Einwilligung einlies, obgleich ſie füglicher dieſen auf keine offizielle Mittheilung beruhenden Grund mit Stillſchweigen hätte übergehen können.

§. 65.

Mißlungener Verſuch von Pfalz-Bayern zur Rettung der Lande auf dem linken Rheinufer.

Indeß machte doch der Churfürſt von Pfalzbayern, wahrſcheinlich auf Veranlaſſung des kaiſerlichen Hofes, im Februar einen Verſuch, die deutſchen Reichslande auf dem linken Rheinufer, wo nicht ganz doch großen Theils bey dem Reich zu erhalten, wozu es auch freylich um ſo eher berechtigt ſchien, als es ohne allen Vergleich der am meiſten verlierende Theil war, und zugleich eine vollkommen angemeſſene Entſchädigung zu erhalten kaum hoffen durfte.

Er wandte ſich nämlich in einem nachdrücklichen Schreiben an alle deutſchen Reichsſtände, und namentlich an die mächtigern, welche bisher lebhaften Antheil an dem Schickſale Deutſchlands bewieſen hatten, um Schutz zu Erhaltung der Churlande von ihnen zu erzielen; und dieſe Schrift ward unter andern auch zugleich dem kaiſerlich königlichen Hofe und dem engliſchen übergeben, wegen der Verbindung worin der leztere als Churfürſt mit dem deutſchen Reiche ſteht. Allein dieſer Schritt verfehlte nicht allein, wie man ſo ziemlich vorausſehen konnte, ganz und gar ſeine Wirkung, weil die Umſtände damals eine ſolche Verwendung nicht eben begünſtigten; ſondern er zog dem Churfürſten auch ſo viel Unannehmlichkeiten zu, indem die franzöſiſchen Geſandten darüber im höchſten Grade aufgebracht wurden, und ihn durchaus als die Grundlage einer neuen Coalition ſchilderten, daß der Churfürſt in einer in öffentlichen Blättern bekanntgemachten Erklärung ſich desfalls entſchuldigen, ſeine Abſichten rechtfertigen, und auf gewiſſe Weiſe ſeinen Antrag zurücknehmen mußte, ja ſeit der Zeit es faſt nicht mehr wagte, ſich einem Antrag der franzöſiſchen Geſandten ernſthaft zu widerſetzen.

§. 66.

Intriguen der katholiſchen Geiſtlichkeit.

Selbſt die katholiſche Geiſtlichkeit wirkte, wie die franzöſiſche Regierung ſehr wohl wußte, mit zur Abtretung des linken Rheinufers, ſo ſehr ſelbiges auch ihrem Intereſſe, durch den Verluſt ſo vieler geiſtlichen Staaten, zuwider zu ſeyn ſchien. Denn da ſie, nach der zu Anfang des Kongreſſes verbreiteten allgemeinen Meynung, und dem bereits vor zwey Jahren durch mittelbare Veranſtaltung der franzöſiſchen Regierung bekannt gemachten Plan einer veränderten Verfaſſung des deutſchen Reichs, nichts geringeres als eine allgemeine Säculariſation zu beſorgen hatte, ſo lies ſie, die ſtets ſehr planmäßig und conſequent zu ver-

fahren pflegt, ſich es vor allen Dingen angelegen ſeyn, dies Ungewitter zu zerſtreuen, und beſchloß lieber einen Theil ihrer Güter mit guter Art zu verlieren, als das Ganze auf das Spiel zu ſetzen. Zu dem Ende wirkte ſie zuvörderſt auf den kaiſerlichen Hof, durch alle zu dieſem Zweck dienliche Mittel, und beſonders durch den Einfluß des katholiſchen Adels in Deutſchland überhaupt, deſſen Exiſtenz, wie man behauptet, mit der Fortdauer der Stifter unzertrennlich verbunden ſeyn ſoll, obwohl die Exiſtenz des in manchen deutſchen Ländern nicht minder wichtigen und reichen proteſtantiſchen Adels das Gegentheil zu beweiſen ſcheint; demnächſt ſuchte ſie auch den preußiſchen Hof für die Beybehaltung wenigſtens der geiſtlichen Churfürſtenthümer zu gewinnen, vorzüglich indem ſie die Gefahr einer zu beſorgenden innern Gährung in ganz Deutſchland, und eines gefährlichen Aufſtandes in den auf einmal zu ſäculariſirenden Staaten geltend zu machen wußte; welches ihr auch zumal auf dem Kongreß zu Raſtadt, durch welchen doch ſolche Vorſtellungen gar leicht wieder zurückwirken konnten, ziemlich gelungen ſeyn ſoll. Ferner ſuchte ſie, ohne ſich gerade über die Frage der Rechtmäßigkeit oder Zweckmäßigkeit der Säculariſationen insgemein, öffentlich in eine tiefe Unterſuchung einzulaſſen, vielmehr die allgemeine Stimmung dahin zu lenken, daß man in der Säculariſation unter den gegenwärtigen Umſtänden nur das Widrige einer, dem deutſchen Reiche und den Einwohnern der geiſtlichen Staaten, durch eine unglückliche Folge des Revolutionskriegs, mit Gewalt aufgedrungenen Umwälzung erblickte; und damit wußte ſie ſehr geſchickt die Beſorgniß aufrühreriſcher, gerade in dieſer Rückſicht dem Geiſt der Zeiten und der Lage der Dinge nicht fremder Bewegungen zu verbinden, welche ſich auch wirklich hie und da ſchon zu äußern anfiengen; freylich nicht ohne Zuthun der Pfarrer und Mönche, die, wie es allerdings wahrſcheinlich iſt, aus eigenem Triebe der Selbſterhaltung, oder auf höhern Wink, ihre Heere

zu dem Endzweck tüchtig zu bearbeiten wußten. Endlich gewann ſie ſelbſt die franzöſiſche Regierung ſo weit, daß dieſe auf eine allgemeine Säculariſation zu beſtehen nicht für durchaus nothwendig hielt; wahrſcheinlich durch eine geſchickte Darſtellung der damit verbundenen überwiegenden Schwierigkeiten und der ſehr wahrſcheinlichen Beſorgniß, daß Oeſterreich und Preußen mittelbar, erſteres auch ſogar unmittelbar, alsdann ſich über die Maaſſen vergrößern würden; vielleicht wurden auch, (wie einige, die wenigſtens gut unterrichtet ſeyn können und der ehemaligen Berner-Regierung einen guten, leider nicht zur rechten Zeit befolgten Rath gaben, behaupten), geheime Mittel zu dieſem Zweck angewandt, welche nicht ſelten Wirkungen hervorbringen, die ſonſt unerklärbar ſcheinen würden. Kurz, anſtatt daß man zu Ausgang des Jahres 1797. eine allgemeine Säculariſation der deutſchen geiſtlichen Staaten für unvermeidlich hielt, war es im Anfang des Monat März, durch Zuſtimmung von Frankreich, Oeſterreich und Preußen, ſchon ausgemacht, daß vorerſt wenigſtens die drey geiſtlichen Churfürſtenthümer bleiben ſollten; und um dieſen Preis widerſezten ſich auch die geiſtlichen Stände in **Raſtadt** keineswegs der Abtretung des ganzen linken Rheinufers an Frankreich, ſondern beförderten ſie vielmehr unter der Hand, ſo weit es nöthig war, ſich damals die Gunſt der franzöſiſchen Geſandten zu erwerben, und durch dieſe ſich der Geneigtheit ihrer Regierung zu verſichern.

§. 67.

Abtretung des ganzen linken Rheinufers.

Unter dieſen Umſtänden, und da die franzöſiſchen Geſandten die ihnen ergebenen reichsſtändiſchen Geſandten, durch die Hoffnung einer reichlichen Entſchädigung, nochmals antrieben, die Abtretung des ganzen linken Rheinufers ſchleunigſt zu betreiben, war es nicht anders zu erwarten, als daß dieſe am 11. März, wiewohl ohne Beytritt von

Oeſterreich, erfolgte; jedoch mit Beyfügung des Wunſches und der Hoffnung, daß das franzöſiſche Gouvernement, (da es demſelben blos um gute natürliche Gränzen nicht aber um Vergrößerung zu thun ſey, da Frankreich die Aufrecht- haltung der deutſchen Verfaſſung und den Wohlſtand Deutſchlands wolle, und jeder Strich Landes auf der linken Rheinſeite, den man bey Deutſchland erhalte, für das Reich von äußerſter Wichtigkeit ſey), wenigſtens noch den lezten Strich der deutſchen Lande am Unterrhein, nämlich vom Urſprung **Roer**, bis wo ſich ſolche in die **Maas** ergießt, ſodann aufwärts bis zu dem Urſprung der **Nette**, bis wo dieſe in den **Rhein** falle, dem deutſchen Reich noch über- laſſen werde. Auch war dieſe Abtretung ausdrücklich an die Vorausſetzungen gebunden, daß die franzöſiſchen Trup- pen, (wie man bisher von Seiten der Deputation in allen Noten gefordert hatte, ohne daß darauf je eine Antwort erfolgt wäre), von der rechten Seite des Rheins ſofort zu- rückgezogen werden, und keine weitern Kriegspräſtationen ſtattfinden; daß die franzöſiſche Republik, außer der Ueber- laſſung der deutſchen Reichslande jenſeits des Rheins, ſon- ſtige Forderungen und Anſprüche von irgend einer Art an das Reich nicht mache; und daß, wegen der, mit der Note vom 2. März, den bevollmächtigten Miniſtern der franzö- ſiſchen Republik überreichten Punkte, das erforderliche in der angetragenen Maaſſe bey der weitern Unterhandlung feſtgeſezt werde. Hieraus ergab ſich alſo, welches die Deputation in der Folge mehrmals überzeugend dargethan hat, daß die Abtretung des linken Rheinufers für gültig nicht anzuſehen war, ſo fern nicht jene **Vorausſetzungen** einträten, und daß vielmehr im widrigen Fall von der De- putation nichts verſprochen wäre; wogegen die franzöſiſche Geſandtſchaft in ihrer Antwort vom 15. März die Zuſtim- mung der Deputation zu ihrer vorgeſchlagenen Friedensbaſis für **uneingeſchränkt** annahm.

§. 68.

Fehlerhafte Faſſung der deutſchen Anträge desfalls.

Unter den von der Reichsfriedensdeputation die Abtretung des ganzen linken Rheinufers untergeſtellten drey Vorausſetzungen war nur die zweyte vollkommen angemeſſen und beſtimmt ausgedrückt. Denn die erſte hätte keinesweges mit jener Abtretung in einige Verbindung gebracht werden ſollen, da ſie mit dem Hauptfriedensgeſchäft nichts zu thun hatte, ſondern, was die Herſtellung der Kriegspräſtationen betraf, als eine natürliche Folge des Waffenſtillſtandes gefordert werden konnte; was aber die Zurückziehung der Truppen angieng, dieſelbe nicht zu erwarten ſtand, ſo lange nicht der Friede wirklich abgeſchloſſen war. Die dritte hingegen hätte, in Anſehung der die Abtretung der deutſchen Lande an ſich weſentlich angehenden Punkte, in den Antrag ſelbſt auf die Weiſe verwebt werden müſſen, daß es nur ein unzertrenntes Ganze ausgemacht hätte, und in Anſehung der übrigen, zum Theil fremdartigen Punkte, durch einen allgemeinen Vorbehalt einer nachfolgenden Unterhandlung um ſo mehr müſſen aufbehalten werden, als ohnehin dies ſchon in dem Begrif einer Friedensbaſis liegt. So hätte man inſonderheit den Punkt wegen der Beſtimmung der Rheingränze, den Vorbehalt der Patrimonialgüter der Fürſten und der Reichsritterſchaft gleich allen andern Privatperſonen, den Schuldenpunkt, den Emigrationspunkt, (weil auch dieſer einmal in der Note vom 3. März ſchon erwahnt war), in der nunmehrigen Note als weſentliche Beſtimmungen bey der Abtretung überhaupt eintragen, und in den deutlichſten Ausdrücken dergeſtalt faſſen müſſen, daß die franzöſiſchen Geſandten ſich darüber zu erklären genöthigt geweſen wären, ehe und bevor von einer Annehmung der Friedensbaſis die Rede ſeyn könne; als worin eben die große Kunſt der Führung der Staatsgeſchäfte hauptſächlich mit beſteht. Dagegen wäre es der Klugheit gemäß gewe-

ſen, ſolche Punkte, welche, wie man voraus ſah, ſich nicht werden erhalten laſſen, (wie der Religionspunkt und die Entſchädigung wegen der Domanial- und Feudalrechte), unter dieſen Umſtänden und bey der obwaltenden Ungleichheit der paciscirenden Theile, hier gar nicht zu berühren, vielweniger als weſentliche Bedingungen aufzuſtellen; da dieſe und andere Forderungen nur gegen den Schluß der Unterhandlungen, und bey der alsdann eintretenden geneigtern Stimmung der Gemüther, als eine Folge der Amneſtie ſich mit Geſchicklichkeit hätten vorſchlagen laſſen; ſolche Punkte aber, welche an ſich wenig Bedenken finden konnten, (wie die Neutralität der Städte wo der Reichstag und das Kammergericht ihren Sitz haben, die Auslieferung der Kammergerichtsacten, und einige andere), mußten offenbar nicht jezt ſchon in die Unterhandlung gemiſcht, ſondern zu ſeiner Zeit für das Friedensproject mittelſt einer vorläufigen allgemeinen Aeußerung, welche keinen Gegenſtand beſonders genannt hätte, aufbewahrt werden. Und was man auch von der dringenden Lage des Reichs und von der Wahrſcheinlichkeit ſagen mag, daß die franzöſiſchen Geſandten gleichwohl von ihrem Vorſatz nicht abgeſtanden ſeyn würden, ſo blieben doch nicht allein die Regeln der Geſchäftsführung an ſich dieſelben; ſondern es war ja auch keinesweges ausgemacht, ob die franzöſiſchen Geſandten wirklich ſo ganz unumſchränkt beſtimmte Inſtructionen hatten, daß die Art der Anträge deutſcher Seits ganz und gar nichts für oder wider hätte entſcheiden können; daher iſt vielmehr der wahre Grund dieſer Mängel der Geſchäftsführung, theils in der Furcht der Deputation, den franzöſiſchen Geſandten durch einen zu feſten Ton zu mißfallen, theils in den Inſinuationen über den vorgeblich zweckdienlichſten Geſchäftsgang zu ſuchen, welche die franzöſiſchen Geſandten durch die, welche ihnen ergeben waren, bey der verderblichen Publizität der Berathſchlagungen der Deputation, gar leicht an den Mann bringen konnten.

§. 69.

Verluſt des deutſchen Reichs durch Abtretung des linken Rheinufers.

Der geſammte Verluſt Deutſchlands durch die Abtretung des linken Rheinufers wird, mit Ausſchluß der öſterreichiſchen Niederlande oder des burgundiſchen Kreiſes, welcher auf 469. Quadratmeilen 1,926,000. Einwohner enthielt *), nach ſpecifizirten Angaben von einigen auf 677. Quadratmeilen und 1,708,500. Einwohner **), in den von den franzöſiſchen Geſandten an ihre Regierung eingeſandten Berichten auf 653. Quadratmeilen und 1,644,000. Einwohner ***), von Lange in Anſehung der erblichen Reichsſtände auf 472. Quadratmeilen und 1,144,523. Einwohner †), und am wahrſcheinlichſten von Traiteur auf 886¾. Quadratmeilen, 1,994,899. Einwohner und 14,751,650. Gulden jährlicher Einkünfte geſchäzt ††). Inſonderheit verlieren nach der leztern Angabe die katholiſche Geiſtlichkeit deutſcher Hoheit 368¼. Q. M. 680,600. Menſchen, und 4,883,100. Gulden, und im Elſaß 56. Q. M. 120,000. M. 548000. Gulden, zuſammen 424¼. Q. M. 800,600. M. 5,431,100. Gulden; die

*) In der Beylage zur allgemeinen Zeitung, (Studtgardt bey Cotta 4.) vom 7. Febr. 1799. wird dieſer Verluſt zu 533. Quadratmeilen und 2,000,000. Einwohnern angegeben.

**) In der angeführten Beylage.

***) Dieſe Berechnung ward von dem Miniſter Roberjot nach Büſching, Salzmann und andern gedruckten Nachrichten, auch mit Vergleichung der Eingaben der betheiligten Particularabgeordneten in Raſtadt, ausgearbeitet.

†) *Karl Heinrich Lang* Tabellen über Flächeninhalt, Menschenzahl, Einkünfte, und bevorstehenden Verlust der deutschen Reichslande. Basel im December 1798. gr. 4.

††) *Theodor von Traiteur* der deutschen Reichsstände Verlust auf dem linken Rheinufer und die Besitzungen der katholischen Geistlichkeit auf dem rechten, nach Gröſse, Bevölkerung und Einkünften geschäzt. Mannheim 1799. gr. 8.

Fürſten und Grafen 338 ½. Q. M. 847,339. M. 6,952,860. Gulden, und die Grafen und Herrn 42. Q. M. 89,100. M. 530,190. Gulden, zuſammen 380 ½. Q. M. 936,499. M. und 7,492,950. Gulden; die Reichsritterſchaft 18. Q. M. 32,500. M. 272,000. Gulden; die Reichsſtädte 2¾. Q. M. 65000. M. 450,000. Gulden; die Fürſten, Grafen und Herrn im Elſaß 60¾. Q. M. 160,300. M. 1,049,600. Gulden, und noch an Einkünften in franzöſiſch Lothringen 56,000. Gulden; mithin der Verluſt im Elſaß und franzöſiſch Lothringen 116¾. Q. M. 280,300. M. und 1,653,600. Gulden, und der in den übrigen Rheinländern 769 ½. Q. M. 1,714,899. Einwohner und 13,098,050. Gulden jährlicher Einkünften. Allein wie groß und ſchmerzhaft auch dieſer Verluſt an ſich ſeyn mag, ſo konnte dadurch für das deutſche Reich doch im Ganzen der wichtige Vortheil erkauft werden, daß nunmehr alle Berührungspunkte und Colliſionen mit Frankreich aufhörten, und daß, wie durch Abtretung der öſterreichiſchen Niederlande auf der einen Seite, ſo nun auch durch die Ueberlaſſung des linken Rheinufers auf der andern, alle und jede Urſachen zu Kriegen zwiſchen beyden Reichen gehoben zu ſeyn ſchienen; wogegen, wenn Frankreich ſeine dermalige republikaniſche Regierung beybehalten hätte, und die deutſchen Reichslande in ihrer bisherigen Verfaſſung deſſen unmittelbare auf mannigfaltige Weiſe verbundene Gränznachbaren geblieben wären, daraus beſtändige Colliſionen entſtanden ſeyn würden, und für die Einwohner beyder Reiche vielfacher Anlas zu mancherley Uebel ſich würde ergeben haben. Wenn man dieſes auf der einen Seite bedenkt, auf der andern aber erwägt, daß eben dieſer Verluſt für Deutſchland die beßte und natürliche Gelegenheit werden konnte, die mangelhafte und gebrechliche, immer nur aus Stückwerk zuſammengeſezte, und bald hier bald dort wieder eingeriſſene und durchlöcherte Verfaſſung gleichſam von neuem aufzuführen und auf einen feſtern und einfachern Grund zu bauen; ſo konnte das deutſche Reich

in der That an innerer Macht und Selbſtſtändigkeit, auch an Anlagen zur Glückſeligkeit ſeiner immer noch zahlreichen Einwohner, welche (die Unterthanen der Fürſten, die zugleich Könige ſind, mitgezählt) noch zwiſchen 8. und 9. Millionen betragen, um ſo ungemein viel mehr bey dieſer Gelegenheit gewinnen, als es durch den Abgang von Land und Leuthen verlor; ſo daß man ſich über die Abtretung des linken Rheinufers noch gar wohl hätte tröſten können, und ſolche eben nicht als ein ſo übergroßes Unglück zu beklagen brauchte.

§. 70.

Intereſſe der franzöſiſchen Republik bey dieſer Vergrößerung.

Eine andere, und in Frankreich ſelbſt ſehr beſtrittene Frage iſt es, ob die franzöſiſche Republik durch dieſen Zuwachs von beynahe 900. Quadratmeilen und 2. Millionen Menſchen eine wahre Vergrößerung ihrer Macht und noch vollkommnere Sicherheit für ihre Gränzen erhielt; indem ſie nunmehr eine ſo viel längere Linie zu vertheidigen bekam, welche an ſich bey weitem nicht die Sicherheit, als die Reihe der mit ſo großen Koſten und Anſtrengungen aufgeführten Feſtungen gewährte, auch überdies auf die Treue und Ergebenheit dieſer neuen Unterthanen keineswegs bey einem Kriege zu rechnen war *). Ferner iſt es, zumal bey der jezigen Verfaſſung von Frankreich, wohl keinem Zwei-

*) M ſ. Dissertations relatives à la Question: est-il de l'Interet de la Republique Française de reculer ses limites jusqu'aux bords du Rhin, par *Boehmer*. An IV. de la Republique, welche Meynungen für und gegen die Vereinigung enthalten. Der Verf. des Coup d'Oeil sur le Rhin, relativement aux negociations de paix an VI. wünſcht dagegen eine unabhängige, nach franzöſiſchen Grundſätzen regierte Cisrhenaniſche Republik, welche beſtritten wird in: Quelques reflexions sur l'établissement de la Republique Cisrhénane, par le Citoyen *Dorsch*. Paris an VI.

fel unterworfen, daß unendlich viel dazu gehören wird, ehe dieſe neuen Mitbürger, die ſo ſehr wider ihren Willen von der Republik zu Söhnen angenommen ſind, und die eine andere Sprache, und ganz verſchiedene Sitten und Einrichtungen haben, ſo für die Republik und ihre Mitbrüder gewonnen werden können, daß der Staat und die Einzelnen wahre Vortheile von dieſer Verbindung genießen *); dergeſtalt, daß vielleicht die gänzliche Abſchneidung der Anläſſe zu künftigen Kriegen die einzige Urſache ſeyn mögte, weswegen die franzöſiſche Regierung ſo hartnäckig auf dieſer Forderung beſtand, wenn man anders ihr dieſe Geſinnung leihen, und der kleinlichen Eitelkeit und Eigenwilligkeit der einzelnen Perſonen keinen ſo entſchiedenen Einfluß hierauf beymeſſen darf.

§. 71.

Entfernung Bonaparte's von den Unterhandlungen.

Wie weit die bey allen dieſen Verhandlungen, in Verbindung des Betragens der franzöſiſchen Regierung gegen Oeſterreich, zum Grunde liegende offenbare Uebertretung des Friedens von Campo Formio, Bonaparte abgehalten haben mag, daran Theil zu nehmen, läßt ſich freylich nicht beſtimmen; es iſt aber ſehr wahrſcheinlich, daß ſo wenig dieſer Umſtand, als die Langweiligkeit, die er freylich bey der Unterhandlung mit dem deutſchen Reich vorausgeſehen, ihn bewogen habe, in Paris zu bleiben, anſtatt nach Raſtadt zurückzukehren. Die eigentliche Urſache war vielmehr die Eiferſucht der Regierung, welche, nur durch die Umſtände gedrungen, ihn ſo lange in Italien und auf einem Poſten gelaſſen hatte, wo er die allgemeine Aufmerkſamkeit in einem ſolchen Grade auf ſich zog, und wirklich in manchen Fällen

*) Dieſe Materie iſt vortreflich entwickelt, in: Schreiben eines reisenden preussischen Patrioten, an das französische Direktorium. Paris 6. Messidor im VI. Jahre der französischen Republik. Germanien, 1798. kl. 8.

eigenmächtig handelte, wo das Direktorium, wenn es nur ſich ſtark genug gefühlt hätte, ihn zu ſchwerer Verantwortung gezogen haben würde; ſie hatte ſich aber ſchon damals vorgeſezt, ihn nach Paris kommen zu laſſen, und ihn dort ſo zu umſtricken, daß er entweder überall nicht wieder auf dem Schauplatz erſchiene, oder nur unter ſolchen Verhältniſſen, wo er ihr nicht auf irgend einige Weiſe gefährlich werden konnte. Wirklich fehlte es Bonaparte nicht an Geiſt einen ſolchen Streich auszuführen, und, durch eine gänzliche Veränderung der Regierung, Frankreich die innere Ruhe und Europa einen wahren, dauerhaften Frieden wieder zu geben; und ſeine Armee, mit der er zu der Zeit, wie er ſie verlies, alles machen konnte, wäre mehr wie hinlänglich geweſen, einen ſolchen Plan zu vollziehen; auch iſt es gewiß, daß er in vielen Stücken mit der revolutionairen Regierung ſehr unzufrieden war, und ſelbſt den Frieden ernſtlich wünſchte. Aber er war zu der Zeit wirklich von der romanhaften Idee eines Zuges gegen England eingenommen, und konnte der Begierde nicht widerſtehen, neue Lorbeern zu ſammeln, die ihn zu dem erſten Helden ſeines Zeitalters gemacht haben würden; und dabey war er von ſeinem bisherigen Glück und der Macht, die ihn allenthalben in Italien umgeben hatte, ſo trunken, daß er glaubte, ſeine Gegenwart würde ſchon in Paris hinreichen, um die Maaßregeln des Direktoriums ſeinem Willen zu unterwerfen. Als er aber, ungeachtet der glänzenden Feſte, wodurch das Direktorium ſeine Erkenntlichkeit zur Schau gab, bald genug die wahre Geſinnung der Regierung bemerkte, und ſich, von ſeiner Armee einmal getrennt, in der erſtern Händen und ohne hinlängliche Mittel fand, wenn er auch gewollt hätte, einen entſcheidenden Streich mit überwiegender Wahrſcheinlichkeit eines guten Erfolgs zu unternehmen, ſo fügte er ſich als ein Mann von Verſtand in ſein Schickſal, und ſchob ſeine etwanigen Plane für günſtigere Zeiten auf. Gleichwie er nun in dieſem Syſtem ſich in Paris ganz eingezogen hielt, ſich den neugierigen Blicken des

Volks entzog, und mit der größten Sorgfalt alles vermied, wodurch er eine gewiſſe Aufmerkſamkeit hätte erregen können, um ja der Regierung keinen Anlaß zu geben, Argwohn zu ſchöpfen, und ſeine Thätigkeit völlig zu lähmen; ſo lieh er ſich auch, nachdem er ſich von der gänzlichen Unausführbarkeit der Landung in England überzeugt hatte, einem andern weitausſehenden Projekt, das durch ſeine Romanhaftigkeit ſeinen ohnehin exaltirten Geiſt feſſelte, und, ſelbſt wenn es fehlſchlüge, durch die faſt unüberſteiglichen Schwierigkeiten, und dadurch, daß die Ausführung zum Theil nicht von ihm abhieng, ſeinen Ruhm nicht beflecken konnte, ſo wie es ſelbſt in dieſem Falle nicht ohne gleichmäßig großen Verluſt der Feinde Frankreichs vereitelt werden konnte.

§. 72.

Damalige Stimmung der Nation in Frankreich.

So ſehr das franzöſiſche Volk ſich über den Frieden zu Campo Formio gefreuet hatte, weil es nun das langgewünſchte Ende der revolutionairen Regierung zu faſſen glaubte, ſo wenig Theil nahm es an der Abtretung des linken Rheinufers, weil es nun nicht mehr mit dem deutſchen Reich in Krieg befangen war, und überdies die damaligen neuerlichen Vorfälle in Italien und die Umwälzung der Schweiz bey allen Billigdenkenden ein tiefes Mißvergnügen, ſo wie überhaupt die lebhafte Beſorgniß erregten, daß ein neuer Krieg die Folge dieſer Friedensbrüche ſeyn mögte. Da nun auch die nach dem Frieden gehoften Erleichterungen des Volks keineswegs eintraten, da die innere Verwaltung ſich um nichts verbeſſerte, und es vielmehr augenſcheinlich war, daß die Regierung alle auf das neue erpreßten Aufopferungen nicht gegen England allein gebrauchen wollte, ſondern noch mit neuen weitausſehenden Entwürfen gegen das feſte Land umgieng, ſo darf man ſich nicht wundern, wenn die Unzufriedenheit mit der Regierung täglich zunahm, und nur noch durch die Erinnerung der ehemaligen Schreckenszeit, und

wegen der nun in Frankreich vortreflich organiſirten Wirkſamkeit der vollziehenden Macht, keine für die öffentliche Ruhe gefährliche Folgen hatte. Inzwiſchen wußte die Regierung es ſehr wohl, daß ihre Sicherheit ſich nur auf Macht und Furcht, nicht auf Liebe und Achtung des Volks gründe; und daher rührte auch die, zumal in den Aufſätzen ihrer Journaliſten ſo ſichtbare Unruhe und Furcht, womit ſie dem Zeitpunkt der Wahlen entgegen ſah.

§. 73.

Entfernung aller Partikular-Agenten aus Paris.

Nur aus dieſer allgemeinen Beſorgtheit, und nicht aus der angeblichen, ohnehin von wenigen für wahr gehaltenen und immer der Regierung ſchlechte Ehre bringenden Furcht vor Beſtechungen, flos das ſonderbare Dekret des Direktorii vom 23. Febr. 1798. wodurch daſſelbe, „in Rückſicht deſſen, „daß die verſchiedenen Angelegenheiten, welche die Vollzie„hung der Artikel des Friedens von Campo Formio, oder „andere Gegenſtände der dermaligen Friedensunterhandlung „mit dem deutſchen Reich betreffen, zu Raſtadt abgemacht „werden ſollten, beſchloß: Daß alle Agenten, Commiſſionaire „oder Abgeſandte, von was für einem Titel es immer ſeyn „möge, von deutſchen Fürſten, Städten oder Ständen, wel„che bey dem Reſultat der Verhandlungen in Raſtadt ein „Intereſſe haben, und zu dieſem Ende nach Frankreich „kommen, nicht aufgenommen werden ſollten; daß die fran„zöſiſchen Ambaſſadeurs oder Miniſter bey auswärtigen Mäch„ten allen Perſonen Päſſe verweigern ſollten, welche einen „Auftrag angeben würden, bey der franzöſiſchen Regierung „über Geſchäfte, irgend einer bey den zu Raſtadt eröfneten „Unterhandlungen intereſſirten Macht, zu unterhandeln; daß „alle fremde Abgeſandte, welche nicht bey der franzöſiſchen „Regierung accreditirt, und von ihr anerkannt ſind, oder „eine ausdrückliche Erlaubniß haben, in Paris zu bleiben, „gehalten ſeyn ſollten, Paris im Zeitraum von drey Tagen,

„und das Gebiet der Republik zehn Tage nachher zu ver„laſſen; daß hingegen diejenigen, welche etwas in Bezie„hung auf den Congreß mitzutheilen hätten, geradezu entwe„der an das Vollziehungs-Direktorium, oder an den Mi„niſter der auswärtigen Angelegenheiten ſchreiben könnten".

§. 74.

Betragen der Franzoſen in Italien.

Wenn aber die franzöſiſche Regierung bey ihren eigenen Unterthanen ſich weder Liebe, noch Achtung und Zutrauen erwarb, ſo waren die Maaßregeln, welche ſie in andern Ländern, wo ſich franzöſiſche Truppen befanden, befolgte, noch weniger ſo beſchaffen, daß ſie die Franzoſen bey den Völkern beliebt machen konnten, indem nicht nur die Armeen auf mehr als eine Weiſe von dem Lande unterhalten werden mußten, ſondern auch die Einwohner ſonſt mannigfaltigen Druck erlitten, und man noch überdies von den beſetzten Gegenden aus in andere, ruhige Länder Aufruhr und Blutvergießen verbreitete; alles im Namen und unter dem Vorwande eines aufſtehenden ſouverainen Volks, das mit den ehrwürdigen Namen Freyheit und Menſchenrechte den ſchändlichſten Spott trieb. Inſonderheit war Italien der Schauplatz dieſer Greuel, weil ſich hier noch immer eine zahlreiche franzöſiſche Armee befand, und ganz Ober-Italien, und einen großen Theil von Mittel-Italien, von der Riviera von Genua bis an die Etſch, und von Como bis nach Ancona beſezt hielt; unter dem Vorwande, wie ſelbſt Bonaparte betheuert hatte, die junge ciſalpiniſche Republik zu vertheidigen, oder, wie es jezt hies, unter dem Befehl des Generals Berthier die Verfügungen des Friedensſchluſſes von Campo Formio zu vollziehen; in der That aber, um, ohne einige Laſt für die franzöſiſche Regierung, auf Koſten eines fremden Volks eine Armee in einem Lande zu unterhalten, wo ſich viel Stoff zu Revolutionen, und wenige oder keine Mittel zur Vertheidigung befanden, und wo

alſo vermittelſt einer krieggewohnten Armee noch überdies manche Vortheile für das Mutterland, ohne ſonderliche Gefahr errungen werden konnten. Dieſe Armee ward denn auch das Mittel, ſowohl die ciſalpiniſche Republik in gänzlicher Abhängigkeit von dem franzöſiſchen Direktorium zu erhalten, als auch in dem übrigen Italien die Veränderungen hervorzubringen, oder zu befördern und zu unterſtützen, welche das Direktorium, entweder um ſich neue Hülfsmittel in ſeiner Finanzverlegenheit zu eröfnen, oder um die ciſalpiniſche Republik zu conſolidiren, für nothwendig und zuträglich hielt.

§. 75.

Krieg der ciſalpiniſchen Republik gegen Rom.

Die Regierung der jungen ciſalpiniſchen Republik zeigte auch ihrerſeits, wo ſie ſich ſelbſt gelaſſen war, einen Geiſt, der viele Gelehrigkeit für dergleichen Grundſätze zu verſprechen ſchien, indem die vereinigten Commité's der Republik, (da der Pabſt, nach dem Schreiben des Staatsſekretairs, Cardinal Doria, vom 5. Auguſt 1797. zur Antwort auf das Schreiben des Bürgers Teſti, Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten der ciſalpiniſchen Republik, dieſe leztre nicht förmlich anerkannt hatte, auch ein anderes Schreiben des Miniſters Teſti, vom 12. Auguſt, worin derſelbe meldete, daß die ciſalpiniſche Republik nächſtens einen Miniſter bey Sr. Heiligkeit ernennen würde, und von Ihnen ein gleiches erwartete, unbeantwortet gelaſſen, und nur dem römiſchen Abgeſandten bey Bonaparte, Grafen Goriroſſi geſchrieben hatte, um zu erfahren, wie andere Mächte es mit dieſer Anerkennung hielten), auf den Vortrag des Vollziehungs-Direktoriums vom 14. November, daß die Anerkennung von dem Kaiſer, Holland, der Schweiz, Toſcana, Parma, der liguriſchen Republik und Sardinien, aber noch nicht vom Pabſt erfolgt ſey, am 15. beſchloſſen: Daß der Krieg dem römiſchen Hofe ipso facto erklärt ſeyn ſollte, dafern derſelbe nicht innerhalb acht Tagen nach Empfang dieſer Erklärung die

Republik auf das feyerlichſte anerkennen würde. Unerachtet nun der Pabſt durch ein Schreiben des Cardinal-Staatsſekretairs vom 24. November das ſofort that, und ſich zu einer gegenſeitigen Geſandtſchaft völlig bereit erklärte, ſo hatten doch inzwiſchen die ciſalpiniſchen Truppen, deren kriegeriſche Ungeduld die diplomatiſchen Zögerungen verwarf, unter dem Befehl des General Dombrovski, von dem Fort St. Leon und andern Stücken des päbſtlichen Gebiets Beſitz genommen, um die ciſalpiniſche Republik wieder in die alten Rechte einzuſetzen, welche ihr durch die Schenkungen König Pipins an Pabſt Stephan III. in Romagna und der Mark Ancona entzogen wären; ein fruchtbarer Anlaß zu allen Vergrößerungen, welche die Umſtände und Schwäche der Nachbarn nur irgend zulaſſen würden. Allein für diesmal ward dem Kriege bald ein Ende gemacht, da der Pabſt, (in Gefolge des dem Cardinal-Staatsſekretair von dem franzöſiſchen Geſandten Bonaparte ertheilten Beſcheides, als er ſich am 5. December an dieſen, gleich nach Eingang der Nachricht von der Uebergabe des Forts St. Leon wandte), ſofort ein Breve unterzeichnete, worin er die Republik in aller Form anerkannte, und in einem Billet den Chevalier Büſti zu ſeinem Geſandten bey derſelben beſtimmte; worauf denn der Geſandte in der folgenden Nacht, von zwey Adjutanten begleitet, abreiſete, da ein Cabinets-Courier und ein andrer Courier vorangieng, welchen leztern der Ambaſſadeur Bonaparte mit den gehörigen Weiſungen in Briefen an den Commandanten der ciſalpiniſchen Armee und das Direktorium abfertigte. Nach dieſer Einleitung ward der Geſandte Büſti ſehr gut aufgenommen; und ſo wie der Präſident des Vollziehungs-Direktoriums der ciſalpiniſchen Republik ihm die beßten Verſicherungen von Einigkeit und Freundſchaft gab, ſo erhielten auch die Truppen auf der Stelle den Befehl ſich zurückzuziehen.

§. 76.

Aufrühreriſche Bewegungen im Kirchenſtaat.

Indes aber auf dieſe Weiſe der franzöſiſche Ambaſſadeur die päbſtliche Regierung in Schutz zu nehmen ſchien, verbreiteten ſich, von Ciſalpinien aus, in der Mark Ancona und an mehrern Orten im Kirchenſtaat Unruhen und aufrühreriſche Bewegungen, welche der Ambaſſadeur, wo nicht ausdrücklich, doch ſtillſchweigend dadurch authoriſirte, daß er ſich ihnen nicht widerſezte. Ja, dieſer Miniſter hatte ſchon früher dafür geſorgt, dem Pabſt auf einen etwa eintretenden Fall die Vertheidigungsmittel zu entziehen, die er noch haben konnte, und auf der andern Seite die unruhigen Köpfe, durch die ſichere Hofnung der Ungeſtraftheit, zu den ſeinen geheimen Abſichten gemäßen Unternehmungen aufzumuntern; denn in dieſer Rückſicht hatte der Pabſt den öſterreichiſchen General Provera wieder wegſenden, und alle wegen Hochverrath zu Rom und Civita Vecchia Gefangene befreyen müßen. Durch dieſe Mittel hofte man eine gänzliche Umformung dieſes Staats vorzubereiten, welche theils zu der gröſſern Sicherheit der ciſalpiniſchen Republik nothwendig ſchien, deren beßten Köpfe und eifrigſten Freunde längſt auf die Vereinigung des Kirchenſtaats gerechnet hatten; theils der franzöſiſchen Armee zu ihrer Unterhaltung wünſchenswerth ward, da es in Ciſalpinien, das ſie ſo lange bewirthet hatte, nach gerade zu mangeln anfieng, und im Kirchenſtaat hingegen noch beträchtliche Reichthümer ſich befanden. Inzwiſchen wollte man den Ausbruch nicht übereilen, ſondern, zum Theil auf des Feldherrn Bonaparte Rath, ſo viel möglich der Meynung der Italiäner ſchonen, und lieber den Tod des Pabſtes abwarten, der bey ſeinem hohen Alter und ſeinen öftern Zufällen nicht mehr entfernt ſchien.

§. 77.

Aufſtand in Rom und des Ambaſſadeurs Bonaparte Abreiſe.

Als es ſich aber mit der Unpäßlichkeit des Pabſtes immer in die Länge zog, und das Geldbedürfniß immer dringender ward, ſo beſchloß man zuletzt dem Schickſal unter die Arme zu greifen, und einen Aufſtand durch die auch in Rom befindlichen Freunde des Revolutionirungsſyſtems zu veranlaſſen, in der Hofnung, daß ſich dabey irgend eine Gelegenheit zeigen würde, wo die franzöſiſche Republik in das Mittel treten könnte, um dem unterdrückten römiſchen Volk gegen deſſen abſcheuliche und widerſinnige Regierung zu Hülfe zu kommen, und ihm zum Genuß der Freyheit und Menſchenrechte zu verhelfen, wofür denn die Apoſtel dieſer Freyheit, aus welchen die franzöſiſche Armee beſtand, für ſich und ihren Staat eine billige Belohnung allerdings zu erwarten haben würden. Eine ſolche Gelegenheit zeigte ſich am 27. December da ſich Abends Haufen dieſer Freyheitsfreunde in der Gegend des ſpaniſchen Platzes und des Garten von Medicis zuſammenrotteten, welche indes von Patrouillen der Cavallerie zerſtreuet wurden; wobey man eine Niederlage von Waffen und dreyfarbigen Cocarden entdeckte. Allein am folgenden Nachmittag verſammelte ſich ein größerer Haufe von etwa 300. Menſchen von verſchiedenen Ständen, meiſtens mit Dolchen und Säbeln bewafnet, vor dem Corſiniſchen Pallaſt mit dem Geſchrey: **Es lebe die Republik, es lebe Bonaparte!** und bald zogen ſie ſich nach dem Hotel des franzöſiſchen Ambaſſadeurs, wo Geld unter ihnen ausgetheilt ward, und ſie durch aufrühreriſche Reden ermuntert wurden, ſich durch die Waffen die Freyheit zu erkämpfen; beydes, wie der Ambaſſadeur verſicherte, von Spionen der Regierung. Indem nun andrerſeits eine zahlreiche Menge des gemeinen transtiberiniſchen Volks herbeyſtürmte, und jenes Geſchrey mit: **Es lebe die Religion, es lebe der Pabſt**

erwiederte, und die Anführer der aufrühreriſchen Rotte bis in das Cabinet des Miniſters ſtürzten, und ſich ſeinen Schutz erbaten, von ihm aber ſehr getadelt und befehligt wurden, die Rotte aus einander zu treiben, drang ein Piquet Cavallerie auf den Haufen ein, der ſich bis in den Hof des Hotels flüchtete, wo man verſchiedene Schüſſe hörte; worauf der Ambaſſadeur, mit den franzöſiſchen Offizieren und Generalen die er bey ſich hatte, herausgieng, und, um Blutvergieſſen zu hindern, da man die Thore nicht mehr zuſchlieſſen konnte, ſich auf die Straſſe begab, um theils die Aufrührer, theils aber auch die anrückenden Pikete von einem Angrif abzuhalten. Da aber der Ambaſſadeur mit den Generalen **Dûphot** und Sherlok den Soldaten mit Drohungen zuſezte, und **Dûphot**, von kriegeriſcher Hitze hingeriſſen, mit gezogenem Säbel ſich ihnen entgegenſtellte, ſo ward er an der Spitze der Aufrührer, (welche, ſo viel ſich ausmitteln laſſen, die Worte des Friedens, die er ihnen, nach des Ambaſſadeurs Bericht, brachte, ſo ganz mißverſtanden, daß ſie ſich dadurch vielmehr zum Widerſtand aufgemuntert glaubten), unglücklicher Weiſe von einer Decharge der Soldaten, welche, ihrer Pflicht gemäß, gegen die Aufrührer Gewalt brauchten, todt danieder geſtreckt. Der Ambaſſadeur und der General Sherlok retteten ſich nun, nicht ohne Mühe, durch die Menge in den Garten des Pallaſtes, da ſie das Hauptthor nicht erreichen konnten; und die Aufrührer wurden bald von den Soldaten zerſtreut. Zwar ſandte die Regierung, ſobald ſie die ſchreckliche Nachricht erfuhr, dem Ambaſſadeur eine Wache von 50. Mann und 2. Offiziers; allein er wollte ſich auf keine weitere Erörterung einlaſſen, ſondern verlangte, nachdem man **Dûphots** entſeelten Körper in das Hotel gebracht hatte, dringend ſeine Päſſe, und reiſete auch, ohne ſich durch die Bitten des Kardinal-Staatsſekretairs zurückhalten zu laſſen, den 29. December Morgens um 6. Uhr, mit ſeinem ganzen Gefolge, nach Florenz ab, von wo aus er vorläufig einen umſtändlichen Be-

richt an die franzöſiſche Regierung ſandte, und ſich ſodann ſelbſt nach Paris begab.

§. 78.

Einnahme von Rom durch die Franzoſen.

Auf die Nachricht von dieſer Frevelthat beeiferte ſich die cisalpiniſche Regierung dem franzöſiſchen Directorio zur Vollzieherin ſeiner Rache ſich anzutragen, und lies die Truppen, die ſich ſchon zurückgezogen hatten, neuerdings wieder in den Kirchenſtaat vorrücken; allein ſie erhielt bald eine Weiſung, daß die franzöſiſche Republik ſich die Rache ſelbſt vorbehalte, welche auch bald genug von dem Directorio vorläufig veranſtaltet, und ſodann von dem geſetzgebenden Rath, auf eine umſtändliche Bothſchaft des Directorii hin, beſtätiget ward. Nachdem nämlich der Cardinal Staatsſecretair Doria-Pamphili vergebens den Ambaſſadeur bey ſeiner Abreiſe flehentlichſt um Schonung gebeten, und in einem ihm zugeſtellten Schreiben durch den päbſtlichen Geſandten in Paris, Marcheſe Maßimi, eine jede Genugthuung für dies, wie man, allen Umſtänden nach, unſchwierig glauben ſollte, unwillkührliche Vergehen angeboten hatte, erhielt der General Berthier von dem Vollziehungsdirectorio den Befehl, an der Spitze einiger Diviſionen nach Rom zu ziehen; worauf er ſofort, ohne die päbſtliche Geſandtſchaft, welche ihn am 6. Februar 1798. in ſeinem Hauptquartier zu Foligno von dem Zuge abhalten ſollte, auch nur vorzulaſſen, ſeinen Marſch fortſezte, und ſich den 10. Februar mit 15000. Mann zwey Miglie vor Rom lagerte, indem eine andere Colonne von Ancona her heranzog. Da die päbſtliche Macht dieſem Heere um ſo weniger widerſtehen konnte, als eine zahlreiche Menge Revolutionairs in allen Theilen des päbſtlichen Gebiets ſchon lange ſich nach einer Veränderung lüſtern bezeigt hatte, auch der Regierung vorlängſt die Vertheidigungsmittel benommen waren, und der König von Neapel ſich Roms nicht annehmen wollte,

ſo blieb der Regierung nichts weiter übrig, als ihrer Aufloſung ruhig entgegen zu gehen; wie denn auch der Aufſtand des Volks ohnehin ſchon allenthalben vor den Franzoſen vorhergieng, und die Freyheitsbäume vor ihrer Ankunft wie aus der Erde hervorſtiegen. Wirklich war die päbſtliche Regierung ſo weit davon entfernt ſich widerſetzen zu wollen, daß ſie vielmehr ihre Truppen nur zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe bis zu Ankunft der Franzoſen gebrauchte, das Volk ſelbſt beruhigte und ermahnte jene als Freunde aufzunehmen, und ſich, durch eine jezt allerdings weiſe Unterwürfigkeit nur ein, ſo viel möglich, leidliches Schickſal für die Zukunft zu bereiten ſuchte; und ſo zog am 11. Febr. früh um 8 Uhr die Diviſion des Generals Dallemagne mit ihrem Feldgeſchütz und einer Compagnie reitender Artillerie in größter Ruhe in Rom ein, wo ſie das Capitol und die vornehmſten Thore und Anhöhen der Stadt ſogleich beſezte, indes der Obergeneral für die Erhaltung der Ruhe in der Stadt durch zwey Proclamationen ſorgte, worin er dem Gottesdienſt ſeinen Schutz zuſagte, und Mangel und Theurung abzuwenden verſprach.

§. 79.

Gründung der römiſchen Republik.

Bereits am fünften Tage nach dem Einmarſch der franzöſiſchen Armee in Rom, als ſie die Stadt und den Kirchenſtaat völlig in ihrer Gewalt hatte, bereiteten die Auserwählten unter dem Volk, nach gehöriger Verabredung mit den franzöſiſchen Anführern, die Farce, welche man, nicht ohne eine geſchickte Rückſicht auf Charakter und Sitten der Römer, beſchloſſen hatte, um eine Republik aus dieſem Staate zu errichten, welche, wenigſtens dem Namen und örtlichen Beziehungen nach, auf das Andenken der alten Römer gepfropft werden ſollte. Es ſtrömte alſo am 15. Febr. an eben dem Tage, da vor 23. Jahren der gegenwärtige Pabſt gewählt war, eine zahlreiche Volksmenge auf

dem Campo Vaccino (dem alten Forum) zuſammen, brachte von da, mit Muſik und fliegenden Fahnen von ſchwarzer, rother und weiſſer Farbe, einen Freyheitsbaum aufs Capitol, pflanzte ihn unter wildem Freuden-Getümmel mitten auf dem Platz vor der Bildſäule des mit einem dreyfachen Kranze geſchmückten Mark' Aurels auf, und proclamirte die Republik, durch eine von dem franzöſiſchen General vorgeſchriebene Acte, die als Atto del Popolo sovrano von mehreren tauſend römiſchen Bürgern unterſchrieben war; indeß die franzöſiſche Beſatzung rings um den Platz, als ruhiger Zuſchauer, unter den Waffen ſtand. Eine Deputation des Volks zog hierauf mit fliegenden Fahnen nach dem Monte Mario in das franzöſiſche Quartier, um dem Obergeneral Berthier zu ſagen, was er längſt wußte, und um ihn um den Schutz der großen Republik und ihre Armee zu bitten, welcher ohnedies nicht ausgeblieben wäre; auch ermangelte Berthier nicht, noch ſelbigen Nachmittags, begleitet von ſeinem Generalſtaab und unter Bedeckung eines Huſaren- und Infanterieregiments, welche er jedoch am Fuß des Capitols zurücklies, die neue Republik durch ſeine Huldigung feyerlich zu beſtätigen. „Männer des Cato!" ſprach er *), „Männer des Pompejus, Brutus, Cicero, „und aller der großen Männer des alten Roms! empfanget „die Huldigung der freyen Franken auf dem Capitol, wo „ihr ſo oft die Rechte des Volks ſchüztet, und euern „Ruhm mit dem der römiſchen Republik vereinigtet! Die „Enkel der Gallier kommen heute, den Oelzweig des Frie„dens in der Hand, an dieſe heilige Stätte, um hier wie„der die Altäre der Freyheit aufzurichten, welche die Hand „des erſten Brutus weihete. Und du, Volk von Rom! „jezt wieder in deine alten Rechte hergeſtellt, erinnere dich, „welch Blut in deinen Adern flieſt; hefte deinen Blick auf „die Denkmale ewigen Ruhms um dich her; erhebe dich „auf das Neue zu deiner alten Gröſe und zu den Tugen-

*) Poſſelts Annalen 1798. Stück VII. S. 30 — 32.

„den deiner Väter"! Dieſe Rede ward damals freylich von dem umſtehenden rohen, neugierigen, unruhigen, zum Theil erkauften Haufen, mit Jubelgeſchrey, mehr aufgenommen als erwiedert; aber wer, wie wir Schweizer, die eine ſorgfältige Erziehung genießen, von Jugend auf unter den Helden des Alterthums lebte, und, indem wir mit ihnen die Thaten unſerer Vorfahren verglichen, ſich von dem Geiſt der ächten Freyheit durchdrang, und nun bedachte, was es mit einer von der franzöſiſchen Armee gegebenen Freyheit zu bedeuten hätte, wie man von der cisalpiniſchen Republik ſo klar vor Augen ſah, der konnte wohl die Nachricht von der Stiftung der Neu-Römiſchen Republik, die wir wenig Tage vor dem Umſturz unſerer Verfaſſung erfuhren, nicht anders als mit Unmuth aufnehmen, und in jener Erinnerung an die alten Römer, im Vergleich mit dieſen Nachkommen und unter dieſen Umſtänden, nur einen bittern, die Menſchheit höhnenden Spott erblickten. Selbſt die Proclamation, welche Berthier am folgenden Tage aus ſeinem Hauptquartier zur Beurkundung dieſer Großthat erlies, mußte ſchon jedem irgend Aufmerkſamen deutlich genug zeigen, was es mit der Freyheit und Selbſtſtändigkeit der römiſchen Republik eigentlich für eine Bewandtniß habe; denn, indem er im Namen der franzöſiſchen Republik feyerlich erklärte, daß ſie dieſelbe anerkenne, und daß dieſe unter dem beſondern Schutz der franzöſiſchen Armee ſtehe, ſo wie hingegen alle zeitliche Gewalt der bisherigen Regierung des Pabſtes unterdrückt und auf keine Weiſe weiter gültig ſey, verſicherte er zugleich, daß er alle Verfügungen treffen würde, welche nöthig ſeyen, daß die Unabhängigkeit des römiſchen Volks geſichert, die neue Regierung deſſelben wohl organiſirt, und ſeine Geſetzgebung auf den Grundpfeilern der Freyheit und Gerechtigkeit gegründet werde. Das franzöſiſche Directorium aber trug keinen Anſtand, dieſe ſo leichte Unternehmung gegen Rom, gleich als könnte es ſelbſt ſein Erſtaunen über die Veränderung der menſchlichen

Größe bey dem Vergleich mit der Vorzeit nicht unterdrücken, mit dem größten Prunk dem geſetzgebenden Rath anzukündigen, und dabey die Großmuth der franzöſiſchen Nation in das gehörige Licht zu ſtellen, welche die ihr von der ehemaligen Regierung zugefügte ſchmäliche Beleidigung nur dadurch räche, daß ſie dem Volk ſeine Freyheit wiedergebe und eine neurömiſche Republik gründe.

§. 80.

Erſte Opfer der römiſchen Republik.

Gleichwohl ward der Stadt Rom nicht allein bey dem erſten Einzug der franzöſiſchen Armee eine Contribution von 4. Millionen Livres an Geld, 2. Millionen Livres an Lebensmitteln, und 3000. Pferden aufgelegt; ſondern die neue Republik ward auch vorläufig zu einer noch ganz andern Contribution von 30. Millionen Livres, wovon zwey Drittheil in Geld und ein Drittheil in Effecten gezählt werden ſollten, angeſezt; ingleichen noch andere 3000. Pferde zu liefern, und die franzöſiſche Armee, ſo lange ſie, wie es ſich verſtand, zum Schutze der neuen Republik im Lande bleiben würde, zu ernähren angehalten. Ueberdies erklärten die franzöſiſchen Commiſſarien in der Folge alles, was der ehemaligen Regierung gehört hatte, und was ſie ſonſt als Nationalgüter anzuſehen für gut fanden, für Eigenthum der franzöſiſchen Republik, und bemächtigten ſich unter dieſem Vorwand insonderheit aller öffentlichen Kunſtwerke, von welchen die vorzüglichſten, ſo weit ſie ſich fortbringen ließen, als neue Trophäen nach Paris geführt wurden, manche aber auch, wie es bey ſolchen Gelegenheiten zu gehen pflegt, auf die Seite geſchaft, und theils verborgen wurden, theils Privatperſonen anheimfielen.

§. 81.

Schickſal des Pabſtes und der Cardinäle.

Der Pabſt, welcher von den Franzoſen eine Wache von 400. Mann erhielt, mußte, gleich nach der Errichtung des

Freyheitsbaums, nebſt den Cardinälen eine Acte unterzeich-nen, wodurch er mit ihnen der Regierung förmlich entſagte; wogegen dem Pabſt ſeine geiſtliche Gewalt blieb, und die Römer ſich anheiſchig machten für ſeine Bedürfniſſe zu ſor-gen. Fünf Tage nachher am 20. Februar verlies der 82jäh-rige Greis mit Anbruch des Tages die Stadt, von zwey franzöſiſchen Offizieren begleitet, um ſich vor der Hand nach Siena, und am Ende des Sommers nach der zwey Meilen von Florenz belegenen Karthauſe, zu begeben, wo er einige Cardinäle um ſich verſammelte, und ſeine geiſtliche Canzley wieder einrichtete, auch mit Erlaubniß der franzö-ſiſchen Regierung bis zum März 1799. geblieben iſt; da ſie zwar zu mehreren Malen auf ſeine Ueberfahrt nach Sar-dinien gedrungen, aber ihm noch immer wieder auf das neue Friſt gegeben hat, weil der Zuſtand ſeiner Geſundheit, ſelbſt nach dem Bericht des franzöſiſchen Geſandten in Flo-renz, ſo ſchlecht war, daß die Ueberfahrt nicht ohne Le-bensgefahr gewagt werden konnte. Von den Cardinälen erhielten einige, welche die Vermuthung rein-republikani-ſcher Grundſätze für ſich hatten, die Erlaubnis in Rom als Bürger ferner ihr Privatvermögen zu beſitzen und zu genießen, ſo weit es nicht durch ungeheure Contributionen erſchöpft ward; andere, die den Sturm vorausſahen, hat-ten ſich in Zeiten geflüchtet, und fanden nicht für gut ſich der Gerechtigkeitsliebe und Grosmuth der republikaniſchen Regierung anzuvertrauen; noch andere, und unter dieſen die achtungswürdigſten und popularſten Männer, wurden mit in das Schickſal des Pabſtes verflochten, und erlitten, weil ſie es wagten ein Gewiſſen zu haben, mannigfaltige Drang-ſale, bis doch auch ſie irgendwo einen Zufluchtsort, und ei-nen zum Theil ärmlichen Unterhalt fanden.

§. 82.

Aufſtand der franzöſiſchen Offiziere in Rom.

Gleich nach der Abreiſe des Pabſtes benuzten einige Offi-ziere des Generalſtaabes, und andere die franzöſiſche Ar-

mee begleitende Perſonen, welche unter ihrem Schutz ſtanden, die Beſtürzung, welche dieſe Begebenheit, ſo lange man ſie auch vorausgeſehen hatte, dennoch hervorbrachte, um auch ſich perſönlich für ihre der neuen Republik geleiſteten Dienſte zu belohnen; welches ſie, in Ermangelung anderer Fonds, durch Beraubung der Kirchen, Wegnahme von Kunſtwerken, und willkührliche, Privatperſonen, inſonderheit Adlichen und Mitgliedern der Regierung, aufgelegte Contributionen, die ſofort exequirt wurden, mit dem beßten Erfolg bewerkſtelligten. Allein eine große Anzahl von Offizieren, die noch unter Bonaparte gedient hatten, und die Ehrgefühl genug beſaſſen, um dieſe Plünderung, welche ſo öffentlich und ſchaamlos, wie noch nie eine ausgeübt ward, zu mißbilligen, verſammelten ſich im Pantheon, und unterzeichneten dort am 24. Februar, wie ſie ſagten vor den Augen des ewigen Gottes, ein ſtarkes Manifeſt an den Obergeneral Berthier, und nachher am 27. Febr. ein eben ſo nachdrückliches an das Directorium, um dieſe Räubereyen anzuklagen, und ihren rückſtändigen Sold für ſie und ihre Soldaten innerhalb 24. Stunden zu verlangen, da ſie wußten, daß mehrere Millionen in der Kaſſe wären; wobey ſie ſchwuren, daß ſie nicht mehr unter Anführern dienen wollten, welche die franzöſiſche Nation entehrten. Dieſer Schritt ward von Thätlichkeiten begleitet, da ſich Soldaten von beyden Seiten in den Streit miſchten; weil aber die Mißvergnügten, auch von dem römiſchen Volk unterſtüzt, den Sieg davontrugen, ſo ſuchte der Obergeneral die Sache in der Stille beyzulegen, indem er am folgenden Tage eine Proclamation gab, wodurch alle Einwohner eingeladen wurden, ein Verzeichniß der ihnen geraubten Sachen einzugeben, welche ihnen erſtattet werden ſollten, und zugleich Anſtalt getroffen ward, den Offizieren ihren rückſtändigen Sold auszuzahlen. Indeſſen konnte der General Maſſena, welcher an Berthiers Stelle den Oberbefehl führen ſollte, da Berthier zu der großen Operation unter

Bonaparte beſtimmt war, die Gemüther der Offiziere nicht gewinnen; er mußte ſich vielmehr, da das Mißvergnügen gegen ihn allgemein war, und einen neuen ſchrecklichen Ausbruch drohete, nach Ancona begeben, von wo ihn das Directorium in der Folge abberief, und dem General St. Cyr das Commando der römiſchen Armee gab, wodurch die Ruhe wieder hergeſtellet ward. Uebrigens zeigte das Directorium bey dieſem Anlaß durch ein ſehr ſchonendes und behutſames Betragen, wie ſehr es die Gefahr ſolcher Bewegungen in der Armee fühle, die freylich, wie uns ſchon die römiſche Geſchichte lehrt, über früh oder ſpät, unvermeidlich ſind, ſobald ein Staat fortwährend, und ohne ſolche beſtimmte Zwecke, die man der Nation vorlegen kann, Kriege führt, und die Armee auf fremde Koſten auswärts unterhalten muß. Denn ohne damals Strenge zu gebrauchen, oder mit Kriegsgerichten zu drohen, veränderte es, wie geſagt iſt, das Generalkommando, und ertheilte blos auf der einen Seite ein Belobungsſchreiben an eine Diviſion, welche nicht an der Verbindung Theil genommen hatte, und erlies auf der andern eine Proclamation an die Mithaltenden, mehr in väterlichen Ermahnungs⸗ als im Regententon, indem es ſich darauf berief, wie ſchwer es ſey, die Dilapidationen überhaupt zu hindern, hingegen einzelne nachgewieſene Fälle nachdrücklich zu beſtrafen verſprach; nachher aber wurden von den damals widerſpenſtigen Offizieren die meiſten mit Bonaparte nach Egypten eingeſchift, und auf dieſem Zuge, wie man ſagt, die kühnſten unter ihnen am Bord des Orion gefangen gehalten, mit dem ſie denn in der Schlacht bey Abukir in die Luft ſprangen.

§. 83.

Erſter römiſcher Volksaufſtand.

Daſſelbe Betragen einiger der Befehlshaber des franzöſiſchen Heers, welches die Offiziere aufbrachte, reizte auch bald das Volk zur Empörung, welche zu gleicher Zeit

ausbrach, da das Volk vielleicht von einem Theil des Militairs Beyſtand hoffen mogte, wie es ſelbſt mit ihm Parthie machte. Schon am 25. Februar verſammelte ſich das Volk haufenweiſe in dem Quartier jenſeits der Tiber, mit Flinten, Säbeln und Dolchen bewafnet, und ermordete alle Franzoſen, welche ihm aufſtießen, ſo wie mehrere als Demokraten bekannte Einwohner; und dieſer Tumult ward erſt nach einem hartnäckigen Gefechte mit der franzöſiſchen Beſatzung geſtillet, wobey zulezt verſchiedene Aufrührer gefangen genommen und auf der Stelle erſchoſſen wurden. Am ſelbigen Tage ſtanden auch die Einwohner von Velletri, Albano, Marino und Caſtello auf, um den Transtiberanern zu Hülfe zu eilen, wobey ſie alle Franzoſen, die ſie antrafen, ermordeten; allein auch dieſe wurden von dem gegen ſie ausgeſchickten Corps am 27. nach einer heftigen Gegenwehr geſchlagen, zerſtreuet, bis in ihr Land verfolgt, und ſelbiges ausgeplündert, und alle Perſonen, deren man ſich mit den Waffen in der Hand bemächtigte, hingerichtet. Von ſo kurzer Dauer nun auch dieſer erſte Aufſtand war, ſo gab er doch das unglückliche Signal zu einer Reihe von vielen nachfolgenden, und ward dabey die Quelle eines wüthenden Haſſes und einer Rachgier gegen die Franzoſen, deren Ausbruch nur durch die Furcht zurückgehalten werden kann, und die ſchon Tauſenden von der franzöſiſchen Armee das Leben gekoſtet hat, und noch ferner koſten wird, ſo lange franzöſiſche Soldaten in dieſem, von ihnen ſo unglücklich gemachten Lande, verweilen.

§. 84.

Proviſoriſche Regierung der römiſchen Republik.

Unmittelbar nach der Proclamation der römiſchen Republik ward auch die proviſoriſche Regierung organiſirt, welche aus ſechs Conſuln beſtand, die vorläufig auch die geſetzgebende Macht ausübten; zugleich ward das ganze Land in ſieben Diſtrikte eingetheilt, und dieſe in Munizipa-

litäten, welche alle mit den Conſuln korreſpondiren ſollten. Am 22. Februar kamen darauf ſchon Monge, Daunou und Florent, als Commiſſärs des Vollziehungsdirectoriums nach Rom, theils um die Oberaufſicht über die proviſoriſche Regierung zu führen, und inſonderheit auch das franzöſiſche Finanzintereſſe zu beſorgen; theils um für dieſe neue Republik eine eigene Conſtitution zu entwerfen. Auch gab das römiſche Conſulat den erſten Beweis ſeiner politiſchen Exiſtenz, durch ein Dankſagungsſchreiben vom 28. Febr. (10. Ventoſe) an das franzöſiſche Directorium, welches von dieſem durch eine gnädige und zugleich brüderliche Rückäußerung erwiedert ward.

§. 85.

Abſichten der franzöſiſchen Regierung mit der römiſchen Republik.

Das Directorium hatte bey der erſten Einleitung der Unternehmung gegen Rom blos Finanzſpeculationen zur Abſicht gehabt, und erſt, als der Erfolg ſeiner Maasregeln gegen die Schweiz über Erwartung ſchnell und glücklich war, beſchloß es in allem Ernſt die Errichtung dieſer neuen Republik, wozu Bonaparte, in wie weit er noch einigen Einfluß hatte, allerdings mit beytrug. Aber anſtatt, daß Bonaparte, welcher es mit der cisalpiniſchen Republik aufrichtig gut meinte, ſie mit dieſer verbunden wiſſen wollte, und ſich ſchon der Hofnung überlies, auf dieſe Weiſe in Italien einen mächtigen Freyſtaat zu bilden, der früh oder ſpät Genua und Parma, ja vielleicht auch Toſcana an ſich ziehen würde, wollte das Directorium dieſe, und mehrere andere ſolcher ſchwachen Republiken, in der vollkommenſten Abhängigkeit von ſich erhalten, um ſie, nach ſeinem Willen, gegen einander und gegen fremde Mächte gebrauchen zu können, und ſich ſo eine ganz neue, reichlich flieſſende Finanzquelle eröfnen. In wie weit bey einem ſolchen Plan auf die Glückſeligkeit der Völker und der Menſchen, welche gleichſam fünf Zau-

derer als Marionetten aufziehen wollten, Rückſicht genommen ſey, und ob nicht eine ſolche Anlage zu beſtändigen Uneinigkeiten und Streitigkeiten zwiſchen dieſen verſchiedenen Republiken ſelber führen mußte, die blos durch franzöſiſche Armeen abgehalten werden konnten, ſich, wie im mittlern Zeitalter, unter einander aufzureiben, iſt hier nicht der Ort zu unterſuchen; aber ſo viel iſt gewiß, daß der Plan, in Rückſicht auf die Lage und die Kräfte Italiens, für eine Regierung, die ihr Heil im Kriege ſuchte und ihre Armeen auswärts beſchäftigen mußte, vollkommen gut berechnet ſchien. In dieſem Sinn ſollte daher die römiſche Republik einen eigenen, ſelbſtſtändigen Staat ausmachen, gleichwie vorhin auch die liguriſche Republik nicht mit der ciſalpiniſchen vereinigt werden durfte; das kleine, unbeträchtliche Lucca aber blieb vor der Hand noch in ſeinem bisherigen Zuſtande, da es immer noch, je nach den Umſtänden, eine Veränderung erleiden, und inzwiſchen, mehr als einmal durch einen willkommenen Tribut, ſich die Verlängerung ſeiner Selbſtſtändigkeit auf einige Zeit erkaufen konnte.

§. 86.

Conſtitution der römiſchen Republik.

Die Conſtitution, welche die neue Republik demnach erhalten ſollte, ward von den franzöſiſchen Commiſſairen Monge, Daunou, Florent, Faipoult, St. Martin, mit Zuziehung einſichtsvoller römiſcher Bürger entworfen, und ohne ſich um die Formalität einer Volksberathſchlagung in der unabhängigen römiſchen Republik zu kümmern, am 20. März 1798. bey Gelegenheit des mit groſſem Pomp und eben ſo groſſer Gleichgültigkeit gefeyerten Föderationsfeſtes, durch einen Befehl des damals noch kommandirenden Generals Maſſena in den Gang geſezt, worin er dem römiſchen Volk auf das neue zu Gemüth führte: „Daß Frankreich, welches „eine Beleidigung zu rächen gehabt, auf eine ſeiner würdigen „Art gerächt ſeyn werde, wenn das römiſche Volk frey und

„glücklich wäre; und daß es ſelbigem zu dem Ende eine „Conſtitution darbiete, damit die Römer ſich ſelbſt die ge„waltſamen Krämpfe und Drangſalen erſparten, welche „immer, in Ermangelung der geſetzmäßigen Regierung, den „Partheyzwiſt begleiteten, und ſich ſchnell und ohne Hin„derniß zur Ausübung der republikaniſchen Tugenden erheben „könnten, durch welche ihre Voreltern unſterblich wurden *)". Dieſe Conſtitution, welche zugleich von den geheimen Liſten des franzöſiſchen Direktorii dadurch einen getreuen Spiegel abgiebt, daß das Direktorium, und deſſen Parthey in dem geſezgebenden Rath, ſie nachher bey allen Gelegenheiten als ein wahres Meiſterſtück aufgeſtellt und auf eine verſteckte Weiſe über die franzöſiſche Conſtitution erhoben haben, iſt zwar im Ganzen nach dem Zuſchnitt der franzöſiſchen gemacht; ſie zeigt aber allenthalben eine weit ſtärkere Tendenz zu derjenigen Regierungsform, welche man ehedem Ariſtokratie zu nennen pflegte, die von den Franzoſen uns armen Schweizern unter dem ſchreckensvollen Namen der Oligarchie ſo gar ſehr verarget worden iſt, und welche ſich gleichwohl nirgends ſo vollkommen findet, als in der jetzigen Direktorial-Regierung in Frankreich, wo ſie zu ihren übrigen Eigenſchaften noch die der Conſtitutionswidrigkeit hinzufügt. Uebrigens hat man dieſe Conſtitution in ihrem äuſſern Gewande dadurch ehrwürdig zu machen geſucht, daß die in der alten römiſchen Republik für die Magiſtratsperſonen üblichen Benennungen, hier, ſo viel möglich, beybehalten ſind; welches aber, durch das Andenken an die ehemalige Größe, und die jetzigen Verhältniſſe der römiſchen Republik, in den Augen eines Freundes des Alterthums eher eine weinerliche Farce abgiebt, und dem feinen Geſchmack des gebildeten Theils der Römer eine neue Beleidigung zugefügt, und ihnen einen Grund mehr an die Hand gegeben hat, ihre neue Regierung mit Gleichgültigkeit und Verachtung zu betrachten. Das ganze Gebiet der Republik iſt in

acht

*) Poſſelts Annalen 1798. St. VIII. S. 192.

acht Departementer eingetheilt, von Cimino, Circeo, Clitumno, Metauro, Muſone, Tyber, Traſimen und Trento; die vollziehende Gewalt wird von 5. Conſuls, denen ein Generalſecretair zugegeben iſt, die geſezgebende von zwey Räthen, einem Senat von 32, und einem Tribunat von 72. Mitgliedern ausgeübt; Religion und Prieſter werden mit den Worten abgefertigt, daß das Geſez keine religiöſen Gelübde und überhaupt keine Verbindlichkeit anerkenne, welche den natürlichen Rechten des Menſchen entgegen ſey; und, was den Geiſt der römiſchen Republikaniſirung deutlicher als alles bezeichnet, bis zur Ratification des bald möglichſt mit der franzöſiſchen Republik abzuſchlieſſenden Allianz-Tractats, können die von den geſezgebenden Räthen in Rom hergefloſſenen Geſeze nicht anders bekannt gemacht und vollzogen werden, als nach vorgängiger Genehmigung des Generals, der die fränkiſchen Truppen in Rom kommandirt; welcher auch, aus eigener Gewalt, ſolche Geſeze die er für dringend findet, den ihm von dem Vollziehungs-Direktorium der fränkiſchen Republik ertheilten Inſtructionen gemäß, nehmen kann, die das Conſulat alsdann eben ſo bekannt machen muß, als ob ſie von der geſezgebenden Gewalt gegeben wären.

§. 87.

Erwerbungen der cisalpiniſchen Republik und Neapels von dem ehemaligen Kirchenſtaat.

Durch dieſe Conſtitution ward die Hofnung der cisalpiniſchen Republik, die römiſche mit ſich vereinigt zu ſehen, gänzlich vereitelt; und ſie mußte ſich damit begnügen, daß der General Berthier im Namen des Direktorii verſprach, daß bey der nächſtens vorzunehmenden Demarkation zwiſchen der römiſchen und cisalpiniſchen Republik die leztere St. Leon und Peſaro, unter dem Bedinge, beyde Pläze in dem beßten Vertheidigungsſtand zu erhalten, bekommen ſollte; ſo daß eine Linie, auf den Höhen zwiſchen Peſaro und Fan-

gezogen, die Gränze zwiſchen beyden Republiken ausmachen ſollte. Der König von Neapel hingegen, deſſen Geſandter zwar von Rom an demſelben Tage abreiſete, als der Pabſt, und der einen mächtigen Cordon an ſeinen Gränzen zog, übrigens aber ſich nicht in die innern Unruhen miſchte, auch den Aufrührern keinen Beyſtand leiſtete, fand ſogar Mittel, von der franzöſiſchen Regierung das in ſeinem Reich gelegene Herzogthum Benevent zu erhalten, indem er dafür den Pallaſt Farneſe in Rom an die Republik abtratt, und ihr eine mäßige Summe Geldes zahlte, auch auſſerdem eine angemeſſene Erkenntlichkeit bezeugte.

§. 88.

Gleichgültigkeit bey dem Umſturz der weltlichen Macht des Pabſtes.

Wenn man bedenkt, wie wenig Eindruck es machte, jezt das Haupt der katholiſchen Geiſtlichkeit, das noch vor wenig Jahren mit einem ſo groſſen äuſſern Glanz umgeben war, und auch in dieſem Augenblick noch für das ſichtbare Oberhaupt der Kirche, in dem ganzen Umfange der weiten Länder dieſes Bekenntniſſes, erkannt ward, ohne alle Urſache ſeiner Staaten beraubt zu ſehen; und wenn man nun vollends damit die unbeſchreiblich große Macht vergleicht, welche die Meynung eben dieſer moraliſchen Perſon vor Jahrhunderten, ja ſelbſt noch bis in die Mitte dieſes Jahrhunderts, über Könige und Regenten gab, ſo kann man fürwahr ſich einer merklichen Verwunderung über die Wandelbarkeit der menſchlichen Meynungen, und deren Einflüſſe auf ihre Schickſale nicht erwehren. Ja wie ſehr man auch das Syſtem der katholiſchen Kirche an ſich tadeln mag, ſo erweckt es doch kein günſtiges Vorurtheil für die Religioſität unſers Zeitalters, daß eine ſo unendlich zahlreiche Kirche, die ſo viele reiche und mächtige Bekenner zählt, keine lebhaftere Theilnehmung bey dem unverdienten Schickſale ihres Haupts bewies, da ſie doch gleichwohl, nach ihren Lehrſätzen, immer noch ihm gleiche

Würde und Macht im Geiſtlichen zugeſtand, und alſo eine ſolche Gleichgültigkeit keinesweges auf eine veränderte Ueberzeugung beruhete, ſondern allein aus einem Mangel an Gefühl für die Diener der Religion herrühren konnte, der, man mag ſagen was man will, zum Theil auf unſere Anhänglichkeit an Religion und Religionsübung überhaupt zurückwirkt, und mit dem leichtſinnigen und ſelbſtſüchtigen Ton unſers Zeitalters nur in zu genauer Verbindung ſteht.

§. 89.

Folgen der Revolutionirung des Kirchenſtaats für Italien.

Sollte aber auch der Umſturz der weltlichen Herrſchaft des Pabſtes noch nicht, wie die Feinde und Widerſächer der katholiſchen Kirche es hoften, den des ganzen Syſtems dieſer Kirche nach ſich ziehen, ſo waren doch vorerſt die politiſchen Folgen deſſelben nicht minder wichtig für Italien, und nicht minder beunruhigend für ganz Europa, ſo ferne durch dieſe neue Störung des Gleichgewichts in Welſchland nothwendig ein gefährlicher Anlaß zu neuen Kriegen entſtehen mußte. Der Kirchenſtaat war unter der bisherigen Regierung ſtets ein vollkommen ruhiger Nachbar von Neapel, Toſcana und der Lombardie geweſen, und hatte von dieſer Seite ſeit Jahrhunderten die Ruhe von Italien ſichern und befeſtigen helfen; auch diente derſelbe noch nach der Republikaniſirung der Lombardey dem ohnedies unruhigern Neapel gewiſſermaaſſen zur Vormauer und zum Ableiter des republikaniſchen Vulkans, indem ſelbſt der Einfluß religiöſer Meynungen und Sitten einestheils doch etwas zur Mäßigung dieſes innern Feuers in der ciſalpiniſchen Republik beytrug, anderntheils aber es mehr, als in einem der andern nach monarchiſchen Formen regierten italieniſchen Staaten hinderte, daß ſich der Brand beträchtlich weiter ausbreiten konnte. Jezt hingegen, da dieſer Staat auf einmal ſelbſt republikaniſirt, im Weſentlichen ganz nach franzöſiſcher Art organiſirt war, und noch dazu unter dem weit wirkſamern Einfluſſe eines Con-

ſulats oder Direktorii ſtand, welches, noch leichter als ein geſezgebender Rath, von dem franzöſiſchen Direktorio nach Willkühr gelenkt werden konnte, half er in eben dem Maaſſe die Kräfte und Mittel der Franzoſen zur Regierung von Italien vermehren, trennte Toſcana und Neapel von einander, indem er, als franzöſirte Republik, zwiſchen beyde trat, und machte im Grunde die Exiſtenz von beyden für die Zukunft ganz prekair, weil Frankreich nun mittelbar durch die cisalpiniſche, und die neue, an jene ſtoſſende römiſche Republik mit einer ſolchen Maße revolutionirender Kräfte auf den einen, wie auf den andern Staat wirken konnte, daß beyde ſich in einer immerwährenden Gefahr befanden. Selbſt gegen die neu erworbenen Staaten des Kaiſers in Italien konnte Frankreich, von dieſen beyden Republiken aus, wenn ſie einmal völlig organiſirt waren, in vorkommenden Fällen um ſo mehr mit einem wahrſcheinlichen Erfolg wichtige Unternehmungen vorbereiten, als die militairiſche Gränze des ehemaligen Venetianiſchen gegen die cisalpiniſche Republik ſich nicht ohne eine beträchtliche Armee vertheidigen lies, und Frankreich alles dazu eingeleitet hatte, in beyden Republiken auf deren Koſten fortwährend ein anſehnliches Heer zu unterhalten. Aus dieſeu Urſachen hatten ſowohl der Kaiſer als der König von Neapel hinlänglichen Grund, die römiſche Republik nicht anzuerkennen; und der Kaiſer war ſogar wohl befugt, dieſe Neuerung als eine, zwar nicht den Worten, wohl aber dem Sinn des Friedens zu Campo Formio durchaus zuwiderlaufende Unternehmung anzuſehen; indem dieſer Vertrag, wenn anders der Friede dauerhaft ſeyn ſollte, allerdings vorausſezte, daß in Italien keine dergleichen gewaltſame Veränderung angenommen würde, welche die Gränzen der kaiſerlichen Staaten unaufhörlichen Beunruhigungen ausſezte.

§. 9.

Bundes- und Handels-Traktat der ciſalpiniſchen und der franzöſiſchen Republik.

Nicht minder bedenklich für den Kaiſer war der Allianz- und Handelstraktat, welchen der ciſalpiniſche Geſandte in Paris mit der franzöſiſchen Republik unterzeichnen mußte, weil er ſich durch die gegen ihn gebrauchten Drohungen dazu verpflichtet glaubte, ohnerachtet die ihm ertheilten Inſtruktionen durchaus in einem andern Sinn, und mit mehr Rückſicht auf die Selbſtſtändigkeit der Republik und die Sicherſtellung des Friedens, abgefaßt waren. Denn durch dieſen Traktat ward die ciſalpiniſche Republik in Zukunft in alle Kriege Frankreichs verflochten; und ein Zuwachs der franzöſiſchen Macht in Italien von beynahe fünf Millionen Menſchen, da man den Inhalt des Traktats mit der römiſchen Republik ſchon vorausſehen konnte, mußte allen Kriegen gegen die italiäniſchen Staaten des Kaiſers eine gefährliche Wendung gaben, zumal da die franzöſiſche Regierung hier das ſchon ehemals in Holland in Ausübung gebrachte Syſtem abermals anwandte, und die neue Republik verpflichtete ein anſehnliches Corps franzöſiſcher Truppen zu unterhalten, die, gleich jenen beſoldeten Schaaren des Mittelalters, eigentlich keine Heimath und kein Vaterland hatten, und immer ſchlagfertig waren; ein Syſtem, welches, wenn es um ſich greifen ſollte, die Ruhe Europens unwiederbringlich ſtören und es in den Zuſtand der Barbarey zurückwerfen würde. Die ciſalpiniſche Republik ſelbſt aber ward durch dieſen Traktat im eigentlichſten Verſtande nicht blos Dependenz, ſondern ſogar Unterthan von Frankreich; weil es die unausbleibliche Folge iſt, wenn die bewafnete Macht eines Staats einem andern Volke angehört, daß dieſe Macht, und folglich durch ſie die Regierung, von der ſie abhängt, das ganze Land unumſchränkt beherrſcht, und den Geiſt der Nation, welche ſie angeblich beſchützen ſoll, ſo niederdrückt, daß ſie

allmählig in die verächtlichſte Unterwürfigkeit herabſinkt. Auch mußte die im Traktat ausbedungene jährliche Zahlung von 18. Millionen Livres, ein Land, das keine eigentliche Goldgruben und wenig auswärtigen Handel hat, ſondern nur durch ſeine Induſtrie wohlhabend und blühend geworden iſt, ſo ausziehen, daß man vorausſehen konnte, wie ſolches in kurzem ganz verarmen, und der Staat ſich dadurch auflöſen, und entweder einer fremden Herrſchaft unterworfen oder den ſchrecklichſten Uebeln der Anarchie ausgeſezt werden würde. In dieſer Rückſicht hatte der Kaiſer allerdings volles Recht zu behaupten, daß durch einen ſolchen Traktat die Selbſtſtändigkeit der ciſalpiniſchen Republik aufgehoben, und der nach dem Frieden von Campo Formio begründete freye Staat durch eine neue Revolutions-Operation wieder vertilgt wäre; weswegen er auch den von der ciſalpiniſchen Republik nach Wien beſtimmten und wirklich dahin abgeſandten Geſandten Mareſcalchi niemals anerkennen wollte, ob man gleich dieſe Anerkennung nicht geradezu verweigerte, ſondern anfangs nur behauptete, daß er nicht in der Eigenſchaft als Ambaſſadeur angenommen werden könnte, nachher aber andere Hinderniſſe entſtehen lies.

§. 91.

Gewaltſame Ratifikation deſſelben.

So ſehr auch die ciſalpiniſchen geſetzgebenden Räthe ſich daher gegen die franzöſiſche Regierung lenkſam bewieſen, und ihre Eigenmächtigkeit inſonderheit nur auf innere, ziemlich in dem Geiſt des Schreckensſyſtems gegebene revolutionaire Geſetze, oder auf unruhige Thätigkeit gegen ihre friedlichen Nachbaren, wie es jungen Republiken geziemt, eingeſchränkt hatten, ſo öfneten ſie doch bey dieſem Traktat die Augen über den Abgrund, der ſich unter ihnen öfnete, und beſtritten ihn mit Einſicht und Entſchloſſenheit. Nachdem er in dem Rath der Jüngern, nicht ohne den lebhafteſten Widerſtand, und nur durch eine ſchwache Mehrheit der Stimmen

durchgegangen war, verwarf ihn der Rath der Alten faſt einmüthig, und beharrte auf dieſen Widerſtand, unerachtet das Vollziehungs-Direktorium in einer Proklamation vom 19. Merz verſicherte, daß dieſer Traktat die Unabhängigkeit des Staats ſicherſtelle, gegen alle fremde Angriffe ſchütze, und die Kräfte der Republik nicht überſteige, da die nach demſelben geforderte billige Entſchädigung für den Unterhalt der braven franzöſiſchen Truppen, welche die Unabhängigkeit der ciſalpiniſchen Republik vertheidigen, durch die große Nation auf andere Weiſe und durch Bereitung des glänzendſten Schickſals für die ciſalpiniſche Republik vergolten werden würde; wogegen die falſchen Patrioten, welche durch ihre betrügeriſche Beredſamkeit, unter der Maske der von ihnen geheuchelter Vaterlandsliebe, aufrichtige Patrioten verführt hätten, und ſich nur ſo heftig gegen die Beſtätigung des Traktats ſträubten, weil er ihre lezten Hofnungen vernichtete, und ſie daher, vielleicht von fremden Mächten beſoldet, jezt ihre lezten Kräfte anſtrengten, die Republik zu zerſtören. Eine ſolche Beharrlichkeit nöthigte die franzöſiſche Regierung zu einem entſcheidenden Schritt, da ſie der ciſalpiniſchen Republik zwar Freyheit, aber eine in Beziehung auf die Mutter-Republik weislich beſtimmte Freyheit zugedacht hatte, welche, nach dem damaligen Intereſſe dieſer Regierung mit einer gänzlichen Unabhängigkeit nicht beſtehen konnte. Das Direktorium erlies daher eine Verfügung, kraft deren: „In Rückſicht, daß das ganze Gebiet „dieſer Republik von den franzöſiſchen Republikanern erobert, und die Unabhängigkeit, welche ihr bewilligt worden, nur einem, beyden Nationen nothwendigen Bundes- „und Handels-Traktat untergeordnet wäre, deſſen Annehmung einige Intriganten, beſoldet von den Feinden beyder Nationen, gehindert hätten, und daß durch dieſe Weigerung die franzöſiſche Republik wieder in alle ihre Rechte „tritt — eine Contribution zum Unterhalt der Truppen der „franzöſiſchen Republik in Italien erhoben, und die

„21. Bürger, den Präſidenten einbegriffen, welche durch „den Obergeneral in den Rath der Alten ernannt waren, „von ihren Verrichtungen ſuſpendirt und ſofort verhaftet „werden ſollen". Dieſem zu Folge kam der General Berthier, dem die nöthigen Befehle gegeben waren, und der nicht eher als nach Vollendung dieſer Operation nach Paris gehen ſollte, am 23. Merz wieder in Mayland an, wohin die franzöſiſchen Truppen von Genua und an den Gränzen von Piemont ſich gleichfalls begaben; auch hatte er ſchon vorher ſeine Maaßregeln durch eine, dem Ton des Direktoriums angemeſſene, Proklamation angekündigt. Indes bedurfte es für diesmal keiner Strenge, indem die Repräſentanten des ciſalpiniſchen Volks nun begriffen, daß die franzöſiſche Republik ihre Macht über die Republiken, welche ſie um ſich her erſchaffen, keineswegs aufgeben, ſondern vielmehr ihre Gerechtſame ſtets dem Eroberungsrecht, deren Gebrauch ſie ſich vorbehielt, untergeordnet wiſſen wolle; der große Rath vereinigte ſich daher mit einigen Mitgliedern des Raths der Alten, und, nachdem man die eifrigſten Gegner des Traktats ausgeſchloſſen hatte, fand die Ratifikation weiter keine Schwierigkeit; wodurch denn auch die angedroheten Wirkungen des Zorns des Direktoriums wegfielen, und die Ratifikation aus Paris gleichfalls am 31. May ankam.

§. 92.

Demokratiſche Revolution in der Regierung der bataviſchen Republik.

Einige Monate früher ſchon hatte die bataviſche Republik ihren 18. Fructidor gehabt, welcher ganz von dem franzöſiſchen Geſandten bey der bataviſchen Republik, Charles Lacroix, eingeleitet, und ohne ſonderlichen Widerſtand vollendet ward. Nachdem nämlich der Miniſter ſich unter der Hand ſchon lange gegen das in dem bataviſchen National-Convent damals herrſchende Syſtem des Föderalismus erhoben hatte, welches, den bisherigen Verfaſſungen und dem

Wunſch der großen Mehrheit des Volks gemäß, vielleicht aber dem allgemeinen Wohl, wenigſtens in der bisherigen Form nicht zuträglich, und mit dem unbedingten Einfluſſe Frankreichs durchaus nicht vereinbarlich war, ſo berief einer der erſten der franzöſiſchen Parthei, der Bürger **Midderigh**, welcher am 19. Januar zum Präſidenten des Convents erwählt war, am 22ten die Repräſentanten zu einer außerordentlichen Sitzung, die zur Reinigung dieſes Convents beſtimmt war, nachdem man in der Stille die nöthigen Maaßregeln zur Vorbeugung etwaniger gewaltſamer Auftritte getroffen hatte. Der Präſident eröfnete, nach vorläufiger Abrede mit einigen der bedeutendſten Mitglieder, die Verſammlung, und verwandelte ſie bald in einen allgemeinen Ausſchuß, in welchem er alle Mitglieder namentlich aufrief: Ob ſie bereit wären, in einer feyerlichen Erklärung einen unveränderlichen Abſcheu vor der Statthalterſchaft, vor dem Föderalismus, vor der Ariſtokratie und der Anarchie zu bezeugen? und ſodann den 11. Mitgliedern, welche dieſe Erklärung nicht thun wollten, ankündigte, den Sitzungsſaal ſogleich zu verlaſſen. Nach ihrer Entfernung zeigte der Präſident an, daß er die Mitglieder der Commiſſion der auswärtigen Angelegenheiten in ihren Häuſern habe in anſtändigen Verhaft nehmen, auch 23. andern Repräſentanten im National-Pallaſt Wache geben laſſen; und, als dieſe durch dringende Umſtände gebotene Maaßregeln von einer großen Stimmen-Mehrheit genehmigt waren, beſchloß die Verſammlung ferner, auf ſeinen Antrag, jene 23. Mitglieder auf immer auszuſchlieſſen, und ihnen dieſen Beſchluß ſofort anzukündigen, mit der Weiſung, daß ſie nach Hauſe gehen könnten, ſich aber, ohne beſondere Erlaubniß, von dem Sitzungsort des geſetzgebenden Körpers nicht entfernen dürften. Darauf hielt, nach Aufhebung jener Sitzung des allgemeinen Ausſchuſſes, der Convent ſeine Sitzung wie gewöhnlich, und beſchloß: Daß die Verſammlung, ſo wie ſie wirklich zuſammengeſezt ſey, ſich als geſetzgebenden Cörper erkläre, der

das bataviſche Volk vertrete; daß das unſelige Reglement, das lezte Meiſterſtück von der liſtigen Ränkeſucht der ehemaligen Hochmögenden, welches die Wirkungen der heilſamſten Rathſchläge verhindert habe, völlig ungültig ſey; daß die bisherige Oberherrlichkeit der einzelnen Provinzen nicht mehr beſtehe, und ihre Gewalt ſich in Zukunft ganz allein auf Sachen der Verwaltung erſtrecke; daß die zu entwerfende Conſtitution Einheit und Untheilbarkeit zur Grundlage habe; daß die vorläufige Zwiſchenregierung nach eben dieſen Grundſätzen einzurichten ſey; daß eine Commiſſion ernannt werden ſolle, um in der kürzeſten Zeitfriſt die Mittel zur Einführung einer ſolchen Regierung vorzuſchlagen und zu bewerkſtelligen; daß alle gegenwärtigen Commiſſionen und Ausſchüſſe aufgehoben ſeyn, und man unverzüglich zur Wahl neuer ſchreiten ſolle. Wie dieſe Beſchlüſſe unter allgemeiner Zuſtimmung und Beyfallklatſchen gegeben waren, ernannte man Abgeordnete, um den um dieſe Veränderung ſo verdienten franzöſiſchen Geſandten von der glücklichen Ausführung zu benachrichtigen; worauf er ſich ſogleich in Perſon in die Verſammlung begab, und, nachdem er feyerlich eingeführt war, eine angemeſſene Rede hielt, welche der Präſident in gleichem Ton beantwortete. Die Zwiſchenregierung ward darauf in der verabredeten Art und auf eine ſolche Weiſe organiſirt, daß das franzöſiſche Direktorium ſich von derſelben eine lebhaftere Mitwirkung zu ſeinen Maaßregeln gegen England glaubte verſprechen zu können.

§. 93.

Abgenöthigte Anleihe der Hanſeſtädte.

Zu eben dieſem Endzweck, welcher damals dem Direktorium ſo ſehr am Herzen zu liegen ſchien, ſollte auch eine Anleihe von 18. Millionen Livres gebraucht werden, welche Frankreich von den drey Hanſeſtädten, Hamburg, Bremen und Lübeck, nicht ſowohl negocirte als verlangte, indem dieſe Städte ſolidariſch und unter der allgemeinen Gua=

rantie von Hamburg, als der reichſten, dieſe Summe her-beyſchaffen ſollten, da ihnen im widrigen Fall mit Erſchwe-rung ihres Handels und dem Unwillen der franzöſiſchen Re-gierung gedrohet ward. Ob dieſe Zumuthung wirklich in Erfüllung gegangen, iſt nicht öffentlich bekannt geworden; es ſcheint aber, daß Hamburg und Bremen ihren Theil gegeben, und Lübeck hingegen ſich mit ſeinem Unvermögen entſchuldigt habe, weil die franzöſiſchen Geſandten in der Folge in den Raſtadter-Friedensverhandlungen für die bey-den erſten Städte, ſo wie für Frankfurt, beſondere Vergün-ſtigungen zu erhalten ſuchten, weil ſie die Freundſchaft der franzöſiſchen Regierung zu beherzigen wüßten, wovon ſie keine thätigere Beweiſe, als dieſen, an den Tag legen konnten.

§. 94.

Reſultate des Kriegs im Jahre 1797. für England.

England hatte indeſſen unter dem Admiral Jervis, der nachher von dieſem Siege den Titul Lord St. Vincent er-hielt, gegen eine weit überlegene ſpaniſche Flotte am 14ten Februar 1797. bey dem Vorgebirge St. Vincent einen glän-zenden Sieg erhalten, in Amerika den Spaniern die Inſel Trinidad weggenommen, und, nach Vereitelung der Frie-densunterhandlungen zu Lille, die holländiſche Flotte, wel-che der franzöſiſche Miniſter, wider den Rath der Admiräle, auszulaufen zwingen mußte, am 11. Oct. 1797. auf der Höhe von Egmond-op-Zee an den holländiſchen Küſten, unter Lord Duncan, nachher nach dieſem Siege Lord Cam-perduin genannt, gänzlich geſchlagen, und zur Hälfte weg-genommen. Im Innern des Reichs herrſchte im Ganzen die vollkommenſte Ruhe, und alles ſchien ſich, zumal nach-dem die franzöſiſche Regierung die Unterhandlungen zu Lille ſo muthwillig abgebrochen hatte, immer feſter an die Regie-rung anzuſchlieſſen; ja ſelbſt bey Gelegenheit des gefährli-chen Aufruhrs auf der Flotte vom 11. May an, (welcher ur-

ſprünglich das Werk einiger unruhiger Köpfe war, in der Folge aber durch Mitwirkung irländiſcher Verſchwornen, nicht aber der franzöſiſchen Regierung, welche hiebey kein Vorwurf trift, eine weitausſehende Richtung erhielt, und nur erſt durch die ernſtlichen Maaßregeln vom 12. bis zum 30ten Junius, als dem Tage von des Hauptanführers Parker Hinrichtung, gedämpft ward), erhielt die Regierung die überzeugendſten Beweiſe von der Treue und Anhänglichkeit der Kriegsmacht und aller Einwohner überhaupt. Auch hatte England bereits am 10. Febr. 1797. einen abermaligen, vortheilhaften Handelsvertrag mit Rußland geſchloſſen; und bey ſeiner entſchiedenen Uebermacht zur See bey dem in Frankreich ganz daniederliegenden Kolonie-Handel und den nur noch ſo äußerſt ſchwach betriebenen Fabricken, erlangte jenes, durch das Monopol, welches es faſt mit allen Produkten der Kolonien trieb, ſo wie durch ſeine, zum Theil vermittelſt des Krieges, bis zum höchſten Flor geſtiegenen Fabrickwaaren, einen faſt unglaublichen Zuwachs von Reichthum, deſſen Quellen Frankreich ſo wenig verſtopfen konnte, daß es ſie vielmehr täglich ſich erweitern ſah. Dazu kam nun, daß Pitt's ſcharfſinniger und ſtandhafter, von ſo vielen beneideter, und doch faſt von keinem verkannter Geiſt, bey der Eröfnung der Finanz-Sitzungen des Parlaments im Jahr 1798. einen Plan durchſezte, der von dem bisherigen in das unendliche gehende Liehſyſtem, welches, wie man glaubte, am Ende zu Englands Nationalbankerott führen müßte, ganz abwich, und die freylich ungeheuren Bedürfniſſe des 1798ten Jahres von 28. Millionen Pfund oder beynahe 300. Mill. Gulden durch andere Mittel herbeyſchafte; unter welchen ſich der Verkauf der Grundſteuer oder Landtaxe auch als eine für die Oekonomie des Reichs an ſich vortheilhafte Maaßregel auszeichnete.

§. 95.

Vereinbarung über den Unterhalt und der Auswechslung der Gefangenen.

An Gefangenen hatte England ein ſo großes Uebergewicht über die franzöſiſche Republik, ungeachtet die leztere unverhältnismäßig mehr engliſche Handelsſchiffe weggenommen hatte, daß die Zahl aller franzöſiſchen Gefangenen im Jan. 1798. auf 33,565. geſchäzt ward, worunter ſich 300. Offiziers befanden; und daß man berechnete, es würden etwa noch 26,000. gefangene Franzoſen übrig bleiben, wenn die Auswechslung vor ſich gegangen wäre. Dieſe Auswechslung war bisher immer von der franzöſiſchen Regierung abgelehnt worden, weil ſie ſo übertriebene Forderungen in Anſehung des Sir Sidney Smith gemacht hatte, daß alle Unterhandlungen an dieſem Punkt ſcheitern mußten; allein, nachdem dieſer am 25. April 1798. aus ſeinem Gefängniß durch eine verſtellte Wache, und einen untergeſchobenen Befehl ihn in ein anderes Gefängniß zu bringen, entkommen war, ward um die Mitte des Septembers auch ein Cartel zu Auswechslung der Gefangenen, Mann für Mann, und Grad für Grad, doch nicht in größerer Anzahl als 400. auf einmal, abgeſchloſſen. Früher ſchon war man auf den Vorſchlag der engliſchen Regierung, bey Gelegenheit der völlig ungegründeten und abentheurlichen Beſchuldigungen die man ihr in franzöſiſchen Journalen und ſelbſt in den geſetzgebenden Räthen wegen ſchlechter und gewiſſenloſer Ernährung der Gefangenen gemacht hatte, im Jan. 1798. übereingekommen, daß jede Nation ihre Gefangenen ſelbſt unterhalten ſollte; zu welchem Ende jede einen Agenten bey den ihrigen halten dürfte; eine Verabredung, wobey die engliſche Regierung eine anſehnliche Summe erſparte.

§. 96.

Zurüſtungen zu der angeblichen Landung in England.

Der Hauptſtreich, den die franzöſiſche Regierung gegen England auszuführen drohete, den ſie mit ſo vielem Pomp und Geräuſch ſelbſt bey allen Gelegenheiten ankündigte, und gleich einem Talisman immer brauchte, wenn ſie ſich den Beutel der Unterthanen öfnen oder irgend eine andere außerordentliche Maaßregel durchſetzen wollte, war immer die **Landung von England**; und dieſe war auch der Anker der Hofnung der Journaliſten des Direktoriums, wenn ſie, unter den Aeußerungen des wildeſten Haſſes, immer darauf ſchrieen, daß England, wie ein Carthago, durchaus vertilgt werden müße. In der That machte man von allen Seiten während des Winters ungeheure Anſtalten, indem zuerſt während zwey Monaten der Kern der italiäniſchen Armee durch das Piemonteſiſche nach den Küſten marſchirte, und man nachher, als nach der Eroberung von Rom ein Theil der übrigen Truppen entbehrt werden konnte, von Genua, Civitavecchia und Ancona Soldaten und alle Kriegsbedürfniſſe nach Toulon einſchiffte, überdies aus dem Innern beſtändig Truppen an die Küſten zog, und die Arbeiten auf den Schiffswerften mit der größten Thätigkeit betrieb; auch wandte das Direktorium alles mögliche an, die Gelder anzuſchaffen, welche theils zu der Ausrüſtung ſelbſt erfordert wurden, theils zu dem fernern Betrieb der Unternehmung gebraucht werden ſollten. Eine zeitlang hielt man auch, beydes in Frankreich und im Auslande, ja in England ſelbſt, dieſen Plan für Ernſt, und glaubte, daß die franzöſiſche Regierung, nach ſolchen Anſtrengungen, bey dem Syſtem was ſie überhaupt befolgte, und bey dem erſtaunenswürdigen Glück was ſie ſo oft begünſtigt hatte, auch dieſe zwar ſehr ſchwierige, aber doch nicht unmögliche Unternehmung wohl zu wagen im Stande wäre *); und auf dieſe Möglichkeit

*) M. ſ. Precis historique des principales descentes qui ont été faites dans la Grande Bretagne. Paris, 1798. 8. Histoire

bezogen ſich die ernſtlichen Anſtalten, welche man in England zur Gegenwehr machte, es ſey nun, daß die Regierung wirklich einige Gefahr beſorgt, oder, welches wahrſcheinlicher iſt, ſich dieſes Mittels nur bedient habe, um das Volk in deſto größere Bewegung zu ſetzen. Allein, ſo wie man theils durch weiteres Nachdenken über das Projekt an ſich, und die Mittel es auszuführen, theils durch die Unterſuchungen über die gegenſeitigen Vertheidigungsmittel, theils durch die unbezweifelte Erfahrung über die herrſchende Stimmung der engliſchen Nation, die unendlichen Schwierigkeiten deſſelben erſt recht umfaßte, glaubte faſt kein verſtändiger Beobachter mehr an deſſen Ausführung, ſondern hielt mit Dümouriez *) dafür, daß die franzöſiſche Regierung gar wohl partielle Landungen, nie aber eine ſolche ungeheure allgemeine Landung mit Erfolg unternehmen könne und wolle; und unbegreiflich iſt es mir, daß man, nach dieſer Berichtigung der öffentlichen Erwartung, bey ſo vielen Muthmaaſſungen über den nunmehrigen wahren Endzweck der außerordentlichen Rüſtung, der Wahrheit nicht lange zuvor mit Gewißheit auf die Spur kam.

§. 97.

Feindſelige Vorkehrungen gegen die Schweiz.

Zu jenem wichtigen, aber die Kräfte der franzöſiſchen Finanzen überſteigenden Unternehmen, ſollte auch die Schweiz ihr Opfer darbringen; und, weil die bernerſche Regierung ſich dazu nicht willig bezeigt hatte, und ohnedies den weitern Abſichten der franzöſiſchen Regierung mit der Schweiz nicht geneigt ſchien, ſo mußte dies ganze Land nach dem, (mit der

des descentes qui ont eu lieu en Angleterre, Ecosse, Irlande, et Isles adjacentes. Paris 1798. 8. Lettre extraite du Manuscript d'un Voyageur en Angleterre, par *A. S. Wimpfen*, worin gezeigt wird, daß die Franzoſen von der Oppoſitionspartey keine Hülfe erwarten können.

*) Tableau speculatif de l'Europe.

Zuziehung von dem Stadtſchreiber Ochs zu Baſel, jezigen Direktor, der zu dem Ende von Bonaparte, bey dem er ſich beliebt gemacht hatte, am 30. Nov. nach Paris eingeladen war), entworfenen Plan umgewälzt, und in eine neue, ungefähr nach dem beliebten franzöſiſchen Muſter gemodelte, eine und untheilbare helvetiſche Republik zuſammengeſchmolzen werden. So wie nun alle bisherigen Schritte gegen die Schweiz nur noch auf eine ſolche Beherrſchung hinausgelaufen waren, wie ſie ſich von dem damaligen Uebermuth der franzöſiſchen Regierung gegen alle ihre Nachbaren wohl erwarten lies, aber doch mit der bisherigen Verfaſſung noch beſtehen konnte, und allenfalls zur Zeit nur eine gezwungene Anleihe oder ähnliche Gunſtbezeugungen zur Folge gehabt haben würde; ſo ſollte dagegen nunmehr eine wahre und gänzliche Revolution veranſtaltet werden, als welche die Schweiz auf immer, nach ciſalpiniſcher Manier, von Frankreich abhängig machen, und auch gegenwärtig, zur billigen Vergeltung der durch franzöſiſche Waffen und Verwendung errungenen Freyheit und Gleichheit, dem franzöſiſchen Direktorium eine namhafte Summe Geldes zuwenden würde, welche man hier um deſto leichter zu erhalten hofte, da das Gerücht ohnehin den Berner-Schatz ſo ſehr vergrößerte. Zu dieſem Plan, den Bonaparte nach ſeiner Zurückkunft ſo eifrig unterſtüzte, bot jezt der nochmalige Direktor Ochs, ſo weit ſolcher die eigentliche Umformung der Schweiz betraf, ohne Zweifel in der Abſicht, um ſein Vaterland glücklicher und blühender zu machen, die Hände; und ein anderer Schweizer, der ſich gerade in Paris befand, der jezige Direktor la Harpe, ein geborner Waatländler, ein Mann von Geiſt und großer Geſchicklichkeit, der ehemalige Lehrer der beyden Großfürſten, half aus der alten Geſchichte des Waadtlandes einen ſchicklichen Vorwand hervorſuchen, welcher für ihn deſto mehr Intereſſe hatte, da die Berner-Regierung, in Ausübung ihrer Gerechtſame über das Waadtland, daſſelbe,

nach

nach ſeinem Sinn gekränkt hatte *). Er fand nämlich aus einer, von andern doch ſehr beſtrittenen Urkunde, daß die Waadtländer ihre Gerechtſamen gegen die Regierungen von Bern und Freyburg, kraft alter Verträge mit den Herzogen von Savoyen, als Schutzherren, zu reclamiren befugt ſeyen **); und die jezt in dieſer Herzoge Stelle getretene mächtigere franzöſiſche Regierung, welche ohnehin den Schutz derer, die ſich unterdrückt fühlen, jederzeit zu ihrer beſondern Angelegenheit gemacht hat, nahm die Petition, (welche einige wenige verlaufene Bürger des Waadtlandes, unter denen ſich auch beyläufig einige von den im Jahr 1792. beſtraften Aufrührern befanden, durch ſolche Aufmunterungen kühn gemacht, übergaben), ſehr ernſthaft auf, und befahl, ſobald ſie ſich im Beſitz der Päſſe des Jura wußte, am 17. Dec. dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, darüber unverzüglich ſeinen Bericht abzuſtatten. Auf dieſen Bericht machte ſie durch einen Beſchluß vom 28. Dec. die Mitglieder der Berner- und der Freyburger-Regierung perſönlich verantwortlich für Leben, Freyheit und Eigenthum der Waadtländer, die wegen Wiederherſtellung ihrer alten Conſtitution ihre Garantie angerufen hätten; und trug am 4. Jan. dem Geſchäftsträger Mengaud auf, von unſerer Regierung eine kathegoriſche Erklärung zu fordern, ob ſie gegen den Fran-

*) Poſſelts Annalen 1798. St. II. S. 171. - 176.

**) M. ſ. Lettres de *J. J. Cart à Bernard de Muralt* sur les evenemens du Pays de Vaud. Paris 1793. 8. *C. F. la Harpe* Essai sur la Constitution du Pays de Vaud. Paris 1797. 2. Vol. 8. womit man aber vergleichen muß: Reponse au Colonel *la Harpe*, und *N. F. de Mülinen* Recherches historiques sur les anciennes assemblées des Etats du Pays de Vaud. Berne. Dec. 1797. 8. Eben dieſer la Harpe hatte ſchon vorher zwey Schriften gegen unſere Regierung herausgegeben; die eine in ſeiner Privatſache: Observations sur la proscription du General divisionaire *la Harpe*; und die andere gegen ihr öffentliches Betragen: De la Neutralité des Gouvernans de la Suisse depuis 1789. 8. worin ſie ſehr hart angeſchuldigt wird.

zoſen Truppen wolle marſchiren, und die Abgeordnete von Gemeinen, die ſich deſſen geweigert, in Verhaft nehmen laſſen? Zugleich aber marſchirte eine von den aus Italien zurückkommenden Colonnen, die 15,000. Mann ſtarke Diviſion von Maſſena, gegen die Gränzen des Waadtlandes.

§. 98.

Falſche Maaßregeln der Berner-Regierung.

Anſtatt nun daß die Regierung bereits den erſten Unwillen des Volks über die Beſetzung des Erguels, und noch weit mehr jenen Beſchluß vom 28. Dec. der über die Geſinnungen und Abſichten des franzöſiſchen Direktoriums weiter keinen Zweifel übrig lies, hätte nützen ſollen, um den Franzoſen einen thätlichen Widerſtand zu leiſten, der zuverläßig von der ganzen Schweiz unterſtüzt worden wäre, und ihnen genug hätte zu ſchaffen machen können, da die Schweiz auch die angränzenden Provinzen Frankreichs auf ihre Seite gehabt hätte, und mittelbar von Deutſchland aus unterſtüzt worden wäre, lies man ſich abermals bey der ſchon eingeriſſenen Weichlichkeit, unerachtet alles deſſen, was wir ſchon in Italien erlebt hatten, verführen, die ſogenannten gelinden Maaßregeln vorzuziehen, worin ſich beyde Partheien, welche die entſchiedene Mehrheit der Stimmen ausmachten, vereinigten; nämlich die, welche mit den Franzoſen noch unterhandeln zu können hofte, und die, welche, weil die Revolution gleichwohl unvermeidlich wäre, ſolche lieber ſelbſt machen wollte. Ja, als man (auf die Nachricht, daß, unmittelbar nach dem Dekret vom 28. Dec. vermummte Böſewichter oder Schwärmer in den Städten des Waadtlandes Unterſchriften zu Petitionen ſammelten), am 10. Januar 1798. das ganze Land militäriſch an 15. Stellen verſammelte, um den Eid der Treue gegen die Regierung zu wiederholen, und, von 30. Bataillonen, nur ſechſe den Eid nicht einſtimmig leiſteten, ſondern Landſtände begehrten wie einige ſchon von dem Gift der Unruhe angeſteckten Städte, lies man dieſe große

Scene, die ſo ſehr für die Regierung zeugte, ungenuzt vorbey, und verminderte ſogar ſeitdem die Anſtalten zur militäriſchen Sicherheit; da es gleichwohl damals der rechte Zeitpunkt geweſen wäre, einestheils, nach dem Verſprechen der Berner=Commiſſarien die Mißbräuche abzuſtellen; die Städte, (in welchen einige wohlhabende Familien, die ſich ſelbſt Theil an der Regierung wünſchten, die ſtärkſte Stütze der Revolution waren), durch Ertheilung der gewünſchten Rechte, wobey die Regierung noch nichts verloren hätte, zu gewinnen, anderntheils aber durch die damit verbundenen ernſten Vertheidigungsmaaßregeln den äußeren Feind zurückzuhalten, und die Aufrührer im Lande zu unterdrücken. Allein die Commiſſion in Lauſanne, welche im December von der Regierung hingeſandt war, um die Beſchwerden zu unterſuchen, und durch Güte die Abtrünnigen zu gewinnen, war von dieſem ausſöhnenden Geiſt in einem ſo falſchen Sinne durchdrungen, daß ſie ſchon dazu geſchwiegen hatte, als am 10. Januar einige Aufrührer aus Vevay dem Landvogt den Befehl abpreßten, ihnen das Schloß Chillon, das von einigen Milizen beſezt war, auszuliefern, und ſich alſo deſſelben, wie das franzöſiſche officielle Journal als eine große Heldenthat rühmt, ohne Blutvergieſſen bemächtigten; und der zwar brave und wohlgeſinnte, aber unſchlüſſige Obriſt Weiß, (durch ſeine Schriften als ein Freund der franzöſiſchen Revolution bekannt, aber der Regierung ſeines Vaterlandes eifrig ergeben, und damals allgemein geachtet), rechtfertigte dieſe, an ſich kluge Wahl ſo wenig, daß er, der 20,000. Mann, eine ſtarke Artillerie und Vorräthe aller Art in Händen hatte, die wenig zahlreichen Aufrührer nur mit väterlichen Ermahnungen beſtritt *), und es geſchehen lies, daß unter ſeinen Augen, an ſeinem Wohnſitz zu Lauſanne, eine ſogenannte proviſoriſche Generalverſammlung des waadtländiſchen Volks zuſam=

*) Als die Summe derſelben iſt die übrigens ſtark genug abgefaßte, aber damals nicht mehr zweckmäſſige Schrift: Reveillés vous Suisses, la patrie est en danger! anzuſehen.

mentrat, Bulletins drucken lies, und am 25. Januar auf dem Hauſe, wo der Ausſchuß ſich verſammelte, eine grüne Fahne aushängte, mit der Umſchrift: Republique lémanique.

§. 99.

Einmarſch der Franzoſen in das Waadtland.

Unterdes hatten dieſe angeblichen Patrioten, ſchon durch ihre erſten Erfolge kühn gemacht, den General Menard um Hülfe angerufen, welcher mit der Diviſion Maſſena in das Ländgen Gex an der ſchweizeriſchen Gränze einrückte, ſein Hauptquartier zu Ferney nahm, und von dort aus die Berner mit einem Einfall bedrohete, ſo bald ſie Truppen verſammeln würden; auf welche Nachricht der Obriſt Weiß Lauſanne verlies, und ſein Quartier nach Yverdun verlegte. Durch dieſen unbeſonnenen Schritt gab er das Waadtland den Aufrührern völlig Preiß, indem jezt allenthalben die Schlöſſer angefallen, geplündert, die öffentlichen Caſſen weggenommen und zum Theil geläret, und überhaupt gegen die ruhigen Einwohner von dem patriotiſchen Pöbel, bis auf Mordthaten, auch alle Gewaltthätigkeiten ausgeübt wurden, welche den Anfang der franzöſiſchen Revolution befleckten; auch trug nun der General Menard weiter kein Bedenken, am 26. Jan. ſeinen Adjutanten Autier mit zwey Huſaren an den Obriſt Weiß nach Yverdon abzuſenden, und ihm zu drohen, daß er ihn an der Spitze ſeiner Diviſion zwingen werde, das bereits für unabhängig erklärte Waadtland mit ſeinen Truppen zn räumen, wenn er ſolches nicht gutwillig thäte. Bey der Rückkehr ſties dieſe Geſandtſchaft auf eine Patrouille der Dorfſchaft Thierens, welche ſie in der Nachtzeit gegen mordbrenneriſche Revolutionaire ausgeſtellt hatte; und da die Huſaren auf den Anruf der Patrouille nicht antworteten, ſondern vielmehr ſie mit Säbelhieben in kriegeriſchem Muthwillen angriffen, ſo feuerte einer der beyden Wächter ſein Gewehr ab, ſtreckte den einen der Huſaren todt danieder, und entwafnete den andern; und für dieſe

pflicht= und kriegsmäßige That wurden die beyden Unglückli=chen ſogleich von der bernerſchen Regierung, um die franzö=ſiſche zu beſänftigen, ausgeliefert, doch aber, ſo viel man weis, von den Franzoſen aus einigem Gefühl für Kriegs=recht unbeſtraft freygelaſſen. Gleichwohl diente dieſer Vor=fall dem General Menard nunmehr zum Anlaß, mit ſeiner nicht gar 15,000. Mann ſtarken Diviſion, die beyläufig weder Artillerie noch Kriegs= oder Mundvorrath hatte, und ſelbſt von der Schweiz erſt gekleidet werden ſollte, über die Gränze zu gehen, und das Waadtland zu beſetzen, indem er ſich zu=gleich eine Contribution von 700,000. Livres zahlen lies; gleich=wie auch das Direktorium nunmehr ſich befugt glaubte, dem geſetzgebenden Rath am 5. Februar eine förmliche Bothſchaft über die mannigfaltigen Verbrechen der Schweizer, beſon=ders der Berner=Oligarchen zu ſenden, worauf, wie billig, alle vorläufigen Maaßregeln zur Sicherheit der franzöſiſchen Republik genehmiget wurden.

§. 100.

Allgemeine Tagſatzung zu Aarau.

Gegen dieſe, dem Canton Bern freylich voreſt allein drohende Gefahr, waren zwar die übrigen Cantone nicht gleichgültig geweſen, ſondern hatten vielmehr, in Beziehung auf die be=denklichen Zeitumſtände, eine außerordentliche allgemeine eid=genöſſiſche Tagſatzung ausgeſchrieben, welche auch am 2ten Januar 1798. zu Aarau zuſammenkam; allein, theils der Mangel an Einheit des politiſchen Intereſſe, theils die Ge=brechen des in ganz andern Zeiten gebildeten Schweizer=Bundes machten, daß dieſe Maaßregel keinen ſonderlichen Erfolg hatte. Denn obgleich die Deputirten aller Cantone am 25. Jan. an eben dem Tage, wo die Franzoſen zuerſt den ſchweizeriſchen, ſeit ſo vielen Jahrhunderten nie feind=lich betretenen Boden befleckten, den Eidgenoſſen=Eid feyer=lich erneuerten, und ſich gegenſeitigen Schutz und Aufrecht=haltung ihrer Conſtitution und Bündniſſe ſchwuren, auch die

Stellung des doppelten in dem Verein verſprochenen Zuzugs, welcher 26,800. Mann ausmachte, beſchloſſen, ſo thaten doch die Regierungen der einzelnen Cantone nichts zur Vollziehung dieſer Verpflichtung; und man vereinbarte ſich nicht, wie es nöthig geweſen wäre, über gemeinſame Veranſtaltungen dem Ungewitter zuvorzukommen, was, nach aller verſtändigen Männer Einſicht über unſer aller Haupt ſchwebte, obgleich es nicht an denen fehlte, die mit ſo unbegreiflicher Blindheit geſchlagen waren, daß ſie es nicht ſehen wollten, oder allein und ohne weitere Hülfe es zu zerſtreuen hoften.

§. 101.

Erfolg der ſchweizeriſchen Geſandtſchaft in Raſtadt.

Nicht minder niederſchlagend war der Erfolg der Geſandtſchaft, welche anfangs Bern allein, nachher gemeinſchaftlich mit Zürich, als eidgenöſſiſche Geſandtſchaft nach Raſtadt ſandte, nicht ſowohl um die Angelegenheiten der Schweiz bey dem Frieden mit dem deutſchen Reich zu betreiben, als vielmehr um, wo möglich, Oeſterreich und Preußen zu vermögen ſich unſrer anzunehmen; da es die Abſicht war, ſobald man nur die mindeſte günſtige Aufmunterung erhalten hätte, ſich nachher unmittelbar an beyde Höfe zu wenden. Aber wir haben es leider erfahren, daß das Gefühl für natürliche Gerechtigkeit, ja ſelbſt die doch allen Staaten ſo höchſt wichtige Sorgfalt für die Erhaltung hergebrachter Völkerrechts-Gerechtſame ſo wenig über die Cabinetter vermag, daß ſie ſich dadurch auch nicht einmal zu Demonſtrationen bewegen laſſen, ſobald ſie glauben, einem Privatintereſſe, welches ſie meiſtens in der Erwerbung einiger neuen Flecken Landes ſetzen, dadurch irgend ſchaden zu können; wie es damals beydes mit Oeſterreich und Preußen der Fall war, welche daher in den Monaten December, Januar und Februar es durchaus nicht mit Frankreich ganz verderben wollten. Daher konnten wir nicht einmal eine nachdrückliche Erklärung zu unſerm Vortheil bewirken, die doch wenigſtens die Maaß-

regeln der Franzoſen etwas zurückgehalten, inſonderheit aber in der Schweiz den Muth der treuen Bürger und Anhänger der Regierungen erſtaunend erhöhet, und nicht zu berechnende gute Wirkungen hervorgebracht haben würde.

§. 102.

Diplomatiſcher Krieg des Geſchäftsträgers Mengaud.

Noch während der Tagſatzung zu Aarau beſtürmte der Geſchäftsträger Mengaud, der nach Bachers Abreiſe, in der Mitte des Decembers, ſein Weſen erſt recht zu treiben anfieng, und ſich zu dem Ende, von ſechs Huſaren begleitet, nach Aarau ſelbſt begeben hatte, die Berner-Regierung mit Noten, von denen, ſowohl was die Fordernngen an ſich, als den Ton betrift, die eine immer noch unverſchämter als die andere war. Dieſe Noten, denen er durch den Druck ſogleich alle mögliche Publicität gab, vermehrten auf der einen Seite die Frechheit der Revolutionaire, welche nun ſchon im Januar 1798. haufenweiſe Sicherheits-Carten abſeiten des Direktoriums von ihm begehrten, indem ſie auf der andern Seite den Muth der guten und treuen Bürger niederſchlugen, weil es wenigſtens Schwäche der Regierung zeigte, daß ſie dergleichen Angriffe erdulden mußte.

§. 103.

Revolution des Kantons Baſel.

Inſonderheit zeigte ſich die Wirkung dieſer nun deutlich genug angekündigten Abſicht der franzöſiſchen Regierung, alle Revolutionaire zu ſchützen, in Verbindung mit den geheimen Machinationen und Aufmunterungen des Geſchäftsträgers Mengaud in Baſel wo er ſeinen Sitz hatte, und wo ihn ohnedies die Correſpondenz des noch immer in Paris anweſenden Baſeler-Mitbürgers, Ochs, ſehr unterſtüzte. Nachdem nämlich die Anzahl der Patrioten in Baſel ſich unter der Hand ziemlich vermehrt hatte, auch manche angeſehene Männer in der Stadt auf eine Regierungs-Verände-

rung vorbereitet waren, ſo erwachte gerade zur rechten Zeit, und in Verbindung mit den Petitionen im Waadtlande, der Enthuſiasmus des Landvolks, deſſen Ausſchüſſe in einem ſehr trotzigen Ton die Einführung durchgängiger Gleichheit verlangten; und wie ſich darauf das Gerücht verbreitete, als ob der Rath das Landvolk nur hinzuhalten ſuche, bis er von Bern und Solothurn Hülfe erlangen könne, grif jenes am 18. Jan. zu den Waffen, verbrannte und zerſtörte die Schlöſſer der Landvögte, nachdem es ſie mit ihrer Haabe friedlich abziehen laſſen, pflanzte überall Freyheitsbäume, und erhielt am 20. von dem Rathe eine förmliche Bewilligung ſeiner Forderungen, nachdem Tages vorher 600. Mann Landmiliz in die Stadt gezogen waren, und ſich mit dem Commandanten, Hauptmann Burtorf, gegenſeitig den Bruder- und Gleichheits-Eid geſchworen hatten. Darauf wurden denn Freyheitsbäume gepflanzt, Kanonen gelöſet, die dreyfarbige Nationalfahne (weiß, ſchwarz und roth) auf dem Rathhauſe aufgeſtekt, und dem zu Folge die Deputirten dieſes Cantons bey der Tagſatzung von Aarau ſchleunig zurückberufen; und Bürger Ochs ſchrieb von Paris, daß es für den Canton, den er ſein Vaterland nenne, ehrenvoll ſey, daß er das erſte Beyſpiel für die Schweiz gegeben, und daß er nun die helvetiſche Revolution als vollendet betrachte, da die verſchiedenen Cantone, ihre Unterthanen, und die zugewandten Orte, bald einen einzigen demokratiſchen Freyſtaat nach dem Repräſentativſyſtem bilden würden. Wirklich arbeitete man nun in Baſel auch ernſtlich an der Ausführung dieſes weitern Plans, und wählte am 2. Febr. Repräſentanten zu einer Nationalverſammlung, welche den um dieſe Zeit bekannt gemachten Entwurf einer helvetiſchen Conſtitution prüfen, und zur Vorlegung in den Urverſammlungen bereiten ſollten.

§. 104.

Beſſere Ausſichten für Bern, das ſeine ariſtokratiſche Verfaſſung ſelbſt aufgiebt.

Nach gleichen Abſichten hofte man auch im Aargau eine Revolution zu bewirken, und Mengaud's Aufenthalt in Aarau war wirklich nicht vergebens geweſen, da ſich dorten bereits zahlreiche Patriotenverſammlungen bildeten, und der Geiſt des Aufruhrs ſelbſt unter einige Bataillone der Miliz durchgedrungen war; allein da die Regierung in einem ihrer beſſern Augenblicke den nöthigen Ernſt zu gebrauchen beſchloß, ſo bald nach Aufhebung der Tagſatzung der Patriotismus den Charakter des offenbaren Ungehorſams annahm, ſo ward die Bewegung auch ſogleich wieder geſtillet, die Miliz zur Ordnung zurückgebracht, und die Patrioten nach Lieſtall zu entfliehen genöthigt, wo damals ein Sammelplatz berneriſcher Revolutionaire war. Durch dieſen Erfolg aufgemuntert, und in Hofnung der Ausführung der zu Aarau beſchloſſenen Stellung des zwiefachen Contingents, beſchloß die Berner-Regierung, in Verbindung mit den in Bern gebliebenen die übrigen Cantons repräſentirenden Deputirten, den weitern Anmaaſſungen der Franzoſen muthig ſich zu widerſetzen; und um jedem Anlaß des Mißvergnügens im Lande abzuhelfen, faßte ſie noch überdies den höchſt wichtigen Beſchluß, ſich ihrer erblichen Rechte zu begeben, indem ſie zu Ende des Januars eine Deputation aus allen Gemeinden der Städte und des Landes in den Schoos des Raths aufnehmen zu wollen ſich erklärte, und dieſe am 31. Jan. von der geſammten bewafneten Miliz erwählten 52. Deputirte am 2. Febr. auch wirklich in ihre Verſammlung einführte. Zugleich erklärte ſie, das Alle gleiche Rechte haben und zu allen Aemtern und Würden fähig ſeyn ſollten, worüber eine Commißion innerhalb Jahrsfriſt den Plan zu einer neuen Conſtitution ausarbeiten ſollte; daß man aber nun-

mehr auch die Religion, die Freyheit und die Unabhängigkeit des Staats ſtandhaft behaupten und jedwede fremde Einmiſchung zurücktreiben wolle.

§. 105.

Nachahmung in Luzern, Freyburg, Solothurn, Schafhauſen und Zürich.

Faſt mit Bern zu gleicher Zeit gaben die Regierungen der Kantone Luzern, Freyburg, Solothurn und Schafhauſen ähnliche Proclamationen, wodurch ſie den Mitbürgern, ohne Unterſchied auf die Geburt oder des Aufenthalts in der Stadt oder auf dem Lande, gleiche Rechte verſprachen, ohne jedoch noch vor der Hand die Art der Ausübung näher zu beſtimmen, worin ſie wahrſcheinlich, wenn man ihnen anders Ruhe gelaſſen hätte, mit Bern würden zuſammengeſtimmt haben; allein dieſe Veränderungen fanden bey dem einfachern Volke dieſer Kantone wenig Beyfall, und hie und da lehnten nicht nur die Bauern ſich dagegen auf, ſondern in Solothurn zwang das bewafnete Volk den Magiſtrat, der ſich ſeiner Gewalt begeben hatte, am 10. Februar ſolche wieder anzunehmen, und gieng in ſeiner Wuth im entgegengeſetzten Sinn ſo weit, daß der Rath die gemäßigtern Leute nur dadurch retten konnte, daß er ſie alle in das Gefängniß bringen lies, welches ihm gleichwohl nachher als ein oligarchiſches Staatsverbrechen ausgelegt ward. In Zürich hingegen, welches ſchon vor Jahren durch innere Unruhen gelähmt war, und nun völlig von Bern iſolirt werden ſollte, ertrozte das Landvolk, nach mehrern Nachgiebigkeiten der Regierung auf der einen, und unruhigen Bewegungen auf der andern Seite, am 5. Febr. eben einen ſolchen Gleichheitsbrief als der Rath von Baſel den Einwohnern dieſes Cantons ertheilt hatte; und damit noch nicht zufrieden, erzwang es, abermals durch Bedrohung eines Einfalls mit gewafneter Hand, bey Eröfnung der,

aus 18. vom Rath, 26. von den Zünften und 56. von der Landſchaft, zuſammengeſezten Commißion zur Entwerfung einer neuen Conſtitution, am 12. Febr. eine Veränderung des beſtimmten Verhältniſſes, wonach daſſelbe zwiſchen Stadt und Land auf 1. zu 4. geſezt ward. Seitdem herrſchte zwar einigermaaſſen innere Ruhe; wie denn auch, nach der getroffenen Abrede, die bisherige Regierung und alle von derſelben abhängenden Behörden proviſoriſch beybehalten wurden; allein die Bewafnung des nach Bern zu ſendenden Zuzugs gieng nichts deſto weniger ſchlecht von ſtatten; zum Theil weil man den Häuptern des Landvolks beyzubringen wußte, daß ſie dadurch die Sicherheit der ihnen eingeräumten Vortheile auf das Spiel ſezten, weil dieſe eben nur durch den Umſturz des bisherigen eidgenößiſchen Bundes vollkommen erreicht werden konnte.

§. 106.

Unglücklicher Unterhandlungsgeiſt in Bern.

Inzwiſchen würden die Berner der franzöſiſchen Armee, welche damals ihre Gränzen bedrohete, aus eigenen Kräften haben widerſtehen können, und ſie hätten auch überdies ſicher auf künftigen Beyſtand aus den kleinen Cantonen und aus Luzern und Freyburg rechnen können, da Solothurn ſeine Gränzen ſelbſt zu decken hatte, wenn die Regierung es verſtanden hätte, zur rechten Zeit Entſchloſſenheit zu zeigen. Aber kaum war, in Verbindung mit jenen Veranſtaltungen vom 7. Febr. ein ganz in demſelben Geiſt verfaßtes Geſetz von Errichtung einer Ober-Polizey-Commißion zur Erhaltung der innern Ruhe erlaſſen, und von dem Rath an das franzöſiſche Directorium ein angemeſſenes Schreiben abgeſandt, (deſſen geringſte Unzuträglichkeit, wie das franzöſiſche Amtsjournal mit übermüthigem Stolz ſagt, die wäre, daß es ohne Antwort bleiben würde), als auch die zu Unterhandlungen geneigte Parthey, welche nun fürchtete, daß man wirklich zu ernſthaften Maasregeln ſchreiten würde,

wieder die Oberhand erhielt, und es, (unerachtet der unverſchämten Forderungen Mengaud's vom 13. Februar, die mit allgemeinem Unwillen verworfen und gar nicht beantwortet wurden, unerachtet die Franzoſen inmittelſt am 8. Febr. auch die Stadt Biel beſetzt und ſogleich zu Vereinigungswünſchen geſtimmt hatten, und unerachtet des Widerſpruches von 120. ſtandhaften Mitgliedern des Raths, unter deren Zahl viele Deputirte des Landes waren), durchſezte, daß man ſich in Unterhandlungen mit dem General Brüne einlies. Dieſer verſchmizte Mann war dem General Menard zu Anfang des Februars im Commando gefolgt, und hatte vom Directorio den gemeſſenen Auftrag, die Berner ſo lange hinzuhalten, bis die von der Rheinarmee heranziehenden Verſtärkungen, inſonderheit an Artillerie und Cavallerie, herbeygekommen ſeyn könnte; da die damalige Macht der Franzoſen, (welche nur aus 12000. Mann unter Brüne, und aus 15000. Mann unter dem unter ihm kommandirenden General Schauenburg, einem der beßten Taktiker der franzöſiſchen Armee, in der Gegend von Biel, beſtand), nicht für hinlänglich gehalten ward, der berniſchen Armee die Spitze zu bieten, welche unter dem braven Erlach, die Vorpoſten an Murten gelehnt, Bern deckte, und nichts eifriger als das Signal zum Angrif erwartete. Seinem Auftrag getreu, und eben ſo geſchmeidig dem Anſcheine nach als Mengaud grob und trotzig war, hörte Brüne die Anträge der am 15. Febr. an ihn abgeſandten Mitglieder des Raths, die Herren von Friſching und Tſcharner von St. Jean, mit Gefälligkeit an, welche darin beſtuhnden, daß die Franzoſen das Erguel und das Waadtland räumen, ſich 12. Meilen von den Gränzen zurückziehen, und verſprechen ſollten von den Schweizern weder Mannſchaft noch Geld zu begehren, und jeden Canton, ohne fremde Dazwiſchenkunft, nach eigenem Gefallen die gutgefundenen Veränderungen machen zu laſſen; ja er räumte im Allgemeinen die Billigkeit dieſer Forderungen ſelbſt auf gewiſſe Weiſe ein, und verſprach eine günſtige Antwort.

§. 107.

Vierzehntägiger Waffenſtillſtand.

Als **Brüne** ſich indeß beſtimmt erklären ſollte, gab er vor, daß er nur beſchränkte Vollmachten habe, ſtatt deſſen er, wie es darauf ankam, erſt die Conferenzen zu eröfnen, hatte glauben machen, daß ſeine Vollmachten unumſchränkt ſeyen, und wußte die Deputirten dahin zu bringen, zu **Payerne** einen vierzehntägigen Waffenſtillſtand mit ihm zu unterzeichnen, indem er verſicherte, daß er bey deſſen Ablauf die beruhigendſten Befehle von **Paris** erhalten würde. Aber dieſen Waffenſtillſtand gebrauchte er auf eine zweyfache Weiſe, indem er nicht nur während deſſelben anſehnliche Verſtärkungen an ſich zog, ſondern auch, durch ausgeſtreute Proclamationen und tauſend andere Mittel, die Schweizer-Soldaten zum Mißtrauen gegen ihre Anführer und zur Empörung oder zur Rückkehr nach ihrer Heimath zu reizen ſuchte; gleichwie auch **Mengaud** auf ſeiner Seite, und alle, die ſchon in **Baſel** und ſelbſt in **Bern** den Franzoſen ergeben waren, nichts unterlieſſen, um allgemeines Mißvergnügen gegen die ſogenannte oligarchiſche Regierung, nach allem, was ſie ſchon gethan hatte, zu erregen. Mit dieſen Bemühungen gelang es ihnen auch nur gar zu gut, da die Schweizerſoldaten ohnehin nicht lange unthätig im Felde ſtehen bleiben konnten, ohne daß ſich die Indiſciplin bey ihnen einſchlich, anſtatt daß ſie, wenn man ſie gleich gegen den Feind geführt hätte, in aller Abſicht Muſter guter Soldaten geweſen ſeyn würden; und ſelbſt in **Bern** ward der in dieſem Augenblick ſo nöthige einträchtige Muth ſehr dadurch geſchwächt, daß am 24. Febr. gerade als jene beyde Deputirte mit der Nachricht von dem geſchloſſenen Waffenſtillſtande zurückkamen, Geſandte von **Baſel** und Schafhauſen in die Rathsverſammlung traten und dem ſechshundertjährigen Senat einen edeln Selbſtmord mit einer wahrhaft eindringenden Beredſamkeit anriethen, welchen jener aber

auf eine nicht minder edle Weiſe und aus der richtigen Ueberzeugung, daß man auch dadurch den Staat jezt nicht retten würde, mit etwa 90. Stimmen gegen 60. verwarf.

§. 108.

Muthige Vorbereitung zum Kampf.

Indeß kam der General Erlach am 26. mit etwa 80. Offizieren, alle Mitglieder des Senats, in die Verſammlung, und begehrte, weil er die Auflöſung der Armee, bey den genommenen falſchen Maasregeln vorausſah, ſeinen Abſchied, wenn man ihm nicht freye Hände lieſſe; und er erhielt dieſe wirklich mit einem ſo allgemeinen Enthuſiasmus, daß die zögernde Parthey nicht den mindeſten Widerſpruch wagte, und daß ſelbſt der zu wohl berechneter Zeit angekommene Adjutant des General Brüne, der die Nachricht brachte, daß der Courier von dem Directorio angelangt wäre, und er nunmehr eine neue Conferenz zu Payerne wünſche, dieſen Eindruck ſo wenig zu ſchwächen vermogte, daß vielmehr die beyden vorigen Deputirten blos den Auftrag erhielten, wieder auf die vorigen Bedingungen ſo fort zu unterhandeln; wogegen die nach Baſel an Mengaud abgeſandten Deputirten zurückberufen wurden. Erlach verabredete nun ſofort mit dem Obriſt von Groß und dem Generalquartiermeiſter von Grafenried den Plan zum Angrif gleich nach Ablauf des Waffenſtillſtandes, und kehrte dann zu ſeiner Armee zurück, welche, 25000. Mann ſtark, auſſer 5500. Mann vom Zuzug, die als Reſerve in der zweyten Linie ſtanden, wieder von ächtem Muth brannte, da ſie erfuhr, daß es endlich gegen den Feind gehen ſollte, der ſie ſo lange getauſcht hatte; und in dieſer Stimmung beſtärkten ſie die Deputirten, welche von Payerne am 28. Abends mit einem nicht annehmbaren Ultimatum zurückkamen, und alſo die Poſten verſicherten, daß die Feindſeligkeiten am folgenden Abend den 1. März, Abends um

10. Uhr, als der Ablaufsſtunde des Waffenſtillſtands anfangen würde.

§. 109.
Abermalige betrügeriſche Unterhandlungen.

Aber, nach dem unerbittlichen Schluſſe des Schickſals, daß Bern fallen ſollte, ohne auch nur würdig ſtreiten zu können, erneuerte während dieſer Zeit die furchtſame Majorität ihre Bemühungen, die Unterhandlung um jeden Preis wieder anzuknüpfen; und, unterſtüzt durch die Vorſtellungen der von Baſel zurückkommenden Deputirten, durch Proclamationen, die Brüne und Mengaud an demſelben Tage, jeder von ſeiner Seite, erlieſſen, und durch ein Schreiben von Baſel, worin dieſer Canton nebſt Luzern, Zürich und Schafhauſen ſich zur Vermittlung anbot, erhielt ſie, gegen die Proteſtation aller ſtandhaften Mitglieder, die Zurücknahme von der an Erlach gegebenen Vollmacht, und die Abdankung der Regierung, nebſt der augenblicklichen Anordnung einer proviſoriſchen Regierung, von welchem Beweiſe der nachgiebigſten Friedensliebe eine neue Deputation Brüne ſogleich benachrichtigen ſollte. Sobald dieſe Nachricht nach der Armee kam, zeigten ſich auch ſchon mit dem größten Mißvergnügen die Spuren des gefährlichſten Argwohns und der Meuterey gegen die Offiziere, welche man, nach den Eingebungen franzöſiſcher Emiſſaire, die der Schein nur zu ſehr zu begünſtigen ſchien, mit dem Senat für Verräther hielt; und Erlach, der vergebens nach Bern eilte, um ſich zu beſchweren, hatte die größte Mühe ſie nur in etwas dadurch zu beſänftigen, daß er ihnen, in dem noch beſtehenden Befehle ſich zu vertheidigen, das baldige Ziel ihrer Unthätigkeit zeigte. Indeß da Brüne, der nun von der Ankunft neuer Truppen von der Rheinarmee unter General Schauenburg im Bisthum Baſel unterrichtet war, ſeinen Ton plözlich änderte, die Vorſchläge, welche Friſching und Tſcharner, nebſt dem Stadthalter Wyß von Zürich, der mit ihnen gieng, ihm

am 1. März machten, übermüthig abwies, und noch überdies die augenblickliche Verabſchiedung der Berner-Armee forderte, ſo durfte ſelbſt die ängſtliche Majorität nicht zu dieſer offenbaren Auflöſung aller Vertheidigungsmittel rathen; daher ward denn abermals an alle Colonnen der Befehl geſandt, ſich in der Nacht vom 1. auf den 2. zum Angrif bereit zu halten. Allein auch dieſer Befehl ward zwey Stunden nachher von dem Kriegsrath widerrufen, weil Brüne, indem ſchon jene Antwort abgegeben war, die Deputatirten, noch, um weiter mit ihnen zu unterhandeln, bey ſich behalten, und ihnen eine Friſt von 30. Stunden nach Ablauf des erſtern Waffenſtillſtandes gegeben hatte, während welcher er noch die Annahme ſeines Ultimatums erwarten wolle *); und dieſes unaufhörliche Schwanken mußte die Armee nothwendig in dem Verdacht des Verrathes beſtärken, und den Gutgeſinnten alles Zutrauen benehmen.

§. 110.

Einnahme von Bern.

Unerachtet der zweyte Waffenſtillſtand, den Brüne ungebeten verlängert hatte, erſt am 3. März um 4. Uhr Morgens ablief, und ſelbſt der erſte noch bis Abends um 10. Uhr am 1. März dauerte, lies dennoch Brüne, weil er, wie er behauptete, von Erlachs feindlichen Diſpoſitionen Nachricht erhalten hätte, ſchon am 1. des Morgens zwiſchen 9. und 10. Uhr durch General Schauenburg das Schloß Dornach an der nördlichſten Gränze von Solothurn wegnehmen; worauf Schauenburg in der Nacht vom 1. auf den 2. nach einem hartnäckigen Gefecht den Poſten bey Lengnau zwiſchen Büren und Solothurn überwältigte, und ſodann auf Solothurn marſchirte, welches Mittags kapitulirte. Zu eben der Zeit, indem er noch die Deputirten

*) Anderer Zeugniſſe zu geſchweigen, ſagt er dies ſelbſt in ſeinem Amtsberichte. M. ſ. Redacteur du 24. Ventose an VI. N. 819.

putirten zu Payerne bey ſich hatte, lies Brune die Vorpoſten der Freyburger angreifen; und auch dieſe Stadt, die ſich nicht retten konnte, ward gezwungen zu kapituliren; ehe man aber damit zu Stande kam, zogen durch ein anderes Thor Bauern der Beſatzung zu Hülfe, welche, da es gleichwohl nicht möglich war, ſich zu vertheidigen, den Augenblick nuzte, um mit 30. Kanonen abzuziehen, indeß einige Franzoſen über die Wälle kletterten und ſo die Thore öfneten. Die Berner-Truppen, welche mehr in der Nähe von Bern ſtanden, und nun am 2. (indes ihre Offiziere ſie, des Waffenſtillſtandes wegen, nicht gegen den Feind geführt hatten), von allen dieſen Vorfällen hörten, und vernahmen, daß die Franzoſen während der Unterhandlungen zwey Städte genommen, ſich alles Geſchützes bemeiſtert, proviſoriſche Regierungen eingeführt und Freyheitsbäume gepflanzt hätten, glaubten ſich völlig verrathen, und zeigten von nun an gegen die Offiziere einen Ungehorſam, der nachher bey jedem Unfall, den ſie ſelbſt erlitten, zum Ausbruche kam, und zu den ſchrecklichen Vorfällen der folgenden Tage das meiſte beytrug. Nachdem nämlich General Erlach am 3. (da die Eroberung von Freyburg und Solothurn den bernerſchen rechten und linken Flügel von der Seite bedrohete, und da die Zuzüge der andern Kantone nicht fechten wollten und ſich zum Theil verliefen), ſeine Stellung verändert und mehr um Bern koncentrirt hatte, in Bern aber am 3. März der Landſturm aufgeboten war, und gleichwohl zur ſelbigen Zeit die Regierung abgedankt, und in der Eile eine proviſoriſche Regierung erwählt wurde, welche den General Brune ſogleich am 4. März benachrichtigte, daß ſie auch die Armee verabſchieden wolle, wenn er die ſeinige in den Poſten lieſſe, welche ſie jezt einnähme; ſo hielt dieſer General, der nun am 3. und 4. alle Diſpoſitionen getroffen hatte, und beydes von der Desorganiſation der bernerſchen Armee und der Auflöſung aller Macht der Regierung hinlänglich unterrichtet war, es nicht mehr der

Mühe werth, ſeine Abſichten zu verbergen, ſondern begehrte noch überdies, daß Bern franzöſiſche Beſatzung einnehmen ſolle. Wie verwirrt nun auch die neue Regierung war, und mitten unter dem nicht zu beſchreibenden Getümmel von aufrühriſchen Soldaten, die ihre Offiziere ſelbſt ermordeten und vertrieben, beſchloß man gleichwohl ſich lieber zu vertheidigen, als eine ſolche Bedingung einzugehen; und die Franzoſen griffen wirklich am 5. des Morgens mit Tagesanbruch auf allen Poſten von Solothurn her, unter Schauenburg, und von Freyburg her unter Brüne an. Ihrer Ueberlegenheit ungeachtet, da die bernerſche Armee nur noch etwa 15000. Mann, und ſie faſt dreyfach ſo ſtark und mit einer weit beſſern Artillerie bedient waren, würden ſie nicht geſiegt haben, wenn nicht die Indiſciplin ſo ſtark bey den Truppen eingeriſſen, und mehrere von den beßten Offiziers wären ermordet worden; und dennoch waren ſie Nachmittags auf der Freyburger-Seite, wovon ich ſelbſt Zeuge geweſen bin, inſonderheit von dem braven Obriſt Grafenried bey Neueneck zurückgetrieben; und nur ihrer Cavallerie, durch deren Hülfe ſie an der Seite von Solothurn den Poſten im Grauholz, wo Erlach ſelbſt kommandirte, turniren konnten, hatten ſie es zu danken, daß ſie nach unaufhörlichen blutigen Gefechten, wo man ihnen immer jeden Fußbreit Landes ſtreitig machte, Nachmittags um 3. Uhr bis vor die Thore von Bern drangen. Da nun hier die Truppen, ſo zu ſagen vor den Augen der Stadt, der Uebermacht unterlagen, und nicht einmal die Höhen, welche dieſelbe beherrſchten, in der ſchrecklichen Verwirrung der lezten Tage beſezt werden konnten, auch die Stadt von den Franzoſen beſchoſſen worden wäre, ſo glaubte die proviſoriſche Regierung kein anderes Mittel übrig zu haben, als dem General Brüne mittelſt einer Capitulation den Platz zu übergeben, um ſo wenigſtens für Perſonen und Eigenthum Schutz zu erhalten. Es giengen alſo ſogleich nach unſerer Seite Befehle die Feindſeligkeiten einzuſtellen;

und ich, der ich dem Tode von der Hand meiner Waffenbrüder nur mit Mühe entkam, mußte noch den Schmerz haben, zu ſehen, wie dieſe braven Krieger, ächte Söhne der alten Schweizer, von blinder Wuth und verrätheriſchen Emiſſarien verführt, auch jezt noch verſchiedene Officiere grauſam ermordeten. So ward auf der andern Seite der würdige Erlach, der ſich in das Oberland flüchten und dort noch die Ueberbleibſel der Armee wieder ſammeln wollte, weil die Regierung im Februar dort Waffen und Vorräthe verborgen hatte, die aber der Wachſamkeit der Franzoſen nicht entgangen waren, bey Münſingen von Bauern auf eine grauſame Weiſe ermordet, welchen Franzoſen überredet hatten, daß er ein Verräther wäre; und der ehrwürdige ſiebenzigjährige Schultheiß Steiger, der an ſeines Freundes Erlach Seite bis auf den lezten Augenblick gefochten hatte, entkam gleichſam dnrch ein Wunderwerk nach Bregenz, auf demſelben Wege, den ich einſchlug, weil ich es nicht über mich erhalten kounte, dieſes entweihete Land in ſeiner Trauergeſtalt wieder zu ſehen.

§. III.

Unterwerfung der übrigen Cantone.

Nachdem die Franzoſen Bern eingenommen, und dort ſo wie in Freyburg und Solothurn eine proviſoriſche Regierung eingeführt hatten, konnten ſie, ihren ehemaligen Verſicherungen gemäß, an die übrigen Kantone vor der Hand keine Anſprüche machen, weil jene allein die ariſtokratiſchen Stände hieſſen, und allein der Gegenſtand des Zorns der freyheitsliebenden franzöſiſchen Regierung waren; in Baſel, Zürich, Luzern und Schafhauſen auch ſchon die gewünſchten Veränderungen getroffen waren, und die kleinen Cantone, als arm und bekanntlich demokratiſch, für die neurepublikaniſche Form kein ſchicklicher Stof zu ſeyn ſchienen. Zürich und Luzern erhielten auch wirklich Erklärnngen von dem franzöſiſchen General, daß keine Trup-

pen in ihr Gebiet einrücken ſollten, nachdem in jenem am 10. März eine völlige Vereinigung zwiſchen Stadt und Land geſchloſſen war, und in dieſem ſich eigene Volksrepräſentanten am 14. März zum erſten Mal abgeſondert von der proviſoriſchen Regierung verſammelt hatten, und alſo auf alle Weiſe den Forderungen einer gleichmachenden Theorie ein Genüge geſchehen war.

§. 112.

Beraubungen und Erpreſſungen in Bern.

Ungeachtet des bey dem Einzuge in Bern gegebenen Verſprechens, in deſſen Gemäsheit blos in der Stadt, nicht aber auf dem Lande das Eigenthum und die perſönliche Sicherheit der Individuen von den einzelnen Soldaten geſchont ward, mußten die Einwohner nicht nur eine ſehr zahlreiche franzöſiſche Beſatzung logieren und ernähren; ſondern ihnen ward auch ſehr bald eine ſtarke Contribution unter dem Vorwande aufgelegt, daß die ehemalige Regierung den Krieg mit Frankreich veranlaßt, und der Republik dadurch die zur Bezwingung der Schweiz erforderlichen großen Koſten verurſacht hätte; weswegen denn auch die Mitglieder derſelben die aufgelegte Contribution allein entrichten und bis zu deren Abführung Geiſel ausgehoben werden ſollten. Ueberdies bemächtigten ſich die Franzoſen des ganzen öffentlichen Schatzes, der im eigentlichſten Verſtande zu Staatsbedürfniſſen angewandt ward, und des ſehr reichlich verſehenen Arſenals, gleich als ob dies alles nur Eigenthum der Regierung geweſen wäre; ja ſelbſt die Bären, die auf Koſten der Regierung, nach einer alten Sitte, unterhalten wurden, mußten nach Paris wandern, um als Trophäen der großen Nation den armſeligen Uebermuth ihrer Herrſcher zu kitzeln.

§. 113.

Contributionen in andern Cantonen.

Auch in den Cantonen Freyburg und Solothurn mußten die ehemals regierenden Familien ſtarke Contributionen bezahlen, welche ihnen aus gleicher Urſache als Bern aufgelegt wurden; und auch von dieſen Städten wurden bis zu geleiſteter Zahlung Geiſel abgeführt. Nur Baſel allein blieb von ſolchen Zumuthungen verſchont, weil es den übrigen Cantonen das Beyſpiel der Folgſamkeit gegeben, und ſich ohnehin mächtiger Freunde zu erfreuen hatte; indeſſen gab doch der Geſchäftsträger Mengaud, bald nach der Einnahme von Bern, durch den unverſchämten Ton ſeiner Briefe an die Nationalverſammlung, welche den Durchmarſch von 6000. Franzoſen, um gegen die andern Cantone zu agiren, abgeſchlagen hatte, einen vorläufigen Beweis, daß man nicht zu ſehr auf dieſe Freundſchaft rechnen dürfe.

§. 114.

Einführung der helvetiſchen Conſtitution.

Während daß die franzöſiſche Regierung die bisherige Verfaſſung in der Schweiz mit Gewalt zerſtörte, hatte der Canton Leman am 15. Febr. das von Ochs verfertigte, und haufenweiſe in franzöſiſcher und deutſcher Sprache ausgetheilte Project einer neuen Conſtition für eine einige helvetiſche Republik angenommen; und am 15. März war ihm hierin der Canton Baſel gefolgt, jedoch nach einigen auf die innern Verhältniſſe der Schweiz berechneten Abänderungen, wozu Ochs, nach ſeiner Zurückkunft von Paris, ſelbſt mitgewirkt hatte. Nachher veranlaßte der lebhafte Widerſpruch in andern, zumal den kleinen, Cantonen gegen jenes Project, den General Brüne das ältere, aber ſeit einiger Zeit beyſeite geſezte Project wieder vorzunehmen, nach welchem die Schweiz in mehrere Republiken, alle von einer ähnlichen Verfaſſung, getheilt werden ſollte; und er proclamirte am 18. März eine Rhodaniſche Republik, welche aus den

Cantonen Leman, Sane und Brüw, Oberland, Wallis und Teſino beſtehen ſollte, ingleichem am 19. März eine zweyte Helvetiſche Republik aus den Cantonen Baſel, Aargau, Baden, Schafhauſen, Zürich, Thurgäu, St. Gallen, Appenzell, Sargans, Luzern, Bern, Solothurn, wobey noch eine dritte der Tell-Gau zu erwarten wäre, welche die demokratiſchen oder kleinen Cantone befaſſen, und eine von jenen beyden verſchiedene Einrichtung haben würde. Allein wie Brüne von dem allgemeinen Widerwillen der Schweizer gegen dieſe Vertheilung ſehr bald überzeugt ward, ſo nahm er dieſen Entwurf ſchon am 22. zurück, und verordnete dagegen, daß die Deputirten, die ſich nach Lauſanne als dem Hauptort der rhodaniſchen Republik hatten begeben ſollen, ſogleich nach Arau gehen ſollten, um daſelbſt mit den Deputirten der andern Cantone den geſetzgebenden Körper der einen und untheilbaren helvetiſchen Republik zu bilden; und wie er kurz darauf nach der italiäniſchen Armee, zu deren Befehlshaber er an Maſſena's Stelle ernannt war, abgieng, führte ſein Nachfolger Schauenburg, ehemaliger Graf und Chef des Regiments Naſſau, und der Regierungskommiſſair Lecarlier, ehemaliges Conventsglied, dieſen lezten Plan aus; und die proviſoriſche Verſammlung des Waadtlandes ſchloß ihre Sitzungen am 30. März 1798. indem ſie noch eine goldene Medaille für den Obriſt la Harpe beſchloß. Ja der Regierungskommiſſair befahl, unerachtet Mengaud von dieſem Plan immer nur als von einem Project geſprochen hatte, am 29. März, die unbedingte Annahme der helvetiſchen Conſtitution, nach dem erſten, deutſch und franzöſiſch gedrukten, und der ganzen Schweiz bekannt gemachten Entwurfe; ſo daß alle zu Baſel darin getroffenen Abänderungen als ungeſchehen betrachtet, und nur der Artikel von der Gebiets-Eintheilung hinzugefügt werden ſollte, daß das Oberland einen Canton ausmache, deſſen Hauptort Thun ſey.

Drittes Buch.

Von der Revolutionirung der Schweiz bis zum Abbruch der Unterhandlungen zu Selz.

---

§. 1.

Politiſcher Einfluß der Revolutionirung der Schweiz.

Aus der Art, wie die Revolution der Schweiz bewirkt worden war, und aus dem Geiſt, der darin herrſchte, konnte man ſchon ſchlieſſen, daß ſie, wenn es Frankreich anders glückte, dieſe Revolution in demſelben Sinn zu vollenden und zu erhalten, ungefähr in eben dem Verhältniß in Zukunft zu der großen Republik ſtehen würde, als Cisalpinien. Anſtatt alſo, daß die Schweiz, durch ihre beſtändige Neutralität in den Kriegen zwiſchen Oeſterreich und Frankreich, bisher die Gränzen beydes von Frankreich an der Seite, wo ſie am ſchwächſten vertheidigt waren, und die von Oeſterreich und das ſüdliche Deutſchland zum Theil gedekt, und beyden Reichen in dieſer Rückſicht ſehr nüzliche Dienſte geleiſtet hatte, war ſie hinfüro mehr als eine Werkſtätte Frankreichs zum Kriege gegen Oeſterreich und Deutſchland anzuſehen, woraus daſſelbe eine beträchtliche Hülfe an ſtreitbarer junger Mannſchaft ziehen, den Krieg von ſeinen eigenen Gränzen weg in das feindliche Land leiten, und die revolutionairen Grundſätze um ſo mehr verbreiten konnte, da die Schweiz großentheils mit den Deutſchen Sprache und Sitten gemein hat. Für das Haus Oeſterreich konnte daher kaum ein empfindlicherer Streich ſich ereignen, als dieſer; und es iſt zu glauben, daß ſolches die Veränderung nicht würde zugegeben haben, wenn es nicht der ſichern

Meynung geweſen wäre, daß Bern dem erſten Angrif widerſtanden, und nachher ihm ſelbſt Gelegenheit gegeben hätte, ſich mit beſſerm Erfolg der Schweizer anzunehmen, als es geſchehen können, wenn es ſich ungerufen in den Streit gemiſcht hätte.

§. 2.

Wirkung auf die öffentliche Meynung wider Frankreich.

Wie große Vortheile aber auch die franzöſiſche Republik in politiſcher Rückſicht, und für den gegenwärtigen Augenblick ſelbſt für ihre Finanzen, von der Umwandlung der Schweiz haben mag, ſo iſt es doch ausgemacht, daß der Nachtheil, welchen die Behandlung dieſes Landes derſelben in der öffentlichen Meynung zuwegegebracht hat, jene Vortheile weit überwiegt. Denn ſelbſt die wärmſten Freunde und die aufrichtigſten Vertheidiger der franzöſiſchen Revolution haben noch keinen Grund auffinden können, um dieſes Verfahren zu rechtfertigen, indem es nur zu klar iſt, daß die Schweiz Frankreich nicht den mindeſten Anlas zu einem feindlichen Angrif gegeben hatte, und daß auch die franzöſiſche Regierung bey dieſer ganzen Unternehmung die angebliche Befreyung der Schweiz blos vorſchüzte, und hingegen in der That ſich viel mehr Geld verſchaffen und ihren politiſchen Einfluß vergrößern wollte. Es kann daher auch nicht anders ſeyn, als daß viele, ſelbſt unpartheyiſche und vorurtheilsfreye, Leute davon Anlaß zu den bitterſten Klagen nehmen, daß die franzöſiſche Regierung mit der heiligen Sache der Freyheit einen ſchändlichen Spott und ein verderbliches Gewerbe treibe; und ſo wie die allgemeine Meynung des Publici bisher, mehr oder weniger, noch immer für die franzöſiſche Revolution geweſen war, ſo ſcheint ſich dies gerade ganz zu ändern, ſeitdem die franzöſiſche Regierung ſich jene Ungerechtigkeit zu begehen und darauf zu beharren hat verleiten laſſen.

§. 3.

Betragen der Franzoſen in der revolutionirten Schweiz.

Wirklich konnten die armen Schweizer über die eigentliche Urſache ihrer politiſchen Wiedergeburt nicht lange unwiſſend bleiben, da ihnen nicht allein mit unbeſchreiblicher Härte die Annahme einer von ihnen nicht gewählten Conſtitution vorgeſchrieben, und dabey auch gleich von einem nachmaligen Allianztractat geſprochen ward, deſſen Inhalt man wohl vorherſehen konnte; ſondern da auch eine zahlreiche franzöſiſche Armee im Lande blieb, die ſie nähren und kleiden mußten, und man ferner alle Arſenale, Munition, Magazine, ja ſogar Staatskaſſen für Eigenthum der franzöſiſchen Republik, gleich als in einem eroberten und zu unterjochenden Lande erklärte, ingleichen ſowohl in den eigentlich angefeindeten, als in den meiſten der übrigen Cantone, zum Theil, namentlich in **Zürich** gegen das ausdrücklich gegebene Wort, von den ſogenannten Oligarchen ſchwere Contributionen unter dem ſonderbaren Vorwand erpreßte, daß ſie die Koſten eines Kriegs bezahlen ſollten, welchen zu führen fürwahr niemand die Franzoſen gebeten hatte. Rechnet man nun noch dazu den unverſchämten, bald gebieteriſchen, bald ſogar ſpottenden Ton der franzöſiſchen Regierungskommiſſaire, Generale und anderer Befehlshaber, nebſt dem mannigfaltigen, von dem Aufenthalt einer fremden Armee immer unzertrennlichen häuslichen Drucke, ſo darf man ſich wohl nicht wundern, wenn ſich über die Revolution und deren Folgen ſo viele Klagen in der Schweiz erhoben haben und noch immer erheben *).

*) Dem Directorio hat kaum jemand dieſe Wahrheiten nachdrücklicher und dabey mit mehrerer Gutmüthigkeit geſagt, als unſer würdiger Lavater. Er hat dies in einem Schreiben gethan, welches er an Rewbel am 10. May 1798. abſandte, und welches nachher mehrmalen im Druck erſchien. Ich habe einen deutſchen Nachdruck davon vor mir, welcher den Titel führt: Jo-

§. 4.

Organiſation der neuen helvetiſchen Regierung.

Indeſſen verſammelten ſich die Repräſentanten der zehn größern Cantone, Aargau, Baſel, Bern, Freyburg, Leman, Luzern, Oberland, Schafhauſen, Solothurn und Zürich zu Anfang des Aprils zu Aarau, wo ſie den 12. April die helvetiſche Eine und untheilbare demokratiſch repräſentative Republik proclamirten. Sobald ſich die beyden Räthe konſtituirt hatten, lieſſen ſie ſich beſonders die Wahl der Directoren angelegen ſeyn, und erwählten auf die in der Conſtitution vorgeſchriebene Weiſe, mit Uebergehung des den Franzoſen ohne Zweifel angenehmen Ochs, zu Directoren Glaire, le Grand, Pfyffer, Bay und Oberlin, welche am 23. April in Activität kamen, und am 27. inſtallirt wurden. Obgleich übrigens alle damaligen Wahlen für frey keinesweges zu halten ſind, wie man ſchon aus dem Geſetze ſchlieſſen kann, welches die ſogenannten Oligarchen und deren Verwandten von der Wahl ausſchloß, und die Franzoſen geradezu andern andeutete, daß ſie wohl thun würden, wenn ſie ſich ſelbſt den Wahlverſammlungen entzögen; ſo ſind ſie doch im Ganzen ſo ausgefallen, daß man eher Urſache hat, ſich zu wundern, daß, nach Ausſchlieſſung ſo vieler unzweifelhaft würdiger Wahlfähigen, wirklich ſo viele Männer an Kopf und reinen republikaniſchen Geſinnungen gewählt wurden, als darüber, daß unter einer ſo beträchtlichen Anzahl unter ſolchen Umſtänden gewählter Senatoren und Mitgliedern des großen Raths mehrere ſich befinden, die, ſtatt die Sprache der Vernunft und der guten Sache der Freyheit zu führen, durch überſpannte Forderungen und Deklamationen, ihren eigenen Vortheil und Privatmeynungen mehr, als das Intereſſe des

hann Caſpar Lavater Pfarrer in Zürich, an das Directorium der franzöſiſchen Republik, nebſt einer Litaney für das ganze Leben brauchbar. Schweiz 1798. 8.

gemeinen Beſtens zu befördern ſuchten. Auch die von dem Directorio vorgenommene Wahl der untergeordneten Agenten der vollziehenden Macht iſt meiſtentheils auf würdige und fähige Perſonen gefallen, welche hauptſächlich dazu beygetragen haben, die Regierung in Thätigkeit zu ſetzen und die Uebel zum Theil abzuwenden, welche ſonſt das Land bey dem Uebergang zu der neuen Regierung noch mehr würden gedrückt haben *).

§. 5.

Krieg der kleinen Cantone.

Von dem übrigen Theil der Schweiz, welcher entfernter von dem Wirkungskreiſe der franzöſiſchen Waffen lag, ward die neue Conſtitution nicht angenommen; vielmehr theilten die Bewohner der neuen Cantone, Sargans, Thurgau und St. Gallen, die doch meiſtens aus ehemaligen Unterthanen-Ländern beſtanden, und nun zuerſt der neuen Freyheit theilhaft werden ſollten, dieſe Abneigung mit den demokratiſchen Cantonen, welche bis dahin, vielleicht allein auf der Welt, die vollkommenſte perſönliche und politiſche Freyheit neben dem Schutz der geſelligen Ordnung beſeſſen hatten. Dieſe Cantone hielten bald nach dem Falle von Bern im Monat März eine Verſammlung zu Brunnen und ſchikten, in Gemäßheit der daſelbſt getroffenen Abrede, eine Deputation an den General Brüne um den Einmarſch der franzöſiſchen Truppen zu verbitten, und zugleich ihren Wunſch zu erkennen zu geben, bey ihren bisherigen Verfaſſungen und Einrichtungen gelaſſen zu werden. Der Ge-

*) Die genaueſte und vollſtändigſte hiſtoriſche Kenntniß von dem ganzen Gange der neuen helvetiſchen Regierung, mit allen wichtigen Urkunden begleitet, findet man in dem von Herrn **Füßly** herausgegebenen helvetiſchen Tagebuch, welches eine dem Geſchichtforſcher unentbehrliche Sammlung iſt. Man kann damit in verſchiedener Rückſicht den ſchweizeriſchen Republikaner von Uſteri und Eſcher, Mitgliedern des geſetzgebenden Raths, verbinden.

neral nahm ſie zwar freundlich auf und verſicherte, die franzöſiſche Nation habe ſie immer als Freunde betrachtet, und die franzöſiſchen Truppen würden nie ihr Gebiet feindlich betreten; er äuſſerte aber doch ſeine Erwartung, ſie würden die für die ganze Schweiz beſtimmte Conſtitution gleichfalls annehmen. Als nun dieſes Verlangen nicht befolgt ward, und ſie vielmehr zu mehreren Malen, beſonders in der am 9. April zu Unterwalden gehaltenen Landesgemeinde, ſich ſehr heftig und beſtimmt gegen die Annahme derſelben erklärten, wozu Anhänglichkeit an alte Sitten und eine bey ihrer einfachen Lebensart ſehr natürliche Abneigung vor Neuerungen wohl mehr beytragen mogte, als die Aufhetzungen der Prieſter, ſo ſchritt Brůne's Nachfolger, General Schauenburg, zu ernſtlichern Maasregeln. Nachdem nämlich die Proclamation des franzöſiſchen Ober-Commiſſairs vom 11. April ſie auf das neue, durch freundliches Zureden mit entfernter Verhaltung von Drohungen, zur Annahme der Conſtitution vergebens ermahnt hatte, ſo ward am 13. April alle Communication zwiſchen den widerſpenſtigen Cantonen und der helvetiſchen Republik für aufgehoben erklärt, und auch ſofort die nöthigen Maasregeln getroffen, um dieſe gänzliche Frucht- und Landſperre zu vollziehen. Durch dieſe Sperre in ihrem gewohnten Verkehr gänzlich geſtört, beſchloſſen ſie nun, nach Art der alten Vorfahren, den Streit mit den größern Cantonen mit den Waffen auszumachen; und wie ſie am 28. April die Stadt Zůrich von zwey Seiten her bedroheten, ſo bemächtigte ſich am 29. April ein anderer Haufe der Stadt Luzern, mittelſt einer Capitulation, wodurch die Aufhebung jener Sperre verabredet ward. General Schauenburg aber kam ihren weitern Planen zuvor, indem er ſich am 30. April unvermuthet von Zug Meiſter machte, ehe die dort befindlichen Truppen ſich mit den übrigen vereinigen konnten, und zugleich zwey Colonnen auf beyden Seiten des Zůrcher-Sees vorrücken lies; auch an demſelben Tage Luzern wieder beſezte, und

den Poſten von Küßnacht einnahm. Darauf erfolgten am 1. bis zum 3. May um den Zürcher-See herum und den Päſſen die von dort in die Schweizer-Thäler führen, verſchiedene hartnäckige Gefechte zwiſchen den franzöſiſchen Truppen, welche etwa 6000. Mann ſtark waren, und den Schweizern, die gegen 5000. Bewafnete zählten, in welchen die Franzoſen eine verhältnißmäßig beträchtliche Zahl von Todten und Verwundeten verloren, und, ob ſie gleich an der Seite von Maria Einſiedeln vordrangen, und ſich des Kloſters, ſo wie des Bildes der heiligen Jungfrau bemächtigten, welches nach Paris wandern mußte, doch auf allen andern Punkten zurückgeſchlagen wurden. Dieſer von Schauenburg nicht erwartete Erfolg und ſeine auf große taktiſche Kenntniß gegründete Ueberzeugung, daß die entſchloſſenen Schweizer in ihren Bergpäſſen nicht ohne Aufopferung vieler Leute forcirt werden könnten, bewog ihn, den Schweizern Vorſchläge zur Ausſöhnung zu thun; worauf denn, jedoch nicht ohne Schwierigkeit und anfängliches Weigern auf Seiten der Schweizer, am 4. May auf dem Schlachtfelde eine Capitulation abgeſchloſſen ward, kraft deren die Cantone Schweiz, Glarus und Unterwalden die neue Conſtitution zwar annahmen, ſich aber zugleich ausbedungen, daß die Franzoſen auf ihren Gränzen nicht weiter vorrücken, ihnen ihre Waffen und ihren bisherigen Gottesdienſt laſſen, und keine Contribution von ihnen fordern ſollten *).

§. 6.

Beytritt der übrigen Cantone zu der Conſtitution.

Nachdem Zug die Conſtitution gleich nach dem Einmarſche der Franzoſen ſchon am 1. May angenommen hatte,

*) Der unläugbare Beweis für den Inhalt dieſer Capitulation, welche die franzöſiſchen Blätter nie bekannt gemacht haben, liegt in dem Schreiben, worin Schauenburg die Maasregeln gegen Maria Einſiedeln bey den übrigen Cantonen entſchuldigt.

und nun die drey Cantone, die ſich derſelben mit gewafneter Hand widerſezt hatten, beygetreten waren, ſo ſandte Schauenburg am 5. May eine Colonne nach Appenzell und in die neuen Cantone St. Gallen und Sargans; worauf die Einwohner derſelben, die ſeither noch ſehr getheilt waren, ſich auch unterwarfen. Bald nachher traten die italiäniſchen Vogteyen, die bisher noch zwiſchen ihrem Beytritt zu der cisalpiniſchen oder der helvetiſchen Republik geſchwankt hatten, der leztern bey; und da inmittelſt auch Wallis zur Annahme der Conſtitution gezwungen war, ſo fand ſich zu Ende des May alles, was ehedem zum eidgenößiſchen Bunde gehört hatte, mit Ausnahme von dem Bisthum Baſel, Mühlhauſen, Genf und Graubündten, in der neuen *einen und untheilbaren* helvetiſchen Republik vereinigt, welche nun auf einem Flächeninhalt von etwa 700. Quadratmeilen anderthalb Millionen Menſchen zählt.

§. 7.

Krieg mit Oberwallis.

In Wallis war die Conſtitution nicht ohne Blutvergieſſen eingeführt worden, unerachtet der franzöſiſche Reſident Mangourit ſchon ſeit dem Ende des Jahres 1797. nichts unterlaſſen hatte, die Gemüther der Einwohner dafür zu gewinnen, indem er zumal den Unterwalliſern, welche, nach der beſondern Verfaſſung dieſes Landes, bisher Unterthanen der Oberwalliſer geweſen waren, die ihnen durch die neue Freyheit und Gleichheit zugedachte Wohlthat recht geltend zu machen ſuchte. Die Prieſter nämlich und einige mächtige ehemals regierende Familien in Oberwallis brachten, als es nun wirklich an dem war, daß die neue Conſtitution in Wirkſamkeit geſezt werden und Deputirte nach Arau abgehen ſollten, das Volk zum Aufſtande; allein die Franzoſen, welche, mit einigen Freywilligen aus dem Waadtlande verbunden, etwa 6000. Mann ſtark, das kleine Heer

der bewafneten Walliſer von 1200. Mann an dem Eingang in ihr Land bey dem Waldſtrom Morge am 8. May angriffen, ehe die Walliſer aus allen Zehnten ſich zuſammenziehen konnten, trieben ſie, nach einer hartnäckigen Gegenwehr und nicht ohne beträchtlichen Verluſt, obgleich jene nur zwey alte, ſchlechte Feldſchlangen hatten, aus ihren Verſchanzungen an der Brücke, und verfolgten ſie auf dem Wege nach Sitten, der Hauptſtadt des Landes. Da nun in der Stadt, während man dieſes ſah, die weiſſe Fahne zum Zeichen der Uebergabe aufgeſtekt ward, einige von dem Haufen der Walliſer aber auf dem unordentlichen Rückzug noch auf die Franzoſen feuerten, ohne daß ſie wahrſcheinlich etwas von der aufgeſtekten Fahne wußten, ſo gab dies den erſtern Anlas, unter dem Vorgeben eines ſchändlichen Verraths, die ſchon verſprochene Verzeihung zurückzunehmen, und die arme Stadt Sitten einige Stunden lang rein auszuplündern. Nach dieſer harten Beſtrafung bewilligte der General eine Art Capitulation, worin die Annahme der Conſtitution eine Hauptbedingung war, und zugleich die allgemeine Entwafnung, auch die Bezahlung einer anſehnlichen Contribution, der Kriegskoſten wegen, auferleget ward.

§. 8.

Vereinigung von Mühlhauſen mit Frankreich.

Die mit der Eidgenoſſenſchaft verbundene kleine Freyſtadt Mühlhauſen, die von franzöſiſchen Beſitzungen im Elſaſſe ringsum eingeſchloſſen iſt, hatte ſchon lang eingeſehen, daß ihre Lage ihr die Vereinigung mit der großen Republik zur Nothwendigkeit mache. Der große Rath beſchloß daher am 4. Jan. in einer Verſammlung, welcher auch die 40. Deputirten von der Bürgerſchaft beywohnten, dieſe Vereinigung mit einer Mehrheit von 97. Stimmen gegen 2. Stimmen; und am folgenden Tage gab eine allgemeine Verſammlung der Bürgerſchaft eben dies Reſultat.

Das franzöſiſche Directorium ſandte darauf einen Commiſſair nach Mühlhauſen um mit der Stadt die Bedingungen zu verabreden, und dieſelbe erhielt wirklich eine ziemlich vortheilhafte Capitulation, welche in der angenommener Sprache ein Vereinigungstraktat genannt wird.

§. 9.

Vereinigung der Genfer-Republik mit der franzöſiſchen Republik.

Auch Genf, das ſo eiferſüchtig auf ſeine Freyheit war, und ſie ſo lange behauptet hatte, war, ſeitdem es, ſeit dem Anfange der Revolution, in alle Uebel derſelben ſich mitverflochten geſehen hatte, nun nach und nach ſo weit gekommen, daß dieſem ehemals ſo glücklichen und blühenden Freyſtaat jezt nichts weiter übrig blieb, als ſeine Rettung und ſeine Sicherheit gegen die ſchrecklichſte Anarchie in der Vereinigung mit Frankreich zu ſuchen. Der franzöſiſche Reſident Desportes mogte daher wohl nicht ohne Grund den Genfern dieſe Vereinigung als das einzige Mittel zu ihrem Wohl vorſtellen, und dadurch in der That viele von den beßten Einwohnern für die franzöſiſche Republik gewinnen, obgleich auf der andern Seite noch immer die Mehrheit der Bürger von allen Partheien die Freyheit und Unabhängigkeit der Stadt erhalten wollten, und die franzöſiſche Regierung um ſo mehr haßten, als ſie derſelben die Schuld der vielen in Genf verübten Gräuel größtentheils beymaaßen. Bey dieſer Stimmung konnte denn freylich die Vereinigung nicht anders, als durch die Gegenwart des franzöſiſchen Militärs erfolgen; und da die zur Unterſuchung der Vereinigung mit Frankreich niedergeſezte Commiſſion, weil ſie ſich für die Vereinigung zu neigen ſchien, von dem großen Rath aufgehoben werden ſollte, mußte am 15. April der plözliche Einmarſch von 1500. Mann Franzoſen den Berathſchlagungen die veränderte Wendung geben, daß etwa zwey Drittheile für die Verlängerung der Commiſſion votirten, welche darauf

rauf definitiv für die Vereinigung noch an demſelben Tage dergeſtalt abſtimmte, daß von 120. Perſonen, 40. weil ſie ſich nicht frey fühlten, nicht erſchienen, 18. ihre Stimme zu geben ſich weigerten, 22. gegen die Vereinigung ſtimmten, und 40. dieſelbe beſchloſſen, welches denn der Reſident Desportes für den allgemeinen Willen des Genfer-Volks anzunehmen kein Bedenken trug. Solchergeſtalt traten alſo Deputirte dieſer Commiſſion mit dem Reſident Desportes zuſammen, um die Bedingungen zu verabreden, wobey noch immer zur Erhaltung der Ruhe franzöſiſche Beſatzung in der Stadt blieb; und darauf ward am 26. April der Traktat unterzeichnet, nach deſſen Ratifikatiòn der nunmehr als Regierungs-Commiſſair auftretende Desportes die Huldigung einnahm, und die Munizipalität nach franzöſiſcher Art mit guten Patrioten beſezte; wie denn auch Genf in der Folge, mit Zuſchlagung einiger Stücke von den beyden benachbarten Departementern, unter dem Namen des Departement du Leman zu einem eigenen Departement erhoben ward, deſſen Hauptort die Stadt Genf war.

§. 10.

Helvetiſche Geſandtſchaft nach Paris.

Einer der erſten diplomatiſchen Schritte der neuen helvetiſchen Republik war die Sendung eines Geſandten, des Bürgers Zeltner nach Paris, wo derſelbe am 10. May ankam, aber von dem Direktorium nicht eher zur feyerlichen Audienz gelaſſen, das heißt alſo nicht eher förmlich anerkannt ward, als bis der Allianz-Traktat mit der helvetiſchen Republik unterzeichnet ſeyn würde; wodurch alſo die franzöſiſche Regierung gleichſam die Schweiz als ein erobertes Land, deſſen ſelbſtſtändige Regierung ſie, eben wie die von Ciſalpinien, durch die Gewalt der Waffen völlig vernichtet hätte, zu betrachten ſchien, unerachtet ſie immer behauptet hatte, mit der Schweiz überall nicht im Krieg geweſen zu ſeyn. Inzwiſchen übergab Zeltner am 20. May 1798.

dem Miniſter der auswärtigen Geſchäfte ein nachdrückliches Memoire, worin er die mannigfaltigen Beſchwerden der Schweiz gegen die Franzoſen mit Wahrheit ſchilderte, und um deren Abſtellung, auch ſelbſt um Frankreichs eigenes Intereſſe willen, dringend bat, zugleich aber auch, ganz gemäß dem neu-republikaniſchen Geiſte, zeigte, wie die ſchönen Hofnungen zur Republikaniſirung von Schwaben durch dies unweiſe Betragen vereitelt würden *). Nachher begehrte er einen Gehülfen, welcher ihm auch in der Perſon des Bürgers Jenner gegeben ward, mit dem er denn den von Frankreich ſo sehr gewünſchten Allianz- und Commerz-Traktat gemeinſchaftlich unterhandelte und abſchloß.

§. 11.

Helvetiſcher achtzehnter Fructidor.

Das franzöſiſche Direktorium war damals ſo weit davon entfernt, auf jene Vorſtellungen Rückſicht zu nehmen, daß der franzöſiſche Commiſſair Rapinat, des Direktors Rewbel Schwager, ſich vielmehr die empörendſte Gewaltthätigkeit in der Schweiz erlaubte; nicht nur den Zürcher-Schatz, ohne allen Vorwand, aller eindringenden Vorſtellungen des Statthalters ungeachtet, gewaltſam wegführte, und alle öffentliche Caſſen und Magazine in der Schweiz für franzöſiſches Eigenthum erklärte, ſondern auch geradezu behauptete, die Schweiz ſey ein erobertes Land, und mit allen conſtituirten Autoritäten auf eine dem gemäße Weiſe umgieng. Wie nun das Direktorium dieſer Behandlung ſich mit männlichem Muth widerſezte, gieng derſelbe ſo weit, daß er zuerſt durch eine Proklamation, ganz im Sinne des franzöſiſchen Dictatur-Syſtems, allgemein franzöſiſche Päſſe vorſchrieb, und ſich die Journale und Zeitungen, auch die militäriſche Beſtrafung des vermeintlichen Mißbrauchs der Preßfreyheit unterwarf; darauf aber ſogar dem Direktorium ſelbſt die gehäßigſten

*) Die Note ſteht in Poſſelts Annalen 1798. No. IV. S. 76.-90.

Vorwürfe machte, und die Entlaſſung der beyden Direktoren Bay und Pfyffer, ingleichem des Miniſters Begoz und des Generalſekretärs Steck begehrte. Der große Rath neigte ſich zwar, durch dieſe Gewaltthätigkeit bis auf das Aeußerſte aufgebracht, in einer am 19. Jun. gehaltenen geſchloſſenen Sizung zu einem ernſthaften Widerſtande; allein da die beyden Direktoren, ſo wie der Generalſekretär und der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, ſelbſt ihre Entlaſſung gaben, ſo lies das geſezgebende Corps es ſich dennoch gefallen, daß Rapinat eigenmächtig zwey neue Direktoren, Ochs von Baſel und Dolder von Wildegg, beyde Mitglieder des Senats, und beſtändige Rathgeber einer ſanften Duldſamkeit gegen die Franzoſen, ernannte, und ſelbige durch den Stadtcommandanten, Brigaden-Chef Mounier und einen Stabs-Chirurgus in das Direktorium einführen lies; welche Großthat der Cantons-Statthalter Fehr durch ein bürgerliches Mahl und durch den Befehl einer allgemeinen Erleuchtung feyerte.

§. 12.

Milderung der franzöſiſchen Eigenmächtigkeit.

Ob nun gleich die Befehle des franzöſiſchen Obercommiſſairs, ohne Unruhen oder thätliche Widerſezlichkeit zu veranlaßen, ausgeführt würden, ſo zeigten ſich dennoch bey dieſer Gelegenheit ſo viel Ueberbleibſel des ehemaligen Schweizer-Sinns ſelbſt in den geſezgebenden Räthen, und die allgemeine Mißbilligung erhob ſich in Deutſchland, ja in Frankreich ſelbſt, ſo laut, daß das Direktorium gleichwohl Bedenken trug, dieſe augenſcheinliche Ungerechtigkeit bis an das Ziel durchzuführen. Es erlies daher eine Verfügung, wodurch die leztern Beſchlüſſe von Rapinat aufgehoben wurden, ſo daß, wenn es dem großen Rath nicht an Standhaftigkeit gefehlt hätte, alle entlaſſenen Perſonen gerade zu wieder in ihre Stellen eingetreten wären; wogegen Bay und Pfyffer, weil ſie die Stimmung ſchwankend fanden, wiederholt auf ihre

Entlaſſung beſtanden, und dem gemäß an ihre Stellen zwey den Franzoſen angenehme Perſonen, la Harpe und Ochs, lezterer nach einem von dem General Schauenburg gegebenen ausdrücklichen Winke, gewählt wurden. Anfangs wurde auch, um die Gemüther völlig zu beruhigen, der Obercommiſſair Rapinat zurückberufen; allein in der Folge wußte Rewbel zu erhalten, daß die Vollziehung dieſes Beſchluſſes aufgeſchoben ward, bis ſich nachher eine andere Gelegenheit fand, ihn gleichwohl in der Schweiz zu laſſen. In eben dem Verhältniß nahm auch Schauenburg in ſeinen Briefen wieder einen mehr herriſchen Ton an, wozu freylich wohl auch die übertriebene Dank- und Ergebenheitsbezeugung der geſetzgebenden Räthe gegen die franzöſiſche Regierung, wegen dieſem erſten Schritt zur Rückkehr, zur Aufrechthaltung des allgemeinen Völkerrechts und der natürlichen Billigkeit, vieles beytragen mogte, indem eine ſolche Kleinmüthigkeit von den Repräſentanten eines freyen Volks ſich nicht erwarten lies, und eine nur zu leicht zu mißbrauchende Sprache verrieth. Uebrigens mußte bey dieſer Gelegenheit der General Schauenburg zur Widerlegung des Gerüchts, als ob Frankreich einen Theil von dem Canton Baſel mit ſich vereinigen wolle, am 8. Julj eine Proklamation erlaſſen, worin er feyerlich verſicherte, daß die franzöſiſche Regierung gar weit von dergleichen Abſichten entfernt ſey.

§. 13.

Maaßregeln des amerikaniſchen Congreſſes gegen die franzöſiſche Regierung.

Der zweyte Staat, gegen welchen Frankreich, der Gerechtigkeit und dem allgemeinen Gefühle Trotz bietend, ſich eben ſo gröblich vergangen hatte, als gegen die Schweiz, war nun ſo weit gekommen, daß man das zugefügte Unrecht endlich durch Gewalt abzuhalten trachtete. Als nämlich der Präſident nach einer vorläufigen Anzeige in ſeinen Bothſchaften

vom 5. und 19. Merz 1798. am 5. April dem Hauſe die Papiere der amerikaniſchen Geſandten in Paris vorgelegt hatte, und darauf am 5. April der Beſchluß gefaßt war, daß 550. Abdrücke davon zum Gebrauch des Senats bekannt gemacht werden ſollten, nahm der allgemeine Unwille bald dergeſtalt überhand, daß die Repräſentanten den Präſidenten am 20. April berechtigten, die Seemacht der amerikaniſchen Staaten zur Beſchützung des Handels und zum Convoyiren zu gebrauchen, ohne es abzuwarten, daß der Krieg zwiſchen Frankreich und den vereinigten Staaten förmlich erklärt wäre; ſo wie ferner im Junius gewiſſermaaßen alle Handelsverbindung mit Frankreich aufgehoben, und dadurch den weſtindiſchen Colonien deſſelben ein tödtlicher Stoß verſezt ward. Auch hatte inzwiſchen der noch in Frankreich zurückgebliebene Geſandte Gerry bereits am 23. März neue Inſtructionen dahin erhalten, daß er ſich durchaus auf keine Anleihe einlaſſen ſollte; und indem der Präſident dieſes, und daß er um ſeine Zurückberufung angehalten, dem Hauſe anzeigte, erklärte er demſelben zugleich, daß er in Zukunft keinen Miniſter nach Frankreich ſenden würde, bevor er nicht vollkommen verſichert wäre, daß derſelbe ſo aufgenommen, angeſehen und geachtet ſeyn würde, wie es dem Repräſentanten einer großen, freyen, mächtigen und unabhängigen Nation ziemte.

§. 14.

Bekanntmachung der Papiere der amerikaniſchen Geſandten.

Die zufolge jenes Beſchluſſes geſchehene Bekanntmachung der Depeſchen der amerikaniſchen Geſandten, welche durch Bemühung der Engländer bald die größte Publizität erhielten *), mußte der franzöſiſchen Regierung äußerſt empfindlich

*) Sie wurden ſogleich in London bey Delrett nach der Original-Ausgabe gedruckt; alsdann aber in einer äußerſt wohlfeilen Ausgabe, unter dem Titel *French Corruption*, mit einem Vorberichte

ſeyn, inſofern ſie noch irgend auf die öffentliche Meynung ſowohl in Frankreich ſelbſt als im Auslande einige Rückſicht zu nehmen Urſache hatte. Denn durch dieſe Papiere ward die Beſtechlichkeit, welche man ihr vorgeworfen, ſo klar und ohne alle Scheu an den Tag gelegt, daß die verkappten Unterhändler ſich ſogar nicht entblödeten zu ſagen, daß ſich nur drey Direktoren in die geforderten Douceur-Gelder zu theilen hätten, da die beyden andern von den Kapern bezahlt würden; und daraus, ſo wie aus dem ganzen Gange des Betragens gegen die Geſandten, mußte wohl der natürliche Schluß entſtehen, daß bey dieſen Geſinnungen die wichtigſten Angelegenheiten der Nation und das geheiligte Wohl des Staats ein bloßes Spiel des verächtlichſten Privatintereſſe und der kleinlichſten Leidenſchaften wären, eben ſo ſehr, wo nicht mehr, als es je unter den ehemaligen Königen der Fall geweſen war.

§. 15.

Bemühungen der franzöſiſchen Regierung, den Eindruck derſelben zu ſchwächen.

Sobald indes dieſe Papiere bekannt wurden, unterlies die franzöſiſche Regierung nichts, um den nachtheiligen Eindruck, den ſie nothwendig hervorbringen mußten, zu ſchwächen, da in dem offiziellen Journal ein vortreflicher, wahrſcheinlich von Talleyrand Perigord verfaßter Aufſatz gegen dieſelben erſchien, worin alle erſinnliche Kunſt angewandt ward, um nicht die Glaubwürdigkeit der Geſandten, ſondern die der verkappten Unterhändler zu beſtreiten; wie denn auch andere Schriftſteller ſich bemühten, die Amerikaner zu überzeugen, daß ihr eigenes Intereſſe ſie unablöslich an Frankreich knüpfe *). Ja, mit jenem Aufſatze ward zugleich nachgedruckt, auch in das Franzöſiſche überſezt, und ſo wieder in Deutſchland nachgedruckt, und alleuthalben verbreitet und mit heiſſer Begierde geleſen.

*) Dahin gehören: Coup d'oeil sur nos rapports politiques avec

die offizielle Correſpondenz des Miniſters Talleyrand mit dem noch in Frankreich gebliebenen Herrn Gerry bekannt gemacht, wodurch jener es von dieſem erhielt, daß er ihm die verkappten Unterhändler, jedoch mit dem Beding angab, daß die Bekanntmachung ihrer Namen nicht als von ihm kommend geſchehen ſolle; allein eben dies, daß nicht nur die Namen überall nicht bekannt wurden, ſondern auch überhaupt keine nach dieſem Vorfall, in Beziehung auf ſelbigen, genommene Adminiſtrations-Maaßregel zur Kenntniß der franzöſiſchen Nation gebracht ward, muß in jedes unpartheiiſchen Augen die Wahrſcheinlichkeit einer ſtrafbaren Authoriſation noch ungemein erhöhen.

§. 16.

Verſuche des franzöſiſchen Direktoriums, die Priſengeſetze zu mildern.

Das Direktorium nahm überdies, ſobald es nur von der Bekanntmachung jener Papiere Nachricht erhielt, Anlaß, auf einen Brief, den es ſich von dem Miniſter Talleyrand ſchreiben lies, bey dem geſetzgebenden Rath auf eine gänzliche Reviſion der während der Revolution erlaſſenen, die Priſen betreffenden Geſetze anzutragen, wobey die Abſicht waltete, ſelbige ſo zu mildern, daß den neutralen Mächten nicht ferner Anlaß zu gerechten Beſchwerden gegeben würde. Allein dieſer Antrag blieb ohne Erfolg; es ſey nun, daß es damit damals überall noch nicht ernſtlich gemeint geweſen ſey, oder daß das Direktorium es nicht der Mühe werth gehalten habe, ſich ſo ernſthaft dafür zu verwenden, daß es dem dabey häufig in das Spiel kommenden Privatintereſſe von Mitgliedern der geſetzgebenden Räthe Stillſchweigen auferlegen können.

les Etats Unis, par *Fauchet* (ehedem franzöſiſcher Geſandter in Amerika), Paris, 1798. 8. Ingleichem: l'independance abſolue des Ameiicains des Etats Unis, prouvée par l'Etat actuel de leur Commerce avec les Nations Europeennes. Paris, 1798. 8.

§. 17.

Veränderungen in der ciſalpiniſchen Regierung.

Dagegen übte das Direktorium mit eiſernem Arm ſeine Macht über die Töchter-Republiken in Italien aus, und nicht nur ſeine Werkzeuge, die diplomatiſchen Agenten, ſondern ſelbſt der Nachhall ſeines Willens, die Journale, erlaubten ſich einen gebieteriſchen und wegwerfenden Ton, welcher auf der einen Seite eine nur mit Mühe verſchloſſene Erbitterung hervorrief, und auf der andern die allgemeine Stimmung immer mehr gegen die franzöſiſche Regierung neigte. So mußte nun die ciſalpiniſche Regierung ihre Widerſetzlichkeit gegen den verderblichen Allianz-Traktat büßen, indem geradezu zwey Direktoren *Moſcati* und *Paradiſi* von dem General der italiäniſchen Armee am 18. April ihren Abſchied erhielten, und durch die Miniſter *Teſti* und *Lamberti* erſezt wurden; auch überdies ſechs Mitglieder aus dem Rath der Alten und drey aus dem Rath der Jüngern ihre Stellen verloren. Dabey gab der Geſandte *Trouvé*, welcher erſt am 8. Juni zu *Mayland* angekommen war, am 16. Juni einen Beweis von Geringſchätzung der Regierung, bey welcher er accreditirt war, den nur die dem franzöſiſchen Direktorium ſclaviſch unterworfene Regenten ungeahndet laſſen konnten, da er ſeine Einladung an Mitglieder des geſetzgebenden Raths, (welche einem exiſtirenden allgemeinen Verbot gemäß ſolche nicht ohne beſondere Diſpenſation annehmen konnten), in den unverſchämteſten Ausdrücken zurücknahm, und dadurch gleichwohl noch an demſelben Tage einen Schluß der geſetzgebenden Verſammlung bewirkte, daß gegen die franzöſiſchen Miniſter jenes Verbot nicht anzuwenden wäre; worauf er denn am folgenden Tage ſein großes Gaſtmahl gab, welchem die Praſidenten beyder Räthe, der Präſident des Vollziehungs-Direktoriums, die Miniſter und mehrere Repräſentanten beywohnten.

§. 18.

Zuſtand der römiſchen Republik.

Die römiſche Republik, deren Regierung, nach dem Bericht der franzöſiſchen Commiſſarien, am 20. Merz vollkommen inſtallirt war, gab, wo möglich, ein noch traurigeres Beyſpiel von der Verwirrung und dem innern Elende, welche die unvermeidlichen Folgen einer ſolchen Regierungsart ſind. Denn nicht zu gedenken, daß dieſes Land, auf welches jezt die Laſt der Unterhaltung einer zahlreichen franzöſiſchen Armee faſt allein fiel, dadurch, und noch mehr durch die gelegentlichen Erpreſſungen, auf das Aeußerſte und bis zur Verzweiflung ausgeſogen ward, (womit es ſo weit gieng, daß der Commandant am 13. Juni, auf Befehl des Direktoriums, alle nicht angeſezten Franzoſen, Rom innerhalb drey Tagen zu verlaſſen, anhielt), ſo konnte die Regierung ſchon um deswillen nicht das mindeſte Anſehen haben, weil ſie unter der beſtändigen Vormundſchaft der franzöſiſchen Commiſſaire ſtand, dieſe in allen wichtigen Angelegenheiten fragen mußte, und nicht ſelten von ihnen derbe Weiſungen erhielt; womit denn die Aefferey, welche bey der feyerlichen Audienz des römiſchen Geſandten *Giuſtiniani* am 29. April durch die Vergleichung mit den alten Römern getrieben ward, den allerſeltſamſten Kontraſt bildete. Bey einer ſolchen Lage kann man ſich über den bey jener Regierung herrſchenden Geiſt der Niederträchtigkeit nicht mehr wundern, ſondern muß es vielmehr begreiflich finden, daß Leute, die eine ſo ſchimpfliche Rolle zu ſpielen ſich herablaſſen konnten, auch ihre Schadloshaltung allein in Schwelgerey und Raub ſuchten, und daß ſie und ihre Agenten die völlige Auflöſung des ohnehin ſo ſchlecht organiſirten Staats durch Trägheit und Unmoralität ſelbſt herbeyriefen; wie denn auch im May abermals ein ſehr ernſthafter Aufſtand bey Spoleto entſtand.

§. 19.

Rüſtungen des Königs von Neapel.

Die beſtändige Gährung, welche in der unglücklichen Republik herrſchte, und jeden Augenblick mit einem Ausbruche drohete, gab dem Könige von Neapel einen gegründeten Anlaß ſich zu rüſten, um ſeine Gränzen vor den Folgen jener Unruhen zu ſichern, wenn ſich auch nicht ohnehin mit Gewißheit hätte voraus ſehen laſſen, daß die Errichtung einer römiſchen Republik nur das Vorſpiel eines Angriffs auf Neapel ſeyn würde. Indeſſen fand die franzöſiſche Regierung, welche mit wichtigeren Entwürfen umgieng, es damals noch nicht gerathen, eine feindſelige Geſinnung zu verrathen; ſie lies vielmehr ſowohl in Neapel als in Wien verſichern, daß der König von Neapel nicht beunruhiget und nicht angegriffen werden ſolle, und ſchien dabey ihre ehemaligen Anforderungen jezt ſo ganz bey Seite zu ſetzen, daß in dem offiziellen Blatt unter dem 20. April ſogar das Gerücht ſolcher Anforderungen, zugleich mit dem Gerücht von Anforderungen an das ganz neutrale Dännemark, für eine treuloſe Verläumdung erklärt ward.

§. 20.

Verſchwörung in Florenz.

Dagegen fiengen die Patrioten in der römiſchen und ciſalpiniſchen Republik unter der Hand ihre Machinationen im Großherzogthum Toſcana an, wo um die Mitte des Aprils eine gefährliche Verſchwörung entdeckt, aber auch ſogleich vereitelt ward. Der franzöſiſche Miniſter Jacob unterlies unter dieſen Umſtänden nicht, dem Großherzog zu dieſer glücklichen Entdeckung Glück zu wünſchen; allein die franzöſiſchen Journale verſicherten gleichwohl, daß der Miniſter Manfredini, der nach Wien gieng, um in Beziehung auf dieſen wichtigen Gegenſtand mündliche Verabredungen zu treffen, nur dahin gegangen ſey, um für das Großherzogthum

den gehörigen Schutz auszuwirken, bis die Coalition im Stande ſey zu agiren.

§. 21.

Aufſtand im Piemonteſiſchen.

Weit wichtiger aber war für die Abſichten der franzöſiſchen Regierung der abermalige Aufſtand im Piemonteſiſchen, welchen die vorhin beſiegten und nach Genua und Mayland entflohenen Patrioten zu eben der Zeit erregten, indem ſie nicht ohne heimliche Unterſtützung mit bewafneten Haufen von dort aus in das Piemonteſiſche einfielen, und dabey ſchon durch die Benennungen, welche ſie ſich beylegten, indem von einer armée infernale des patriotes, einer division indestructible du midi und einem comité du gouvernement die Rede war, ſo wie durch die nach der wohlbekannten Manier organiſirten Projekte der Republikaniſirung, ihre wahren Abſichten deutlich genug verriethen. Der unglückliche König benahm ſich in dieſer Lage auf eine Weiſe, welche bey einer Regierung, die nur das mindeſte Gefühl für Gerechtigkeit und Edelmuth gehabt hätte, nothwendig tiefen Eindruck machen mußte, da er durch ſeinen Geſandten in Paris geradezu anfragen lies, was die franzöſiſche Regierung über ihn beſchloſſen habe, indem er wohl wiſſe, daß er gänzlich in ihren Händen ſey, und daher bereit wäre, die königliche Würde niederzulegen, wenn ſie ihm dies Schickſal bereitet habe. Da indes vorläufig die nöthigen Anſtalten getroffen waren, um den Fortgang des Aufſtandes zu hemmen, und die franzöſiſche Regierung den König verſicherte, daß ſie ihn nicht ſeines Landes berauben wolle, ohne gleichwohl eine ſchriftliche Erklärung geben zu wollen, daß ſie die Inſurgenten auf keinerley Weiſe unterſtützen oder beſchützen würde, ſo ſchien es allerdings angemeſſen, die Aufrührer mit den Waffen in der Hand zu bekämpfen; und der Erfolg war dem König ſo günſtig, daß ſeine Truppen, unter den Befehlen des tapfern und ſtandhaften General Oſaſco allenthalben ſiegten.

§. 22.

Krieg zwiſchen der liguriſchen Republik und dem Könige von Sardinien.

Inzwiſchen wußte der geſchickte General Brüne den wider Erwarten ſo bald verjagten Patrioten auf eine andere Weiſe zu helfen, indem die liguriſchen Geſetzgeber, deren Mehrheit ohnehin aus ſehr feurigen und unruheliebenden Männern beſtand, dem Könige von Sardinien die Erlaubniß des Durchmarſches ſeiner Truppen, um die Inſurgenten in die durch einen Strich des Genueſiſchen von dem übrigen Piemont getrennten Bezirke an der Küſte zu verfolgen, verweigerte, und, um dieſen Geſinnungen Nachdruck zu geben, am 5. May alle Mittel zur Sicherheit des Staats in die Hände des Directorii gab. Dieſes ermangelte nicht, den piemonteſiſchen Inſurgenten allen Vorſchub zu thun, um ſich in Caroſio zu organiſiren, und unmittelbar darauf dem König von Sardinien, (wie deſſen Truppen nach dieſer offenbaren Feindſeligkeit den genueſiſchen Boden betreten hatten, um die Inſurgenten zurückzutreiben), durch ein heftiges Manifeſt den Krieg zu erklären; worauf ſardiniſcher Seits mit eben ſo viel Mäßigung als Gründlichkeit geantwortet ward. Auch hier ſchien das Glück die gerechte Sache begünſtigen zu wollen, indem die Ligurier und die patriotiſchen Inſurgenten meiſtentheils den Kürzern zogen, und erſtere gegen das Ende des kleinen Kriegs bey Oneglia ſogar eine ſchimpfliche Niederlage erlitten; dadurch aber ward nicht nur die cisalpiniſche Regierung veranlaßt, in einem Schreiben an den General Brüne vom 12. Jun. den lebhaften Wunſch zu erkennen zu geben, den Liguriern beyzuſtehen, ſondern dieſer General fand es auch zweckmäſſig, franzöſiſche Truppen marſchiren zu laſſen, um dem Zwiſt zwiſchen Sardinien und der liguriſchen und cisalpiniſchen Republik ein Ende zu machen.

§. 23.

Beſitznahme der Citadelle von Turin, zur Beylegung dieſer Streitigkeiten.

Das franzöſiſche Directorium erklärte auch ſofort ſeinen Willen, den Streit zu vermitteln, und bey dieſem Anlaß eine feſte Gränzberichtigung zwiſchen der liguriſchen Repu bli und den Staaten des Königs von Sardinien zu verfügen; und als ſich der Graf von St. Marſan auf erhaltenen Befehl am 26. Junius nach Mayland begab, um mit dem General Brune deßfalls zu unterhandeln, kündigte dieſer ihm an, daß die franzöſiſche Regierung dafür, daß ſie den König auf ſeinem Thron lieſſe, indem ſie die Inſurgenten nicht beſchütze, die Citadelle von Turin und ein Thor der Stadt bis zum allgemeinen Frieden beſetzen wolle, auch die Loslaſſung aller derer verlange, welche wegen politiſcher Meynungen verhaftet wären. Indem der König, der jezt nicht Standhaftigkeit genug zu haben ſchien, ſeine Krone mit Würde niederzulegen, dieſe Bedingungen eingieng, unterwarf er ſich den Franzoſen ſo unbedingt, daß, von dieſem Augenblick an, er wirklich als franzöſiſcher Unterthan, und ſein Land als eine Provinz von Frankreich anzuſehen war, weswegen auch der ſardiniſche Geſandte ſeitdem nicht mehr in Wien als der Geſandte einer unabhängigen Macht angeſehen ward; die Franzoſen aber erhielten eine neue, ſehr feſte Stütze ihrer Gewalt in Italien, welche ihnen nicht nöthig geweſen wäre, wenn die Regierung nicht dieſes Land noch ferner ausſaugen und zum Schauplatz eines fortgeſezten Kriegs hätte machen wollen. Uebrigens hat man ſeitdem von den Streitigkeiten zwiſchen dem König und der liguriſchen Republik, und der Beylegung derſelben nichts weiter erfahren, als daß Brune den liguriſchen Geſandten, welche ſich deswegen nach Paris begeben wollten, andeutete, daß er den Frieden zu Mayland abmachen würde; woraus man faſt ſchlieſſen ſollte, daß dieſer kleine Krieg

blos eine politiſche Maske geweſen ſey, die man weggeworfen habe, als es keiner Maskirung mehr bedurfte.

§. 24.

Abermalige Veränderung der Regierung in der bataviſchen Republik.

Auch die bataviſche Republik erfuhr um dieſe Zeit eine Veränderung in ihrer Regierung, welche, wenn ſie auch nicht ſo unmittelbar von der franzöſiſchen Regierung vorgeſchrieben war, doch nach vorläufiger Genehmigung und unter dem Schutz derſelben geſchah, ſo wie es dem Geiſt der Verwaltung aller mit der großen Republik verbündeten Republiken geziemt. Nachdem nämlich die am 23. April, nach gehöriger Läuterung, zu deſto gewiſſerer Annahme der Conſtitution, zuſammenberufenen Urverſammlungen, dieſelbe mit 153,913. Stimmen gegen 11,597. auf 165,510. ſtimmende angenommen hatten, und die Conſtitution dem gemäß in der Sitzung der Nationalverſammlung vom 1. May als das von dem Volk angenommene Grundverfaſſungsgeſetz der bataviſchen Republik ausgerufen war, mithin die am 22. Jan. angeordnete Regierung nunmehr eigentlich ihr Ende erreicht hatte und der konſtitutionsmäßigen Platz machen ſollte, zeigte es ſich gleichwohl, daß ſie dazu nur wenig Luſt habe, und vielmehr in der That ihre Herrſchaft fortzuſetzen bemühet war, wobey ihr der franzöſiſche Miniſter la Croix behülflich zu ſeyn ſchien. Hierüber ward beſonders der holländiſche General Daendels, welcher ſo viel zu der holländiſchen Revolution beygetragen hatte und der franzöſiſchen Regierung eifrig ergeben war, äuſſerſt aufgebracht; und da er in einer lebhaften Scene, welche, zwiſchen ihm und einem franzöſiſchen Bürger Brahain-Dücange, in des erſtern Gegenwart vorfiel, ſah, daß ſeine Geſinnungen verrathen wären, ſo hielt er für das Beßte nach Paris zu reiſen, um ſeine Gegner und den franzöſiſchen Miniſter

dort an der Quelle der Macht zu verklagen. Das bataviſche Directorium empfand dieſen ohne Erlaubniß vorgenommenen Schritt als eine Verletzung ſeines Dienſtes ſehr hoch, beſchloß ihm den Prozeß zu machen, und befahl ſogar dem bataviſchen Miniſter in Paris, ihn dort arretiren zu laſſen; allein wie Daendels in Paris eine ſo gute Aufnahme fand, daß das Directorium am 20. May den Miniſter la Croix alle Verbindung mit dem Dücange abbrechen, und ſeine Entfernung aus der bataviſchen Republik betreiben hies, ſo mußte das bataviſche Directorium nicht nur dieſem Befehl Folge leiſten, ſondern es fand auch rathſam, den Auftrag, Daendels zu verhaften, wieder zurückzunehmen. Inzwiſchen kam Daendels am 10. Junius von Paris zurück, mit geheimen Befehlen an den General Joubert, ihm bey der Ausführung des dort überlegten Plans behülflich zu ſeyn; und dem gemäß ward ihm auch, da das Directorium ihm ſeine gewöhnliche Generalswache wegnehmen lies, von Joubert eine Ehrenwache gegeben, ſo wie er überall mit dem größten Enthuſiasmus empfangen ward. Darauf beredete man am folgenden Tage bey Gelegenheit eines feſtlichen Mahls, welches ihm zu Ehren gegeben ward, und dem unter anderm auch die franzöſiſchen Generale Joubert und Reubel beywohnten, die Entwerfung eines Memoire, zur Darlegung der Geſetzwidrigkeit der damaligen Nationalrepräſentation, die den 4. May, ohne den Willen der Nation zu befragen, ſich ſelbſt als ſolche aufgeworfen hatte; und das ſollte zugleich das Signal ſeyn, um die damals herrſchende Parthey allenfalls mit Gewalt zu ſtürzen. Als aber das bataviſche Vollziehungsdirectorium diejenigen, welche als Commiſſaire jene Verſammlung zuſammenberufen hatten, in der Nacht verhaften lies, und die beyden Kammern ſich in einen allgemeinen Ausſchuß verſammelt, und, nachdem ſie ſich permanent erklärt hatten, zum Widerſtand gefaßt zu machen ſchienen, ſo hielt Daendels es für das Beßte, den General

Augereau nachzuahmen. Er begab ſich daher am 12. Jun. um 5. Uhr Abends mit einigen Agenten der Regierung an der Spitze von drey Compagnien Infanterie nach der Wohnung des Kriegsminiſters, und von da nach der des Directoriums, um drey von den Directoren, van Langen, Pet. Vreede und Wybo Fynje zu verhaften, von welchen jedoch die beyden leztern entkommen waren, und nur der erſtere verhaftet ward, ſo wie auch die beyden andern Directoren Focker und Wildrik ſogleich wieder in Freyheit geſezt wurden, weil ſie mit den heftigen Maasregeln ihrer Collegen nicht übereinſtimmten, und eben deswegen ſchon ihren Abſchied gefordert hatten. Nun beſezte der General mit einem ſtarken Detaſchement Infanterie und Cavallerie einen von den Zugängen des innern Hofes, wo die geſetzgebenden Kammern verſammelt waren; worauf die Wache derſelben gleichfalls zu ihm übergieng, und er ihnen durch den Commandanten Dury andeuten lies, auseinander zu gehen, indem er zugleich eine große Anzahl von ihren Mitgliedern, beſonders die Partheyführer und andere dem Intereſſe der geſtürzten Directoren ergebene Perſonen, in Verhaft nahm. Dagegen traten die fünf Agenten oder Miniſter zuſammen und erlieſſen noch an demſelben Tag eine Proclamation, um dem Volke die Verbrechen der geſtürzten Regierung zu ſchildern, und demſelben ihren Entſchluß anzukündigen, eine proviſoriſche Zwiſchen-Regierung zu errichten, die aus Männern von erprobter Rechtſchaffenheit und Feſtigkeit beſtehen ſollte, um die Conſtitution gehörig in den Gang zu ſetzen, bis zur geſetzmäßigen Zuſammenberufung einer durch die Nation erwählten Repräſentation, und zur Einſetzung einer vollziehenden Gewalt durch dieſe Repräſentanten; welches auch ohne alle Schwierigkeit ausgeführt ward. Auf dieſe Weiſe ward in der bataviſchen Republik ein abermaliger achtzehnter Fructidor ohne alle Störung der öffentlichen Ruhe und ohne ſonderliche Gewaltthätigkeit vollzogen, und zwar unter der vollkommenſten Gleichgül-

tigkeit der Nation; welches denn abermals, gleich dem großen Urbild des achtzehnten Fructidors in Paris, beweiſet, wie wenig haltbar die republikaniſchen Formen gegen die Entſchloſſenheit eines einzigen Soldaten ſind.

§. 25.

Zweyter Akt des achtzehnten Fructidors in Frankreich.

Die franzöſiſche Regierung hatte ihrerſeits ſchon ſeit Anfang des Jahres 1798. durch allerley Maasregeln der Adminiſtration ſich auf die Wahlen zu dem geſetzgebenden Corps Einfluß zu verſchaffen geſucht, und auch nicht unterlaſſen, in Journalen das Publikum darauf vorzubereiten, daß die Wahlen vielleicht nicht alle auf wahre Patrioten, das hieß auf die der herrſchenden Parthey ergebenen Perſonen fallen dürften. Da nun (ungeachtet einer eindringenden, zu dem bey dieſer Gelegenheit zum erſtenmal gefeyerten Feſte der Volksſouverainetät eigens verfertigten Proclamation), die Wahlen, welche, wegen der am 18. Fructidor vorgenommenen Läuterung, mehr wie gewöhnlich zahlreich waren, dennoch zum Theil wider den Willen der Regierung ausfielen, ſo blieb ihr freylich, um konſequent zu handeln, und ſich zu behaupten, nichts anders übrig, als alle diejenigen Wahlen, wo ihre Parthey untergelegen, und ſie auf allen Fall eine Scißion in zwey Wahlverſammlungen veranſtaltet hatte, dergeſtalt zu rectificiren, daß ſie die Wahl der Majorität für geſetzwidrig, und die der Minorität für allein gültig erklärte. Durch dieſe Maasregel, welche am 6. und 8. May, auf Bailleuls Rapport, in den Sitzungen der geſetzgebenden Räthe, (in welchen das Directorium, nachdem es ſich mit den bedeutendſten Mitgliedern der Oppoſitionsparthey coaliſirt hatte, unumſchränkt herrſchte), durchgetrieben ward, iſt, wie die Anhänger der Regierung verſichern, der große achtzehnte Fructidor vollendet, und die Republik völlig gerettet; diejenigen aber, welche die Rechtmäßigkeit des achtzehnten Fructidors bezweifeln, wollen da-

rin einen abermaligen Beweis finden, daß die Conſtitution unter die Füſſe getreten ſey und einer deſpotiſchen Dictatur Platz gemacht habe.

§. 26.

Neue Directorwahl für Frankreich.

Nachdem ſich das Directorium, nach langer Unentſchloſſenheit, durch jene Coalition geſtärkt, zulezt über die Wahl verſtändigt hatte, traf das Loos zum Austritt François de Neufchateau, welcher überhaupt keine bedeutende Rolle geſpielt hatte, und mit dem Miniſterio des Innern weit beſſer zufrieden war. Von dieſer Veranſtaltung war es zugleich eine Folge, daß der damalige franzöſiſche Geſandte in Raſtadt, Treilhard, als ein beſonderer Freund Merlins, zum Director beſtimmt ward; und da bey dem erſten Anſatz auf der Liſte in dem Rath der 500. am 11. May nur vier, nämlich Treilhard, Monge, Garat und Brüne die abſolute Stimmenmehrheit von 332. Stimmen erhielten, ſo kamen bey einem zweyten Anſatz am 12. May von 312. Stimmen noch Gohier und der General Moulin, und bey einem dritten Anſatz am 13. May von 306. Stimmen noch Colombel, Düval, General Ernouf, und Geniſſieu hinzu, unter welchen Treilhard am 15. von dem Rath der Alten durch 126. Stimmen auf 163. gewählt ward.

§. 27.

Syſtem des franzöſiſchen Directoriums.

Durch dieſe Wahl war zwar nicht Einigkeit aber doch Einheit in dem franzöſiſchen Directorio erhalten, indem Treilhard, der lange ſchon in dem Sinn des Directorii gehandelt, und perſönlich zur Erwerbung des ganzen linken Rheinufers viel beygetragen hatte, auch den politiſchen Grundſätzen vollkommen anhieng, nach welchem ſich die Regierung in den auswärtigen Angelegenheiten ſowohl als in der innern Verwaltung betrug; wogegen da, wo die

Selbſterhaltung den Mitgliedern nicht Einigkeit zur Pflicht machte, Merlin und Treilhard ſehr beſtimmt die eine Parthey, ſo wie meiſtens Rewbel und Barras die andere Parthey bildeten, zwiſchen welchen Reveillere Lepeaux bald auf die eine bald auf die andere Seite, doch öfterer zur erſtern ſich neigte. Aber ſo wie dieſe Verſchiedenheit ſich mehr auf Privatintereſſe und minder wichtige Verhältniſſe bezog, ſo waren ſie darin alle einverſtanden, in der innern Verwaltung eben den Gang zu verfolgen, welchen der achtzehnte Fructidor vorzeichnete; und eben ſo auch in Beziehung auf das Ausland die Nation ſo lange in ſteter Spannung zu erhalten, bis die Regierung im Lande zu einer hinlänglichen Feſtigkeit gelangt wäre, und dabey zugleich durch einen vollkommen glorreichen Frieden und eine gebietende Lage gegen alle nächſte Nachbaren die Nation in einem Glanz erſchiene, welcher alle innern Gebrechen überſtrahlte.

§. 28.

Beſchlieſſung einer großen und glänzenden Unternehmung.

In dieſem Sinn hatte das Directorium bereits bald nach der Ankunft Bonaparte's zu Paris, und vielleicht durch ſeine eigene romantiſche Ideen aufgemuntert *), einen großen Zug beſchloſſen, der, ganz auf den Charakter der Franzoſen berechnet, die Aufmerkſamkeit der Nation feſſeln mußte, dem Staat, wenn er gelang, ungemein große Vortheile zu gewähren ſchien, für das Mißlingen aber ſchon eben durch die Größe der Unternehmung Entſchuldigung mit ſich führte, und überdies, nach den vorläufig getroffenen Maasregeln, nach aller Wahrſcheinlichkeit nie ſo ganz fehl-

*) Daß er ſelbſt ſchon lange einen Plan in Beziehung auf den Orient gehabt haben mag, erhellet daraus, daß er in Italien aus allen Bibliotheken ſorgfältig hervorſuchte, was über den Orient gedrukt oder geſchrieben war.

ſchlagen konnte, daß nicht immer auch den Feinden ein beträchtlicher Schaden zugefügt, und dadurch beyläufig eine andere wichtige Abſicht erreicht werden konnte. Dieſe Unternehmung war, nachdem man Maltha im Vorbeygehen würde weggenommen haben, gegen Egypten gerichtet; hauptſächlich um ſich dieſes Land als Colonie zu unterwerfen, und ſich dadurch, zumal bey einer weitern Ausbreitung nach Syrien, in den ausſchlieſſenden Beſitz des levantiſchen Handels zu ſetzen, vielleicht auch um von dort aus einen Weg nach Oſtindien ſich zu öfnen, wenigſtens die Engländer durch dergleichen Demonſtrationen zu auſſerordentlichen und vergeblichen Anſtrengungen ihrer Kräfte in dieſen Gegenden zu nöthigen. Daß man dabey auf die Folgen in Anſehung des guten Vernehmens mit der Pforte nicht hinlänglich Rückſicht genommen, und ſich zu leichtſinnig mit der Hofnung geſchmeichelt hat, dieſe Macht entweder zu täuſchen, oder durch Furcht von kriegeriſchen Anſtalten zurückzuhalten, iſt vielleicht der Eitelkeit der von ihrem bisherigen Glück trunkenen Mitglieder der Regierung zuzuſchreiben, welche noch während den Zurüſtungen durch die unerwartet leichte Unterjochung des Kirchenſtaats und der Schweiz neue Nahrung erhielt; ſo wie der Einwurf, daß auch bey dieſer Unternehmung es an jedem Schein einer gerechten Urſache fehlte, ſchwerlich einiges Gewicht haben wird, wenn man das ganze Verfahren des Directorii ſeit dem achtzehnten Fructidor und zumal gegen die Schweiz ſich vorſtellig macht. Und eben ein ſo unbeſchränktes Zutrauen auf die kriegeriſche Stärke der Republik, auf die Fortdauer des bisherigen Glücks, und auf die etwa eintretenden zufälligen Ereigniſſe, die der Regierung ſchon mehr wie einmal ſo ſehr zu ſtatten gekommen waren, entfernte die Regierung von aller, ſonſt doch ſo natürlichen Beſorgniß, indem ſie ihre beßten Generale und den Kern ihrer Armee ſo weit von dem Schauplatz entfernte, wo ſie doch ihrer zu bedürfen vorausſehen konnte, da ſie Veränderungen in Italien und in

der Schweiz vorgenommen hatte, und noch ferner vorzunehmen willens war, welche die Beybehaltung des Friedens mit Oeſterreich unmöglich machten.

§. 29.

Gerüchte und Muthmaaſſungen über die Zurüſtungen.

So wie nun die ungeheuern Zurüſtungen, welche man ſo wohl in Frankreich als von Italien aus, ſchon von dem Abſchluß des Friedens von Campo *Formio* an, zu dieſer Unternehmung machte, allenthalben die gröſte Aufmerkſamkeit erregten, ſo war auch jeder, nach dem man allmählig den Gedanken aufgab, daß es mit einer Landung in England wirklich Ernſt ſeyn könne, beſchäftigt, einen ſolcher Anſtrengungen würdigen Gegenſtand aufzufinden. Hier verloren ſich die Muthmaaſſungen in ein weites und faſt unüberſehbares Feld, zumal da es bekannt ward, daß zugleich eine beträchtliche Anzahl von Gelehrten und Künſtlern, deren Zahl ſich zuſammen auf 160. belief, mit eingeſchift werden ſollten; eine Veranſtaltung, die nothwendig auf die Vermuthung der Gründung einer mächtigen Colonie geführt haben müßte, wenn man nicht theils ſie für eine Maske angeſehen, theils aber dieſen Plan zu abentheuerlich gefunden hätte. So konzentrirten ſich zwar die Vermuthungen inſonderheit auf drey Gegenſtände, nämlich auf einen Zug nach Egypten und von dort nach Indien, auf eine Unternehmung gegen Griechenland und von dort aus rückwärts durch die ſchon unruhigen türkiſchen Provinzen nach Polen, und auf die Deblokirung der ſpaniſchen Flotte in Cadix um mit derſelben eine groſſe Unternehmung auf Irland auszuführen; und die franzöſiſche Regierung wußte dieſes Schwanken der Meynungen, und eben dadurch ihr Geheimniß mit vieler Geſchicklichkeit zu unterhalten, indem ſie durch die Journale und andere Wege verſchiedene Gerüchte ausbreiten lies, welche bald der einen bald der andern Vermuthung einen höhern Grad von Wahrſcheinlichkeit ga-

ben. Ja, was das ſonderbarſte war, die nochmals wahr befundene Beſtimmung wollte bey niemand Glauben finden; zumal nicht in England, weil man ſie für zu abentheuerlich hielt, unerachtet ſie als ein Gerücht ſchon im Monat März ſich verbreitete, und nicht nur der bekannte Charles Heſſe in ſeinem Journal zu Anfang des Monats März ausdrücklich ſagte, Frankreich müßte Maltha, Sicilien und Egypten haben, und zwar die beyden erſtern, weil es ohne ſelbige Egypten nicht haben könne, ſondern noch der ſehr merkwürdige Umſtand dazu kam, daß Eſchaſſeriaux ſogar in einem in dem geſetzgebenden Rath abgeſtatteten Bericht nicht undeutlich auf jenes Vorhaben anſpielt.

§. 30.

Verheimlichung von Bonaparte's Reiſe.

Wenn aber das Directorium ohne Zweifel abſichtlich jene Gerüchte ausſtreuen lies, weil es vermuthete, daß man ihnen alsdann um ſo weniger Glauben beymeſſen, und um ſo weniger ſeinen Abſichten Hinderniſſe in den Weg legen würde, ſo war es auf der andern Seite faſt mit ängſtlicher Sorgfalt bemühet, über die eigentliche Beſtimmung Bonaparte's, des Mannes, auf den noch immer ganz Europa ſeine Augen heftete, und von dem man für jede große Unternehmung das meiſte erwartete, jedermann irre zu leiten. Denn nach vielfachen verſchiedenen Gerüchten, nach welchen Bonapartes Ankunft in Raſtadt zur Beendigung der Unterhandlungen wiederholt angekündigt und wieder ausgeſezt ward, wurde zwar am 1. April in dem offiziellen Journal das Dekret publizirt, daß Bonaparte nach Breſt gehen ſolle, um den Befehl der Armee gegen England zu übernehmen, und die geſammte zu dieſer Unternehmung beſtimmte Macht zu Waſſer und Land zu kommandiren; und Bonaparte hatte auch im Februar wirklich die ganze Küſte bereiſet und alle Rüſtungen unterſucht, wohin ihm der Seeminiſter im März folgte. Allein darauf

ſtand in eben dieſem Blatte vom 7. Floreal (26. April) daß er nach Raſtadt abreiſen würde *), und Bonaparte ſchrieb dem gemäß an den kaiſerlichen Miniſter, Grafen Cobenzl, mit einem Courier, um ihn einzuladen, mit ihm zu Raſtadt die Zwiſtigkeiten Frankreichs und Oeſterreichs auszuglei= chen, welcher Courier am 28. durch Raſtadt nach Wien gieng und am 10. May von Wien durch Raſtadt nach Pa= ris mit der Nachricht zurückkehrte, daß Graf Cobenzl am 12. dort eintreffen würde, worauf man Bonaparte dor= ten am 16. erwartete. Allein lange ehe dieſer Courier nach Paris kam, war Bonaparte, dem nach der Coalition des Directorii mit der Oppoſitionspartheȳ kein weiteres Mittel übrig blieb, als ſich vor der Hand zurückzuziehen, genöthigt worden, am 4. May nach Toulon abzugehen, um dort die Einſchiffung zu beſorgen, welches, alle Umſtände zuſammen genommen nicht ſeine Abſicht geweſen zu ſeyn ſcheint; wie denn auch ſein leztes Schreiben an den Grafen Cobenzl vom 3. May erſt am 12. May abgeſandt ward, wie man ihn ſchon von Toulon abgeſegelt glauben konnte.

§. 31.

Auslaufen der Flotte von Toulon.

Sobald indeß Bonaparte am 9. May in Toulon an= kam, widmete er ſich dem übernommenen Geſchäft mit ſei= nem ganzen Feuer und ſeinem mannigfaltigen Talent; und nachdem er ſeine Armee durch eine aus ſeinem Munde im= mer wirkſame Proclamation zu dem neuen Zuge angefeuert hatte, betrieb er in wenig Tagen die Einſchiffung der Ar= mee und ihres Geſchützes, ſo daß am 14. May die Ober= admiralsflagge auf den Orient aufgeſtellt ward. Die Flotte von 15. Linienſchiffen, 6. Fregatten, 8. Fleuten und 2. Brigantinen, mit einem Convoi von 350. Transportſchiffen und 25000. Mann Landſoldaten, ſegelte nun am 19. May

*) La General *Buonaparte* part pour *Rastadt*. Redacteur N. 862.

unter dem Oberbefehl des Admirals Brueys, unter welchem Blanquet Dúchayla, Decret und Villeneuve die drey Abtheilungen, ſo wie Dúmanoir die Transportflotte kommandirten, von Toulon ab nach Corſica, wo Caſalta aus Baſtia mit 36. Transportſchiffen und 4000. Mann dazu ſtieß. Sie ſezte darauf ihren Lauf vom 26. bis 28. May nach der Inſel Magdalene bey Sardinien fort, wo Baraguay d'Hilliers mit einem Geſchwader von Genua von 150. Transportſchiffen eintraf, lief am 31. May in der Bai von Cagliari ein, und gieng am 4. Junius, um Erfriſchungen einzunehmen, im Angeſicht von Marſale, in den ſiciliſchen Gewäſſern vor Anker, worauf Deſaix von Civita Vecchia mit 70. Transportſchiffen und 9000. Soldaten, von einigen Fregatten begleitet, bey dem maltheſiſchen Eilande Gozzo, der ehemaligen Calypſo-Inſel, ſich am 6. Jun. mit ihr vereinigte.

§. 32.

Beſiznehmung von Maltha.

Als nun Bonaparte mit ſeiner ganzen Flotte vor Maltha am 9. Junius erſchien, und der Grosmeiſter ihm ſein Verlangen, mit dem ganzen Geſchwader in dem Hafen aufgenommen zu werden, abſchlug, und nur 4. Schiffe auf einmal einlaſſen wollte, benuzte er dieſen Vorwand zur Rechtfertigung einer feindſeligen Landung, da er ohnedies entſchloſſen war, ſich der Inſel zu bemächtigen, welches auch die franzöſiſchen Journale ungefähr um die nämliche Zeit andeuteten. Die Franzoſen landeten demnach am 10. Junius in der Frühe an ſieben verſchiedenen Punkten, da Brúeys ſchon im Monate März acht Tage lang die Landungsplätze unterſucht hatte, und die Regierung nicht nur längſt in heimlichem Einverſtändniß mit der Mehrheit der Ritter war, ſondern verrätheriſche Ritter auch jezt die Lan-

dung leiteten *), und das Volk gleichwohl über die wahre Abſicht der Franzoſen um ſo eher zu täuſchen wußten, als ſie durch ihr unendlich großes Anſehen bey demſelben Alles vermogten. In der Hauptſtadt ſelbſt, die unter andern Umſtänden von Bonaparte's ganzer Armee ſchwerlich anders als durch eine langwierige Blokade hätte bezwungen werden können, war aber durch die verrätheriſchen Einleitungen eine ſolche Verwirrung, bey einer gänzlichen Verwahrloſung der Vertheidigungsanſtalten, bey der Treuloſigkeit der meiſten Ritter, welchen dieſe anvertrauet waren, die ſich ſogar in dem abſichtlichen Mangel an Pulver und Waffen, wo man ihrer am meiſten bedurfte, äuſſerte, daß dem Großmeiſter, (nach einem unglücklichen Ausfall einer kleinen Anzahl getreuer Ritter am 11. Junius, und da ſchon in der Stadt das, mittelſt franzöſiſcher Künſte verbreitete, Geſchrey von Verrätherey der Ritter, das Volk zum Aufſtand reizte), von den Verſchwornen, die zu dem Ende noch in der Nacht eine geheime Berathſchlagung hielten, die ſchändliche Capitulation abgedrungen ward, wodurch dieſe wichtige Inſel nebſt dem dazu gehörigen Eiland Gozzo den Franzoſen faſt ohne Schwerdtſtreich in die Hände fiel **). So hielt

*) Bonaparte hat ſelbſt geſagt, er wäre froh geweſen, daß Menſchen auf Maltha ihm hätten landen helfen, weil er ohne ſie ſich der auch unbewohnten Felſen nicht hätte bemeiſtern können.

) M. ſ. das Schreiben des Ritters Baili de Tignié im Courier des Londres, und in Poſſelts Annalen 1798. St. 12. Ferner den Brief eines andern Maltheſerritters Mercure Britannique Nr. V. Als Gegenſtück die Rechtfertigungsſchrift des Großmeiſters Freyherrn von Hompeſch: Revolution de Malthe en 1798. Gouvernement, principes, loix, statuts de l'Ordre. Reponse au Manifeste du Prieuré de Russie, par Mr. le Chev. de M*. 1798. und wegen der neueſten hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Angaben: Recherches historiques et politiques sur Malte par ***, ornées de gravures, représentant les medailles antiques, et de la Carte de cette Isle par Capitaine. Paris an VII. 128. p. gr. en 8.

Bonaparte am 12. Junius ſeinen Einzug, und bekam mit der Feſtung 1200. Kanonen, 40000. Gewehre, 2. Kriegsſchiffe, 1. Fregatte und 4. Galeeren; auch nahm er die noch vorräthigen Ordenskoſtbarkeiten und einige Seltenheiten, welche, nebſt der groſſen Ordensfahne auf einer Fregatte nach Frankreich gebracht werden ſollten, die nachher den Engländern in die Hände fiel; darauf aber entwafnete er, ſchon den Tag nach ſeiner Ankunft, alle Einwohner, ſandte die maltheſiſchen Matroſen und regelmäßigen Soldaten auf ſeine Flotte, und ſezte zum Kriegsbefehlhaber den General **Vaubris**, ſo wie zum Regierungsvorſteher in bürgerlichen Sachen Regnault de St. Jean d'Angely, der in der erſten Nationalverſammlung die Sache des Ordens gegen geheime Bezahlung verfochten hatte.

§. 33.

Zug der Engländer gegen die Touloner-Flotte.

Unterdeß hatte der engliſche Ober-Admiral St. **Vincent** von Cadix aus, in der ſichern Vermuthung, die Touloner-Flotte würde **Mahon** zu gewinnen und ſich von hier aus mit der ſpaniſchen zu vereinigen ſuchen, den Admiral **Horatio Nelſon** mit dem **Vanguard** und zwey andern Linienſchiffen, zur Beobachtung, am 9. May nach Toulon geſandt, wo er am 17. May anlangte, aber durch einen heftigen Sturm am 21. in Sardinien Hülfe zu ſuchen genöthigt ward, die er nicht ohne Drohungen erhielt, da der ſardiniſche Befehlshaber im Hafen von San Pietro ſie anfangs weigerte. Von hier lief er am 27. May wieder aus, und erſchien, da er erſt am 10. Junius die erwartete Verſtärkung von zehn Linienſchiffen und den **Leander** von 50. Kanonen erhielt, am 11. Junius wieder vor Toulon, wo er am folgenden Tage entdekte, daß die feindliche Flotte ſchon vor 23. Tagen abgegangen ſey. Er ſegelte daher ſogleich das tusciſche Meer hinunter, ſandte am 17. Jun. von der Spitze des Poſilippo die erſten Offiziere ſeines Gene-

ralſtabs an das Land, um ihm, durch des engliſchen Geſandten Hamiltons Vermittelung, Befehle der neapolitaniſchen Regierung auszuwirken, daß ſeine Flotte, im Fall der Noth, in den ſiciliſchen Häfen Hülfe fände; und lief darauf am 19. Junius in Meßina ein, wo er erfuhr, daß Maltha in die Hände der Franzoſen gerathen ſey.

§. 34.

Unternehmungen gegen die franzöſiſche Küſte.

Die Engländer machten zwar auch ihrerſeits mehrere Demonſtrationen gegen die franzöſiſche Küſte, um dadurch ihre Feinde wenigſtens zu beunruhigen, und in gewiſſem Maaſſe ihre Kräfte zu vertheilen; allein ſo wenig dieſe Unternehmungen mit hinlänglichen Mitteln angefangen wurden, ſo wenig hatten ſie auch irgend eine entſchiedene Wirkung. Dieſe Beſchaffenheit hatte es mit dem Angrif auf den Havre vom 23. und 24. May, und mit der Aufforderung und dem Bombardement von Oſtende am 22. May, wo die an das Land geſezten Truppen, etwa 2000. Mann ſtark, ſich, nebſt dem General Coote, den in großer Uebermacht anrückenden Franzoſen als Gefangene ergeben mußten; doch behaupteten die engliſchen Berichte, daß die Hauptabſicht der leztern Unternehmng, nämlich die Zerſtörung der Schleuſen und die daraus folgende Hemmung des Transports aus Holland zu Schiffe völlig erreicht worden ſey, indem die Wiederherſtellung der Schleuſen nicht allein ſehr koſtbar ſey, ſondern auch viele Zeit erfordere.

§. 35.

Nachrichten von dem Erfolg des franzöſiſchen Seezugs.

So wie die franzöſiſchen Journale von Zeit zu Zeit nach der Abfarth der Flotte Nachrichten gaben, welche die Beſtimmung derſelben vermuthen lieſſen, weil alle dieſe Tagblätter dadurch, daß ſie unter der beſondern Aufſicht des Directorii ſtehen, eine gewiſſe politiſche Wichtig-

keit bekommen, ſo enträthſelte ſich auch dem übrigen Europa nach und nach das Geheimnis, und man erſtaunte nun auf der einen Seite eben ſo ſehr darüber, daß man es nicht früher durchdrungen hätte, als man ſich mancherley Beſorgniſſen auf den Fall eines glücklichen Erfolgs überlies. Schon am 5. Junius ſagte ein franzöſiſches Journal, Bonaparte werde ſich im Vorbeygehen der maltheſiſchen Feſtungen verſichern; am 7. Junius verbreitete man in Toulon, daß er vermuthlich im Beſitz von Maltha ſey; am 20. hatte man eben dieſe Nachricht im Marſeille; darauf ward ſie von Strasburg aus, weil es mit der Beſtätigung ſo lange dauerte, wieder in Zweifel gezogen, bis ſie am 1. Julius durch den Telegraphen von Paris nach Strasburg, von dort am 2. nach Raſtadt, und ſofort am folgenden Tage in das ſüdliche Deutſchland kam. Dieſer erſte Erfolg machte einen um deſto ſtärkern Eindruck, da man dieſe Inſel, wie ſie es auch ohne Verrätherey geweſen wäre, durch einen ſolchen Angrif unbezwingbar glaubte, und gleichwohl die großen Vortheile, welche ſie, die in den Händen der Maltheſerritter niemand geſchadet hatte, jezt Frankreich gewähren konnte, ſehr wohl kannte, indem es dadurch den ſicherſten und größten Ankerplatz im mittelländiſchen Meer erwarb, und ſo, in Verbindung mit Corfu und den andern ehemals venetianiſchen Inſeln, Meiſter des mittelländiſchen Meeres ward, zumal da es hier eine ergiebige Pflanzſchule guter Matroſen und trefliche Schifswerfte erhielt.

§. 36.

Geſinnungen der franzöſiſchen Regierung über den Krieg.

Weil inzwiſchen die franzöſiſche Regierung des Erfolgs der Unternehmung im Ganzen doch nicht gewiß war, ſo wollte ſie auch den Ausbruch des Krieges auf dem feſten Lande vor der Hand noch zurückhalten, ob ſie gleich denſelben an ſich, nach dem, was ſie in Italien und in der

Schweiz vorgenommen hatte, für unvermeidlich halten mußte. Dadurch erreichte ſie überdies den Vortheil, das neue Syſtem in der Schweiz mehr zu conſolidiren, weil eben dieſe bey den künftigen Kriegen mit Oeſterreich und Deutſchland eine Hauptwerkſtätte abgeben ſollte; ſie hofte auch ihre in Italien geſchaffene Republiken noch feſter zu ſetzen, um auch von denſelben thätigern Beyſtand erwarten zu können. In dieſer Abſicht behauptete ſie, dem Frieden auf alle Weiſe geneigt zu ſeyn, indes ſie alles that, um ihn zu entfernen, ſo wie ſie auf der andern Seite, bey einem ſich ereignenden Anlaße zum Kriege, ihre angeblichen friedlichen Geſinnungen durch die That ſelbſt auf das vollkommenſte zu behaupten wußte.

§. 37.

Abreiſe des franzöſiſchen Ambaſſadeurs von Wien.

Ein ſolcher Anlaß ſchien der durch eine Unvorſichtigkeit des franzöſiſchen Ambaſſadeurs in *Wien*, Generals Bernadotte, veranlaßte Auflauf des Volks zu ſeyn, welcher die plözliche Abreiſe deſſelben zur unmittelbaren Folge hatte. Dieſer Geſandte, welcher am 8. Febr. 1798. mit einem zahlreichen Gefolge nach *Wien* gekommen war, und am 2. Merz ſeine erſte Audienz gehabt hatte, ſchien durch ſeine perſönliche Heftigkeit und ſeinen auffahrenden Charakter ſich zu dieſer Stelle nicht am beßten zu eignen, und hatte ſchon verſchiedene unangenehme Zänkereyen angefangen, als er (gegen die Zeit, wo man in *Wien* die nachher auch wirklich erfolgte Feyer des vorjährigen Aufſtandes des Volks in Maße am 17. April erwartete), am 13. April Abends um 6. Uhr bey einbrechender Dämmerung vor ſeinem Hotel eine dreyfarbige Fahne, mit der Umſchrift: Republique françaiſe, in einem Bogen, und darunter Ambaſſade de Vienne, aufſtecken lies. Der Pöbel lief ſogleich zuſammen, begehrte die Einziehung der Fahne, mit deſto größerem Recht, als in *Wien* keine Art öffentlicher Auszeichnung der geſandtſchaftlichen

Wohnungen üblich iſt, und fieng, als dieſe nicht erfolgte, an, einige Steine in das Haus zu werfen; worauf der Geſandte, anſtatt ſich ſogleich an die Polizey zu wenden, auf die Gaſſe trat, und den verſammelten Haufen mit drohender Gebehrde und Schimpfwörtern zur Rede ſtellte, wobey ihm einige junge Offiziere, die er um ſich hatte, zu Rathgebern und Gehülfen dienten. Erſt wie dieſer Schritt ſeine Wirkung verfehlte, ſchrieb er gegen neun Uhr an den Miniſter, Baron von Thugut, und, (da keine Antwort erfolgte, ſondern vielmehr das Volk, nachdem es die Fahne abgeriſſen, und er blind auf daſſelbe feuern lies, um halb eilf Uhr wirklich die Thore des Geſandtſchaftspallaſtes ſprengte, und in dem Hofe allerley Unfug anrichtete, ohne jedoch in die Zimmer zu dringen), um eilf Uhr zum zweyten Mal, und verlangte, wenn man ihm nicht, durch exemplariſche, ſchnelle Beſtrafung der Verbrecher und Wiederherſtellung der Fahne, vollkommene Genugthuung gäbe, die Päſſe zu ſeiner Abreiſe. Dies Verlangen wiederholte er in einem dritten Schreiben, welches ſo kurz auf das zweyte folgte, daß ſich nicht füglich auf lezteres eine Antwort ſchon erwarten lies; indes ward zu derſelben Zeit der Haufen von dem hinzugekommenen Piket Reuterey zerſtreuet, und durch ausgeſezte Wachen allen fernern Unruhen vorgebeugt; auch erhielt der Ambaſſadeur gegen drey Uhr durch den Baron von Degelmann ein Antwortsſchreiben des Miniſters Thugut, worin er eine ſtrenge Unterſuchung des Vorfalls verſprach. Der Geſandte, damit keineswegs zufrieden, wandte ſich am 14. April in einem anderweitigen Schreiben an den Kaiſer, und beſtand auf die Päſſe, ſo wie auf die zu ertheilende Genugthuung. Auf dieſes Schreiben erfolgte in einigen Stunden die Antwort, welche von dem Cabinets-Miniſter Colloredo im Namen des Kaiſers ausgefertigt ward, und worin man den Wunſch äußerte, daß er bleiben mögte; da aber der Graf von Saurau und der Baron von Degelmann, (die ſich an ſelbigem Tage um Mittag in gleicher Abſicht, und

um ſich über die Umſtände dieſes Vorfalls mit ihm zu beſprechen, zu ihm begaben), demſelben auf ſeine Frage, welche Genugthuung man ihm denn beſtimme? nicht antworteten, ſo beſtand er wiederholt auf ſeine Abreiſe, die auch am 15ten Nachmittags um zwey Uhr mit ſeinem ganzen Gefolge vor ſich gieng. Schon am vorhergehenden Nachmittage hatte er einen Courier an ſeine Regierung abgeſandt, welche dieſen, von ihr nicht angeſtifteten, und ihr im Voraus nicht im mindeſten bekannten Vorfall bey weitem nicht ſo hoch empfand, als man gefürchtet hatte, ob ſie gleich auch Bernadotte nicht geradezu deſavouirte, ſondern vielmehr ihm dadurch, daß ſie ihm bald nachher den geſandtſchaftlichen Poſten im Haag antrug, ihre Zufriedenheit zu erkennen gab *).

§. 38.

Strenge der franzöſiſchen Regierung gegen die bataviſchen Emigrirten.

Dagegen übertrat die franzöſiſche Regierung ihre gegen den kaiſerlichen Hof im Frieden zu Campo Formio übernommene Verbindlichkeit, in Anſehung der ſogenannten belgiſchen Emigrirten, mit immer ſteigender Dreiſtigkeit, indem ſie von der Wiederherſtellung der eingezogenen Güter derſelben durchaus nichts wiſſen wollte, und ſogar den öſterreichiſchen Offizieren, welche ſpecielle Erlaubniß erhalten hatten, ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, im May den Befehl gab, ſofort abzureiſen; ja nicht einmal dem ehemaligen Rath Barrat zur Ausübung des Auftrags zulieſſen,

*) Ueber dieſe Begebenheit erſchien eine halboffizielle Schrift unter dem Titul: Getreue Darſtellung des Auflaufs, welchen die franzöſiſche Botſchaft, durch Aushängung einer dreyfarbigen Fahne, den 13. April, in Wien veranlaßt hat. Wien, 1798. 4. nachher auch franzöſiſch und italiäniſch. Dagegen gab ein gewiſſer Horix heraus: *Bernadotte* in *Wien*, oder Beleuchtung der ſogenannten getreuen Darſtellung u. ſ. w. von *August German Horix*. Strasburg 1798. 8.

welchen die Erzherzogin Maria Chriſtina und der Erzherzog Carl ihm ertheilt hatten, ihre Beſitzungen in den ehemaligen Niederlanden zu verkaufen. Auch in Anſehung der Religionsübung verfuhr ſie gegen das ehemalige Belgien mit der größten Strenge, wovon ſchon an dem bekannten Erzbiſchof Cardinal von Mecheln ein Vorſpiel ausgeübt war, da er deportirt ward, weil er den gewöhnlichen, von der ehemaligen Geiſtlichkeit geforderten Eid nicht ableiſten zu können ſich erklärte.

§. 39.

Unterhandlungen zwiſchen Frankreich und Oeſterreich zu Selz.

Um indes ſowohl über dieſe als andere Schwierigkeiten bey der Vollziehung des Friedens von Campo Formio ſich mit Oeſterreich zu verſtändigen, ſchlug Frankreich, nachdem, bald nach dem Vorfall mit Bernadotte, dem Grafen Cobenzl das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten in Wien interemiſtiſch übertragen war, wogegen Thugut kaiſerlicher Commiſſarius in Venedig werden ſollte, dem kaiſerlichen Hofe eine beſondere Unterhandlung zu Raſtadt vor, welche zwiſchen Cobenzl und Bonaparte geführt werden ſollte. Der erſtere kam auch wirklich am 12. May in Raſtadt an, da Thugut inzwiſchen noch das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten behielt; allein da Bonaparte mit der Flotte abgeſegelt war, ſo ernannte nun das franzöſiſche Direktorium den abgehenden Direktor Francois de Neufchateau zu dieſen Unterhandlungen, welche öffentlich nur in Beziehung auf den Vorfall mit Bernadotte angekündigt wurden, und verlangte, daß dieſelben zu Selz, einem Flecken im Elſaß, eine Meile von Raſtadt, geführt würden, weil das Geſetz einem abgehenden Direktor nicht erlaubt, ſich innerhalb zweyer Jahre nach Niederlegung ſeines Amts aus dem Reiche zu begeben. Auch dies

lies ſich der Wiener-Hof gefallen, und nachdem Francois de Neufchateau am 21. May zu Selz angekommen war, und beyde Geſandte ſich gegenſeitig complimentirt hatten, hielten ſie vom 30. May bis zum 5. Juli achtzehn Conferenzen, in welchen man franzöſiſcher Seits, gegen die Erwartung des kaiſerlichen Hofes, nur von der Genugthuung wegen des Vorfalls von Bernadotte ſprach, und hingegen die Einlaſſung auf die öſterreichiſchen Anträge wegen der übrigen wichtigern Punkte, unter nichtigen Ausflüchten verweigerte.

§. 40.

Unterhandlungen zwiſchen Oeſterreich und Preußen.

Zwiſchen Oeſterreich und Preußen war inzwiſchen theils zu Raſtadt, zwiſchen den dortigen beyderſeitigen Geſandten im Februar und Merz, theils zu Berlin ſelbſt, zwar eine Unterhandlung gepflogen, um ſich über die beyden Theilen zuzuwendenden Entſchädigungen zu vereinbaren; allein es war nicht möglich eine aufrichtige Vereinigung zu bewirken, weil der Wiener-Hof ſeinen Abſichten auf Bayern nicht deutlich entſagen wollte, und überdies dem Könige von Preuſſen keine hinlängliche und dem Hauſe Oranien überall keine Entſchädigung in Deutſchland zugeſtehen, auch überhaupt die weltlichen Fürſten meiſtens nur in Geld entſchädigen wollte, welches die geiſtlichen Fürſten aufbringen ſollten. Nachdem daher die Unterhandlung in Raſtadt, (welche von öſterreichiſcher Seite, jedoch nicht einmal als vollkommen verbindlich, eingeleitet ward, und wobey für Preußen das Bisthum Hildesheim als Entſchädigung vorgeſchlagen wurde), bis auf den Punkt gekommen war, daß Oeſterreich ſich über die Erhaltung von Bayern in ſeinem dermaligen Umfange zwar ſtillſchweigend aber doch beſtimmt erklären ſollte, und zugleich, nach einer ſehr zur Unzeit angebrachten, auch an ſich nicht billigen preußiſchen Forderung, in die fränkiſchen Reunionen willigen ſollte, (welche man preußiſcher Seits zwar

nicht als Entſchädigung anſehen, aber doch ſolchergeſtalt auſ⸗ſerhalb des nun einmal eingeſchlagenen rechtlichen Weges erhalten wollte), ſo ward ſelbige dadurch abgebrochen, daß Oeſterreich ſich die Unterhandlung in Berlin beendigen zu wollen erklärte, und bald darauf dem preußiſchen Hofe die rußiſche Vermittlung antrug.

§. 41.

Unmittelbare Einmiſchung von Rußland.

Auf den rußiſchen Kaiſer nämlich, deſſen Geſinnungen gegen die franzöſiſche Regierung ſeit der Aufnahme des Con⸗de'iſchen Corps immer kenntlicher wurden, ſo daß er auch, als allgemeine völkerrechtliche Retorſion, die Wegnahme aller franzöſiſchen Waaren und Effecten auf neutralen Schiffen in den Häfen ſeines Staats verfügte, hatte Oeſterreich ſeine Augen gerichtet, ſobald es, nach der Weigerung Frankreichs ihm den Beſitz von dem Inndiſtrikt zu verſchaffen, und eine gleichgeltende Entſchädigung in Italien zuzugeſtehen, ſo wie nach der darauf folgenden Revolutionirung der Schweiz, den Krieg für unvermeidlich anſah. Es beſchloß daher, um den Kaiſer, ſelbſt nach ſeinem perſönlichen Charakter, der Sache völlig geneigt zu machen, und ſich ſeinen eifrigen Beyſtand zu ſichern, ihn auch zum Vermittler in der Sache mit Preuſ⸗ſen zu nehmen; wodurch es den doppelten Vortheil erreichte, daß der Kaiſer dem, von welchem der Antrag herrührte, immer am günſtigſten war, und daß es auf jeden Fall durch dieſe Verbindung gegen einen Bruch mit Preußen geſichert ſeyn, und alſo von dieſer Seite freye Hände bekommen mußte. Der rußiſche Kaiſer nahm den Antrag auch willig an, nachdem Oeſterreich bey ſeiner ſteigenden Verlegenheit ſich über die geheimen Artikel des Friedens von *Campo Formio* erklärt, und auf den Inndiſtrikt Verzicht leiſten zu wollen verſprochen hatte, ſofern Preußen überall keine Entſchädigung bekäme; er ſandte dem gemäß den Fürſten *Repnin* nach Berlin, auf deſſen Antrag, gleich in der erſten Conferenz, im May aus⸗

gemacht ward, daß beyde Mächte allen Entſchädigungen in Deutſchland entſagen wollten. Allein die weiteren Bemühungen des Fürſten, ein genaueres Einverſtändniß zwiſchen Oeſterreich und Preußen in Beziehung auf die Zeitumſtände zu bewirken, blieben ohne Erfolg, weil Miniſterial-Eiferſucht von beyden Seiten, geſtützt auf verjährte Vorurtheile und das Andenken an die vorigen Kriege, diejenige aufrichtige Sprache nicht zuließen, ohne welche an eine ſolche Vereinigung nicht zu gedenken war.

§. 42.

Lage der katholiſchen Geiſtlichkeit in Deutſchland.

Inzwiſchen hatte die katholiſche Geiſtlichkeit nicht allein den kaiſerlichen Hof dergeſtalt in ſeinen günſtigen Geſinnungen zu beſtärken gewußt daß derſelbe bey jeder Veranlaſſung ſeinen feſten Entſchluß erklärte, in die Entſchädigungen durch Seculariſationen nicht zu willigen, wenigſtens keine Hochſtifter und wo möglich überhaupt keine unmittelbare Stifter ſeculariſiren zu laſſen, und dieſe Angelegenheit, als eine einheimiſche, ohne Frankreichs Mitwirkung zu behandeln; ſelbſt der preußiſche Hof war für das Syſtem inſoweit gewonnen, daß man ſo wenig als möglich Seculariſationen geſtatten wollte. Unter den übrigen deutſchen Reichsſtänden waren inſonderheit Sachſen und Hanover entſchieden gegen die Seculariſationen, theils aus Beſorgniß der weitausſehenden Veränderungen in der Lage und Verfaſſung Deutſchlands überhaupt, welche daraus flieſſen mögten, theils aus Furcht des Einfluſſes, den Frankreich, durch die Behandlung dieſer kitzlichen Frage zu Raſtadt, fortwährend auf alle deutſche Angelegenheiten erlangen würde. Sogar die franzöſiſchen Geſandten äußerten ſchon damals, daß es auf eine allgemeine Seculariſation nicht abgeſehen ſey, und daß vielmehr die Seculariſation vorzüglich nur die kleinern Prälaturen und die mittelbaren Stifter treffen werde; und dadurch, ſo wie durch den Eifer, den ſie für das Intereſſe der verlierenden Stände

und Reichsangehörigen bezeigten, bewirkten ſie eine merkliche Veränderung in der allgemeinen Stimmung zu ihrem Vortheil.

§. 43.

Annehmung des Seculariſirungs-Projekts, als der zweyten Friedensbaſis.

Als daher die franzöſiſchen Miniſter ſchon in derſelben Note vom 15. Merz, worin ſie die Abtretung des linken Rheinufers als unbedingt annahmen, die Regulirung der zweyten Friedensbaſis, nämlich die Entſchädigungen durch Seculariſationen, in Anrege brachten, und die Erörterung der 18. Artikel bis nach der Feſtſetzung jenes Grundſatzes und der Beſtimmung der Anwendung deſſelben ausſezten, fanden ſie bey weitem nicht den Widerſtand, welchen man hätte erwarten ſollen. Denn obgleich die Reichs-Friedensdeputation in der Note vom 22. Merz, ohne des Seculariſationspunkts zu erwähnen, auf eine Antwort, auf ihre, die erſte Friedens-Baſis betreffende Anträge beſtand, ſo gab ſie gleichwohl nach, da die franzöſiſchen Miniſter in ihrer Antwort vom 27. Merz in einem ſchneidenden und beleidigenden Ton die Hofnung, den Roer-Diſtrikt noch bey Deutſchland zu erhalten, verwarfen, auf die 18. Punkte blos durch eine nichtsbedeutende allgemeine Aeußerung eine angemeſſene Antwort verſprachen, und erklärten, daß der Friede nicht ohne Annehmung der zweyten Baſis zu Stande kommen könne. Anſtatt nämlich, wie es das Intereſſe des deutſchen Reichs, und ſelbſt der ſchnellere Gang der Unterhandlungen zu erfordern ſchien, auf die Berichtigung der erſten Baſis unabläßig zu dringen, oder wenigſtens die zweyte nur bedingt anzunehmen, ſofern man ſich über die Modificationen der erſtern Baſis verſtändigen würde, nahm die Deputation das Seculariſationsprinzip, blos mit einigen Einſchränkungen in Anſehung der Anwendung an, und antwortete auf den gebietenden Ton der Franzoſen durch eine beſcheidene Erwar-

tung, daß nunmehr eine willfährige Erklärung über die rückſtändigen Punkte erfolgen werde. Indes erklärten ſich Oeſterreich und Würzburg gegen die Seculariſationen, und Sachſen und Bremen gaben dazu nur aus dringender Nothwendigkeit die Hand, erſteres noch mit dem ausdrücklichen Beyfügen, daß ſolche, ſeiner Meynung nach, ungerecht ſeyen; und der kaiſerliche Plenipotentiarius überſandte die desfalls ausgefertigte Note der franzöſiſchen Geſandtſchaft, durch ein bloßes Begleitungsſchreiben, welches die Deputation nach dem Antrag von Churſachſen, in der 41. Sitzung, als eine ſtillſchweigende Zuſtimmung, jedoch mit Widerſpruch von Oeſterreich, anſehen wollte.

§. 44.

Wichtigkeit der Seculariſationen für Deutſchland.

Obgleich die franzöſiſche Regierung bey dieſer Beharrlichkeit auf dem Seculariſationsprinzip das Wohl von Deutſchland keineswegs beabſichtigen mogte, welches auch aus der leztern Nachgiebigkeit erhellte, ſo iſt es doch in den Augen eines unpartheiiſchen Beobachters keinem Zweifel unterworfen, daß eben durch die Seculariſation der Hauptanſtoß gegen eine gründliche Verbeſſerung der dentſchen Verfaſſung gehoben worden, und für den größeren Wohlſtand der Länder ſo wie für die höhere Kultur der Nation und für die Wiederauflebung des deutſchen Patriotismus, als welcher in den geſamten geiſtlichen Staaten niemals exiſtiren kann, ungemein geſorgt worden wäre. Es läßt ſich auch kaum ein gegründeter Einwurf dagegen erregen, wenn man den Familien, die ein Privatrecht auf den Beſitz der Güter der Dohmſtifter erworben haben, dieſes ihr Eigenthum durch ein Fideicommis der jährlichen Einkünfte erhalten, und denen jezigen Inhabern der Pfründen eine angemeſſene lebenslängliche Entſchädigung geben will, indem es unter dieſen beyden Vorausſetzungen in die Augen fällt, daß kein Privat-Eigenthum durch die Veränderung verlezt wird, und hinge-

gen der Staat, der mit dem übrigen nach ſeinem Willen zu ſchalten die unbezweifelte Befugniß hat, ſehr dabey gewinnt. Denn diejenigen Einwendungen, welche die Gegner des Seculariſationsſyſtems mit ſo vieler Bitterkeit in dem langen darüber geführten Streit vorgebracht haben *), ſind nicht von der Art, daß ſie in eine ernſthafte Betrachtung gezogen zu werden verdienen, da ſolche theils allen nüzlichen Verbeſſerungen in einem Staate in gleichem Maaſſe entgegenſtehen

*) Die über dieſe Frage ſeit Eröfnung des Congreſſes erſchienenen Schriften ſind etwa folgende: 1) Ueber die Pacifikation und Indemniſation oder Plan zur Entſchädignng der Reichsſtände, deren Länder und Beſitzungen zur Erlangung des Friedens vom Reiche zum Opfer gebracht werden. Von einem Deutſchen 1798. 4. verglichen die Gegenſchrift: 2) Denkſchrift an den Friedenscongreß zu Raſtadt. Germanien 1. May 1798. Fol. 3) Auch etwas über Seculariſationen. Konſtanz (Straßburg) im Germinal VI. 8. 4) Ueber die geiſtlichen Staaten in Deutſchland und die vorgebliche Nothwendigkeit ihrer Seculariſation. Würzburg 1798. 8. 5) Freymüthige Gedanken eines deutſchen Staatsbürgers, über die Seculariſirung der geiſtlichen Wahlſtaaten Deutſchlands, in rechtlicher und politiſcher Hinſicht. Altona und Hamburg. (Wien) 1798. gr. 8. 6) Ueber Entſchädigung derer, ihre Lande und Beſitzungen auf dem linken Rheinufer verlierenden weltlichen Reichsſtände, in Beziehung auf die neuerdings erſchienenen Schriften über die Seculariſationen. Elwang 1798. 8. und der Nachtrag: 7) Noch ein Wort über Entſchädigung derer, ihre Lande u. ſ. w. 1798. 8. ingleichen die Gegenſchrift. 8) Ueber Schadloshaltung der jenſeits des Rheins verlierenden Reichsſtände. Bericht eines Reichstagsgeſandten über (die vorſtehenden) zwey Schriften 1798. 8. und deren Wiederlegung. 9) Antwort des Herzogs von *** an ſeinen Reichstagsgeſandten. Julius 1798. 8. 10) Was ſollten die geiſtlichen Reichsſtände jezt thun? May 1798. 8. 11) Ueber die Nothwendigkeit der allgemeinen Seculariſation der deutſchen Erzbisthümer, Bisthümer und Klöſter. Mit Hinſicht auf Deutſchlands gegenwärtige Verfaſſung. Germanien 1798. 8. 12) Unſer Reich iſt nicht von dieſer Welt. Ein erbaulicher Sermon für Geiſtli-

würden, theils auf offenbar falſche Vorausſetzungen beruhen, theils aber ſich auf Launen und Leidenſchaften der Einzelnen beziehen, die vor dem allgemeinen Wohl billig verſtummen müßen. Jedoch iſt es auf der andern Seite nicht zu läugnen, daß wie erſprieslich und wünſchenswerth in jedem Betracht die Seculariſation auch für Deutſchland ſeyn mögte, ſie dennoch unter den damaligen Umſtänden und auf dem Raſtadter-Congreß nie auf die vortheilhafteſte Art hätte können

che und Weltliche. Juni 1798. 8. Auch gegen die Schrift über Schadloshaltung u. ſ. w. (unter No. 8.) 13) Der jämmerliche Prediger mit dem Vorſpruch: Unſer Reich iſt nicht von dieſer Welt, oder noch etwas über die Seculariſirungen, beſonders nach Grundſätzen der Kantiſchen Philoſophie. 1798. 8. gegen No. 12. 14) Unbefangene Anmerkungen über das neueſte Projekt der Nothwendigkeit einer allgemeinen Seculariſation. September 1798. 8. gegen No. 11. 15) Merkwürdiges Sendſchreiben an den Cardinal Erzbiſchof *Migazzi* in *Wien*, die Unrechtmäßigkeit der Seculariſationen und die mit Ausführung derſelben verbundenen Gefahren und Nachtheile betreffend. Mit nöthigem Vorbericht und nähern Aufſchlüſſen über den geheimen Zerſtörungsplan, verſehen von den Herausgebern. Frankfurt und Leipzig 1798. 8. 16) Caſſandra oder der neue Prophet *Micha*, über die Seculariſationen und ihre Folgen. 1798. 8. 17) Deutſchland am Rande des Abgrunds, oder das Entſchädigungsprincip durch Seculariſationen, in ſeiner ganzen Widerrechtlichkeit, Nichtigkeit und Verderblichkeit dargeſtellt und allen deutſchen Patrioten ans Herz gelegt. Von einem Vaterlandsfreunde. Hamburg und Altona 1798. 8. 18) Die Vernunft fordert Seculariſiſation. Deutſchland den 7. Auguſt 1798. 8. 19) Die Vernunft fordert Seculariſirungen nicht. Deutſchland 1798. 8. 20) An den öffentlichen Ankläger der Seculariſationsſchriften in Raſtadt. Freyburg, November 1798. 8. gegen No. 4. 8. 13. und 19. 21) Die Abtretung des linken Rheinufers und die Entſchädigungen nach rechtlichen und politiſchen Grundſätzen erwogen. 1798. 8. 22) Skizzen zum ruhigen Nachdenken über die richtige Beſtimmung der beym Raſtadter-Reichsfriedens-Congreß abzuhandelnden Indemniſations- und Seculariſationsbaſis. 1798. 8.

beſtimmt werden, und daß daher jeder gute deutſche Patriot die größte Urſache hatte zu wünſchen, daß dieſe wichtige Angelegenheit ohne franzöſiſche Einmiſchung, und ohne weder den geiſtlichen noch den verlierenden Fürſten eine entſcheidende Stimme dabey zu geben, von den übrigen altfürſtlichen Häuſern unter dem Vorſitz von Oeſterreich und Preußen, welche beyde ihrerſeits auf Entſchädigungen verzichtet, entſchieden werden mögte.

§. 45.

Fernerer Gang der Raſtadter-Unterhandlungen.

Da aber die Seculariſationen nun einmal in Raſtadt abgemacht werden ſollten, ſo war es voraus zu ſehen, daß das Friedensgeſchäft auf jeden Fall an dieſem Punkt ſcheitern müßte, wenn nicht ein völliges Einverſtändniß zwiſchen Frankreich, Oeſterreich und Preußen darüber zu Stande käme, und daß zugleich die Verhandlungen ſich ſehr in die Länge ziehen würden, nachdem der Augenblick in den Monaten Februar und Merz verſaumt war, wo Frankreich, vielleicht ohne auf dieſen Punkt weiter, als Ausnahmsweiſe zu beſtehen, mit dem deutſchen Reich Friede zu machen ſich entſchloſſen hätte. Jezt hingegen, da das franzöſiſche Direktorium ſeine Macht in der Schweiz hinlänglich feſtgeſezt und den Zug nach Egypten wirklich begonnen hatte, war es keineswegs entſchloſſen, mit Deutſchland Frieden zu ſchlieſſen, ſondern wollte blos die Unterhandlung in die Länge ziehen, bis ſich nach Beſchaffenheit der Umſtände entweder ein vortheilhafter Frieden ſchlieſſen lieſſe oder eine Gelegenheit zur Erneuerung des Kriegs darböthe, ohne daß die Schuld auf Frankreich fiele. In dieſer Abſicht traten die franzöſiſchen Miniſter, nachdem die Reichsfriedens-Deputation, auf ihre abermalige blos zeitſpielige Antwortsnote vom 8. April, am 21. wiederholt eine beſtimmte Erklärung verlangt hatte, in der Note vom 3. May, mit ſolchen Forderungen hervor, welche man, ſelbſt bey allen Anmaaßungen

der franzöſiſchen Regierung, unmöglich für ernſtlich gemeint und alſo blos für Verſuche halten konnte, die, bey einer in die Länge zu ziehenden Unterhandlung gemacht wurden, um zu ſehen, wie viel man etwa einem ſchwachen und unſchlüßigen Gegner abdringen könnte. Sie begehrten nämlich außer der nur den beyden Nationen freyen Rheinſchiffarth und der Abſchaffung aller Rheinzölle, da blos auf beyden Ufern gleiche Einfuhrzölle ſtattfinden ſollten, die Rhein-Inſeln *), das Fort Kehl und Caſſel nebſt deren Zubehör **), die

*) Die Frage von der Rheingränze in Rückſicht ſowohl auf die hiſtoriſchen als geographiſchen Verhältniſſe, iſt vorzüglich in folgenden Schriften erörtert: 1) Vues generales sur les limites de la France à la rive droite du Rhin par le Cit. *F. Pommereuil.* Paris 1796. 8. 2) Reponse succincte aux questions suivantes: Pourroit-on considerer comme limites sures les frontieres proposées par les Ministres de France le 3. May, et ne sauroit on les constituer d'aprés la nature du local sans une limitation quelconque? Quelle seroit la solidité des frontières à établir par le Rhin, au Congrés de la paix à *Rastadt?* Quel principe à établir pour base afin de donner à ces frontieres une bienfaisance hydrotechnique en faveur des habitans des rives du Rhin? (par *Wiebeking*). 20. May 1798. 8. 3) *G. Sartorii* Diss. historico-politica de libera Rheni navigatione in Congressu Rastadiensi obtinenda et de commodis a Germania inde percipiendis. Gotting. 1798. 8. 4) Bedenken über die Frage, ob der Lauf des Rheinſtroms von Baſel abwärts bis auf die Grenze des Elſaſſes, Kraft der Friedensſchlüſſe, als die Grenze des deutſchen Reichs und der franzöſiſchen Republik anzuſehen ſey. (Von von Blum). Carlsruh 1798. 8. 5) Das linke Rheinufer in ältern und neuern Zeiten. Eine kurze Belehrung für Unwiſſende. 1798. 8. 6) Die Neufranken-Republik Alles, und das deutſche Reich Nichts, in den neueſten Friedensprätenſionen, Noten und Antworten. Juni 1798. 8. 7) Militairiſche und politiſche Betrachtungen über die Rheingränze. 1798. 8.

**) Hieher gehören beſonders: Die von der franzöſiſchen Geſandtſchaft zu Raſtadt in den Noten vom 24. Floreal, 4. Meſſidor

Schleifung von Ehrenbreitſtein, die Wiederherſtellung der Handelsbrücke bey Breyſach, 50. Morgen Landes der ehemaligen Brücke bey Hüningen gegen über, nebſt dem zu deren Benutzung erforderlichen Wege, die Schiffarthsfreyheit auf den ſich in den Rhein ergieſſenden und andern groſſen Flüſſen Deutſchlands, die Patrimonial- und Domanial-Güter der Fürſten und unmittelbaren Reichsritterſchaft *), und die Uebertragung der kanntlichen Schulden auf die Entſchädigungsobjecte **). Und auf die gründlichen Gegenvorſtellungen der Reichsfriedensdeputation vom 18. May, gaben ſie in der Note vom 22. Jun. weiter nicht nach, als daß

und 1. Thermidor an das deutſche Reich gemachten Forderungen wegen Ueberlaſſung mehrerer feſten Punkte auf dem rechten Rheinufer, können und dürfen ſchlechterdings nie bewilligt werden. 1798. 8. Auch franzöſiſch unter dem Titel: Esprit des trois propositions relatives aux forts de la rive droite, aux ponts commerciaux et aux isles du Rhin, faites par les Ministres de la Republique Francaise au Congrés de *Rastadt*. Avec deux planches. 1798. 8. Ingleichen der Nachtrag: Kurze Beleuchtung der leztern franzöſiſchen Note vom 15. Fructidor. 1798. 8. Auch franzöſiſch: Quelques observations sur la Note &c. Ferner die in demſelben Geiſt und Sinn geſchriebene Zergliederung der franzöſiſchen Note vom 28. Fructidor. 1798. 8. Auch franzöſiſch: Analyse de la Note &c. 1798. 8.

*) Man ſehe: (*de Blum*) Observations historiques et critiques sur la pretension des Ministres plenipotentiaires de la Republique Francaise relative aux Domaines et Propriétés des Princes, Comtes et Etats de l'Empire situées à la rive gauche du Rhin. Octobre 1798. 8.

**) Man ſehe: Einige Bemerkungen über die von der franzöſiſchen Geſandtſchaft in Raſtadt verlangte Uebertragung der Kriegsſchulden der auf dem linken Rheinufer cedirten Länder auf die zur Entſchädigung für die verlierenden Fürſten auf dem rechten Rheinufer ausgezeichneten Länder. Nov. 1798. 8. Ingleichen: (*de Blum*) Observations historiques et critiques sur la matiere des dettes de la rive gauche du Rhin. 1798. 8.

ſie verſprachen, auf dem Gebiet von Kehl weder eine Stadt noch ein reguläres Fort aufzuführen, ſondern blos den Brükenkopf und die dazu nöthigen Schanzen behalten zu wollen; ingleichen daß ſie ſich in Anſehung Hüningens nur auf die Forderung einer mit Zuſtimmung der Herren des beyderſeitigen Ufers zu erbauenden Handelsbrücke einſchränkten, und den unmittelbaren Reichsritterſchaftlichen Gutsbeſitzern, welche nicht zugleich als Grafen oder Fürſten Reichsſtände wären, und eine Viril- oder Collegiat-Stimme auf dem Reichstage hätten, ihre Güter als jeden andern Privatperſonen in der franzöſiſchen Republik laſſen wollten. Dabey nahmen ſie bey den Zubehörungen der geiſtlichen Stiftungen den von der Deputation vorgeſchlagenen Grundſatz an, daß die auf der rechten Rheinſeite belegenen Güter der Stiftungen auf dem linken Rheinufer dem deutſchen Reich, hingegen die jenſeits belegenen Güter der dieſſeitigen Stiftungen der franzöſiſchen Republik verbleiben ſollten; nachdem ſie nämlich ſich überzeugt hatten, daß bey dieſer von der Deputation zu Vermeidung aller Colliſionen vorgeſchlagenen Ausgleichung ein beträchtlicher ökonomiſcher Vortheil für die franzöſiſche Republik einträte.

§. 46.

Neue Bedrängniß der Feſtung Ehrenbreitſtein.

Die Erfüllung einer der neuen Forderungen, nämlich die Schleifung von Ehrenbreitſtein, bereitete die franzöſiſche Regierung zugleich, unabhängig von dem Wege der Unterhandlungen, durch angemeſſene faktiſche Maaßregeln vor, indem der franzöſiſche General Goullus die Communikation zwiſchen dem Thal Ehrenbreitſtein und der Stadt Coblenz ganz ſperrte, ſelbſt keine Briefe mehr in das Thal oder aus demſelben lies, und überhaupt die Feſtung und das Thal auch auf dem rechten Rheinufer weit ſchärfer als je zuvor, und wahrhaft feindlich bloquirte, ſo daß nur noch nächtlicher Weiſe durch Schleifwege mit größter Gefahr Lebensmit-

tel hineingebracht werden konnten. Auf die wegen dieſer neuen Völkerrechts- und Vertragswidrigen Bedrückungen erhobenen Beſchwerden der Churtrierſchen Geſandten vom 17. Merz, beſchloß die Deputation noch an demſelben Tage den kaiſerlichen Plenipotentiarium zu erſuchen, alles zur Abhaltung des Verlustes dieſer wichtigen Feſtung anzuwenden, auch darüber an Kaiſerliche Majeſtät ſchleunigſt zu berichten, und allerunterthänigſt zu bitten, daß Allerhöchſtdieſelbe in Ihrer Weisheit alle zweckliche Mittel zu Rettung dieſer Feſtung einſchlagen mögte. Die kaiſerliche Plenipotenz hatte auch bereits nicht allein ſchon vor Eingang dieſes Beſchluſſes ſich bey der franzöſiſchen Geſandtſchaft in einer Note desfalls verwendet, ſondern ſie ſtellte auch, nach Empfang deſſelben, den Geſandten ſofort noch am 17. Merz eine neue nachdrückliche Note zu; die franzöſiſche Geſandtſchaft aber antwortete darauf am 18. Merz weiter nichts, als daß ſie beyde Noten mit den Anlagen ihrer Regierung zugeſandt hätte, und dieſe Gelegenheit benutze, um den Herrn Grafen und die Reichsdeputation zu vermögen, ſo viel wie möglich den Zeitpunkt zu beſchleunigen, wo eine glückliche Pacification allen Vorwand zu beyderſeitigen Beſchwerden abſchneiden würde. So wie nun die Plenipotenz mit Recht bemerkte, daß in dieſer Antwort blos das ſichtbar ſey, daß bis zum wirklichen Abſchluß des Friedens, ſelbſt unter dem Pfande der bereits geſchehenen ſo großen Erbietungen, nirgend eine augenblickliche Sicherheit vorhanden ſeyn ſolle, ſo beſtätigte ſich das nicht allein durch die Antwort des General Guollüs an den Commandanten der Feſtung, Obriſt Faber, vom 12. Merz, ſondern auch durch die von dem Commandanten am 29ten angezeigte neuere Feindſeligkeit der Franzoſen, da ſie, um die Feſtung völlig durch Mangel zu zwingen, am 25ten das von auſſenher durch unterirrdiſche Kanäle in die Feſtung kommende Waſſer abgeſchnitten.

Veränderung in dem Perſonal der franzöſiſchen Geſandtſchaft.

Inmittelſt war, nach der Abreiſe des zum Direktor erwählten Geſandten Treilhard, der damalige Deputirte im Rath der Fünfhundert, Jean Debry, ehemals Conventsmitglied, am 18. May zum Friedensgeſandten in Raſtadt ernannt, woſelbſt er ſich am 15. Junius legitimirte. Darauf kam auch am 13. Julius der damalige franzöſiſche Miniſter bey der bataviſchen Republik, Roberjot, welcher im Jahr 1797. dieſe Stelle bey den Hanſeſtädten bekleidet hatte, und im Jahr 1792. gleichfalls Conventsmitglied geweſen war, nach Raſtadt, und übergab noch an ſelbigem Tage ſeine vom 10. Juni datirte, nicht blos auf die Unterhandlung ſondern mit auf conclurre et signer gerichtete Vollmacht; und bey dieſer Gelegenheit ward zugleich die gleichmäßig erweiterte Vollmacht der beyden erſten franzöſiſchen Miniſter vom 24. Januar 1798. auf welche ſich die des Jean Debry lediglich bezog, nachgetragen; zum Beweis gleichſam, daß es ihnen nunmehr mit Abſchlieſſung des Friedens ein wirklicher Ernſt ſeyn ſolle.

§. 48.

Mißhelligkeiten mit Preußen über die Rheingränze.

Um dieſe Zeit fiengen die Diſcuſſionen der franzöſiſchen Miniſter mit der preußiſchen Geſandtſchaft zu Raſtadt an, welche, inſonderheit auf jener Seite, mit vieler Empfindlichkeit betrieben wurden, und nicht eher einet freundſchaftlicheren Stimmung Platz machten, als bis es um die Zeit, da man den nahen Bruch mit Oeſterreich als unvermeidlich vorausſah, das große Intereſſe der franzöſiſchen Regierung erforderte, Preußen zum Freunde zu behalten. Nachdem nämlich die preußiſchen Geſandten bereits am 23. Merz den Entwurf der Bedingungen der Abtretung der preußiſchen Provinzen jenſeits des Rheins den franzöſiſchen Miniſtern über-

geben hatten, dieſe aber ſolchen mit groſſer Gleichgültigkeit bey Seite legten, ſich darauf nicht einlaſſen, ja überall nicht einmal von einer Unterhandlung wegen des von Deutſchland ganz unabhängigen preußiſchen Gelderns, wovon noch bisher nicht die Rede geweſen war, etwas hören wollten, ſo betrachtete die preußiſche Regierung dieſe Provinzen keinesweges als wirklich abgetreten, ſondern nur als blos occupirt, und erlies, nebſt mehrern darauf ſich beziehenden Veranſtaltungen, noch im Merz 1799. eine merkwürdige Proclamation, wodurch die inmittelſt vorgenommenen Veräuſſerungen von Domanialgütern für ungültig erklärt werden. Als nun nachher die franzöſiſchen Miniſter in der Note vom 3ten May mit unerwarteten und höchſt nachtheiligen Forderungen hervortraten, übergaben die Preußen am 8. Juni eine nachdrückliche Note dagegen, beſonders gegen die auch für die königlichen Provinzen und das nördliche Deutſchland bedenkliche Schleifung von Ehrenbreitſtein; welche Sprache jedoch leider nicht durch alle die Mittel unterſtützt ward, die in der Macht des Königs lagen, und deren Anwendung den Unterhandlungen zu Raſtadt eine ganz andere Richtung würde gegeben haben. Die preußiſchen Geſandten proteſtirten ferner in einer Note vom 19. Juni gegen die Organiſation der königlichen Lande jenſeits des Rheins vor deren Abtretung, inſonderheit gegen die Beſitznehmung des Amts und der Stadt Huiſſen, auf der linken Seite des Niederrheins, wo derſelbe das Herzogthum Cleve und mit ihm den deutſchen Boden verläßt, und ſodann unter dem Namen Waal die Gränze zwiſchen Holland und Deutſchland macht; woraus erhellet, daß es eine unrichtige Vorſtellung ſey, wenn in einigen Aufſätzen und Abſtimmungen der Vorſchlag vorkömmt, daß die Waal für die Gränze zwiſchen Frankreich und Deutſchland angenommen werden ſolle *). Uebrigens

*) Geſchichte der Unterhandlungen zu *Raſtadt* über die ſogenannte Büdericher-Inſel und den Waalſtrohm. Nebſt zwey topographiſchen Karten. Baſel, 1799. gr. 8.

nahm die franzöſiſche Geſandtſchaft damals auf jene Vorſtellungen keine Rückſicht, und ſprach in der Note vom 3. October das Amt Huiſſen der Republik nur ſtillſchweigend zu; worauf ſie weiter den preußiſchen Geſandten, auf deren Vorſtellungen vom 8. und 16. October, zuerſt am 13. ſchriftlich abſchläglich antworteten, und auf die leztgedachte Vorſtellung blos mündlich wiederholten, daß der Gegenſtand der Waal, d. h. die Streitigkeit über das Amt Huiſſen, durch eine Partikularconvention zwiſchen beyden Gouvernements berichtigt werden müſſe.

§. 49.

Franzöſiſche Geſandtſchaften in Deutſchland.

Um gleichwohl die wichtigern Angelegenheiten mit dem preußiſchen Hofe mit einer deſto gewiſſern Hofnung eines glücklichen Erfolgs zu betreiben, und ſelbſt in der Meynung des Publikums einen Beweis zu geben, welchen Werth die franzöſiſche Regierung auf das gute Einverſtändniß mit dieſem Hofe lege, ernannte ſie den in der Revolutionsgeſchichte ſo berühmten Sieyes zum Geſandten in Berlin. Er begab ſich im Junius dahin, zu einer Zeit, wo die Abbrechung der Unterhandlungen in Selz ſchon beſtimmt war, vorzüglich um die Annäherung zwiſchen Preußen und Oeſterreich zu hintertreiben, und Preußens Mitwirkung zu dem franzöſiſchen Säculariſationsplan zu bewirken, welche er, nach franzöſiſchen Journalen, von dem König ausdrücklich gefordert, darauf aber zur Antwort erhalten haben ſoll, daß der König erſt wiſſen wolle, wie der Kaiſer darüber denke. Zum Theil in gleicher Abſicht, ſo wie überhaupt um die mächtigſten Fürſten Deutſchlands mit Frankreich in nähere Verbindung zu ſetzen, und dadurch den franzöſiſchen Einfluß zu ſichern und den etwanigen Planen des Kaiſers Hinderniſſe in den Weg zu legen, wurden ſpäterhin der Bürger Alquier zum Geſandten in München, und der Bürger Trouvé zum Geſandten in Stuttgardt beſtimmt, welcher

leztere am 8. Jun. 1799. in Stuttgardt ankam, und am 31. ſeine erſte Audienz hatte.

§. 50.

Abbrechung der Unterhandlungen zu Selz.

Da man ſich in Selz durchaus nicht vergleichen konnte, ſo erklärten beyde Unterhändler einander in der neunzehnten Conferenz am 6. Julius, daß ihre gegenſeitigen Vollmachten erſchöpft ſeyen, und daß ſie alſo die fernere Berichtigung der obwaltenden Streitigkeiten den unmittelbaren Veranſtaltungen ihrer Conſtituenten überlaſſen müßen; worauf der franzöſiſche Geſandte François de Neufchateau am 7. Julius nach Paris zurückreiſete, und dort das Miniſterium des Innern antrat, der Graf Cobenzl aber am 10. Jul. nach Wien gieng und dem Grafen Lehrbach die Vollmacht eines Miniſters des Königs von Ungarn und Böhmen hinterlies. Ohne Zweifel lag die Schuld dieſes unglücklichen Ausgangs an der franzöſiſchen Regierung, indem man, bey allem über das Detail der Verhandlungen bisher beobachteten Stillſchweigen, doch ſo viel mit Zuverſicht weiß, daß ſie nicht allein dem Kaiſer, für die zu Campo Formio ausgemachte Erwerbung des Inndiſtrikts, auf welche derſelbe Verzicht leiſten zu wollen ſich erklärte, die gleichfalls zu Campo Formio eventuel verſprochene Entſchädigung in Italien zu geben ſich weigerte, (obgleich der Kaiſer auf diesen Fall und gegen Wiederherſtellung des Kirchenſtaats einer Vertheilung von Piemont ſich nicht widerſetzen wollte), ſondern daß ſie auch durchaus nicht die Schweiz für neutral erklären, und ihre Truppen aus ſelbiger und aus Italien zurückziehen wollte; ohne welche Bedingungen niemals ein irgend dauerhafter Friede oder eine einigermaaſſen ſichere Ruhe für die öſterreichiſche Monarchie ſtattfinden kann.

Viertes Buch.

Von Abbrechung der Unterhandlungen zu Selz bis auf die Nachricht von der Seeſchlacht bey Abukir.

§. 1.

Maasregeln Oeſterreichs zur Vorbereitung des Kriegs.

Ob gleich zu Selz die Unterhandlungen nicht auf eine ſolche Weiſe aufgehoben waren, daß die Erneuerung des Kriegs die unmittelbare Folge davon ſeyn mußte, ſo hatte doch Oeſterreich nunmehr ſeine Parthie genommen und beſchloſſen über die Hauptpunkte, welche noch ſtreitig waren, nicht nachzugeben, ſondern ſich zum Kriege gefaßt zu machen, ob es gleich, wenigſtens vor der Hand nicht angreifen, ſondern den Angrif abwarten wollte. In dieſer Abſicht wurden die Kriegsrüſtungen auf das eifrigſte betrieben, und die bey den Armeen in den lezten Feldzügen inſonderheit in Italien bemerkten Mängel mit der größten Sorgfalt abgeſtellt, indeß man ſich zugleich durch mancherley Veranſtaltungen, vorzüglich durch einen von den Inhabern der Wiener-Bank-Obligationen verlangten Zuſchuß, die erforderlichen Fonds verſchafte. Zugleich ſuchte Oeſterreich nunmehr ſich mit Rußland und Preußen zum Kriege zu verbinden, wobey noch immer die Hofnung übrig blieb, daß die franzöſiſche Regierung auf eine ernſtliche Erklärung dieſer drey Mächte es nicht wagen würde, den Kampf zu beginnen. Zu dem Ende gieng der Graf Cobenzl, da nun von Thugut's Verſetzung nicht mehr die Rede war, nach ſeinem Geſandtſchaftsposten in Petersburg über Berlin, wo er am 3. Aug. ankam, und gemeinſchaftlich mit dem

Fürſten Repnin den König von Preußen zur Theilnehmung an dem Kriege, und vorläufig zu ernſtlichen Demonſtrationen zu bewegen ſuchte; allein der König blieb unerſchütterlich bey dem Neutralitätsſyſtem und wollte auch auf den Fall eines Kriegs keine Verbindung für das ſüdliche Deutſchland übernehmen, da der kaiſerliche Hof eine von ihm und Preußen gemeinſchaftlich zu guarantirende Neutralität für daſſelbe in Vorſchlag brachte. Nach dieſem fruchtloſen Verſuche reiſete Cobenzl nach Petersburg, wo er, nachdem er dem rußiſchen Kaiſer befriedigende Zuſicherungen in Anſehung der geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio gegeben hatte, denſelben in kurzem zu einer ſehr lebhaften Theilnahme an dem Kriege beſtimmte; Repnin aber gieng über Dresden, wo er den Churfürſten in ſeiner ohnehin guten Geſinnungen beſtärkte, nach Wien, wo er am 23. Auguſt eintraf.

§. 2.

Verhältniſſe zwiſchen Oeſterreich und Preußen.

Da Oeſterreich ſolchergeſtalt die Hofnung aufgeben mußte, die Entſchlieſſungen des Berliner-Hofes ſeinen Wünſchen gemäß zu beſtimmen, ſo war das Vernehmen zwiſchen beyden Höfen ſeitdem kalt, und die einzige Frucht aller bisherigen Unterhandlungen blieb nur die, daß beyde auf Entſchädigungen in Deutſchland Verzicht gethan hatten; im übrigen ward weder über die Entſchädigung des Hauſes Oranien noch über die Säculariſationen überhaupt eine Vereinbarung auch nur eingeleitet, und es war alſo auch daraus ſichtbar, daß man von dieſer Seite noch nicht an die baldige Berichtigung des Friedensgeſchäftes dachte. So ſehr dieſer Mangel an Einverſtändniß auch jezt noch für Deutſchland nachtheilig war, und ſo viele Gründe man hat, zu vermuthen, daß ſelbſt damals noch durch ein ſolches Einverſtändniß das Friedensgeſchäft in eine weit günſtigere Lage gekommen und der Krieg abgewandt ſeyn wür-

de; ſo unläugbar iſt es, daß auch jezt wieder die Schuld auf beyden Seiten lag, und daß, wenn Preußen aus alter Eiferſucht Oeſterreich zu trauen Bedenken trug, dieſes in ſeinen Anträgen nicht die Offenheit legte, ohne welche eine genaue Vereinigung ſich nie bewirken, und am wenigſten ein lange verlornes Vertrauen wieder gewinnen läßt. Indeſſen geſchahen von beyden Seiten nun keine weitere Schritte, und die Sache blieb ganz in derſelben Lage bis zum wirklichen Ausbruch des Krieges zwiſchen Oeſterreich und Frankreich, welcher aus dem Uebergang der Franzoſen über den Rhein nothwendig folgen muß; und wenn Preußen, vielleicht auch aus Finanzurſachen, allen kriegeriſchen Geſinnungen ſich abgeneigt bezeigt hat, ſo gab es doch auch Oeſterreich durch ſein Betragen in der Berathung über den rußiſchen Truppenmarſch auf dem Reichstage einen Beweis, daß die franzöſiſchen Inſinuationen nichts über daſſelbe vermogt hätten.

§. 3.

Gang der Friedensunterhandlungen in Raſtadt.

Unter dieſen Umſtänden wurden die Unterhandlungen zu Raſtadt ein völliges Spiel, da die Regierung, um ſich bey der Nation den Anſchein friedliebender Geſinnungen zu geben, durch ihre Geſandten die Deputation ſowohl durch die Natur der Forderungen, als durch Ton und Art der Unterhandlung und des ſtufenweiſen Nachgebens, gewiſſermaaſſen nekte; die Deputation aber, zwar der Form nach gewiſſenhaft für Deutſchlands Beßte ſorgte, jedoch dabey ſelbſt überzeugt ſeyn mußte, daß bey der noch immer mangelnden Uebereinſtimmung von Oeſterreich und Preußen aus dem Frieden, nach der gemachten Anlage, gleichwohl nichts werden könne. So vereinbarte man ſich durch die gewechſelten franzöſiſchen Noten vom 19. Jul. 13. 20. 23. Aug. 1. und 14. September, und die deutſchen vom 10. 21. 31. Auguſt, 11. und 24. September, in Anſehung der bisher

in Anrege gebrachten Punkte dahin, daß die Errichtung von Commercialbrücken, auch derer bey Altbreiſach und Hüningen, von dem Willen der beyderſeitigen Uferbeſitzer abhangen ſolle, daß alle Rheininſeln getheilt werden ſollten nach Maasgabe des Thalwegs, aber mit Ausnahme der Petersaue, welche bey Frankreich als weſentlich für die Feſtung Maynz verbleiben mußte, und daß Ehrenbreitſtein nach dem Frieden geſchleift werden ſolle, jedoch mit Widerſpruch Oeſterreichs; dagegen ſtritt man ſich noch über die Territorien von Kehl und Caſſel, welche Frankreich nach Demolirung der Feſtungswerke behalten wollte, ingleichen über den Umfang der von Frankreich überzunehmenden Gemein-Schulden, und der Nicht-Anwendung der franzöſiſchen Emigrationsgeſetze auf die abzutretenden Länder *).

§. 4.

Forderung des Frikthals.

Eine neue und ganz unerwartete Forderung, mit welcher die franzöſiſchen Miniſter in der Note vom 7. Aug. hervortraten, war die Ueberlaſſung des Frikthals und der Verzichtleiſtung aller Rechte, welche das Reich auf ſelbiges haben könne, zum Beßten der franzöſiſchen Republik; und um dieſe Art des Verfahrens gegen die wiederholte Bitte der Deputation, alle franzöſiſchen Forderungen auf einmal zu kennen, zu rechtfertigen, ſagten ſie jezt gerade zu, daß ſie weit entfernt geweſen wären, jemals auf weitere Forderungen, als die anfangs angebrachten, Verzicht zu leiſten; daß die jezige vielmehr ein natürliche Wirkung des Fortſchritts der Ideen und der Entwickelung ihres regelmäßigen

*) M. ſ. auſſer den oben angezeigten Schriften: „Freymüthige Betrachtungen über den bisherigen Geſchäftsgang beym hohen „Friedenskongreſſe, und über die allerneueſte franzöſiſche Antwort „vom 22. Juni". Raſtadt: Julius 1798. 8. — „Der Friedenskongreß zu Raſtadt". Teutonia auf Koſten der deutſchen Konſtitution 1798. 8.

Plans ſey, und auch an ſich nichts enthalte, was den vorhergehenden Antragen und Uebereinkünften zuwiderlaufe. Die Deputation glaubte damals wahrſcheinlich nicht in der Lage zu ſeyn, eine ſo gefährliche Behauptung, welche offenbar alle Gewißheit der Friedensunterhandlungen untergräbt, mit gehörigem Nachdrucke zu widerlegen; wenigſtens ſind die in der deutſchen Note vom 10. Auguſt darüber gemachten Bemerkungen keinesweges für ein Muſter der diplomatiſchen Geſchäftsführung zu halten, da es doch zweckmäßig ſeyn durfte, bereits in der Antwort auf die franzöſiſche Note am 3. May die Gründe gegen dieſe, doch gewiß nicht gerade und offene Verfahrungsart in ihrer ganzen Stärke geltend zu machen. In Anſehung des jezt berührten beſondern Gegenſtandes aber erwiederte ſie mit Recht, daß derſelbe ihr fremd wäre, und von einer Uebereinkunft mit dem Hauſe Oeſterreich, welches dieſes Land beſitze, abhänge; und in der Folge erklärte ſie ſich noch näher dahin, daß das Reich einer ſolchen Uebereinkunft ſeine Zuſtimmung nicht verſagen würde.

§. 5.

Fortſetzung des waffenſtillſtandswidrigen Verfahrens der Franzoſen.

Dagegen fand das in der Note vom 11. September von der Deputation angebrachte, durch die ſtärkſten Gründe unterſtüzte Verlangen, daß doch endlich einmal die franzöſiſchen Truppen vom rechten Rheinufer zurückgezogen würden, bey den Geſandten überall kein Gehör, indem ſie in ihrer Antwort erklärten, daß dieſes Verlangen zu voreilig wäre, da deſſen Erfüllung nur eine Folge der wirklich vollendeten Pacification ſeyn könne. Auch nahmen ſie auf die mit der Zuſage der Schleifung von Ehrenbreitſtein verbundene Bedingung, daß nämlich die Blokirung ſogleich aufgehoben würde, keine Rückſicht, ſondern der Zuſtand dieſer Feſtung

blieb immer gleich drückend *); wobey ſie ſich des öfterer ſchon eingeſchlagenen Weges bedienten, und dieſe Bedingung als nicht hinzugefügt anſahen, ſondern vielmehr das Verſprechen der Schleifung für ein unbedingtes annahmen. Ueberdies wurden im Auguſt neue Contributionen ausgeſchrieben, und in Anſehung der im Bezirk der franzöſiſchen Gränzen belegenen reichsritterſchaftlichen Güter, ohne Rückſicht auf die doch erſt im Frieden zu erwartende gänzliche Abtretung derſelben, ſo eigenmächtig verfahren, daß der kaiſerliche Plenipotentiarius in einer Note vom 11. Sept. um die Einſtellung des ſchon angeſezten Verkaufs dreyer ſolcher Güter anhielt, aber keine gewierige Antwort bekam.

§. 6.

Differenz zwiſchen der Plenipotenz und der Deputation wegen der Schleifung von Ehrenbreitſtein.

Ueber den die Schleifung der Feſtung Ehrenbreitſtein betreffenden Artikel des Concluſi der Deputation vom 7. Aug. entſtand eine Schwierigkeit, indem der kaiſerliche Plenipotentiarius, ſeinen Inſtructionen gemäß, dieſen von Oeſterreich nicht vorhergeſehenen Punkt nicht bewilligen konnte, und in dieſer Verlegenheit den wohl nicht ganz angemeſſenen Ausweg wählte, daß er, anſtatt, wie es ehedem bey dem Säculariſationspunkt geſchehen war, das Concluſum der Deputation in einer bloſſen Abſchrift der franzöſiſchen Geſandtſchaft zuzufertigen, und ſich dabey etwa ſeine nähere Erklärung vorzubehalten, den franzöſiſchen Miniſtern das Concluſum in Form einer Note, mit der Veränderung überſandte, daß der 3te Artikel ganz ausgelaſſen, und nur bemerkt war, daß man ſich darüber in der Folge näher er-

*) M. ſ. die kleine Schrift: „Was iſt für jezt rechtlich und zu „thun, wenn Ehrenbreitſtein nach dem Friedensſchluſſe geſchleift „werden ſoll"? 1798. 8.

klären werde *). Als darauf die franzöſiſchen Miniſter in einer anderwärtigen Note vom 13. Aug. ſich darüber beſchweret, daß auf dieſen dritten Punkt keine Antwort erfolgt ſey, beſchloß die Deputation in der Sitzung vom 14. Aug. daß das Directorium bey der Plenipotenz mündlich darauf antragen ſolle, daß ſie der franzöſiſchen Geſandtſchaft in ſelbſt beliebiger Form vollſtändige Aufklärung darüber ertheilen, und derſelben wenigſtens die Meynung der Deputation eröfnen möge; wobey einige Mitglieder der Deputation ſich vorzüglich lebhaft äuſſerten. Der kaiſerliche Plenipotentiarius antwortete dem Directoriali, daß er dieſem Verlangen nicht willfahren könne, weil die Meynung der Deputation ohne ſeine Acceßion kein Ganzes ausmache, folglich nicht verbindlich und deren Mittheilung ganz überflüßig ſey, wenn ſolche nicht gar als eine Art Acceßion angeſehen werden mögte; er habe aber den franzöſiſchen Miniſtern bereits in einer Unterredung vom 12. Aug. **) alle erforderliche Auskunft desfalls gegeben. Als nun hierauf die Deputation in ihrer Sitzung vom 15. Aug. eine Wiederholung des vorigen Antrags beſchloß, und im Weigerungsfall des Plenipotentiarii demſelben ſämtlich desfalls Vorſtellungen machen wollte, gab er, nachdem er ſich bis auf den Abend Bedenkzeit genommen, dem Verlangen der Deputation nach; jedoch mit der ausdrücklichen Beſtimmung, daß er den franzöſiſchen Miniſtern bey der mündlichen Mittheilung des Beſchluſſes der Deputation über den gedachten 3ten Artikel zugleich ſagen würde, daß dieſe Mittheilung keinesweges eine Acceßion von ſeiner Seite ſeyn ſolle; daß er jedoch hoffe, bald im Stande zu ſeyn, nach eingezogenen Erkun-

*) Ueber die Lage der Reichsfriedensdeputation ſeit dem 7. Aug. Raſtadt 1798. 8.

**) Precis d'un Entretien entre le Commiſſaire Imperial, M. le Comte de *Metternich* et les Miniſtres plenipotentiaires de la Republique Françaiſe le 11. Aout 1798. ward auch in mehreren Zeitungen abgedruckt.

dingungen, ſeine Antwort nachzutragen. Allein mit dieſer am 16. Auguſt erfolgten Eröfnung wollten die franzöſiſchen Miniſter ſich nicht beruhigen, indem der Plenipotentiarius auf des Miniſters Bonnier Erinnerung ſelbſt einräumte, daß dieſe Unterredung nicht als offiziel anzuſehen ſey; weswegen denn die Miniſter erklärten, wie ſie dringend wünſchten, daß ſich die Deputation mit einer Antwort auf ihre lezte Note beſchäftigen mögte, und daß ſie dieſe Antwort erwarteten. Die Deputation beſchloß hierauf in der Sitzung vom 17. die Plenipotenz zu erſuchen, den ausgelaſſenen Artikel mittelſt einer gewohnlichen Note an die franzöſiſche Geſandtſchaft zu bringen, allenfalls unter Vorbehalt ihrer nachzutragenden Erklärung; dieſe Note ward aber von dem Plenipotentiario noch einige Tage aufgeſchoben, und erſt, nachdem am 20. Auguſt eine dritte franzöſiſche Note auf der Stelle eine entſcheidende Antwort forderte, am 21. Aug. übergeben. Auf gleiche Weiſe, und noch immer unter Vorbehalt der wegen Ehrenbreitſtein nachzutragenden Erklärung, übergab der kaiſerliche Plenipotentiarius die Deputationsnote vom 31. Aug. zur Antwort auf die lezte franzöſiſche Note vom 23. Auguſt, worin man von den der Schleifung von Ehrenbreitſtein hinzugefügten Bedingungen nichts wiſſen wollte; allein wenige Stunden nach Ueberſendung derſelben traf der nach Wien abgefertigte Courier mit einer Depeſche ein, welche den Plenipotentiarium zum Beytritt zu jenem Artikel authoriſirte, wovon derſelbe dann der Deputation am 3. Septbr. Nachricht gab.

§. 7.

Ausarbeitung eines Friedensinſtruments.

Uebrigens war die Beantwortung der franzöſiſchen Note vom 19. Jul. dadurch verzögert, daß der Directorialgeſandte, und nach ihm mehrere Mitglieder der Deputation, bey Gelegenheit derſelben auf den Gedanken kamen, vorläufig Entwürfe zu Friedensinſtrumenten auszuarbeiten, um dadurch eine vollſtändige Ueberſicht des wahren Standes

der Unterhandlungen zu gewähren, auch deſto mehr Beſtimmtheit in die gegenſeitigen Verabredungen zu bringen; von welchen Aufſätzen bis jezt zwey, nämlich ein umſtändlicherer von dem Directorialgeſandten und ein kurzes tabellariſches von dem bremiſchen Subdelegirten bekannt geworden ſind. Kaum aber erfuhren die franzöſiſchen Miniſter dieſes, in der Sitzung vom 21. Jul. und in einer Conferenz vom 28. ventilirte Vorhaben, mit deſſen Ausführung man ſich nur beyläufig und unter der Hand hätte befaſſen ſollen, ohne aus irgend einer Urſache etwas ruchtbar werden zu laſſen, als ſie am 28ſten dem Directorialgeſandten ihr Mißvergnügen darüber zu erkennen gaben; ihm erklärten, daß ſie ein ſolches Project nicht annehmen und ſich darauf nicht einlaſſen könnten, ſondern vielmehr darauf dringen müßten, daß man ihnen vor allem andern ungeſaumt ihre Note vom 19. Jul. beantworte. Hierauf erfolgte zwar, nach dem ſehr angemeſſenen churſachſiſchen Antrage keine ausdrückliche Rückäuſſerung der Deputation; man vereinigte ſich aber in der desfalls am 30. Jul. abgehaltenen Sitzung, in der Stille der franzöſiſchen Anforderung zu willfahren, und ſtimmte daher am 3. Aug. über die Note wirklich ab; eine Nachgiebigkeit, die in dem Maaſſe wenigſtens der Würde eines mit vollkommener Gleichheit der Rechte Paciscirenden nicht angemeſſen zu ſeyn ſcheint.

§. 8.

Vorſchlag mündlicher Unterhandlungen.

Einen nicht glücklichern Erfolg hatte der Vorſchlag, die noch ſtreitigen Punkte durch mündliche Unterhandlungen eines Deputationsausſchuſſes mit den franzöſiſchen Miniſtern wo nicht völlig zu entſcheiden, doch wenigſtens genauer zu erörtern und zur Entſcheidung vorzubereiten; welcher Vorſchlag um dieſe Zeit ſo wohl von der Plenipotenz als von einigen Mitgliedern der Deputation in Anrege gebracht, und anfangs von den franzöſiſchen Miniſtern ſehr bereitwillig

aufgenommen ward. Allein wie man auf die Ausführung kam, fanden ſich ſo viele Schwierigkeiten in Anſehung des collidirenden Particular-Intereſſe, der perſönlichen Eiferſucht und ähnlicher Rückſichten, daß ſich bald jederman überzeugte, man müſſe den Gedanken ganz aufgeben, und auch den franzöſiſchen Miniſtern eben dieſe Ueberzeugung beybrachte. So unterblieb eine Maasregel, wodurch man bey einer gehörigen, nur auf das gemeinſchaftliche Beßte gerichteten Befolgung jezt, beſſer vielleicht als durch irgend eine andere, manchen in die Unterhandlungen bisher eingeſchlichenen Mangel hätte verbeſſern, und die Unterhandlungen ungemein beſchleunigen, auch ein gewiſſeres, in mehreren Punkten für Deutſchland ohne Zweifel vortheilhafteres, Reſultat hätte erreichen können.

§. 9.

Beſondere Hülfsmittel der franzöſiſchen Miniſter.

Dagegen bemerkte man, ſo wie die franzöſiſchen Miniſter mit immer neuen Forderungen hervorrückten, von denen doch jedem Unpartheyiſchen ſein eigenes Gefühl ſagen mußte, daß nur der Uebermuth des Glücks ſie erzeugen könne, daß ſie ſelbſt die beyläufigen Mittel nicht vernachläßigten ihre Abſichten durchzuſetzen, wie groß auch ſchon an ſich das Uebergewicht war, welches ihnen die Umſtände gewährten. Sie bedienten ſich nämlich ſolcher Deputationsmitglieder und Particularabgeordneten, welche der Drang der Umſtände oder übel berechnetes Intereſſe ihres Landesfürſten beſonders biegſam machte, um theils den Deputationsmitgliedern einzeln Vorſtellungen in ihrem Sinne zu machen, theils ſolche öffentliche Schritte zu thun, welche die Deputation zu Einwilligung ihrer Forderungen bewegen konnten, und ihr bey Verweigerung derſelben um ſo mehr einen höhern Grad der Verantwortlichkeit aufzulegen ſchienen, als die Subdelegirten ohnehin über jeden einzelnen Punkt unmöglich hinlänglich inſtruirt ſeyn konnten. So ward die

Abtretung von der Petersaue und die Schleifung von Ehrenbreitſtein negociirt, indem erſt gegen dieſe allein, nachher auch gegen jene mit einbegriffen, die Rückgabe der Territorien von Kehl und Caſſel, nach Schleifung der Feſtungswerke, verſprochen ward; ja man hatte auch um die Zeit, da die franzöſiſchen Miniſter aus der Verzögerung des kaiſerlichen Plenipotentiarii, die Schleifung von Ehrenbreitſtein zu bewilligen, die ihnen damals nicht genügliche Abbrechung der Unterhandlungen fürchteten, das erſte Beyſpiel, daß mehrere Particularabgeordnete, deren Committenten zur rechten Zeit den Druck ſchwerer Contributionen und Requiſitionen fühlten, ſich mit dringenden Vorſtellungen um Beſchleunigung des Friedens an die Deputation wandten *).

§. 10.

Angebliche Wirkung der falſchen Nachricht von Bonaparte's Niederlage.

Auch waren die franzöſiſchen Miniſter ſehr geneigt, die Standhaftigkeit, welche ſie noch zuweilen bey der Deputation fanden, andern Urſachen beyzumeſſen, als der Ueberzeugung von der relativen Nothwendigkeit und Billigkeit ihrer Behauptungen, wenn ſie auch nicht ganz ſo deutlich, als die franzöſiſchen Journale, von den Agenten Pitts und Rußland ſprachen. Einen merkwürdigen Beweis davon gaben ſie zu der Zeit, wie ſich von Italien aus in die Schweiz und das ſüdliche Deutſchland allgemein die Nachricht verbreitete, daß Bonaparte von Nelſon geſchlagen und gefangen, die Flotte aber theils genommen, theils vernichtet ſey; eine Nachricht, welche mit ſo vielen, genauen

*) M. ſ. die Gelegenheitsſchrift: Ueber die Zweckmäßigkeit eines neuen Kriegs gegen die franzöſiſche Republik, und über die Gefahr beſonders für das deutſche Reich. Deutſchland zu Ende July 1798. 8.

Umſtänden und von ſo verſchiedenen Seiten her verbreitet ward, daß es in der That ſchwer hielt, ihr nicht Glauben beyzumeſſen. Dieſer Nachricht nämlich, (welche ſich zu Raſtadt am 17. Auguſt durch ein von Augsburg gekommenes gedrucktes Bulletin ſehr ſchnell verbreitete, und dort freylich ziemlich allgemein eine ſehr angenehme Senſation gemacht haben mag, jedoch nach allen Nachrichten keine auffallende laute Aeuſſerung verurſachte), ſchrieben ſie ſchon die Verzögerung der Uebergabe der am 17. von der Deputation beſchloſſenen Note zu; und franzöſiſche Journale wollten ſogar noch in der einigermaaſſen ſtandhaften Note der Deputation vom 31. Auguſt eine Wirkung jener mächtigen Aufmunterung bemerken, obgleich man ſchon in Raſtadt am 19. aus dem Stillſchweigen der Wiener-Briefe ſtarken Zweifel ſchöpfte, wenn auch die franzöſiſchen Miniſter nicht an eben dieſem Tage durch einen ihrer Clienten ſie für falſch hätten erklären laſſen, ſo wie am 27ſten, ungeachtet dergleichen auch nach Hamburg gekommenen Gerüchtes, kein Menſch mehr daran glaubte.

§. 11.

Anträge wegen der Büdericher-Inſel.

Noch war unter den Verhandlungen dieſes Zeitraums beyläufig ein Nebenpunkt begriffen, welcher in der Folge große Schwierigkeit verurſachte, nämlich die Weſel ganz nahe gegen über liegende, und zur Erhaltung dieſer Stadt wegen der Ueberſchwemmungen des Rheins ganz unentbehrliche Büdericher-Spitze oder ſogenannte Inſel, welche von dem linken Rheinufer nur durch einen ſchmalen Canal oder Durchſtich getrennt ward, und noch vor 14. Jahren mit demſelben als feſtes Land zuſammenhieng. In Anſehung dieſer Inſel oder Spitze hatte Preußen ſchon in dem Schreiben an die Deputation vom 14. Junius begehrt, daß die Rheingränze oder der Thalweg in jenen die Inſel von dem linken Rheinufer trennenden Kanal geſezt, mithin dieſelbe

bey Preußen gelaſſen werden mögte; die Deputation aber, welche dieſen Antrag zur Nachricht bey Abfaſſung des Friedensinſtruments aufbewahren wollte, beſchloß, damals etwas ausdrückliches desfalls noch nicht zu erwähnen. Nun hätte man zwar unſtreitig bey Zugeſtehung der Petersaue bey Maynz an die franzöſiſche Republik die beßte Gelegenheit gehabt, eine gleiche Ausnahme in einem völlig ähnlichen Falle und aus eben denſelben Gründen in Anſehung der Büdericher-Inſel zu begehren, welches damals vielleicht ohne große Weitläufigkeit wäre zugeſtanden worden, da es ohne auffallende Unbilligkeit nicht abgeſchlagen werden mochte, welches auch, in dem weitern Verfolge der Unterhandlungen, von Bremen, aber zu ſpät, bemerkt ward; allein wie dieſer Zeitpunkt verſäumt, und, nach dem Antrag einzelner Subdelegirten, das Verlangen von Preußen in der Note vom 10. Aug. den franzöſiſchen Miniſtern auf eine weit minder ſcheinbare Weiſe, nämlich zur Beſtimmung des Thalwegs vorgelegt ward, ſo erfolgte auf dieſen Antrag ſowohl als auf den wegen der Waal in der franzöſiſchen Note vom 3. October eine abſchlägige Antwort.

§. 12.

Rußlands Zurüſtungen, um Oeſterreich zu helfen.

Während dieſes langweiligen, in Anſehung des Erfolgs ziemlich gleichgültigen Notenwechſels zu Raſtadt, bereitete der rußiſche Kaiſer Oeſterreich eine kräftige Hülfe, welche vorerſt auf ein Corps von 60000. Mann feſtgeſezt ward, wegen deren Marſch der Fürſt Repnin in Wien alles erforderliche verabreden ſollte. Die erſte Colonne dieſes Corps, welche zuſammen 23928. Mann ſtark war, ſezte ſich zu Ende Auguſts in Bewegung, kam aber, weil ihr Marſch durch Verſehen des kaiſerlichen Commiſſairs ſehr aufgehalten ward, in verſchiedenen Diviſionen erſt vom 26. bis 30. November zu Biliz im öſterreichiſchen Schleſien, und vom 13. bis zum 21. December zu Brünn an. Die zweyte Colonne, welche

von Podolien kam, ſollte 20000. Mann, die dritte aus Volhynien 16000. Mann ſtark ſeyn, wozu noch 12000. Coſaken kommen würden, die alle jenen erſten Colonnen ſo bald folgen ſollten, als man wegen des Marſches und der Beſtimmung der Truppen die nöthige Abrede getroffen haben würde. Ueberdies kam im September eine rußiſche Flotte von 9. Schiffen in die Oſtſee, und man pflog ſchon damals wegen der Durchfahrt einer andern durch den Archipelagus mit der Pforte Unterhandlung.

§. 13.

Koscinsko's Ankunft in Paris.

Dagegen lies die fränkiſche Regierung den berühmten Koscinsko, von deſſen Tode und Teſtament man vor einiger Zeit in Amerika die Nachricht verbreitet hatte, wieder auf dem Schauplatz erſcheinen; in der nicht zweifelhaften Abſicht ſich ſeiner zu bedienen, um bey der erſten günſtigen Gelegenheit in Polen das noch nicht ganz erloſchene Feuer der Revolution wieder anzufachen, und dadurch der öſterreichiſchen und rußiſchen Monarchie den empfindlichſten Streich zuzufügen. Dieſer Mann, den die innigſte Theilnehmung jedes wahren Freyheitsfreundes begleitete, kam, von ſeinen Wunden meiſt geheilt, unter dem erdichteten Namen eines Kaufmanns von Philadelphia zu Ende des Junius in Bayonne an, wo ihm die Munizipalität und der Commiſſair der Regierung entgegengiengen, ihm die militairiſchen Ehrenbezeugungen erwieſen, ihn zu dem Feſt des Ackerbaues einluden und zur Rechten des Präſidenten der Adminiſtration ſezten. Bald nachher begab er ſich nach Paris, wo die Regierung ihn ebenfalls auf die ausgezeichneteſte Weiſe empfieng, und wo man ihm inſonderheit an dem Feſt des 9. und 10. Auguſt die größte Ehre erzeigte, indem man unter andern Geſundheiten, mit dem lebhafteſten Enthuſiasmus, die der Wiederbefreyung der Polen durch den braven Kosciusko trank, wodurch er bis zu Thränen gerührt ward.

§. 14.

Paſwan Oglu's Fortſchritte gegen die Türken.

Wahrſcheinlich unterſtüzte auch die franzöſiſche Regierung den rebelliſchen türkiſchen Befehlshaber Paſwan Oglu, der ſich der Pforte ſchon im Jahr 1797. furchtbar gemacht hatte, und nun mit ungewöhnlicher Klugheit und Feſtigkeit ſeinen Widerſtand gegen die mächtigen ihn bekriegenden Heere noch immer mit Erfolg fortſezte. Nachdem er nämlich durch verſchiedene Unfälle genöthigt geweſen war, ſich in die an ſich mäßige Feſtung Widdin zurückzuziehen, hatte er dieſe nicht nur durch unglaubliche Anſtrengung innerhalb ſehr kurzer Zeit in den beßten Vertheidigungsſtand geſezt, ſondern er that auch am 27. Junius einen entſcheidenden Ausfall, wobey er die ihn einſchlieſſende Armee auf das Haupt ſchlug und ſehr viele Gefangene und unermeßliche Beute machte. Und da er ſowohl viele franzöſiſche Offiziere bey ſeiner Armee hatte, als auch manches nach europäiſchem Fuß, inſonderheit nach dem franzöſiſchen einrichtete, und mit vielem baaren Gelde in Goldmünze verſehen war, ſo fand die Meynung, daß er dieſe Unterſtützung von der franzöſiſchen Regierung erhalten habe, ſo viel Glauben, daß man ſogar dafür hielt, Bonaparte werde ihm die Hand bieten, um mit ihm gemeinſchaftlich, von dieſer Seite her, Rußland und Oeſterreich in Polen anzugreifen.

§. 15.

Gänzliche Unterdrückung des Aufruhrs in Irland.

Weit wichtiger aber wäre es auf jeden Fall für Frankreich geweſen, wenn die Regierung die aufgeſtandenen Irländer, deren Repräſentanten unter dem Namen der vereinigten Irländer ſich bey Napper Tandy in Paris verſammelten und das Direktorium im Junius um Hülfe baten, ſo wie ſelbiges auch am 14. Julius ihre feyerliche Ehrenbietungsbezeugung annahm, zur rechten Zeit gehörig unterſtüzt,

und dadurch die gänzliche Wiedergewinnung dieſer Inſel für England gehindert hätte, welchem ſie in manchem Betracht, inſonderheit als Vorrathskammer und als eine unſchätzbare Werkſtätte für die Marine, von der äußerſter Wichtigkeit iſt. Dieſe Verſchwörung nämlich, welche eigentlich auf eine gänzliche Veränderung der Regierung und eine Losreiſſung von England gerichtet war, wurde zwar bereits im Jahr 1796. von dem Direktorium der ſogenannten vereinigten Irländer dem franzöſiſchen Direktorium, um deſſen Unterſtützung jenes ſich durch ihre Agenten M'Nevin, Arthur O'Connor und Lord Fitzgerald verwandte, mitgetheilt; allein man konnte ſich über Maaß und Art der Unterſtützung nie vereinbaren, indem die franzöſiſche Regierung immer ſo viele Truppen ſenden wollte, daß ſie Irland ganz für ſich erobern könnte, die Irländer aber nicht mehrere begehrten, als etwa nöthig wären, um ſich durch ihre Hülfe unabhängig zu machen. Jedoch entſchloß ſich das franzöſiſche Direktorium, nach Abbrechung der Unterhandlungen zu Lille, einen Verſuch zu machen; und wie dieſer, der von Holland aus veranſtaltet werden ſollte, durch die Niederlage der holländiſchen Flotte vom 11. October 1797. vereitelt ward, verſprach man ihnen eine neue Hülfe im April 1798. welcher die vereinigten Irländer ihrerſeits entgegen zu kommen ſuchten, indem ſie nicht allein alle nöthigen Erkundigungen einzogen und andere vorläufige Veranſtaltungen trafen, ſondern auch gegen das Ende des Februars bereits eine beträchtliche Anzahl Truppen organiſirt hatten. Der Ausbruch des Aufſtands ward darauf, da die von der Regierung ergriffenen wirkſamen Maaßregeln ihnen nur zwiſchen Aufſtand und Unterwerfung die Wahl lieſſen, auf den 23. May feſtgeſezt, und als das Signal die Arretirung der Poſtwagen von Dublin verabredet, welche auch an dem beſtimmten Tage erfolgte, ohnerachtet die Regierung ſich am 19. verſchiedener Häupter des Bundes bemächtiget hatte. Nun brach denn auch der innere Krieg wirklich aus, welcher auf beyden Seiten mit ſchrecklicher Bitterkeit und

auf eine höchſt verheerende Weiſe geführt ward, und unerachtet der Uebermacht der Engländer, welche der überwiegend größte Theil der Einwohner eifrig unterſtüzte, wahrſcheinlich erſt mit dem Verderben und der Verheerung des ganzen Reichs geendet haben würde, wenn nicht das engliſche Miniſterium, indem es am 19. Juni den Lord Cornwallis als Gouverneur und Generallieutenant mit neuen beträchtlichen Truppen nach Irland ſandte, demſelben zugleich die von ihm verlangten Vollmachten zur unbedingten Amneſtie mitgegeben hätte. Dieſem eben ſo klugen als tapfern Manne gelang es nicht blos die Rebellen an allen Orten zu ſchlagen, ſondern er unterdrückte die Rebellion ſelbſt durch den weiſen Gebrauch, den er von dem ihm gegebenen Recht der Amneſtie machte, ſo viele Schwierigkeiten ihm auch die iriſchen Royaliſten dabey in den Weg legten, weswegen ihn das offizielle franzöſiſche Journal den politiſchen Tartüffe und Tiran von Irland nennt; und ſo war ungefähr zu Ende des Septembers die größte Gefahr von England abgewandt, worin es ſich noch während des ganzen Laufs des Krieges befunden hatte.

§. 16.

Kriegsrüſtungen in Neapel.

Von einer andern Seite her erlangte England jezt an dem König von Neapel einen alten, in Rückſicht auf die Lage ſeiner Staaten ſehr mächtigen Alliirten, der die gemeinſchaftliche Sache nur aus einer unzeitigen Furcht verlaſſen, und ſeitdem Gelegenheit genug gehabt hatte, ſich zu überzeugen, daß ſeine Lage nach dem Frieden mit der franzöſiſchen Republik durchaus nur precair ſey. Da derſelbe nach der Republikaniſirung des Kirchenſtaats überhaupt ſchon beſtändige Gefahr lief, ein gleiches Schickſal zu erfahren, gegen welches er bisher blos durch die ſtandhafte Erklärung des Wiener-Hofes, ihm beyſtehen zu wollen, gerettet war, (welche Erklärung im April in dem offiziellen Journal ſogar eine

mit Empfindlichkeit geſchriebene Abläugnung der Gerüchte eines Angriffs von franzöſiſcher Seite veranlaßte), ſo hatte er nicht nur in Zeiten eine Armee an der römiſchen Gränze zuſammengezogen, ſondern ſich auch durch ein Schutzbündniß mit Oeſterreich, wodurch ihm auf den Fall eines Angriffs ein Hülfscorps von 30,000. Mann verſprochen ward, zu retten geſucht. Allein, als man in Paris ſchon im Auguſt von jenem Traktat Nachricht erhielt, und der König auch die Proviantirung von Nelſons Flotte unter der Hand zugelaſſen hatte, ſo ward ihm ſein Betragen von der franzöſiſchen Regierung in dem Maaße zum Todtverbrechen angerechnet, daß alle Journale von der Treuloſigkeit und der Verrätherey dieſes Hofes wiederhallten, ob er gleich die öffentlich bekanntgewordene Hülfsleiſtung durch eine gewiſſermaaſſen offiziel in Neapel ausgetheilte Proklamation vollkommen rechtfertigte. Er konnte ſich daher nun mit Gewißheit vorausſagen, was er zu erwarten hätte, und brachte auch wirklich in Erfahrung, daß er angegriffen werden ſoll, ſobald die franzöſiſche Flotte von Alexandrien zurückkehren würde; ſo daß die Sorge für ſeine eigene Sicherheit ihn nöthigte, die Armee auf den Kriegsfuß, nach welchem ſie etwa 78,000. Mann betrug, zu ſtellen, und überdies zur Landesvertheididigung eine allgemeine Conſcription anzuordnen.

§. 17.

Folgen des Verluſtes der Turiner-Citadelle für den König von Sardinien.

Der unglückliche König von Sardinien, der ſich, aus Schwäche oder Verzagtheit, der franzöſiſchen Regierung völlig in die Arme geworfen hatte, empfand bald genug die Wirkungen ihres Schutzes an dem drohenden Ton, den der Obergeneral Brüne jezt annahm, und wodurch er ihn zwang ſeine treueſten Diener, den ehemaligen Commandanten von Turin, Grafen von St. André, den Chevalier de Neal, den Präſidenten des Staatsraths, den Grafen und Ritter

Oſaſco, den General deſſen Standhaftigkeit ihn hatte ſiegen machen, zu entfernen, zugleich aber die noch gefangenen ſtrafbarſten Aufrührer in Freyheit zu ſetzen, gleich als ob ſie redlicher Freymüthigkeit halber unterdrückt wären. Mit Hülfe dieſer Böſewichter verſuchte man dann verſchiedentlich in *Turin* neue Unruhen zu erregen, welche gleichwohl durch eine zweckmäßige Proklamation und angemeſſene Maaßregeln der Regierung bald unterdrückt wurden, jedoch die Folge hatten, daß der in Piemont commandirende General *Menard*, welcher ſich dabey nicht nach dem Sinn ſeiner Oberbefehlshaber betrug, ſein Commando verlor und auf einen Poſten von eingeſchränkter Wirkſamkeit, nämlich auf das Commando in der Citadelle von *Turin* zurückgeſezt ward.

§. 18.

Liguriſcher achtzehnter Fructidor.

In der liguriſchen Republik hatte die ſchimpfliche Niederlage zu *Oneglia*, in dem kleinen Kriege mit Sardinien, eine heftige Uneinigkeit zwiſchen dem geſetzgebenden Rath und dem Direktorium veranlaßt, indem der eine Theil die einer Commiſſion aufgetragene Unterſuchung mit Ernſt betrieben wiſſen, der andere hingegen ſolche hindern wollte; und dieſe Uneinigkeit drohete mit einem gewaltſamen Ausbruch, welcher auch am 31. Auguſt zum Vortheil des Direktoriums erfolgte. Da nämlich das Direktorium ſich auf den franzöſiſchen Miniſter in jenen Streitigkeiten berufen hatte, und es ohnehin dem Syſtem der franzöſiſchen Regierung gemäſſer war, dieſem kleinen Direktorium eine größere Macht zu geben, ſo wurden an dem gedachten Tage einige der freymüthigſten und entſchloſſenſten Männer aus dem geſetzgebenden Rath entfernt; wodurch denn die Einigkeit, oder vielmehr die Unumſchränktheit des liguriſchen Direktoriums ſehr befördert ward; und das für ſeine Freyheit ſonſt ſo eifrige liguriſche Volk war ſchon durch die neue Organiſirung ſo weit herabgeſunken, daß dieſe Veränderung kaum einigen Eindruck

machte, ſondern mit dunmpfer Unterwürfiigkeit aufgenom-men ward.

§. 19.

Ciſalpiniſcher achtzehnter Fructidor.

Noch bedeutender waren die Veränderungen in der ciſal-piniſchen Regierung, welche man gewöhnlich unter dem Na-men des ciſalpiniſchen achtzehnten Fructidors bezeichnet, um auch bis in die Anerkennung des republikaniſchen Deſpotis-mus das große Urbild der neuen Republiken zu vergöttern. Dieſe Veränderungen, die ſchon ſeit dem kühnen und uner-warteten Widerſtande der geſetzgebenden Räthe gegen den Bundestraktat mit Frankreich beſchloſſen waren, zielten be-ſonders darauf ab, die Conſtitution, die faſt noch mehr als die franzöſiſche zur Demokratie ſich neigte, zu reinigen, das heißt der unumſchränkten Herrſchaft des ciſalpiniſchen Direk-toriums anzupaſſen, welches man immer in der gehörigen Abhängigkeit von dem großen Direktorium zu halten hofte; auch ſollte dabey das Perſonale des geſetzgebenden Raths unter dem Vorwand einer zu großen Koſtbarkeit beträcht-lich vermindert werden, wodurch man Gelegenheit bekam, alle mißfällige Perſonen aus dieſem Corps zu entfernen. Um dieſen Plan auszuführen, wobey die römiſche Con-ſtitution zu Grunde gelegt ward, gieng der B. Trouvé als franzöſiſcher Geſandter nach Mayland, wohin ſich am 18. May auch der Obergeneral Brüne begab, um die nöthi-gen Anſtalten zu treffen; wozu beſonders auch dieſe gehörte, daß vorläufig am 25. Auguſt der conſtitutionelle Klubb in Mayland von einem Detaſchement franzöſiſcher Truppen ge-ſchloſſen ward, um, wie es hies, gewiſſen Agenten von Neapel und Mayland ihren Spielraum zu benehmen. Da-rauf hielt Trouvé am 30. Auguſt, in Beyſeyn des Generals Brüne, in ſeinem Hauſe eine Verſammlung der auserwähl-ten Deputirten, las ihnen die Veränderungen in der Con-ſtitution als einen Beſchluß des franzöſiſchen Direktoriums

vor, gab denjenigen, welche dazu nicht ſtimmten, und unter welchen doch einige, beſonders Paul Franceſchi, ſich durch edlen Muth auszeichneten, mit ſchnöden Worten ihren Abſchied, gleich wie andere ſchon zuvor Entlaſſungsbillete erhalten hatten, und lies ſodann ſeine Beſchlüſſe der Form wegen am folgenden Tage in der verminderten und gereinigten geſetzgebenden Verſammlung als Geſetz ſanctioniren; wobey ſelbige doch noch ſo viel Gefühl für die Unterdrückung zeigte, daß der Eingang des Geſetzes ausdrücklich beſagte, wie ſolches als ein Ausfluß des Willens des franzöſiſchen Direktoriums zu betrachten ſey.

§. 20.

Aufruhr in der römiſchen Republik.

In der römiſchen Republik machte das franzöſiſche Direktorium auch nicht einmal ſo viel Umſtände; es ſey nun, daß die Conſtitution, als ein ſpäteres, und mehr unter der unmittelbaren Mitwirkung deſſelben eingeleitetes Machwerk, noch ſobald keiner Verbeſſerungen zu bedürfen ſchien, ſondern daß man die Fehler blos in der Adminiſtration zu finden glaubte, oder daß die franzöſiſchen Commiſſarien das römiſche Volk, das denn auch in der That wohl unter allen am wenigſten zur republikaniſchen Verfaſſung reif war, ſo wenig achtete, daß ſie ſich zu keiner Schonung in den Formen verpflichtet glaubten. Als daher zu Ende des Julius die Empörung im Departement Circeo ausbrach, (gewiß mehr durch Mangel und Gewerbloſigkeit in der Republik überhaupt, ſo wie durch die Erpreſſungen und Gewaltthätigkeiten der Franzoſen und die Verächtlichkeit und Feilheit der römiſchen Regierung, als durch Intriguen der Geiſtlichen und Ariſtokraten), und hierauf dieſer Aufſtand bald einen ſehr ernſthaften Charakter annahm, ſuſpendirten die franzöſiſchen Commiſſairs bald das römiſche Conſulat völlig; bald ſezten ſie es zwar wieder ein, änderten aber ohne alle Umſtände ſowohl die Perſonen der Conſuln als der Miniſter, und

ſchrieben ihnen dabey ſtrenge Verhaltungsregeln vor. Der Aufruhr ſelbſt ward zwar während eines mehr als zwey-monathlichen Kampfes nach vielem Blutvergieſſen, und mittelſt der gänzlichen Verheerung dieſer Provinz bis auf einen gewiſſen Grad geſtillt, allein nie unterdrückt, da die Mißvergnügten ſich in die Sümpfe an der neapolitaniſchen Gränze flüchteten, und das Volk überhaupt ſeinen dumpfen Haß gegen die Franzoſen nur bey überwiegender Obermacht verbarg, ihn aber, ſobald es ungeſtraft oder nur mit geringerer Gefahr geſchehen konnte, durch Mordthaten und andere Feindſeligkeiten wieder ausbrechen lies.

§. 21.

Friedens- und Allianz-Traktat zwiſchen der franzöſiſchen und helvetiſchen Republik.

Mit der helvetiſchen Republik ſchloß die franzöſiſche Regierung zu Paris am 19. Auguſt einen Offenſiv- und Defenſiv-Traktat ab, welchen man zugleich Friedens-Traktat genannt hat, ohne daß ein Krieg zwiſchen beyden Republiken erklärt war, und von welchem gleichwohl, ungefähr nach der Manier wie bey Ciſalpinien, die franzöſiſche Regierung die Exiſtenz Helvetiens, als eines unabhängigen Staats, in dem Maaße berechnete, daß ſie erſt nach Unterzeichnung deſſelben die helvetiſchen Geſandten, welche ihn unterzeichnet hatten, als Geſandte erkannte, und zur öffentlichen Audienz lies. Der Traktat ſelbſt, ob er gleich minder als der ciſalpiniſche auf bloße Unterwürfigkeit hinausgeht, verflichtet dennoch die helvetiſche Republik in alle Kriege Frankreichs, indem er leztern den ewigen freyen Gebrauch zweyer großen Heeres- und Kriegsſtraſſen zur Communication mit Schwaben und Italien ſichert, auch den Helvetiern die Stellung eines Hülfs-Corps auf jedesmalige Requiſition zur Pflicht macht. Man behauptet daher auch, daß ſich die helvetiſche Regierung lange dagegen geſträubt, und nur dann, als ſie ſich von allen andern Mächten verlaſſen, von dem Hauſe Oeſterreich

inſonderheit aber nicht einmal anerkannt geſehen, dazu ent⸗ſchloſſen habe; ſie ſcheint alſo daher um ſo weniger Vorwürfe zu verdienen, daß man vielmehr die Feſtigkeit preiſen muß, wodurch ſie auch unter dieſen ungleichen Umſtänden bewirkte, daß die Beſtimmung der Größe und Art der Hülfsleiſtung nur in ſchwankenden Ausdrücken geſchah, deren Wirkſamkeit faſt in jedem einzelnen Falle blos von den Umſtänden abhängt. Indes iſt es nichts deſto weniger ausgemacht, daß dieſer Traktat die glückliche Neutralität unſers Landes, wobey wir uns viele hundert Jahre lang ſo wohl befunden, gänzlich zerſtört, und daß daher das Haus Oeſterreich von nun an, ſofern dieſe Verbindung mit Frankreich beſtehen ſollte, uns nicht füglich anders als einen Alliirten Frankreichs von dem Augenblick an betrachten kann, wo Frankreich ſich unſerer Heerſtraſſen als Kriegsſtraſſen bedient und unſere Hülfe re⸗quirirt.

§. 22.

Fortſchritte der helvetiſchen Regierung.

Im Innern der helvetiſchen Republik erlangte die Regie⸗rung nach und nach Zutrauen und eine gewiſſe Feſtigkeit, und ſie würde, ungeachtet der bisherigen heterogenen Be⸗ſchaffenheit der einzelnen Theile der neuen Einen und unzer⸗trennlichen Republik, die Einwohner meiſtens mit der neuen Ordnung der Dinge ausgeſöhnt haben, wenn nicht eines⸗theils die Erbitterung der ſogenannten Patrioten, welche die Revolution vorzüglich im Innern befördert haben, in den geſetzgebenden Räthen oft ein ſchmerzhaftes Andenken an die vergangene Zeit zurückriefe, anderntheils aber der fort⸗währende Aufenthalt und beſtändige Durchmarſch der fran⸗zöſiſchen Truppen die Einwohner ſo unendlich drückte. In⸗zwiſchen muß ſelbſt wer den ehemaligen Verfaſſungen anhieng, der neuen Regierung das Lob laſſen, daß ſie manche weiſe und nützliche Einrichtungen gemacht und eingeleitet, und die mit der Revolution verbundenen Gebrechen, ſo wie die aus

derſelben entſtandenen Uebel, ſo viel möglich zu vermindern geſucht habe; auch war die Verlegung des Sitzes der geſetzgebenden Räthe und des Direktoriums nebſt des Miniſterii nach Luzern, wo die Räthe am 4. October ihre erſte Sizung hielten, gewiß eine in aller Abſicht wohl überlegte politiſche Maaßregel.

§. 23.

Abermaliger Krieg mit dem Canton Unterwalden.

Nur die Vorſchrift der Ablegung eines allgemeinen Eides der Treue gegen die neue Conſtitution, welche zwar in der Conſtitution vorgeſchrieben, aber doch in der That weder nöthig noch politiſch war, iſt einer von jenen traurigen Fehlgriffen, welche man ſich, nach ſo mannigfaltigen und beſtimmten Erfahrungen eines widrigen Erfolgs in Frankreich, kaum erklären kann. Denn alles, was man von der Nothwendigkeit ſagt, davon, als an einem ſichern Probierſtein die Geſinnungen und die Treue des Luzern umgebenden, der Conſtitution gerade am wenigſten ergebenen Theils der Schweiz zu prüfen und zu läutern, ehe die Regierung ihren Sitz dahin verlegte, iſt doch gewiß nicht einer weiſen und ſtandhaften Regierung anſtändig; und noch weniger ſollte man glauben, daß ſie ſich durch Agenten der franzöſiſchen Regierung habe verführen laſſen, auf die Weiſe ein blindes Werkzeug der heimlichen Rache derſelben gegen die kleinen Cantone zu werden, denen die Capitulation vom 4. May noch immer nicht verziehen war. Inzwiſchen hatte dieſer unglückliche Beſchluß, der nun freylich, da er einmal gefaßt war, auch ausgeführt werden mußte, die traurige Wirkung, daß das noch immer heimlich gährende Mißvergnügen in mehrern der kleinen Cantone und auch ſonſt in verſchiedenen Gemeinden zum Ausbruche kam, wie man es von dem Charakter und der geringen Aufklärung dieſer Leute, ſobald ihr Gewiſſen aufgefordert ward, wohl erwarten konnte, ohne auf weitausſehende Conſpirationen oder wohl gar Einmiſchungen

ausländiſcher Agenten, nach dem Muſter der franzöſiſchen Revolutionairs, zurückzukommen. Dieſer Ausbruch erfolgte zu Ende des Auguſts und in den erſten Tagen des Septembers durch eine beſtimmte Weigerung den Eid zu leiſten, und einen völligen Aufſtand, welcher in mehrern Gegenden durch zuvorkommendes Einrücken der franzöſiſchen Truppen ſogleich in dem erſten Augenblicke gedämpft ward, in dem Canton Unterwalden aber am 7. 8. und 9. September blutige Gefechte mit den Einwohnern verurſachte, worin die Franzoſen, welche mit etwan 5000. Mann 1200. Schweizer-Bauern bekämpften, dieſe zwar endlich beſiegten, aber im Verfolg ihres nicht glorreichen Sieges den Flecken Stanz und mehrere umliegende einzelne Häuſer dieſer nur irre geleiteten einfältigen Landsbewohner unbarmherzig plünderten und verbrannten, auch nachher, der erſten Capitulation ganz zuwider, Schweiz und die übrigen kleinen Cantone entwafneten und beſezten. Als das geſetzgebende Corps die Nachricht von der glücklichen Beendigung dieſes kleinen Kriegs aus einer Botſchaft des Direktoriums erfuhr, gab es, mitten unter dem Bedauern der umgekommenen Mitbürger, einen Schluß, daß der General Schauenburg und die franzöſiſche Armee ſich um die helvetiſche Republik wohl verdient gemacht habe; welcher Schluß, (wie der General dem Direktorium, das ihm denſelben mittheilte, verſicherte), ihm und der Armee die angenehmſte Belohnung ihrer Bemühungen zu Wiederherſtellung der Ordnung ſeyn würde; auch gab die Armee wirklich ein ihr angebotenes Geſchenk an Geld zur Unterſtützung der abgebrannten und verarmten Unterwaldner zurück, welchen die Regierung ihrerſeits durch eine allgemeine Collecte in Helvetien und durch andere wohlthätige Veranſtaltungen auf alle Weiſe zu Hülfe kam.

§. 24.
Vergebliche Bemühungen zur Vereinigung Graubündtens.

Dagegen waren die Bemühungen des franzöſiſchen Reſidenten Guyot, die Graubündtner zur Vereinigung mit der helvetiſchen Republik zu bewegen, eben ſo wenig als die wiederholten Einladungen des helvetiſchen Direktoriums, von einigem Erfolg. Denn obgleich Guyot durch manche, faſt immer im gewiſſen Grade wirkſame Maaßregeln ſich eine Parthei machte, und in einigen Gemeinden die Annehmung der helvetiſchen Conſtitution durch angebliche Stimmenmehrheit erhielt, ſo erklärte ſich doch, bey einer zweyten Abmehrung, noch im Auguſt ganz Bündten dafür, die bisherige Verfaſſung behalten zu wollen. Bald darauf ward ſogar die alte, der franzöſiſchen Republik ſehr abgeneigte Regierung wieder in Thätigkeit geſezt, und dem Reſidenten blieb nun nichts weiter übrig, als ſie durch mancherley gegründete oder erdichtete Beſchwerden, mit untermiſchten Drohungen, zu beunruhigen und ſo viel möglich zu ſchrecken.

§. 25.
Geiſt der franzöſiſchen Regierung.

Gleichwohl beharrte das franzöſiſche Direktorium, ungeachtet ſo mancher redenden Beweiſe des entſchiedendſten Haſſes der republikaniſchen Nachbaren Frankreichs, bis auf wenige Schonungen gegen Helvetien, noch immer mit gleicher Feſtigkeit auf ſein gebieteriſches Syſtem gegen die von demſelben modellirten Republiken, die es durchaus nur als Werkzeuge ſeiner politiſchen Abſichten und ſeiner Privat-Wünſche betrachtete. Und mit eben dieſer Gewalt herrſchte es im Innern, ohne auf die Neigungen und Wünſche der Nation die mindeſte Rückſicht zu nehmen; wovon die unerbittliche Strenge, womit man auch in gleichgültigen Dingen über den neuen Kalender hielt, und die nicht zu verkennende Wuth

in Verfolgung der chriſtlichen Religion und des catholiſchen Gottesdienſtes redende Beweiſe ſind, die um deſto mehr auffielen, weil dieſe Gegenſtände als die wichtigſten Staatsangelegenheiten zu einer Zeit behandelt wurden, wo die Finanzen die größte Beſorgniß erregten, und mehrere Hauptzweige der innern Verwaltung gänzlich vernachläßigt waren.

§. 26.

Fruchtloſe Verſuche der Oppoſitionspartheÿ.

In der geſetzgebenden Verſammlung ſties man kaum einmal auf einzelne Manner, die ihre Stimme gegen den Willen des Direktoriums und der von demſelben befehligten Mehrheit zu erheben wagten. So erfolgte zwar auf *Lucian Bonaparte's* Antrieb am 19. Auguſt ein Bericht gegen die Dilapidateurs der öffentlichen Gelder, weil man immer noch beÿ der Ausübung Mittel finden konnte, einzelne Begünſtigte zu retten; allein als derſelbe am 20ten es wagte, nachdrücklich gegen die beſchloſſene Veränderung in der ciſalpiniſchen Conſtitution zu reden, und dadurch in ein Hoheitsrecht des Direktoriums einzugreifen, ſo zwang man die Berathſchlagung in einen Comitté general, wo man ſofort zur Tagesordnung übergieng, ohne daß dieſer Gegenſtand je wieder berührt worden wäre.

§. 27.

Verlängerung der Macht des Direktoriums über die Journale.

Einen nicht minder auffallenden Beweis ſeiner Macht gab das Direktorium durch die von demſelben faſt ohne Widerſpruch in dem geſetzgebenden Rath bewirkte Verlängerung des 36. Artikels des Geſetzes vom 19. Fructidor, wodurch dem Direktorium die Journale und Zeitungen unmittelbar unterworfen wurden. Nachdem nämlich die miniſteriellen Blätter ſchon im Junius vorgeſpiegelt hatten, daß die Anarchiſten den gedachten Artikel vom 19. Fructidor des VII. Jahres zu-

rückzunehmen ſuchen würden, ſo ward derſelbe am 26. Aug. bis zur Erſcheinung eines neuen Pönalgeſetzes über die Preß-freyheit prorogirt, blos mit der einzigen Einſchränkung, daß die Abfaſſung dieſes Geſetzes nicht über ein Jahr aus-geſezt ſeyn müße; ja es ward in der Folge nicht einmal zu-gelaſſen, über die verſchiedenen Vorſchläge zu einem ſolchen Geſetz öffentlich zu debattiren.

§. 28.

Einführung des Conſcriptions-Geſetzes.

Um eben dieſe Zeit ward, vorzüglich mit durch die Be-mühung des General Jourdan, das Conſcriptions-Geſetz abgefaßt, welches der jezigen Regierung eine neue militäri-ſche Stütze ſowohl gegen äußere als innere Feinde gab, da nach demſelben alle Franzoſen von einem gewiſſen Alter, ohne Ausnahme, in der beſtimmten Ordnung zu Kriegsdienſten bey der Armee verpflichtet waren. Dieſes Geſetz ward vom 18. bis zum 21. Auguſt in dem Rath der Fünfhundert de-battirt, und faſt ganz nach dem vorgelegten Entwurf, nur mit wenigen Modificationen bald darauf dekretirt, und ſo-dann allgemein proclamirt; nur mit Ausnahme der neuer-worbenen Lande auf dem linken Rheinufer, deren Einwoh-ner vor der Hand zu dieſem Dienſt noch nicht verpflichtet ſeyn ſollten, ob es ihnen gleich erlaubt ward, freywillig Kriegsdienſte bey der franzöſiſchen Armee zu nehmen.

§. 29.

Gleichgültige Stimmung des Volks.

Wenn das Volk in den meiſten Provinzen auch dieſe Ein-richtung ſich ohne ſonderliches Murren gefallen lies, und überdies zu manchen andern ihm ſehr mißfälligen Veranſtaltun-gen des Direktoriums ſchwieg, ſo muß man dieſe Geduld auf nichts anders ſchieben, als auf jene dumpfe Gleichgül-tigkeit, worin es ſeit dem 18. Fructidor von Tag zu Tag tie-fer verſenkt ward, und die ſeine Wünſche und ſein Intereſſe

immer mehr nur auf Ruhe und ſinnlichen Genuß einſchränkte. Von dieſer Geſinnung gab ſelbſt das ehedem ſo rege Pariſer-Volk einen ſehr merkwürdigen Beweis an der faſt an Fühlloſigkeit gränzenden Kälte, die es bey der mit ſo vielem Pomp angekündigten, und von den franzöſiſchen Journalen als ſo ungemein glänzend und jubelnd beſchriebenen, in der That aber unglaublich verlaſſenen, Feyer des 9. und 10. Thermidors am 27. und 28. Julius, gegen die Ausſtellung der Kunſtwerke bewies, welche die franzöſiſchen Armeen als den Preis ihrer Siege in Italien erpreßt hatten, und deren Einführung in Paris die franzöſiſche Regierung an dieſem für die Republik ſo heiligen Tage, abſichtlich im Triumph veranſtaltete, um dadurch das Intereſſe für die Republik und die Regierung, der man ihre Erwerbung verdankte, zu erhöhen.

§. 30.

Bonaparte's Landung und erſte Fortſchritte in Egypten.

Bey dieſen Geſinnungen machte ſelbſt Bonaparte's glückliche Landung in Egypten, die man ſchon am 28. Julius in Wien gewußt hatte, und die das franzöſiſche Directorium zuerſt am 13. Auguſt erfuhr, aber erſt am 11. Sept. offiziel erhielt, nachdem es ſie doch vorläufig in Journalen am 23. Auguſt, als aus der Frankfurter-Zeitung entlehnt, bekannt gemacht hatte, bey weitem nicht den Eindruck, den ſie zu jeder andern Zeit, auf Franzoſen zumal, gemacht haben würde. Und dennoch war die allgemeine Aufmerkſamkeit auf dieſen Zug im höchſten Grade geſpannt geweſen, ſo daß die franzöſiſchen Journaliſten, da ſie keine frühere gewiſſe Nachrichten geben konnten, immer nur rechneten, wie viele Zeit Bonaparte vor Nelſon voraus habe, und daraus zu folgern ſich bemüheten, daß lezterer ihn nicht erreichen könne, da ſie auf den Fall des Zuſammentreffens den Sieg ſich zu verſprechen ſelbſt nicht wagten; nachher aber, indem ſie ſeine wahre Beſtimmung nach Egyp

ten eingeſtanden, über das lange Ausbleiben der Nachrichten von ihm beruhigten, indem ſie zu verſtehen gaben, daß man man ſie wohl aus Konſtantinopel haben müßte, woher auch wirklich am 16. Aug. die erſte Nachricht vom 23. Julius nach Frankfurt kam. Bonaparte war indes am 19. Junius mit der geſammten Flotte von Maltha aus wieder unter Segel gegangen, und hatte ſeinen Lauf, deſſen Ziel er der Flotte am 21. Junius kund machte, von den Engländern unbemerkt, fortgeſezt, indem er alle Handelsſchiffe, die ihm aufſtieſſen, mit ſich zu gehen zwang, und ſie erſt nach vollbrachter Landung nach dem Ort ihrer Beſtimmung entlies. So erreichte er Candia am 25. Junius, und langte am 1. Julius vor Alexandria an, wo er, auf die von dem franzöſiſchen Conſul erhaltene Nachricht, daß man hier vor zwey Tagen ſchon die brittiſche Flotte geſehen, die Landung noch in derſelben Nacht mit ängſtlicher Ungeduld beſorgte, am 2. Julius das ſchwach befeſtigte und ſchlecht vertheidigte Alexandria mit Sturm einnahm, und von dort, nachdem er ſogleich Proclamationen im orientaliſchen Styl an die Egyptier erlaſſen, und vorläufig für die Regierung und Vertheidigung von Alexandria geſorgt hatte, mit dem größten Theil der nun ganz an Land geſezten Armee am 7. Julius tiefer in Egypten einrückte. Er lieferte alsdann den Mamelucken, welche von den Bay's angeführt wurden, und zwar eine trefliche Kavallerie hatten, aber an der Zahl ſeinem Heer bey weitem nicht gleich kamen, und auch in der Kriegskunſt wenig geübt waren, einige glückliche Treffen, und zog darauf am 22. Julius in Cairo ein; und Brüys gieng unterdes mit der Flotte in die Bay bey Abukir vor Anker, wo er ſich befeſtigte, um den Feind, von dem man am 19. und 20. Julius Kreuzſchiffe ſignalirt hatte, zu erwarten, es ſey nun, daß er ſich ſicher glaubte und gegen Bonapartes Willen blieb, oder daß Bonaparte ihm zu bleiben befohlen habe.

§. 31.

Seezug der engliſchen Flotte.

Die engliſche Flotte dagegen war, nach einem dreytägigen Aufenthalt in Sicilien, am 21. Junius von Paſſaro, dem äuſſerſten Vorgebirge Siciliens, nach der egyptiſchen Küſte geſegelt und den 28. Junius vor Alexandria angekommen, als aber die in das Land geſchickten Offiziere keine Nachricht weder von dem Aufenthalt noch von den Abſichten und Vorbereitungen der Franzoſen erhielten, am 29. wieder zurück und dem Feinde nachgeſegelt, den ſie gleichwohl abermals verfehlte, weil ſie ſich zu wenig gegen Oſtnord hielt. Da ſie nun am 9. Julius auf der Höhe von Candia ſchon Waſſer- und Holzmangel litt, ſo mußte ſie in Sicilien wieder Erfriſchungen einnehmen; zu welchem Ende ſie vom 19. bis zum 24. Julius ſich von Syracus an bis nach Girgenti und die umliegenden Ankerplätze zerſtreuete; darauf aber eilte Nelſon, der ſich es geſchworen hatte, nicht mehr nach ſeinem Vaterland, auſſer als Sieger zurückzukehren, unverzüglich den Kanal von Maltha wieder herunter, und ſah ſich, nach einer hartnäckigen Fahrt, in der Nähe Egyptens.

§. 32.

Seeſchlacht bey Abukir.

Sobald Nelſon die Stellung des Feindes, welcher in der Bay von Bek'r oder Abukir vor Alexandria zu einer Schlacht vor Anker ſich bereitete, unterſucht hatte, beſchloß er, (nach der von einem Engländer Clerk in einer zu Anfang des Jahres 1782. herausgegebenen Schrift über die Seetactik, welcher die Engländer ſeitdem ſchon manchen glorreichen Sieg verdanken, entwickelten Methode) die feindliche Linie zu durchbrechen, und mit der Hälfte ſeiner Flotte das feindliche Vordertreffen in der Tiefe der Bucht zu umſegeln, welches auch, ungeachtet das zuerſt wegweiſende

Leitſchif auf eine Untiefe gerieth, zwiſchen der Inſel Abukir und dem franzöſiſchen Vordertreffen gelang, da zwey widerſtrebende Fregatten in den Grund geſegelt wurden. In dieſer umklammernden Stellung begann das Treffen am 1. Auguſt bey Sonnenuntergang mit der größten Erbitterung, und auf beyden Seiten mit entſchiedener Tapferkeit, welche jedoch auf Seiten der Engländer, mit größerer Geſchicklichkeit verbunden, von glücklicherm Erfolg begleitet war, unerachtet die franzöſiſche Flotte 164. Kanonen und 2642. Mann mehr als die engliſche hatte, auch durch Batterien vom Lande geſchüzt ward. Nachts um 9½. Uhr ſtand das franzöſiſche Admiralſchif Orient ſchon in Flammen, nachdem der Admiral gleich anfangs von einer Kugel zerſtückt war, und gegen Mitternacht flog es in die Luft, worauf, nach einer kurzen Pauſe, das Treffen wieder begann, und Morgens um 3. Uhr die ſechs übrigen Linienſchiffe des Vordertreffens die Flaggeſtrichen; ſo wie, (nachdem am 2. Auguſt Nachmittags, da die Engländer gegen das Hintertreffen in gleicher Richtung herauf ſegelten, das Gefecht wieder erneuert ward, und bis Mitternacht fortdauerte), noch ein franzöſiſches Schif in die Luft flog und drey andere genommen wurden. Nur zwey Linienſchiffe und zwey Fregatten entkamen auf das von dem Befehlshaber des Hintertreffens, dem Admiral Villeneuve, gegebene Zeichen, nachdem die Franzoſen über 3000. Mann an Todten, die Engländer aber an Todten und Verwundeten überhaupt nur 900. Mann verloren hatten, auch über 5000. Mann von jenen gefangen waren, welche aber die Engländer, gegen das Verſprechen nicht wider ſie zu dienen, wieder an das Land ſezten. Nelſon ſegelte darauf, nachdem er ein Geſchwader zur Blockirung von Alexandria zurückgelaſſen hatte, nach Sizilien, und kam am 18. September zu Neapel an, wo er mit dem größten Jubel empfangen ward. Die erſte Nachricht aber von dem Siege erhielt man, da das von ihm abgeſandte Avisſchif von einem der entkommenen franzöſi-

ſchen

ſchen Schiffe genommeu ward, über Paris, woſelbſt das Directorium am 14. Sept. die Trauerpoſt über Maltha erhielt, und ſolche, nach einer am 15. gehaltenen Berathſchlagung, zugleich mit jener erfreulichen Nachricht von der Beſitznehmung Egyptens, am 16. September durch die Journale im Allgemeinen bekannt werden lies. Als erſt ziemlich ſpät in England die Nachricht bekannt ward, erregte ſie den höchſten Enthuſiasmus, den man noch ſonſt über irgend einen Sieg empfunden hatte; und wie alles wetteiferte, den Helden der ihn erfochten hatte, zu ehren und zu belohnen, welches nach dem Charakter der beyden rivaliſirenden Nationen bis auf die Moden wirkte, ſo war es auch eine der wohlthätigſten Aeuſſerungen der allgemeinen Theilnahme, daß in ſehr kurzer Zeit auf Lloyd' Kaffeehauſe die anſehnliche Summe von 16114. Pfund für die Wittwen und Kinder der Gebliebenen unterzeichnet ward.

Fünftes Buch.

Von der Nachricht von der Seeſchlacht bey Abukir bis zur Annehmung des franzöſiſchen Ultimatums über die erſte Friedensbaſis zu Raſtadt.

§. 1.

Folgen der Ueberziehung Egyptens und der Seeſchlacht bey Abukir.

So ſehr die franzöſiſche Regierung über die Beſitznehmung von Egypten ſich erfreuen mogte, ſo unläugbar iſt es, daß dieſe Unternehmung, für welche ſich eben wenig irgend ein, auch nur ſcheinbarer Grund anführen lies, (und welche den heiligen Verſprechungen, die man der Pforte ſo oft gegeben hatte, gerade zuwider lief, indem man jezt ſogar es wagte, ſie unter der höhnenden Beſchönigung darzuſtellen, als ob Bonaparte dem türkiſchen Kaiſer ungerufen gegen die Bey's helfen wolle), ihr den empfindlichſten Streich zugefügt, und, eben wie ihr Verfahren gegen die Schweiz, die öffentliche Meynung gänzlich gegen ſie aufgebracht hat. Denn der dadurch veranlaßte Krieg mit der Pforte mußte nicht nur den Verluſt der Inſeln in dem egeiſchen Meere nach ſich ziehen, ſondern auch den levantiſchen Handel völlig vernichten, und dadurch dem Handel und der Gewerbſamkeit des ſüdlichen Frankreichs den lezten Stoß geben, ja ſelbſt die Proviantirung Frankreichs und Italiens, durch die Verbindung der Pforte mit den barbariſchen Mächten, der größten Gefahr ausſetzen. Dazu kam jezt der Verluſt der Flotte, und die daraus flieſſende Unmöglichkeit, dem von Frankreich nun gänzlich abgeſchnittenen und, bey aller ſeiner innern

Stärke doch mit tauſend Gefahren umringten, auserleſenen egyptiſchen Heere, von Frankreich aus, Verſtärkung zu ſchicken oder irgend einige Hülfe zu leiſten; wodurch natürlicher Weiſe den Feinden der franzöſiſchen Regierung, deren ſie ſich ſeit dem Frieden von Campo Formio muthwillig ſo viele wieder erworben hatte, der Muth wachſen, und ſie zur Erneuerung des Krieges, zu einer für Frankreich ungelegenen Zeit, geneigt machen mußten.

§. 2.

Bonaparte's Fortſchritte in Egypten.

Bonaparte zwar verlor, auch nach der für ihn ſo unendlich traurigen Nachricht von dem Verluſt der Flotte und der Blockirung Egyptens, keineswegeſ den Muth, ſondern zeigte in dieſer Lage eine ſeltene Entſchloſſenheit und Stärke des Geiſtes, welche freylich durch ſeine Neigung für das Sonderbare noch mehr belebt ward, indem er nicht allein mit der Bezwingung von Egypten fortfuhr, ſondern auch die innere Verwaltung auf eine ſehr verſtändige Weiſe organiſirte, ſo daß er dieſem fruchtbaren Lande eine Verfaſſung gab, welche die franzöſiſche Colonie dort in kurzer Zeit in dem Grade conſolidirte, daß ſie nicht ohne große Anſtrengungen wieder zerſtört werden kann. So ward er bis zu Ende des Jahres Meiſter von ganz Egypten; und obgleich die Krankheiten, die beſtändigen kleinen Gefechte bey ſeinem Vorrücken, und der gefährliche Aufſtand in Cairo am 17. October, deſſen Folgen von der einen Seite eben ſo ſehr übertrieben, als von der andern über die Gebühr vermindert wurden, ihm viele Menſchen gekoſtet haben, und ſeine Lage für die Zukunft, durch die, aller Bemühungen ungeachtet, dennoch ziemlich bald bekannt gewordene Kriegserklärung der Pforte noch um vieles mißlicher geworden iſt, ſo hat er dennoch, aller Wahrſcheinlichkeit nach, eine Armee von wenigſtens 25000. Franzoſen, die er durch viele Kopten und Einländer, bey ſeiner Gabe die Men-

ſchen zu electriſiren, anſehnlich verſtärkt hat. Dabey hat er noch im Hafen von Alexandria eine ziemliche Anzahl Kriegsſchiffe, auch eine Flotille auf dem Nil; und da überdies viele geſchickte Ingenieure und Männer von manigfaltigen, bey einer ſolchen Unternehmung nützlichen Kenntniſſen ſich bey der Armee befinden, ſo iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß er, nachdem er ſich in Egypten völlig feſtgeſezt hat, auf eine Verbindung des rothen und mittelländiſchen Meeres denken, auch vielleicht mit Erfolg gegen Syrien vorrücken kann, wenn er im Stande iſt, den ernſtlichen Maasregeln der Türken und Ruſſen noch zuvorzukommen. Ob er ſich aber auf die Länge und bey der fortdauernden Herrſchaft der Engländer zur See gegen immer wiederholte Angriffe zahlreicher türkiſcher, oder wohl gar rußiſcher Heere wird halten können, zumal wenn dieſe von der Seeſeite her mit Unternehmungen der Engländer kombinirt werden, das iſt freylich eine andere Frage, welche aus überwiegenden Gründen verneinend beantwortet werden dürfte.

§. 3.

Paswan Oglu's ſtandhafte Vertheidigung.

Ein anderer Feind der Pforte, auf welchen die franzöſiſche Regierung auch bey jener Unternehmung doch wohl mehr oder minder rechnen mogte, Paswan Oglu, behauptete ſich nicht allein in ſeiner bisherigen Stellung, ſondern erregte noch immer größere Beſorgniſſe auf der einen, und mehrere Hofnungen auf der andern Seite, ſo daß die franzöſiſchen Journale ſogar ſchon in einem geheimnißvollen Ton von ihm zu ſprechen anfiengen. Er erhielt nämlich am 15. und 23. October über die Armee, welche ihn in Widdin belagerte, bedeutende Vortheile, und fügte derſelben am 27. eine Niederlage zu, wodurch ſie faſt aufgerieben ward; und nach dieſem glücklichen Erfolge ward er nicht allein weiter nicht beunruhiget, ſondern ſah ſich ſogar in

den Stand geſezt, beträchtliche Contributionen auszuſchreiben und in der Wallachey den Meiſter zu ſpielen.

§. 4.

Kriegserklärung der Pforte gegen Frankreich.

Indeß hatte die Pforte, welche ſchon über die Wegnahme von Maltha, und die von dem Lauf, den die franzöſiſche Flotte nähme, eingegangenen Nachrichten ſehr aufgebracht ward, als man am 23. Julius zu Konſtantinopel die Nachricht von der erfolgten Landung in Egypten erfuhr, und ſolche am 31. Julius vollkommen beſtätigt ward, ſogleich nach allen Provinzen Befehle zu kriegeriſchen Anſtalten abgehen laſſen, und darauf, vielleicht durch Mitwirkung des engliſchen und rußiſchen Geſandten, am 18. Auguſt der franzöſiſchen Republik den Krieg erklärt. Das diesfalls erlaſſene Manifeſt, es mag nun, wie die franzöſiſchen Journale verſichern, von dem Miniſter Thugut verfertigt, oder ſonſt aus einer franzöſiſchen Feder gefloſſen, oder wirklich ein ächtes türkiſches Product ſeyn, iſt in der That ein Meiſterſtück einer einfachen und wahrhaften Darſtellung von Beſchwerden, die kein Unpartheyiſcher für ungegründet oder unerheblich halten kann.

§. 5.

Kriegserklärung der barbariſchen Mächte.

Eine nothwendige Folge dieſer Kriegserklärung war auch die des Dey von Algier, der Bays von Tunis und Tripolis, und des Kaiſers von Marocco, welche nach und nach, (obwohl, wie die Franzoſen in Anſehung der erſt am 4. Januar 1799. erfolgten Kriegserklärung von Tunis namentlich verſichern, wider den Willen des Bay) geſchah, und, ſo wie die Agenten der Pforte mit den dazu einladenden Befehlen ankamen, auf die gewöhnliche Weiſe durch Verhaftung der Conſuln und aller anweſenden Franzoſen bekannt gemacht ward, denen gleichwohl die der übrigen aliir-

ten oder neutralen Mächte alle, den Umſtänden nach, mögliche Erleichterung verſchaften. Auf dieſe Kriegserklärungen ward das Meer ſogleich von Corſaren angefüllt, welche die franzöſiſchen Schiffe, die ſich etwa noch zeigten, auffiengen, ob es gleich ſeyn kann, daß dennoch einige Fahrzeuge ſelbſt von dieſer Küſte den Franzoſen in Maltha Proviant zuführten.

§. 5.

Erklärung der Pforte gegen den bataviſchen Geſandten.

So wie die Pforte die Bürgſchaft des bataviſchen und ſpaniſchen Geſandten für die nach erfolgter Kriegserklärung in Verhaft genommene Franzoſen aus dem Grunde für unzugänglich erklarte, weil ſie beyde Mächte nicht für hinlänglich frey in Rückſicht auf Frankreich erkennen könnte, ſo kündigte ſie auch in der Folge dem bataviſchen Geſandten an, daß er eben aus dieſer Urſache Konſtantinopel verlaſſen mögte, jedoch mit der Zuſicherung, daß die Pforte deßhalb mit der Republik nicht im Kriege begriffen ſey, und die freundſchaftlichen Verbindungen wieder fortſetzen wolle, ſobald es der Republik gelingen würde, ſich von der franzöſiſchen Vormundſchaft wieder frey zu machen. Die bataviſche Regierung erkannte dieſe Mäßigung, und gab eine derſelben entſprechende billige Verfügung zum Schutz der etwa in ihren Staaten ſich befindenden türkiſchen Perſonen und Eigenthums, indem ſie ohnehin den Krieg der Pforte gegen Frankreich nur als einen vorübergehenden Irthum betrachtete.

§. 7.

Verbindung zwiſchen der Pforte, Rußland und England.

Bald nach der Kriegserklärung erhielt die Pforte am 25. Auguſt die Nachricht von der Vernichtung der franzöſiſchen Flotte unter Admiral Brüeys, welche die lebhafteſte Freude verurſachte und auf die Beſchlüſſe der Pforte zur eifrigen

Führung des Kriegs großen Einfluß hatte. Der bisherige Großvezier, Izzed Mahomed Pacha, welcher dem franzöſiſchen Intereſſe immer ergeben war, und, wie man behauptet, ſogar in die Unternehmung gegen Egypten gewilliget haben ſoll, ward nun vermöge einer Erklärung vom 1. September, worin ihm vorgeworfen ward, daß er die Vertheidigung von Egypten vernachläßigt habe, abgeſezt; und an ſeine Stelle kam Juſſuf Pacha, Gouverneur von Erzerum, von deſſen Tapferkeit und Eifer man ſich den beßten Erfolg verſprach. Auch kam jezt die Trippel-Allianz zwiſchen der Pforte, Rußland und England wirklich zu Stande; wie denn von dem Tractate zwiſchen Rußland und der Pforte, (welcher abermals, ſo fern man anders mit Sicherheit annehmen kann, daß auch rußiſcher Seits keine Vergrößerungsabſichten zum Grunde liegen, ein muſterhaftes Beyſpiel eines innerlich gerechten Bündniſſes aufſtellt), die Ratification von dem rußiſchen Geſandten Tomarn am 7. Jan. 1799. übergeben würde, ſo wie, nach der Ankunft des Sir Sidney Smith, am darauf folgenden 14. Jan. der Allianztractat zwiſchen Rußland und der Pforte ausgewechſelt ward.

§. 8.

Eroberung der franzöſiſchen Beſitzungen am egeiſchen Meer und der darin belegenen Inſeln.

Auf die Kriegserklärung der Pforte nahm der Pacha, Gouverneur von Janina, den Franzoſen ihre beßten Plätze auf dem feſten Lande von Albanien ſofort ab, und ſandte alle darin vorgefundenen Franzoſen gefangen nach Konſtantinopel; auch erlies der griechiſche Patriarch, welcher nachher aus einer noch nicht bekannten Urſache abgeſezt ward, ein Manifeſt an die Einwohner der Inſeln des egeiſchen Meeres, worin er ſie auf eine ſo angemeſſene Weiſe zum Aufſtand gegen die Franzoſen ermahnte, daß man davon

bald die ſtärkſte Wirkung ſpürte. Als ſich nämlich die ſchon am 20. September mit türkiſcher Bewilligung durch die Dardanellen gegangene rußiſche Flotte von 14. Schiffen, vereinigt mit einer türkiſchen von 12. Schiffen, am 12. Oct. vor Cerigo zeigte, nahm ſie mit leichter Mühe bis zum 15. November Cerigo, Cefalonia, St. Mauro, Zante und die kleinern Inſeln, auch das ganze Land von Corfu weg, indem ſich die Einwohner allenthalben für ſie erklärten, und ihnen gegen die Franzoſen Hülfe leiſteten; wobey man denn, nach der Eroberung, nur eine geringe Beſatzung zurücklies, und den Einwohnern ſelbſt die Vertheidigung ſo wie die interemiſtiſche Anordnung der Regierung überlies. In Corfu warfen ſich die franzöſiſchen Truppen in die Feſtung, und, nachdem die beyden erſten Feſtungswerke erobert waren, in das neue Kaſtell, deſſen Uebergabe man jedoch im Anfange des Märzmonats mit Gewißheit erwartete.

§. 9.

Aufſtand in Maltha und Belagerung von la Valette.

In Maltha war bereits am 4. September durch die Raubſucht der franzöſiſchen Agenten, wie ſie das Silbergeräth und die Zierrathen aus den Kirchen wegnehmen wollten, ein Aufſtand entſtanden; und die kriegeriſchen Einwohner dieſer Inſel, welchen man, freylich gegen Bonaparte's Veranſtaltung, ihre Waffen wieder gegeben hatte, trieben die Franzoſen ſehr in die Enge, zumal als Nelſon bey der Zurückkunft mit ſeiner ſiegreichen Flotte ihnen Artillerie und Munition gab. Die franzöſiſche Beſatzung, welche bis auf 2500. Mann geſchmolzen war, mußte ſich nun in die Hauptfeſtung la Valette ziehen, worin die Einwohner ſie eng eingeſchloſſen hielten, und ihnen manchen Abbruch thaten, da ſie keinem Gefangenen Quartier gaben; ſo daß wahrſcheinlich die Franzoſen ſich nicht lange mehr werden halten können, unerachtet es ihnen gelang im Januar anſehnliche Proviſionen herein zu bringen, da das

ſtürmiſche Wetter die engliſchen, portugieſiſchen und türkiſch-rußiſchen Schiffe, welche die Inſel von der Seeſeite bloſkiren, zuweilen ſich etwas zu entfernen nöthigt. Inzwiſchen nahm Nelſon am 28. October auch die kleine Inſel Gozzo durch Capitulation weg; ſtekte aber am folgenden Tage die neapolitaniſche Flagge auf, da man dieſe Inſel ſowohl wie Maltha als dem König von Neapel gehörig anſah, und ihm auch bey dem Frieden, wenn man den Grundſätzen der wahren und ruheliebenden Politik folgen will, gänzlich überlaſſen ſollte, da dieſe für den Handel des mittelländiſchen Meeres ſo wichtigen Plätze, in ſeinen Händen, für wirklich neutral zu halten ſind, und hingegen in eines mächtigen Herrn Händen ein Gegenſtand ſteter Eiferſucht und Zänkerey werden dürften.

§. 10.

Rußiſch-Kaiſerliches Großmeiſterthum des Maltheſer-Ordens.

Man würde jedoch, (ſo fern nicht nur die rußiſche Macht zur Wiedereroberung von Maltha unmittelbar mitwirken ſollte, ſondern auch ſchon überhaupt in ſo weit, nach der jezt ganz veränderten politiſchen Conſtellation, die Einwilligung Rußlands zu der Uebertragung der Herrſchaft von Maltha an irgend einen andern Herrn allerdings erforderlich iſt), vielleicht von dieſer Seite erhebliche Schwierigkeiten zu beſorgen haben, zumal da ſchon die verſtorbene Kaiſerin Abſichten auf dieſe Beſitzung hatte, und dadurch feſten Fuß im mittelländiſchen Meer zu faſſen trachtete, wenn nicht der perſönliche Charakter des Kaiſers, worauf in dieſer Sache ſo viel ankömmt, und die beſtimmte Erklärung in dem Bundestractat mit der Pforte, daß es dabey nicht auf Eroberungen angeſehen ſey, darüber zu beruhigen ſchiene. Wenigſtens iſt es gewiß, ſo eifrig auch der rußiſche Kaiſer ſich der Sache des Maltheſerordens angenom-

men, (nachdem er zuvörderſt auf den Antrag der in Rußland ſeit nicht langer Zeit errichteten Grosprioren, welche in den ſtarkſten Ausdrücken feyerlich gegen das Verhalten des Grosmeiſters von Hompeſch und die mit den Franzoſen geſchloſſene Capitulation proteſtirte, dem Orden ſeinen beſondern Schutz zugeſichert, und nachher das ihm förmlich angetragene Grosmeiſterthum des Maltheſerordens übernommen, auch ſeinen Titeln, zufolge einer allen europäiſchen Höfen gegebenen Erklärung, den eines Grosmeiſters des ſouverainen Ordens St. Johannes von Jeruſalem hinzugefügt hatte), daß er dabey nicht ſo wohl an den Beſitz von Maltha, und den möglicher Weiſe daraus für Rußland flieſſenden Vortheilen, als an den äuſſern Glanz und ritterliche Ideen gedacht habe. Uebrigens ereignete ſich bey dieſer Gelegenheit in der Lage des Ordens die merkwürdige und für dieſen Orden charakteriſtiſche Veränderung, daß der türkiſche Kaiſer erklärte, wie nunmehr aller Krieg und Feindſchaft zwiſchen den Türken und Maltheſerrittern gänzlich aufhöre, weil der jezige Grosmeiſter ſein getreuer Freund und Alliirter ſey.

§. 11.

Vorzeichen des Kriegs mit Neapel.

Die nicht zu verkennende Freude, welche die neapolitaniſche Regierung bey der Ankunft von Nelſons ſiegreicher Flotte bezeugte, hatte freylich ſchon allein das Maas ihrer Verbrechen nach dem Syſtem des franzöſiſchen Directorii gehäuft, wenn man auch nicht nachher ihm offenbar Unterſtützung gewähret und Munition zukommen laſſen, auch ſich den aus dem Walliſer-Land bekannten Mangourit als Legationsſecretair verbeten hätte. Bey dieſen Umſtänden war es alſo eine gar nicht mehr zu bezweifelnde Sache, daß der König von Neapel zum Falle reif wäre, welches auch die von ſeinen Verbrechen und ſeiner Treuloſigeeit angefüllten Journale zur Genüge andeuteten; man mußte ſich viel-

mehr wundern, daß ihm noch eine ſo lange Friſt vergönnet ward, ja daß ſelbſt die doch nicht ohne Erlaubniß von den römiſchen Conſuls ſchon am 8. October erlaſſene feurige Anrufung der franzöſiſchen Hülfe, oder wenigſtens des Befehls an die römiſche Republik, die Herrſchaft dieſes Tyrannen zu vernichten, unbeantwortet blieb. Der König ſeinerſeits verſäumte, ſo viel eine ſehr mangelhafte Verwaltung es irgend zulies, nichts, um die Vertheidigungsanſtalten zu vollenden; allein der verdiente General Mack, welchen der Kaiſer ihm überlaſſen, und der am 19. Sept. nach Neapel abgegangen war, fand die Armee in einem ſo ſchlechten Zuſtande, daß es wahrſcheinlich nur dringende, auſſer ſeiner Gewalt liegende Umſtände waren, die ihn verführen konnten, zwey Monate nachher mit derſelben ins Feld zu gehen.

§. 12.

Abermalige Unruhen in Piemont.

Von einer andern Seite ward dem Könige von Sardinien ſein lange zubereitetes Schickſal immer näher gebracht, indem man in der Stille die franzöſiſchen Truppen in Piemont vermehrte, und nichts verabſäumte, was zur Bearbeitung des Volks, wenn man ſeiner bedürfen würde, beytragen konnte; unerachtet der äuſſere Schein ſo vollkommen beobachtet ward, daß die Regierung eilte, an die Stelle des abgehnden Geſandten Guinguené, welcher für ſeine Gemahlin den wichtigen Sieg erfochten hatte, daß ſie ohne Reifrock im franzöſiſen Coſtüme bey Hofe erſcheinen durfte, ſogleich einen andern Geſandten, den Bürger Eimar zu ſenden, welcher dem König in ſeiner Antritsaudienz am 12. October einen Haufen falſcher Complimente ſagte. Dagegen hatte man am 29. Sept. einen Aufſtand in Turin einleiten wollen, indem das Volk, dadurch daß franzöſiſche Truppen auf die Umſtehenden bey einer geringfügigen Veranlaſſung ſchoſſen, aufgebracht ward und auch unbewafnete Franzoſen mißhandelte. Allein durch den vielleicht unberufenen Ernſt des Commandanten Menard und die ſorgfäl-

tigen Bemühungen der Regierung, ward auch diesmal die Ruhe wider alle Erwartung ſogleich wieder hergeſtellt.

§. 13.

Militariſche Veränderungen in der cisalpiniſchen Regierung.

Als Vorbereitung der bevorſtehenden militairiſchen Ereigniſſe nahm ferner der General Brüne, wie es ſcheint ohne beſondere Zuſtimmung des franzöſiſchen Directorii, am 19. October mit Zuziehung des franzöſiſchen Geſandten Fauché, eine abermalige Reform der cisalpiniſchen Regierung vor, indem er ohne weitere Umſtände 40. Mitgliedern des geſetzgebenden Raths ihren Abſchied gab, und ſie durch eben ſo viele heiſſe Patrioten erſezte, an die Stelle der drey am 18. Fructidor ernannten Directoren, Adelaſio, Sopranſi und Luoſi, die Bürger Sabatti, Brünetti und Smancini ernannte, und den konſtitutionellen Zirkel wieder eröfnete; und in eben dieſem militariſchen Geiſte ward zwar die erſte, von Bonaparte gegebene Conſtitution den Urverſammlungen, nach vorhergegangener Zurücknahme der am 30. Auguſt von Trouvé gemachten Veränderungen, am 25. October zur Annahme vorgelegt, allein, (ohne darauf Rückſicht zu nehmen, daß in dieſen Verſammlungen unmöglich eine geſetzmäßige Annehmung erfolgen konnte, weil einige offenbar zu wenig zahlreich, andere zu ſtürmiſch waren), dennoch durch einen bloſſen Machtſpruch für angenommen erklärt. Das franzöſiſche Directorium vernichtete jedoch dieſe Maasregeln, gegen welche der Director Sopranſi und 22. Mitglieder des geſetzgebenden Raths bey demſelben eine Proteſtation eingaben, durch ſeine Beſchlüſſe vom 25. October und 17. November, und verſezte den General Brüne nach Holland; es fand aber nicht für gut dieſe Verfügungen eher in Wirkſamkeit zu ſetzen, als bey der Ankunft eines eigens deßfalls nach Italien geſandten Commiſſairs.

§. 14.

Anmaaſſungen des franzöſiſchen Geſandten in der batavischen Republik.

Gleichwohl gab das franzöſiſche Directorium um dieselbe Zeit einen andern Beweis, mit welcher Herſchſucht es ſich ſtets in die innern Angelegenheiten der von ihm ungeformten Republiken miſchte, indem der franzöſiſche Geſandte das bataviſche geſetzgebende Corps, welches jezt vollkommen in Wirkſamkeit gekommen war, in einem vorſchreibenden Tone einlud, nun alle Streitigkeiten, wo möglich auf immer, und bis auf das Andenken derſelben, durch eine allgemeine Amneſtie auszulöſchen. Dieſe Maasregel, welche ohnehin dem gemäßigtern Charakter der bataviſchen Revolution entſprach, ward zwar ſehr bereitwillig beſchloſſen, und auch auf die beyden Exdirectoren *Wybo Fynje* und *van Langen* ausdrücklich erſtreckt; allein man empfand es doch in dieſer republikaniſchen Verſammlung, wo das Gefühl für Nationalwürde weit weniger, als in den italiäniſchen, abgeſtumpft iſt, ſo ſehr, daß ein fremder Geſandter ſich darein miſchen wollte, daß viele Mitglieder auf eine empfindliche Antwort antrugen, die aber freylich nicht füglich durchgehen konnte.

§. 15.

Fortdauernde Bevormündung der römiſchen Republik.

Bey der römiſchen Republik ward zwar der bisherige Regierungskommiſſair Bertelio nun zum Geſandten ernannt, um gleichſam einen neuen Act dieſer traurigen republikaniſchen Form zu geben; allein im Grunde änderte ſich das Verhältnis des Conſulats dadurch um nichts, da der Geſandte ſeinen vorigen Einfluß unvermindert behielt, und denſelben auch mit der Strenge ausübte, den übrigens eine ſolche Regierung, nach dem faſt allgemeinen Zeugniß aller Einwohner, verdienen mogte. Wirklich gab dies Land fortdauernd ein betrübtes Beyſpiel von dem mannigfaltigen Unglück, das eine republikaniſche Regierung mehr noch als

eine jede andere alsdann verbreitet, wenn ſie der Lage des Volks ſchlechterdings nicht angemeſſen iſt; und ſo wie Mangel und Unzufriedenheit herrſchten, ſo kam es auch faſt unaufhörlich bald hier bald dort zum Aufruhr, welcher beſonders im Departement Circeo im October abermals ein ernſthaftes Anſehn gewann.

§. 16.

Verwirrungen in der liguriſchen Republik.

In der liguriſchen Republik dauerten die Streitigkeiten zwiſchen dem Direktorium und dem geſetzgebenden Rath ebenfalls noch fort, und die dem Direktorium gegebene Befugniß die Güter aller Kapitel und Klöſter zu ſequeſtriren, wovon daſſelbe am Ende wirklich Gebrauch machte, gaben inſonderheit Anlaß zu heftigen Uneinigkeiten, bey welchen der franzöſiſche Miniſter, als das Organ des oberſten Willens, ſich meiſtens auf die Seite des Direktoriums neigte. Dazu kam noch die Kriegserklärung von England, welches die liguriſche Küſte ſeit Nelſons Siege beſtändig blokirte und alle Schiffe auffieng, wodurch der noch übriggebliebene Handel vollends danieder geſchlagen, und die allgemeine Unruhe und Beſorgniß in hohem Grade vermehrt ward.

§. 17.

Verhältniſſe mit der helvetiſchen Regierung.

Gegen die helvetiſche Regierung betrachtete das franzöſiſche Direktorium im Ganzen noch mehr äußere Schonung als gegen irgend eine andere Republik, und auch der als erſter franzöſiſcher Geſandter bey derſelben am 17. Nov. accreditirte Bürger Perrochel bediente ſich in ſeinen Anreden, wie in ſeiner Geſchäftsführung, minder ſchneidender und gebietender Ausdrücke; allein die weſentlichen Beſchwerden, welche den Bürger und inſonderheit den Landmann ſo oft der Verzweiflung nahe brachten, nämlich der Durchmarſch der Truppen, und die Requiſitionen für dieſelben ſowohl als für die

in der Schweiz verbleibenden, dauerten, ungeachtet aller Verſicherungen, immer fort; und der in der Schweiz ſo verhaßte Rapinat behauptete ſelbſt noch bey ſeinem Abſchiede im October, daß alle Magazine den Franzoſen gehörten, und daß die noch rückſtändigen Contributionen bezahlt werden müßten. Auch Lavater ſollte auf Verlangen des Generals Schauenburg wegen ſeines in den Druck erſchienenen, freymüthigen Schreibens an das franzöſiſche Direktorium vom May 1798. zur Verantwortung gezogen werden; allein auf ſeine Erklärung, daß der Druck ohne ſein Zuthun geſchehen ſey, und daß er, da ihm abſeiten des Direktoriums eine nicht ſo drohende Antwort zugekommen ſey, nicht glauben könne, daſſelbe dadurch zum Zorn gereizt zu haben, lies der General die Sache dabey bewenden.

§. 18.

Beſonderer Vertrag wegen eines an Frankreich zu ſtellenden Hülfscorps.

Das erſte Geſchäft des neuen franzöſiſchen Geſandten war die Unterhandlung wegen des von der helvetiſchen Republik der franzöſiſchen zu ſtellenden Hülfscorps, das für die gegenwärtige Zeit auf 18,000. Mann beſtimmt ward, und über deſſen nur freywillige Anwerbung und ſonſtige Einrichtung der Geſandte mit dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten am 30. Nov. 1798. einen für die Schweiz eben nicht ungünſtigen Vertrag abſchloß. Dieſer Vertrag ward von den beyden geſetzgebenden Räthen noch an demſelben Tage genehmigt; allein der franzöſiſche Geſandte erklärte nochmals, daß die franzöſiſche Regierung ſolchen nicht ratificiren könne, wenn nicht die helvetiſche Regierung die Bewafnung ſelbſt übernähme, und bey der Lieferung der Lebensmittel in die von Frankreich in Helvetien anzulegenden Magazine der franzöſiſche Commiſſair und Schatzmeiſter gebraucht würden; welche Veränderungen denn auch, da alle Gegenvor-

ſtellungen vergeblich waren, von dem Direktorium und dem geſetzgebenden Corps genehmigt werden mußten.

§. 19.

Beſetzung von Graubündten durch die Oeſterreicher.

Der Vereinigung Graubündtens mit der helvetiſchen Republik ſezte ſich nunmehr ein neues wichtiges Hinderniß entgegen, da die drohende Sprache des Reſidenten Guyot, (inſonderheit bey Gelegenheit der von den Bundeshäuptern veranſtalteten Beſetzung und Entwafnung der helvetiſch oder franzöſiſchgeſinnten Gemeinden Malans und Mayenfeld, woſelbſt man am 8. October auf Bündtner-Patrouillen gefeuert hatte), die Regierung veranlaßte, eine Convention mit den öſterreichiſchen Generalen wegen gemeinſchaftlicher Beſetzung des Landes zu ſchlieſſen, worauf der franzöſiſche Reſident Chur verlies, die Oeſterreicher am 19. October einrückten, und die Bündtner überdies den Landſturm organiſirten, welcher, mit Beyordnung des bündtneriſchen Generals von Salis, unter gemeinſchaftlichem Obercommando des öſterreichiſchen Generals ſtehen ſollte. Man befürchtete damals allgemein in der Schweiz und dem ſüdlichen Deutſchlande, daß dieſe Maaßregel das Signal zum Ausbruche des Kriegs ſeyn mögte, um ſo mehr, da ſchon einmal franzöſiſche Truppen gegen Graubündten vorrücken ſollen, und nur am 23. Auguſt Gegenbefehl erhielten, weil die franzöſiſche Regierung mit ihren übrigen Zurüſtungen noch nicht fertig war; allein man ward auch diesmal unverhoft wieder beruhigt, da, wahrſcheinlich aus gleichen, wiewohl unbekannten Urſachen, der General Schauenburg in Zürich bey der Parole verſicherte, daß dieſe Beſetzung mit Vorwiſſen des Direktoriums geſchehen ſey, und das gute Vernehmen mit Oeſterreich nicht ſtöhren würde.

§. 20.

Unterhandlungen zwiſchen Frankreich und Oeſterreich.

Das unerwartet nachgiebige Betragen des franzöſiſchen Direktoriums bey dieſem kritiſchen Anlaß unterhielt und verſtärkte die Vermuthung, daß die franzöſiſche und die öſterreichiſche Regierung vielleicht nicht ſo ſehr, als es ſcheine, von einander abweichen, und vielmehr eine Annäherung am Ende gar wohl glaublich ſeyn möge; eine Vermuthung, welche der Berliner-Hof faſt bis auf den Uebergang der Franzoſen über den Rhein gehabt zu haben, und darin gefliſſentlich von der franzöſiſchen Regierung beſtärkt zu ſeyn ſcheint. Es ſind auch in der That zwiſchen beyden Regierungen, hauptſächlich durch Vermittlung des ſpaniſchen Miniſters in Paris, die Unterhandlungen in dem Maaße noch immer fortgeſezt worden, daß man gegenſeitig Forderungen und Anträge gethan; allein die Hofnung eines glücklichen Erfolgs war bey dem allen ſehr geringe, weil das franzöſiſche Direktorium nach der Schlacht bey Abukir, dem Ausbruch des Kriegs mit der Pforte und der ernſtlichen Theilnehmung Rußlands, zwar, um Zeit zu gewinnen, ſich weit biegſamer bezeigte, Maltha zurückgeben, Neapel und Sardinien ungeſtört laſſen, die römiſche Republik aufopfern und vermittelſt derſelben dem Kaiſer einige wohl gelegene Compenſationsſtücke in Italien geben wollte, aber über die Hauptforderungen Oeſterreichs, die Befreyung der Schweiz und der ciſalpiniſchen Republik von franzöſiſchen Truppen, und die Rückgabe von Mantua und dem Strich bis an den Mincio, ſich überall nicht einlies. Inzwiſchen iſt es merkwürdig, daß der Wiener-Hof demungeachtet im November alle Anträge eines neuen Subſidien-Traktats mit England beſtimmt von der Hand wies, indem man daraus mit Zuverſicht abnehmen kann, daß man damals in Wien ſelbſt noch nicht alle Hofnung zum Frieden aufgegeben hatte.

§. 21.

Unterhandlungen mit Preußen.

Bey dem preußiſchen Hofe ſuchte das Direktorium forthin die Verſicherung der Neutralität auszuwirken, ob es gleich auch noch weiter bemühet war, ihn ganz in ſein Intereſſe zu ziehen, um wo möglich einen Bruch mit Oeſterreich vorzubereiten; wovon, auf jeden Fall, der Untergang und die Revolutionirung beyder Reiche, wenigſtens eines großen Theils ihrer deutſchen Staaten, die Folge geweſen ſeyn würde. Ueberdies wünſchte das Direktorium die Zuſtimmung von Preußen zu den allgemeinen Grundſätzen des Seculariſations-Plans für Deutſchland zu haben, um denſelben, ſelbſt gegen Oeſterreich, deſſen gütliche Genehmigung man nun einmal nicht mehr hofte, deſto eher durchtreiben zu können; allein die preußiſche Regierung blieb hierin, aller von franzöſiſcher Seite hingeworfenen Lockungen ungeachtet, ihrer einmal gegen Oeſterreich und Rußland gegebenen Erklärung und ihren angenommenen Grundſätzen ſtandhaft getreu, nach welchen die Seculariſationen möglichſt beſchränkt werden ſollten.

§. 22.

Neue Beleidigung der neutralen Mächte.

Zu verwundern war es bey dieſen Bemühungen des franzöſiſchen Direktoriums um die Zahl ſeiner vermuthlichen Feinde zu vermindern, daß es dennoch am 29. October eine gegen alle Grundſätze und Gewohnheiten des Völkerrechts ſtreitende Verfügung gab, nach welcher die Unterthanen aller neutralen Mächte, welche auf engliſchen Schiffen angetroffen würden, als Seeräuber behandelt werden ſollten. Allein gegen dieſes Dekret erhoben ſich doch die nachdrücklichſten Reclamationen ſo laut, daß man es durch ein ſpäteres Dekret vom 14. November, wodurch man ſich wegen der Ausführung nähere Modificationen vorbehielt, in der That ſuſpen-

dirte; ſo daß es nicht der Repreſſalien bedurfte, welche die engliſche Regierung dem franzöſiſchen Commiſſair zu Auswechslung der Gefangenen, Niou, auf den Fall ankündigte, daß man jene Verfügung in Ausübung bringen würde.

§. 23.

Ernſtliche Anſtalten der Amerikaner.

Die Amerikaner fuhren auch, ungeachtet der jezt zuvorkommenden Aeußerungen der franzöſiſchen Regierung, in der eifrigen Ausführung der genommenen Beſchlüſſe ſtandhaft fort; ſo daß ſie ein im September weggenommenes Kaperſchiff als ein Seeräuberſchiff behandelten und den Kapitain in Inquiſition nahmen, auch im October bereits 18. Kriegsſchiffe in Bereitſchaft hatten, wo ſich dann kein franzöſiſcher Kaper mehr ſehen lies. Dagegen that die franzöſiſche Regierung nun alles um einem förmlichen Bruche zuvorzukommen, indem ſie beſonders die Kapereyen auf den weſtindiſchen Inſeln ernſtlich abſtellte; und die franzöſiſchen Journale verſicherten wiederholt, daß bald ein neuer amerikaniſcher Geſandter nach Paris kommen werde, wozu auch das Direktorium bey dem Congreß wirklich einleitende Schritte that. Selbſt die Rede des Präſidenten bey der Wiederöfnung des Congreſſes im December, ſo ſehr ſie auch von einem feſten Beharren auf das angenommene, zweckmäßige Syſtem zeugt, war ihnen dennoch Beweis einer erwünſchten Sinnesänderung und einer mächtigen Verbeſſerung der Stimmung des Congreſſes.

§. 24.

Verunglückte Expeditionen auf Irland.

Gegen England unmittelbar machte das franzöſiſche Direktorium vier verſchiedene Verſuche, welche ſämtlich auf Irland gerichtet waren, um, nach dem Ausdruck des offiziellen Journals, die sainte insurrection des Irlandois zu beſchützen, von denen aber kein einiger gelang, und die auch

ſchon an ſich jezt zu ſpäth kamen. Zuerſt landete General Humbert in der Bay von Killala am 22. Aug. mit einem Corps von 1060. Mann, das anfangs einige Fortſchritte machte, und durch einen Haufen vereinigter Irländer verſtärkt ward, nachher aber ſich am 8. Sept. der brittiſchen Uebermacht gefangen ergeben mußte. Den zweyten Verſuch ſollte zur ſelben Zeit ein kleines Corps Franzoſen und vereinte Irländer machen, welche die Brick Anakreon am 16. September vor der Stadt und kleinen Inſel Rutland ausſezte, aber gleich wieder einſchiffte, wie man erfuhr, daß Humbert mit ſeinem Corps das Gewehr geſtreckt hätte, nachdem gleichwohl der General Rey in der Geſchwindigkeit eine Anzahl Proclamationen zur Aufmunterung der vereinigten Irländer ausgetheilt hatte. Darauf lief am 16. Sept. da man in Frankreich nur noch von den erſten glücklichen Fortſchritten Humberts Nachricht hatte, ein Geſchwader von einem Linienſchiff, 8. Fregatten und einer Grelette, unter den Befehlen des Diviſions-Chefs Bangard, mit 3200. Mann Landungstruppen unter dem General Hardy, von Breſt nach Irland aus; allein das Geſchwader ward am 12. October von dem Commodore Warren mit 3. Linienſchihen und 5. Fregatten bey der Inſel Tory geſchlagen, und größtentheils gefangen, da nur 2. Fregatten und die Grelette entkamen; wobey die Franzoſen am meiſten bedauerten, daß auch der Stifter der Irländiſchen Union, Theobald Wolf Tone, ein junger Mann von vielen Talenten, mit gefangen ward, der ſich am 12. November, um der Hinrichtung zu entgehen, ſelbſt entleibte. Endlich erſchien am 27. October ein zweytes Geſchwader von 3. Fregatten und einer Corvette unter Savary, das am 12. Oct. aus Rochefort ausgelaufen war, gleichfalls in der Bay von Killala, und lief am 7. Nov. glücklich wieder in Rochefort ein, da es ſich wegen der feindlichen Uebermacht und eines herannahenden Geſchwaders auf das ſchleunigſte wieder entfernte.

§. 25.

Eroberung von Minorka.

Dagegen nahmen die Engländer ohne die mindeſte Schwierigkeit die wichtige Inſel Minorka weg, da ſie am 7ten landeten, und das Fort, das ſonſt den Belagerern ſo viel Blut koſtete, ſich ihnen, wie ſie ſagen, ohne einigen Verluſt auf ihrer Seite, den 15. Nov. ergab; wobey ſie noch überdies viele Gefangene machten, und die dort befindlichen Schweizer-Soldaten zu ihnen übergiengen. Ueberhaupt iſt es ziemlich ſichtbar, daß der Krieg von Spanien gegen England abſichtlich mit wenigem Eifer geführt wird, es ſey nun daß eine engliſche Parthei, wie das franzöſiſche Direktorium behauptet, die Regierung lähme, oder daß ſie einen mächtigen Widerſtand in der Stimmung des Volks finde, welche dieſem Kriege eben ſo abgeneigt iſt, als es zuvor mit Eifer gegen die franzöſiſche Republik Krieg führte.

§. 26.

Kriegeriſche Maaßregeln des Direktoriums.

Mit deſto größerm Ernſt rüſtete ſich das Direktorium zur Fortſetzung des Kriegs ſowohl gegen England als auf dem feſten Lande, welchen es nun gleichfalls beſtimmt beſchloß, da es die Gefahr des Türkenkrieges und die bey Abukir geſchlagene Wunde ſehr wohl empfand, wie lächerlich auch in ſeinen Proclamationen der Stolz erſchien, womit es die leztere That herabzuſetzen ſuchte; welches ſo weit gieng, daß die nachhallenden Journale Nelſons Sieg nur halb nennen, und verſichern, er ſey weniger durch ſeine Geſchicklichkeit als ſeine Treuloſigkeit erfochten. Indes benuzte es dieſe Gelegenheit, um, (nachdem der Präſident Treilhard an der Stiftungsfeyer der Republik am 21. Sept. in ſeiner Rede vor dem Altar des Vaterlandes Rache geſchworen hatte, und bey dieſem Schwur durch den Zuruf der ganzen zahlloſen Menge unterbrochen war), durch die nachdrückliche Botſchaft

an die geſetzgebende Räthe vom 22. Sept. ein Aufgebot von 200,000. Mann und eine außerordentliche Geldhülfe von 125. Millionen Livres zu erhalten; und ſo wie es ſchon im Frühjahr 25,000. tauſend Mann nach Italien durch die Schweiz hatte gehen laſſen, um die zu Bonaparte's Armee abgegangene Truppen zu erſetzen, ſo folgten dieſen jezt eben ſo viele, da man auf den Fall der Wiedererneuerung des Kriegs den Hauptſchlag in Italien zu führen dachte.

§. 27.

Verfahren gegen die Pforte und die barbariſchen Mächte.

Gegen die Pforte aber und die barbariſchen Mächte verfuhr es, da es die Nüzlichkeit des guten Vernehmens mit denſelben, und den ſtarken Schein ſeines Unrechts nicht verkennen konnte, mit einer ungewohnten Schonung, da man nicht allein, (nachdem man, vor der Nachricht von der Kriegserklärung, das Volk auf alle Weiſe über die Beſorgniß eines Bruchs mit der Pforte zu beruhigen geſucht, und den Bürger Descorches am 3. Sept. zum Ambaſſadeur ernannt hatte), in den Journalen nur ſanfte Klagen über die unglückliche Verleitung der Pforte führen lies, welche durch Liſt, durch Beſtechungen und zulezt durch Drohungen gegen ihr wahres Intereſſe von Frankreich abwendig gemacht ſey, ſondern auch den türkiſchen und den barbariſchen Geſandten lange noch ihre Freyheit lies, ſie auch dann noch ſchonend behandelte, und ſelbſt zu Repreſſalien, wie man die feindlichen Anſtalten nannte, erſt ſpät ſich entſchloß. Ja, das Directorium lies der Pforte im Januar 1799. durch den ſpaniſchen, und den damals noch in Conſtantinopel anweſenden holländiſchen Geſandten Friedensvorſchläge thun, worin es die Räumung von Egypten und die Abtretung der ſämtlichen Beſitzungen im egeiſchen Meere verſprach, wenn die Pforte alles wieder auf den vorigen Fuß ſetzen, und die alte Freundſchaft erneuern wollte; allein die Pforte entſchuldigte ſich damit, daß man nach einer ſo empfindlichen Probe der Treuloſigkeit,

als ſie erfahren müſſen, nicht wohl dieſen Verſicherungen trauen könne, und daß ihre gewohnte Treue in ihren Verbindungen es nun nicht mehr geſtatte, ohne ihre neue Bundesgenoſſen Friede zu machen.

§. 28.

Finanzverlegenheit des Direktoriums.

Eine der größten Schwierigkeiten, mit welchen das Direktorium bey Befolgung ſeiner Plane zu kämpfen hatte, war der Mangel, der ſich beſtändig in den öffentlichen Caſſen fand, und der faſt zu eben den verzweifelten Palliativmitteln nöthigte, wozu die ehemalige Regierung ihre Zuflucht nahm, ja nicht ſelten zur Einſtellung der Zahlungen im Innern, welche jene ſich nie erlauben durfte, da ſie ſich weder auf die Höhe der neuen Grundſätze ſchwingen, noch diejenige Energie entwickeln konnte, welche das Direktorium die republikaniſche nennt. Weil aber dieſe Mittel, ſelbſt mit allem, was man noch aus andern in Schutz genommenen Ländern ziehen konnte, bey weitem nicht zur Beſtreitung der Bedürfniſſe hinreichend waren, ſo mußte das Direktorium in einer nachdrücklichen Botſchaft vom 3. Oktober die geſetzgebende Verſammlung auffordern, endlich einmal Anſtalt zu treffen, das Deficit in den für das laufende Jahr beſtimmten Einkünften zu heben, deren Summe auf 600. Millionen ſich belaufen ſollte, die aber, nach einer wahrſcheinlichen Berechnung, nicht mehr als 486. Millionen betragen, alſo ein Deficit von 114. Millionen laſſen würden.

§. 29.

Unruhen in verſchiedenen Departements.

Ferner hatte das Conſcriptionsgeſetz in mehrern Departementern aufrühreriſche Bewegungen erweckt, die zum Theil durch das Militär nicht ohne Blutvergieſſen gedämpft werden mußten; ſo wie in andern die unerbittliche Strenge gegen die Sonntagsfeyer Unruhen erregten, in mehrern Ge-

genden aber der gänzliche Mangel an Gewerbſamkeit die Einwohner ſchwierig machte, und zu mancherley Unordnungen, ja zu offenbaren Räubereyen und Mordthaten Bandenweiſe verleitete. Wenn auch dergleichen Störungen der Ruhe im Ganzen keine weit umgreifende Folgen hatten, weil das Militär und andere wirkſame Maaßregeln ſie meiſtens in ihrer Geburt wieder erſtickten, ſo zogen ſie doch nicht allein immer die Verheerung des Diſtrikts nach ſich, den ſie trafen, ſondern ſie vergröſſerten den Geldmangel, erſchwerten die aus Mißtrauen und Störung des Gewerbfleiſſes ohnehin ſchwache Circulation des Geldes, und verminderten den Patriotismus und die Ergebenheit, welche etwa hie und da noch jemand für die Regierung haben mogte.

§. 30.

Innerer Krieg in den belgiſchen Departements.

In Belgien inſonderheit, deſſen Einwohner immer noch weniger an franzöſiſche Unterwürfigkeit gewohnt waren, und ſich dabey auf eine ſo grauſame Art hintergangen wähnten, brach das Mißvergnügen über die Religionsbedrückungen und andere ausgezeichnet harte Behandlungen, welche dieſes einſt ſo blühende Land erdulden mußte, bey Gelegenheit der Proclamation des Conſcriptionsgeſetzes vom 29. Sept. in offenbare Empörung aus. Denn als die jungen Leute zur Stellung der 200,000. Mann ausgehoben werden ſollten, widerſezten ſich die Gemeinen mit gewafneter Hand; und ſo kam es bald zu einem äußerſt blutigen und verheerenden bürgerlichen Kriege, in welchem zwar die Truppen des Direktoriums die Oberhand behielten, da man gleich anfangs, durch die Vendee gewitzigt, große Mittel anwandte, allein die Inſurgenten dennoch nie ganz überwältigen konnte, da ſie, ungeachtet einiger großen Niederlagen, wie der vom 23. November, ſich (zumal da ſie einige Unterſtützung von England erhielten), noch immer in Haufen von mehrern tauſend Mann, beſonders in dem Kemptner-Lande hielten, und

in dieſer Lage noch im Februar 1799. auf günſtige äußere Ereigniſſe harrten.

§. 31.

Veränderungen mit den Deportirten nach Cayenne.

Auch die Unannehmlichkeit mußte das Direktorium erfahren, daß von den nach dem 18. Fructidor nach Cayenne Deportirten, mehrere bedeutende Männer ſich retteten, indem Pichegrü, Aubry, Delarüe und Ramel am 26. Sept. zu London ankamen, und Barthelemy und Villot, die auch bereits entkommen waren, mit der Jamaika-Flotte erwartet wurden. Unerachtet dieſe Flucht auch als Pflicht der Selbſterhaltung angeſehen werden konnte, da ſie alle durch die ungeſunde Luft des Aufenthalts, (den dort ſelbſt das Direktorium ſo hart fand, daß es ihnen ihr Schickſal etwas erleichtet hatte), die größte Gefahr für ihr Leben liefen, deren Opfer Düpré, Mürinais, Tronçon Düccudray, Lafond Ladebat und Bourdon de l'Oiſe ſchon geworden waren, ſo erklärte das Direktorium ſie dennoch durch den Beſchluß vom 6. October für Emigranten und lies ihre Güter wieder ſequeſtriren. Es nahm ſogar von dieſer Gelegenheit Anlaß ein allgemeines Geſetz vorſchlagen zu laſſen, kraft deſſen die Güter aller derjenigen confiiscirt werden ſollten, welche der ihnen durch das Geſetz vom 19. Fructidor zuerkannten Deportation ſich nicht unterworfen, oder ſich derſelben entzogen hätten; und dieſes Geſetz gieng faſt einſtimmig durch, da ſich in dem Rath der Fünfhundert vom 3ten November nur ein einziger Mann, Rouchon, ſtandhaft widerſezte, und dafür auch gleich ein Schüler der Clichyer und was ſonſt noch gehalten ward, im Rath der Alten aber vollends nur eine einzige Stimme, die des Meilhan, ſich dagegen erhob. Indes hatte doch das Direktorium ſelbſt noch ſo viel Gefühl, daß es, um den gegründeten Vorwurf der Tödtlichkeit des Aufenthaltsorts abzulehnen, wo jezt noch wirklich 304 Deportirte ſich befanden, den übrigen zur

Deportation verurtheilten, am 17. Januar 1799. die Inſel Oleron vor der Hand zum Aufenthalt anwies, und auch denen, die in Guyane ſchon waren, die Ausſicht dieſer Verbeſſerung öfnete; welches denn die Folge hatte, daß verſchiedene von den Verurtheilten, die ſich bisher verborgen hatten, wie Boiſſy d'Anglas und andere, ſich nunmehr ſtellten und ſich der Strafe unterwarfen.

§. 32.

Uneinigkeit im Direktorium.

Bey einer in ſo mannigfaltiger Rückſicht ſchwierigen Lage war es freylich nicht zum verwundern, daß auch in dem Direktorium ſelbſt ſich wieder einige Uneinigkeit zeigte, indem jede Parthei geneigt war, der andern die Schuld beyzumeſſen, daß man noch nicht der Segnungen des Friedens ſich vollkommen und ungeſtört erfreuen könne, und daß die Maaßregeln der außerordentlichen Anſtrengung noch immer fortdauerten, welche die vornehmſte Urſache des innern Elendes waren. So ſtand ſeit der Schlacht bey Abukir ſchon mehr als einmal ein neuer achtzehnter Fructidor bevor, welcher dem großen Urbilde geglichen haben würde, indem Merlin und Treilhard auf der einen, und Barras und Reubel auf der andern Seite, ſich gegenſeitig mit dem bitterſten Haſſe verfolgten und unter einander beſchuldigten, den Frieden zur rechten Zeit nicht gewollt zu haben, und den Krieg noch jezt zu befördern; allein, mehr als das Schwanken des Reveillere Lapeaux zwiſchen beyden Partheien, hielt ſie die Furcht zurück, durch einen Ausbruch ihres Grolls den Ueberwinder mit dem Beſiegten zu ſtürzen; und ſo vereinigten ſie ſich vielmehr enger bey jedem Anſchein der zunehmenden Gefahr durch eine gegenſeitige größere Nachgiebigkeit gegen des andern Privatwünſche.

§. 33.

Fortgang der Friedensunterhandlungen zu Raſtadt.

In den Unterhandlungen zu Raſtadt brachten die Schlacht bey Abukir und deren Folgen keine weitere Veränderung hervor, als daß die franzöſiſchen Miniſter in ihrer nächſten Note vom 30. October, bey einiger Nachgiebigkeit in den Hauptpunkten, auf eine, der Würde öffentlicher Unterhandlungen eben nicht angemeſſene Art, des dahin gar nicht gehörigen Unfalls ihrer Flotte erwähnten, und dabey der Deputation die beſorgliche Wirkung franzöſiſcher revolutionairer Grundſätze bey einem etwanigen Kriege gleichſam als ein Schreckbild hinhielten; wogegen die Deputation, auf die Länge durch das Gefühl des widrigen Lichts, worein ſie ihre zu große Demüthigung in dem Ton ihrer Noten ſetzen mußte, bewegt, vielleicht auch durch die ſteigenden Hinderniſſe der übrigen herſchſüchtigen Plane des Directorii ermuntert, nicht nur dieſe Note in dem Weſentlichen mit Feſtigkeit beantwortete, ſondern vorzüglich die weitere Note vom 28. October, worin die franzöſiſchen Miniſter in einem unerträglich gebietenden Ton und unter den ungegründetſten Vorwürfen ſchlechterdings auf jene Note beſtanden, ſo antworteten, wie es eigentlich von Anfang hätte geſchehen ſollen. Uebrigens wurden in dem Notenwechſel vom 3. 28. Oct. 11. 13. und 28. Nov. franzöſiſcher, und 17. Oct. 7. 21. Nov. und 6. Dec. deutſcher Seits, der Schuldenpunkt *), und der Punkt von Kehl und Caſſel, ſo weit

*) Durch den Deputationsſchluß vom 15. Oct. ward der Stand der Streitfrage über den Schuldenpunkt verwirrt und in der That für Deutſchland verſchlimmert, weswegen man dem Directorialgeſandten den Vorwurf machte, er habe das Concluſum den Abſtimmungen nicht gemäß eingerichtet; welches über ſeine Aeuſſerung, daß er in ſelbiges auch aus den einzelnen Abſtimmungen manches aufgenommen habe, bey welchem die präſumiere Einwilligung der leztern vorausgeſezt werden könne, nicht ſo gleich bemerkt ward.

auf das Reine gebracht, daß die franzöſiſche Repulik zulezt alle Communialſchulden der abgetretenen Lande ohne Unterſchied übernahm, worüber eigentlich nie eine ernſthafte Frage hätte entſtehen können, und die Territorien von Kehl und Caſſel, nach Schleifung der Feſtungswerke, zurückzugeben verſprach. Dagegen ſtritt man ſich noch beſonders über die Nichtanwendung der franzöſiſchen Emigrationsgeſetze auf Belgien, Lüttich und die ehemaligen deutſchen Unterthanen im Elſaß; auch war die franzöſiſche Regierung jezt mit neuen Forderungen in Anſehung des Elsflether-Zolls hervorgetreten, ſo wie auch in Anſehung der namentlichen Guarantie der Unabhängigkeit der Städte Frankfurt, Bremen und Hamburg, weil ſolche die Freundſchaft der franzöſiſchen Republik zu beherzigen wußten, welches abſeiten der beyden leztern durch beträchtliche Darlehn an den Tag geleget ward. Die lezte Forderung, welche an ſich keiner Schwierigkeit unterworfen ſchien *), ward auch von der Deputation nur mit der Beſtimmung zugeſtanden, daß es ihr frey ſtehen müſſe, den dahin gehörigen Artikel in dem Friedensinſtrument auf eine für die übrigen Reichsſtädte nicht nachtheilige Weiſe zu faſſen; die Aufhebung des Elsflether-Zolles zu Gunſten der franzöſiſchen Republik aber ward von der Deputation fortwährend für eine fremde, einer beſondern Convention mit dem Beſitzer und den übrigen Intereſſenten zu überlaſſende Angelegenheit angeſehen; aus welchem Geſichtspunkt, und weil dieſer Gegenſtand das neutrale nördliche Deutſchland angieng, auch die preußiſche

*) M. ſ. über die Hanſeſtädte die beyden Gelegenheitsſchriften: Gerechtigkeit, Moralität und wahres Staatsintereſſe. Eine Beruhigung für hanſeatiſche Bürger über einige den Reichsfriedenskongreß betreffende Gerüchte. Zugleich eine Bitte an Fürſten und Staatsmänner. 1798. 8. Und J. G. Büſch: Die politiſche Wichtigkeit der Freyheit Hamburgs und ihrer Schweſterſtädte Lübek und Bremen für das ganze handelnde Europa. Zweyter mit erläuternden Anmerk. des Verfaſſers vermehrter Abdruck. Hamburg 1797. 8.

Geſandtſchaft ſich nachdrücklich gegen irgend eine verbindende Erklärung über denſelben verwandte. Endlich hatte der kaiſerliche Plenipotentiarius den franzöſiſchen Miniſtern wegen der Zulaſſung der Proviantirung von Ehrenbreitſtein nach Inhalt der Conventionen, in einer Conferenz vom 14. Oct. nachdrückliche Vorſtellungen gemacht, welche die Deputation, nach deren ablehnenden Antwort vom 28. Oct. in einer Note vom 7. Nov. mit überwiegenden Gründen wiederholte, auch ferner in Rückantwort auf die immer noch ablehnenden Noten der franzöſiſchen Miniſter vom 11. und 23. November, am 21. und 23. Dec. auf ihre Anträge beſtuhnd, ohne damit etwas ausrichten zu können.

§. 34
Offizieller franzöſiſcher Säculariſationsplan.

Während dieſer Streitigkeiten arbeitete der franzöſiſche Miniſter Roberjot den detaillirten Entwurf des Entſchädigungs- und Säculariſationsplanes aus, welcher, nach vorhergehender gemeinſchaftlicher Prüfung, dem Directorio gegen Ausgang des Decembers zugeſandt, von demſelben aber nicht gutgeheiſſen ward, weil er zu wenig ſäculariſiren wollte. Die Grundlage dieſes Plans war, vorzüglich nur alle mittelbare Richter zu ſäculariſiren, ſo dann die unmittelbaren Prälaturen; die Hochſtifter aber, bis auf wenige Ausnahmen zu erhalten; den ſäculariſirten Stiftern deren Stimmen auf dem Reichstage zu laſſen, und die geiſtlichen Churfürſtenthümer ſogar wieder zu ergänzen; ſo daß das Haus Oeſterreich, ſofern es nicht ſchlechterdings gegen alle Säculariſationen proteſtiren wollte, in ſelbigen einzutreten kein Bedenken tragen zu können ſchien. Dabey war er in der Ausfertigung mit der größten Sorgfalt zu Werke gegangen, und hatte, nachdem (auf die unter der Hand ergangene Aufforderung), alle Beſchädigte Berechnungen ihres Schadens eingereicht, und insgeheim auch die Schadloshaltungsobjecte angezeigt hatten, dieſe, ſowohl unter

ſich als mit andern gedruckten Quellen verglichen, um daraus eine einigermaaſſen angemeſſene Bilanz zu ziehen; ein Geſchäft, welches um deſto ſchwerer war, da nicht allein jene Berechnungen und Forderungen ſehr oft übertrieben, ja in dem Grade unverſchämt waren, daß verſchiedene drey, ja vierfach mehr forderten als ſie verloren, ſondern auch von den Sollicitanten in Perſon Schmeicheleyen aller Art und andere niedrige Mittel angewandt wurden, um ihre eigennützige Abſichten den franzöſiſchen Miniſtern zu empfehlen. Uebrigens wäre die Entſchädigungsmaſſe ohne allen Zweifel mehr wie hinreichend geweſen, indem, nach den genaueſten Angaben *), der geſammte Verluſt Deutſchlands 886 ¼. Q. M. 1,994,899. Menſchen und 14,751,650. Gulden jährlicher Einkünfte beträgt; wogegen die ſämtlichen Beſitzungen der katholiſchen Geiſtlichkeit auf der rechten Rheinſeite 1295. Q. M. 2,361,776. Menſchen, und 15,596,300. Gulden jährlicher Einkünfte ausmachen; ſo daß, wenn von überrheiniſchen Hochſtiftern nur Maynz, Trier und Cölln entſchädigt werden ſollten, noch 630 ¾. Q. M. 633,377. Menſchen und 4,315,750. Gulden jährlicher Einkünfte den geiſtlichen Beſitzungen übrig blieben, folglich, wenn man die Verlegung des Erzſtifts Trier nach Würzburg und Bamberg annimmt, ſchlechterdings alle übrige Hochſtifter unverlezt erhalten werden könnten, wobey noch die von mehreren überrheiniſchen Bisthümern übrig gebliebenen Stücke die Entſchädigungsmaſſe vermehren würden. Daher ſind auch alle in verſchiedenen Schriften enthaltene Plane dieſer Art **), nicht ſo wohl verlegen wegen der Maſſe, die zu

*) Die nachſtehenden Angaben ſind aus der Schrift von Traiteur entlehnt.

**) Auſſer einigen von den oben unter den allgemeinen Schriften und den Schriften über die Säculariſationen angeführten, gehören beſonders hieher. 1.) Baſis des Raſtadter-Friedens, enthaltend die zu Campo Formio feſtgeſezten Artikel, welche zu Raſtadt ratificirt werden ſollen. Dritte Auflage. Paris und Raſtadt 1798. 8. 2.) Sur la paix entre la France et

Entſchädigung gebraucht werden kann, als wegen des Arrondiſſements und der Austauſchung, wobey ſich unendliche Schwierigkeiten finden; ſo daß faſt keiner ein wohl geordnetes Syſtem darſtellt, als der, welcher vermittelſt Abtretung der dieſſeitigen holländiſchen Provinzen den Rhein zur ſtrikten Gränze Deutſchlands machen wollte.

§. 35.
Harte Forderung in Anſehung der Emigranten.

Von allen noch ſtreitigen Forderungen der franzöſiſchen Regierung, empörte keine die Gerechtigkeit und das menſch-

l'Empire 1798. 8. 3.) Les Loisirs du General de Division Français *Wimpfen*, depuis trente jours qu'il est à Paris, ou indices sur l'Empire d'Allemagne dit l'Empire Germanique etc. Avril 1798. 8. 4.) Plan einer billigen Entſchädigung der auf der linken Rheinſeite verlierenden Fürſten und Grafen. Baſel 1798. 4. 5.) Unvorgreifliche Fragen, dem Verfaſſer des im May erſchienenen neuen Entſchädigungsplans. (B. III. §. 44. Anm. N. 6.) zur nähern Prüfung vorgelegt von einem warmen Freunde ſeines deutſchen Vaterlandes. Deutſchland 1798. 4. 6.) Ueber Deutſchlands Frieden mit Frankreich. Eine Unterredung zwiſchen Palemon und Irenophilus. Nebſt einer Denkſchrift an den Friedenskongreß zu Raſtadt. 1798. 8. (gegen N. 4.) 7.) Auflöſung der Frage: Ob, wie und von wem die auf dem linken Rheinufer verlierenden Reichsſtände wieder entſchädigt werden ſollen? 1798. 8. 8.) Quelques observations sur l'indemnisation des états situés sur la rive gauche du Rhin. Basle 1798. 8. 9.) Deutſchlands Gewinn und Verluſt bey der Raſtadter-Friedensbaſis, nebſt Vorſchlägen zu einem Entſchädigungsplan und zu einer verbeſſerten Reichsverfaſſung. April 1798. 8. 10.) Mesures legales et canoniques proposées et soumises à la sagesse de la haute Deputation de l'Empire Germanique en faveur des personnes de l'etat ecclesiastique de toutes les dignités et conditions de la rive gauche du Rhin qui ont du quitter leur domicile et qui perdent leur existence par la nouvelle organisation. Mannheim 1798. 8. 11.) Ueber die Anſprüche der deutſchen weltlichen Fürſten auf Entſchädigungen. N. 1. Churpfalz und Pfalz-Zweybrück und Birkenfeld 1798. 8.

liche Gefühl mehr als die, daß die franzöſiſchen Emigrationsgeſetze, neben Belgien, auch auf die aus Lüttich und dem Elſaß Ausgewanderten angewandt werden ſollten, unter dem ungereimten Vorwande der Reunion vom Jahre 1795. in Anſehung jener, und bey den Elſaſſern aus dem Grunde einer ihnen geſezten peremptoriſchen Friſt der Rückkehr, von der ſie großentheils nicht Kenntniß gehabt, und nicht haben konnten; und die Deputation war um ſo mehr verbunden, ſich dieſer Unglücklichen anzunehmen, als die noch in Deutſchland ſich aufhaltenden Elſaſſer-Flüchtlinge, deren etwa 10000. ſeyn mögen, mit der Armee gefolgt ſind, oder ihr Vaterland aus Amtstreue gegen ihre damaligen Landesherren verlaſſen haben *). Die franzöſiſchen Miniſter fühlten dieſe Ungerechtigkeit auch ſelbſt in dem Maaſſe, daß ſie alle mögliche Erleichterung und Nachgiebigkeit bey der Anwendung, und ſogar die Befreyung aller derer, die man ihnen namentlich angeben würde, mündlich ſollen verſprochen haben; ein Anerbieten, welches diejenigen, die mit ihnen unterhandelten, ſogleich hätten annehmen ſollen, da ſie es nachher zurückzogen und bey der in ihren Noten enthaltenen allgemeinen Zuſage ſtehen blieben.

§. 36.

Fernere Verhandlungen wegen der Büdericher-Inſel.

In Anſehung eines andern, an ſich für die franzöſiſche Republik wenig erheblichen Gegenſtandes, nämlich der Erhaltung

*) M. ſ. auſſer dem oben angeführten Memoire pour les Belges und einigen ſehr gut ausgeführten Eingaben bey der R. F. D. in den Beylagen, die gründliche Schrift: Betrachtungen eines Oberbeamten am Rhein über die franzöſiſchen Emigranten in Deutſchland, nebſt einem eigenen Paragraphen über die Elſäſſer im ſchwäbiſchen Kreiſe. Ein dringender Gegenſtand der Negociationen bey oder vor dem Frieden. Ende des Sommers. 1798. 8.

haltung der Büdericher-Inſel bey Deutſchland und der Feſtung Weſel, bewieſen ſich die franzöſiſchen Miniſter ſowohl gegen Preußen als die Deputation, welche ſich dieſes Gegenſtandes auf Verlangen der preußiſchen Geſandtſchaft annahm, ſo wenig nachgebend, daß ſie nicht allein die preußiſche Note vom 8. October am 13. verneinend beantworteten, ſondern auf eine abermalige Note vom 16. October ſogar erklärten, wie ſie über dieſen Gegenſtand weiter nichts an ihre Regierung könnten gelangen laſſen. Der preußiſche Hof betrieb darauf zwar dieſe Angelegenheit in Paris; allein die preußiſche Geſandtſchaft in Raſtadt verlangte gleichwohl aus Anlaß der franzöſiſchen Note vom 11. November, worin dieſer Gegenſtand nochmals abgeſchlagen ward, von der Deputation am 15. Nov. und noch einmal am 28. November, daß ſie ſich wiederholt dafür verwenden möge; und wie die franzöſiſchen Miniſter auf die jenem Wunſch entſprechenden Noten der Deputation, anſtatt ſolche gewierig zu beantworten, am 6. Dec. ihr Ultimatum aufſtellten, ſo übergaben die preußiſchen Geſandten der Deputation noch am 10. Dec. kurz vor der Sitzung, wo dies Ultimatum durch Mehrheit der Stimmen angenommen ward, ein viertes Pro Memoria, ihre Gerechtſamen und Anſprüche wenigſtens zu verwahren.

§. 37.

Aufſtellung des franzöſiſchen Ultimatums.

Da nun die lezte Antwort der Deputation vom 6. Dec. im weſentlichen auf die vorhergehenden beharrte, mithin den Forderungen der franzöſiſchen Miniſter nicht entſprach, ſo machten ſie ſofort Gebrauch von dem, wahrſcheinlich von ihnen ſelbſt, und das auf Anrathen ihrer Clienten unter den Sollicitanten veranlaßten, Befehl ihrer Regierung, welchen ihnen, ihrer Verſicherung nach, der Courier am 5. Decemb. überbracht haben ſoll, und ſandten der Deputation noch am 6. Nachmittags, wenige Stunden nach Empfang der Note,

der Deputation eine Antwort zu, worin ſie ihre bisherigen Noten vom 3. October, 11. 13. und 21. Nov. für ihr Ultimatum erklärten, und der Deputation eine ſechstägige Friſt zur Annahme deſſelben vorſchrieben, welcher Friſt ſie ſogar, wegen des dazwiſchen fallenden Sonntags, einen Tag eigenmächtig hinzugeſezt haben wollten. Uebrigens ſoll nur der lezte, eigentlich imperative Theil der Note von dem Directorio beſtimmt übermacht worden ſeyn; den diſputirenden Eingang aber verfertigte, wie man verſichert, der Miniſter Bonnier noch am 6. des Vormittags, um die Schuld der Deputation deſto deutlicher an den Tag zu legen, wenn ſie wider alle Erwartung das Ultimatum nicht angenommen, und alſo dadurch die ſo weit gediehenen Unterhandlungen abgebrochen hätte.

§. 38.

Annehmung des franzöſiſchen Ultimatums über die erſte Friedensbaſis.

Es war aber durch Anwendung einer geſchickten militäriſch-politiſchen Taktik dafür geſorgt, daß dieſer äuſſerſte Fall nicht wohl eintreffen konnte, indem die franzöſiſchen Miniſter durch Beredung bey den mächtigern und durch Drohungen bey den minder mächtigen Ständen in der Deputation, durch ernſtliche Demonſtrationen bey der preußiſchen Geſandtſchaft, welcher ſie ſogar bereits eventuelle Abſchiedsviſiten zu machen ſich erklärten, und durch Allarmirung der Sollicitanten, die Stimmung ſchon zur Annehmung zu lenken wußten; zumal da eben zu dieſer gelegenen Zeit eine ungeheure Requiſition von 1,600000. Livres, und Requiſition für 200000. Livres auf dem rechten Rheinufer ausgeſchrieben und mit großer Strenge eingetrieben ward, worüber denn die ſtärkſten Klagſchriften einliefen, und die vorhin in ähnlichen politiſchen Kriſen aufgetretene Particularabgeordneten am 7. December in einem eigenen Schreiben auf die Beſchleunigung des Friedens drangen. Verge-

bens ſtellten, (indem ſo alles in Raſtadt ſchriee, daß man das Ultimatum annehmen müßte, weil ſonſt die franzöſiſchen Miniſter am 12. abreiſen würden und Deutſchland denn ohne Rettung verloren wäre), die ſtandhaftern Geſandten vor, daß es, wenn auch die ganze Sache nicht, wie doch ſehr glaublich ſcheine, ein bloßer Schreckſchuß wäre, doch ausgemacht ſey, daß Frankreich nicht, um der geringfügigen noch ſtreitigen Punkte wegen, den Krieg wieder anfangen würde; daß es keineswegeſ in der Lage ſey den Krieg wünſchen zu können; daß dieſe Erniedrigung den Deutſchen, wenn Frankreich einmal den Krieg wolle, dennoch zu nichts helfen werde, wie man an Rom und Sardinien geſehen habe; daß es alſo vielmehr darauf ankomme, die Würde des deutſchen Reichs einigermaaſſen zu behaupten, wie man ſeither in den lezten Monaten mit ſo gutem Erfolg gethan; daß man allenfalls über den Emigrationspunkt eine neue noch nachgiebigere Vereinigung verſuchen, und bey den übrigen die Differenz durch eine geſchickte Abfaſſung der getroffenen Uebereinkunft heben könne; daß man endlich, um den Vorwurf von ſich abzulehnen, als ob man die Unterhandlungen geradehin abgebrochen, auf eine anſtändige, in dem diplomatiſchen Gange ganz gewöhnliche und wirklich unumgänglich nothwendige Art vorläufig antworten ſollte, wie man auf eine ſolche kritiſche Frage von den reſpektive Committenten nicht inſtruirt ſey, und vorerſt ſich eine vierzehntägige Friſt zur Einholung näherer Inſtructionen nehmen müßte, da ſolche nicht eher einlaufen könnten, und die franzöſiſchen Miniſter dies Verlangen nicht abſchlagen könnten, ohne die Vorwürfe von ganz Europa auf ſich zu laden. Die Majorität der Deputation war, nach einer Präliminarkonferenz vom 7ten, worin Churmainz beſtimmt gefragt haben ſoll, ob Oeſterreich helfen würde, bereits am 8. December entſchieden geſtimmt. So ward denn in der 83. Sitzung vom 9. Dec. gerade ein Jahr nach der erſten Sitzung der Deputation, das Ultimatum durch die Mehrheit der Stimmen an-

genommen, indem nur Churſachſen, Oeſterreich und Bremen ſich für eine den vorhergehenden Anträgen gemäßere Antwort erklärten, und ſelbſt Würzburg der ohnehin ſchon vorhandenen Mehrheit beytreten zu müſſen glaubte, Churmainz inſonderheit aber die Annehmung des Ultimatums in einer ſehr gut gefaßten Abſtimmung rechtfertigte, worin wirklich alle Gründe überzeugend entwickelt waren, wenn man von der falſchen Vorausſetzung ausgeht, daß die Verwerfung deſſelben den Krieg nach ſich ziehen, die Annehmung hingegen den Frieden bewirken werde; und nach geendigter Sitzung ſpeiſeten, nach deutſchen und franzöſiſchen öffentlichen Blättern, die ſämtlichen Mitglieder der Majorität der Deputation mit Ausnahme von Würzburg, nebſt den übrigen den franzöſiſchen Miniſtern beſonders ergebenen Particularabgeordneten, bey dem franzöſiſchen Miniſter Bonnier, welcher gerade auf dieſen feſtlichen Tag ſeit langer Zeit zum erſtenmale wieder zu eſſen gab; ein Umſtand, der zwar an ſich, als geringfügig, einer Erwähnung in der Geſchichte nicht würdig ſeyn würde, aber dennoch in dieſer Lage zur getreuen Charakteriſtik des Raſtadter-Congreſſes allerdings gehört. Am folgenden Tage ward darauf das Concluſum, nämlich der kathegoriſche Beytritt zu dem franzöſiſchen Ultimatum von der Majorität, (jedoch unter ausdrücklicher Verwahrung und Beziehung auf die geſtrigen Abſtimmungen abſeiten Churſachſens, Oeſterreichs und Bremens beliebt), und ſodann der kaiſerlichen Plenipotenz zugeſandt, da die Deputation in dem Augenblick, wo nur zwiſchen Bruch und Fortſetzung der Friedensunterhandlungen zu wählen geweſen, in Erwägung der gegenwärtigen Lage des Reichs und ſeines Wehrſtandes, durch dieſen Beſchluß das Wohl des Reichs pflichtmäßig zu befördern feſt überzeugt ſey. Der kaiſerliche Plenipotentiarius trat auch dieſer Note wirklich bey, jedoch nur, wie er der Deputation in einem Commißionsdekret vom 11. Dec. zu erkennen gab, aus Verlangen, bey ſo großer Verſchiedenheit der Anſichten,

einer Trennung mit der Deputation vorzubeugen; wobey er auch noch bemerkte, daß es, nach ſo vielen Beweiſen der höchſten Friedensliebe des Reichs, weder den bevollmächtigten Miniſtern der franzöſiſchen Republik, noch ihren Committenten wohl anſtehen könne, im Widerſpruch mit dem einmüthigen Urtheil Europens und mit ihrer unläugbaren eigenen Ueberzeugung, einen ſolchen Ungeſtüm in die Unterhandlung zu bringen, als jener es ſey, der ihre jüngſte Hauptnote ſo ungünſtig bezeichne. Die franzöſiſchen Miniſter bezeugten nun der Deputation in ihrer Antwort vom 12. Dec. ihre große Zufriedenheit über dieſe Annehmung ihrer gerechten und äuſſerſten Anträge, und verſicherten ſie, daß ſie jezt ungeſäumt ihre weitern Anträge über die Anwendung des Säculariſationsprinzips machen würden, welche ſie mit gleicher Sorgfalt zum allgemeinen Beßten lenken wollten; und dieſe Aeuſſerung ſowohl, als die in einer zweyten Note vom 12. December, auf die am 11. Dec. wiederholte Verwendung der Deputation für Einſtellung der Contributionen und Ravitallirung von Ehrenbreitſtein, gegebenen günſtigen Zuſicherungen, erfüllten die Subdelegirten von Heſſendarmſtadt und Baden mit ſo lebhaftem Dankgefühl, daß ſie, in der Deputationsſitzung vom 14. Dec. in welcher, gewohnlicher Maaſſen die bloße Mittheilung dieſer und der vorhergehenden Noten an den Reichstag und die Particularabgeordneten beſchloſſen ward, dieſe Geſinnungen noch ausdrücklich an den Tag legen zu müſſen glaubten.

Sechstes Buch.

Von der Annehmung des franzöſiſchen Ultimatums über die erſte Friedensbaſis, bis auf den Uebergang der Franzoſen über den Rhein, und die Kriegserklärung gegen Oeſterreich und Toſcana.

§. 1.

Lage der Friedensunterhandlungen durch das angenommene Ultimatum.

Durch die Folgſamkeit der Deputation in Annehmung des Ultimatums war inzwiſchen noch bey weitem nicht, wie die franzöſiſche Note vom 12. December ſagt, alles Weſentliche über die erſte Friedensbaſis verabredet; denn die Deputation hatte ſich nicht allein in ihrer Note vom 11. December die bey einigen Artikeln der franzöſiſchen Noten vom 3. Oct. 11. 13. und 23. Nov. noch nöthigen näheren Beſtimmungen und Erläuterungen bey Redaction der Friedensartikel vorbehalten, ſondern viele von ihr vorhin angebrachten Artikel, und unter dieſen einige weſentliche, waren in jenen Noten überall nicht berührt, mithin noch immer ein erheblicher Gegenſtand der Unterhandlung. Zu den leztern gehören inſonderheit die, in den 18. Artikeln der deutſchen Note vom 3. Merz (Artikel 4. 5. und 6.) aufgeworfene Frage von dem Privateigenthum der Fürſten und Stände am linken Rheinufer, welche nicht einmal in Anſehung der Inſeln in der Note vom 11. Nov. in Vergleichung mit der vom 3. Oct. deutlich entſchieden, in Anſehung des feſten Landes aber noch gar

nicht debattirt iſt; ferner nach Art. 7. und 9. der Note vom 3. Merz, die Aufhebung des Sequeſters und Confiscationen der Güter der Stände und Reichsangehörigen; nach Art. 13. die Entſchädigungen der Privatperſonen, geiſtlichen und weltlichen Standes, welche durch die neuen franzöſiſchen Einrichtungen verlieren, und dadurch ihren Privatgläubigern inſolvent werden, auch ihre Bürgen in ſchwierige Rechtshändel verwickeln; nach Art. 15. die Verzichtleiſtung auf rückſtändige Contributionen und Kriegspräſtationen; endlich nach Art. 14. die Entſchädigung der in Elſaß und Lothringen begüterten Stände, deren Verluſt auf mehrere Millionen Gulden jährlicher Einkünfte geſchäzt wird, und von deren Schadloshaltung durch Säculariſationen noch nicht die Rede war. Es wäre daher allerdings dem Gange der Unterhandlungen angemeſſen geweſen, den wahrſcheinlich abſichtlichen Mißverſtand in der franzöſiſchen Note vom 12. December zu berichtigen, und dadurch ſich in Anſehung aller jener noch nicht erledigten Artikel ausdrücklich zu verwahren, inſonderheit aber (in Gemäßheit der Erklärung der deutſchen Note vom 4. April, welche in der franzöſiſchen Antwort vom 3. May angenommen worden), zu verlangen, daß die Artikel von dem Privateigenthum der Fürſten und Stände, von Entſchädigung der verlierenden Privatperſonen und von den im Elſaß und Lothringen begütert geweſenen Reichsangehörigen entſchieden würden, ehe man an die zweyte Friedensbaſis gehen könnte. Allein bey der damaligen Stimmung der Deputation lies ſich ein ſolcher ſtandhafter Beſchluß ſo wenig erwarten, daß die Minorität ſehr zufrieden ſeyn mußte, nur eine bloße Hinlegung der Note vom 12. December zu bewirken, und nicht auch noch eine dankbare Rückantwort und abermalige Annehmung der Ausdrücke in dieſer lezten Note beſchlieſſen zu ſehen.

§. 2.

Erwartungen der franzöſiſchen Regierung von einem revolutionairen Kriege.

Die franzöſiſche Regierung ihrerſeits war aber ſo fern von friedlichen Geſinnungen, daß ſie vielmehr zu eben der Zeit, wo das Ultimatum in Raſtadt angenommen ward, den Krieg gegen Neapel und Sardinien wirklich erklärte, und den Krieg gegen Oeſterreich, auch den Umſtänden nach gegen das deutſche Reich, nur allein noch aus der Urſache aufzuſchieben wünſchte, weil ſie noch nicht mit ihren Rüſtungen fertig war. Ohne Zweifel war ihr Hauptbeweggrund ihre perſönliche Erhaltung durch Hofnung eines glücklichen Erfolgs, den ſie von dem bisherigen Glück berauſcht nicht mehr für zweifelhaft hielt, und durch Ablenkung der Aufmerkſamkeit der Nation von den innern Angelegenheiten; und der Mittel wegen war ſie nicht im mindeſten verlegen, da ſie, gleich wie in den vorhergehenden Kriegen, auf die nicht zu berechnende Hülfe bauete, welche ihr das Revolutioniren der Länder geben würde, die ihre Armeen überziehen würden, und deren Reſourcen an Geld, Lebensmitteln und wehrhafter Mannſchaft ſie gleich einer Schneelavine mit ſich fortreiſſen und gegen andere Länder antreiben würde. Auf dieſe Weiſe hatte ſie bereits in dem Revolutionskriege, ſeit dem Herbſt 1792. bis Ausgang des Jahrs 1798. an Geld und Geldeswerth den als Feinden oder Alliirten unterjochten Nationen, überhaupt die enorme Summe von 2000. Millionen Livres entriſſen, und als Mittel zur Kriegführung verwandt; nämlich 655,315,000. Livres durch Arretés; 305,110,000. durch Plünderungen verſchiedener Art, aber von der Regierung oder den Commiſſairs erweislich authoriſirt; 361,000,000. an Anleihen und Requiſitionen aller Art, und endlich wenigſtens 700,000,000. Livres an confiscirten Gütern der Geiſtlichkeit, des Adels und der Fürſten, und deren immittelſt erhobenen Einkünften.

§. 3.

Schlechter Zuſtand der franzöſiſchen Finanzen.

Die einzige Verlegenheit des Direktoriums und eine Haupturſache, weswegen der Krieg mit Oeſterreich aufgeſchoben werden mußte, war nur die Unzulänglichkeit der Finanzmittel, über welche das Direktorium gegen den geſetzgebenden Rath ſo oft die bitterſten Klagen führte, und der es, mit aller ſeiner Macht, noch immer nicht abhelfen konnte. Dieſe Verlegenheit ward beſonders in der ängſtlichen Sorgfalt ſichtbar, womit man zur Deckung des Deficit neue Auflagen und Quellen von Einkünften aufſuchte; wobey man ſogar auf eine Salzauflage zurückkam, die eine der ſchwerſten Klagpunkte gegen die ehemalige monarchiſche Regierung abgegeben hatte, und (wenn ſie gleich jezt nicht als Monopol, ſondern unter einem ganz verſchiedenen, viel freyer ſcheinenden Gewande wieder aufgeſtellt werden ſollte), doch immer das wider ſich hatte, daß ſie den gemeinen Mann vorzüglich drückte, und auf ihn eben ſo ſehr, als auf den Reichen fiel; ein Umſtand, welcher, verbunden mit dem Andenken an den verhaßten Namen, ohne Zweifel die Urſache war, warum dieſe Auflage, (nachdem das Princip im Rath der Fünfhundert nach heftigen, ſchon am 28. Januar 1799. angefangenen Debatten, am 5. Februar von 206. Stimmen gegen 160. beſchloſſen war), dennoch im Rath der Alten, auf den Bericht eines zur Unterſuchung ernannten Commiſſair, mittelſt des Namensaufrufes am 22. Februar, von 104. Stimmen gegen 84. verworfen ward. Gleichwohl hatte das Direktorium in einer ſtarken Botſchaft an den Rath der Fünfhundert über die Finanz-Defecte, dieſelben in den drey erſten Monaten des VII. Jahres auf 43,778,262. Livres angegeben, und, indem es auf das dringendſte um Abſchaffung der höchſt nöthigen Hülfsmittel bat, ſich am Schluß aller Verantwortlichkeit wegen der Folgen vor der Republik entledigt, welche

die daraus entſtehende Unterbrechung der dringendſten und heiligſten Veranſtaltungen haben mögte.

§. 4.

Stimmung der Nation wider den Krieg.

So wenig aber die franzöſiſche Regierung wegen der ihr noch immer in gleichem Maaße anklebenden Fehler, bey der Nation überhaupt geachtet und geliebt war, ſo ſehr vermehrte ſich dieſer Unwille noch durch den wiederauflebenden Anſchein des Krieges, deſſen Ausbruch nothwendig härtere Auflagen und mannigfaltigen Druck jeder Art mit ſich führen mußte, und wovon jeder, wer nur durfte, die Schuld allein auf das Direktorium ſchob. Selbſt bey der Armee bemerkte man jezt bey weitem nicht mehr die Wärme und die Folgſamkeit, welche man ſonſt bey ihr zu ſehen gewohnt war; und aus der großen Unzufriedenheit welche die meiſten Offiziere gegen die Regierung und ihre Agenten, inſonderheit bey den Armeen, laut genug äußerten, konnte man leicht vorherſehen, daß, wenn auch ein glücklicher Erfolg, zumal durch die Hofnung der Beute, den alten militairiſchen Geiſt wieder herſtellen ſollte, dagegen bey irgend einem Unglücksfall die Armee deſto ſchneller einer vollkommenen Deroute ausgeſezt wäre, und ſich ihrer Auflöſung nähern würde.

§. 5.

Betragen des Direktoriums gegen die neutralen Mächte.

Wahrſcheinlich waren es dieſe Gefahren der innern Lage, (deren Ausbruch im Reiche am erſten zu fürchten war, wenn die Regierung nicht durch ein billigeres Verfahren gegen die neutralen Mächte Sorge trüge, daß der franzöſiſche Handel doch nicht ganz daniederläge, und Frankreich im bedürfenden Falle auf auswärtige Proviantirung rechnen könnte), welche das Direktorium bewogen, (ſo wie es gegen die Amerikaner inſonderheit, ſeitdem es ihren Ernſt geſehen hatte, vorzügliche Schonung bewieſen), nun endlich auch gegen die

neutralen Mächte überhaupt das bisherige ungerechte Verfahren in etwas abzuändern. Es war daher nicht nur keine Rede mehr von der Ausübung jenes barbariſchen, gegen die neutralen Matroſen auf engliſchen Schiffen, gegebenen Geſetzes; ſondern das Direktorium ſuchte auch, wo es nur konnte, in Anwendung der Priſengeſetze überhaupt billiger zu verfahren, ja ſogar eine gänzliche Reviſion derſelben zu bewirken. Als daher auf die gelegentlich aufgeworfene Frage, von welchem Zeitpunkt an das Geſetz der Confiscation aller neutralen Schiffe, auf denen ſich engliſche Waaren befänden, vom 18. Januar 1798. ausgeübt werden ſollte, der Rath der Fünfhundert, nach einigen Debatten, am 24. December, den eben ſo ſeltſamen als ungerechten Beſchluß gefaßt hatte, daß daſſelbe von dem Tage an, wo ſolches in das Bülletin der Geſetze eingerückt wäre, (ohne einige Rückſicht auf die Zeit zu nehmen, wo es an jedem Orte, auch auſſerhalb Europa, bekannt werden können), vollzogen werden ſollte; ſo ward dennoch dieſer Beſchluß, über welchen **Garreau** am 17. Januar 1799. in dem Rath der Alten einen umſtändlichen Bericht abſtattete, und auf deſſen Verwerfung antrug, durch Zuthun der Regierung, wiewohl erſt nach langen Debatten, am 1. Merz endlich verworfen; wodurch denn das Direktorium wieder freye Hände bekam, Ausnahmen zuzulaſſen. Ja noch während dieſer Verhandlung trug das Direktorium bey dem Rathe der Fünfhundert, (nach einem vorläufigen ſcharfen Aufſatz in dem offiziellen Journal wider die beſtehenden Priſengeſetze) auf eine gänzliche Reviſion derſelben an, mit dem Verlangen, daß dieſe ganze Angelegenheit außerhalb der Gerichte adminiſtrativiſch behandelt werden möge; ohne Zweifel in der Abſicht, um jezt, ohne ausdrückliche Zurücknahme des Geſetzes ſelbſt, die Anwendung deſſelben faſt zu vereiteln; da es bey der gegenwärtigen Lage der Sachen nicht glaublich iſt, daß das Direktorium jenen Vorſchlag, wie einige meinen, nur gethan habe, um ſeinen Agenten die bey ſolchen Behandlungen vorfallenden Einnahmen allein zuzuwen-

den. Auf dieſen Vorſchlag iſt zwar bisher auch nicht einmal eine Diſcuſſion erfolgt, indem vielmehr der Rath erſt vorläufig eine Erläuterung über die bisherige Wirkung der Priſengeſetze überhaupt verlangt hat; allein es iſt doch keinem Zweifel unterworfen, daß das Direktorium damit durchdringe, da der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten geradezu erklärt hat, daß Frankreich auf die Länge nicht beſtehen könne, wenn es jene Geſetze nicht abändere.

§. 6.

Vielverſprechende Lage Englands.

In der That ſchien auch das franzöſiſche Direktorium aller Kräfte des Reichs zu bedürfen, um den Feinden zu widerſtehen, welche es ſich zugezogen hatte, und noch zuzuziehen im Begriff war, indes der gefährlichſte dieſer Feinde in dem Jahr 1798. wo er nun allein gegen die franzöſiſche Macht zu kämpfen hatte, nicht nur den Kampf mit immer gleichem Muth und mit eben ſo glücklichem Erfolg geführt, ſondern auch an Wohlſtand und innerer Würde beträchtlich zu wachſen ſchien. England nämlich allein bot dem allgebietenden franzöſiſchen Direktorium noch immer ſtandhaft die Spitze; und bey ſeinen ungeheuren Anſtrengungen, da es 800. Kriegsſchiffe, 150,000. Matroſen und 300,000. Bewafnete zu Lande aufſtellte, und 50. Millionen Pfund Sterling jährlich aufbringen mußte, blüheten alle Nahrungszweige und Gewerbe im Lande, und der Handel inſonderheit in dem Maaſſe, daß man in England ſchon im Jahr 1798. Drawtal und Bounties aufheben konnte, weil England, das, zum Theil durch die verkehrten Maaßregeln der franzöſiſchen Regierung, faſt keinen Mitwerber mehr hatte, ſich auch dieſe in den erhöheten Preiſen vom Auslande zahlen laſſen konnte; auch war, ſeitdem das Direktorium nach dem 18. Fructidor, wie mit Blindheit geſchlagen, die Unterhandlungen auf eine ſo ſchnöde Art abgebrochen hatte, der Nationalgeiſt noch wie neu belebt; alle Zwiſtigkeiten ſchienen beygelegt, und die Na-

tion durch Einigkeit ihre Stärke verdoppelt zu haben. In dieſer Lage genoß Pitt, wie gefährlich auch immer noch ſein Stand ſeyn mag, gleichwohl des Triumphes, den er durch ſeine Standhaftigkeit, für die Sache ſeiner Ueberzeugung zu kämpfen, ohne daß man ihm je, wie der franzöſiſchen Regierung, Feilheit vorwarf, wohl verdient hatte, indem ſein Finanzplan für das Jahr 1799. am 31. December 1798. mit 93. gegen 2. Stimmen durchgieng; und dieſer Plan zeichnete ſich abermals dadurch aus, daß er der Nation keine neue bleibende Laſten auflegte, und zu den gegenwärtigen Bedürfniſſen mit der möglichſten Schonung, auch bey der vollen Benutzung der Kräfte einer ſolchen Nation, Rath ſchafte; indem die außerordentlichen Bedürfniſſe vorzüglich durch eine Steuer von zehn vom Hundert von allem jährlichen Einkommen, das man mit Billigkeit ſchien beſteuern zu können, aufgebracht werden ſollten, welche Steuer auf 10. Millionen angeſchlagen ward, da man von dem geſammten auf 135. Millionen Pfund berechneten jährlichen Einkommen Grosbrittanniens 102. Millionen dieſer Steuer unterwerfen wollte.

§. 7.

Plan der Union zwiſchen Irland und Grosbrittanien.

Um ferner die Kräfte des Reichs noch durch eine genauere Mitwirkung Irlands zu vermehren, vor allen Dingen aber um die Einwohner beyder Reiche einander noch näher zu bringen, und die Quellen der unſeligen Unruhen und Empörungen in dem leztern Reiche zu verſtopfen, auf welche Frankreich immer vorzüglich rechnete, wenn es einen Angriff auf die engliſchen Staaten in Europa verſuchte, hatte Pitt mit einigen wahrhaft patriotiſchen Irländern den Plan zu einer völligen Vereinigung Irlands und Grosbrittanniens entworfen; wobey Irland, jedoch mit Beybehaltung ſeines eigenen Parlaments für die blos einheimiſchen Angelegenheiten, durch 100. Mitglieder in dem engliſchen Parlament, das alsdann den Namen des Grosbrittanniſchen bekommen

würde, repräſentirt werden, und vermittelſt dieſer Verbindung mancher Vortheile, die es jezt entbehrte, gleichwie Grosbrittannien theilhaft werden ſollte. Dieſer Plan, welchem auch Cornwallis, der ſich eben jezt um Irland ſo große Verdienſte erworben hatte, ſeine eifrige Zuſtimmung gab (ſogar, daß er die Durchſetzung deſſelben zu einer Hauptbedingung der Fortdauer ſeiner Amtsführung daſelbſt gemacht hatte), mißfiel gleichwohl in eben ſo hohem Grade den Irländern die zu der ſogenannten königlichen Parthei gehörten, und die Sache der engliſchen Regierung ſo eifrig gegen die Inſurgenten verfochten hatten, weil ſie fürchteten, dadurch von ihrem Einfluß und der Herrſchaft, die ſie bey der gegenwärtigen Verfaſſung ausüben konnten, zu verlieren. So wie daher dieſe mächtige, reiche und zahlreiche Parthei, an deren Spitze die dem Könige treuergebene, aber auch auf ihren Einfluß ſtolze Beresfordſche Parthei ſtand, demſelben früh ſchon entgegen gearbeitet, und, wie alle dieſe Verſuche fruchtlos geweſen, ihre Anhänger bis zur Erbitterung dagegen aufgebracht hatte, ſo waren noch in dieſem Reiche, wo der Stoff zu Unruhen leider in beſtändiger Gährung iſt, bereits am 25. December, in Erwartung der bevorſtehenden Debatten über den Plan in dem irländiſchen Parlament, Unruhen ausgebrochen, die ſchon Gewaltthätigkeiten und blutige Auftritte zur Folge gehabt hatten. Als darauf die Bill zugleich in dem engliſchen und irländiſchen Parlament, am 22. Januar, blos inſofern ſie durch eine in Vorſchlag gebrachte Dankadreſſe berührt ward, zur Debattirung kam, ſo ward zwar dieſer Vorſchlag in den beyden Kammern des engliſchen Parlaments genehmigt, im irländiſchen Oberhauſe aber gieng der Vorſchlag der Dankadreſſe nur mit der ausdrücklichen Bemerkung faſt aller Mitglieder durch, daß daraus in Anſehung des wirklichen Gegenſtandes der königlichen Botſchaft kein Präjudiz erwachſen ſollte; und im Unterhauſe ward vollends am dritten Tage, den 25. Januar, nach äußerſt ſtürmiſchen Debatten, durch eine Mehrheit von

5. Stimmen beliebt, daß in der Dankadreſſe gerade die Stelle der Botſchaft, welche ſich auf die Union bezog, unberührt bleiben ſollte; wodurch alſo das Unionsproject implicite verworfen war. Allein da, in der gegenwärtigen Lage Irlands, das innere Verderben des Reichs, oder die gänzliche Abreiſſung deſſelben von England, ohne die genaueſte Vereinigung mit dieſem unvermeidlich ſchien, ſo glaubte das brittiſche Miniſterium nicht nachgeben zu dürfen; und wie es daher in dem engliſchen Parlament die Hauptpunkte der Union ſelbſt zur Prüfung vorlegen lies, welche ebenfalls mit einer großen Mehrheit von Stimmen angenommen wurden, ſo traf es auch vorläufig in Irland alle für nöthig erachteten Veranſtaltungen, um das Project, wenn ſolches nachher in dem Parlement zur Sprache käme, durchzuſetzen; wovon es jedoch eine traurige Folge geweſen iſt, daß Irland aufs neue dem Militärgeſetz unterworfen ward, da ſelbſt Cornwallis ſolches zur Vorbeugung einer von dem franzöſiſchen Directorio ſehnlichſt erwarteten Empörung nöthig fand.

§. 8.

Verhaftung des Napper Tandy und Blakwell zu Hamburg.

Ein beſonders glücklicher Zufall für die engliſche Regierung nicht nur, ſondern noch mehr für Irland war es, daß der in der irländiſchen Empörung ſo thätige Napper Tandy, das Haupt der vereinigten Irländer in Frankreich, als er mit einem andern Irländer, Namens Blakwell, am 23. Nov. Abends unter anderm Namen in Hamburg ankam, (wohin er zu Lande gegangen war, nachdem er mit der Brick Anakreon, nach deren verunglückten Unternehmung gegen Irland, in Bergen in Norwegen eingelaufen und von da nach Kopenhagen gereiſt war), auf Requiſition des vorher unterrichteten engliſchen Geſandten in Hamburg am 24. Morgens um 8. Uhr arretirt ward. Als indes der

franzöſiſche Geſandte, (bey welchem ſie bereits am Abend ihrer Ankunft Päſſe verlangt, und ihm Papiere, worunter auch ihre Anſtellungspatente als Brigadegeneral und Escadronschef waren, zurückgelaſſen hatten), ihre Freylaſſung ſogleich als er am andern Morgen ihre Verhaftung erfuhr nachdrücklich verlangte, verſprach zwar der Prätor, daß ſie nicht ausgeliefert werden ſollten, (wozu bereits alle Anſtalt gemacht und ein Schif gedungen war, ſie noch den nämlichen Tag nach England zu transportiren), und lies ſie auch, nachdem er ihre von ihnen nicht angegebene militariſche Chargen erfahren, aus dem öffentlichen Gefängnis in ein Privathaus bringen und dort ſehr anſtändig behandeln; allein er weigerte ſich auch auf der andern Seite, ſie wieder frey zu laſſen, und verwies den Geſandten an den Senat. Von dieſem erfolgte am 26. November, nachdem das Collegium der Ober-Alten berathſchlagt hatte, der Ausſpruch, daß die Sache proviſoriſch in dem gegenwärtigen Zuſtande bleiben mögte, da der Senat der franzöſiſchen und engliſchen Regierung bekannt machen werde, daß er ſich als incompetent betrachte, und darum anſuchen wolle, daß die beyden Regierungen eine dritte neutrale Macht als Schiedsrichter ernennen mögten, deren Entſcheidung der Senat ſich unterwerfen würde; wobey es denn auch bisher, ungeachtet wiederholter Drohungen ſowohl von engliſcher und ſogar rußiſcher als franzöſiſcher Seite geblieben iſt, indem von dem Erfolg der von dem hamburgiſchen Senat nachgeſuchten Vermittlung des Königes von Preußen noch nichts bekannt geworden iſt.

§. 9.

Einfall des Königes von Neapel in die römiſche Republik.

Indeſſen hatte der König von Neapel, von England, in der Hofnung durch dieſen raſchen Schritt den Continentalkrieg

krieg wieder allgemein zu machen, und Frankreich dann ſicher ſo zu demüthigen, daß es nichts mehr von demſelben zu befürchten habe, aufgereizt, und durch Nelſons Gegenwart geſtärkt, beſchloſſen, dem ihm gleichwohl durch die beſtändigen Anſchuldigungen der franzöſiſchen Journale ſchon lange angedeuteten, von dem Directorio ſelbſt durch mehrere Schritte vorbereiteten, nur durch Nelſons Sieg aufgehaltenen und nichts deſto weniger bey der erſten guten Gelegenheit bevorſtehenden Angrif zuvorzukommen. Er begab ſich daher, nachdem der General Championnet am 18. Nov. zu Rom als General en Chef angekommen war, und durch Anziehung beträchtlicher Verſtärkungen ſich in Bereitſchaft ſezte, am 22. in das bey S. Germano verſammelte Lager, und rückte von dort mit ſeiner etwa 40000. Mann ſtarken Armee in fünf Colonnen auf eben ſo viel verſchiedenen Punkten in das römiſche Gebiet ein. Der Plan zu der ganzen Unternehmung war von dem General Mack mit ſo viel Einſicht entworfen, und die Ausführung ſo geſchickt angeordnet, daß der Erfolg mit einer öſterreichiſchen Armee kaum zweifelhaft geweſen wäre; aber daß dieſer erfahrne Krieger mit einer ungeübten und ſchlecht organiſirten Armee in dieſe Unternehmung ſich eingelaſſen und ſogar verleiten lies, ſie durch großſprechende Manifeſte anzufangen, kann wohl nur dadurch entſchuldigt werden, daß er einestheils die unbeſchreiblich große Eiferſucht der neapolitaniſchen Offiziere gegen ihn, und die franzöſiſchen Beſtechungen in Neapel und ſelbſt bey der Armee, nicht genug kannte, und anderntheils auf öſterreichiſche Hülfe rechnete.

§. 10.

Einnahme und Wiederverluſt von Rom.

Da die franzöſiſche Armee in der römiſchen Republik damals nicht ſtark war, ſo machte Championnet, wie er am 24. Nov. die erſte Nachricht von dem bevorſtehenden Angrif erhielt, ſeine Anſtalten, ſich auf beyden Flügeln nach

Ancona und Cita Caſtellana zurückzuziehen, und dort Verſtärkungen zu erwarten; dieſer Beſchluß ward auch, da die neapolitaniſche Armee ihn am 26. Nov. auf allen Punkten angrif, ausgeführt, und zwar ſo, daß die unter ihm ſtehenden Generale zum Theil noch auf ihrem Rückzug den Neapolitanern glückliche Gefechte lieferten. Dieſe rückten nun allenthalben vor, und der König ſelbſt zog am 29. unter der wilden Freude des Volkes in Rom ein, das hier ſo wie faſt an allen Orten, wo man die Uebermacht der Franzoſen nicht mehr zu fürchten hatte, aufſtand, und ihnen wo es nur konnte Abbruch that; auch drangen andere Colonnen bis Macerata und Civita Vecchia vor. Allein ſobald die Franzoſen einige Verſtärkungen erhalten hatten, und die feige, ungeübte und undiscipinirte neapolitaniſche Armee in einigen Gefechten untergelegen hatte, wollte ſie faſt nicht mehr Stand halten; ſo daß die franzöſiſchen Generale nach den Siegen bey Fermo am 30. Nov. und bey Cita Caſtellana am 4. Dec. wieder einrückten, und (nach einem abermaligen Sieg bey Calvi am 9. Dec.) Rom am 14. wieder einnahmen, nachdem der König ſchon am 13. es geräumt hatte, da die Neapolitaner allenthalben davon liefen, und nur der General Damas ſein Corps von 4000. Mann ſo zu electriſiren wußte, daß er, ungeachtet er in einem heftigen Gefecht die Hälfte verloren hatte, immer fechtend ſich auf Civita Vecchia zurückzog, wo er einen Aufſtand dergeſtalt organiſirte, daß die Franzoſen erſt nach einer Belagerung von faſt drey Monaten wieder Meiſter davon wurden, und dennoch am Ende mit 1500. Mann wieder bis Orbitello kam, wo er ſich einſchifte.

§. 11.

Beſitznehmung von Piemont.

Während dieſer Vorfälle war der General Joubert, der in Italien das Oberkommando führte, nach dem ſchon lange vorbereiteten Plan, nach welchem man Piemont weg-

nehmen wollte, weil die Generale für den Erfolg des Feldzugs ſonſt nicht einſtehen zu können glaubten, unvermuthet gegen Piemont losgebrochen, da er, (nach einer Proclamation an ſeine Soldaten vom 3. December, mithin noch ehe man einmal in Paris die Nachricht von dem Einfall des Königes von Neapel in Rom haben konnte), in mehrern Colonnen auf vier Punkten einrückte, ſich einiger von den Piemonteſern noch beſezten Feſtungen mit Liſt bemächtigte, und ſo bis an die Thore von Turin kam. Hier hatte zwar die Regierung am 7. noch eine ſtandhafte Proclamation erlaſſen, und einige Vertheidigungsanſtalten zu machen beſchloſſen; allein da die Franzoſen ſo unvermuthet ſchnell naheten, und ohnedies, wie in allen von ihnen beſezten Landen, die ſogenannten Patrioten theils Intriguen ſpielten, theils alles mit übertriebenem Schrecken erfüllten, ſo blieb dem unglücklichen Könige, da er nun einmal nicht perſönliche Entſchloſſenheit genug hatte, ſich an die Spitze des ihm getreuen Volkes zu ſtellen, nichts weiter übrig als zu kapituliren, wozu ihm der neue Commandant der Citadelle am 8. Gelegenheit anbot, nachdem am 7. eine Art franzöſiſches Manifeſt erſchienen war.

§. 12.

Abdankung und Abreiſe des Königs von Sardinien.

Der General Joubert, welcher die Erklärung des Königes, daß er auf Piemont Verzicht leiſten wolle, zu Chieraſſo erhielt, beſchleunigte nun ſeinen Marſch und kam am 9. des Morgens um 2. Uhr in der Citadelle von Turin an, ſo wie bald darauf zwey Colonnen die Höhen von Superga, welche die Stadt beherrſchen, und die Thore der Stadt, einnahmen. Nun mußte der König die ihm von dem Generaladjutant Clauvel ganz ausgefertigt vorgelegte Abdankungsacte unterzeichnen, wobey er noch, wie dieſer Offizier verſicherte, ihm ein koſtbares Gemählde von einem Waſſerſüchtigen, das geſchätzteſte Kunſtwerk in Turin, ſchenkte;

und die Franzoſen übernahmen ohne einen Schwerdtſtreich die ganze noch aus 18000. Mann beſtehende piemonteſiſche Armee, worunter fünf ſehr gute Schweizerregimenter, von braven, aber den Franzoſen als Oligarchenſöhne verdächtigen und daher meiſtens abgedankten Officieren kommandirt waren, die, wenn ſie nur gedurft hätten, dem General Joubert den Sieg ſehr zweifelhaft gemacht haben würden. Der König reiſte darauf, da er Sardinien, als König dieſer ihm noch übrig gebliebenen Inſel, zum Aufenthalt wählte, in der Nacht auf den 10. mit ſeinem Gefolge und den Bagagewagen, die man ihm mitzunehmen erlaubt hatte, beym Fackelſchein, in öder, durch Furcht gebotener Stille, unter einer Escorte ab; ein trauriges, aber ſeiner Schwäche wegen von wenigen bedauertes Opfer ſeiner Unſchlüßigkeit und ſeines Zutrauens. Er gieng nach Toscana und kam zu Livorno den 11. Febr. an, um mit dem erſten günſtigen Winde nach Sardinien abzuſegeln.

§. 13.

Proviſoriſche Regierung von Piemont.

Die franzöſiſche Armee nahm nun ſofort Beſitz von den überaus wichtigen Mitteln zur Fortſetzung des Kriegs, welche ihr dieſe leichte Eroberung verſchafte, wodurch ſie nicht allein eins der ſchönſten Zeughäuſer in Europa, in Turin allein 1800. Kanonen, 100000. Flinten, Munitionen und Vorräthe aller Gattung erhielt, ſondern auch ein weites Feld von Contributionen, Requiſitionen und Confiscationen, welche man von Adel und Geiſtlichkeit und den ehemals herrſchenden Familien erheben konnte. Um aber dieſer Erndte in Ruhe und in einer gewiſſen Ordnung zu genieſſen, inſtallirte der franzöſiſche Geſandte Eymar, der erſt am 12. October ſeine erſte Audienz gehabt, und bisher dem äuſſern nach ſich ziemlich gut betragen, aber ſich bey der Annäherung der franzöſiſchen Truppen in die Citadelle begeben hatte, bereits am 11. Dec. eine proviſoriſche Regierung,

welche alles auf franzöſiſchen Fuß einzurichten ſuchte, auch den Anfang damit machte, in einer und derſelben Proclamation die Tortur, die Fideicommiſſe und die Hazardſpiele abzuſchaffen, und ſich mit Wiederherſtellung des Credits zu beſchäftigen; nachher aber alles zur Vereinigung mit Frankreich einzuleiten ſuchte, welche auch, wie ſehr die Nation ſie immer verabſcheuen mogte, dennoch, als der heiſſe Wunſch aller Gemeinen, dem franzöſiſchen Directorio von Deputirten der proviſoriſchen Regierung überbracht, von demſelben aber bis jezt noch nicht angenommen ward.

§. 14.

Tractat mit der helvetiſchen Regierung über das ſardiniſche Schweizerkorps.

So wie unter den übrigen Truppen in Piemont auch die Schweizerregimenter in franzöſiſchen Dienſt getreten waren, ſo ward in Betref derſelben, auf Anhalten des franzöſiſchen Geſandten, durch zwey von dem helvetiſchen Directorio abgeſandte Deputirte ein Vertrag mit dem Obergeral Joubert geſchloſſen, welchen das helvetiſche Directorium am 21. Januar ratificirte. Dieſe Truppen ſollten unter dem zu ſtellenden Hülfskorps von 18000. Mann einbegriffen werden, welches um deſto nöthiger war, da es mit der freywilligen Werbung derſelben durchaus nicht von ſtatten gehen wollte, ungeachtet das Directorium in einer ſehr zweckmäßigen Proclamation dem Volke Vorſtellungen deswegen gemacht hatte; und dazu trugen ohne Zweifel die noch immer fortdauernden Beſchwerden über die franzöſiſchen Soldaten vieles bey, weswegen auch der geſetzgebende Rath am 23. Jan. dekretirte, das Directorium ſolle in Frankreich die ernſtlichſten Vorſtellungen über die Erfüllung der Tractaten wegen Verpflegung der Armee machen; worauf das Directorium am 25. antwortete, daß man alles mögliche gethan habe, zum Theil aber die franzöſiſche Regierung mit ihrer überhäuften Arbeit entſchuldigen müſſe.

§. 15.

Franzöſiſche Kriegserklärung gegen Neapel und Sardinien.

Am 6. Dec. Abends, alſo drey Tage nachdem ſchon der Obergeneral Joubert wirklich in Piemont eingerückt war, und drey Tage vor der gezwungenen Abdankung des Königes von Sardinien als Regenten von Piemont, ſandte das franzöſiſche Directorium an den Rath der Fünfhundert eine Botſchaft um den beyden Königen von Neapel und Sardinien den Krieg zu erklären, welches auch ſofort geſchah, unter den unanſtändigſten Schmähungen, dem verächtlichſten Spott gegen beyde Könige, inſonderheit den jämmerlichen König von Syracus, wie man den König von Neapel nannte, ja zugleich unter den beleidigendſten Ausdrücken gegen andere Könige überhaupt, ſelbſt gegen neutrale. Als Urſache der Kriegserklärung wurden die mannigfaltigen Verbrechen des Königes von Neapel, zumal durch Unterſtützung der Engländer angegeben, ſo wie die vermeintliche Verſchwörung des Königes von Sardinien, mit ihm loszubrechen; allein wenn man auch jenen Beſchuldigungen nicht ganz allen Grund abſprechen kann, obgleich die Facta, worauf ſie beruhen, nichts als Nothwehr waren, ſo iſt es doch gewiß, daß dem Könige von Sardinien auch nicht die mindeſte Schuld zur Laſt fällt, indem ſogar die ohnehin nichts beweiſenden Briefe des Baron Auerwek, welche man doch in dem offiziellen Journal nicht einmal mitzutheilen wagte, ſondern nur in halb offiziellen zum Beßten gab, von ihrem angeblichen Verfaſſer in öffentlichen Blättern für falſch erklärt wurden.

§. 16.

Beſitznehmung und Räumung von Livorno durch die Neapolitaner.

Die Neapolitaner hatten ſich, einverſtanden mit den Engländern, da Admiral Nelſon das dazu gebrauchte Truppen=

korps in Livorno landete, der Stadt Livorno in ſo weit bemächtigt, daß ſie eine anſehnliche Beſatzung hineinlegten, welches die toscaniſche Regierung, die es ohnehin nicht hindern konnte, um ſo eher geſchehen lies, da ſie auf gleiche Weiſe im Jahre 1796. eine franzöſiſche Beſatzung hatte aufnehmen müſſen; wie denn auch die Neapolitaner übrigens die Neutralität der Stadt, und ſelbſt das franzöſiſche Eigenthum, nicht im mindeſten kränkten. Als aber bey der Wendung des Kriegsglücks der General Serrürier Toscana bedrohete, und am 31. December mit einer Diviſion auf Piſtoja losgieng, um Livorno anzugreifen, bewog der Grosherzog den neapolitaniſchen General Naſelli durch die nachdrücklichſten Vorſtellungen und die Erklärung, daß er dem Könige von Neapel über alles Rede ſtehen werde, am 1. Jan. einen Kriegsrath zu halten, worin doch endlich die Räumung von Livorno beſchloſſen ward, die denn auch am 3. Januar ſchon erfolgte, da der engliſche Geſandte dem Kapitain einer engliſchen Fregatte, welcher ſolche anfangs hindern wollte, den Befehl gab ſie zu geſtatten, und die Neapolitaner bis Pont Ercole zu eſcortiren, welches er jedoch, ohne Ordre von ſeinem Admiral, zu thun ſich weigerte und ſolches dem portugieſiſchen Linienſchif überlies.

§. 17.

Loskaufung von Toscana.

Als der Miniſter Manfredini ſich zu dem General Serrürier nach Piſtoja begab, um mit ihm über die Räumung von Livorno zu unterhandeln, bemühete er ſich zugleich, ihn von dem Zuge gegen das Grosherzogthum abzubringen, indem er ihm eine anſehnliche Summe Geldes bot. Da nun Serrürier gerade zur ſelben Zeit einen auſſerordentlichen Courier von dem Directorium zu Paris erhalten zu haben verſicherte, mit dem Befehl, ſeinen Marſch gegen Toscana nicht fortzuſetzen, ſelbſt, wenn er darin eingerückt wäre, ſich wieder zurückzuziehen, und auch die andern ge-

gen Toscana marſchirenden Diviſionen zum Rückzug zu beordern, ſo verglich man ſich über eine Abfindungsſumme von 2. Millionen Livres, wovon ein Viertheil ſogleich, und der Reſt innerhalb eines Monats bezahlt werden ſollte, eben ſo wie man im mittlern Zeitalter dergleichen Expeditionen abkaufen konnte.

§. 18.

Umwälzung der Republik Lucca.

Von Piſtoja wandte ſich nun der General Serrürier am 2. Jan. gegen Lucca, um an dieſem kleinen Staat, der nun vollends der franzöſiſchen Regierung nicht einen Schein ſich über ihn zu beſchweren gegeben, ihr auch ſchon ehedem ſein Sühnopfer dargebracht hatte, einen neuen höchſt empörenden Beweis zu geben, daß das franzöſiſche Directorium mit der Verfaſſung der Staaten ſein Spiel treibt, und das Nationaleigenthum derſelben an ſich zieht, ſo bald es ihrer mächtig werden kann, ohne daß man es in dieſem Falle einmal für nöthig hielt, weder Frankreich noch dem übrigen Europa Rechenſchaft davon zu geben. Nachdem nämlich der General in ſeinem Manifeſt von Piſtoja vom 28. Dec. erklärt hatte, daß er Lucca aus militäriſchen Gründen beſetzen würde, und daß das Betragen der Regierung auch das ſeinige beſtimmen ſollte, nahm er am 4. Januar von der Stadt Beſitz, und verlangte vorläufig von der Regierung 5000. Zechinen in Geld, in drey Stunden zahlbar, 2. Millionen Livres in zwey Terminen, jeden von einem Monat, 5000. Paar Schuhe und eben ſo viel Hemder und Kaputröcke. Alle dieſe Forderungen wurden bewilligt; und man übergab dem General ferner das Zeughaus, alle Artillerie und was ſonſt der Staat ihm zur Kriegsführung darbringen konnte. Aber wie nun die Regierung ſich ſicher glaubte, befahl ihr ein franzöſiſcher Commiſſair am 15. Jan. abzudanken, den Adel abzuſchaffen, und die Souverainität des Volks zu proclamiren; worauf eine proviſoriſche Regierung ernannt

ward, Freyheitsbäume gepflanzt wurden, und die umgeſchaffene Republik von dem General Serrurier, durch eine Proclamation vom 4. Febr. eine vorläufige Conſtitution erhielt, nach welcher ſie ein Directorium von 5. Perſonen, 5. Miniſter, einen Rath der Alten von 24. einen Rath der Jüngern von 48. Mitgliedern, auch mit der Zeit alle andern damit verwandten Einrichtungen erhalten ſoll. Dieſe Revolution lief zwar ohne alles Blutvergieſſen oder Gewaltſamkeit ab; aber das Volk war gleichwohl höchſt mißvergnügt, die neue Regierung hatte weder Liebe noch Achtung, und jedermann beſeufzte, daß die Zufriedenheit und der Wohlſtand auch dieſer kleinen Staatsgemeine dem unglücklichen politiſchen Schöpfungsſyſtem aufgeopfert werden mußte.

§. 19.

Kriegserklärungen der verbundenen italiäniſchen Republiken.

Die ciſalpiniſche, die liguriſche und die römiſche Republik wurden nicht allein, was die beyden leztern betraf, unmittelbar in den Krieg verflochten, da auch die liguriſchen Truppen am 30. Nov. dem franzöſiſchen General Lapoype untergeben wurden, und ihm die ganze Artillerie überlaſſen ward, um die Küſte zu beſetzen und gegen eine Landung zu ſichern; die Regierungen nahmen auch durch förmliche Erklärungen daran Theil, und die liguriſche mußte noch beſonders für die Armee eine Anleihe von 800000. Livres bewilligen, welche auf die Nationalgüter geſichert ward. Das ciſalpiniſche Directorium, durch die gegebene Ausſicht auf Vergrößerungen der Republik noch mehr angefeuert, foderte zu den in dieſer Lage der Sachen nothwendigen Opfern auf, ſchrieb eine Kriegsſteuer von 2. Millionen Livres aus, und befahl die jungen Leute zur Armee zu ſenden; worüber jedoch Unruhen und Empörungen

entſtanden, und die Regierung noch mehr als bisher verhaßt ward; auch lud es die helvetiſche Republik zur ſchweſterlichen Theilnahme an dem Krieg ein, worauf jedoch keine Antwort erfolgte.

§. 20.

Einmarſch der Franzoſen in das Neapolitaniſche.

Das Glück war jedoch den Franzoſen ſo günſtig, daß ſie dieſer Hülfe damals nicht bedurften, indem der Rückzug der Neapolitaner aus dem Römiſchen ihnen ſogar die Eroberung des vordern Theils des Königreichs Neapel ſelbſt ſicherte, der ſich nach der Niederlage der Armee nicht lange vertheidigen konnte. Als daher der General *Lemoine* am 17. December *Aquila* weggenommen hatte, und nun von der Seite her die auf Neapel marſchirende römiſche Armee unterſtützen konnte, rückte *Championnet*, wiewohl langſam vor, indem er zugleich nicht verabſäumte die Verbindung mit den neapolitaniſchen Patrioten zu unterhalten, welche die Unordnung bey der Armee ungemein beförderten, und den Franzoſen nachher bey der Eroberung von Neapel ſo große Dienſte leiſteten. So vorbereitet ſchlug er am 1. Januar, da er ſein Hauptquartier bey St. Germano hatte, natürlicher Weiſe den ihm von dem General *Mack* angetragenen Waffenſtillſtand aus, nahm darauf mit leichter Mühe *Peſcara* und *Gaeta* weg, und traf am 4. Januar vor *Capua* ein, das *Mack* durch eine ſtarke Beſatzung und durch ſeine bis *Caſerta* verſchanzte Armee deckte.

§. 21.

Abreiſe des Königes von Neapel nach Sicilien.

Indes war der König von Neapel, da er Rom zu verlaſſen genöthigt war, wieder in ſeine Hauptſtadt zurückgekehrt, und da die von *Wien* ohne Zweifel erwartete Hülfe nicht kam, und *Mack* bey dem Zuſtande der Armee, Neapel behaupten

zu können, nicht mit Sicherheit verſprechen durfte, ſo beſtimmte die Hofparthei und ſelbſt der engliſche Geſandte den König, gegen ſeine eigene Ueberzeugung, zur Abreiſe nach Sicilien, von woher er, wie man ihm vorſtellte, mit einer neuen Armee landen, und die Franzoſen, wenn ſie auch Meiſter von Neapel würden, leicht wieder vertreiben könnte. Die Einſchiffung geſchah insgeheim in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar, auf Nelſons Schiff, wobey zugleich der ganze neapolitaniſche Schatz von 17. Millionen Neapolitaner-Dukaten und die vorzüglichſten Kunſtwerke von Portici, ſo viel das in der Eile ſich thun lies, mit fortgebracht wurden; auch nahm Nelſon, was möglich war, von der neapolitaniſchen Marine mit nach Sicilien und ſuchte den etwanigen Gebrauch des Zurückgelaſſenen den Franzoſen zu erſchweren. Die königliche Familie ſegelte nun am 2. Januar um Mittag ab, und kam nach einem ſchrecklichen Sturm, worin ſie Lebensgefahr lief, und der dem zehnjährigen Sohne der Königin das Leben koſtete, zu Palermo an, wo ſie von dem Volke mit aufrichtiger, lebhafter Freude empfangen ward.

§. 22.

Eroberung von Neapel durch die Franzoſen.

Bey ſeiner Abreiſe hatte der König den Prinzen Pignatelli als Vicekönig zurückgelaſſen, und ihm unbedingten Gehorſam zu leiſten befohlen; auch begab ſich der General Mack am 3 Januar nach Neapel, um mit ihm die Vertheidigungsanſtalten zu verabreden. Allein ungeachtet Championnet vom 6. bis 8. Januar mehrere vergebliche Angriffe auf Capua that, die ihm viele Leute koſteten, ſo fand Mack dennoch die Stimmung des Volks in Neapel, das über die Abreiſe des Königes äußerſt aufgebracht und unruhig war, ſowohl als die der Armeen, ſo ſchwierig, und gegen ihn inſonderheit als einen Ausländer ſo ungünſtig, daß er nicht länger mit Nutzen dienen zu können glaubte, und ſich daher

im Lager vor Capua nebſt ſeinem Generalſtaab dem General Championnet als Kriegsgefangener übergab. Der Prinz Pignatelli ſchloß nun mit Championnet, deſſen Lage ebenfalls ſehr bedenklich war, einen Waffenſtillſtand, und zahlte ſogleich den einen darin verſprochenen Termin von 5. Millionen Livres, in der Hofnung, daß man während dieſer Zeit über den Frieden würde unterhandeln können; allein das Volk in Neapel, inſonderheit die Lazzaroni's, wurden über die erſte Nachricht davon ſo aufgebracht, daß ſie zu den Waſſen griffen, und die Franzoſen anzugreifen droheten, worauf Pignatelli in der Nacht vom 16. auf den 17. ſich auf einem portugieſiſchen Schiff nach Palermo flüchtete, wo ihn aber der König, der ihm vorwarf, daß er ſeine Inſtruktionen durch den ſchimpflichen Waffenſtillſtand übertreten habe, nicht ſehen wollte, ſondern auf das Schloß Girgenti ſetzen lies. Das Volk wählte am folgenden Tage den Prinzen Militerno zum Generalcapitän, der auch gemeinſchaftlich mit dem Magiſtrat die Ruhe einigermaaßen herſtellte, und mit dem General Championnet am 18. eine neue Uebereinkunft zu treffen ſuchte, welche aber mißlang, weil der Waffenſtillſtand dadurch ſchon gebrochen war, daß ein anderer Haufen Lazzaroni's die Franzoſen unter Capua wüthend angegriffen hatte. Als darauf die Franzoſen am 19ten auf Neapel anrückten, und Militerno, weil er von ihnen gewonnen war, und vielleicht auch den Widerſtand für vergeblich halten mogte, die Sache des Volkes heimlich verlies, und ſich mit den Patrioten vereinigte, bemächtigte ſich dieſer am 21ten des Kaſtells St. Elmo, und half den Franzoſen endlich am 23ten nach einem wüthenden dreytägigen Gefecht vor der Stadt und in der Stadt mit den Lazzaroni's, worin auf beyden Seiten viele Menſchen blieben, feſten Fuß in Neapel faßen.

§. 23.

Proklamation der neapolitaniſchen oder parthenopäiſchen Republik.

Sobald Championnet Neapel beſezt, die bisherige römiſche Armee zur Armee von Neapel proclamirt und vorläufig eine Contribution ausgeſchrieben hatte, ſtiftete er auch in Neapel wie einſt Bonaparte eine neue Republik, welche er die parthenopäiſche nannte, und an deren proviſoriſcher Regierung er Militerno zum Lohn ſeiner Dienſte vorzüglichen Antheil gab. Allein ſo wie dieſe Republik bisher zu keiner völligen innern Conſiſtenz hat gelangen können, da nicht nur ganz Kalabrien dem Könige treu geblieben, und durch den Kardinal Ruffo bewafnet iſt, ſondern auch ſchon ſeit Ende des Januars in Abruzzo allenthalben Empörungen ausgebrochen ſind, welche den Franzoſen beſtändig zu ſchaffen machen, und nicht ſelten die Communikation mit dem römiſchen Gebiet ganz abſchneiden, ſo iſt ſelbſt ihre politiſche Exiſtenz noch nicht von der Mutter-Republik anerkannt, weil ſie wahrſcheinlich damals noch nicht in ihrem Plane lag, ob ſie gleich freye Hände behielt, indem ſie es gänzlich vermieden hat, ſich darüber zu erklären.

§. 24.

Vorfälle bey der neapolitaniſchen Armee.

So wenig man der franzöſiſchen Armee, welche dieſen Krieg ſo ſchnell endigte, den Ruhm der Tapferkeit ſtreitig machen kann, ſo gegründet ſind die Vorwürfe der äußerſten Indiſciplin und Zügelloſiigkeit außerhalb der Kriegsoperationen; wobey Soldaten und Offiziere ſich durch Ausſchweifungen, Plünderungen und Gewaltthätigkeiten bey den Einwohnern noch immer verhaßter machten, ſo daß der General Championnet, um für die Sicherheit des einzelnen Soldaten zu ſorgen, die allgemeine Entwafnung der Einwohner von Neapel mit der äußerſten Strenge mehrmalen betreiben

mußte, und darauf bedacht war, die Truppen größtentheils in ein Lager vor Neapel zuſammenzuziehen. Das Direktorium, welches am 4. December 1798. ein geſchärftes Edikt zur Befolgung der ältern Verfügung wegen Entfernung der überflüſſigen Perſonen von der Armee erlaſſen hatte, ſchrieb auch ſelbſt am 3. Januar an beyde Generäle in Italien, um ihnen dieſe Vorſchrift auf das nachdrücklichſte einzuſchärfen, indem es ihnen ſogar erklärte, ſie würden für die Fortſezung der von den Franzoſen begangenen Räubereyen der Nachwelt verantwortlich bleiben, wenn ſie nicht von nun an die Beſchlüſſe wegen Entfernung der überflüſſigen und ſchädlichen Franzoſen betrieben. Indes zog ſich General Championnet, der dem Direktorium ohnedies durch ſein Dekret vom 18. December mißfallen hatte, wodurch er die von der Armee erbeuteten Kunſtwerke für deren Eigenthum erklärte, und es der Republik ſchenkte, den Unwillen des Direktoriums zu, weil er die eigenmächtigen Erpreſſungen der Civil-Commiſſaire nicht dulden wollte, ja ſich ſogar weigerte dem Commiſſair der Regierung Faypoult Folge zu leiſten, ihn nicht vor ſich lies, und ein ſcharfes Dekret gegen ihn gab; weshalb das Direktorium ihn durch einen Beſchluß vom 7. Februar abſezte, vor ein Kriegsgericht zog und den General Macdonald zu ſeinem Nachfolger ernannte.

§. 25.

Höchſtes Elend der römiſchen Republik.

In Rom waren die Conſuls mit allem, was zu der neuen Regierung gehörte, am 24. December wieder angekommen, und hatten dieſelbe wieder angetreten; ja Championnet erweiterte gewiſſermaaßen ihre Macht, und der ehemalige Regierungscommiſſair Bertolio blieb auch jezt als franzöſiſcher Geſandter bey der römiſchen Republik, welche alſo fortwährend von der Mutter-Republik für einen ſelbſtſtändigen Staat, der Theorie nach, anerkannt ward. Allein der Zuſtand dieſes unglücklichen Landes ward um nichts beſſer; vielmehr ſtieg die

Verächtlichkeit der Regierung auf der einen, und Noth und Verzweiflung auf der andern Seite täglich höher; ſo daß alles Zwanges und des franzöſiſchen Militärs ungeachtet die einzelnen Empörungen immer fortdauerten, und, ſo wie ſie an einem Ort geſtillt waren, ſofort an dem andern wieder ausbrachen.

§. 26.

Zuſtand der liguriſchen Republik.

Nicht ganz ſo elend, aber doch auch weit weniger glücklich als zuvor, war der Zuſtand der liguriſchen Republik, indem auch hier Mißvergnügen unter dem Volk, und Partheigeiſt und Uneinigkeit zwiſchen dem geſetzgebenden Rathe und dem Direktorium herrſchten, und die Aushebung von Soldaten ebenfalls Unruhen veranlaßte. Am meiſten aber litt dieſe Republik unter der ſeit der Revolution eingeriſſenen Nahrungsloſigkeit, weswegen auch die Finanzen des Staats bey der jezt ungleich koſtbarern Verwaltung in die traurigſte Lage kamen; ſo daß der Kriegs- und Marine-Miniſter, Frederici, wie er im Februar 1799. ſeinen Abſchied nahm, öffentlich ſagen mußte, er ſähe in der Republik 700. Munizipalitäten, die in einem Meere von Anarchie ſchwimmen; die Finanzen ſeyen ein wahres Chaos; Genua ſeit tauſend Jahren ein unabhängiger Staat, wo man Würde und Tugend erblickt hätte, ſey jezt ohne Geſetze, ohne Finanzen, ohne feſtgeſezte Regierung.

§. 27.

Lezte Veränderung in der ciſalpiniſchen Regierung.

In Mayland vollzog der franzöſiſche Regierungscommiſſair Rivaud ſobald er am 6. December angekommen, und der bisherige Geſandte Fauché an eben dem Tage abgereiſet war, die ihm aufgetragene Veränderung, indem er am 8ten das Direktorium, ſo wie es vor dem 18. October geweſen war, wieder einſezte, am 10ten die darauf ſich beziehen-

den Beſchlüſſe des franzöſiſchen Direktoriums bekannt machte, ingleichem an die ausgewieſenen Mitglieder der geſetzgebenden Räthe ſchrieb, ihnen ihre Plätze wieder einzunehmen rieth, und darauf als franzöſiſcher Geſandter auftrat. Zugleich lies er wieder alle Klubs und politiſche Geſellſchaften ſchlieſſen, und machte dem ciſalpiniſchen Volk in einer Proklamation dieſe Veränderungen bekannt, wobey er auch verſicherte, daß nunmehr die Conſtitution in frey zuſammenberufenen Urverſammlungen zur Prüfung und Annehmung vorgelegt werden ſollte; wovon jedoch wegen der bald nachher veränderten, den Krieg andeutenden Ausſichten, bisher noch nicht die Rede geweſen iſt. Allein von den fünf Direktoren, nahmen nur Adelaſio und Lamberti ihre Stellen an; anſtatt der andern wurden Fenaroli, Mareſcalchi und Melzi d'Erile, und auf deſſen Weigerung Franchi gewählt; und viele von den wieder eingeladenen Deputirten weigerten ſich gleichfalls unter einer ſo ungewiſſen Regierung ihre Plätze wieder anzunehmen. Ueberhaupt hatte Rivaud den Verdruß zu ſehen, daß er allenthalben Schwierigkeiten fand, ſo daß er ſogar die Verſammlungsörter der geſetzgebenden Räthe immer mit Truppen beſetzen mußte; und daß ſelbſt das Volk immer tiefer es empfand, wie ſehr der Staat ein Spiel in den Händen des franzöſiſchen Direktorium ſey, worüber ſich denn die Abneigung an dieſe Ordnung der Dinge immer vergrößerte.

§. 28.

Lezte Unterhandlung mit Oeſterreich.

Uebrigens giengen die Unterhandlungen mit Oeſterreich noch immer fort, ungeachtet des in Italien wirklich ausgebrochenen Krieges, und ungeachtet der von Oeſterreich im Januar gegebenen Erklärung, daß es Neapel die traktatmäßige Hülfe leiſten werde, ſobald Frankreich den König bis in ſeinem Lande angriffe; es iſt ſogar wahrſcheinlich, daß Championnet nicht Befehl hatte, gegen Neapel weiter vor-

zurücken,

zurücken, ſondern daß er dieſen erſt durch einen Courier erhielt, den das Directorium abfertigte, nachdem ein Courier von Wien am 24. Dec. eine abſchlägige Antwort auf die franzöſiſchen Anträge überbracht hatte, welche in der Aufopferung der römiſchen Republik und in Abtretung eines Stücks von der cisalpiniſchen Republik an Oeſterreich, wenn dieſe dagegen etwas von Piemont erhielte, beſtanden. Ja noch ſpäter, und am 18. Januar, machte die franzöſiſche Regierung andere, vielleicht noch annehmlichere Bedingungen, indem ſie namentlich auch Ferrara an Oeſterreich abzutreten ſich bereit erklärte; allein Oeſterreich ſezte nicht allein mit Recht in die Aufrichtigkeit dieſer Anträge Zweifel, die auch aus keiner andern Urſache floſſen, als um ſich noch beſſer zu rüſten, ſondern es blieb auch feſt auf jenen Forderungen von der Räumung Italiens und der Schweiz beſtehen, welche für daſſelbe weſentlich waren, und die Frankreich durchaus nicht zugeſtehen wollte.

§. 29.

Hülfs-Anerbietungen des türkiſchen und rußiſchen Kaiſers an den König von Neapel.

Der erſte glückliche Erfolg des Königs von Neapel erregte bey dem rußiſchen Kaiſer eine ſolche Freude, daß er ſogleich beſchloß ihm ein Hülfskorps von 10000. Mann zu ſenden, wofür er keine Subſidien begehrte; und wie er nachher das Unglück dieſes Fürſten vernahm, ward er nicht minder darüber gerührt, und verſicherte ihm, daß er ihn mit aller ſeiner Macht unterſtützen und wieder auf den Thron ſetzen wollte. Auch der türkiſche Kaiſer ſchloß im Januar ein Bündniß mit dem König von Neapel, worin er durch Truppen und Geld zur Wiedereinſetzung deſſelben in ſein Königreich beyzutragen verſprach.

§. 30.

Ausſöhnung der Pforte mit Paswand Oglu.

Sehr kam es der Pforte bey dieſen Unternehmungen zu ſtatten, daß ſie im Januar durch eine Ausſöhnung mit Paswand Oglu eines fürchterlichen Feindes entledigt ward, wozu es ohne Zweifel viel beytrug, daß der rußiſche Kaiſer eine Armee von 30000. Mann gegen ihn agiren zu laſſen drohete, nachdem der Muphti erklärt hatte, daß die Religion es zulieſſe, daß die Ungläubigen für den Grosherrn gegen einen Rebellen in ſeinem Lande kämpften. Die Bedingungen der Ausſöhnung, welche durch eine Proclamation des Fürſten der Wallachey am 10. Febr. bekannt ward, waren gänzliche Amneſtie gegen eine zum Schein verſprochene Unterwürfigkeit; die Erlaubnis, daß die vertriebenen Familien, deren er ſich annahm, nach Belgrad zurückkehren und ihre Güter um den Preis, wofür der Grosherr ſie zuerſt verkauft, zurück haben ſollten; ein Gouvernement für ihn; oder die Erlaubniß, ſich mit ſeinem Vermögen in die kaiſerlichen Staaten zu begeben.

§. 31.

Preußiſches Neutralitäts-Syſtem.

Unter allen kriegeriſchen Ausſichten blieb der König von Preußen feſt bey ſeinem Syſtem, an dem bevorſtehenden Kriege auf keine Weiſe Theil zu nehmen, und ſich nur auf die Beſchützung der Neutralität des nördlichen Deutſchlands zu beſchränken; und in dieſem Syſtem ſuchte die franzöſiſche Regierung ihn auf alle Weiſe zu beſtärken, da ſie ſchon ſeit Ausgang Decembers den Krieg mit Oeſterreich für nahe hielt, und daher Preußen wieder freundlicher zu behandeln für gut fand. In ganz entgegengeſeztem Sinn arbeitete das engliſche Miniſterium, indem es den Bruder des Staatsſecretairs, Thomas Grenville, mit beſondern Aufträgen nach Berlin ſandte, um den König unter ſehr

vortheilhaften Bedingungen zu bereden, eine Diverſion in Holland zu machen; allein dieſer Abgeordnete, welcher, nachdem er das erſtemal im December wegen des Eiſes wieder nach London zurückkehren mußte, am 24. Jan. zum zweytenmal abgeſegelt, und auch da nur mit Lebensgefahr am 2. Februar bey Cuxhaven angekommen war, und gleich nach ſeiner Ankuuft zu Berlin am 17. Febr. ſeine Unterhandlungen mit allem Eifer anfieng, ſcheint ſich keinen glücklichen Erfolg verſprechen zu können.

§. 32.

Tod des Churfürſten von Pfalz-Bayern.

Eine neue mächtige Stütze erhielt das preußiſche Syſtem in Deutſchland durch den Tod des alten Churfürſten von Pfalz-Bayern, welcher am 16. Febr. ſtarb, indem ſein Nachfolger, Maximilian Joſeph, bisheriger Herzog von Zweybrück, ganz für dies Syſtem war und inſonderheit ſeine Geſinnungen in Anſehung Bayerns, deſſen Zerſtückelung er ſich ſchon im Jahre 1778. ſo eifrig widerſezte, niemals geändert hatte. Auch das franzöſiſche Directorium bewies gegen den neuen Churfürſten freundſchaftlichere Geſinnungen, da es vielmehr ihn in ſein Intereſſe ganz zu ziehen hofte, ſo daß jezt von der Anforderung nicht mehr die Rede war, welche der Miniſter Alquier an den verſtorbenen Churfürſten wegen Zahlung der in dem Separat-Waffenſtillſtand mit Frankreich ausbedungenen, noch rückſtändigen Geldſummen, bey der Veranlaſſung gemacht hatte, da demſelben durch eine päbſtliche Bulle vom 7. Sept. 1798. erlaubt worden war, bis auf 15. Millionen geiſtlicher Güter zu verkaufen, wenn das Bedürfniß nicht anders, und auch nicht durch eine darauf machende Anleihe erledigt werden könnte. Dagegen ſchien der Churfürſt in ein unangenehmes Verhältniß mit dem rußiſchen Kaiſer, als jezigen Großmeiſter von Maltha zu kommen, indem er die doch erſt von ſeinem Vorfahren aus den eingezogenen

Jeſuitergütern errichtete Maltheſerzunge aufhob, und die Güter derſelben, zu andern gemeinnützigen Zwecken, der geiſtlichen Adminiſtration unterwarf.

§. 33.

Rußiſcher Truppenmarſch nach den öſterreichiſchen Erblanden.

Indes war das rußiſche Hülfskorps im December zu Brünn angekommen, wohin der Kaiſer demſelben ſelbſt entgegen reiſete, es manövriren ſah, und ſeine große Zufriedenheit durch Geſchenke und Lobſprüche, woran alle Theil nahmen, bezeugte. Von Brünn brach es nach der Abreiſe des Kaiſers auf; es gieng aber nicht weiter als bis Crems, wo es ſeit dem 10. Januar ſtehen blieb, und dort und im Oeſterreiſchen einquartiert ward, um, den Umſtänden nach, ſich entweder nach dem Rheine zu, oder nach Italien zu wenden; welches leztere denn auch nach dem Rheinübergange der Franzoſen geſchah.

§. 34.

Neue Bande der Eintracht zwiſchen Rußland und Oeſterreich.

Die politiſche Verbindung zwiſchen Rußland und Oeſterreich, (welche dem rußiſchen Kaiſer jezt ſo ernſtlich am Herzen lag, daß er zu dem Feldzug des 1799ſten Jahres die größten Zurüſtungen machte und bis auf vier Armeen in Bewegung ſezte, auch dem condeiſchen Corps Marſchordre gab, und bey allen Gelegenheiten das Intereſſe des öſterreichiſchen Monarchen eifrig unterſtüzte), ward auch noch durch ein Familienband enger geknüpft, indem der Erzherzog Joſeph, Palatinus von Ungarn, am 21. Januar nach Petersburg abreiſete, um ſich mit einer Tochter des Kaiſers zu vermählen. So war auch die ſchon vor einiger Zeit beſchloſſene Heirath der Madame Royale, Tochter

Ludwig XVI. mit dem Herzog von Angouleme, als dem älteſten Prinzen aus dem regierenden Stamme des bourboniſchen Hauſes, nach deren Vollziehung im Frühjahr 1799. dies Fürſtenpaar das Schloß von Mietau einnehmen ſollte, eben ſo ſehr ein Beweis freundſchaftlicher als politiſcher Theilnahme an dem Schickſale der noch übrigen Zweige der franzöſiſchen königlichen Familie; indem es keinem Zweifel unterworfen iſt, daß man dabey auf die künftige Hofnung dieſes Prinzen, den franzöſiſchen Thron zu beſteigen, dachte, welche man noch nie ganz aufgegeben hatte, und mit größerer Zuverſicht wieder hervorſuchte, da der rußiſche Kaiſer ſich der Sache annahm.

§. 35.

Franzöſiſche Note über den rußiſchen Truppenmarſch.

Da das franzöſiſche Directorium, nach den am 24. Dec. erhaltenen Rückäuſſerungen des Wienerhofes, die Hofnung aufgeben mußte, einen ſogenannten Frieden auf die bis dahin nachgelaſſene Bedingungen zu Stande zu bringen, und auch überdies um eben die Zeit Nachricht von der Ankunft der Ruſſen in Brünn erhielt, ſo beſchloß es, einen Schreckſchuß zu thun, und wenigſtens in dem deutſchen Reiche das bisher ſo ſorgfältig unterhaltene Mißtrauen gegen Oeſterreich zu einem gewiſſen Ausbruche zu bringen, der doch immer die Reſourcen dieſes Hauſes in einem neuen Kriege vermindern würde. Die franzöſiſchen Miniſter in Raſtadt, welche ſeit dem 12. December nichts weiter von ſich hören lieſſen, und dadurch ſchon hinlänglich zu erkennen gaben, wie wenig der franzöſiſchen Regierung um die Betreibung des Friedens zu thun ſey, (indem man doch durch Diſcußion der bey den Säculariſationen eintretenden allgemeinen Grundſätze, das Geſchäft hätte vorbereiten und erleichtern können), erhielten nun am 2. Jan. 1799. plötzlich durch einen Courier den Befehl, der Deputation eine Note zu übergeben, worin das Directorium erklärte, daß es als

eine Feindſeligkeit abſeiten des deutſchen Reichs angeſehen werden ſoll, wenn daſſelbe ſich nicht dem Marſche der Ruſſen durch das deutſche Reichsgebiet wirkſam widerſezte. Dieſe Note, welche in Raſtadt allgemeine Beſtürzung erregt haben ſoll, ward', nach dem Schluſſe in der Deputationsverſammlung vom 4. Jan. durch die Plenipotenz an des Kaiſers Majeſtät und die allgemeine Reichsverſammlung gebracht; auch vereinigte man ſich, nach lebhaften Debatten, (indem Baden und Darmſtadt durchaus auf eine motivirte vorläufige Rückantwort an die franzöſiſchen Miniſter beſtanden), zulezt, auf den Antrag von Churſachſen, dahin, daß dieſen Miniſtern blos vorläufige Nachricht zu geben ſey, daß die Deputation ihre Note an kaiſerliche Majeſtät und die allgemeine Reichsverſammlung gebracht habe.

§. 36.

Berathſchlagungen über den rußiſchen Truppenmarſch auf dem Reichstage.

Sobald in Regensburg die Note vom 2. Jan. am 7. ankam, verſammelte ſich der Reichstag am 10. ausſerordentlich, und ertheilte am 14. der Deputation eine vorläufige Antwort dahin, daß ſämtliche drey Reichscollegia, obwohl auf dem Reichstage man von dem Durchmarſch der rußiſchen Truppen noch nichts wiſſe, und keine Requiſition desfalls bisher an das Reich gekommen ſey, Inſtructionen von den Committenten einzuholen beſchloſſen hätten; ſo wie auch der Kaiſer durch einen Courier ſeinem Plenipotentiario zu Raſtadt, auf deſſen Bericht, in einer Reſolution vom 21. zu vernehmen gab, daß das franzöſiſche Gouvernement, ſtatt einer beruhigenden völkerrechtlichen Antwort auf die dringenden Anträge der Deputation wegen des Zuſtandes des rechten Rheinufers, einen andern und ganz neuen Gegenſtand zur Sprache gebracht hätte; daß aber Kaiſerl. Majeſtät es den Rechten und Grundſätzen der beſtehenden Reichsverfaſ-

ſung ganz angemeſſen befunden hätten, daß die Deputation den Gegenſtand dieſer Note, als auſſer ihrer Competenz gelegen, lediglich dem unter ſeinem Oberhaupt verſammelten Reich zur Entſchlieſſung übergeben, von woher ſie nun das Weitere zu erwarten habe. Indes die vorläufige Antwort den franzöſiſchen Miniſtern nach dem Beſchluß in der Deputationsſitzung vom 26. Jan. durch eine Note mitgetheilt ward, nahm die Berathung auf dem Reichstage am 15. Febr. im Reichsfürſten-Collegio aber am 22. und im Städte-Collegio noch ſpäter ihren Anfang, und ſchien ſelbige, ſo viel man vermuthen konnte, ſich dahin zu neigen, daß bey weitem die entſchiedene Mehrheit der Stimmen dieſe Angelegenheit dem Kaiſer überlaſſen werde, jedoch mit beygefügtem Wunſch, daß der Friede dadurch nicht möge gehindert oder aufgehalten werden. Es fehlte jedoch nicht an Bemühungen der beyden entgegengeſezten Partheyen, wovon die eine ausdrücklich ſich gegen den Einmarſch der Ruſſen erklären wollte, um nicht das Reich wieder einem Kriege mit Frankreich auszuſetzen, die andere aber die zu nehmenden Maasregeln der Willkühr des Kaiſers lediglich überlaſſen zu ſehen wünſchte.

§. 37.

Mitwirkung auswärtiger Geſandten bey dieſen Berathſchlagungen.

Um das zu erwartende Concluſum des Reichstags den Wünſchen ihrer Regierung gemäß zu lenken, wandten die franzöſiſchen Miniſter in Raſtadt, ſowohl als der Bürger Bacher in Regensburg und die übrigen franzöſiſchen Geſandten in Deutſchland, alles an; wie denn inſonderheit Bacher in Regensburg die nachdrücklichſten Vorſtellungen machte, daß die franzöſiſche Regierung hoffe, die deutſchen Fürſten würden eine ſolche Erklärung geben, daß der ſchon ſo weit gediehene Friede nicht vereitelt zu werden Gefahr

liefe. Dagegen lieſſen es die rußiſchen und engliſchen Miniſter in Deutſchland nicht an entgegengeſezten Inſinuationen fehlen; und der rußiſche Geſchäftsträger Herr von Vukaſtowich gab namentlich abſeiten ſeiner Regierung die ausdrückliche Zuſicherung, daß der rußiſche Kaiſer allen und jeden Ständen des deutſchen Reichs auf das kräftigſte beyzuſtehen feſt entſchloſſen ſey.

§. 38.

Fall von Ehrenbreitſtein.

Noch ehe die franzöſiſchen Miniſter in Raſtadt jene Berathſchlagungen veranlaßten, war die Navitalirung von Ehrenbreitſtein abermals zur Sprache gekommen, indem die Particularabgeordneten von Churtrier am 21. Dec. über den höchſt dringenden und jezt bald ganz hülfloſen Zuſtand dieſer Feſtung eine nachdrückliche Vorſtellung übergaben, auch die kaiſerliche Plenipotenz erſuchten, die Deputation von Amts wegen zur Berathung über dieſen für ganz Deutſchland ſo wichtigen Gegenſtand aufzufordern. Dies geſchah dann am 27. December; und, nach heftigen Debatten in der Sitzung vom 29. Dec. ob man lediglich kaiſerl. Majeſtät die zur Sicherſtellung der Feſtung nöthigen Maasregeln anheimſtellen, oder noch vorerſt eine neue Note an das franzöſiſche Gouvernement gelangen laſſen ſollte, (wobey Heſſen-Darmſtadt, Naſſau und die weſtphäliſchen Grafen, auf desfalls erhaltenen Wink, nicht unterlieſſen, Tags zuvor, unter lebhaften Dankbezeugungen, von der dem rechten Rheinufer wiederfahrnen beträchtlichen Erleichterung durch Verminderung der franzöſiſchen Truppen Nachricht zu geben), vereinigte ſich die Deputation in der Sitzung vom 31. Dec. zulezt über eine weitere Note, welche den franzöſiſchen Miniſtern noch am ſelbigen Tage zugeſtellt, von ihnen aber auf eine höchſt unerwartete Weiſe durch die Note vom 2. Jan. über den rußiſchen Truppenmarſch erwiedert ward. Indeſſen ſah ſich der Commandant von Ehrenbreitſtein,

da es ihm an den nothwendigſten Bedürfniſſen gebrach, am 24. Januar genöthigt, nach nochmaligen vergeblichen Verſuchen, wenigſtens ein Piquet darin zurückzulaſſen, unter den gerechteſten Proteſtationen, die Feſtung zu räumen; worauf, vermittelſt einer mit dem franzöſiſchen General getroffenen mündlichen Abrede, die erſte Colonne am 27ſten, die zweyte aber am 28. aufbrach, und von den franzöſiſchen Behörden alle Begünſtigungen zu ihrem Abmarſch erhielt. Auch erklärten die franzöſiſchen Miniſter in Raſtadt im Namen ihrer Regierung, daß die Franzoſen die Feſtung Ehrenbreitſtein blos bis zur Herſtellung des Friedens in Beſitz nähmen, und daß, ungeachtet dieſer Beſitznehmung, beym Frieden die bedungene Schleifung unfehlbar erfolgen ſolle.

§. 39.

Neue Bedrückungen des rechten Rheinufers.

Da die ſo ſehr geprieſenen Erleichterungen der durch den Aufenthalt der franzöſiſchen Truppen bedrückten deutſchen Reichslande am rechten Rheinufer nur periodiſche Urſachen gehabt hatten, ſo erneuerten ſich nicht allein die Klagen ſehr bald, ſondern man erhielt auch täglich Nachricht von neuen, und immer ſteigenden Erpreſſungen; wodurch ſich der kaiſerliche Plenipotentiarius bewogen ſah, von den franzöſiſchen Miniſtern in einer Unterredung vom 13. Januar eine Auskunft darüber zu begehren, wie weit ſie unterdeſſen einem wirklichen Erfolg ihrer ſeit dem 12. Dec. beſtehenden Zuſicherungen näher gekommen ſeyn mögten. Sie antworteten hierauf, daß ſie die Zuſage der Note vom 12. Dec. ihres Orts pünktlich erfüllet, und den erwähnten Gegenſtand ihrer Regierung beßtens empfohlen hätten, worauf ihnen aber keine Antwort zugekommen wäre, ſo daß ſie auſſer Stand ſeyen, der dieſſeitigen Antwort zu entſprechen; und die mit dieſer Antwort in der Deputationsſitzung vom 26. Jan. zugleich erwogenen neuen Be=

ſchwerden des Churfürſten von Cölln, als Herzogs von Weſtphalen, und Teutſchmeiſters, verminderten noch die Hofnung eines beſſern Erfolgs. Gleichwohl beſchloß die Deputation in der gedachten Sitzung, die Antwort von der franzöſiſchen Regierung noch eine Weile abzuwarten, ehe ſie etwas weiteres desfalls an die franzöſiſchen Miniſter gelangen lieſſe.

§. 40.

Bemühungen für die Neutralität des deutſchen Reichs.

So wie man aus allen dieſen Zeichen, und aus den Nachrichten von den Aeuſſerungen Oeſterreichs auf dem Reichstage und ſonſt, faſt mit Gewißheit einen nahen Krieg vorausſehen konnte, ſo waren auch die Geſandten mehrerer Stände in Raſtadt geneigt, Verſuche zu machen, ob ſich nicht ſelbſt im Fall eines Kriegs eine Neutralität für das ganze deutſche Reich bewirken lieſſe. Dazu bezeigten ſich die Franzoſen ganz geneigt; ſie änderten aber in der Folge die Sprache, und wollten von einer ſolchen Neutralität unter keiner andern Bedingung etwas wiſſen, als wenn das Reich den Kaiſer auf irgend eine Art vermögte ſeine Truppen aus Bayern zu ziehen, wozu denn allenfalls die franzöſiſche Regierung ſelbſt thätig mitzuwirken bereit ſeyn würde; ſo daß es bald genug in die Augen fiel, wohin die friedfertigen Abſichten mit Deutſchland eigentlich gerichtet ſeyen. Es blieb daher nur noch die Hofnung übrig, unter preußiſchem Schutz eine ſolche Neutralitätsverbindung, wo nicht für das ganze ſüdliche Deutſchland, doch für die zunächſt an die Demarcationslinie ſtoſſenden, und der Ueberſchwemmung durch franzöſiſche Truppen gerade am meiſten ausgeſezten, von der von Oeſterreich zu erwartenden Hülfe aber weiter entfernten deutſchen Lande zu bewirken; wesfalls auch mehrere Stände am 3. Febr. wirklich eine darauf ſich beziehende Vorſtellung nach Berlin geſandt haben ſollen. Allein auch dieſer Schritt blieb ohne weitere Wirkung; nicht

ſo wohl weil die Franzoſen damals noch von preußiſcher Vermittelung nichts hören wollten, als weil derſelbe, bey dem übrigens von Preußen befolgten ſtrengen Neutralitätsſyſtem, um ſo weniger ohne Zuſtimmung des kaiſerlichen Hofes erfolgen konnte, als man preußiſcher Seits einen öſterreichiſchen Antrag auf die Neutralität des ſüdlichen Deutſchlands, unter gemeinſchaftlicher Mitwirkung beyder Höfe, abgelehnt hatte.

§. 41.

Abermalige franzöſiſche Noten.

Auf der andern Seite näherte ſich die Kriſis immer mehr der Entſcheidung, indem die franzöſiſchen Miniſter, in ihrer Note vom 31. Januar, der Deputation ankündigten, daß ſie, bis zur Uebermachung einer gewierigen Antwort auf ihre Note wegen des rußiſchen Truppenmarſches, von derſelben in dem Friedensgeſchäfte weiter nichts annehmen noch verhandeln könnten; zugleich aber dem Grafen von Lehrbach, als Miniſter des Königs von Ungarn und Böhmen, eine Note übergaben, worin ſie erklärten, daß ihre Regierung es als eine Feindſeligkeit anſehen würde, wenn nicht innerhalb vierzehn Tagen ſie die Nachricht erhielte, daß man Anſtalten zum Rückmarſch der rußiſchen Truppen getroffen habe; wobey denn freylich die Deputation ein anderes nicht beſchlieſſen konnte, als auch dieſe Note der allgemeinen Reichsverſammlung im Gefolg der erſtern vom 2. Jan. zuzufertigen. Uebrigens war dieſer abermals unerwartete Schritt eine Folge von der verweigernden Antwort Oeſterreichs, auf die lezten Vorſchläge Frankreichs einzutreten, welche, zugleich mit der Nachricht von dem unerwartet glücklichen Erfolg in Neapel und der nicht zu bezweifelnden Eroberung der Hauptſtadt, in Paris zu Ende des Januars eintraf, und das Directorium beſtimmte, dieſe neue Provocation zu wagen; um ſo mehr, da man aus der Zögerung Oeſterreichs, dem Könige von Neapel zu Hülfe zu

kommen, vermuthete, daß daſſelbe vielleicht noch auf den Krieg, wenigſtens in Italien, und gegen die dortige ſiegreiche franzöſiſche Armee, nicht gefaſſet ſey.

§. 42.

Verhalten des kaiſerlichen Hofes.

Nach einer ſolchen Provocation konnte der Entſchluß des kaiſerlichen Hofes nicht mehr zweifelhaft ſeyn, da Oeſterreich ſeinen gegründeten Beſchwerden und Anſprüchen gegen Frankreich nicht entſagen, und ſich der ruſſiſchen Hülfe nicht begeben wollte; und ſelbſt das Berliner-Miniſterium, das bisher noch immer in der Meynung geſtanden hatte, daß Oeſterreich und Frankreich einander heimlich näher kämen, war, ſobald es von dieſer Note Nachricht erhielt, nicht länger ungewiß. Der kaiſerliche Hof betrug ſich übrigens bey dieſer Gelegenheit mit eben ſo viel Würde als Entſchloſſenheit; und wie man in Wien am 29. Januar die Nachricht von dem mit Championnet vor Capua geſchloſſenen Waffenſtillſtande, ſo wie am 5. Februar die von dem Bruch deſſelben faſt zu gleicher Zeit mit der franzöſiſchen Note erhielt, wurden ſogleich die vorläufigen Anſtalten getroffen, jedoch ohne daß man den franzöſiſchen Geſandten in Raſtadt eine Antwort zu ertheilen für nöthig oder angemeſſen fand. Der kaiſerliche Miniſter in Raſtadt erhielt vielmehr am 13ten Abends aus dem Hauptquartier nur die für ihn ſelbſt beſtimmte Anweiſung, und als darauf der franzöſiſche Miniſter Bonnier in der Nacht vom 14. auf den 15. Februar, nach Mitternacht zu dem Grafen Lehrbach ſandte und ſich erkundigen lies, ob er eine Antwort erhalten habe, darauf aber die Rückäuſſerung erfolgte, wie dem Grafen keine Antwort zugekommen ſey, gieng der als Courier auf die Antwort wartende Adjutant des Generals Jourdan, Obriſt Floſſe, um 1. Uhr nach Straßburg zurück, um, wie er ſich ſelbſt ausgelaſſen haben ſoll, nunmehr den Rhein-Uebergang zu bewirken.

§. 43.

Uebergang der Franzoſen über den Rhein.

Unerachtet nun wirklich ſchon alles zum Uebergang über den Rhein bereitet war, und der General Jourdan ſelbſt mit ſeinem Generalſtaab die Berge bey Offenburg vom 12. bis zum 14. Januar bereiſet hatte, man auch ſogar ſchon die Requiſitions-Zettel an die Aemter drucken laſſen, ſo brachte dennoch am 16. Februar ein Courier plözlich den Befehl, den Uebergang noch einzuſtellen, da man erſt einige Verſtarkungen abwarten wollte; und erſt am 24ten Mittags erhielten die franzöſiſchen Miniſter zu Raſtadt die gewiſſe Nachricht von dem nun nahe bevorſtehenden Uebergange, welcher von dem Direktorium auf die Depeſchen des am 19ten aus Raſtadt eingetroffenen Couriers beſchloſſen, und vermittelſt eines zu gleicher Zeit nach Mayland abgeſandten Couriers mit den dortigen Operationen in Verbindung geſezt ward. Der Uebergang erfolgte nun in der Nacht vom 28. Februar auf den 1. Merz und in den folgenden Tagen, in mehrern Colonnen, welche zuſammen etwa 40,000. Mann unter General Jourdan ausmachten, ſo wie zu gleicher Zeit der General Ferino mit 8000. Mann bey Baſel über den Rhein gieng, und der General Maſſena ſich gegen den Coſtanzer-See und Graubündten in Bewegung ſezte.

§. 44.

Beſitznehmung von Mannheim.

Schon am 2. Merz bemächtigte ſich der General Bernadotte, der eine Obſervationsarmee unter dem Oberbefehl des General Jourdan anführen ſollte, die man aber erſt zu verſammeln anfieng, der Stadt Mannheim; wobey er, ohne Zweifel aus Unwiſſenheit, eine Capitulation abſchloß, gleich als ob er in einem feindlichen Lande eine Feſtung erobert hätte, da doch die franzöſiſchen Miniſter in Raſtadt erklärten, ihre Regierung laſſe dieſe Stadt nur beſetzen, damit ſie

nicht dem Feinde in die Hände falle, und wolle ſie unverſehrt zurückgeben. Bernadotte lies indes die vor nicht gar langer Zeit geſprengten Feſtungswerke wieder herſtellen, und viele in Requiſition geſezte Bauern nebſt den franzöſiſchen Soldaten an Verſchanzungen arbeiten, um ſie wieder in haltbaren Stand zu ſetzen. Auch behandelten die Franzoſen die öffentlichen Caſſen und die Effekten des Churfürſten als feindliches Eigenthum, (welches doch das Direktorium nachher mißbilligte, mit dem Befehl, den Schaden ſo viel möglich zu erſetzen), und ſchrieben überdies in Heidelberg, Speier und Bruchſal anſehnliche Contributionen aus, die von den Klöſtern und der Geiſtlichkeit erhoben werden ſollten.

§. 45.

Aufforderung von Philipsburg.

Eben dieſer General forderte am 3. Merz die Reichsfeſtung Philipsburg auf eine freylich ſehr ſonderbare Art auf; worauf der Commandant, Rheingraf von Salm, ſo antwortete, wie es ſich von einem geſezten und ſeiner Pflicht eingedenkten Kriegsmann erwarten lies. Es fehlte aber auch dem General Bernadotre gänzlich an den Mitteln, ſeine Drohungen geltend zu machen; und von dieſer Bedrohung haben die Franzoſen kaum einen andern Nutzen gehabt, als den, daß ſie dadurch abermals eine nicht zu verkennende feindſelige Geſinnung gegen das Reich an den Tag legten.

§. 46.

Einnahme von Graubündten.

Glücklicher war der General Maſſena in ſeiner Unternehmung auf Graubündten, woſelbſt er den General Auffenberg am 6. und 7. Merz ganz unvermuthet überfiel, und ihn, noch (ehe derſelbe einmal der an ihn gemachten Aufforderung, das Land in zwey Stunden zu räumen, phyſiſch hätte anfangen können ein Genüge zu thun), mit überlegener Macht angrif. Unerachtet nun dieſer General mit ſeinen braven Truppen

und den wenigen zu ihm geſtoſſenen Bündtnern, indem franzöſiſche Emiſſarien und die Parthei der ſogenannten Patrioten auch einen Theil des Landſturms irre geleitet hatten, ſich auf das tapferſte vertheidigte, ſo ward er dennoch nach mehrern Gefechten, wobey man den Franzoſen immer ſo zu ſagen jeden Fußbreit Landes ſtreitig machte, überwältigt und mit ſeinem etwa aus 4000. Mann beſtehenden Corps größtentheils gefangen; welchem nächſt die Franzoſen das ganze Land beſezten, und unter der Leitung des ehemaligen Reſidenten Guyot und mit Zuziehung der Patrioten ſogleich eine proviſoriſche Regierung errichteten, und auf die Einführung der helvetiſchen Conſtitution zu arbeiten anfiengen.

§. 47.

Kriegserklärung gegen Oeſterreich und Toſcana.

Mehrere Tage nach dem Rheinübergang und nach den in Graubündten wirklich ausgeübten Feindſeligkeiten ſandte das franzöſiſche Direktorium an den geſetzgebenden Rath ſeine umſtändliche Botſchaft, um die Kriegserklärung gegen das Haus Oeſterreich und den Großherzog von Toſcana zu bewirken, welche, wie man es vorher wußte, mit einmüthigem, lautem Beyfall beſchloſſen ward. Und wenn gegen das Haus Oeſterreich, mit ſorgfältiger Verſchweigung aller, der franzöſiſchen Regierung zur Laſt fallenden, friedensbrüchigen Handlungen, falſche mit halb wahren Beſchuldigungen gepaart waren, und ſo in der Nichtunterrichteten Augen doch einiger Schein einer Urſache zur Erneuerung des Kriegs hervorgebracht wurde; ſo war hingegen gegen den, durchaus mit den Franzoſen immer in dem beßten und freundſchaftlichſten Vernehmen geſtandenen, Großherzog von Toſcana ſo ganz und gar kein Anlaß zu Feindſeligkeiten, daß ſelbſt das Direktorium nichts anders auf ihn zu bringen wußte, als einen in militäriſcher und politiſcher Rückſicht gleich abgeſchmackten, offenbar untergeſchobenen Operationsplan, den es für ächt auszugeben wünſchte, ohne daß es ſolches zu geſtehen gewagt hätte.

§. 48.

Vorrücken der öſterreichiſchen Armee.

Unterdes rückte die kaiſerliche königliche Armee, ſobald man die Nachricht von dem Uebergang der Franzoſen über den Rhein erhielt, aus ihren Standquartieren in Bayern, wo ſie wirklich 110,000. Mann ſtark war, und ſich ſchon lange zum Aufbruch bereitet hatte, am 4. Merz, etwa mit 80,000. Mann über den Lech vor; und eben die Zeit welche dieſer Uebergang erforderte, ſo wie die Anſtalten, welche man zur Beſchleunigung des Marſches bey dem ſchnellen Vordringen der Franzoſen machen mußte, ſind der lezte und unwiderleglichſte Beweis des Ungrunds der, in der Botſchaft des Direktoriums enthaltenen Beſchuldigungen über die feindſeligen Anſtalten des Kaiſers. Dagegen erlies der Erzherzog Carl an der Spitze ſeiner muthvollen und ihm ganz ergebenen Armee am Tage des Uebergangs einen Generals-Befehl, worin er derſelben die Urſachen des wieder erneuerten Kriegs mit Wahrheit und auf eine, auch den Soldaten einleuchtende Weiſe vorſtellte, und dadurch das Zutrauen der Armee noch erhöhete.

§. 49.

Neueſte Handlungen des Reichs-Friedens-Congreſſes.

Von dem Uebermarſch über den Rhein gaben die franzöſiſchen Miniſter der Reichs-Friedens-Deputation in einer Note vom 1. Merz, unter Wiederholung der Verſicherung der freundſchaftlichen Geſinnungen ihrer Regierung Nachricht, als welche immer noch mit dem Reich Frieden zu ſchlieſſen wünſche, wenn ſelbiges nur ſich gegen den ruſſiſchen Truppen-Marſch erklären würde. Anſtatt nun, daß die Deputation, nach der beleidigenden, alle Negociationen hemmenden franzöſiſchen Note vom 31. Januar, wenn ſie ihrer Würde eingedenk ſeyn wollen, eben wenig eher eine franzöſiſche Note hätte annehmen ſollen, als bis jene zurückgenommen

men wäre, vielweniger aber, ohne ſich alles zu vergeben, mit den franzöſiſchen Miniſtern vor Eingang des Reichs-ſchluſſes eine förmliche Communication pflegen können, ſo ſezte dennoch, in der Deputations-Sitzung vom 2. Merz, die Majorität der Deputation, in der Abweſenheit von Bayern, gegen Sachſen, Oeſterreich Würzburg und Bremen, mit einer Stimme durch, daß man bey Ueberſendung dieſer Note an den Reichstag nicht allein den Friedenswunſch der Deputation auf das dringendſte zu erkennen geben, ſondern ſogar auch in einer eigenen Note den franzöſiſchen Miniſtern, unter Abſtattung des verbindlichſten Danks für die friedfertigen Geſinnungen der franzöſiſchen Regierung, hievon Nachricht geben ſollte. Und ohnerachtet die kaiſerliche Plenipotenz, nach ihrem Commiſſions-Dekret vom 4. Merz, dieſen Beſchluß nicht genehmigen können, ward gleichwohl in der Sizung vom 11. Merz, aus Anlaß der ähnlichen franzöſiſchen Note vom 9. Merz über das Vorrücken Maſſena's, von der Mehrheit der Stimmen mit Einbegrif von Bayern, und in Abweſenheit Oeſterreichs, deſſen Subdelegatus den Congreß ſeit der lezten Sitzung verlaſſen hatte, ein jenem entſprechender Schluß gefaßt, welchem aber die Plenipotenz in dem Commiſſions-Dekret vom 14. Merz ebenmäßig ihren Beytritt verſagte; woraus ſich alſo von ſelbſt ſchlieſſen läßt, daß der kaiſerliche Plenipotentiarius mit dem eheſten abgerufen, mithin dadurch die Reichs-Friedens-Deputation überhaupt außer Wirkſamkeit geſezt werden wird.

§. 50.

Ausſichten für Deutſchland und die Schweiz bey dem Kriege.

Da nun alſo der Krieg zwiſchen Oeſterreich und Frankreich, einzig und allein durch die Schuld der franzöſiſchen Regierung, welche einen ſichern und dauerhaften Frieden, (welches nach Bonaparte's eigenen ausdrücklichen Erklärungen an das Direktorium nie ein anderer als ein anſtändiger

Friede ſeyn kann), nie ernſtlich gewollt hat, wieder ausgebrochen iſt, und auch Deutſchland und die Schweiz größtentheils darein werden verflochten werden, ſo liegen denn abermals die Würfel wieder auf dem Tiſch, und das Schwerdt hauptſächlich wird das künftige Schickſal dieſer Staaten entſcheiden. Indeſſen ſcheint man doch, mitten in dieſen allerdings trüben Ausſichten, die Hofnung hegen zu können, daß, nach ſo vielen traurigen Erfahrungen von den Folgen des franzöſiſchen Revolutionirungs- und Conſtitutionirungs-Syſtems, daſſelbe die bisher noch verſchonten Völker Deutſchlands nicht bethören wird; daß aber auch auf der andern Seite die Monarchen, wenn die Vorſehung nun, wie es ſich aus manchen Urſachen, und inſonderheit aus der großen Abnahme der innern Kraft der franzöſiſchen Regierung vermuthen läßt, ihnen den Sieg beſchieden haben ſollte, ihres Glücks niemals mehr zum unerträglichen Drucke der Völker mißbrauchen, ſondern vielmehr ſolches lediglich zur Wiederherſtellung eines billigen Friedens und Beförderung des innern Wohls der Länder anwenden werden. Und daraus allein läßt ſich denn zu ſeiner Zeit, vermittelſt eines ſichern, allgemeinen Friedens, für die Schweiz diejenige Freyheit und Unabhängigkeit, woran ganz Europa nicht minder als ihr gelegen iſt, ſo wie für das deutſche Reich die verbeſſerte Conſtitution, deren es ſo ſehr bedarf, und für Frankreich ſelbſt die Ruhe wieder erwarten, deren es ſo lange entbehrt hat, deren Werth es aber, wenn es ſie einmal wieder erlangt hat, durch die Stürme der Revolution doppelt zu ſchätzen gelernt haben wird.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Haller, Carl Ludwig <<von>>,

Geheime Geschichte der Rastadter Friedensverhandlungen in Verbindung mit den Staatshändeln dieser Zeit Nebst den wichtigsten Urkunden

Bd.: 1

Germanien (1799)

J.publ.e. 153-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10556403-4
VD18 80313329-001